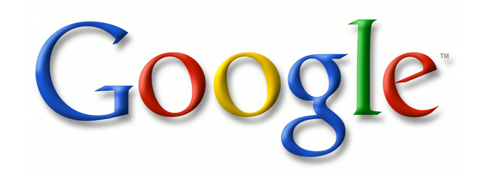
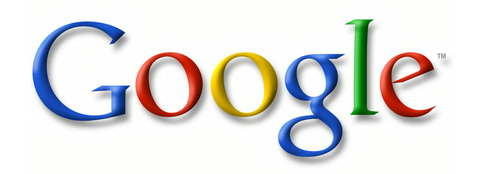
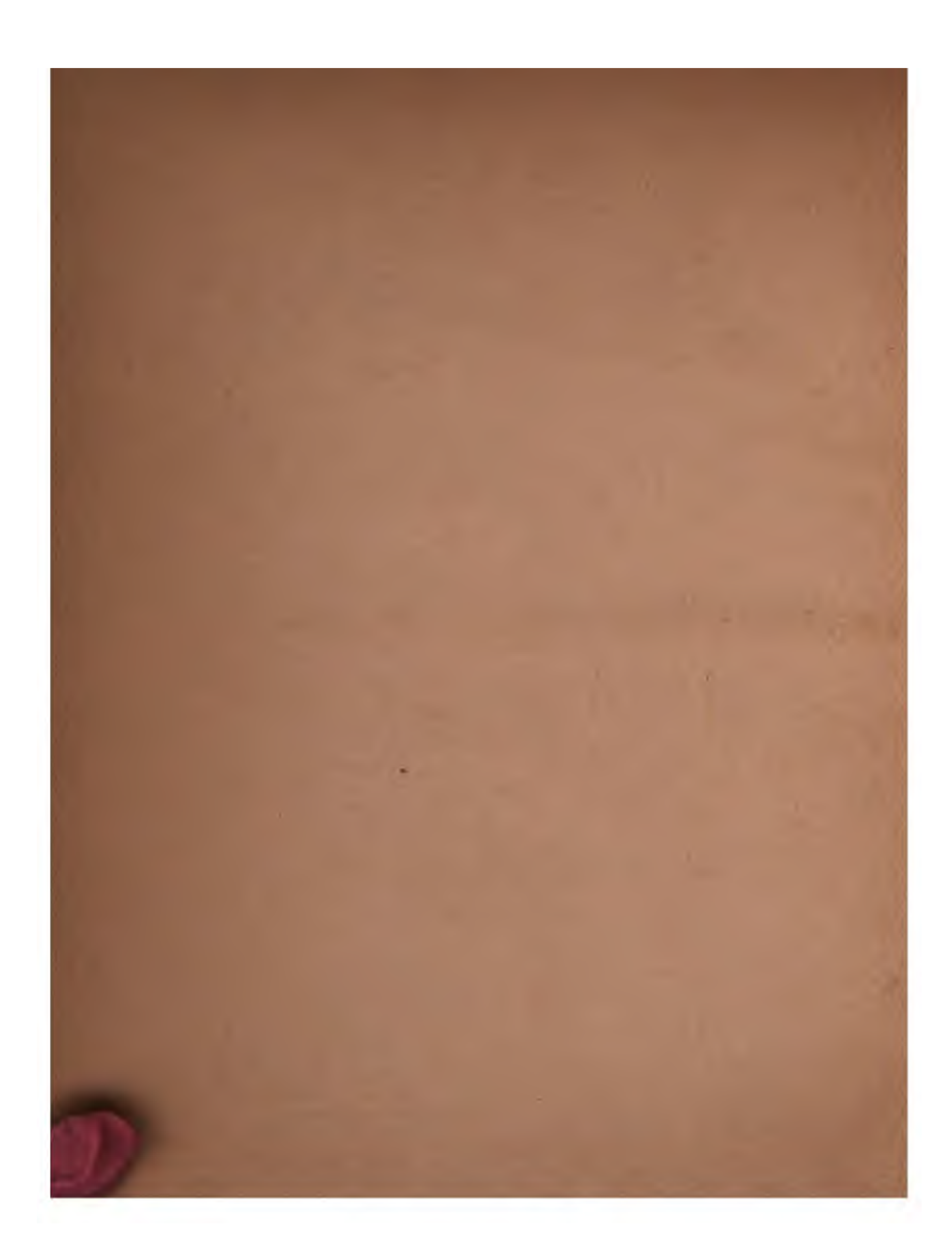
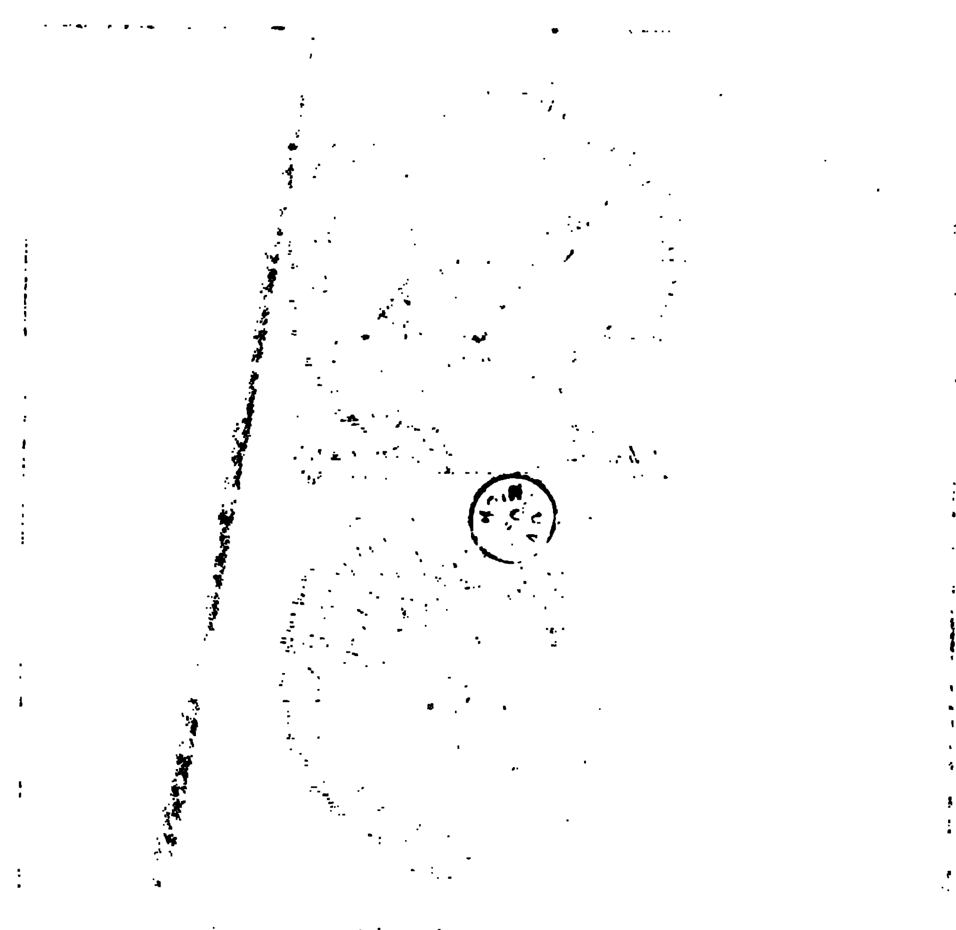



Google




1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE







HISTORISCHER MÜNZ-BE=
LUSTIGUNG NEUNZEHENTER
THEIL A°. 1747.

Johann David Köhlers P. P.
Im Jahr 1747. wöchentlich heraus gegebener

Historischer Münz-Belustigung
Neunzehnder Theil,

Darinnen
allerhand merkwürdige und rare

Thaler, Ducaten, Schaustücken,
und
andere sonderbahre Gold- und Silber-Münzen
von mancherley Alter, zusammen LVIII. Stücke,
accurat in Kupffer gestochen, beschrieben, und aus der Historie
umständlich erkläret werden.
Nebst der sechzehnden Fortsetzung des Entwurfs
von einer vollständigen Thaler-COLLECTION
in der Vorrede.



Nürnberg,
Bey Christoph Weigels des ältern, seel. Erben.
Gedruckt bey Andreas Bieling. 1747.


AD·BIBL·I·I·ZUR·MÜHLEN



Dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn

HERRN

Carl Diede

zum Fürstenstein

Herrn in Madelungen, Fürstenstein,

Welligerode und Immichenheim ꝛc. ꝛc.

Sr. Königl. Majestät von Großbritannien und Churfürstl. Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg hochbetrauten Geheimten Rath und Berghauptmann,

Meinem gnädigen und hochgebiethenden Herrn,

Hoch- und Wohlgebohrner Herr,

Gnädiger und hochgebiethender Herr,

Obwohl gleich das erste Stück dieses geringen Münzbuchs, das **Ew. Excellenz** demüthigst zu überreichen mir die Ehre ausbitte, **Ew. Excellenz** zu einer betrübtesten Erinnerung des durch das allzu frühzeitige Absterben

Dero Hochgeschätzten Herrn Bruders, des hochansehnlichen Herrn Burggrafens zu Friedberg, erlittenen höchst schmerzlichen Verlust gereichen muß; so hege doch in Unterthänigkeit zu **Ew. Excellenz** preißwürdigst angestammten und allenthalben angerühmten huldreichen Güte die feste Zuversicht, daß dem ohngeachtet **Ew. Excellenz** diesen sonst an sich schlechten Münzblättern einen verhofften gnädigen Anblick gönnen werden, dieweil mit dem vorgesetzten Burggräflich **Diedeschen** Thaler ich hauptsächlich die schuldigste Ehrerbietung gegen **Ew. Excellenz** gehorsamst am Tag legen wollen.

Da ferner auch jedermann, mit innigster ehrenvollen Danckbarkeit erkennet, und höchst verdienter massen preisset / daß durch **Ew. Excellenz** vortreflichste Rathschläge, ganz unermüdete Vorsorge, und klügste Veranstaltung der herrliche Bergseegen aus den Harzischen reich ergiebigen Silber- und Erzgruben

gruben, unter göttlichen Gedeyen, unerschöpflich veredlet und gefördert, folglich auch dadurch das sonst leider fast im ganzen Römischen Teutschen Reich in grossen Verfall und Zerrüttung gerathene Münzwesen in den Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgischen Landen, zu deren vorzüglichen Glückseeligkeit, aufrecht und bey den reich gesetzmässigen guten Schrot und Korn lediglich erhalten wird: So wollen **Ew. Excellenz** sich ein Dero hohen Namen zugeeignetes Münzbuch nicht mißfallen lassen, das die alte Teutsche Redlichkeit in verschiedenen unabgewürdigten schönen Stücken vor Augen leget.

Mein innbrünstiges Flehen zu GOTT ist dabey, daß dessen allmächtige Güte **Ew. Excellenz** bey erwünschter Gesundheit, und höchstgeseegneten Wohlergehen langwürig fristen, und zum fortwährenden ersprießlichen Seegen und Heyl der

der Königlichen und Churfürstlichen getreuen Unterthanen erhalten, und mir dadurch die besondere Ehre gönnen wolle, mich mit allen ersinnlichen Respect geflissenst zu erweisen,

Ew. Excellenz

Meines gnädigen und hochgebiethenden Herrns

unterthänig-gehorsamster
Diener
Johann David Köhler.



Vorrede
und
Sechzehende Fortsetzung
des Entwurffs
von einer
Vollständigen
Thaler-COLLECTION,
nebst einigen zur
Thalerkentnis dienlichen Anmerckungen.

I.

Von den ferner anzuführenden Reichsstädtischen Thalern trifft nun nach der beliebten Alphabetischen Ordnung die Reihe folgende Reichsstädte:

II.

DORTMVND.

1.) A. Das in einer innern, und mit Blumen zierlichen ausgezackten Einfaßung vorwärts stehende völlige Bildnüß eines alten Kaysers, mit der Bügelkrone auf dem Haupte, und dem Scepter in der rechten Hand, starcken Haar, und langen zweyzakigten Bart, in einem langen biß auf die Knöchel herab gehenden Rock, und einem langen Mantel, den er vorne mit beeden Händen aufhebet, zwischen den Füssen befindet sich ein kleines Schildlein mit einer fünfblätterigten Rose: MAXIMILIANVS. D. G. ROMA. IMPE.

R. Ein gegen die rechte Seite mit dem Kopffe gekehrter Adler mit dergl. Kayser Krone auf dem Kopffe, ausgebreiteten Flügeln und Füßen als das Stadt Wappen: MONETA. NOVA. CIVIT. TREMONIE. Es sind auf beyden Seiten alte Gothische Buchstaben.

Die Abbildung dieses Thaler im Holtzschnitt habe ich sonst in keinem Müntzbuche, als in Arndts, Wolders und Zetters p. 219 angetroffen, mit beygesetzten Werth von 24. gr. oder Lübeckischwe. 32. ß. Es ist derselbe einer von den ältesten Silberdickgroschen, und muß nach A. 1508. geschlagen seyn worden, weil K. Maximilian I. in diesem Jahre erstlich den Tittel eines Römischen Kaysers angenommen hat. Jedoch halte ich nicht dafür, daß desselben Bildnüß auf diesem Thaler zu sehen sey, denn dasselbe erscheinet auf keiner Müntze so altväterisch, und mit einem so greulichen Bart. Das Wäpplein gehet demselben auch nichts an; vielmehro halte ich den auf diesem Thaler geprägten Kayser, für K. Carln den Grossen, der in der Villa Trutmanni aus welcher die folgenden Zeiten die Benenung Trotimania, Trotmunni, Truthmundi, und endlich Dortmund und Tremonia gemachet, einen Mallum publicum A. 789. angeordnet hat.

2, 3, und 4.) A. Das geharnischte, und gegen die lincke Seite gekehrte Bildnüß des Kaysers biß am halben Leib, mit der Krone auf dem Haupte, der goldnen Vlüeßkette auf der Brust, den Scepter

Scepter in der rechten, und das angegürtete Schwerd mit der lincken Hand haltend: CAROLVS. V. ROMAN. IMP. SEM. AVGVST.

R. Der einköpffige Adler ohne Krone: MO. NO. CIVI. IMP. TREMONIENSIS. 1541.

Nachdem Bericht meines alten Müntzwardeins wiegen 8. Stück dieser Thaler Nürnberg. Silbergewicht 15. Lot 2. Q. 0. R. Kölnisch 15. Lot. 3. Q. 0. R. Dergleichen Gepräge sind auch von A. 1553. und 55. vorhanden, vid. Lilienthal *n.* 2203. *p.* 741. Berg *fol.* 50. (*b*) Fabers Entwurff einer *numismati*schen Känntnis der Europäischen Staaten *n.* 3033. *p.* 691.

5.) A. Das Bild des Kaysers, wie n. 2. doch ohne Halskette zwischen 1564: FERDINAND. IMPERAT. SEMPER AVGV.

R. Der einköpffige Adler mit der Krone: MONETA NOVA. CIVITATIS. IMP. DORTMO:

Vid. Stürmer in edit. 1572. P. II. p. 65. mit dem Beysatz: Meißnischer Wehrunge 23. Grosch. Lübeckischer 30. schil. 8. Pfen. Lilienth. *n.* 2204. *p.* 741.

6, 7, und 8.) A. Das Kayserl. Bild gantz geharnischt biß am halben Leib, das aber den Rand nicht erreichet, daß es wie gantz abgeschnitten anzusehen ist, welches der Ungeschicklichkeit des Stempelschneiders beyzumessen ist, mit der Krone auf dem Haupte, und dem Scepter oben mit einer grossen Kolbe, in der rechten Hand, einen grossen gekrösselten Halskragen, der vom Hals abhangenden goldnen Vlüeßkette, und der an den Degen gelegten lincken Hand: FERDINANDVS II. D. G. RO. IMP. SEM. AVGVS.

R. Der einköffipge Adler ohne Krone: MON. NOV. CIVIT. IMP. TREMONIENSIS. 1631.

Mit dieses Kaysers Bildnüß hat auch die Stadt A. 1632. und 35. Thaler schlagen lassen. Vid. Strasbergs Thaler-*Collection tab.* *XXIX. n.* 3. *p.* 79. Faber *l. c. n.* 3034. *p.* 691. Munters Sammlung von auserlesenen Silber und Goldmüntzen *n.* 998. *p.* 142.

9, 10, und 11.) A. Das Kayserl. geharnischte Bild: FERDINAND. III. D. G. R. IMP. SEMP. AVGVST.

R. Der Adler. In äussern Umkreiß: MONETA. NOV. CIVI-

TAT. IMPER. TREMONIENSIS. Im innern: DA. PACEM. DOMINE.

Dergleichen sind auch von A. 1638. und 57. zu sehen: Vid. Jacobs *n.* 1341. *p.* 334. Numophyl. Molano-Bœhmer. *P. III. c. X. Sect. X. n.* 101. *p.* 740. Collectio Thaleror. Danckelmanniana de *A.* 1748. *n.* 495. Jacobs setzet diesen Thaler für 1. Thlr. 18. gr. an.

12, und 13.) A. Das Kayserl. Brustbild mit einem Lorberkrantz und Uberschlag: LEOPOLDVS. D. G. ROMAN. IMPER. SEMP. AVGVST.

R. Wie n. 9. mit der Jahrzahl 1660.

Vid. de Gudenus *n.* 554. *p.* 118. mit der Anmerckung: *Extraord. CL. II.* Gr. 3. Ist auch von A. 1688. vorhanden, Vid. Lilienth. *n.* 2206. *p.* 741.

14.) Dergleichen mit dem Bildnüß K. Josephs von A. 1705. vid. Lilienth. *l. c.*

Ob diese Reichsstadt auch unter K. Carln VI. K. Carln VII. und K. Francisco hat Thaler müntzen lassen ist mir unbewust.

III.

DUNCKELSPIEL.

In dem Catalogo auserlesener, rahrer und extra rahrer Cabinetsthaler, welche den 2. Augusti 1745. auf dem Börsesaal in Hamburg öffentlich an die Meistbiehtenden sind verkauft worden stehet p. 57. n. 782. 1. *Thlr. M. C. D.* in einander geschlungen um Krantz. R. Das Wappen in Krantz 1621. dicker Thaler, rar. Derselbe ist für 9. Marck 8. Schill. weggegangen. Ob der Verfasser dieses Catalogi die ineinander geschlungenen drey Buchstaben M C. D. Moneta Civitatis Dünckelspielæ recht erkläret hat, und ob würcklich das Stadtwappen dieser Schwäbischen Reichsstadt, nehmlich drey Dünckelähren auf so viel Bühel oder Hügel stehend darauf zu sehen gewesen sind, davon kan ich nicht urtheilen, weil mir dieser Thaler niemahls anderwärts zu Gesichte gekommen. Es ist auch sonst nirgends eine andere Müntze von derselben anzutreffen; Ich führe also denselben à bon Credit an.

IIII.

ERFFURT.

Man wird es zum wenigsten den Thalersammlern als ein Postulatum gelten lassen, daß auch die folgenden Erfurtischen unter diese Reihe gehören:

1.) A. Das behelmte und von zween wilden Leuten beyderley Geschlechts gehaltene einfache Stadtwappen: MON. REIPVBLICAE CIVITATIS ERFFVRDI.

R. Der Stadtwappenschild von vier Feldern mit einem Mittelschild, zwischen 1548: DATE CAESARIS. CAESARI. ET. Q. SVNT. DE. DEO.

Dieser Thaler ist fast in allen Münzbüchern unter die Thaler von guten Schrot und Korn gesetzet, und wägen nach der Versicherung meines alten Münzwardeins 8. Stück Nürnberg. S. Gewicht 15. Lot. 2. Q. 2. Pf. Kölnisch 15. Lot. 3. Q. 2. Pf. Eine besondere Auslegung desselben ist in Schlegels *Bibliis in Nummis p.* 330. und in Weinreichs Nachricht von Erfurth. *Lib. II. c. III.* § 1. *p.* 204. anzutreffen.

2.) A. und R. wie n. 1. auf dem Revers stehet 1603. neben dem Wappen, vid. Jacobs *n.* 1283. *p.* 321.

3.) A. wie n. 1.

R. In einem Krantz oben 2. Engel mit einer Armbrust und Feuerrohr, welche einen Krantz halten, darinne 1603. darunter in 5. Zeilen: AVF. IEDES SCHISSEN. MEINR. DIS. IAR. ZV. VORN. 100. 60. 40. GEBEN. WAR. 29. AVG. & 5. SEPT. In dem einfassenden Krantz sind 4. Wäpplein ins Kreutz gesetzet. Vid. Weinreich *l. c, c. IV. p.* 225.

4.) A. Wie n. 1. MO. NO. ARGENTEA. CIVITATIS. ERFFORD.

R. Das vierfeldige Wappen mit einem Mittelschild, und oben mit einem Engelskopff, zu beeden Seiten mit dem Chymischen Zeichen ♀ und ☿ des Münzmeisters Weißmantels, und unten mit 1617. DATE. CAESARIS. CAESARI. ET. QVÆ. DEI.

 DEO

DEO. Vid. Reyher *de nummis ex Chymico metallo factis* c. 1. § 12. p. 8.

5.) A. Wie n. 1. ausser daß in der Umschrifft gelesen wird: ERFFORDENSIS.

R. Wie n. 2. jedoch ohne dem Engelskopff, und die Chymischen Zeichen, an deren Stadt unten A. W. Auch stehet 1617. über dem Schild. Vid. Numoph. Burckhard. *P. II. p.* 185. *n.* 461. Münter. *n.* 1001. *p.* 142. Ehrencron *p.* 154. *n.* 553. Faber. *n.* 3040. *p.* 693.

6.) A. Wie n. 1. ERFFORDISCHE SONDERE STADT. SORTT. 1621.

R. Wie n. 2. GOTT BESSERE DIE LEUFTE UND ZEITEN. Unten (24. Gl.) Dergleichen giebt es auch von 1622. und sind in der jämmerlichen Kipper und Wipper Zeit gemüntzt worden, die in Erffurt auch greulich überhand genommen, und beynahe wegen der daraus schnell entstehenden aller zum gemeinen Leben nothwendigen Sachen gewaltigen Theuerung, einen Aufruhr erreget hat. Vid. Weinreich *l. c. c. IV.* § 4. *p.* 233. Heinr. von Falckenstein in der *Historie* von **Erffurth**. *P. II. Lib. IV. c. XI.* § *XIII. XV. p.* 690. - 94. Der meldet, daß bey Erkundigung des Gehalts dieses Thalers befunden worden, daß er am Gewicht gehabt ein Loth und 6. Pf. nach der Marck dreylötig ist, und im Werth 14. Kreutzer beträgt, daher er auch vom Niedersächsischen Kreyß nachher auf 4. Gr. 5. Pf. ist abgesetzet worden.

7.) A. Wie n. 1. Oben 1633.

R. Die Abbildung der Stadt Erffurt, über welche 2. Engel den strahlenden Nahmen GOttes halten. Den Umkreyß umgiebt ein Krantz, worinne 4. Wappen eingeschaltet. Unten ist des Müntzmeisters Zeichen ♀ und ☿ Kömmet selten vor. Vid. Jacob *n.* 1286. *p.* 321. der dessen [illegible] uf 1. Thl. 16. Gr. setzet.

Hamb.

Hamb. Catalog. von Cabinets-Thaler *n.* 784. *p.* 57. wo er 6. Marck. 6. Schill. gegolten.

8.) A. Wie n. 1. MON. AR. CÆSARIS CIVITATIS ERFFORDENSIS. Bey der Schildhalterin der wilden Frau ist das Zeichen ☿

R. Wie n. 1. zwischen ♀ und ☿: DATE CÆSARIS CÆSARI ET QVÆ DEI IMO. Unten 1637. Vid. Numoph. Mol. Boehm. *l. c. n.* 104. p. 741. Dessen Verfasser dabey anmercket: Per geminatam typi impressionem inscr. inversa & corrupta.

9. A. Die Stadt mit der über den Horizont auffsteigenden Sonne: HOC REDEUNTE PERIT CONTAGIOSA LVES. Unten: ERPHORDIA A PESTE LIBERA. ANNO. 1683. EXEVNTE.

R. Der Würgeengel, der das Schwerd in die Scheide stecket, und den Tod mit Füssen tritt. Zur lincken Seite ist eine Rolle angehefftet, darauf zu lesen ist: SVM. D. A. 1683. ZV. ERFF. ERSTORB. PERSON. 9437. Unten: MORS IVGV. LANS CEDIT VITA SALVSQVE REDIT. Vid. Schlegel *in Bibl. num. suppl. I. p.* 44. Weinreich. *l. c. c. III.* § 4. *p.* 214. Heinr. von Falckenstein *l. c. P. II. Lib. II. c. XII.* § *IV. p.* 1045.

Die in Erffurth bey dem A. 1632. den 7. Sept. gehaltenen Danck und Freudenfeste wegen der ersten von den Schwedischen Waffen das Jahr vorher erfochtenen Leipziger Schlacht geprägten 2. Gedächtnißthaler, davon der erste auch die Müntzmeister Zeichen ♀ ☿ führet, können nicht zu den Erffurtischen Stadtmüntzen gerechnet werden, dieweil Tenzel *in Saxon. numism. Lin. Ernest. P. III. p.* 474. klar

474. klar erwiesen hat, daß selbige nicht auf Befehl des Stadt-Magistrats, sondern Hertzog Wilhelms zu Sachsen Weimar, als damahligen Schwedischen Gouverneurs daselbst, sind geschlagen worden.

V.

FRANCFVRT AM MAYN.

1.) A. Ein gekrönter und zur rechten Seite gekehrter, und einköpfiger Adler, auf dem Flügeln mit Kleeblatstengeln: NVMVS. REIP. FRANCOFORDIAN.

R. Ein Kreutz in einer besondern Einfassung, die aus halben Rundungen bestehet, und mit Lilien besetzt ist, wie man solche auf den alten Turnosen dieser Stadt antrifft: SIT. NOMEN. DOMINI. BENEDICTVM.

Dieses ist vermuthlich der allerälteste Thaler dieser uralten Reichsstadt, obgleich aus dem Gepräge nicht zu erkennen ist, in welchem Jahre, und unter welches Kaysers Regierung derselbe ist gemüntzet worden. Er ist in allen alten Holländischen und Teutschen Müntzbüchern unter den Thalern von alten Schrot und Korn anzutreffen. Vid. Arnd. *p.* 223. Berg. f. 49. (*b*) Stürmer *p.* 51. Hamb. Hist. Remarqu. *P. IV.* von *A.* 1704. *n. V. p.* 33. Lersner in der Franckfurter Chronick *Lib.* 1. *c.* 30. § *XIV. p.* 447. in der dritten Müntzkupffer Tafel *Sect. XIV. n.* 1. Es erhellet aus der Zusammenhaltung der Franckfurter Turnosen klar, daß man sich in dem ersten Thaler Gepräge auch in der Umschrifft des Revers vollkommen darnach gerichtet hat.

2.) A. Der zweyköpffige Reichsadler mit der Krone: MAXI. II. ROMA. IMP. SEMP. AVGV. 1572. zwischen des Reichsadlers Füssen ist die Jahrzahl 1572. noch einmahl zu sehen.

R. Wie

R. Wie n. 1. MONETA. NO. REIP. FRANCOFORDIÆ. Au dem Kreutz liegt aber eine Rundung, in welcher ein gekrönter einköpffiger Adler Vid. Wolder *p.* 224. Lersner *tab. IV. Sect. XV. n.* 1.

3) A. Wie n. 1. RESPVBLICA FRANCOFVRTENSIS. mit einem gedoppelten Krantz umfaßt.

R. Folgende Inscription von 9. Zeilen in einem Krantze: 1582. MIT STHAL VND BVCHSEN ZWEIERLEY. FREI SCHIESSEN ALHIE. SIND GEWEST. WARN. DIESSER. HVNDERT. EIN. DAS. BEST. Wiegt nur 1 ½. Lot. Vid. Lersner *l. c. p.* 458. *in Tab. V. Sect. II. n.* 1. Es ist wohl nicht wahrscheinlich, daß nach der Lilienthalischen Muthmassung aus dem Reim *n.* 2224. *p.* 747. nur 101. Stück davon wären ausgemünzt worden, weil gewöhnlicher massen auch die anderen Zweckschüsse oder Treffer ein solches Schießgeld werden gewonnen haben. Der Reim deutet nur an, daß 101. solcher Thaler der beste Gewinst gewesen ist.

4) A. Der zweyköpffige gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapffel auf der Brust: FERDINAND. II. ROM. IMP. SEMP. AVGVS.

R. Das Kreutz mit darauf liegenden Stadtwappen in einer Cartouche: MONETA. NOVA. REIP. FRANCOFVRTENS. 1618. Vid. Lersner *in Tab. III. Sect. XIV. n.* 2.

5) Dergleichen von A. 1620. Vid. Faber *n.* 3045. *p.* 694.

6) Dergleichen von A. 1621. davon hat auch der scharfsichtige Cuno *P. II.* des alten und neuen Thalerbetrugs *Num.* 51. *p.* 79. ein falsches Gepräge angeführet, dieses ist fast durchgehends schärffer, als das gute, geschnitten, die Buchstaben sind aber nicht besser. Die Umschrifft ist auf der Kreutzseite zwar so weit

richtig, doch fehlet darauf hinter MONETA ein Tippelchen. In dem Wort FRANCOFVRTENSIS stehen die Buchstaben gar liederlich. Das N hat seinen verkehrten Mittelstrich also И, und das S fällt hinten gantz über, die Jahrzahl 1621. ist auch nicht allzugut gemacht. Auf des Adlers Seite sind in den Nahmen FERDINAND wieder zwey verkehrte N und manquirt der Punckt, auch stehet der kleine Schlüssel, als das Müntzmeister Zeichen nicht vor den Nahmen, sondern an dessen Statt 4. Tippelchen also ::, da auf dem guten über und bey dem Schlüssel nur 3. also ·: zu finden. Ferner das Wort ROM. stehet auf dem guten nach der lincken etwas seitwerts unter des Adlers Schwantz; auf dem falschen aber nach der rechten Hand. Hinter dem G. so GRACIA heissen soll, stehet auf dem falschen zwey, auf dem guten nur ein Punct, wie auch gleichfalls hinter IMPERATOR. Der falsche ist dem Strich nach nur acht löhtig, auch ein Achtel Loht zu leicht, ist also ohngefehr nur die Helfte werth.

7) Dergleichen von 1622. Vid. Faber *n.* 3046. *p.* 694. & Numoph. Claussen. *n.* 1468. *p.* 77.

8) Dergleichen von A. 1623. Auf dem Revers ist ein sehr zierliches Kreutz an den vier Enden mit Engelsköpffen besetzt. Vid. Lersner *in Tab.* 3. *Sect. XIV. n.* 3. Das Kreutz hat auf den Franckfurter Thalern fast niemahls einerley Gestalt behalten, sondern man hat dieselbe auf mancherley Weise verändert, welcher heraldischer Fehler von der Phantasie der Stempelschneider herrühret, den man zu viel hierinne eingeräumet und nachgesehen hat.

9) Der sonderbahr zierliche Thaler von A. 1625. in der Histor. Müntzbel. *P. VI.* von *A.* 1734. *n.* 1. 35. *p.* 273. wird von Lersner *in Tab.* 6. *Sect. VII. n.* 1. unter die Gedächtnüßmüntzen gerechnet.

10) Wie

10) Wie n. 4. von A. 1634. Vid. Lersner *in Tab.* 4. *n.* 4.

11) Dergleichen von A. 1647. unter K. Ferdinand III. Vid. Lersner *in Tab.* 4. *n.* 5.

12) Dergleichen von A. 1650. Vid. Faber *n.* 3048. *p.* 695.

13) A. Der einköpffige gekrönte Adler in einem Lorbeerkrantz: GOTT ERHALTE VNS. IN. FRIDEN.

R. In einem Krantz von Palmzweigen: ZVM GVTEM. NEVEN. IAHR. IN FRANCKFVRT. DEN. I. IAN. 1660. in 7. Zeilen. Vid. Lersner *in Tab.* 7. *Sect.* XVI. *n.* 1. Faber *n.* 3049. *p.* 695.

14) Wie n. 4. von A. 1669. mit K. Leopolds Tittul. Vid. Lersner *in Tab.* 4. *n.* 6. de Gudenus *n.* 557. *p.* 118.

15) A. Der Reichsadler mit Schwerd und Reichsapffel. LEOPOLDVS. D. G. ROM. IMP. SEMP. AVGVS. 1696.

R. Die Stadt im Prospect worüber ein Engel mit der Posaune, dem Stadtwappen, Palm- und Oelzweig: MONETA. NOVA. REIPVB. FRANCOFVRTENSIS. Vid. Jacobs *n.* 1288. *p.* 322. Faber *n.* 3051. *p.* 695.

16) A. Das Stadtwappen: MONETA. NOVA. ARGENTEA. REIP. FRANCOFVRTENSIS.

R. Das zierliche Kreutz: NOMEN. DOMINI. TVRRIS. FORTISSIMA. 1710. Vid. Danckelmann. *n.* 499. Lilienth. *n.* 2228. *p.* 748.

17) A. Das Kayserl. Bild, dem eine Hand vom Himmel die Kayser Krone auffsetzet: QVIs HAC IMPERII CORONA DIGNIOR TE?

R. VIVAT CAROLVS SEXTVS IMPERATOR CAESAR AVGVSTVS PIVS FELIX LEOPOLDI MAGNI FILIVS

ET IPSE MAGNVS ELECTVS ET CORONATVS HIC FRANCOFVRTI AD MOENVM ANNO 1711. Vid. de Gudenus *n.* 558. *p.* 118.

18) Der Stadtadler: MONETA NOVA REIPVBLICAE FRANCOFVRTENSIS.

R. IM 1716. DES THEVREN ERZHERZOGS VON OESTERREICH V. PRINZENS VON ASTVRIEN LEOPOLDI GEBVRTHS IAHR, DIESER FVNFFZIG VND EIN BEYM HIESIGEN STVCK-SCHIESSEN DAS BESTE WAR. Vid. de Gudenus *n.* 559. *p.* 118.

19) A. Wie n. 4. RVDOLPHVS II. ROM. IMP. SEMP. AVG. 1610.

R. Wie n. 4. Vid. Lersner *in Tab.* 4. *Sect.* *XV. n.* 2. ist ein doppelter Thaler.

20) A. Diese Schrifft von 9. Zeilen: IN MEMORIAM SECVNDI. IVBILÆI. EVANGELICI, ANNO SECVLARI. MDCCXVII. D. 31. OCT. CELEBRATI. SENAT. FRANCOFVRT. F. F. darunter: I. I. F.

R. Auf einem aus dem Meer hervorragenden Felsen lieget ein aufgeschlagenes Buch, darinne zu lesen: BIBLIA, das von dem Auge GOttes aus einem in einem Kreiß gesetzten Dreyangel bestrahlet wird: DOMINE CONSERVA NOBIS LVMEN EVANGELII. Vid. Numoph. Burckhard. *P. II. p.* 685. *n.* 1914.

VI.

Das Tittelblat ist mit der schönen Juden Medaille ausgeziert, deren Beschreibung zwar albereit im andern *Supplements*-Bogen des ersten Theils der Hist. Münzbel. von *A.* 1729. *p.* 428. *n. III.* anzutreffen,

zutreffen, dieweil ich aber gerne nach und nach dieselben nach dem im 18. Stück des *VI.* Theils von *A.* 1734. *p.* 138. vorgelegten Verzeichnüß, dem G. L. in der Kupfferstichsabbildung noch kenntbahrer machen möchte, so habe ich damit wieder den Anfang machen wollen. Sie ist unvergleichlich zierlich gearbeitet, und gleichet ihren Schwestern vollkommen. Sie zeiget K. Carls V. Wahlsinnbild mit einer geschickten Auslegung, die ich noch auf keiner andern Medaille, die damit auch bezeichnet ist, gelesen habe. Dieselbe stimmet mit der Erklärung Guilihelmi Crypii überein, die er im folgenden Epigrammate verabfasset hat:

Immenſo partem quæ defuit, addidit illi,
  Et maior factus Cæſaris orbis ope eſt.
Gadibus extremis, CAROLE, Herculeisque columnis
  Et terræ regnas finibus ulterius

Adrianus Turnebus hatte über diese Kayserliche Deviſe diese spöttische Gedancken bey der Abdanckung K. Carls V. geäussert:

Promovet alterno qui vix veſtigia greſſu,
  Quem malus in toto corpore languor habet,
Auſus erat fulvis oneroſo ex ære columnis
  Herculeis humeris ſuppoſuiſſe ſuos.
Sed male cadit onus, laſſataque pondere cervix,
  Emerito cecidit debilitata ſeni.
Excipit hanc Natus molem iuvenilibus annis,
  Succiduo nec eam poplite ferre poteſt.
Rumpe moras, ERRICE, oneri ſuccede cadenti,
  Opprimit Hiſpanum tanta ruina caput.
Et fulcire humeris & ſuſtinuiſſe lacertis
  Tu potes: hæc collo ſarcina digna tuo.

Jedermann wird gestehen, daß der sonst so gelehrte Turnebus die wahre Beschaffenheit und Absicht des Kayserl. Symboli heroici

gar nicht eingesehen und ergründet, sondern sich eine gantz falsche Einbildung, davon gemacht hat. Guil. Crypius hat daher darzu nicht stille geschwiegen, sondern demselben auf folgende Weise den Staar gestochen:

Non erat in Carolo laudis tam vaſta cupido,
 Nec tam, Gallelenis, ambitioſus erat,
Quanquam ſaepe ſuo nutu tremefecerit orbem,
 Fecerit & Regem vincula ferre tuum,
Præbueritque illi ſupplex Germania palmas,
 Et Libya invicto brachia victa dedit,
Aequaſſe Herculeos ut credi vellet honores
 Aut humeris coelum ſuſtinuiſſe ſuis:
Sed quoniam Herculeas ultra ſua regna columnas
 Protulit, & ſolis Zodiacique vias,
 Et novus antiquis accrevit finibus orbis.
Teſtatum ſigno iuſſit id eſſe ſuo.

Vid. Pont. Heuterus *in rer. Belgic. Libr. XV. ſubjunctis Elogiis p.* 745. Eben diesen wahren Verstand hat auch Luckius *in ſylloge Numiſmat. elegantior. p.* 98. begriffen: Ultra Herculis columnas non eſſe, quo ulterius progrediare, ſermone adeo crebro uſurpatum fuit, ut in proverbium etiam abierit. Fixiſſe has columnas in finibus Hiſpanicis tum fingitur Hercules, cum boves Geryonis inveſtigaret: tanquam illic ſuprema orbis eſſet meta: neque acceſſus ad ullam terræ plagam daretur ulterior. Jure igitur meritoque ſymbolum hoc uſurpat Imperator Carolus V., utpote qui plus terræ ultra terminos illos Herculeos non aperuit modo, ſed etiam occupavit. Conf. Jac. Typotius *in Symb. Pontif. Impp. Regg. &c. p.* 45. & Jac. Maſenius *in Speculo Imagg. verit. occult. Cap. XLII. n.* 2. *p.* 492. Es hat dieses Sinnbild des Kaysers Leib Medicus Ludovicus Marlianus ein Mayländer angegeben, Vid. Herm. Breveri *exercit. de Symbolo heroico Cap. III.* § II. Der

Kayser

Kayser gab ihm A. 1516. das Bißthum Tudela in Navarra, das über 2000. Ducaten Einkünffte hatte. Er war ein sehr guter Freund des Petri Martyris Anglerii, wie aus dessen mit ihm gewechselten vielen Briefen von 29. biß in das 34. Buch zu sehen, und starb A. 1521. Was an dieser Devise der Bouhours in *Entretiens d'Ariste & d'Eugene n. VI. p.* 281. auszusetzen gefunden hat, das kan ich anitzo der Prüfung nicht unterwerffen. Conf. Petrasancta *de Symbolis heroic. Lib. VIII. c. IV. p.* 842.

VII.

Hiermit ist nun auch Gottlob der neunzehende Theil der Müntzbelustigung glücklich zu Stande gebracht. Es ist damit langsamer hergegangen, als mit den vorhergehenden. Denn ich muß nicht allein klagen

— — — — gelascunt.

Et plectrum & chordae in manibus, — — — —

sondern auch die sich starck vermehrende Amtsarbeit bey den unaufhörlichen Anwachs hiesiger hohen Schule hat mich daran gar mercklich verhindert. Der ämsige mündliche Unterricht muß eines Lehrers sein Hauptgeschäffte seyn; kan er davon eine übrige Zeit gewinnen, so kan er auch mit der Feder die Gelehrsamkeit befördern. Die letztere Bemühung muß der erstern keinen Abbruch thun. Eine gründliche Unterweisung lässet sich nicht aus dem Ermel schütteln, sondern erfordert Belesenheit und Uberlegung, und diese nehmen Zeit weg. Ich bin meinen geneigten Lesern vielen Danck schuldig; sowohl dafür, daß Sie mit meinem Verzug billige Gedult getragen, als auch, daß Sie mir, auf mein bittliches Errinnern, einen gütigen Vorschub mit so vielen schönen Thalern gethan haben, an welchen

ich sonst grossen Mangel würde gelitten haben. Ich bitte mit dieser bereitwilligen Dienstfertigkeit großgünstig fortzufahren, damit ich wann GOtt Gesundheit und Leben fristet, den zwanzigsten Theil mit solchen zu Ihren Vergnügen anfüllen könne. Ich verhoffe Sie werden mir hernach den längst sehnlich gewünschten Feyerabend gönnen. Es wird an geschickten Leuten nicht fehlen, die ihre löbliche und nützliche Müntzliebhaberey genugsam unterhalten werden.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

1. Stück den 4. Jan. 1747.

Der allerneueste BURG-FRIEDBERGISCHE Thaler von diesem Jahre.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite führet den zweyköpffigen Reichs-Adler, unter der über ihn schwebenden Kayserlichen Krone, mit dem Reichs-Apfel auf der Brust, und mit dem Wappen der Reichs-Ritterschafftlichen Familie der Dieden zum Fürstenstein in der rechten, und mit dem Wappen der Reichsfreyherrlichen Familie von Degenfeld, in der lincken Klaue, mit der Umschrifft: FRANCISCVS. D. G. ROM. IMP. S. A. 1747. Ferner ist inwendig herum zu lesen: NACH DEM. REICHSFVS. Die zwischen bemeldten zwey Wappen befindliche Buchstaben C. P. S. zeigen den Nahmen des Müntz-Directors zu Clausthal, Christian Philipps Spangenberg, an.

Die andere Seite zeiget den stehenden und gantz geharnischten Ritter St GEORG mit einer Fahne in der rechten Hand, welche mit einem Kreutz bezeichnet ist, der mit dem lincken Fuß auf den Hals des Lindwurms tritt. Zu dessen rechter Seiten in der Mitten ist das schwebende Wappen der Kayserl. Gan-Erbschafftlichen Burg Friedberg, und zur lincken der darzu gehörigen Grafschafft Kaicchen. Umher stehet: MONETA CASTRI IMP. FRIDBERG.

2. Historische Erklärung.

Von der Kayserlichen und des heiligen Reichs Burg FRIEDBERG Ursprung, Beschaffenheit und Verfassung nach dem Burg-Frieden K. Ludwigs von A. 1337. und K. Carls IV. von A. 1349. wie auch K. Carls V. Additional-Articul von A. 1531. und K. Albrechts Soen-Brief und Vereinigung zwischen der Burg und der Stadt Friedberg von A. 1306. und nach einigen andern Satz- und Ordnungen, Burggrafen-Capitulation, und Burgmanns-Eid, ist von mir in der hist. Erklärung des Burg-Friedbergischen Thalers, den der Burggraf Conrad Löw von und zu Steinfurth A. 1623. hat prägen lassen, im 4. Stück des *VI.* Theils der hist. Müntz-Bel. von A. 1734. *p. 25.* eine kurtzgefaste Nachricht ertheilet worden, wo ich auch p. 32. die Befugnus derselben zu müntzen angeführet und documentirt habe.

Da nun unter die ansehnliche Vorzüge eines Burggrafens mit gehöret, daß er die Burg-Friedbergischen Müntzen mit seinem und seiner Gemahlin Geschlechts-Wappen bezeichnen kan, so kan zur Erläuterung dieses neuesten Thalers der Burg Friedberg am dienlichsten seyn, daß ich auch von der Wahl eines Burggrafens zur Volständigkeit ob angezeigter Nachricht anitzo etwas melde.

Es haben diese vornehme Würde von Anfang des verwichenen Jahrhunderts biß auf diese jetzige Zeit, nach Inhalt des Regiments-Protocolls, folgende Herren bekleidet:

I. *Johann Eberhard* von *CRONENBERG*, von A. 1577. † A. 1617. den 8. Oct. als der letzte des Flügel-Stamms. vid. Humbracht *in tab.* 12.

II. *Conrad LOEW* von und zu Steinfurth, von A. 1617. den 12. 22. Nov. † A. 1632. den 17. Martii.

III. *Johann Adolph* von *CARBEN*, von A. 1632. den 17. Apr. † A. 1671. den 2. May, nachdem er 39. Jahr dem Burggrafen Amte vorgestanden war.

IV. *Hans*

IV. *Hans Eitel* DIEDE zum Fürstenstein von A. 1671. den 16. 26. Junii † A. 1685. den 12. Febr.
V. *Philipp Adolph* RAV von A. 1685. den 24. Martii 2. Apr. † 1692. den 9. Julii.
VI. *Johann* von SCHLITZ, Freyherr von GOERTZ von A. 1692. den 6. 16. Sept. † A. 1699. den 18. 28. Januarii.
VII. *Adolph Carl* Freyherr von BETTENDORF von A. 1699. den 19. 29. Apr. † A. 1705. den 15. Dec. ist der allererste Burggraf Röm. Catholischer Religion.
VIII. *Johann* LOEW von und zu Steinfurth von A. 1706. den 16. Mart. † A. 1710. den 28. Mart.
IX. *Johann Ervvein*, Freyherr von GREIFFENCLAV. ist der andere Röm. Catholische Burggraf von A. 1710. den 18. Jun. † A 1727. den 1. Martii.
X. *Hermann* RIEDESEL, Freyherr zu Eysenbach Fürstlich Hessen-Darmstädtischer Geheimter Rath von A. 1727. den 18. Nov. † A. 1747.
XI. *Hans Eitel* DIEDE zum Fürstenstein, Fürstl. Hessen Casselischer geheimter Rath, Ober-Amtmann des Fürstenthums Hersfeld und Ober-Vorsteher der adelichen Stiffter in Hessen, ward zum zeitigen Burggrafen erwehlet A. 1747. zu Anfang des Octobers.

Bey der vorseyenden Burggrafiat Wahl wird sich nach der von K. Carln IV. im Jahr 1349. ertheilten Burgfrieden Satz und Ordnung gerichtet, welche davon dieses besiehlet: „Wäre es auch, daß ein Burggraf abgieng vom Todt, oder das „Burggrafen Ambt ufgebe, oder entsetzet worden, so sollen unsere vorige Burgman„ne einen andern kiesen uf ihre Eyde, der Uns, dem Reich, und der Burg dazu düncket „gut seyn, den sollen wir darnach bestätigen„ Hiernächst dienet pro Lege & Regula, was K. Maximilian I. A. 1498. deswegen verordnet, und also lautet: „Daß „je zu zeiten die 12. Burgmanne des Regiments des berührten Schlosses Fried„berg Macht haben sollen und mögen, bey ihren Eyd Pflichten, Einsehen zu thun, „und zu verfügen, damit ein Burggraf erwehlt und aufgenommen werde, der dem „Reich das Schloß und Stadt Friedberg gemeiner Ritterschaft und dem Land da„selbst um der nutzest und beste seye ungefährlich, den auch Wir und unsere Nachkom„men am Reich, alsdenn, so uns der durch dieselben 12. des Regiments unter ih„ren Siegeln benennt, und angezeigt würde, nach laut ihrer Freyheit, confirmiren „und bestetten sollen und wollen.„

Nach Absterben eines Burggrafen fället dessen Amts-Verwaltung ipso Jure & Facto auf die beyden Baumeister, welche von solchem Todesfall dem löblichen Regiment sogleich Nachricht geben, und dabey zugleich einen Regiments-Convent innerhalb einen Monath verkünden. Von demselben wird alsdann ein Termin zur Wahl anberaumet, und darzu ein gemein Verbott ausgeschrieben. Diese Zusammenkunfft eröffnet der ältere Baumeister mit einem Vortrag und bedanckt sich gegen allerseits anwesende Herren Regiments und Burgmanne, daß sie, mit Hindansetzung ihrer anderwärts aufhabenden hochwichtigen herrschafftlichen und Privat-Geschäften, auf eigene Kosten zu erscheinen sich haben geneigt finden lassen, und empfiehlt ihnen bestens die Wohlfarth und Erhaltung dasiger Kayserl. Burg nach ihrer beywohnenden Klugheit und rühmlichen Eiffer, mit heilsamen Rath kräfftigst besorgen zu helffen. Nach solchen Vortrag, und abgelesenen Vollmachten der abwesenden Mitglieder, werden

der von Kayser ertheilte Burg-Frieden, auch ob angezogene Satz- und Ordnung wegen der Wahl eines Burggrafens, ingleichen die übrige Kayserl. Privilegia öffentlich abgelesen, und deren Originalia zugleich mit vorgelegt, so dann ein- und andere Materien, besonders wer von denen zur Burgmannschafft sich angemeldeten Candidaten, præstitis Præstandis aufzunehmen seye, nach vorgängiger genauer Uberlegung und Untersuchung, beschlossen; nachmahlen aber, wie die Capitulation für einen zeitigen Burggrafen einzurichten, und Kayserl. Maj. zur Confirmation zu überreichen seye, in Vortrag gebracht. Der entworffene Auffsatz derselben wird von den Herren Regiments-Burgmannen den gemeinen Herren Burgmannen zur sorgfältigen Untersuchung vorgelegt und in völlige Richtigkeit gesetzet, und hierauf der Wahl-Tag anberaumet.

An demselben wird dem Herkommen gemäß, mit dem Gottesdienst um 8. Uhr der Anfang gemacht. Zu dem Ende kommen sämtlich anwesend sich befindende Herren Regiments- und gemeine Burgmanne in der Cantzley vorher zusammen, und gehen nachmahls unter dem Geläut der Glocken, in Ordnung zur Kirchen. Darauf werden die Schlüssel von dem geschlossenen Burg-Thor auf dem Altar gelegt, das Veni sancte Spiritus &c. gesungen, und von dem Inspectore eine auf die Wahl-Handlung eingerichtete Predigt gehalten. Nach geendigten Gottesdienst kehren die Herren Regiments- und gemeine Burgmanne in Ordnung wieder zuruck auf die Cantzley in den grossen Saal, und zeiget der ältere Herr Baumeister an: Wie nunmehro in Ordnung zu der Wahl-Handlung zu schreiten wäre. Da dann erstlich K. Maximilians I. Privilegium von A. 1498. wie auch das Burgische Wahl-Statutum von A. 1504. abgelesen wird. Ferner wird gemeine Burgmanschafft ersucht, jemand aus ihren Mitteln, nach dem Herkommen, zum Scrutinio in das Audientz-Zimmer mit abzuordnen, und insonderheit den zeitigen Land-Commenthur der Balley Hessen zu Marburg, wann solcher in Person zugegen, in dessen Abwesenheit aber auch sonst jemand anders aus dem Regiment, oder gemeinen Burgmannschafft, darzu zu erbitten. Hierauf verfügen sich die beeden Herren Baumeister, oder wann der jüngere mangelt, an dessen statt der ältere Herr Regiments Burgmann, nebst dem zum Scrutinio Abgeordneten, in die gewöhnliche Audientz-Stube, und setzen sich zur Einsamlung der Stimmen nieder. Alsdenn werden allezeit 2. und 2. Herren Cavalliers zu Ablegung ihrer Stimmen durch den Burg Secretarium eingeführt, von jedem wird in des andern Gegenwart sein Votum abgelegt, und so gleich von dem Burgrath und Syndico ad Protocollum genommen, auch, wie solches geschehen, in deren Gegenwart wieder abgelesen.

Wer demnach nach geschehener Zehlung der Stimmen entweder per unanimia, oder per majora, die Burggrafiat-Dignität erlangt hat, der wird bey den in dem grossen Saal versamlet gebliebenen Herren Regiments und gemeinen Burgmannen dafür erkläret, und von diesen, mit darüber bezeigten sonderbahren Vergnügen und Vertrauen, in solcher Qualität angenommen, und ihm darzu hertzlich gratulirt. Der neuerwehlte Burggraf erstattet ihnen dagegen für solches in seine Person gesetztes besonderes Vertrauen, und die ihm übertragene Burggrafiat-Dignität, höflichen Danck ab, und versichert, daß er sämtlich An- und Abwesenden insgesamt und jedem besonders für die ihm hierunter bezeigte Ehr- und Freundschaffts-Neigung nicht allein höchlich verbunden seye, sondern auch, nach allen ihm beywohnenden Kräften und Vermögen, dahin

lebens-

lebenswürig, vor allen besorgt und beflissen seyn würde, damit er sich solchen guten Vertrauens ferner würdig machen, des gemeinen Burgwesens bestes dadurch erhalten, und befördert, und bey dem ihm anvertrauten Amte nichts verabsäumet werden möge; wie er dann, nach Anweisung der Capitulation, der Burg-Statuten, und eines Burggrafens Pflichten gemäß, sich in allen aufzuführen forderist besten Fleisses jederzeit besorgt seyn würde.

Nach diesem wird derselbe zu Ablegung der Burggrafiat-Pflicht in die gewöhnliche Raths-Stube gefordert, und wann er daselbst, auf beschehene Anweisung, am Tisch den Ober-Sitz genommen, wiederhohlet er gegen das Regiment die vorhin schon abgelegte Dancksagung, mit dem Ersuchen, ihm bey allen Vorfallenheiten in seinen Amt gütig beyzustehen, mithin des gemeinen Justitz-Wesen Aufnehm- und Erhaltung best möglichst mit befördern zu helffen, und von seiner aufrichtigen Wohlmeinung dabey jederzeit versichert zu seyn. Nach diesem genommenen Besitz von dem Burggrafen Amt, wird demselben von den Herren Baumeistern und Regiments-Burgmannen geziemender Danck gesagt, und schuldiger Beystand versprochen, mit dem freundlichen Ersuchen, ob nicht gefällig seyn möchte, den noch abzulegen seyenden Burggrafen Eid, dem Herkommen gemäß, abzustatten, welcher also lautet:

„Ein jeder, der zum Burggrafen in der gemeinen Burg Friedberg gekohren „wird, der solle uf Stund nach Oeffnung der Köhre vor den gemeinen Burgmann, „den Baumeistern, so die Zeit sind, anstatt und von wegen der gemeinen Burgmann „geloben, und mit zweyen ufgereckten Fingern zu GOtt und seinem heiligen Wort „schweren, der gemeinen Burg von des H. R. R. und der gemeinen Burgmann wegen, getreulich vor zu seyn, sie bey allen Freyheiten, Privilegien, Nutzungen, „Oberkeit, Gerechtigkeit, guten Gewohnheiten, und alten löblichen Herkommen zu „handhaben, Gottesdienst, Pfarrer und Kirchen-Diener in der Burg, und den gemeinen Nutzen, nach seinem besten Vermögen, versehen und fördern, auch alle Amt-„Knechte, Diener, Bey- und Untersassen gemeiner Burg, zusamt den Burgern gemeiner Stadt Friedberg bey Gleich und Recht, auch ihrer Freyheit und Gebrauch, mit „Rath und Hülff der Burgmanne, handhaben, schirmen und vertheidigen, und in allen Sachen, sovor ihnen zu handlen kommen, ein gleicher Richter zu seyn, dem Armen als dem Reichen, dem Reichen als dem Armen, und darin nicht ansehen Sippschaft, Gunst, Freund- und Feindschaft, oder Gabe, und der Burg Heimlichkeit ewiglich verhelen und schweigen, als er das gegen GOtt dem Allmächtigen, dem H. R. „R. und den Burgmannen getrauet zu verantworten, so fern ihn Macht und Kraft „trägt, als ihme GOtt helffe und sein heilig Wort, ohn alle Gefehrde."

Als hierauf sich der neuerwählte Burggraf willig erkläret, so wird von ihm der von dem Syndico ihm vorgelesene Eid in Handen des ältern Herrn Baumeisters würcklich abgeschworen. Sodann begeben sie sich wieder zu den gemeinen Herren Burgmannen in den grossen Saal, und verfügen sich, nach nochmahliger Congratulation mit diesen in Ordnung nach dem Renth-Haus zum Mittag Essen, woselbst in bester Einig- und Zufriedenheit alle Frölichkeit bezeugt, und damit die Wahlhandlung beschlossen wird.

Nach derselben sind Bürgermeister, Schöffen, Rath und gantze Gemeine der Stadt Friedberg, Krafft der von ihnen an die Kayserl. Burg daselbst A. 1483. ausgehän-

händigten Verschreibung, dem neuen Burggrafen und den 12. Regiments Burgmannen, den nechsten 8. Tagen, nach bestimten Tag und Stunde, auf dem Platz vor der Burg, öffentlich zu huldigen, und zu GOtt mit aufgereckten Fingern Eid und Gelübde zu thun, alle alte und neue zwischen Burg und Stadt, Burgmann und Bürgern, errichtete Verschreibungen mit allem ihrem Inhalt getreulich zu halten, der Burg und dem Burgmann getreue, hold, und gehorsam zu seyn, und zu thun, zu gewarten, und zu halten, was gemachte Ordnung und Verschreibung erfordern.

Endlich wird die getroffene Wahl des neuen Burggrafens Kayserl. Majestät notificirt, und bey derselben um die Confirmation der Capitulation angesuchet, welche hierauf auch nebst der Investitur allergnädigst mitgetheilet wird.

So lang die Kayserl. Burg stehet, und Burggrafen Wahlen geschehen sind, findet sich in Archiv ex Actis & Protocollis kein eintziges Præjudicium, daß jemahlen nach dem Tode eines zeitlichen Burggrafen, und vor der Wahl des neuen an Kayserl. Majest. Nahmens des Burg-Corporis in Forma einige Notification, sondern vielmehro daß jedesmahlen erst nach volzogener Wahl um die Kayserl. Confirmation des Neuerwählten ist angesuchet worden.

Die Abordnung eines Kayserl. Commissarii zu der Burggrafen-Wahl ist ingleichen in vorigen Zeiten gar nie bräuchlich gewesen. Es hat aber der Churfürst zu Maynz Joh. Philipp, K. Leopolden, nach dem Todesfall des Burggrafen von Carben, A. 1671. den 29. May eingerathen, und für nöthig angegeben, eine Commission cum Clausula substituendi jemanden zu Beywohnung der Wahl in Kayserl. Maj. Nahmen aufzutragen, auf diese Veranlassung hat der Kayser Gr. Ludwig Gustav von Hohenlohe unterm 13. Junii besagten Jahrs darzu das erstemahl bevollmächtiget, um das Kayserl. Interesse, doch der Burg-Friedbergischen Ritterschafft dißfalls hergebrachten Privilegien, und freyer Wahl unabbrüchig, dabey in allen wohl zu beobachten. Es ist aber den 16 Junii, und also vor Einlangung des Kayserl. Commissions-Rescripts, Hans Eitel Diede zum Burggrafen bereits erwehlt gewesen.

Als aber dieser Burggraf A. 1685. mit Tod abgegangen, hat beym Kayser der Chur-Maynzische Resident von Gudenus schrifftlich vorgestellet, was massen der Churfürst von Maynz von den Catholischen Mitgliedern der Burg Friedberg absonderlich ersuchet worden wäre, Kayserl. Maj. zu Interponirung dero höchsten Autorität zu bewegen, damit zum wenigsten die Alternativa bey dieser Burggräflichen Wahl erhalten werde, dieweil dem allgemeinen Catholischen Wesen dasiger Gegend sehr mercklich daran gelegen sey, wobey er dem Gr. von Hohenlohe die Commission dißfals aufzutragen im Vorschlag gebracht. Es gab aber dieser glorwürdigste Kayser, nach der anstammenden Oesterreichischen Æquanimität, solche Religions Absichten, durch Kayserl. Autorität durch zu treiben allergerechtesten Anstand, und übertrug nur in Generalibus dem Churfürsten zu Maynz A. 1685. den 19. Mart. die Commission, in dero Nahmen jemand zur neuen Burggrafiat-Wahl abzuordnen, der denn auch seinen Rath und Ober-Amtmann der Herrschafft Königstein Adolph Joh. Carln von Beltendorf darzu den 29. Martii subdelegirte. A. 1692. ward wiederum von dem Kayser dem Hoch und Teutschmeister eigen beweglich aufgetragen, einen Subdelegatum zur Burggrafen Wahl abzuordnen; als aber niemand in dessen Nahmen erschienen, so ist dieselbe, ohne Beyseyn eines Kayserl. Commissarii, den 17. Sept. vorgenommen worden. A. 1699. befahl der Kayser den Reichs-Hofrath Philipp Wilhelm, Grafen zu Boyneburg in seinem Nahmen einigen die Burggrafen Wahl betreffenden Vortrag

zu

zu thun, welcher sich auch einfand. Ein gleiches geschahe A. 1706. und 10. von K. Joseph durch den Rath und Residenten zu Franckfurt Georg Ludwig von Völcker.

Die Burg Friedberg ist, in Ansehen der Religion für einen Evangelischen, und keinen vermischten Stand allerdings zu halten, dieweil in Anno decretorio 1624. nur das pur Evangelische und kein Catholisches Religions-Exercitium, weniger ein Catholischer Burggraf darinnen gewesen ist. A. 1685. thaten die Catholische Burgmanne bey den Evangelischen Anregung, daß sie aus der Aufhaltung dererjenigen ihrer Religion, welche sich um die Burgmannschafft angegeben, und aus andern Bezeugungen mehr abnehmen müsten, daß Evangelischer Seits dahin getrachtet würde, die Majora ihrer Seiten beständig zu haben, und die Catholischen von der Burggrafen Stelle tacite zu excludiren; Weil ihnen Catholischen aber solches zu höchsten Præjudiz gereichte, indem eine Religion sowohl als die andere solcher Charge fähig seye, als begehrten sie, zu Vermeidung schädlicher Jalusie, Alternativam einzuführen.

Die Evangelischen antworteten ihnen: Daß man von einiger Exclusion oder Aufenthalt der Catholischen nichts wüste; So würde auch bey der Wahl auf die Religion nicht die geringste Reflexion gemacht. Die Alternativ aber könte nicht angenommen werden, weil solche nicht Herkommens, auch immediate einer freyen Wahl zuwider wäre.

Die Catholischen brachten hierauf die Paritæts Prætension, als ein Gravamen, beym Kayser an, und bathen, daß die Alternativa quoad Religionem, ohne Præjudiz gleichwohln der freyen Wahl, respectu Personæ, nach dem Exempel einiges Ritter-Corporis in Schwaben, eingeführet werden mögte. Diese Sache bliebe hängen, biß A. 1699. der Freyherr von Bettendorf als ein Catholischer Regiments-Burgmann, zumerstenmahl zu einen Burggrafen erwählet ward, wodurch dann der seit A. 1685. geführte Proceß gäntzlich aufgehoben ward. A. 1710. fiel wiederum die Wahl auf den Catholischen Freyherrn von Greiffenclau; Es ward aber wegen der ohnbeschrenckten freyen Wahl dieses der Capitulation einverleibet: „Daß gegenwärtige Wahl nicht „in Egard eine Alternation dardurch zu etabliren, sondern dieselbe als eine beständige freye Wahl, dem Herkommen und Statuten gemäß verrichtet und vollzogen werden solle. Vid *Acta publica* in der Friedberg. Burggr. Wahl de A. 1727. Information von den Religions-Zustand und Beschaffenheit der Kayserl. Burg Friedberg.

Hierbey folgen die XVI. Ahnen sowohl des jetzigen Herrn Burggrafen, als dessen Frau Gemahlin, deren Wappen auf diesem Thaler zu sehen sind.

Die Ahnen-Tafel
des zeitigen Herrn Burggrafen zu Friedberg.

Herr Hans Eitel Diede zum Fürstenstein, Burggraf zu Friedberg, geb. 1697. den 7. Febr.	1. Georg Ludwig Diede zum Fürstenstein Königl. Grosbrit. u. Churf. Br. Lüneb. Geheimt. Rath. † 1719. den 16. Jan.	1. Hans Eitel Diede zum Fürstenstein Burggr. zu Friedberg.	1. Christoph Wilh. Diede zum Fürstenstein.	1. Hans Diede zum Fürstenstein.
				2. Margaretha von Meysebuch.
			2. Anna Catharina von Berleps.	3. Eitel von Berleps.
				4. Margaretha von Doringberg.
		2. Clara Anna von Buttlar.	3. Dietrich Herm. von Buttlar.	5. Heimbrod von Buttlar.
				6. Catharina von Oynhausen.
			4. Magdalena von Cram.	7. Heinrich von Cram.
				8. Clara Anna von Doringburg.
	2. Maria Agnes von Bodenhausen, verm. 1690. den 5. Jan. † 1741. den 14. Dec.	3. Dietrich von Bodenhausen.	5. Cuno Ordomar von Bodenhausen.	9. Melchior von Bodenshausen.
				10. Metta Hahn.
			6. Maria von Quitzow.	11. Henning von Quitzow.
				12. Catharina von Alvensleben.
		4. Sophia v. Wrisberg.	7. Liborius von Wrisberg.	13. Christoph von Wrisberg.
				14. Gertrud von Münchhausen.
			8. Agnes Hahn von Seeburg.	15. Werner Hahn.
				16. Armgard von Bartensleben.

Die Ahnen-Tafel der Frau Gemahlin des zeitigen Herrn Burggrafen zu Friedberg.

Frau Euphrosyna Susanna Freyin von Degenfeld g. 1707. d. 8. Apr. vermählt mit Hanß Eitel Diede zum Fürstenstein Burggr. zu Friedberg 1729. den 19. Oct.	1. Christoph Ferdinand Freyh. von Degenfeld, Kays. Obrister u. Commendant des Veteranisch. Cüraß. Regim. g. 1677. d. 5. Sept. † 1733. den 5. Sept.	1. Christoph Freyherr von Degenfeld.	1. Christoph Martin Freyherr v. Degenfeld.	1. Conrad Freyh. von Degenfeld.
				2. Margaretha von Zillnhard.
			2. Anna Maria Adelmann von Adelmannsfelden.	3. Wilhelm Adelmann von Adelmansfelden.
				4. Marg. Anna von Degenfeld.
		2. Johanna Susanna v. Neidegg.	3. Ehrenreich Ferdinand v. Neidegg zu Wildeck.	5. Frantz Adam von Neidegg zu Wildeck.
				6. Maximiliana Volkrau.
			4. Anna Gr. von Hardeck.	7. Julius Graf von Hardeck.
				8. Joh. Susanna Gr. von Hardeck.
	2. Sophia Charlotte v. Bärner g. 1684. d. 12. Aug. † 1713. d. 13. Aug.	3. Christoph v. Bärner.	5. Henning von Bärner.	9. Christoph von Bärner.
				10. Anna von Borhold.
			6. Maria von Lützow.	11. Magnus von Lützow.
				12. Ottiliana Bär.
		4. Elisabetha Euphrosina von Klenck.	7. Hubert Balthasar Klenck von Renckhausen.	13. Ernst Klenck von Renckhausen.
				14. Elisabeth Scheel v. Scheelenburg.
			8. Anna von Kerpen.	15. Johann Ludwig von Kerpen.
				16. Anna Catharina von Cronenburg.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
2. Stück den 11. Januarii 1747.

Eine Gedächtnüß-Müntze auf die Erwählung der anjetzo preißwürdig regierenden Frauen ELISABETH ERNESTINEN ANTONIEN, Abbatißin zu Gandersheim, gebohrner Hertzogin zu Sachsen-Meinungen von A. 1713.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget das lincks sehende Brust-Bild der Frau Abbatißin auf einem viereckigten Postement, mit dieser gedoppelten Umschrifft: ELISAB.eth ERNESTINA ANTONIA D.ucissa S.axoniæ J.uliæ C.liviæ M.ontium A.ngriæ & W.estphaliæ POSTVL ata ABBATISSA GANDERSHEIMIÆ. Auf dem Postement ist zu lesen: NATA MEINVNGÆ D. III. DEC. MDCLXXXI. POSTVLATA. ABBATISS. D. III. SEPT. ET. INTHRONISATA D. IX. NOV. MDCCXIII.

Die Rück-Seite ist mit den Zeichen der hohen Geistlichen Würde der Inful und Bischöfflichen Stab, welche in einer von der aufgehenden

Sonne bestrahlten Landschafft auf einem Küssen liegen, bezieret. Dar= über ist das Wort TANDEM zu lesen, welches von der Randschrifft, deren übrige Anfangs=Buchstaben es in sich enthält, also erkläret wird: TIBI ADERIT NVMEN DIVINVM EXPECTA MODO. Im Ab= schnitt stehen die Wappen=Schildlein von Sachsen und des Stiffts.

2 Historische Erklärung.

Ohngeachtet das Kayserliche freye weltliche Fürstliche und Gräfli= che Frauen=Stifft Gandersheim, welches, da es bekandter massen von Hertzog Ludolfen von Sachsen im Jahre 856. errichtet worden, das al= ler älteste in Teutschland zu seyn die Ehre hat, unter andern grossen Vor= zügen, auch die Münz=Gerechtigkeit besitzet, die K. Otto III. der Abbatis= sin Gerberg II. Hertzog Heinrichs, des Zanckfüchtigen aus Bayern Toch= ter, A 990. ertheilet hat, so ist dennoch biß hieher noch keine unzweif= felhafte Gandersheimische Müntze zum Vorschein gekommen. Es wird daher dem G L zum Vergnügen gereichen, daß ich gegenwärtige Ge= dächtnüß=Müntze der anjetzo mit höchsten Ruhm regierenden Durchlauch= tigsten Frau Abbatißin vorlege.

Diese Prinzeßin ist A. 1681. den $\frac{11}{12}$ Dec. Hertzog Bernharden von Sachsen=Meinungen zu gröster Freude von seiner Gemahlin Elisabeth Eleonora, einer Tochter Hertzog Anton Ulrichs zu Braunschweig=Wolf= fenbüttel, und Wittwe Hertzog Johann Georgs zu Mecklenburg, geboh= ren worden.

Sie ward als eine Zierde ihres Hauses in allen Fürstl. Tugenden und ihrem Geschlechte anständigen Künsten und Wissenschafften erzogen und in der zarten Jugend zu der hohen geistlichen Würde fähig gemacht, der sie anjetzo so vielen Glantz giebt. Denn sie hatte die Gottesfurcht von Hertzog Ernst dem frommen und ihrem Gottseligen Herrn Vater Hertzog Bernharden, und die Liebe zu den guten Künsten und Wissen= schafften von Hertzog Anton Ulrichen ererbet, daß ihr nichts leichter fiel, als diesem natürlichen Triebe zu folgen und sich in allem vollkommen zu machen. Sie setzte sich daher in der christlichen Lehre vornehmlich fest, und unterließ keine Gelegenheit ihre Andacht zuerbauen, wovon die Stifts= Bibliothec ein ansehnliches Zeugnüß aufzuweisen hat, als in welcher sie= benzig Folianten verwahret werden, worein die Frau Abbatißin mit ei= gener Hand die Predigten nachgeschrieben, und solchen allemahl ein daraus gezogenes Gebet beygesetzet haben. Gleiches bestättiget ihre Mild= thätigkeit gegen die Kirchen und Geistliche, in dem sie nicht allein einigen dersel=

derselben ihre Einkünffte beträchtlich vermehret, sondern auch dero Stifts-Kirche sowohl A. 1715 mit kostbaren Silbernen Gefässen, als auch A. 1717. mit einem fürtrefflichen und gantz vollständigen Kirchen Ornat, auf welchen sie Biblische Geschichte mit eigner Hand künstlich gesticket, gnädigst beschencket haben.

Aus Liebe zur Gelehrsamkeit lernten sie die Lateinische Sprache verstehen und begriffen die Französische in der Vollkommenheit, nebst der Italiänischen, um den in Geschichten und übrigen nützlichen Wissenschafften durch mündliche Unterweisung gelegten starcken Grund mit Lesung guter Bücher und eigener Betrachtung zu erhalten. Sie legten daher im Jahr 1721. zwey Bücher-Sammlungen an. Die erste ist die Stifts-Bibliothec. Es hatte zwar das Capitel vorzeiten einen ansehnlichen Bücher-Vorrath besessen, derselbe ist aber in den trübseeligen Zeiten, absonderlich des Schmalkaldischen Kriegs, dergestalt zerstreuet worden, daß die Frau Abbatißin bey Antritt ihrer Regierung nur den eintzigen Lactantium vom ältesten Druck, in welchem die Spatia zum Griechischen Wörtern leer gelassen sind, vorfanden. Sie fasseten, diesem Mangel abzuhelfen also den rühmlichen Entschluß, mit Beytritt des Dom-Capitels eine neue Bibliothec zu errichten, und verordneten, daß selbige hinfort von jedweden der ein Beneficium oder Dienst bey der Abtey und Stifft erlanget, mit einem dazu gegebenen Buche vermehret werden solle. Uber diese fürtreffliche Anstalt haben verschiedene grosse Fürsten und Gelehrte ihren Beyfall dadurch zu erkennen gegeben, daß sie diese Sammlung mit kostbaren Geschencken bereichert, welche daher auch mit vielen grossen Wercken pranget.

Die andere Bücher-Sammlung, welche die Frau Abbatißin errichtet haben, ist zu dero eigenem Gebrauche bestimmet. Selbige ward anfänglich zu Brunßhausen angeleget, ist aber nachhero in einen fürtrefflichen neu-erbauten Saal auf der Fürstl. Abtey, gebracht worden und bestehet aus einer ziemlichen Anzahl Theologischer, Historischer, Politischer Geographischer und zur Poesie, Bau-Kunst, Mahlerey und Känntniß anderer Curiosorum, nützlicher Schrifften in Teutscher, Lateinischer, Französischer und Italiänischer Sprache, welche nicht allein mit reifer Wahl auserlesen worden, sondern auch durch ihre geschickte Stellung in eilf zierlichen Schräncken mit Glaß-Flügeln und schönen Bänden dem Auge ein sonderbares Vergnügen erwecken, zumahl da an der Auszierung des Saales mit Mahlerey nichts vergessen worden, was der Hoheit der grossen Stiffterin würdig ist. Insonderheit sind darinne alle jetzt-

lebende Könige mit ihren Gemahlinnen und das Kayserliche und Rußische Hauß in Portraiten zu sehen.

Diese Hochachtung, welche die Frau Abbatißin für die Wissenschafften tragen, beweget sie die Gelehrten ihrer unschätzbaren Huld und Gnade zu würdigen, und sie dero mächtigen Beystandes zu versichern; Dahero sie auch dem Herrn von Leibnitz erlaubet, der vorhabenden Braunschweig-Lüneburgischen Historie durch die in Kupffer gestochene unvergleichliche und mit güldenen Buchstaben geschriebene Urkunde, welche in dero Stiffts-Archiv verwahret wird, und die Ehe-Stifftung K. Otten III. mit der Griechischen Prinzeßin Theophania in sich enthält, eine ausnehmende Zierde zu geben. Auf gleiche Weise haben die Frau Abbatißin dem berühmten Eccard hohe Gnade wiederfahren lassen, wofür derselbe auch in *Comment. de Reb. Francic. L. XXXI. §. 251. p. 625.* in den rühmlichsten Ausdruckungen seine Danckbarkeit an den Tag geleget hat.

Auch die Künste können sich der Huld dieser fürtrefflichen Fürstin erfreuen. Denn selbige haben in der Jugend sich in der Music dergestallt vollkommen gemacht, daß sie den General-Baß als eine Meisterin verstehen, die stärckesten Musiquen auf dem Clavecymbel accompagniren und die schwehresten Stücken ohne Mühe und mit völliger Kunst und Anmuth singen.

Zu der Mahlerey haben sie ein so grosses Belieben, daß sie mit eigner Kunst selbst ein zahlreiches Cabinet mit Miniatur-Bilder angefüllet haben, und noch ein anderes dergleichen von andern Kunsthänden besitzen. Der Kayser- und Stiffts-Saal, wie auch fast alle Zimmer sind mit etlich hundert Portraiten vollgehänget, und in der Bilder-Gallerie sind bey dritthalb hundert kostbare Schildereyen, so wohl von alten als neuen Meistern anzutreffen, ingleichen ein Historisches Stuck von dem Achille, mit vielen Figuren, nach des Rubens Vorbild von Serenissimæ eigener Hand von Seide genähet, auch viele andere Dinge en petits points. Besonders ist die von 16. Original-Portraiten aufgestellte Ahnen-Probe Serenissimæ mit Bewunderung anzuschauen, dergleichen sonst wohl nirgends anzutreffen ist.

Daher rühret auch die mit vielen Kosten, Mühe und Fleiß angeschaffte ungemeine Menge von Kupffer-Stichen, von allen was an Solennien zu Friedens- und Kriegs-Zeiten, merckwürdigen Begebenheiten, Biblischen Historien und Schildereyen grosser, insonderheit Welscher, Teutscher, Französischer und Niederländischer Mahler durch den Grab-Stichel oder Gradier-Nadel jemahls ist vorstellig gemacht worden, in-

gleichen von Prospecten der Städte, Königlicher und Fürstlicher Schlösser, Palläste, Land- und Lust-Häuser, vornehmlich aber an Portraiten gantze grosse zusammen getragene Bücher von allen Kaysern, Königen, Churfürsten, Fürsten, Grafen, Rittern, Edelleuten, ferner von Päbsten, Cardinälen, Ertz- und Bischöffen, Aebten, Prälaten, berühmten Ordens-Leuten 2c. ingleichen von Generalen, Gesandten, Ministern, Räthen, Gelehrten aus allen Facultäten, Künstlern, u. s. m. Darunter ist insonderheit eine vollkommene Sammlung aller männlichen und weiblichen Personen des Durchlauchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich, in der nur eine Gemahlin aus dem Gräflichen Hause Pfyrt, und eine Englische Braut abgehet, welche auch wohl sonst nirgends in solcher Vollständigkeit zu finden seyn wird.

Hierzu kommen noch eine grosse Anzahl von Handrissen der vortreflichsten Meister und in Rom verfertigter künstlicher Modelle in Gyps der vornehmsten Statuen des Alterthums, womit die Bilder-Gallerien in der Abtey und zu Brunshausen ausgezieret sind.

Alle diese kostbaren Sammlungen haben Serenissima gemacht ohne dadurch ihre ungemeine Gutthätigkeit gegen alle Arten nothdürftiger Personen einzuschräncken, als für welche sie verschiedene Cassen und milde Stifftungen angeleget haben, damit niemand hülfloß gelassen werden darf.

Es erhellen aber vornehmlich deroselben fürtreffliche Eigenschafften aus dero weisen Regierung durch deren Langwierigkeit sie nicht ermüdet worden, das Stifft zu einem solchen Flor und Aufnahme zu bringen, als es nach den Zeiten der trübseeligen Religions-Kriege niemahls gewesen ist. Es siehet daher das Dom-Capitel seine gegründete Hoffnung vollkommen erfüllet, welche selbiges bewog, diese Prinzeßin nach Ableben der Abbatißin Mariä Elisabeth A. 1713. den 13. Sept. an derselben Stelle durch die Postulation zu erheben, wozu es nicht sowohl durch das hohe Ansehen deroselben Herrn Groß-Vaters Hertzog Anton Ulrichs, als durch Deroselben eignen Ruhm bewogen worden. Denn durch selbigen wurden sie schon einige Jahre vorhero zur Abbatißin des Stifftes Quedlinburg postuliret, als zu welchem Stiffte sie schon in ihrer Jugend eine Anwartschafft gehabt; Dieweil aber darüber allerhand Streit entstand, so traten dieselbe großmüthig und freywillig von ihrem Recht ab und erwarteten in christlicher Gelassenheit wenn GOtt anderwärtig für sie sorgen würde. Solches geschah auch gedachter massen durch die Gandersheimische Postulation, durch welche es der Göttlichen Vorsicht gefallen,

fallen, die Tugend und Gottesfurcht einer Printzeßin, welche des Glaubens wegen den höchsten Thron ausgeschlagen hatte, mit diesen Fürstlichen Reichs-Stifft zu belohnen. Es geschahe darauf die solenne Inauguration in Gegenwart Hertzog Anton Ulrichs und dessen damahligen Erb-Printzens, August Wilhelms, den 9. Nov. gedachten 1713. Jahres und die Kayserliche Belehnung erfolgte den 13. April 1714.

Es ist dieselbe auf der Gegen-Seite mit der im hellen Glantze lieblich und gedeylich aufgehenden Sonne gar füglich verglichen worden, sintemahl sie sich gleich von Anbeginn ihrer Regierung durch ihre kluge Vorsorge und löbliche Veranstaltungen das Aufnehmen und das Beste des Stiffts auf vielfältige Art und Weise zu befördern und zu verherrlichen unermüdet hat angelegen seyn lassen; und gleichwie die Sonne je höher sie in ihrem Lauffe steiget, je mehr den Erdboden erwärmet und befruchtet, also hat auch die Frau Abbatißin bey ihren zunehmenden Regierungs-Jahren den geseegneten Wohlstand des Stiffts unaufhörlich vergrössert, in welcher weisen Bemühung sie dero Ober-Hofmeister, Herr Johann Anton von Kroll, ein Herr welcher sich durch seine grosse Studien und weitläufftige Reisen durch gantz Europa eine ausbündige Gelehrsamkeit und gründliche Kentnüß der Staats-Geschäffte erworben hat, die ihn noch Verehrungs-würdiger, als sein hohes Alter, machen, kräfftig unterstützet hat.

Ihre erste Verrichtung war dahero die über den von der Abbatißin Anna Erica, Gr. von Waldeck mit Hertzog Henrico Julio zu Wolffenbüttel wegen Einsetzung der Canonicorum und Vicariorum A. 1593. den 20. Aug. errichteten Vergleich entstandene langwierige Zwistigkeit gütlich beyzulegen. Dieser Vertrag war des Innhalts: Daß von den Canonicis und Vicariis der Hertzog jedesmahl zween, die Abbatißin aber einen, einsetzen sollte. Weil aber in demselben nichts geordnet war, wie es auf dem Fall gehalten werden sollte, wenn ein Canonicus oder Vicarius seine Stelle resignirte, so ward zwischen Hertzog Anton Ulrichen und der Frau Abbatißin den 3. Jan. 1714. fest gesetzt, daß die Præbenden allein durch den Tod für erlediget gehalten, die Einwilligung zur Resignation aber lediglich von dem denominirenden Theil erbeten werden sollte. Zugleich trat auch der Hertzog der Frau Abbatißin das Recht ab, alle Vicarien alleine zu ernennen, und diese Stellen allemahl an die von ihr alleine zu bestellenden Schul-Collegen in Gandersheim zu verleihen.

Gleich bey der Errichtung des Stiffts wird keiner Canonicorum in selbigem gedacht, bald aber nachher zu Zeiten K. Otten des Grossen geschieht

schiebt ihrer Meldung und werden sie *Capellani* genennet. Ob nun wohl die alten Acten von *septem sacerdotibus* reden, darunter der Abt zur Clous der nächste Canonicus nach dem Seniore gewesen, um in Pontificalibus die Messe zu celebriren, so ist doch deren Anzahl so lange ungewiß und ungleich, weil sie, nachdem das Stifft an Gütern zu und abgenommen, auch vermehret und vermindert worden ist, biß sie in gemeldeten Vergleichen von A. 1593. und 1714. wie auch in einer besondern Constitution der Abbatißin **Dorothea Hedwig Prinzeßin von Hollstein Norburg** den 25. Jan. 1665. auf viere ist eingeschräncket worden.

Mit nicht minderer Klugheit verordneten dieselbe A. 1719. den 16. Febr. mit Einwilligung des Capituls, daß 1) keine andere, als aus Reichs-Fürstlichen oder Reichs-Gräflichen Stand Gebohrne in das Stifft zur Canonißin könne aufgenommen werden, um dasselbe bey seinem alten Glantz zu erhalten, indem vor der Reformation 23. und nach derselben sieben lauter gebohrne Reichs-Fürstinnen Abbatißin und eine viel grössere Anzahl Gräfliche Canonißinnen darinne gewesen sind. 2) Daß nicht allein die Candidatin, sondern auch das Haupt ihrer Familie, die Frau Abbatißin um die Aufnahme bittlich ersuchen sollte, welches sich dahero auch der König von Dännemarck, als das Haupt des Hertzogl. Hauses Hollstein, A. 1728. und 29. wegen der beyden Prinzeßinnen Schwestern von Hollstein Plön, **Charlotta Amalia** und **Dorothea Augusta Friderica**, hat gefallen lassen. 3) Daß eine jede Candidatin ihre 16. Stifftsmäßige Ahnen erweisen sollte. 4) Daß sich keine durch das Recht der ersten Bitte in das Stifft einzudringen suchen sollte, als bey welchem solches niemahlen hergebracht sey. 5) Daß eine jede Canonißin der Evangelisch Lutherischen Religion, ingleichem dem Statuto perpetuo de A. 1696. und den übrigen von alters her üblichen oder neuerlich eingeführten guten Gebräuchen, beypflichten sollte.

Vorgedachte gemahlte Ahnen-Proben, nebst den Brust-Bildern der Canonißinnen, geben dem Fräulein-Chor, in welchem sie bey einer solennen Investitur aufgehängt werden, eine sonderbahre Zierde.

Die Anzahl der Canonißinnen beruht lediglich auf der Frau Abbatißin Willkühr, und ist daher ungewiß, doch sollen eigentlich nur 4. residiren und der Einkünffte geniessen. Eine jede muß nach dem von der Abbatißin **Henrietta Christina**, A. 1696 errichteten Statuto perpetuo, bey ihrer Aufnahme dem Stifft 2000. Rthlr. erlegen, wovon sie zwar, so lange sie bey dem Stiffte bleibet, und lebet, die Interessen empfängt, nach ihrer Vermählung oder Resignation und Absterben fällt aber das Capital dieser Statuten Gelder dem Stifft anheim, davon die Geistlichen Personen die Zinsen geniessen, das Capital aber ist bestimmt das gantze Corpus zu bessern, Güter zu acquiriren oder einzulösen und zur Vertheidigung der wohl hergebrachten alten Gerechtigkeiten und Privilegien, anzuwenden.

Hochgedachte Abbatißin hat auch in eben dem Jahre einen Orden gestifftet, welchen die jetzt-regierende Frau Abbatißin: den **Orden zu Erinnerung des Leidens Christi**, benennet hat. Solchen erhalten die Canonißinnen bey ihrer Einkleidung und nach ihrem Tode wird er an das Stifft zuruck gegeben. Sie tragen an einem breiten blauen gewässerten und mit schwartzen Rändern eingefasten Bande von der rechten Schulter auf der lincken Brust ein goldnes mit den Instrumenten

der

der Heil. Paßion unsers Heylandes schwartz emaillirtes Kreutz, an dessen Fusse ein weiß geschmeltzter Toden-Kopff hänget.

Zu weitern Nutzen des Stiffts veranstalteten dieselbe ferner die grosse Anzahl der vorhandenen Brieflichen Urkunden in bessere Verwahrung und Ordnung zu bringen, und hielten so gar bey der Reichs-Hoff-Canzley um die Abschrifft derjenigen an, die das Stifft betreffen möchten.

Vornehmlich aber erhuben sie die Herrlichkeit des Stiffts dadurch, daß sie desselben längst, biß auf das Drosten Amt, welches die Herren von Rheden, bekleiden, in Abgang gekommene Erb-Aemter wieder aufzurichten und herzustellen suchten, indem sie den damahligen Hertzogl. Wolffenbüttelischen Geheimden Rath Herrn Conrad Detlef Grafen von Dehn mit dem Erb-Schencken-Amt den 20. Febr. 1720. solenniter belehnten und zum Zeichen seines Amtes mit einem kostbaren Pocal beehrten, mit welchen er auch zum ersten mahl den 11. Oct. 1725. bey Einkleidung der Prinzeßin Sophia Christiana von Anhalt-Dornburg die Frau Abbatißin bedienet hat.

Ein nicht geringeres Verdienst um das Stifft haben sich die Frau Abbatißin auch dadurch erworben, daß sie nicht allein den grösten Theil der Fürstlichen Abtey und des Klosters Brunshausen von Grund auf erbauet und dazu über 30000. Thlr. verwandt, sondern auch noch über dieß mit ansehnlichen Einkünfften durch Ablösung verschiedener Leib-Güter redimirte Lehen, und gute Haushaltung stattlich vermehret haben.

Es ist daher der allgemeine und höchst gerechte Wunsch, daß die Frau Abbatißin zu noch mehrerer Verherrlichung ihres Ruhms ihrer Preißwürdigen Vorfahrerin Margaretha I. von Plesse langwierige und ein halbes Jahrhundert, rarissimo Exemplo, übersteigende Regierungs-Jahre weit übertreffen mögen!

Sera in cœlum redeas diuque
Læta intersis populo! - - -
Neve Te nostris vitiis iniquam
Ocior aura
Tollat! * - -

AVERTISSEMENT.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

3. Stück den 18. Januarii 1747.

Eine von dem Churfürsten zu Cöln, als zeitigen Bischof zu Osnabrück, verruffene Kupffer-Scheide-Müntze des Dom-Capituls zu Osnabrück, von A. 1740.





1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget das Wappen des Dom-Capituls zu Osnabrück, den vorwärts stehenden Heil. Sendboten Petrum, mit den Schlüsseln, einem zugemachten Buch, und dem vor sich habenden Wappenschild, worinne ein Rad mit sechs Speichen, zwischen den Buchstaben S. P. die dessen Nahmen anzeigen, und mit der Umschrift: MON.eta CATHEDRA.lis ECCLES.iæ OSNABR.ugensis.

Die andere Seite enthält in einer zierlichen Einfassung den Werth der Müntze nebst der Jahrzahl in 3. Zeilen: III. PFENNING 1740.

2. Historische Erklärung.

Von so schlechten Ansehen und gar keiner Wichtigkeit diese kupfferne Scheide-Müntze zu seyn scheinet, so hat dieselbe doch eine sehr wichtige Streitigkeit im Hoch-Stifft Osnabrück erreget, wie es oft in der Welt zu ergehen pfleget, daß von einem Füncklein eine Flamme entstehet, und eine Kleinigkeit eine grosse Bewegung verursachet, zumahl wann dabey

bey eines anderen wohl befugten Rechte zu nahe getreten wird, der auch die geringste Verletzung desselben zu leiden nicht Ursache hat, aus triftiger Beysorge, daß ihm daraus ein grösserer Abbruch und Vernachtheiligung unausbleiblich zu wachsen könne, und er dahero die alte Warnung beobachten müsse:

Principiis obsta, sero medicina paratur.

Die wahre Beschaffenheit dieses im besaglen Hochstiffte über diese geringe küpferne drey Pfenning-Stück entstandenen und in unser Staats-Recht sehr einschlagenden, schweren Streits beliebe der G. L. aus folgenden zwischen einem Domherrn und einem auswärtigen Rechts-Gelehrten hierüber gewechselten und mir in die Hände gekommenen Briefen, die von beeden Seiten wohl abgefasset sind, zulänglich zu ersehen, und hernach von selbst nach eigenen Ermessen darüber ein Urtheil zu fällen.

I. Brief des Dom-Herrns.

„Zu Ew. HEG. sonderbahren Gelehrsamkeit und seit vielen Jahren gepflogenen Freundschafft hege das grosse Vertrauen sie werden mir in einer unsers Dom-Capitels hohen Gerechtsame betreffenden Angelegenheit mit einem wohl gegründeten Rechts-Bedencken bereitwillig an die Hand gehen. Es bestehet dieselbe darinne:

Es hat hiesiges Dom-Capitul in diesem Jahre zwey Sorten von kupffernen Müntzen prägen lassen, welche als eine Land-Müntze im Stift rouliren sollen. Dieses ist von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Cöln, als unserm Bischof und Landes-Herrn, für einen Eingrif in dero Müntz-Regal gehalten, und dahero diese küpfferne Capitular-Müntze durch ein gedrucktes Patent verruffen, mithin dem Dom-Capitel dieses als ein Attentatum nachdrücklich verwiesen worden. Nicht weniger hat sich die Königl. Groß-Britannische zum Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Landen hoch verordnete Regierung in Hannover, wegen der dem Durchlauchtigsten Hause Braunschweig-Lüneburg ex I. P. W. in diesem Hoch-Stifft competirenden Alternation dagegen starck gereget. Da wir aber gesonnen sind darüber beym Kayserl. Reichs-Hofrath unumgängliche Klage zu erheben, so habe unsere Befugnüß des Müntz-Rechts sede plena Ew. HEG. aus nachfolgenden Gründen vorläuffig vorstellen, und mir dero reiffes Ermessen derselben ausbitten wollen.

Erstlich befindet sich das Dom-Capitel seit undencklichen Jahren in dem ohnstrittigen Besitz des Juris monetandi, und hat solches zuletzt auf eine so eclatante Weise A. 1605. und 1606. ausgeübet, daß es nicht

nur

nur auf einmahl über 3000. Thaler an Kupffer-Müntze ausprägen lassen, sondern auch als ihm deßfalls von der Stadt Osnabrück Wiederspruch erreget werden wollen, darüber 2) von dem damahligen Bischofe Philippo Sigismundo den 8. Dec. A. 1605. die Beståttigung desselben dahin erhalten, daß sothane Müntze im gantzen Lande für gültig erkläret, und überall anzunehmen bey nahmhafter Straffe befohlen, wie denn auch 3) laut beygebrachten Extracten der alten Register von einigen folgenden Jahren solche Straffe würcklich beygetrieben, weniger nicht 4) dieses Müntz-Regal des Dom-Capitels von verschiedenen Kaysern ausdrücklich confirmiret, und es dabey als einem uralten und von undencklichen Jahren wohl hergebrachten Gerechtigkeit von Rudolpho II. und Ferdinando III. respective A. 1608 und 1644. mit dürren Worten gehandhabet worden. Dahero hat denn 5) die vorhin eintzig wiederstandene Stadt Osnabrück laut der Protocolle sich zuletzt eines bessern besonnen, und das Jus monetandi Capituli selber bedächtlich anerkandt. Dasselbe ist hiernächst 6) durch die zwischen dem Bischoffe und Dom-Capitel errichtete perpetuirliche Capitulation noch mehr bewahret worden, da dieses Vi *Articuli* 29. bey allen Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten, in deren Besitz es A. 1624. gewesen, kräfftig geschützet, und merum Possessorium deßfalls zum Grund gelegt, einfolglich alle super Justitia Initii Possessionis ac Editione tituli etwa zu erregende Difficultæten auf einmahl sind verworffen worden. Der ruhige Besitz des Müntz-Rechts in dicto Anno ist aber um so mehr ausser Zweiffel, je mehr nicht nur der Zeit die vorhin ausgeprägte Capittel Müntze noch überall in Cours gewesen, und die Possession dadurch beständig fortgesetzet worden, sondern auch nach Masgabe angezogener Capitulation, *Art.* 6. nicht einst præcise erfordert wird, daß die darinnen bestätigte Jura in solchen Jahre 1624. würcklich ausgeübet worden sind, sondern nur dem Capitulo von rechtswegen gebühret haben. Es ist aber dergleichen actuelles Exercitium Juris monetam cudendi auf dem 1. Januarii d. a. per rerum Naturam ohnmöglich gewesen, indem damahlen Sedes sich nicht plena, sondern vacua, befunden.

Sollte alles dieses wieder Vermuthen Ew. HEG. noch nicht hinlänglich scheinen, das Dom-Capittelsche Müntz-Recht ausser Contestation zu setzen, so muß doch zum 7) demselben die unvordenckliche Verjährung, bewendten Umständen nach, darunter billig zu statten kommen. Da vorhin bewiesener massen das Dom-Capitel dieses Recht nicht nur mit Genehmhaltung des Bischofs in den Jahren 1605 und 6. auf eine

Die Ahnen-Tafel
der Frau Gemahlin des zeitigen Herrn Burggrafen zu Friedberg.

<table>
<tr><td rowspan="16">Frau Euphrosyna Susanna Freyin von Degenfeld g. 1707. d. 8. Apr. vermählt mit Hanß Eitel Diede zum Fürstenstein Burggr. zu Friedberg 1729. den 19. Oct.</td><td rowspan="8">1. Christoph Ferdinand Freyh. von Degenfeld, Kayſ. Obrister u. Commendant des Veteranisch. Cürass. Regim. g. 1677. d. 5. Sept. † 1733. den 5. Sept.</td><td rowspan="4">1. Christoph Freyherr von Degenfeld.</td><td rowspan="2">1. Christoph Martin Freyherr v. Degenfeld.</td><td>1. Conrad Freyh. von Degenfeld.</td></tr>
<tr><td>2. Margaretha von Zillnhard.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">2. Anna Maria Adelmann von Adelmannsfelden.</td><td>3. Wilhelm Adelmann von Adelmansfelden.</td></tr>
<tr><td>4. Marg. Anna von Degenfeld.</td></tr>
<tr><td rowspan="4">2. Johanna Susanna v. Neidegg.</td><td rowspan="2">3. Ehrenreich Ferdinand v. Neidegg zu Wildeck.</td><td>5. Frantz Adam von Neidegg zu Wildeck.</td></tr>
<tr><td>6. Maximiliana Volkrau.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">4. Anna Gr. von Hardeck.</td><td>7. Julius Graf von Hardeck.</td></tr>
<tr><td>8. Joh. Susanna Gr. von Hardeck.</td></tr>
<tr><td rowspan="8">2. Sophia Charlotte v. Bärner g. 1684. d. 12. Aug. † 1713. d. 13. Aug.</td><td rowspan="4">3. Christoph v. Bärner.</td><td rowspan="2">5. Henning von Bärner.</td><td>9. Christoph von Bärner.</td></tr>
<tr><td>10. Anna von Borhold.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">6. Maria von Lützow.</td><td>11. Magnus von Lützow.</td></tr>
<tr><td>12. Ottiliana Bär.</td></tr>
<tr><td rowspan="4">4. Elisabetha Euphrosina von Klenck.</td><td rowspan="2">7. Hubert Balthasar Klenck von Renckhausen.</td><td>13. Ernst Klenck von Renckhausen.</td></tr>
<tr><td>14. Elisabeth Scheel v. Scheelenburg.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">8. Anna von Kerpen.</td><td>15. Johann Ludwig von Kerpen.</td></tr>
<tr><td>16. Anna Catharina von Cronenburg.</td></tr>
</table>

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
· 2. Stück den 11. Januarii 1747.

Eine Gedächtnüß-Müntze auf die Erwählung der anjetzo preißwürdig regierenden Frauen ELISABETH ERNESTINEN ANTONIEN, Abbatißin zu Gandersheim, gebohrner Herzogin zu Sachsen-Meinungen von A. 1713.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget das lincks sehende Brust-Bild der Frau Abbatißin auf einem viereckigten Postement, mit dieser gedoppelten Umschrifft: ELISAB.eth ERNESTINA ANTONIA D.ucissa S.axoniæ J.uliæ C.liviæ M.ontium A.ngriæ & W.estphaliæ POSTVL.ata ABBATISSA GANDERSHEIMIÆ. Auf dem Postement ist zu lesen: NATA MEINVNGÆ D. III. DEC. MDCLXXXI. POSTVLATA. ABBATISS. D. III. SEPT. ET. INTHRONISATA D. IX. NOV. MDCCXIII.

Die Rück-Seite ist mit den Zeichen der hohen Geistlichen Würde der Inful und Bischöfflichen Stab, welche in einer von der aufgehenden

daß solche, wo sie nicht als eine höchst verbothene Hecken-Müntz angesehen werden soll, aus einer approbirten Müntz-Stätte geschlagen sey, erfordert wird. Nun fehlt es aber 1) dem Osnabrückischen Dom-Capitel nicht nur an einen sothanen eigenen District, und ist dahero auch eines solchen Juris gantz unfähig, so daß es dasselbe eben so wenig per expressum Privilegium als per Possessionem immemorialem, weil selbe keine grössere Kraft, als ein Privilegium, hat, erlangen mögen, sondern es fehlet ihm auch 2) an einer solchen Müntz-Stätte, indem selbige in alten Zeiten nur der Stadt Osnabrück gebühret, vi Concordatorum Capituli cum Civit. de A. 1532. f. 68. *ap. Kress. in addit.* daß aber dasselbe 3) etwa anderwärts das quæstionirte Geld, auf vorher gegangene Erlaubnüß des Westphälischen Creyses, sollte haben schlagen lassen, kan von demselbigen nimmer bescheinigt werden. Wollten Ew. Hochw. und Gn. einwenden: Das Dom-Capitul zu Münster hätte nichts destoweniger das Recht Kupffer-Geld Sede plena prägen zu lassen; Item daß de R. I de A. 1570. längst in desuetudinem gekommen, so erlauben dieselben zu melden ad 1) das Capitulum Monasteriense hat verschiedene Gograviate, Herrlichkeiten, wo es die patrimonial-Jurisdiction hergebracht, deren sich das Osnabrückische nicht berühmen kan, und ad 2) de R. I. de A. 1570. wird noch biß auf den heutigen Tag beobachtet laut Recess. monet. Ratisbon. de A. 1705. in Beust. *sciagr. Jur. monet. p.* 263.

Ew. Hochw. und Gn. nehmen nicht übel, daß ich noch dreister schreibe: Wann auch, wie doch nicht ist, das Dom-Capitul das erforderliche Kayserl. Privilegium, oder Præscriptionem immemorialem mit Grunde Rechtens vor sich anführen könte, so würden doch III. selbige beederseits ihm anitzo nicht ferner helffen können, nachdem es nicht in Abrede ist, daß es seit A. 1606. mithin über 130. Jahre her sich seines etwa erworbenen Müntz Rechts in keine Wege bedienet, noch Kupffer Müntze prägen lassen, da doch zu Zeiten des Bischofs Ernst Augusts grosser Mangel an Scheide-Müntze im Stifft Landskündig sich ereignet, auch kein rechtliches Impedimentum vorhanden gewesen, wodurch es in Exercitio hujus Regalis behindert worden. Nun ist aber bekandten Rechtens, daß alle Privilegia und wohl-erworbene Jura, wo nicht Non usu decennii, Mev. P. II. *Dec. I. u. I.* Stryck *de non usu jur. quæs. c. 3. per tot.* Pufendorf *de privil. c. I.* §. 142. *sq.* doch gewiß per Lapsum XXX. Annorum verlohren gehen, Leyser Sp. 457. *M.* 67. Reinhart *de eo, quod circa amiss. privil. per non usum just.* §. 22. 23.

Diese drey unumstößliche Gründe voraus gesetzt, will nun auch, nach Ew. Hochw. und Gn. Verlangen, auf die pro colorando Jure monetandi des Osnabrückischen Dom-Capituls von denselben angezogene Rationes der Ordnung nach gebührend antworten.

Was demnach fürs erste die so sehr gerühmte Possession des von Dom-Capitul exercirten Müntz-Recht anbetrift, so hat dasselbe diese Acten-mäßige Bewandnüß. Zween Vicarii, davon der eine Vos geheissen, hatten vom Capitul viele kleine Ausgaben täglich zu bestreiten gehabt, dahero haben sie sich in Ermangelung der Scheide-Müntze, einer Art der kupffernen darzu bedienet, die sie mit dem Anfangs-Buchstaben ihres Nahmens bezeichnen lassen, darauf aus gegeben, und dem nächst von denen, welche solche Müntzzeichen von ihnen empfangen, so bald deren so viel gewesen, daß sie einem Orts halben, auch gantzen Thaler ausgemachet, wieder eingelöset haben. Wie num. A. 1605. der Lerm wegen des vom Capitul geschlagenen

Kupffer-

Kupffer-Gelds entstanden, ist demselben nicht nur vorhergehendes vorgehalten worden, sondern es hat auch anfangs der Bischof Philipp Sigismund in dessen Ausprägen nicht willigen wollen, sondern öffentlich declarirt, es ohne Vorwissen und Beynemigung des Creyses, nicht zugeben zu können. Endlich aber hat Capitulum ihn umzuwenden gewust, worauf die Stadt Osnabrück sich wiedersetzet, und beym Cammer-Gericht dawieder geklagt, da es dann geschehen, daß der Cours dieser Kupffer-Müntze dergestalt gehemmet worden, daß Capitulum davon kein Stück mehr ausgeben können, sondern sein ungebührlich geprägtes Geld behalten müssen, wie denn darvon noch vor einigen Jahren gantze Säcke voll in dessen Archiv bewuster massen vorhanden gewesen sind. Capitulum hat sich darauf an K. Rudolf gewendet, und weil es der Zeit mehr Controversien mit der Stadt Osnabrück gehabt, diese aufs äuserste verklaget, mithin das so genannte Decretum Manutenentiæ de A. 1608. worinn auch dieser Kupffer-Müntz gedacht worden, heraus gebracht, gleichwohl aber dasselbe nicht insinuiren lassen, vermuthlich aus Beysorge, daß so fort von Seiten der Stadt eine Gegen-Vorstellung geschehen möchte, in dem der Tenor dieses Decrets, so weit selbiger die Stadt betroffen, den alten Concordatis de A. 1424 und 1532. gantz entgegen, einfolglich, dessen sub-& obreptio mehr als zu apert gewesen, wie solches die Stadt in ihrem Impresso de A. 1718. fol. 15 & 16. des mehreren dargethan hat. Ich kan demnach nicht anders schreiben, als daß diese vorgebliche Possessio nicht nur an sich vitiosa, und gegen die offenbahren Reichs-Gesetze lauffe, sondern auch so gleich damahls so wohl von der Regierung, als Stadt, gegründete Contradiction gefunden hat.

Fürs andere und dritte, können die zuletzt ausgewürckten Bischöffl. favorablen Rescripta, und in deren Conformitæt verhängte Executiones, Capitulo keinen Vorschub leisten da die nähere Einsicht sothaner Rescripte klärlich bezeuget, daß dadurch keinesweges demselben ein Jus monetandi eingeräumet, noch in Ansehung des dadurch approbirten Kupffer-Gelds dessen dazu gehabte Befugnüß, sondern blosserdings die Landsherrliche für dasmahl ertheilte Genehmigung, zum Grund genommen worden; Uberhaupt aber benimmt allen dergleichen auf einseitige Vorstellungen erlassenen Verfügungen die im Wege stehende Exceptio Sub-& Obreptionis alle Würckung. Endlich ist von dem Bischof Philipp Sigismund aus der Historie anzumercken, daß, da er vom Kayser die Belehnung mit der Weltlichkeit nicht erhalten können, er sich kein Bedencken gemacht, allerhand nachtheilige Declarationes von sich zu geben, und insbesondere Capitulo aus Noth ertheilen müssen, wodurch aber seinen Nachfolgern nichts præjudiciret werden kan.

Am allermindesten können zum vierdten die angezogene Kayserliche Mandata und Freyheits-Briefe Capituli anmaßliche Müntz-Gerechtsame begründen. Denn 1) geschiehet in den Privilegiis der drey Carolorum Impp. derselben mit keinem Worte Erwehnung, 2) ist das Manutenenz-Mandat K. Rudolphs II. auf blosses einseitiges Angeben, absque caussæ cognitione, ausgefertiget worden, 3) muß dasselbe wenigstens so lange unkräfftig bleiben, biß Capitularischer Seits das Suppositum einer uralten Müntz-Gerechtigkeit würcklich erwiesen ist. Denn die Confirmationes ertheilen nichts neues, sondern befestigen nur was bereits vorhanden ist. 4) Verdienet allerdings Attention, daß gedachter Kayser wegen seiner in A. 1575. und also 38. Jahre vor beygebrachten Manutenenz-Mandat, eingegangenen Wahl-Capitulation, gantz ausser Stand gewesen ist, Capitulo, ohne Vorwissen der Churfürsten, das Müntz-Rechte

de novo zu verleihen. Endlich und 5) reden alle diese Kayserl. Mandata und Confirmationes, auf welche man trotzet, alleine von den Capitulo Sede vacante zustehenden Gerechtsamen, wie solches in verschiedenen Stellen ausdrücklich bemercket wird.

Ferner und fünfftens kömmt die urgirte Acquiescenz und Agnition Jurium Capituli von Seiten der Stadt Osnabrück nicht in die allergeringste Consideration. Solche ist 1) nicht hinlänglich aus den einseitigen Protocollis bewiesen, und 2) kan solche die Jura Tertii, nemlich des Landes-Herrn, wovon allhie die Frage hauptsächlich ist, auf einige Weise nicht herein ziehen, am wenigsten aber selbigen nachtheilig seyn.

Gleichermassen zum sechsten werden in der perpetuirlichen Wahl-Capitulation capitulo keine weiteren Jura beygelegt, als die es im Jahre 1624. würcklich ausgeübet, so doch keinesweges mit dem prætendirten Müntz-Recht geschehen ist. Wann auch gleich bewiesen werden möchte, daß das A. 1605. geschlagene Capitularische Kupffer-Geld im A. 1624. noch völligen Cours gehabt hätte, so wird doch kein ohnpartheyischer Ausleger dieses pro Exercitio Possessionis Juris monetalis halten können. Wann man auch die gar zu milde & contra Intentionem contrahentium extendirte Interpretation sothaner Stelle, auch auf solche Jura zu ziehen, zulassen wollte, zu deren Ausübung man befugt gewesen, wann sie schon nicht würcklich in d. a. exercirt worden, so wird doch solches auf Petitionem Principii hinaus lauffen.

Siebendens ist bey vorgeschützten Præscriptione immemoriali kein eintziges Requisitum vorhanden, und ist oben schon gezeigt worden, wie vitieux und unwürcksam der eintzige so sehr urgirte Actus possessorius de A. 1605. den Rechten nach gehalten werden müsse, und wenn man auch contra Facta & Jura dessen Gültigkeit zulassen wollte, so fehlt es doch an der zur Erfüllung einer Verjährung schlechter dings nöthigen Continuation des Besitzes so sehr, daß offt gedachtermassen gantzer 135 Jahre nachhero nicht das geringste davon vorgekommen.

Gleichfalls ist es ein nichtiger Behelf, wenn achtens annoch eine antecedens Possessio antiquior, und daß das Müntz-Regal eine Res meræ Facultatis sey, angezogen wird. Jenes beruhet in einem unerweißlichen Angeben; Dieses aber streitet gegen alle Notiones rerum meræ facultatis. Vielmehr ist bekand, quod res meræ facultatis non nisi ea designent, quæ ex Jure vel omnium hominum, vel civium, vel in minori civitate viventium communi competunt vid. Gribner *de jure suffrag. usu intermisso non intereunte* §. 18. Leyser Sp. 462. *m.* 7. dahin kan das Müntz-Regal nicht gezogen werden.

Zum neundten lauft die nochmahls angebrachte Ausflucht, als ob in den angezogenen Kayserl. Privilegiis und Mandatis kein novum Jus monetandi Capitulo beygelegt, sondern nur ein schon vorhin gehabtes demselben confirmirt werde, wiederum auf Petitionem Principii hinaus, da man dieses nicht eingestehet, sondern darüber eben anitzo in contradictorio versirt.

Endlich kan auch die gemachte Distinction unter der Reichs- und Land-Müntze keinen Beyfall finden, weil dieselbe de R. I. de A. 1570. und die so vielfältig ohne alle Limitation wiederhohlten Wahl-Capitulationes offenbarlich gegen sich hat. Wie denn auch, und wo dieses Recht nach Teutschlands Verfassung aus der Territorial-Hoheit deducirt werden könte, sich die Bischöffe und andere Stände über den Pfenning-Stempel keine Privilegia würden haben geben lassen. vid. Pfeffinger *in Vitriar. illustr. T. III. p.* 472.

Ew. Hochw. und Gn. wollen nicht in übeln vermercken, daß ich mit ihnen in dieser wichtigen Sache nicht gleicher Meynung habe seyn können. Meine Hauptsicht gehet dahin dieselben und ihre Herren Confratres für unnöthiger Weitläuftigkeit zu verwahren.

Kupffer-Gelds entstanden, ist demselben nicht nur vorhergehendes vorgehalten worden, sondern es hat auch anfangs der Bischof Philipp Sigismund in dessen Ausprägen nicht willigen wollen, sondern öffentlich declarirt, es ohne Vorwissen und Beynemigung des Creyses, nicht zugeben zu können. Endlich aber hat Capitulum ihn umzuwenden gewust, worauf die Stadt Osnabrück sich wiedersetzet, und beym Cammer-Gericht dawieder geklagt, da es dann geschehen, daß der Cours dieser Kupffer-Müntze dergestalt gehemmet worden, daß Capitulum davon kein Stück mehr ausgeben können, sondern sein ungebührlich geprägtes Geld behalten müssen, wie denn darvon noch vor einigen Jahren gantze Säcke voll in dessen Archiv bewuster massen vorhanden gewesen sind. Capitulum hat sich darauf an K. Rudolf gewendet, und weil es der Zeit mehr Controversien mit der Stadt Osnabrück gehabt, diese aufs äuserste verklaget, mithin das so genannte Decretum Manutenentiæ de A. 1608. worinn auch dieser Kupffer-Müntz gedacht worden, heraus gebracht, gleichwohl aber dasselbe nicht insinuiren lassen, vermuthlich aus Beysorge, daß so fort von Seiten der Stadt eine Gegen-Vorstellung geschehen möchte, in dem der Tenor dieses Decrets, so weit selbiger die Stadt betroffen, den alten Concordatis de A. 1424 und 1532. gantz entgegen, einfolglich, dessen sub-& obreptio mehr als zu apert gewesen, wie solches die Stadt in ihrem Impresso de A. 1718. fol. 15 & 16. des mehreren dargethan hat. Ich kan demnach nicht anders schreiben, als daß diese vorgebliche Possessio nicht nur an sich vitiosa, und gegen die offenbahren Reichs-Gesetze lauffe, sondern auch so gleich damahls so wohl von der Regierung, als Stadt, gegründete Contradiction gefunden hat.

Fürs andere und dritte, können die zuletzt ausgewürckten Bischöffl. favorablen Rescripta, und in deren Conformitæt verhängte Executiones, Capitulo keinen Vorschub leisten da die nähere Einsicht sothaner Rescripte klärlich bezeuget, daß dadurch keinesweges demselben ein Jus monetandi eingeräumet, noch in Ansehung des dadurch approbirten Kupffer-Gelds dessen dazu gehabte Befugnüß, sondern blosserdings die Landsherrliche für dasmahl ertheilte Genehmigung, zum Grund genommen worden; Uberhaupt aber benimmt allen dergleichen auf einseitige Vorstellungen erlassenen Verfügungen die im Wege stehende Exceptio Sub-& Obreptionis alle Würckung. Endlich ist von dem Bischof Philipp Sigismund aus der Historie anzumercken, daß, da er vom Kayser die Belehnung mit der Weltlichkeit nicht erhalten können, er sich kein Bedencken gemacht, allerhand nachtheilige Declarationes von sich zu geben, und insbesondere Capitulo aus Noth ertheilen müssen, wodurch aber seinen Nachfolgern nichts præjudiciret werden kan.

Am allermindesten können zum vierdten die angezogene Kayserliche Mandata und Freyheits-Briefe Capituli anmaßliche Müntz-Gerechtsame begründen. Denn 1) geschiehet in den Privilegiis der drey Carolorum Impp. derselben mit keinem Worte Erwehnung, 2) ist das Manutenenz-Mandat K. Rudolphs II. auf blosses einseitiges Angeben, absque caussæ cognitione, ausgefertiget worden, 3) muß dasselbe wenigstens so lange unkräfftig bleiben, biß Capitularischer Seits das Suppositum einer uralten Müntz-Gerechtigkeit würcklich erwiesen ist. Denn die Confirmationes ertheilen nichts neues, sondern befestigen nur was bereits vorhanden ist. 4) Verdienet allerdings Attention, daß gedachter Kayser wegen seiner in A. 1575. und also 38. Jahre vor beygebrachten Manutenenz-Mandat, eingegangenen Wahl-Capitulation, gantz ausser Stand gewesen ist, Capitulo, ohne Vorwissen der Churfürsten, das Münz-Recht

de novo zu verleihen. Endlich und 5) reden alle diese Kayserl. Mandata und Confirmationes, auf welche man trotzet, alleine von den Capitulo Sede vacante zustehenden Gerechtsamen, wie solches in verschiedenen Stellen ausdrücklich bemercket wird.

Ferner und fünfftens kömmt die urgirte Acquiescenz und Agnition Jurium Capituli von Seiten der Stadt Osnabrück nicht in die allergeringste Consideration. Solche ist 1) nicht hinlänglich aus den einseitigen Protocollis bewiesen, und 2) kan solche die Jura Tertii, nemlich des Landes-Herrn, wovon allhie die Frage hauptsächlich ist, auf einige Weise nicht herein ziehen, am wenigsten aber selbigen nachtheilig seyn.

Gleichermassen zum sechsten werden in der perpetuirlichen Wahl-Capitulation capitulo keine weiteren Jura beygelegt, als die es im Jahre 1624. würcklich ausgeübet, so doch keineswegs mit dem prætendirten Müntz-Recht geschehen ist. Wann auch gleich bewiesen werden möchte, daß das A. 1605. geschlagene Capitularische Kupffer-Geld im A. 1624. noch völligen Cours gehabt hätte, so wird doch kein ohnpartheyischer Ausleger dieses pro Exercitio Possessionis Juris monetalis halten können. Wann man auch die gar zu milde & contra Intentionem contrahentium extendirte Interpretation sothaner Stelle, auch auf solche Jura zu ziehen, zulassen wollte, zu deren Ausübung man befugt gewesen, wann sie schon nicht würcklich in d. a. exercirt worden, so wird doch solches auf Petitionem Principii hinaus lauffen.

Siebendens ist bey vorgeschützten Præscriptione immemoriali kein eintziges Requisitum vorhanden, und ist oben schon gezeigt worden, wie vitieux und unwürcksam der eintzige so sehr urgirte Actus possessorius de A. 1605. den Rechten nach gehalten werden müsse, und wenn man auch contra Facta & Jura dessen Gültigkeit zulassen wollte, so fehlt es doch an der zur Erfüllung einer Verjährung schlechter dings nöthigen Continuation des Besitzes so sehr, daß offt gedachtermassen gantzer 135 Jahre nachhero nicht das geringste davon vorgekommen.

Gleichfalls ist es ein nichtiger Behelf, wenn achtens annoch eine antecedens Possessio antiquior, und daß das Müntz-Regal eine Res meræ Facultatis sey, angezogen wird. Jenes beruhet in einem unerweißlichen Angeben; Dieses aber streitet gegen alle Notiones rerum meræ facultatis. Vielmehr ist bekand, quod res meræ facultatis non nisi ea designent, quæ ex Jure vel omnium hominum, vel civium, vel in minori civitate viventium communi competunt vid. Gribner *de jure suffrag. usu intermisso non intereunte* §. 18. Leyser Sp. 462. m. 7. dahin kan das Müntz-Regal nicht gezogen werden.

Zum neundten lauft die nochmahls angebrachte Ausflucht, als ob in den angezogenen Kayserl. Privilegiis und Mandatis kein novum Jus monetandi Capitulo beygelegt, sondern nur ein schon vorhin gehabtes demselben confirmirt werde, wiederum auf Petitionem Principii hinaus, da man dieses nicht eingestehet, sondern darüber eben anitzo in contradictorio versirt.

Endlich kan auch die gemachte Distinction unter der Reichs- und Land-Müntze keinen Beyfall finden, weil dieselbe de R. I. de A. 1570. und die so vielfältig ohne alle Limitation wiederhohlten Wahl-Capitulationes offenbarlich gegen sich hat. Wie denn auch, und wo dieses Recht nach Teutschlands Verfassung aus der Territorial-Hoheit deducirt werden könte, sich die Bischöffe und andere Stände über den Pfenning-Stempel keine Privilegia würden haben geben lassen. vid. Pfeffinger *in Vitriar. illustr. T. III. p.* 472.

Ew. Hochw. und Gn. wollen nicht in übeln vermercken, daß ich mit ihnen in dieser wichtigen Sache nicht gleicher Meynung habe seyn können. Meine Hauptsicht gehet dahin dieselben und ihre Herren Confratres für unnöthiger Weitläufftigkeit zu verwahren.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
4. Stück den 25. Januarii 1747.

Der allerneueste Thaler HEINRICHS des Heil. Röm. Reichs und Fürstens zu Fondi, Grafens und Herrns in Mansfeld, von diesem Jahre.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Fürstens geharnischtes und gegen die lincke Seite gekehrtes Brust-Bild, mit umgeschlagenen Gewand, und dem umher zu lesenden Tittel: D. G. HERR. S. R. I. & DE FONDI. PRINC. COM. & DOM. IN MANNSF.

Die Rück-Seite enthält den mit dem Fürsten-Huth bedeckten und quadrirten Wappenschild, dessen erstes und vierdtes Feld ist wieder geviertheilt. Das erste und vierdte Quartier ist von Silber und roth sechsfach quer getheilt wegen Querfurth, und im zweyten und dritten silbernen Quartier sind oben und unten drey an einander henckende rothe Rauten wegen Mansfeld, das andere schwartze Feld führet einen rechts sehenden silbernen gekrönten Adler wegen Arnstein. Im dritten blauen ist über einen goldnen gekrönten Löwen ein aus 2. silbernen und rothen Schachreihen bestehender rechter Schräg-Balcken wegen Hel-

drungen. Umher wird der Tittel also fortgesetzet: NOB. DOM. IN HELD. SEEB. & SCHRAPL. DOM. IN DOBRZ. Zusammen lautet derselbe also: Von Gottes Gnaden Heinrich, Fürst des H. R. R. und zu Fondi, Graf und Herr zu Mansfeld, Edler Herr zu Helrungen, Seeburg und Schraplau, Herr der Herrschafft Doverzisch.

2 Historische Erklärung.

Unter allen Grafen des H. R. R. haben die Grafen zu Mansfeld nach den Grafen Schlick, die meisten gantzen Thaler schlagen lassen, weil ihr Land von GOtt mit einem so trefflich reichen, und von vielen für gantz unerschöpfflichen Kupffer Schieffer-Bergwerck geseegnet gewesen, daß drey Centner Schieffer einen Centner Kupffer gegeben der gewöhnlich eine Marck oder 20. Loth Silber gehalten. Es sind diese Kupffer-Schieber so mächtig und beständig gebrochen, daß man einmahl auf ein Jahr biß in achtzehn tausend Centner Kupffer geseygert, und so viel Marck Silber ausbracht hat; daher hat man gesagt: Der gantze Mansfeldische Boden liege auf einem silbern Grund, wie dann auch der reiche Berg-Seegen die Mansfeldischen Unterthanen so reich gemacht habe, daß ein Graf zu Mansfeld einem Hertzog zu Braunschweig bey einem ihm auf dem Schlosse zu Mansfeld gegönten Besuch versichert: Er wäre zwar gegen ihn zu rechnen ein unvermöglicher Graf, doch könte er sich rühmen, wenn er einem von seinen Unterthanen sagen liesse: er sollte ihm eine Schieffer-Höle voll Mansfeldischer Thaler schicken, so wäre derselbe bereitwillig darzu; und noch zu einem andern: Er sollte vor ihm mit 100. Pferden erscheinen, so würde er damit nicht lange aussen bleiben. Als solches dem Hertzog unglaublich gedeucht, hatten beede Herren zween Diener deßhalb abgefertiget, worauf dann ohne allen Verzug der damahlige Hütten-Herr, Christoph Stahl, mit einer Schieffer Höle voll Mansfeldischer Thaler, und der Hölen-Führer, Johann Zörner, sich mit 100. Pferden auf dem Schlosse eingefunden haben. Vid. Mathesius *in Sarepta VII.* Predigt *f. c.* Albinus in der Meyßnischen Berg-Chronica *Tit. XIII. p.* 105. und Francke in der Hist. der Gr. Mansfeld *Lib. I. c. 5.* Nachdem so wohl dieses Bergwerck als das Gräfliche Haus sehr in Verfall und Abnahme gerathen ist, so hat sich auch die Anzahl der Mansfeldischen Thaler nicht nur gar sehr gemindert sondern es sind auch fast gar keine mehr zum Vorschein gekommen, wie mir denn nach des letzten Evangelischen Grafens Joh. Georgens III. Eislebischer Linie Begräbnüß-Thaler von A. 1710. keiner mehr bekannt ist. Vid. Hr. Lilienthals vollständiges Thaler-Cabinet *de A.* 1747. *p.* 626. *n.* 1823. Hist.

Müntz-

Müntz-Bel. *P. V. A.* 1733. *n.* 38. *p.* 297. und Vorrede des *XVI.* Theils *A.* 1744. *p. XXXIII.* Desto angenehmer ist es mir daher gewesen gegenwärtigen Thaler des jetzigen Fürstens zu Mansfeld zu Gesichte zu bekommen. Die Mansfeldische Thaler Abnahme mag wohl daher kommen, weil derselbe nach obbemeldten Francken Bericht *l. c. n.* 16. *p.* 110. von dem Bergwercks-Zehnden nur $1\frac{1}{2}$ fünftheil und der Rath zu Leipzig wegen ehemahls vorgeschossener 6. Tonnen Goldes die übrigen $3\frac{1}{2}$. fünftheil bekömmt.

Nach allen Genealogischen Nachrichten heisset der jetzige Fürst zu Mansfeld und Fondi HEINRICH FRANTZ, ist ein Sohn Carl Franz Adam Antons, Fürstens zu Mansfeld und Fondi, der A. 1717. den 9. Julii gestorben, und Marien Eleonoren, einer Tochter Heinrich Frantzens, Fürstens zu Mansfeld und Fondi, des Franz Maximilians leiblicher Bruder gewesen. Er ist A. 1712. den 16. Julii gebohren, hat sich zum erstenmahl vermählet A. 1735. den 7. Jan. mit Maria Josepha, einer Tochter Joh. Francisci Gr. von Thun, und nach deren A. 1740. den 17. Sept. erfolgten Ableben, zum zweyten mahl A. 1741. mit Maria Anna, einer Tochter Franz Josephs, Grafens von Czernin. Von der ersten Gemahlin ist ein Sohn übrig **Joseph Wenceslaus**, der A. 1735. den 12. Sept. auf die Welt gekommen, und die andere Gemahlin hat A. 1743. auch einen Prinz gebohren. Es beruhet demnach dieses so uhralte, hochansehnliche, und vormahls so zahlreiche Haus anitzo nur auf diesen drey Personen; die von dessen **Vörder-Ortischen Haupt-Linie** in **Bornstäd** abstammen, welche folgendermassen entstanden ist.

Der Stamm-Vater der jüngern Grafen zu Mansfeld ist der A. 1475. den 10. May verstorbene Gr. GUNTHER III. welcher mit seiner ersten Gemahlin, Margareth Gr. von Hohenstein, zween Söhne erzeiget, **Albrechten V**, und **Ernst I.** die sich in die Vorder- und Hinter-Ortische Linien zertheilet haben. Der letztere starb A. 1486. und hinterließ zween Söhne **Gebhard VII.** und **Albrecht VII.** die wiederum theileten. **Gebhard VII.** fieng die **Mittel-Ortische** Linie an, die mit Gr. **Heinrichen II.** A. 1602. den 5. April sich geendiget hat. **Albrecht VII.** pflantzte den **Hinterortischen Zweig** fort, der mit Gr. **Christian Friedrichen** zu Hedersleben A. 1666. den 20. Dec. ausgegangen ist. Der also am längsten fortgegründete **Vorder-Ortische** Ast hat sich in sechs Zweige verbreitet, wie allbereit im 38. **Stück des** *V.* **Theils der Hist. Münzb.** von *A.* 1733. *p.* 301. ist angezeigt worden, davon ist der von Gr. Philipp II. A. 1530. entsprossene und annoch daurende **Bornstädtische** der älteste.

Dieser **Gr. Philipp** II. war gebohren A. 1502. blieb bey der Röm. Catholischen Religion, war des Ertz-Stifts Magdeburg Statthalter und K. Carls V. Oberster Cämmerer, und starb zu Bornstädt A. 1546. den 9. Junii. Er hat das Schloß Bornstädt von neuen gebauet, und mit einem von dem berühmten Fürstl. Magdeburgischen Hofgärtner, Hans Band, neu angelegten kostbaren Garten gezieret. **Bornstädt** liegt abendwerts, eine kleine Meile von Eisleben, in einer fruchtbahren Gegend, und hat auf der einen Seite gegen Eisleben schönes Gehöltze, und an der andern Seite gegen Allstedt eine angenehme Aue. Die von dem auf einem alten aber nun gäntzlich ruinirten Schlosse benannte Herrschafft gehörte von den ältesten Zeiten den Gr. zu Mansfeld. Nach der Schlacht bey den Welfesholze A. 1115, in der Graf Hoier, der Grosse sein Leben einbüste, bemächtigte

tigte

tigte sich derselben Gr. Wiprecht zu Groitsch. Nachher gelangte sie wieder an die Grafen zu Mansfeld, von welchen sie A. 1202. der Ertz-Bischof Ludolph zu Magdeburg gekauft. A. 1301. erhandelte dieselbe wieder um 425. Marck Silbers Gr. Burckhard III. von Erich von Gattersleben. A. 1453. versetzte solche bey einer Creutzfarth ins Heil. Land Gr. Gebhard VI. an Hermann von Hulstett, lösete aber sie nach seiner Zurückkehr wieder ein. Es gehört darzu Schmaltzerode und ein Theil von Wolferode. Der mit seiner Gemahlin Amalia oder Aemilia, Graf Hugens zu Leisnig Tochter, und Graf Ernsts zu Schönburg Wittwe, Anno 1545. den 17. November erzeugte Sohn **Bruno** II. hat diese Linie fortgepflantzt, in dem er sich A. 1571. den 27. May mit Christina Graf Wolfgangs zu Barby und Mühlingen Tochter vermählet. Er bekannte sich zur Evangelischen Lehre, und starb A. 1615. den 14. April. Unter seinen sieben Söhnen ist Gr. **Bruno** III. der Stiffter des jetzt florirenden Fürstlichen Hauses. Derselbe war A. 1576. den 13. Sept. gebohren, gieng am Kayserlichen Hof, trat zur Römischen Kirche, und starb als Kayserl. Cämmerer und Oberster Stallmeister A. 1644. den 8. Sept. Seine andere Gemahlin, Maria Magdalena, eine Tochter Ferdinands Graf von Töring, gebahr ihm zween Söhne, die beede am Kayserlichen Hofe in hohen Würden gestanden sind. Der jüngere **Heinrich Franz** hat um das Ertz Haus Oesterreich durch 53jährige wichtige und treue Dienste sich wohl verdient gemacht, und ist A. 1715. den 11. Junii als Ritter des goldnen Vliesses, Gouverneur der Festung Comorra in Ober Ungarn, Land- und Haus-Zeugmeister, Oberster Hofmarschall, und Hof-Kriegs-Raths Präsident gestorben. Der ältere **Franz Maximilian** der Groß-Vater des jetzigen Fürstens, war Kayserl. Cämmerer, geheimter Rath, Hatschier Hauptmann, Ritter des goldnen Vliesses; und endlich Obrist-Hofmeister und hat das Zeitliche A. 1692. den 22. Sept. geseegnet.

Die Reichs-Fürstliche Würde ist dem Hause Mansfeld mehrmahls angediehen. Zuletzt hat dieselbe obbemeldter hoch ansehnlicher Kayserlicher Minister, Heinrich Franz A. 1696. vom K. Leopolden erhalten, die ihm auch K. Joseph A. 1709. und K. Carl VI. A. 1711. bestätigt haben, und die er A. 1715. auf seines Bruders-Sohn Carl Franz Adam Anton, den Vater des jetzigen Fürsten vererbet hat!

Zum Fürsten zu Fondi ist besagter Heinrich Franz von K. Carln II. in Spanien A. 1690. den 16. Julii erkläret worden, weil er ihm seine Braut, die Printzeßin, Maria Anna, aus dem Rhein-Pfaltzgräflichen Hause Neuburg zugeführet hatte. Es liegt diese Herrschafft in Terra di Lavoro, an der Gräntze des Kirchen-Staats. Die zwischen Terracina und Gaeta in einer angenehmen Gegend liegende Stadt hat ein Bißthum, das unter dem Ertz Bischof zu Capua gehört. Es hatte dieselbe der ohne Lehns-Erben gestorbene Nicolaus Caraffa, Fürst von Stillano, kurtz vorher besessen. In dem deßwegen unter obigen dato ertheilten Lehn-Brief wird gemeldet, daß ihm und seinen utriusque sexus Hæredibus & successoribus ex corpore suo legitime descendentibus ordine successivo, ætatis, sexus, & gradus prærogativa servata, secundum jura feudi antiqui, Feudum de Fundi, Principatus titulo insignitum, in citerioris Siciliæ regno situm, also sey gegeben worden, ut extinctis utriusque sexus lineis ad regiam curiam devolvatur, ferner sub debito & contingenti feudali servitio, seu Adoha, quoties in dicto regno generaliter indicetur, cum onere etiam *Adohæ*, ta-

regia

xandæ per regiam Summariæ Cameram, salvis litteris de assecuratione vasallorum a regia curia, secundum usum & consuetudinem dicti regni impetrandis, & cum titulo & honore Principatus, & cum integro ejus statu, corporibus, membris, introitibus, reditibus, & omnibus bonis, ad regiam curiam spectantibus, & aliis quibuscunque solitis & concessis juribus, actionibus, rationibus, & proprietatibus ad hoc feudum, ipsiusque utile Dominium, tam de jure, quam de consuetudine, vel alio quocunque modo, legitime pertinentibus, absque ulla diminutione, cum mero mixtoque imperio, iisdem vasallis, angariis, subfeudatariis, quaternatis, & non quaternatis, nobilibus & rusticis, reditibus, censibus &c. cum bono justitiæ omnium causarum civilium, criminalium & mixtarum, abdicando eas a qualibet altera jurisdictione, cum potestate componendi delicta, pœnasque commutandi de corporali in pecuniarias, cum emolumentis prædictæ jurisdictionis, exceptis tamen criminibus læsæ Majestatis, hæresis, ac falsæ & diminutæ monetæ; item: cum potestate capitaneos aliosque Officiales creandi. Et si aliqui delinquentes ex dicto feudo aufugerint, teneantur officiales regii, & utiles terrarum Domini illos, ad omnem ejus & suorum officialium requisitionem, absque ulla contradictione remittere. Endlich ward ihm auch verliehen Facultas ad hoc feudum vendendum, alienandum, legandum, donandum, permutandum, in solutum dandum, & aliter de eo disponendum tam inter vivos, quam in ultima voluntate, regio tamen assensu reservato; & quicquid de cætero illi & suis hæredibus in perpetuum placuerit, faciendum, dummodo divisio feudi non fiat. Bey den grossen Veränderungen, die sich nach dem Absterben gedachten Königs mit dem Königreich beyder Sicilien zugetragen haben, und dem grossen Nachtheil, so das Ertz-Haus Oesterreich dadurch erlitten, indem die unersättliche Bourbonische Herrschsucht mit aller aufs höchste getriebene Ungerechtigkeit, fast alles an sich gerissen, ist auch dem Fürstlichen Hause Mansfeld das Fürstenthum Fundi entzogen worden.

Weit unverschmertzlicher ist dem Fürsten zu Mansfeld die von A. 1570. an, und nun fast zweyhundert Jahre Reichs kündig fortgedaurete Sequestration der Grafschaft Mansfeld. Es waren die vörder-ortischen Grafen Hans Georg, Peter Ernst, Hans Albrecht, Hans Hoier, Hans Ernst und Bruno, die drey Fünftheil von den Mansfeldischen Landschafften inne gehabt, dahero die Mittel- und hinterortische Grafen nur die übrigen zwey Fünftheil besessen, wegen grosser in Kriegsläuften, und an die Bergwercke angewandter Spesen, unter sich gehabten Uneinigkeiten, und anderer widrigen Schicksaale in eine schwehre und richtig eingestandene Schulden-Last von 2. Millionen, 4. Tonnen Goldes, fünf und sechzig tausend sechs hundert und fünf und neuntzig Meißnische fl. 6. Gr. und 5. Pf. gerathen, und darinne dergestalt versuncken, daß sie weder die davon 123285. Gülden sich belauffende Zinsen á 5. pro Cento nicht abtragen, noch sich sonst daraus zu retten zulängliche Mittel finden können, indem die Grafschafft samt den Lehn-Gütern, so sie von Chur-Sachsen, dem Ertzstifft Magdeburg, und dem Stifft Halberstadt gehabt, in den jährlichen Abnutzungen, und auch sonst, da sie sollten veräussert worden seyn, um ein weites zu Bezahlung der Gläubiger nicht zureichen können. Dahero sind anfangs die Grafen vor eine Kayserl. Commißion, welche dem Churfürsten Joachim II. zu Brandenburg, Ertz-Bischoff Sigismunden zu Magdeburg, Johann Friedrichen den mittlern Hertzog zu Sachsen, und Hertzog Heinrich dem jüngern zu Braun-

schweig und Lüneburg, aufgetragen gewesen, nach Aschersleben beschieden worden, da dann dieselben hundert tausend Gülden aufbringlich zur Abzinsung der Haupt-Summen den Gläubigern vorschlugen biß man das Bergwerck gefreyet hätte, die sich ferner mit Forderung der Haupt-Summe noch sieben Jahr lang gedulten sollten. Diese wollten aber damit nicht zu frieden seyn; daher erbothen sich die Grafen wiederum von den Bergwercks und Aemter-Nützungen jährlich 80000. Gülden zu Bezahlung ihrer Gläubiger Haupt-Summen gewiß zu machen. Weil sich aber wenig unverpfändete oder unveräusserte Nutzungen bey der Untersuchung fanden, davon gedachte Geld Summe als ein Uberschuß konte erhoben werden, die Gläubiger auch, so mit der Lehn Herren Gunst und Bewilligung in den Besitz der Aemter gekommen, sich anderen gemeinen Creditorn und Bürgen, so alleine blosse Handschrifften gehabt, nicht vergleichen lassen wollten, so ward auch dieses nicht vollstrecket, sondern endlich zu Leipzig A. 1570. den 13. September durch die von dem Churfürsten von Sachsen-August, dem Administratorn des Ertz Stifts Magdeburg Joachim Friedrich Marggraf zu Brandenburg, und den Dom-Capitul zu Halberstadt, bey der Sedis vacanz, als Lehn-Herren getroffene Vermittelung von den Grafen gewilliget, daß sie von nun an die Abnutzung aller ihrer Aemter, Städte, Flecken, Dörffer, Vorwercke, Höltzer, Steuren, Bergwercke, und was dazu allenthalben gehörig, nichts ausgeschlossen in der Lehn-Herren Hände stelleten, und derselben Verwaltung, Regierung, Jurisdiction, Zwang und Bothmäßigkeit überliessen biß zu endlicher Befriedigung ihrer Gläubiger, jedoch den andern Grafen ihr Recht unbenommen, und ausserhalb den Wohnungen in Mansfeld, Eisleben, Friedeberg, Arnstein, Leimbach, Artern und Bornsted, so sie damahls inne hatten, samt den nächst gelegenen Gärten, Wäldern, Fischerey und Jagten. Damit auch dieselben mit ihren Eh-Gemahlinnen und Kindern nicht in unerträglicher Armuth und Elend leben möchten, so sollte einem jeglichen derselben jährlich tausend Gülden, halb Ostern, halb Michaelis, allwege in acht Tagen, nach Ausgang der Leipziger Märckte, zu Eisleben gezahlt, auch zehen Acker Brennholtz auf die itzt gedachten bewohnten Häuser durch die Amts Unterthanen zugeführet werden. Anfangs geriethen nur die Vorder Ortische drey Fünftheile in die Sequestration. Nachdem aber der Mittel- und Hinter Ortischen ausgestorbenen Grafen zwey Fünftheil an die Vorder-Ortische Linie gefallen, so wurden dieselben auch mit zur Sequestration gezogen, weil Graf Bruno A. 1570. dieses verwilligt hatte.

Solchergestalt sind die Mansfeldische Lande in die Lehns-Herrliche Sequestration dergestalt gerathen, daß, nachdem daß Stifft Halberstadt A. 1573. den 26. October alle Mansfeldische Lehns-Stücke, und auch das Ertz-Stifft Magdeburg A. 1579. den 10. Junii einige Mansfeldische Lehn-Stücke an Chur-Sachsen gegen ein Æquivalent überlassen hat, der Chur-Sächsische Sequestrations-Antheil aus drey Fünftheilen, und der Magdeburgische aus zwey Fünftheilen bestanden ist.

In die Chur-Sächsische Hoheit gehören I. die Stadt **Eisleben** samt dem Schlosse, untern Amte und freyen Strasse, ingleichen die Neustadt vor Eisleben und 3. Vorstädte als a) Brücken, b) Neudorf, und c) Friessen-Straß viertel. Ingleichen drey daran stossende und umhergelegene 1) Circel-Dörffer, 2) Rosdörffer,

ser und 3) Bernecker marcken. II. Stadt, altes Schloß und Amt Heckstädt, auch die Berg-Seite. III. Stadt und Amt Artern, IV. Amt und Schloß Bornstädt, V. Voigtstädt, gehört anitzo den von Borgsdorf, VI. Arnstein Amt und Schloß, samt Endorf und allen Zugehörungen VII. Amt Leimungen, VIII. Kloster Wiederstädt. IX. Kloster Wollbeck. X. Roda, gehört anjetzo zum Weissenfelsischen Amt Sangerhausen XI. Amt und Flecken Morungen XII. Amt und Schloß Rammelburg, XIII. Ober-Theil Amt Eisleben, XIV. Kloster und Dorff Wimmelburg. XV. Wippra ein Flecken.

Der Magdeburgische Theil begreifft: I. Mannsfeld, Vörder-Ort am Schloß, Stadt und Amt, II. Amt Leimbach oder Limbach, nebst einem Städtlein. III. Friedburg, Schloß, Amt und Städtlein. IV. Kloster Helfta, ausgenommen das Dorf, neue Helfte oder Siebenheut, so A. 1579. unter Chur-Sächsische Hoheit gekommen. V. Gerbstädt, Kloster Amt und Städgen, VI. Bolleben, Amt und Dorff. VII. Neu Forwerck. VIII. Klein-Verner im Amte Limbach. IX Rödichen in eben diesem Amte. X. Helbra, itzo Neuasseburg. XI Schrapelau, Obertheil Amt, XII. Mansfeld, Kloster, XIII. Mansfeld Mittelortisch Amt. XIV. Seeburg, Amt und Schloß XV. Kloster Hedersleben. XVI. Kloster Holzzelle jetzo ein Forwerck XVII Schaffser, Forwerck. XVIII. Wormsleben dergleichen. XIX. Burg-Körner in Amte Limbach, dergleichen. XX. Erdborn. XXI. Schowitz. XXII. Röblingen. XXIII. Benstadt. XXIV. Bischofroda. XXV. Helmsdorf. XXVI. Etzdorf in Amte Schrapelau Forwerck. XXVII. Schrapelau das Unter-Amt, so jetzo den von Bulow gehöret, und XXVIII. Rotenburg Amt.

Weil der Chur-Sächsische Sequestrations-Theil weit stärcker als der Magdeburgische, so geben die Unterthanen aus jenem 24000, und aus diesem 16000, war 40000. Thaler sollen aufgebracht werden.

Da diese Heimstellung das Absehen gehabt, die Gläubiger innerhalb einigen Jahren nach und nach zu befriedigen, damit darnach die Grafen zu diesen ihren sequestrirten Landen hinwieder ohnverweigerlich gelangen könten, so haben doch dieselben zu jetziger Zeit sich sehr beschwehret, daß diese Sequestration zu ihrem unersetzlichen Schaden und Nachtheil bey nahe zwey hundert Jahre fortgesetzt worden, ohne daß weder den so offt geklagten Sequestrations-Mängeln und Excessen durch eine zulängliche Remedur wäre begegnet, noch auch die Creditores völlig vergnügt, noch auch den Grafen der Einnahm und Ausgab halber eine richtige Sequestrations-Rechnung vorgelegt, und behörig justificirt, am allerwenigsten aber die sequestrirte Güter von dieser Last hinwieder befreyet, und in ihre Hände gestellet worden wären, immassen nach Innhalt der von D. Adam Timäo von vielen Jahren biß A. 1663. abgelegten Administrations-Rechnungen, in den meisten Jahren den Creditoribus auf Abschlag ihrer Anforderungen kein Heller bezahlet worden, ohnerachtet doch viele tausend Gülden eingegangen, so wären auch von A. 1663. biß 67. denenselben in allen mehr nicht als 527 Rthlr. mithin jährlich bloß 131. Rthlr. bezahlt worden. Hinzegen hatte die Sequestration an Diener-Besoldungen und andern Unkosten

kosten nur für das Jahr 1667, 1276 Gülden verrechnet, daß also nach diesem Fuß innerhalb 24. Jahren den Creditoribus mehr nicht als 3156. fl. zu gute kommen hingegen die Sequestrations-Unkosten sich auf 30624. fl. belauffen müsten.

Magdeburgischer Seits hat man sich dagegen damit verantwortet, daß die Grafen selbst das Sequestrations-Werck dadurch verlängert und gar unendlich gemacht hätten, daß sie 1) die in den Sequestrations-Recessen versprochene Summen den Creditorn zum besten, nicht gewiß gemacht, 2) die Aemter, welche die meisten Innhabere auf Rechnung gehabt, und davon die Ubermasse in die Sequestrations-Casse kommen sollen, nachhero nach eigenen Gefallen, und gegen Annehmung mehrerer Geld Summen jure antichretico, oder gar widerkäuflich an die Innhabere verschrieben und überlassen, 3) die von den Lehns- und Landes-Herren, aus besonderen Gnaden, auf eine gewisse Zeit, zur Tilgung dieser Sequestration, verwilligte Haus- Land- und Tranck-Steuren, sonderlich auch von den Grafen nicht richtig eingebracht, verschiedene Contribuenten davon de Facto eximiret, und theils zu andern Privat-Nutzen angewendet worden, so daß es auch bey Straffe 1000. Gülden untersaget werden müssen. 4) Der Grafen und der ihrigen Alimenta, und was ihnen sonst zu ihrer unentbehrlichen Subsistenz gereichet werden müssen, sich jährlich auf etliche 1000. Gülden mehr oder weniger betragen. Zu welchen gekommen, daß 5) die Bergwercks-Nutzung durch schlimme Zeiten gantz ins stecken gerathen, und also, da der Sequestrations-Casse die Einnahme entstanden, so würde den Sequestrations-Bedienten keine Schuld beyzulegen seyn, daß die gutmüthige Creditores ihre Intention hierbey nicht erreichet hätten.

Ob nun schon die Magdeburgische Sequestration A. 1716. ihre Endschafft erreichet hat, so bleibt doch die noch übrige Sequestration ein unheilbahrer Schade, der dem Glantz und die Hoheit dieses uralten und hochansehnlichen Hauses gar sehr geschmählert, dab y nicht abzusehen, was für ein starcker Balsam aus Gilead demselben auch abhelffen könte. Vid. Thucelius *Act. publ.* P. II. c. X. p. 331-452. 87. Wabst in der Hist. Nachricht von des Churf. Sachsen Verfassung. *Sect.* I. *cap.* II. §. 24. 25. *p.* 36. und in Beylagen *B. n. XV. p.* (56.) Lunig *in R. A. T.* XI. P. I. *p.* 150. *n.* XCIII. *sq.* & *in Spicileg. secul.* P. II. p. 606. *n.* LXIII. Zeiler *in topogr. sup. Sax. p.* 19. Zech *in Europ. Herold*, T. I. *p.* 625.

AVERTISSEMENT.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
5. Stück den 1. Februarii 1747.

Die schöne Gedächtnüß-Müntze, welche bey der feyerlichen Legung des Grundsteins zum neuen Gebäude der Kayser- und Königl. Josephinischen Ritter-Academie in Liegnitz A. 1735. den 24. Junii ist ausgetheilet worden.



I. Beschreibung derselben.

Die Vor-Seite zeiget das mit einem Lorbeer Kranz nach alter Römischer Art umgebene Haupt des Kaysers von der rechten Gesichts Seite. Umher ist zu lesen: CAROLO. VI. ROM. IMP. HISP. HUNG. BOH. REGI. Unten ist der Nahme des Medaillistens: M. DONNER F.

Auf der Rück-Seite wird ein für diese Landes-Vätterliche Sorgfalt und Gütigkeit errichteter Danck-Altar vorgestellet, an welchem in sieben Zeilen eingegraben ist: CAROLO VI. IOSEPH.inæ FUND.ationis RESTIT.utori AVG.usto NOBILIVM ACADEM.iæ LIG.nicensis IN PERP.etuam ERECT.ionis MEM.oriam. Zur rechten Seite stehet die auf der Brust mit dem Schlesischen Adler bezierte Vorsteherin der guten Künste und Wissenschafften, die Minerva, und hält in der lincken Hand das

Gebäude der Academie über dem Altar empor, mit der lincken Hand aber schüttet sie ein Horn des Uberflusses aus, um die Kayserliche gnädige Mildigkeit zur Beförderung der adelichen Gelehrsamkeit anzudeuten. Zur lincken bey dem Fuß des Altars sitzet der Saturnus, als ein Bild der goldnen Zeit, in welcher der Academie der Kayserl. Schutz und alle daher rührende Glückseeligkeit angediehen ist. Darüber stehen die Worte: CRESCVNT NOVA MOENIA MVSIS.

Das ist:

Der Mauern neuer Creyß
Wächst zu der Musen Preiß.

Im zierlichen Abschnitt ist in drey Zeilen gesetzt: PRIMO ÆDIVM LAPIDE POSITO DIE S. IOAN. BAPT. SACRO MDCCXXXV.

2. Historische Beschreibung.

Der glorreiche K. Joseph hat Landes-Väterlich erwogen, welcher gestalt die adeliche Jugend in Schlesien, theils aus Mangel mehrerer Gelegenheit, und zwar öffters mit Wiederwillen und grossen Unkosten ihrer Eltern, ausser Landes in fremde Schulen und Academien, vielmahl mit schlechten Erfolg verschickt worden, theils auch, aus Mangel der hierzu nöthigen Mittel, ob sie schon gute und fähige Gemüths-Kräffte und Eigenschafften von sich spühren lassen, gar zurücke bleiben müssen, und sich dem Durchlauchtigsten Ertz-Hauß Oesterreich, wie auch dem Vaterlande mit der Zeit erspriesliche Dienste, nach angebohrner Schuldigkeit zu leisten, nicht geschickt machen können, und hat deßwegen von den weyland Fürstlichen Gestiffts-Gütern, Capitalien, Renten und Einkommen bey der St. Johanns-Kirche in Liegnitz Hertzog Georg Rudolphs zu Liegnitz und Brieg, eine adeliche Ritter-Schule oder Academie, nach einen bey Vollziehung der Altrandstädtischen Convention mit dem Liegnitzischen Ständen Augsp. Confeßion getroffenen Vergleich, daselbst A. 1708. dergestalt aufgerichtet, daß in solcher, weil anfangs die Baukosten und Herbeyschaffung aller Nothwendigkeiten ein merckliches von gedachten Stiffts-Geldern wegnahmen, erstlich nur zwölff Persohnen, deren fünfe Catholischer Religion, sieben aber der unveränderten Augsp. Confeßion, zugethan seyn könten, unterhalten, und mit Stube und Tisch, doch ohne Holtz und Licht, wie auch mit Unterweisung in Studiis, Sprachen und ritterlichen Exercitiis, ohne einiges Entgeld, versorget werden sollten, ausser daß sie 30. Thaler Schlesisch zum Einstand bezahlten, welches aber hauptsächlich von den Armen und Unbemittelten zu verstehen wäre. Bey anwachsenden Einkünften sollte die Anzahl derselben vermehret werden. Diese Academie sollte also eintzig und allein für die Jugend adelichen, ritterlichen und höhern Standes angerichtet seyn, auch ausser dergleichen niemand eingenommen werden, und zwar dergestalt, daß die Eingebohrene und Angesessene des Fürstenthums Liegnitz zu erst, dann in Brieg und Wohlau vor andern, nachgehends aber auch andere Schlesische Ritter-Standes Geschlechter und Landes Kinder, niemand aber, der nicht das sechzehnde Jahr erreichet, hinein gezogen, solche dem Landes-Hauptmann und der Regierung vorgestellet, und von denenselben ihr dißfälliges Gutachten zur Böhmischen Hof-Cantzelley gesendet werden. Dieses Beneficium sollte niemand länger, als drey Jahre, zu geniessen haben. Wann aber diese gezwölffte oder künftig zu vermehrende Anzahl auch andere, ohne Unterscheid der Religion in diese Academie

mie treten wollten, so sollten alle eingebohrne Schlesier zum Einstand 40. Thaler Schlesisch und in die Academie 200. Thaler Schlesisch, andere Ausländische aber zum Einstand 40. Reichs-Thaler und 200. Reichs-Thaler, in die Academie für gleichmäßigen Unterhalt und Genus bezahlen. Wann ein Academiste einen Hofmeister verlangte, sollte er für dessen Kost, nach obiger Proportion seines Quanti, entweder 100. Thaler Schlesisch oder 100. Rthaler für einen Diener aber halb so viel bezahlen. Es blieb jedoch jedweden Eltern und Vormündern unbenommen, nach ihrer Gelegenheit und Willkühr, ihre Kinder auch in andere Schulen zu verschicken, und war an diese Ritter-Academie niemand gebunden.

Zum Obristen Auffseher derselben ward der Landes-Hauptmann samt der Regierung gedachten Fürstenthums verordnet. Unter deren Dependenz befindet sich der Director, welcher wechsels weise Catholischer Religion und der Augsp. Confeßion beygethan seyn solte; dem auch zu mehrerer Autorität der Academie der Rang unmittelbahr nach den Landes Aeltesten beygelegt ward. Unter ihm stehen alle und jede Professores, Exercitien und Sprach-Meister, die Academisten, ihre Hofmeister und Diener, ingleichen alle der Academie zugeordnete Bediente, die alle angewiesen, ihm alle geziemende Ehrerbietung und Folge zu leisten. Er sollte, so viel nur immer möglich, allstets in der Academie gegenwärtig seyn, auf die Ordnung der Haushaltung, wie auch Herbeyschaffung guter und gesunder Speisen, auf die ordentliche Haltung der Bet-Stunden und alle andere gute Sitten acht haben und bey der Tafel, es wären dann Fürstl. Personen vorhanden, die oberste Stelle nehmen, die Professores, Exercitien und Sprach-Meister zu allen Fleiß in ihren Unterweisungs-Stunden anmahnen, solche auch dann und wann besuchen, das Thun und Leben der Academisten genau beobachten, sie zu unablässlicher Besuchung der bestimmten Lehr-Stunden anhalten, auch niemanden ohne Erlaubnuß auszugehen verstatten. Er sollte auch Macht haben, wann einer oder der andere Haus-Bediente sein Amt nicht gebührend verwaltete, denselben eigenes Gefallens abzusetzen, und einen andern mehr tauglichern anzunehmen.

Zur Academischen Unterweisung wurden drey Professores, drey Exercitien-Meister, und zween Sprachmeister verordnet, als 1) ein *Professor Juris*, der das natürliche und völcker, bürgerliche, Sächsische, Geistliche und Teutsche Staats-Recht lehrete, 2) ein *Professor Historiarum* und *Politices*, der nicht nur zur Käntnuß der Geschichte aller Völcker, der Geographie, Genealogie, Ansprüchen der Potentaten und Fürstl. Häuser, und der Wappen-Kunst, sondern auch in der practischen Philosophie und Rede-Kunst Anweisung gab, und 3) ein **Professor der mathematischen Wissenschafften**, der hauptsächlich die Kriegs und Bürgerliche Bau-Kunst, wie auch die Perspectiv, zeigen sollte, 4) ein **Bereuter** 5) ein **Fechtmeister**, 6) ein **Tanzmeister**, 7) ein **Italiänischer** und 8) ein **Französischer Sprachmeister** besoge der zu Liegnitz den 19. Martii A. 1709. von der Regierung daselbst datirten, und dieser Academie ertheilten Kayserl. und Königl. Privilegien und Ordnungen.

Es ward dieselbe A. 1708. den 11. Nov. von dem Landes-Hauptmann dieses Fürstenthums, und verordneten ersten obersten Auffseher derselben, Christoph Wilhelm Schaffgorsch, Grafen und Herrn zu Kynast und Greiffenstein rc. Kayserl. Würckl. Geheimten Rath und Cämmerer, in Anwesenheit der Königl. Regierung

und Landes-Aeltesten eröffnet. Zum ersten Director ist zwar in der Kayserl. Verordnung, **Wolf Asmann, Freyherr von Abschatz**, auf Petschkendorf und Lederrose, benahmet, es hat aber nachher dieses Amt dabey **Friedrich Siegfried von Ponikau**, auf Nesselwitz und Carmin, bekleidet, der sich zur Röm. Catholischen Religion gewendet hatte. Die ersten Professores waren, D. **August Bohse**, Professor Juris, **Gottfried Stiev**, Professor Historiarum, Eth. & Polit. und **Christian Gottlob Hertel**, Professor Mathem. und die ersten Exercitien und Sprach-Meister, **Joh. Jacob Reichshofer**, Bereiter, **Barth. Wilh.** *de Molein*, Fechtmeister, *Jean Ant.* **Barbier**, Tanzmeister und **Isaac. Franc.** *du Lys*, Sprachmeister. Die Nahmen der ersten Academisten, die sich bey der Eröffnung befunden sind folgende: 1) Carl Wilhelm, Freyherr von *Tasso*, 2) Joh. Wolfgang von **Linzweiler**, 3) Otto Friedrich, und 4) Casp. Friedrich von **Zedlitz**, 5) Carl Heinrich von **Langenau**, 6) Friedrich von **Czischwitz**, 7) Hans Albrecht von **Langenau**, 8) Carl Ferdinand von **Zedlitz**, 9) Carl Wilhelm von **Tschirschky**, 10) Hans Friedrich von **Wiese**. 11) Johann Heinrich von **Martels**, 12) Georg Lässel und 13) Sigmund von **Stosch**, 14) Hans Ernst von **Diebitsch** und 14) Ernst Leonhard von **Tschirschky**.

Weil zur Wohnung des Directoris, der Academisten, des Stiffts Verwalters und anderer Officianten, wie auch für die Auditoria, Tafel-Zimmer, Reit-Bahne und Stall, Fecht- und Tanz-Boden, ein geraumer Platz nöthig war, so ward das gantze von dem Marckt, der Häynauischen-Johanns-Steinmarckt-Gasse und dem Quer Gässel umfangene Viertel von Häusern, darinne die eigentliche Stiffts-Häuser zum Theil begriffen waren, zur Academie mit grossen Kosten, anfänglich erkauffet. Wegen Ermangelung nöthiger bequemlichen Einrichtung aber darinne, ward auf Kayserl. Befehl d. d. 18. Nov. 1726. zur Erbauung eines gantz neuen Academie-Hauses alles veranstaltet, und mit dessen Aufführung A. 1728. den 5. Julii der Anfang gemacht. Es ist dasselbe viereckigt. Die gröste Faciata an der Haynauischen Gasse ist 150. Elen lang, und hat ein prächtiges mit gekuppelten Säulen geziertes Portal, Balcon, Fronton, Parapet, und darauf stehende vier grosse Statuen. Im ersten Stockwerck sind die Fenster mit doppelten Verdachungen gezieret. Zu ebener Erden bestehet die Auszierung in Gärten; über dem Cordon gehet die Architectur nach Jonischer Ordnung durch beyde Stockwercke. Alle Zimmer haben Gips-Decken, saubere Thüren und Schlösser, grosse, lichte und wohl verwahrte Fenster. Der innere Platz ist rechtwincklicht und giebt die freye Reit-Bahne ab.

Nachdem dieses ansehnliche Gebäude zur ziemlichen Vollkommenheit gediehen, so ward zur solennen Legung des Grund-Steins A. 1735. der 24. Junii bestimmet.

Es befanden sich dazumahl bey der Ritter-Academie folgende Personen:

I. **Vorgesetzte.**

1. Der oberste **Aufseher Johann Baptista, Graf von Neidhardt**, Kays. Geheimter Rath, Cämmerer und Lands-Hauptmann.
2. Der **Director**, Johann Ludwig von Harbwal L. B. von Chamare, Regierungs-Rath.

II. Academisten.

1) Stanislaus, 2) Josephus, 3) Antonius, und 4) Stanislaus, Fürsten *Lubomirsky*.

5) Casi-

5) Casimirus, Graf *Lubinsky*.
6) Franciscus Ernestus, Graf *Writtby*.
7) Michael, Graf *Scembeck*.
8) Carolus, Graf von **Gellhorn**.
9) Felix. 10) Paulus, Grafen *Loico*.
11) Joseph Graf *Niezikovvsky*.
12) Carolus Franciscus L. B. von *Matuscbka* und *Topeltschan*.
13) Ferdinand Wilhelm L. B. von **Wurtz** und **Burg**.
14) Georg L. B. von **Zedlitz** aus dem Hause Nimmersaat.
15) Johann von **Thomagnini**, aus dem Hause Lomnitz.
16) Georg Gottlob von **Eicke**, aus dem Hause Buchwald.
17) Maximilian Philipp von **Blanc**.
18) Johann Joseph von **Löwenegg**.
19) Ferdinand Leopold von **Zeilenberg**.
20) Joseph Valentin von **Blumencron**.
21) Carl Ernst von **Sommerfeld**.
22) Johann Friedrich von **Wenzky**, aus dem Hause Petersheid.

III. Professores.

1) D. August *Bobse*, Professor Juris primarius,
2) Darius *Doretti*, V. I. D. und Prof.
3) Michael Linch, Prof. Histor.
4) D. Johann Georg **Wagner**, Prof. Mathemat.

IV. Exercitien und Sprach-Meister.

1) Anton Leopold *Pusian*, **Ober-Bereiter**.
2) Johann Maria *Max*, Sprach-Meister.
3) Anton Cheninus della *Vignia*, **Ober Fecht-Meister**.
4) Jo. Anton **Barbier**, Tanz Meister.
5) Matthias **Weinbrenner** Unter-Bereiter und Fecht-Meister.

Als Commissarius ward vom Kayser zu dieser feyerlichen Handlung, **Johann Anton Schafgotsch**, Graf und Semper frey von und auf Kynast, Ritter des goldnen Vliesses, Kayserlicher würcklich Geheimter Rath, Cämmerer, Ober-Amts-Director im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien, und der Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz Landes-Hauptmann ernannt, der den 23. Junii Abends von Breßlau in Liegnitz mit Post-Pferden anlangete, und mit aller Ehren-Bezeigung empfangen, und auf das Schloß geführet ward. Daselbst ward er von dem Lands-Hauptmann, Graf von Neidhard, den Regierungs-Räthen, Landes-Aeltesten und Deputirten, und dem Baron von Chamare mit den sämtlichen Academischen Professoribus, Exercitien und Sprachmeistern bewillkommet und zwar insonderheit von dem Academisten, Johann von Tomagnini, mit einer zierlichen Teutschen Rede. Bald darauf ließ derselbe das Kayserl. Commissoriale in aller Gegenwart ablesen, und eröfnete damit die obhabende Commission. Abends gab der Lands-Hauptmann auf dem Ritter-Saale eine Merende, und wurde an drey Tafeln von mehr als 80 Personen, darunter auch Dames waren, gespeiset. Zur Bedienung des Herrn Commissarii wie auch die folgende Tage, waren die beyden Academisten, Carl Franz Freyherr von Matuschka, und Johann von Tomagnini,

 dessel-

bestület, welche er aber jedesmahl gar bald gnädig beurlaubete. Währender Tafel ward eine gute Instrumental-Music aufgeführet.

Am 24. besagten Monats, als am St. Johanns des Täuffers Fest, ward erstlich dem Herrn Commissario von vielen Personen, besonders aber in Nahmen der sämtlichen Academie, und der vier gegenwärtigen Fürsten Lubomirsky, durch den Academisten, Carl Grafen von Gellhorrn, wegen dessen glücklich erschienenen Nahmens-Tages in einer Frantzösischen Rede gratuliret. Darnach wurden die auf diese Solennität geprägte Kayserl. Denck-Müntze an die angewiesenen Anwesenden ausgetheilet. Gegen zehn Uhr fuhr man nach der St. Johannis-Kirche der P. P. Soc. JEsu, in folgender Ordnung; Voran 8 Academisten in 4. Wagen, so dann die Landes-Deputirte nebst den Städtischen in 9. Wagen, ferner die Landes-Aeltesten in 3. Wagen, auf dieselben die Königl. Regierung in 5. Wagen, alle mit 2. Pferden bespannet. Dann giengen 6. Neidhardische Lands-Hauptmann, und 6. Schafgotschische Laquaien. So dann fuhr der Herr Commissarius und hatte neben sich zur lincken Hand den Lands Hauptmann, in einem mit 6. Pferden bespanneten Parade-Wagen, den zu beeden Seiten 4. Heyducken, und 12. Trabanten in schwartzen Kleidern und Mänteln mit Helle-Parten, begleiteten. Hinter demselben kamen beederseits Gräfliche Hauß Officiers, denen noch 7. mit 2. Pferden bespannte Wagen mit Cavalliers folgeten.

Nach vollendeter Andacht gieng der Zug in gemeldter Ordnung zwischen der mit Gewehr in Reihen gestellten Burgerschafft weiter zur Academie, vor welche alle Personen abstiegen, und nur der Herr Commissarius unter Trompeten und Paucken-Schall von 3. Chören hinein fuhr. Er ward beym Aussteigen von dem Baron von Chamare, hinter welchen im Vestibulo alle Academisten, Professores und Exercitien Meister versammlet waren, wegen dieses Eintritts mit einer zierlichen Rede begrüsset, und darauf über den Platz biß an die innere etwas über den Horizont aufgeführte Faciata der neuen Reit-Bahn begleitet, in welcher Haupt-Mauer, rechter Hand des Thors derselben, wenn man heraus gehet, ein vertiefter Raum gelassen war, dahinein der von Marmor zierlich gearbeitete Grund-Stein gelegt werden sollte. Daselbst war auf einem kleinen mit rothen Tuch bedeckten Gerüste, ein roth sammeter mit Gold bebrämter Lehn-Sessel gestellet. Am Aufgange empfiengen den Herrn Commissarium der Bau-Commissions-Præses und Regierungs-Rath von Kerriß, und der Bau Commissarius und Prof. D. Wagner, und überreichten ihm ein aus dem eröffneten Grund-Stein genommenes bleyernes Kästlein, in welches er die Kayserl. Gedächtnüß-Müntze mit der darzu gehörigen Lateinischen Erklärung, nebst etlichen von den Professoribus Wagner, Linck und Doretti, wie auch von dem Lands Hauptmann Graf von Neidhard, verfertigten Inscriptionen einlegte. Dasselbe ward mit seinem Deckel geschlossen, in den Grund-Stein gesetzet, und so dann, durch Beyhülffe des Mauer-Meisters Scheerhofers, und des Poliers von dem Herrn Commissario in die gelassene Höhle gesencket, mit einem Deckel beleget, und darüber eine steinerne Platte geschoben. Worauf der Bau-Commissions-Præses demselben eine vergoldete Mauerer-Kelle überreichte, womit er auf die Platte aus einem schwartz und gelb angestrichenen Kalck-Schäffel drey Kellen Kalck auftrug. In solchem legte der Mauer-Meister einen Ziegel, auf welchem der Herr Commissarius mit einem vergoldeten Mauerer Hammer drey Schläge that. Der Professor Wagner nahm die Kelle und den Hammer

mer zu sich, um dieselbe bey der Academie zum Andencken verwahrlich aufzuheben. Alles dieses geschahe unter Trompeten und Paucken-Klang von 3. Chören. Nachdem alles vollbracht, hielte der Prinz Stanislaus Lubomirsky eine auf diese Verrichtung wohl abgefaste Lateinische Rede, die der Herr Commissarius in gleicher Sprache nachdrücklich beantwortete, wie auch von ihm bey allen vorher erwehnten Anreden gnädig geschehen war. Hernach begab sich derselbe in der Academie Directors Zimmer, und theilte wiederum Gedächtnüß Müntzen an die damit begnadigten Personen aus. Gegen 3. Uhr ward in dem ordentlichen Academie Tafel-Zimmer und beyden Auditoriis von 104. Personen, jedoch ohne Dames, gespeiset. Nach der Tafel zeigeten die Academisten ihre Geschickligkeit in Tantzen.

Den 25. Junii ward in Gegenwart des Herrn Commissarii vormittags Reit-Bahne gehalten; nachdem erschienen die Academisten unter Anführung des Ober-Fechtmeisters in Granadier-Mondirung, und machten ihre Militair-Exercitia mit den Handgriffen, dupliren der Glieder rc. Zu Mittag ward wieder in drey Academie-Zimmern Tafel gehalten, bey welcher 76. Personen sich einfanden. Nach derselben liessen sich die Academisten auf dem Fecht-Boden, mit Fahnen schwingen, contra-Fechten, und Voltigiren wohl sehen.

Den 26. besagten Monats geschahe die Abreise des Herrn Commissarii, mit gleicher Ehren-Bezeigung, wie bey dem Empfang. Darzu ward demselben von dem Academisten Johann Joseph von Löwenegg, in Italiänischer Sprache Glück gewünschet.

A. 1727. den 23. Junii ward von der Liegnitzischen Regierung zu besserer Aufnahme der Ritter-Academie ein verbessertes neues Regulament publiciret, nach welchem ein jeglicher inländischer Pensionist aus den Königl. Böhmischen Erblanden sollte 1) von allen Discretionen und Geschencken, an wem es in oder von der Academie seye, befreyet seyn; 2) solte von nun an ein eigener und beständiger Medicus für die Academie gehalten, und von ihr besoldet werden, folgbar verbunden seyn, die Academisten umsonst zu besorgen; 3) sollten die Academisten, unter der Aufsicht und Obsorge des Directors Kost und Trunck Mittag und Abends, wobey künftighin ein jeder von der Academie aus mit einem silbernen Becher sollte versehen werden, ferner nach geendigter Reit-Schul ein Frühstück, Nachmittags einen Trunck, Licht und Holtz im Winter, Unterweisung in allen und jeden Studien, Exercitien und Sprachen, nach Ausweis des darüber eingetheilten Stunden-Zettels, und alle Sonntäge und Mittwoche verschiedene anständige Recreationes, sowohl in der Academie, als in dem eigents hierzu vor der Stadt eingerichteten Garten zu geniessen haben. Dargegen zahlete derselbe, er seye Herrn oder Ritter-Standes zum Eintritt 48. Gülden, Pension jährlich 300. fl. welche quartaliter solten mit 75. fl. voraus bezahlt werden, und für einen Hofmeister des Jahrs 300. fl. Ferner solte ein jeglicher die Feder-Betten, nebst zweymahl überzuziehen, und etliche Hand-Tücher, 2. Tafel-Tücher, jedes 7. oder 8. Elen lang, ein dutzend Serviettes, Messer, Gabel und Löffel mit sich in die Academie bringen, welches alles er bey dem Austritt möchte wiederum mit sich nehmen.

Die Unterweisung ward nach den Stunden-Zettul folgender massen ordentlich eingetheilet:

Im

Im ersten Auditorio Vormittags von 5. biß 6. ist bestimmt zur Ankleidung und dem Academie Gebet, von 6. biß 9. zu Reiten Montags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 9-10. werden die Institutiones Juris, von 10-11. Geometria Practica Architectura milit. & civ. von 11-12. Mechanica, Pyrobolica &c. docirt, von 12. biß 1. wird Mittags gespeiset. Nachmittags von 1-2. ist frey, von 2-3. wird die Frantzösische Sprache, von 3-4 die Morale in eben dieser Sprache, von 4-5. das Jus Canonicum, von 5-6. die Dialectica, und von 6-7. die Italiänische Sprache getrieben von 7-8. erfolgt das Abend-Essen und hernach das Gebet.

Im anderen Auditorio, werden Vormittags die Stunden von 5 biß 9. gleichermassen zugebracht. Die Zeit von 9-10. ist zum Digestis, von 10-11. zur Epistolographie, Oratorie und Politic, von 11-12. zur Historie, Geographie, Genealogie, Heraldic und Prætensionibus Principum bestimmt. Nachmittags werden von 2-4. das Fechten, Voltigiren, Fahnen schwingen und die militarischen Exercitia getrieben, von 4-5. wird das Jus publicum, naturæ & gentium und feudale explicirt, und 5-7. geschiehet das Tantzen.

Es sind ferner, auf Kayserl. Verordnung, A. 1736. von dem zum besten der Oelsnischen Stadt-Schule, und zu Versorgung gewisser daselbst studirenden adelichen, und anderen im Oelsnischen Fürstenthum eingebohrnen Landes Kinder, wie auch zu besserer Unterhaltung der auf 12. benannten Kospotischen Gütern befindlichen Dorf-Schulen, nicht weniger zu einrichtender Verpflegung etlicher auf diesen Gütern, oder sonsten in erwehnten Fürstenthum, vorkommenden Krancken und preßhafften Leuten und endlich zu einer Beyhülffe der armen Unterthanen bey etwan einfallenden theuren Zeiten, A. 1727. den 3. Mertz gemachten ansehnlichen Legat von 150tausend Gülden des Chur-Sächsischen General Lieutenant der Cavallerie, Joachim Wentzels von Kospot jährlich tausend Gülden Zinse zur Academie gezogen worden, um davon 2. Oelsnische von Adel in derselben ohne Entgeld, auf drey nach einander folgende Jahre, mit Unterhalt und Unterricht zu versehen, welchen auch davon zu ihrer Kleidung und anderer Nothwendigkeit 300. fl. ist ausgeworffen worden.

Ich kan nicht umhin endlich, die nicht leeren und vergeblichen Schluß-Worte des gottseeligen Hertzogs Georg Rudolphs aus der zu Breßlau A. 1653. den 5. Januarii aufgesetzten Bestätigung seiner Anno 1645. errichteten Stifftung noch mit anzufügen: „Wo jemand unserer mitbelehnten Fürsten, Erben, Nachkommen und „unsers Fürstenthum Liegnitz künfftigen Successoren, wie die auch seyn mögen, die-„se vorher geschriebene, wohl gemeinte, mit reiffen Rath begründete, zur Ehre „Gottes und seines heiligen Worts Ausbreitung, auch unsern Fürstl. Hauses Lieg-„nitz und Brieg und anderen Anverwandten Fürstl. Häusern und Geblüts zugetha-„nen Aufnehmen und Erhaltung, aufgerichtete Stifftung im geringsten zu schwä-„chen, zu ändern, zum Theil oder gantz abzuthun, sich thätlicher unterstehen woll-„te, daß wir hiemit über den oder dieselbigen, auch alle diejenigen, so Rath und „That darüber und darwieder geben werden, Göttlicher Allmacht Rache zur zeitli-„chen Straffe, in Krafft dieses angeruffen haben. Vid. Schlesische Kern-Chronick *P. II. c. VII. p.* 360. *D. Kundmann in Nummis de Acad. Schol. & Biblioth. Germ. præcipue Ducat. Siles. Sect. IV. p.* 186-324.

❧ (o) ❧

zum 19. Theil pag. 41.



* TANDEM *

Luc. 21. v. 19.

Campana cum
[illegible]

Die 5 [illegible] Mens.

W. A. I. D. I. R.

13. Cal. Maii. A. d. letzte Hauptkrieg geschlossen.

Uti C. A. P. Sic T. S. G. E. B. Ni si Executio subsequatur.
Tandem W. ab Inj. Det. Inv. Restituitur [illegible] M. A.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
6. Stück den 8. Februarii 1747.

Genaue Abbildung des von dem gottseeligen Herzog AUGUST zu Braunschweig und Lüneburg in Wolfenbüttel eigenhändig gemachten Entwurfs zum ersten und anderen so berühmten GLOCKEN THALER von A. 1643.

Der Abstich ist auf einem besondern Blat zu sehen.

Historische Erklärung.

Ich habe diese vor Augen liegende Abzeichnung dem redlichen Bruno Ulrich Welff zu dancken, dessen sich der G. L. aus dem 41. Stück des *XVI.* Theils der Hist. Münz-Bel. von *A.* 1744. *p.* 323. zu erinnern belieben wolle. Er hat solche unter seines Vaters Briefschaften gefunden, der ein treuer alter Diener am Fürstl. Wolffenbüttelischen Hofe gewesen ist und mich versichert, daß sie der in GOtt ruhende höchst belobte Herzog August mit eigener Hand verfertigt hätte, dieweil ihm dessen Federzüge sattsam bekannt wären. Ich selbst habe dieselbe mit verschiedenen unzweiffelhaften Handschriften desselben, die ich bey guten Freunden angetroffen, sehr achtsam zusammen gehalten, und muß auch bekennen, daß ich sie denenselben durchgehends in allen Buchstaben und Strichen ganz gleichförmig befunden habe, wie mir dann auch die Besitzer dererselben hierinne gleich Beyfall gegeben haben.

Ich bin mir nicht vermuthen, daß der G. L. unwillig sich darüber bezeigen wird, daß ich ihn anitzo, an statt einer schönen und raren gold- oder silbernen Münze, mit einem gezeichneten kleinen Blätgen abspeise, sintemal alle lüsterne Münz-Liebhaber dasselbe eben so hoch und werth achten werden, als das kostbahrste und sonderbahrste geprägte Metall. Denn es bestärcket ihnen eine Wahrheit in der Münz-Wissenschaft, die sehr bestritten worden ist. Es ist unnöthig gewesen eine Beschreibung desselben vorher zu setzen, dieweil die Gegen-Seiten der angezeigten Glocken-Thaler schon von mir im 18. Stück des I. Theils von *A.* 1729. *p.* 138.

sind beschrieben worden, und der Augenschein auch gleich selbst zeiget, was der Abriß vorstellet; vielmehr mache ich darüber folgende zu noch mehrer Erläuterung der so berühmten Glocken-Thaler dienliche Anmerckungen.

Erstlich ist daraus offenbahr, daß Hertzog Augustus selbst die veränderten Sinnbilder auf den Glocken-Thalern angegeben hat, und keinesweges, wie Tenzel und Schlegel in *Biblilis in Nummis p.* 200. glauben in monatlichen Unterredung von *A.* 1693. *m. Iul. p.* 578. D. Io. Valentin Andreä, deren Erfinder ist. Möchte man einwenden die Zeichnung zweyer Glocken-Thaler wäre nicht zureichend zu erweisen, daß er dergleichen auch von den übrigen gemacht hätte; so antworte ich daß die Bilder aller Glocken-Thaler in einer unzertrennlichen Verbindung miteinander sind; da man demnach darthun kan, daß unläugbahr das erste und zweyte Bild Hertzog Augustus selbst mit eigner Hand entworffen hat, so folgt daraus unwiedersprechlich, daß auch die Bilder der nachfolgenden Glocken-Thaler aus eben dieser hellen und lieblichen Quelle hergeflossen sind. Diese so wohl gebildeten und einander ganz ähnlichen Geschwister haben alle einen fruchtbahren Vater, von dessen Scharffsinnigkeit der Herr Hofrath Jacob Burckhard *in Bibliotheca Augustæ hist. Lib. I. c. I. p.* 37. noch mehrere artige Proben anführet, und auch der zweyte Supplements-Bogen des *XVII.* **Theils der Münz-Bel. von** *A.* 1745. *p.* 430. *sq.* nachzuschlagen ist.

Für das andere ist nun nicht mehr daran zu zweiflen, daß Hertzog August habe wollen die Glocke auf dem ersten Glocken-Thaler mit dem Worte GLORIA bezeichnen lassen. Alle Thaler-Kenner bekennen und klagen einstimmig, daß unter diesen so vortrefflich glänzenden Sieben Gestirn der Glocken-Thaler, der mit GLORIA schimmernde Stern der ersten Grösse am wenigsten zu erblicken ist. Die schälsichtigen Neidharte, die keines solchen Thalers habhaft werden können, wollen daher behaupten, es wären gar keine Glocken-Thaler mit GLORIA geprägt worden, sondern es gäbe Betrüger, welche die auf dem Glockenrande befindlichen fünf Buchstaben: T. S. G. E. B. ausgeschliffen, und dagegen das sechs Buchstäbliche Wort GLORIA mit eintzelnen Buchstaben-Stempeln eingeschlagen hätten. Sie beschönigen ihre Meinung vornehmlich damit, daß sie sagen: Der Leib-Medicus Hertzog Augusts, **Martin Gosky** hätte ja wohl am besten die Glocken-Thaler gekennet, aber in der ersten Beschreibung dererselben, die wir davon haben, eines solchen Thalers gar nicht erwehnet, auf welchem GLORIA stünde. In der *Idea Arbusti Augustæi ad A.* 1643. *d* 14. *Sept.* führet er die Glocken-Thaler in folgender Ordnung an: Metropolis Ducatus, Henricopolis seu Guelpherbytum, propugnaculum validissimum, toto quod deerat octennio, non vi, vel armis, non cæde, aut sanguine, sed divino auxiliante Numine, & ex Imp. Ferdinandi III. erga Ducem propensa voluntate & benevolentia, ingenti velut miraculo, cum omnium faventium juxta ac invidentium stupore, restituitur suo legitimo domino & hæredi, Augusto, Duci Br. & Luneb. cedendoque victori palmam obtinenti offertur, ætatis a magno climacterico fesqui altero, ab accepta Hytzkera ter decimo nono, â Dannebergici Ducatus possessione septimo, postquam CAMPANAS SINE PISTILLO *diu & frustra agitasset, cum inscriptione* PRIMÆ SIC, NISI, SECUNDÆ UTI SIC, NISI, *tertiæ* HIC SED,

QVAR-

QVARTÆ *tandem* W. A. I D. L R. *Pistillo ut confecto & immisso*, *campana ordine* QUINTA *patientia victrice*, *solennius & altius pulsu repulsuque lætissimi nuncii resonaret & clangeret fol.* 265. *auguria pollicitantia extraditionem.* In den Randglossen zu der aus dessen *Epinicio votivo super ingressum Augusto D. Br. & Luneb. in sedem avitam Guelpherbytanam* im besagten 18. Stück des ersten Theils p. 142. beygebrachten Versen schreibet er ferner: Imperiali Nummo argenteo A. 1624. Campana inserta erat cum inscriptione SIC NISI. Imperiali Nummi argentei *Campana II.* cum inscriptione: UTI SIC NISI. Pistillo confecto, remoram aliam, dum Campanæ pistillus iungeretur, expertus, Nummus argenteus *Campanæ III.* cum inscriptione ex Apocalyps. cap. 13. v. 10. *Hic* SED. *Campana IV.* 14. Septemb. cum pistillo & lit: T vv. A. I. D. I. R. *Campana V: Tandem Patientia Victrix.* Donec Patientiâ Victrice ipsâ Exaltatæ crucis festivitate lætissimo clangore personaret. Diese Einwendung läst sich hören. Sie steiffen sich ferner auf die von dem D. Gosky ordentlich angegebene Anzahl der Glocken-Thaler, und behaupten, daß dererselben eigentlich nur fünfe wären. Der Eigensinn der Sonderlinge hätte aber solche spitzfündig vermehret. Endlich wird eingewendet: Man wüste nicht was das Wort GLORIA darauf bedeuten solte.

Alles dieses ist doch unzulänglich mich auf ihre Seite zu ziehen, und den wahren mit GLORIA prangenden Glocken-Thaler abzulaugnen. Auf des D. Gosky angeführte Beschreibung darf man nicht trotzen, weil solche augenscheinlich unvollständig ist. Er hat nur auf die Beischrift SIC NISI und UTI SIC NISI aber nicht auf die Aufschrift der ersten und zweyten Glocke: T. S. G. E. B. wie auch GLORIA, acht gehabt. So wenig kan geläugnet werden, daß auf dem ersten und zweyten Glocken-Thaler T. S. G. E. B. vorkommen, dieweil D. Gosky solcher nicht gedencket, eben so wenig kan man auch sagen: Es giebt keinen Glocken-Thaler worauf GLORIA stehet, denn D. Gosky führet denselben nicht an.

Die von demselben angegebene Zahl der Glocken-Thaler kan zu keinen tüchtigen Beweiß der Meynung dienen, daß kein Glocken-Thaler mit dem Worte GLORIA geprägt worden sey. Denn D. Gosky hat solche nach den Umschriften und nicht nach den Aufschriften der Glocken angestellet. Der Gloria-Thaler gehöret sowohl zur ersten Glocke mit SIC NISI, als zu der anderen Glocke mit UTI SIC NISI, nach dessen Rechnung. Aufrichtig aber meine Gedancken von der wahren und richtigen Anzahl der Glocken-Thaler zu sagen, weil ich keinen Papagey des D Gosky abgeben will, so kan man dieselben nach der darauf zu sehenden Veränderung so wohl des Bilds, als der Bey- und Aufschrift, auf eine gedoppelte Weise zehlen. Betrachte ich das Bild, so erscheinet dasselbe auf den Thalern viermahl verändert. Erstlich siehet man die aufgehangene Glocke ohne Klöppel. Zum andern den Klöppel ohne die Glocke. Drittens die unbewegte Glocke mit dem Klöppel, und vierdtens die zum Klang angezogene vollkommene Glock. Nach der Zahl dieser viermahls anders gestalter Bilder sind also auch nur vier Glocken-Thaler. Richte ich die Augen auf die mancherley Bey- und Aufschriften dieser Bilder so trift man davon neun unläugbahre Gattungen an, die erste ist mit SIC NISI und mit T. S. G. E. B. die andere mit UTI SIC NISI und mit T. S. G. E. B. die dritte mit

SIC NISI und mit GLORIA die vierdte mit UTI SIC NISI und mit GLORIA, die fünfte mit SED, mit 13. K. MAII, und mit AP. 13 v. 10 IN f. die sechste mit HIC SED, und gleich gemeldten Aufschriften, die siebende mit: TANDEM, mit: M. VIIB. 13♀. und mit W. A. I. D. I R. die achte mit TANDEM, mit: M VIIB. 14. ♃. und mit W. A. I D. I R. und die neundte mit der Aufschrift: NUN. PAC. EX SO. EI9. und Umschrifft: TANDEM PATIENTIA VICTRIX. Daß keine Ubereinstimmung in der Anzahl der Glocken-Thaler wenn man sie besonders nach den Bildern, und besonders nach den Bey- und Aufschriften rechnet, anzutreffen ist, rühret daher, dieweil im ersten Bild die Bey- und Aufschrift viermahl, im andern wie auch im dritten Bild zweymahl verändert ist. Ich halte mich um deswillen bey der verschiedenen Art die Glocken Thaler zu zehlen auf, damit man nicht so steif und feste auf der von dem D. Gosky angegebenen gefünften Zahl der Glocken-Thaler beharren möge. Ich glaube zwar selbst, daß Hertzog Augusts Absicht gewesen ist, nur viererley Sorten Glocken-Thaler prägen zu lassen, es hat ihm aber hernach beliebt, die Bey- und Aufschriften durch eine Veränderung bey diesen vier Haupt-Gattungen zu verbessern. So hat derselbe der ersten Glocke ohne Klöppel erstlich beygesetzt SIC NISI. Hernach aber hat er diese Beyschrift mit dem noch vorher gesetzten Wort UTI noch deutlicher zu machen gedacht. Ferner düncket mir gar wahrscheinlich zu seyn, daß nach dem ersten Entwurf auf der ersten Glocke GLORIA gestanden ist, es ist aber hernach dieses Wort bey einen anderen Einfall mit den fünf abgekürzten Worten T. S. G. E. B. verwechselt worden. Denn weil man die erstere Art wieder umgeprägt hat, so finden sich die Thaler von dieser ersten Art weniger, als von der anderen die weit gemeiner ist. Aller dieser zufälligen Veränderungen ohngeacht ist doch das Wesen des ersten Glocken-Thalers immer einerley geblieben, das darinne bestehet daß die Glocke keinen Klöppel hat, und folglich keinen Nutzen giebt. Eben so ist es mit dem andern und dritten Glocken-Thaler ergangen. Beyder Bilder haben ihre erste Gestalt behalten und zeigen nur die Beyworte einen Zusatz, jedoch ohne Abbruch der Vorstellung. Es sey hievon genug gesagt. Ich will meine Meynung niemand aufdringen. Es ist schwehr, die vier Haupt-Sorten der Glocken-Thaler zusammen zu bringen, geschweige vollends die angeführten neun verschiedene Stücke derselben.

Es ist noch übrig die dritte Einwendung dererjenigen zu beantworten, die den mit GLORIA bemerckten Glocken-Thaler deswegen nicht wollen für ächt halten, weil sie keine schickliche Bedeutung dieses Worts ausfündig machen können. Wenn dieses eine zulängliche Ursache abgeben solt, diesen Thaler zu verstossen, so mache ich ihnen aus eben diesem Grund auch ihren beliebten Glocken-Thaler mit den ordentlichen Buchstaben T. S. G. E. B. verwerflich. Sie können mir von denenselben keine zuverläßige Erklärung angeben. Solche können nur einen wahren Verstand haben, sie machen aber davon diese gedoppelte Auslegung; Einige sagen sie hiessen so viel: *Tandem Sequetur Gloriosus Exitus Brunsvicensis.* Andere geben ihnen diese Bedeutung: *Tandem Significabit Gloriosum Exitum Brunsuicensem.* Noch andere sehen ein C an statt des G in der Glocken-Randschrift, und machen diese Auslegung: *Tandem Sortientur Consilia Eventum Bonum.* Ich bitte gar sehr um Vergebung; daß ich alle diese mühsame Auslegungen nur für eine Mißgeburth ihres Gehirns, nicht für

für den eigentlichen Sinn des weisen Erfinders, ansehe. Was soll Exitus Brunvicensis heissen? Aus der Stadt Braunschweig solte die Kayserliche Besatzung nicht ausziehen, sondern aus der Vestung Wolffenbüttel.

Damit sie aber das Wort GLORIA wegen seiner richtigen Bedeutung weiter nicht anfechten mögen, so belieben sie ihre Augen auf den vorgelegten Abriß der mit denselben bezeichneten Glocke zu lencken, so werden sie auch dabey die nachstehenden Buchstaben IN E. erblicken, welche den Anfang von dem Englischen Lobgesang bey der Gnadenreichen Geburth unsers Heilands JEsu Christi andeuten: GLORIA IN EXCELSIS DEO. Dem D. Gosky muß diese Aufschrifft des ersten Glocken-Thalers wieder beygefallen seyn, denn er beschlüsset die Dedication der *Epiniciorum ob ingressum in urbem & castellum Guelpherbyttum* mit diesem Chronosticho: VIII. Septembris Anno

gLorIa In nVbIbVs Deo, paX sIt In terrIs
hoMInIbVs bona VoLVntas.

Über alles dieses ist noch anzumercken, daß doch ein ächter GLORIA-Thaler muß vorhanden gewesen seyn, der zu den nachgekünstelten Anlaß gegeben hat; Man kan sich sonst gar nicht vorstellen, wie jemand hätte auf den Einfall gerathen können, dieses, und kein anderes Wort auf die Glocke ohne Klöppel einzuschlagen. Ist man fix und fertig zu sagen: Die Worte GLORIOSVS EVENTVS in der ächten Randschrift der ersten Glocke, so kan ich keine Anfangs-Buchstaben der Wörter für gantze Wörter annehmen, und zweiffle noch gar sehr daran, ob die eintzeln Buchstaben G. E. das bedeuten, was man daraus erzwingen will. Gesetzt auch, daß man zuverläßig wüste, daß es einen solchen betrüglichen GLORIA-Künstler würcklich gegeben, der damit ein Profit gemacht hätte, so folgt daraus noch gar nicht, daß alle in verschiedenen Müntz-Cabinetten befindliche Gloria Glocken-Thaler von dessen Hand herkommen solten. Solte man einwenden: Es haben sich viele solche Betrüger finden können. Was einem gelungen hat auch anderen mehr gelingen können. Ich antworte aber: A posse ad esse non valet consequentia, erfordere davon einen stärckern Beweis, und halte so lange alle die GLORIA führende Glocken-Thaler für wahre Urstücken, die in nachfolgenden Müntz-Cabinetten anzutreffen sind, biß man mir ein deutliches Kennzeichen ihrer verfälschten Aufschrift angegeben hat. Es sind dieselben befindlich 1) in Lehmanns *Hamb. hist. Remarqu. P. V.* von *A.* 1703. *n.* II *p.* 9. 2) in Jacobs Samlung *p.* 206. *n.* 788. wo dessen Preis à 4. Rthlr. 8. Ggl. angesetzt ist. 3) Versichert der scharffe Thaler-Kenner der Kayserl. Rath und Assessor des Kays. und Cammer-Gerichts Herr von Gudenus *in Uncial. select. Wetzlar p.* 68. *in not. ad n.* 301. in der Franckfurter Oster-Messe A. 1733. einen solchen mit dem Wort GLORIA ganz unverdächtigen Glocken-Thaler bey einem Kaufmann aus Leipzig gesehen zu haben, der dafür 2. Louis d'or gefordert habe. 4) in Numophylacio *Molano Bœhmer. p.* 437. *n.* 333 5) in des Herrn Geheimten Cammer-Raths von Wichmanshausen *Catalogo* der modernen *Medaillen* und Müntzen *p.* 76. *n.* 625. 6) in des Herrn Bürgermeister Münters in Lübeck Samlung *p.* 110. *n.* 785. 7) in dem anderen Theil des Müntz-Cabinets Gustav

Schrödters *p.* 34. *n.* 366. 8) Hr. D. Euch. Gottlieb Rink, Antecessor der hohen Schule zu Altorf, hat solchen auch in der vollständigen Reihe der Glocken Thaler gehabt. 9) und 10) habe ich denselben bey zween starcken Thaler-Samlern und Freunden in Nürnberg angetroffen, 11) besitzet solchen Herr Georg Christoph Spielberger in Berlin, und 12) ist mir derselbe auch von dem Herrn Geheimten Kriegs-Rath von Boetger in Wolffenbüttel aus einem angeerbten alten Vorrath auserlesener Müntzen gezeigt worden. An anderen Orten können dergleichen noch mehrere stecken, die mit der Zeit auch sich offenbahren werden.

Zum dritten giebt uns die eigene Handschrift des Durchlauchtigsten Erfinders der Glocken-Thaler den Schlüssel zur wahren Erklärung der Bey und Aufschrift der ersten Glocke in den beygesetzten Zeilen: *Uti C. A. P. Sic T. S. G. E. B. Nisi Executio subsequatur.* Es vergleichet der Welphische Salomo die mit K. Ferdinand III. A. 1642. den 16. Januarii erstlich zu Goslar, vid. in Gastelii *de Statu publ. Europæ cap. XXXII. p.* 1044. und bald darauf den 19. 9. April zu Braunschweig vid. in Lünigs R. *A. Tom. V. P. IV. p.* 126. *n. LII.* zwar getroffene, aber lange unvollzogen gebliebene Vergleiche mit einer Glocke ohne Klöppel, die ohne Würckung ist, und keinen ordentlichen Gebrauch giebt. In dieser Assimilation ist die Protasis: Uti *Campana Absque Pistillo* und die Apodosis: Sic *Tractatus Signati Goslariæ Et Brunsvici*, oder: Sic *Tractatus Sunt Goslariensis Et Brunsuicensis*, Nisi Executio subsequatur. Meines Erachtens ist dieses die natürliche und aus dieser Handlung von sich selbst herfliessende und ganz ungezwungene Bedeutung dieser sechs einzeln Buchstaben, die uns Hertzog Augustus selbst mit dem Finger gezeigt hat. Die erwehnte Recesse der Goslarische und der Braunschweigische, gehören zusammen, handeln von einer Sache und beziehet sich dahero der letztere auf den erstern gleich im Eingang folgendermassen: „Demnach die jetzund herschende Käyserliche Majestät Herrn Leopold „Wilhelm, Ertzhertzog zu Oesterreich, die zwischen ihr und dem Fürstl. Hause „Braunschweig und Lüneburg eingerissene Diffidentien und Mißverständnüß auf„zuheben, absonderlich allergn. Commission aufgetragen, die Herren Hertzoge auch „zu solcher Hin- und Beylegung sich willigst und gerne verstanden, und darauf bee„derseits ihre Deputirte, gevollmächtigte Räthe und Gesandten abgeschicket, und „in der Reichsstadt Goslar, und nachgehends in der Stadt Braunschweig zu„sammen kommen lassen, daß demnach obvermeldte Mißverstände, mittels Ver„leihung Göttlichen Beystands, heute dato nachfolgender Gestalt abgehandelt und „verglichen worden. Nach Anleitung dieser Worte kan ich dreiste behaupten, daß durch die obangeführten Buchstaben Herzog Augustus den Goslarischen und Braunschweigischen Recess verstanden hat. Zu noch grösserer Uberzeugung dienet die von demselben dem Entwurf der Figur des zweyten Glocken-Thalers eigenhändig beygeschriebene Erklärung des auf dem Klöppel gesetzten Tags: 13. Cal Maii ist der letzte Haupt-*Recess* geschlossen. Der Klöppel ist ein Vorbild des XXV. und XXVII. Articuls in dem Braunschweigischen Haupt-Recess, die summarisch also lauten. *Art. XXV*: „Hingegen soll die Stadt und Vestung Wolffenbüttel samt al„len innen und Aussenwercken, auch Zugehörigen, aller Munition, Artillerie dem „Archivo, ohne Beschwerung der Bürger und Einwohner, ohne Beschädigung „des Orts, ohne einig Beding und Auffenthalt, Herzog Augusto zu handen, ei-

„genen

„ genen, freyen, ungehinderten Besatzung, restituirt, und würcklich eingeräu-
„ met, und die Guarnison ausgeführet werden, und *Art. XXXVII:* die Extradition
„ aber der Städte und Vestungen Hildesheim, Wolffenbüttel, Eimbeck und an-
„ derer besetzten Plätze, ist aus bewegenden Ursachen auf zwey Monath von Zeit er-
„ folgender Kayserlichen und Ertzhertzoglichen Ratification, welche die Kayserl. Her-
„ ren Subdelegirte innerhalb vier Wochen von dato dieses Accordo einzubringen
„ versprochen anzurechnen, jedoch mit diesen Anhängen und Bedingnüssen, hinaus
„ gesetzet, daß, nach Beschaffenheit der Umstände, auch innerhalb bemeldter Frist
„ die Extradition gedachter Plätze, mit beyder Vorbewust und Beliebung, gesche-
„ hen, und also der Terminus verkürzet, wie auch, da wegen der alsdenn befindli-
„ chen Postur der Armeen, mehr erwehnte Tradition hic inde ohne äusserste Gefahr
„ nicht zu Wercke gerichtet werden könte, daß alsdenn gleicher Gestalt berührter
„ Terminus, mit beyderseits Beliebung, extendiret werden solle und möge. End-
lich folgere ich aus angeführten auch dieses, daß unmöglich unter den fünf Buch-
staben des Rands der ersten Glocke ein C stehen kan, sondern der dritte Buchstabe
G ist fälschlich für ein C angesehen worden, weil denenjenigen ein solcher Thaler
zu handen gekommen ist, auf welchem das G ist sehr abgeschliffen gewesen. Soll-
te sich aber ja wieder alles Vermuthen ein solches Original finden, das gantz deut-
lich ein C führete, so ist dieses für einen Fehler des Stempelschneiders zu halten.
In dem zu Helmstädt in diesem Jahre in 4to heraus gekommenen vollständigen
Braunschweig-Lüneburgischen Müntz- und Medaillen-Cabinet wird *p.* 152. *n.* 387.
ein solcher Thaler angeführet, auf welchem statt des mittlern Buchstabens G der
Buchstabe C stehet, ich weiß aber nicht, ob derselbe zur ersten oder zur andern Gat-
tung zurechnen seyn möge.

Zum vierdten ist bey dem vorliegenden Abriß des zweyten Glocken-Thalers sowohl über das Bild als über die Beyschrift desselben folgendes anzumercken. Was ersteres anbelangt, so wird hier der Klöppel, wie in allen gemeiniglich vorkommenden Stücken, mit zurück gekrümmeten Einhenck-Hacken vorgestellet; es giebt aber auch eine Sorte von eben diesem Klöppel-Thaler, auf welchem der Klöppel mit vorwärts gebeugten Hacken zu sehen ist; welches aber in keiner Beschreibung beobachtet worden. Der eintzige Abbt Molanus hat dieses in seinem *Catalogo Mst. Nummor. Brunsv.* & Luneb. *Tom. III. p.* 71. *inf.* also bemercket: Imperialis, præcedentibus similis, sed in quo jacet *Pistillum situ inverso*. Dergleichen kan auch obbemeldter Herr Spielberger in Berlin aufweisen. Die Beyschrift zeiget das eintzige Wort: SED. Oberwehntes neuestes vollständiges Braunschweig Lüneburgisches Müntz-Cabinet *p.* 152. *m.* 390. errinnert: „Vergeblich suchen einige noch eine andere Gattung „ von diesen Thalern mit den Worten: HIC SED. Lehmann in *Hamb. hist. Remarq. P. V.* von *A.* 1703. *n. III. p.* 18. meldet: daß er die andere Sorte von diesem dritten oder vierdten Glocken-Thaler, wie er solche zehlet, darauf HIC SED stehet, im Original, nicht habe zur Hand bringen können. Ich selbst habe in vielen Catalogis berühmter Müntz-Cabinetter mich darnach vergeblich umgesehen, und solchen nur alleine in der 86. Seeländrischen Kupfer-Tafel der Braunschweig Lüneburgi-

schen

schen Müntzen und Medaillen angetroffen. Seeländer hat nichts gestochen, was er nicht gesehen und noch darzu recht genau betrachtet hat; folglich muß doch ein solcher Thaler würcklich vorhanden seyn, zumahl da auch desselben in obangeführten Worten zweymahl D. Gosky gedencket. Wer wollte nicht solchergestallt denselben für den allerräresten unter allen halten?

Endlich ist auch noch zu bemercken, daß der Braunschweig Lüneburgische Josaphat, als ein ungemein fleißiger Bibel-Leser, und geschickter Ausleger, einen gleichlautenden Spruch aus Luc. XXI, 19. der Klöppel-Steinschrift beygezeichnet, und in seinen Gedancken darüber in Zweiffel gestanden hat, welchen von beyden er erwehlen solte. Er ist aber doch bey dem aus der Offenbahrung St. Johannis geblieben.

Ich verhoffe den curieusen Glocken-Thaler Sammlern mit meiner wenigen Erläuterung dererselben hiermit zum drittenmahl ein Gnügen gethan zu haben. *Dies diem docet.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
7. Stück den 15. Februarii 1747.

Eine Gedächtnüß-Müntze auf die von Matthia Gottfried, Freyherrn von Wunschwitz dem Heil. JOHANN von NEPOMUCK zu Ehren A. 1683. auf die Prager-Brücke gesetzte ehirne Bildseule.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget das auf der Prager-Brücke stehende ansehnliche aus Ertz gegossene Bild des Prager Domherrns und Beichtigers der frommen Kayserin Johanna, St. Johanns von Nepomuck, über Lebens-Grösse auf dem Fusgestelle, der in der rechten Hand einen Palmzweig, und in der lincken ein an die Brust gelegtes Crucifix hält, mit der Umschrift: EXALTATVM EST NOMEN EIVS d. i. Desselben Nahme ist erhöhet worden, aus Psalm CXLVIII, 13.

Die andere Seite führet eine ganz deutlich zu lesende und die Jahr-Rechnung auch mit einigen Zahl-Buchstaben anzeigende Lateinische Aufschrift, die in unserer Mutter-Sprache also lautet: Die ehirne Statue St. Johanns von Nepomuck hat im dreyhunderten Jahre nach

 dessen

dessen heiligen und rühmlichen Tod in Prag auf der Brücke aufrichten lassen, Matthias, Freyherr von Wunschwitz.

2 Historische Erklärung.

Unter den acht und zwantzig aufgestellten sehr kunstreichen Statuen, womit die Pfeiler und Schwibbogen der von K. Carln IV. A. 1357. zu erbauen angefangenen steinernen Mulden- Brücke zwischen der alten Stadt Prag und der so genannten kleinen Seite, anitzo auf beyden Seiten gezieret ist, daß sie fast einem mit vielen Ehren- Bildern ausgeschmückten Tempel ähnlich siehet, ist diejenige welche Matthias Gottfried, Freyherr von Wunschwitz dem Heil. Johann von Nepomuck A. 1683. den 31. Aug aufgerichtet hat, an Kunst und Kostbahrkeit die allervortrefflichste, wie auch wohl in ganz Böhmen. Sie ist, wenn man von der Prager-A. Stadt auf die so genannte kleine Seite gehet, zur rechten Hand in der Reihe die achte, stehet an eben demjenigen Orte, von welchem der unartige K. Wentzel diesen frommen und verschwiegenen Mann hat herab stürtzen lassen, ist acht Schuh oder vier Prager-Ellen hoch, und 20. Centner schwehr, und aus Metall von dem berühmten Meister, Wolf Hieronymo Herold in Nürnberg, nach dem darzu vortreflichen Model des Kayserl. Hof-Bildhauers Matthiä Rauchmüllers und hernach der Abgus-Form Johann Prokoffs gegossen worden. Das steinerne Fusgestelle ist mit drey metallenen Tafeln gezieret, die mittlere führet das Wunschwitzische Wappen und folgende Aufschrifft: DIVO IOHANNI NEPOMVCENO. A. MCCCLXXXIII. EX HOC PONTE DEIECTO EREXIT MATTHIAS L. B. DE WVNSCHWITZ A. MDCLXXXIII. Zur Seiten stellet die eine metallene Historische Tafel der Kayserin Beichte, die andere des St. Johanns von Nepomuck Herabstürtzung vor. Diese zusammen wiegen auch 4. Centner. Dieses recht Romanische Stück, das wegen der daran so wohl gerathenen Kunst nicht gnug kan bewundert werden, hat bey sieben tausend Gülden gekostet, und ist dessen Abbildung in den saubern Werckgen zu sehen, das den Tittul führet: Statuæ Pontis Pragensis, i e. Christi Sanctorumque eius in metallo, marmore, saxo, celebrium artificum scalpris laboratæ effigies, ex prototypo in ectypum, ex solido in planum, chalcographico cælo traductæ ab Augustino Neürautter, cive & chalcographo regiæ vet. urbis Pragensis A. 1715. in 8. Conf. Redel im sehenswürdigen Prag *c. XXIII. n. 24. p.* 321. & *c. XXIV. p.* 330.

330. Schramm in hist. Schauplaz der merckwürd. Brücken *Sect. II, c. I. n. VI VII. p.* 104. und in Urkund. *p.* 47. *n. VIII.*

Die Freyherrliche Wunschwitzische Familie, welche dieses wunderschöne Denckmahl gestifftet hat, leitet ihren Ursprung von dem edlen Wenden Wunsch im achten Jahrhundert nach Christi Geburt her, der das anderthalb Meilen von der Stadt Meissen an der Freybergischen Strasse, am Trübisch-Thale hinauf, zwischen den Rittersitzen Heinitz und Roth-Schönberg gelegene adeliche Haus und Guth Wunschwitz erbauet, dessen Nachkommen auch von den Marggrafen von Meissen damit sind beständig belehnet worden, biß sie sich in die benachbahrte Länder, besonders in die Nieder-Laußnitz und endlich in Böhmen gewendet haben. Dasselbe besitzet anitzo die adeliche Familie von Heinitz mit der Schriftsäßigkeit, Ober und Unter-Gerichten, allen Lehen-Zinsen, Diensten, Trüften, Jagden und mehr andern ansehnlichen Gerechtsammen, deswegen sie ein Ritter-Pferd zu stellen gehalten ist.

Die aus den zerrütteten Zeiten übrig gebliebene Documente melden von Urban von Wunschwitz, daß er um das Jahr Christi 1490. in Meissen gebohren, und allda A. 1550. gestorben ist. Dessen mit Regina, Johanns von Stemler Tochter, erzeugter Sohn Jacob ist aus dem Meißner Land in die Nieder-Laußnitz gezogen, und hat von Christina, einer Tochter Georgs von Kuhn, zween Söhne hinterlassen, Georg und Jacob. Des letztern Nachkommen sind bald ausgegangen. Der A. 1586. zu Guben gebohrne Georg von Wunschwitz aber, gieng A. 1610 in Böhmen, kaufte das Gut Rothmühl an der Elbe, ward Kayserlicher Rath, und bekam von K. Ferdinand II. laut der Worte in dem darüber zu Wien A. 1629. den 13. Oct. ausgefertigten Diplomate, wegen seiner in der grossen Böhmischen Unruhe A. 1618, 19, 20, mit Verlust seines Haabs, Guts und Gefahr des Lebens beybehaltenen unverbrüchlichen Treue zum sonderbahren Gnadenzeichen diese merckwürdige Vermehrung des Helmkleinods seines angestammten Wappens, daß nehmlich der hervor springende Hirsch ein rothes Halsband mit den goldnen Anfangs-Buchstaben des Käyserlichen Nahmens F. II führen sollte. Es zeiget dasselbe im schwartzen Feld einen zum Sprung geschickten weissen Hirsch, mit roth ausgeschlagener Zunge, und hinter sich geworffnen braun oder natürlich färbigen Gestäme oder Geweihe, der auf dem letzten Bühel eines drey-bühligten grünen Bergs stehet. Den Schild bedeckt ein gekrönter adelicher offener Turnier-Helm, worauf der vordere Theil des Schild-Hirsches mit obbeschriebenen Halsbande zu sehen ist.

sind beschrieben worden, und der Augenschein auch gleich selbst zeiget, was der Abriß vorstellet; vielmehr mache ich darüber folgende zu noch mehrer Erläuterung der so berühmten Glocken-Thaler dienliche Anmerckungen.

Erstlich ist daraus offenbahr, daß Hertzog Augustus selbst die veränderten Sinnbilder auf den Glocken-Thalern angegeben hat, und keinesweges, wie Tenzel und Schlegel in *Bibliis in Nummis p.* 200. glauben in monatlichen Unterredung von *A.* 1693. *m. Iul. p.* 578. D. Io. Valentin Andreä, deren Erfinder ist. Möchte man einwenden die Zeichnung zweyer Glocken-Thaler wäre nicht zureichend zu erweisen, daß er dergleichen auch von den übrigen gemacht hätte; so antworte ich daß die Bilder aller Glocken-Thaler in einer unzertrennlichen Verbindung miteinander sind; da man demnach darthun kan, daß unläugbahr das erste und zweyte Bild Hertzog Augustus selbst mit eigner Hand entworffen hat, so folgt daraus unwiedersprechlich, daß auch die Bilder der nachfolgenden Glocken-Thaler aus eben dieser hellen und lieblichen Quelle hergeflossen sind. Diese so wohl gebildeten und einander ganz ähnlichen Geschwister haben alle einen fruchtbahren Vater, von dessen Scharffsinnigkeit der Herr Hofrath Jacob Burckhard *in Bibliotheca Augustæ hist. Lib. I. c. I. p.* 37. noch mehrere artige Proben anführet, und auch der zweyte Supplements-Bogen des *XVII.* Theils der Münz-Bel. von *A.* 1745. *p.* 430. *sq.* nachzuschlagen ist.

Für das andere ist nun nicht mehr daran zu zweiflen, daß Hertzog August habe wollen die Glocke auf dem ersten Glocken-Thaler mit dem Worte GLORIA bezeichnen lassen. Alle Thaler-Kenner bekennen und klagen einstimmig, daß unter diesen so vortrefflich glänzenden Sieben Gestirn der Glocken-Thaler, der mit GLORIA schimmernde Stern der ersten Grösse am wenigsten zu erblicken ist. Die scharfsichtigen Neidharte, die keines solchen Thalers habhaft werden können, wollen daher behaupten, es wären gar keine Glocken-Thaler mit GLORIA geprägt worden, sondern es gäbe Betrüger, welche die auf dem Glockenrande befindlichen fünf Buchstaben: T. S. G. E. B. ausgeschliffen, und dagegen das sechs Buchstäbliche Wort GLORIA mit eintzelnen Buchstaben-Stempeln eingeschlagen hätten. Sie beschönigen ihre Meinung vornehmlich damit, daß sie sagen: Der Leib-Medicus Hertzog Augusts, Martin Gosky hätte ja wohl am besten die Glocken-Thaler gekennet, aber in der ersten Beschreibung dererselben, die wir davon haben, eines solchen Thalers gar nicht erwehnet, auf welchem GLORIA stünde. In der *Idea Arbusti Augustæi ad A.* 1643. *d* 14. *Sept.* führet er die Glocken-Thaler in folgender Ordnung an: Metropolis Ducatus, Henricopolis seu Guelpherbytum, propugnaculum validissimum, toto quod deerat octennio, non vi, vel armis, non cæde, aut sanguine, sed divino auxiliante Numine, & ex Imp. Ferdinandi III. erga Ducem propensa voluntate & benevolentia, ingenti velut miraculo, cum omnium faventium juxta ac invidentium stupore, restituitur suo legitimo domino & hæredi, Augusto, Duci Br. & Luneb. cedendoque victori palmam obtinenti offertur, ætatis a magno climacterico sesqui altero, ab accepta Hytzkera ter decimo nono, â Dannebergici Ducatus possessione septimo, postquam CAMPANAS SINE PISTILLO *diu & frustra agitasset, cum inscriptione* PRIMÆ SIC, NISI, SECUNDÆ UTI SIC, NISI, *tertiæ* HIC SED,

QVAR-

QVARTÆ *tandem* W. A. I D. I. R. *Piſtillo ut confecto & immiſſo, campana ordine* QUINTA *patientia victrice, ſolennius & altius pulſu repulſuque lætiſſimi nuntii reſonaret & clangeret fol.* 265. *auguria pollicitantia extraditionem.* In den Randgloſſen zu der aus deſſen *Epinicio votivo ſuper ingreſſum Auguſto D. Br. & Luneb. in ſedem avitam Guelpherbytanam* im beſagten 18. Stück des erſten Theils p. 142. beygebrachten Verſen ſchreibet er ferner: Imperiali Nummo argenteo A. 1624. Campana inſerta erat cum inſcriptione SIC NISI. Imperiali Nummi argentei *Campana II.* cum inſcriptione: UTI SIC NISI. Piſtillo confecto, remoram aliam, dum Campanæ piſtillus iungeretur, expertus, Nummus argenteus *Campanæ III.* cum inſcriptione ex Apocalyps. cap. 13. v. 10. *Hic* SED. *Campana IV.* 14. Septemb. cum piſtillo & lit: T vv. A. I. D. I. R. *Campana V: Tandem Patientia Victrix.* Donec Patientiâ Victrice ipsâ Exaltatæ crucis feſtivitate lætiſſimo clangore perſonaret. Dieſe Einwendung läſt ſich hören. Sie ſteiffen ſich ferner auf die von dem D. Gosky ordentlich angegebene Anzahl der Glocken-Thaler, und behaupten, daß dererſelben eigentlich nur fünfe wären. Der Eigenſinn der Sonderlinge hätte aber ſolche ſpitzfündig vermehret. Endlich wird eingewendet: Man wüſte nicht was das Wort GLORIA darauf bedeuten ſolte.

Alles dieſes iſt doch unzulänglich mich auf ihre Seite zu ziehen, und den wahren mit GLORIA prangenden Glocken-Thaler abzulaugnen. Auf des D. Gosky angeführte Beſchreibung darf man nicht trotzen, weil ſolche augenſcheinlich unvolſtändig iſt. Er hat nur auf die Beiſchrift SIC NISI und UTI SIC NISI aber nicht auf die Aufſchrift der erſten und zweyten Glocke: T. S. G. E. B. wie auch GLORIA, acht gehabt. So wenig kan geläugnet werden, daß auf dem erſten und zweyten Glocken-Thaler T. S. G. E. B. vorkommen, dieweil D. Gosky ſolcher nicht gedencket, eben ſo wenig kan man auch ſagen: Es giebt keinen Glocken-Thaler worauf GLORIA ſtehet, denn D. Gosky führet denſelben nicht an.

Die von demſelben angegebene Zahl der Glocken-Thaler kan zu keinen tüchtigen Beweiß der Meynung dienen, daß kein Glocken-Thaler mit dem Worte GLORIA geprägt worden ſey. Denn D. Gosky hat ſolche nach den Umſchriften und nicht nach den Aufſchriften der Glocken angeſtellet. Der Gloria-Thaler gehöret ſowohl zur erſten Glocke mit SIC NISI, als zu der anderen Glocke mit UTI SIC NISI, nach deſſen Rechnung. Aufrichtig aber meine Gedancken von der wahren und richtigen Anzahl der Glocken-Thaler zu ſagen, weil ich keinen Papagey des D Gosky abgeben will, ſo kan man dieſelben nach der darauf zu ſehenden Veränderung ſo wohl des Bilds, als der Bey- und Aufſchrift, auf eine gedoppelte Weiſe zehlen. Betrachte ich das Bild, ſo erſcheinet daſſelbe auf den Thalern viermahl verändert. Erſtlich ſiehet man die aufgehangene Glocke ohne Klöppel. Zum andern den Klöppel ohne die Glocke. Drittens die unbewegte Glocke mit dem Klöppel, und vierdtens die zum Klang angezogene vollkommene Glock. Nach der Zahl dieſer viermahls anders geſtalter Bilder ſind alſo auch nur vier Glocken-Thaler. Richte ich die Augen auf die mancherley Bey- und Aufſchriften dieſer Bilder ſo trift man davon neun unläugbahre Gattungen an, die erſte iſt mit SIC NISI und mit T. S. G. E. B. die andere mit UTI SIC NISI und mit T. S. G. E. B. die dritte mit

der dick bemeldten auf der Prager-Brücke stehenden metallenen Statua. Er hatte grosse Reisen gethan, besaß viele Wissenschafften, und liebte insonderheit die Historie, Genealogie, Heraldic und Antiquitæten, dahero samlete er eine stattliche Bibliothec und einen grossen Vorrath von Medaillen und Uberbleibseln des Alterthums, trug auch eigenhändig viele geschriebene vortreffliche Genealogische Nachrichten aus alten Urkunden zusammen, und ward um deswillen von vielen als ein lebendiges Archiv des hohen Adels verehret. Er hat sich zweymahl vermählet; zum ersten zu Schüttenhofen A. 1709. den 5. Nov. mit Maria Franciscа, einer Tochter, Joh. Georgs, Freyherrns von Schuman, Kayserl. Obristens und Königl. Hauptmanns des Prachiner-Creyß in Böhmen, und Annen Dorotheen, gebohrner Gräfin von Gurlandt, gebohren zu Wien A. 1695. den 17. Sept. gestorben zu Prag A. 1720. den 25. April und die eine Mutter von acht Kindern gewesen ist. Die zweyte Vermählung traf er A. 1724. den 26. Sept. zu Prag mit Maria Anna, einer Tochter Franz Maximilian Hartmanns Gr. von Clarstein, Kayserl. Geheimten Raths, Cämmerers, Königl. Statthalters, und Vice-Appellations Præsidentens in Böhmen und Eleonorä, geb Gr. von Claryn-Aldringen, die zu Zdiby unfern Prag A. 1705. den 21. Sept. an Tags-Licht getreten war, von welcher aber nur ein vierteljähriges Söhngen gebohren worden.

Mit dessen ältesten Sohn erster Ehe Herrn Johann Anton Cajetan, Freyherrn von Wunschwitz, Herrn auf Unter- und Mitter-Kernsalz und Rappätitz, hat sich der Glanz dieser Familie sehr vermehret. Derselbe ist zu Unter Kernsalz in Prachiner Creyß A. 1710. den 7. Aug. an diese Welt getreten, hat sich A. 1741. den 17. Julii zu Wien zur Gemahlin auserkoren Maria Anna Barbara, eine Tochter Adam Franz Antons Gr. von Lamberg, Freyherrns auf Ortenegg und Ottenstein, Kayserl. Cämmerers, und Maria Anna gebohrner Freyin von Hochburg, die zu Wien A. 1710. den 3. April das Licht erblicket hat. Die angeerbte Lust zu allen einer Standes-Person anständigen und vornehmlich zur Historie nöthigen Wissenschaften hat sich bey demselben schon dergestalt starck geäussert, daß er A 1720. als ein zehenjähriger junger Herr albereit angefangen hat einen Folianten von gedruckten und in Kupfer gestochenen Documenten und Monumenten seines Geschlechts zusammen zu tragen, und darauf A. 1725. im funfzehnden Jahr seines Alters ein Buch von Prob-Tabellen aufs das fleißigste zu verfertigen, worauf eine zu einer Maltheser-Ritter Probe erforderliche accurate sechzehn Ahnen-Tafel erwachsen, die vier Königl. Böhmische Herren Statthalter, nahmentlich Franz Carl Gr. von Pötting, Philipp Gr. von Kollowrat, Wentzel Gr. von Chotkova, und Wentzel Hoscheck von Schampach A. 1737. den 17. Jan. mit eigenhändiger Unterschrift ihrer Nahmen und beygedruckten Pettschaften in bester Form bekräftiget haben, ingleichen auch A. 1740. ein mit Oelfarben gemahlter grosser und völliger Stammbaum A. 1743. den 29. April ist er beym Einzug der K. Maria Theresia in Prag, unter dem Herren-Stand ganz alleine von wegen seiner gantzen Familie prächtig mit geritten und hat den 11. May der Huldigung, und den Tag darauf der Krönung beygewohnet Den 16. dieses Monats ließ er am Fest des Heil. Johanns von Nepomuck zu dessen Ehren bey der errichteten Großväterlichen metallenen Statua desselben in Triumph-Bögen, Palmbäumen und vielen Sinnbildern bestehendes Pracht-volles Gerüste aufführen und ganzer acht Tage hindurch herrlich erleuchten. Um auch in Ungarn das Ehren-Gedächtnüß

nüß desselben auszubreiten ist von ihm A. 1745. auf der Puzta Arky in der Moorer Herrschaft des Weissenburger Comitats, allda dessen Frau Gemahlin wegen ihrer Frau Mutter Mitfrau ist, eine ganz verfallene alte Kirche wieder erbauet, in Fresco gemahlet, mit schönen von ihm selbst verfertigten Innschriften gezieret, und auf dem Altar eine ganz vergoldete und nach dem Vorbild der auf der Prager-Brücke befindlichen verfertigte Statua mehr erwehnten Geschlechts-Patrons gestellet worden, worunter er folgendes Chronographicum gesetzet hat: DeVota statVa VVVnsChWItzIana Ioannis nepoMVCenI ✤ a Ioanne antonIo CaIetano barone De VVVnChsVVItz boheMo eX Voto posIta. Die Einweihung geschahe mit des Bischofs von Vesprin Genehmhaltung am 16. May, als am Festtage dieses Heiligen. A. 1746. begieng er die hundertjährige Gedächtnüß-Feyer der A. 1646. geschehenen Erwehlung desselben zum Geschlechts-Patron und ward ihm dahero die im Druck ausgegangene von dem Freyherrlichen Wunschwitzischen Geschlechte errichtete hundertjährige Johanneische Ehren-Bezeigung und Historie der Prager-famosen ertzenen Brucken-Statua dediciret.

Desselben noch lebende leibliche Geschwister sind 1) Johanna Francisca Elisabetha die geb. A. 1711. den 5. Nov. und vermählt A. 1744. den 22. Oct. in Wien mit Sigismund Ferdinand Gr. von Herberstein, Freyherr auf Neuberg und Gutenhaag, 2) Johanna Godefredina Maria, die gebohren A. 1715 den 15. Martii und A. 1746. den 6. Febr. in Wien an Carl Joseph Gr. von Fürstenbusch verehligt worden ist, und 3) Johann Procop Wilhelm, der A. 1719. den 9. Junii zu Prag gebohren A. 1747. den 27. April als Cammer- und Hof-Lehenrechts Beysitzer daselbst installiret worden ist und A. 1743. den 27. May zu Prag sich vermählet hat mit Maria Anna Barbara einer Tochter Wenceslai Adaucti Gr. Deym, Freyherrn von Strzitez und Evæ Ludmillæ gebohrnen Freyin von Brandstein.

Der zweyte Sohn Matthiä Gottfrieds, Freyherrn von Wunschwitz, durch welchen dieses Geschlechte auch fortgepflantzet wird, ist Herr Franz Ignatz, Herr erstlich auf Chotzomischel, Auniowitz und Herstein, dann Purschau und Uschau, nachmahls Altenzetlisch und Lukawitz letztlich aber Tern, Kayserl Rath, Cammer und Hof-Lehenrechts Beysitzer, wie auch Königl. Hauptmann des Prachiner Creyß; er ist zu Prag A. 1683 den 1. Aug. geb und hat von A 1708 den 28. Aug. zur Gemahlin Maria Josepha Barbara, eine Tochter Georg Christoph Cajetans Notthafft, Freyherr von Weissenstein, Churf Bayerischen Geh. Raths und Vitzthums in Landshuth, und Maria Josepha Rosa, Freyin von Closen. Sie war vorher eine Stiffts-Fräulein in Niedermünster zu Regensburg und ward von der K. Eleonora Magdalena A. 1717. den 14. Sept. unter die Kreutz-Ordens Dames aufgenommen. GOtt hat dieselbe in ihrer Ehe mit neun Söhnen und zehen Töchtern reichlich geseegnet, davon aber nur noch 4. Söhne und drey Töchter am Leben sind, die alle auch den Vornahmen Johannes und Johanna führen, dieweil Herr Franz Ignatz das Brüderliche Gelübde nachgethan hat. Der älteste Sohn Johann Maximilian Anton, der A. 1710 den 10. Junii gebohren, ist unter dem Kayserl. Emanuel Stahrenbergischen Dragoner-Regiment Hauptmann.

Gleichwie aber die Wunschwitzische Statua des Heil. Johanns von Nepomuck auf der Prager Brücke das volkommenste Muster aller derjenigen Bild-Säulen ist, die nachgehends fast an unzehlichen Orten zu Ehren dieses heiligen Beichtigers sind

errich-

errichtet worden; also übertrift auch die darauf verfertigte Medaille an ungeschmünckter Zierlichkeit und richtigen Vorstellung alle andere Schaumüntzen, die zum Andencken der Canonisation desselben zum Vorschein gekommen sind; dieweil solche gantz und gar nicht nach den Regeln der Kunst Medaillen geschickt anzugeben eingerichtet sind, sondern vielmehro eine verwirrete und blind ausschweiffende Phantasie zur unartigen Mutter haben. Nur eine davon anzuführen und nach der Freiheit zu beurtheilen, die jeglichen in der Gelehrten Welt zustehet, so stellet diejenige, welche auf die Erhebung des Sargs des für Seelig vom P. Innocentio XIII. A. 1721. gesprochenen Johanns von Nepomuck geschlagen worden ist, auf der ersten Seite das Bildnüß desselben bis an halben Leib vor, das mit Sternen umgeben ist, und von zween Engeln in der Luft zu beeden Seiten gehalten wird, die über dasselbe auch einen Lorbeer-Krantz halten. Darunter ist ein Theil der Prager-Brücke mit vier Bogen zu sehen, auf welcher alles vom Kriegsvolck krimmelt und wimmelt. Beym letzten oder vierdten Bogen siehet man den von dem Moldau-Strom empor getriebenen Leichnam Johanns von Nepomuck mit einem Crucifix in Händen liegen, der mit Sternen umgeben ist. Dahinder ist der Prospect der Stadt Prag. Umher ist zu lesen: SIDERE NON VNO IOANNES FVLSIT IN VNDIS, und im Abschnitt: InsIgnIs asyLVs perICLItantIbVs De sVa faMa. Die Gegenseite bildet den auf einem Tisch gesetzten Sarg gedachten Heiligens ab, an welchen dessen Nahmen zu lesen, und auf welchen in der Mitte dessen eingefastes Brustbild hervor raget; darüber hält ein Engel das Wappen P. Clemens XI. aus dessen Stern viele Strahlen herab auf bemeldtes Bild fallen. Zur rechten Seite stehet die Römisch-Catholische Kirche in Frauens-Gestalt mit ihren gewöhnlichen Kennzeichen, und rühret den Sarg an, und zu lincken geschiehet dieses von dem Königreich Böhmen in gleicher Positur: darüber ist zu lesen: Vno Is CLeMentIs sVb sIDere fVLsIT In arIs und darunter: roMæ InDVLta sanCtI VIrI festIVa transLatIone.

Die Figuren sind auf dieser Medaille über die massen gehäuffet. Das Hauptbild erscheinet auf der Vorseite zweymahl, in seinem grösten Glantze aber nur halb, hingegen die Engel, als doch nur Neben-Bilder, so ungeheuer groß, daß sie die Helfte des Raums einnehmen und den gewafneten Leuten auf der Brücke fast auf die Köpfe treten. Warum hat man aber die Prager Brücke mit einer ganz unzehlichen Menge Lanzknechte angefüllet? Nicht sowohl der Albanische Geschlechts-Wappen-Stern hätte auf der Rückseite das Bild und den Sarg Johanns von Nepomuck bestrahlen sollen, als vielmehr die Päbstliche Krone. Jener hat gar nichts, diese aber alles zur Beatificirung desselben bewürcket; das vornehmste Bild ist auch hier wieder das kleinste und unansehnlichste. Der Sarg ist auf einem Altar erhoben worden. Ein Tisch aber ist kein Altar. Das Jahr 1721. anzudeuten wäre ein Chronicon zureichend gewesen und hätte es einer solchen dreyfachen Verschwendung nicht bedurfft. Es wäre dabey noch vielmehr zu erinnern, angeführtes kan gnug seyn, die Ungestalt dieser Medaille zu zeigen. Vid. kurtze doch eigentliche Nachricht von der Ankunft, Fortpflantzung und gegenwärtigen Zustand des uralten Geschlechts deren Freyherren von Wunschwitz Wien 1741. in 12. cum contin. usque ad A. 1747. Universal-Stammbaum ejusd. Familiä in f. und XVI. Ahnen-Tafel Herrn Jo. Ant. Cajet. Freyherrn von Wunschwitz in f.

(o)

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
8. Stück den 23. Februarii 1747.

Ein rarer und gräßlicher ZWITTER-THALER mit dem Bilde Kayser CARLS V. und dem Chur-fürstlich Sächsischen Wappen ohne Jahrzahl.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget das gegen die lincke Seite gekehrte, gekrönte und geharnischte Bild des Kaysers, biß am halben Leib, welches in der rechten Hand den zurück gebeugten Scepter, führet, und mit der lincken Hand das angegürtete sehr hervor ragende Schwerd anfasset, mit dem umherstehenden Tittul: CAROLVS V. ROMA. IMP. SEMP. AVGVST.

Die Rück-Seite führet das mit drey Helmen bedeckte Churfürstlich Sächsische Wappen von dreyzehn Feldern, mit der Umschrifft: ARCHIMARSCAL. ET EIEC.

2. Historische Erklärung.

Zwitter-Thaler werden in der Müntz-Wissenschaft diejenige genennet, die aus zweyerley nicht zusammen gehörigen Gepräge

bestehen,

bestehen, wodurch die Münz-Kenner beym ersten Anblick irre gemacht werden, daß sie nicht gleich wissen, was sie aus denenselben machen sollen. Dergleichen unformliche Kinder kommen von drey bösen Müttern her. Die erste ist die Sparsamkeit der Cameralisten bey den Münz-Herren, die andere die Unvorsichtigkeit der Münz-Schmiedt-Meister und Gesellen, und die dritte der boßhafte Betrug der falschen Müntzer. Ich will mich bemühen von diesen drey nahmhaft gemachten Familien dem G. L. einige anzuzeigen. Es wird mir ein Gefallen geschehen, wenn jeder nach dieser Anleitung seinen Münz-Vorrath durch zugehen sich auch die Mühe geben, und dadurch die Anzahl der Zwitter-Thaler vermehren helffen wird.

Die unzeitige Sparsamkeit der unverständigen Cameralisten, die ein Münzeisen zu erspahren beflissen gewesen, und um einen schlechten Vortheil zu gewinnen, ihres Herrn Ehre aber dabey vor dem Angesicht der gantzen Welt, aus den Augen gesetzet haben, hat öffters verursachet, daß man einen vorher schon lang gebrauchten Stempel mit einem neu geschnittenen auf einem Thaler vereiniget hat. Dergleichen ist der Begräbnüß-Thaler des Holstein-Sunderburgischen Hertzogs Alexanders, den ich in *XIV.* Theil der Hist. Münz-Bel. von *A.* 1742. *p.* 460. angeführet habe. Der Avers sagt, daß derselbe A. 1627. den 13. Martii gestorben ist. Den Revers hat man von einem Thaler seines Vaters Hertzog Johanns entlehnet. Denn er führet das Wappen mit der Umschrift: ET. HOLS. C. I. OL. E. DEL. 1626. Ein gleiches ist geschehen bey einem Thaler des A. 1744. gestorbenen letzten Fürstens von Ost-Frießland, Carl Edzards, da auch die Gegen-Seite zeiget, daß dieselbe zu einem Thaler seines Vaters Georg Albrechts A. 1734. ist gemacht worden. Hertzog Friedrich Wilhelm, der Stifter der Sachsen-Altenburgischen Linie ließ bey seiner ersten Vermählung A. 1583. mit der Würtembergischen Prinzeßin Sophia einen Thaler prägen, mit seinem Bildnüs auf der ersten, und dem Bildnüs seiner Gemahlin auf der andern Seite, zwischen der Jahrzahl 1583. auf beeden Seiten. Die Umschrift auf der andern Seite lautet also: D. G. SOPHIA. WIRTENBERG ica DVX SAXONIÆ & AETA. 20. Eben dieser Revers ist zum Avers ihres Begräbnüs-Thalers A. 1590. genommen worden, siehe Tentzels Sächs. *Medaill.* Cabinet Ernestin. Lin. *P. II. tab.* 26. *n. V. p.* 358. & 65. und meine Vorrede zum *IX.* Theil der Hist. Münz-Bel. von *A.* 1737. *§. IX. n. I. & II. p. X.*

Hieher

Hieher gehören auch diejenigen Müntzen, bey welchen man die Stempel von Goldmüntzen zu Silber-Müntzen, und hinwiederum die Eisen des Silbergelds zu Ducaten und anderen Goldstücken angewendet hat. Der sehr rare Thaler K. Friedrichs I. in Dännemarck, vermuthlich von A. 1523, auf der Haupt-Seite mit der Majestätischen Abbildung dieses auf dem Thron sitzenden Königs und auf der Rück-Seite mit dem gekrönten Wappen, führet diese Umschrifft: MONETA NOVA. AVREA. RIPENSIS. Von K. Christian IV. in Dännemarck siehet man einen Thaler von dessen Portugaleser Stempel, besage des Avers, auf welchem ein grosses Kreutz stehet, mit der Umschrift: NACH PORTVGAL.ischen SCHR.ot. Aussen herum ist zu lesen: CHRISTIANVS IIII. D. G. DANI. NOR. GOT. WA. REX EL. Auf der andern Seite stehet das mit der Krone bedeckte zwölffeldige Wappen zwischen der getheilten Jahrzahl 91, und der rückständige Tittul DVX SLES. HOL. STOR. ET DIT. CO. OLD. E. DEL. Vid. Strasbergs Thaler-*Collection tab. I. n.* 1. *p.* 1. & 2. Wolders Müntz-Buch p. 51. Herr D. Kundmann führet *in Nummis singular. p.* 30. 31. einige seltene Schlesische Ducaten an, deren Umschriften zeigen, daß sie sind von Stempel des Silbergelds ausgepräget worden; als 1) ein Jägerndorfischer Ducate mit dem geharnischten Bild in gantzer Statur und der Umschrift: IOH. GEORG. D. G. MARCH. BRANDENB. 1610. Der Revers hat das mit diesen Worten umgebene Wappen: MONETA ARGENTEA DVCVM CARNOVIÆ. 2) Ein Doppel-Ducate Adam Wentzels, Hertzogs zu Teschen auf dessen Gegen-Seite das behelmte Wappen mit dem Teschnischen gekrönten Adler und der Umschrift zu sehen ist: GROSSVS ARG. III. CRV.*cigerorum.* 1612. 3) Ein vierfacher Ducate der Fürstl. Brüder Joh. Christians und Georg Rudolphs, Hertzoge zu Liegnitz und Brieg mit der Umschrift auf dem Revers: MON. NOV. ARGEN. REICHST.*einensis* 1614. und 4) ein dreyfacher Ducate von eben denenselben, auf dessen anderer Seite das Schlesische und Liegnitz-Briegische Wappen doppelt übers Kreutz gesetzt und mit dem Fürsten-Huth bedeckt zu sehen ist, wobey zu lesen: MONET. NOV. ARGENT. A. 1621.

Zum andern haben die Müntzschmiede und Gesellen oft unvorsichtig gehandelt und den unrechten Stempel ergriffen, wodurch eine Zusammenfügung zween Stempel geschehen, die nicht zusammen gehören. Von solcher Gattung ist der Oesterreichische Thaler der aus zween Reversen bestehet. Der älteste und erste ist auf K. Maximilians I. Thaler von A. 1518. zu sehen, und zeiget zehn in drey Reihen als 3. 4. 3. über einander

stehende Wäpplein mit der Umschrift: PLVRI. EVROP. PVINCIA REX ET PINCEP. POT. 1518. Der andere stehet auf einem Thaler von A. 1522. des Spanischen Infantens und Oesterreichischen Ertzhertzogs Ferdinands. Die das mit dem Ertzherzoglichen Huth bedeckte und mit der Ordens-Kette des goldnen Vlüesses umgebene Haupt-Wappen von vier Feldern vorstellet, davon das erste, andere und dritte Feld wiederum quadrirt, das vierdte aber getheilt ist, welches zehn andere kleinere Wäpplein der Oesterreichischen Provinzen umschliessen. Umher ist zu lesen: ARCHIDVX AVSTRIE DVX BVRGVNDIE ET CARINT. Den Abriß davon findet man in Mellens *Sylloge Nummor. uncial. Impp. & Archid Austr. p.* 26. & 41. Man hat einen Thaler von der Stadt Thoren in Polnisch-Preussen, auf dessen erster Seite das Wappen derselben von einem unter dem Schild stehenden Engel gehalten wird, mit der Umschrift: MONETA NOVA ARGENT. CIVIT. THORVNENSIS. Auf der Rück-Seite sind Scepter und Schwerd ins Schrägkreutz gelegt, darüber die Krone, unten der Reichs-Apfel und zur Seiten die Jahrzahl 1632. mit den Beywortern: DOMINVS PROVIDEBIT zu sehen ist. Dieser Revers ist auf einem Thaler mit einem Revers von dem letzten Thaler K. Sigismunds III. in Polen vereinigt worden, der das mit der Krone und der Ordens-Kette des goldnen Vlüesses bezierte Königl. Wappen mit dem halben Tittel besagten Königs: SAM. LIV. NE. NO. SVE. GOT. VAND. Q. HR. (hæreditarius) REX vorstellet, vid. Lehmann *in hist. Remarqu. P. V.* von *A.* 1703. *p.* 388. und Casseburg in der Samlung Preusisch und Poln. Med. und Thaler *p.* 86. *n.* 24. 25. In der Vorrede des *XII.* Theils der Hist. Müntz-Bel. von *A.* 1740. *p. IX.* und *X.* ist allbereits angemerckt worden, daß man die Gegen-Seite eines Thalers Hertzog Ludwigs zu Liegnitz von A. 1661. die mit dessen Wahlspruch: CONSILIVM IEHOVÆ STABIT. zu einem Thaler seines ältern Bruders Hertzog Georgs vergriffen hat, dessen Thaler mit dem Symbolo: SORS MEA A DOMINO bezeichnet sind.

Diese angeführte zwo Sorten der Zwitter-Thaler sind noch erträglich, und finden einige Entschuldigung. Desto verwerfflicher hingegen sind die greulichen Mißgeburten der falschen Müntzer, die ihr schändliches Handwerck auch auf solche Weise getrieben, damit aber auch am meisten sich kund gegeben haben. Darunter rechne ich den auf dem 10. Stück des *XV.* Theils der Hist. Münz Bel. von *A.* 1743. *p.* 73. befindlichen unächten Gräflich Mansfeldischen Thaler. Marggraf Albrechts zu Brandenburg-Culmbach sauberer Thaler von A. 1549. mit dessen gegen

die

die rechte Seite gekehrten geharnischten Bild und Tittel auf der ersten Seite und dem Lilien-Kreutze, in dessen Winckeln vier Wäpplein stehen, auf der andern Seite, mit dem Spruch SI DEVS PRO NOBIS QVIS CONTRA NOS ist sattsam bekannt. Denselben hat eine sch . . . Hand folgender Gestalt verderbt. Der Avers zeiget zwischen der verkehrten Jahrzahl 4915. beym Kopffe, des Marggrafens Bild im Harnisch, das gegen die lincke Seite gewendet ist, und das an die rechte Seite gegürtete Schwerd hält, mit dem verhuntzten Tittel: C. R B. A. L. B. FRT. D. G. M. A. RCHIO. B R. A. N. DE N. B. Auf der Rück-Seite ist das Wappen der Grafen von Bergen zu sehen, nehmlich ein Löwe mit einem Schildesrand, der mit eilf Pfennigen besetzt ist. Die Umschrift siehet vollends recht kauderwelsch aus; G. B. Vg. XVɑ gl. R. TSVA. XVDIHC R. A. A. PS. IMFNI. Vid. Cuno im alten und neuen Betrug unter den Reichsthlrn. *P. I. p.* 57. *n.* 17. Dieser sehr genaue Thaler-Kenner zeigt uns *P. II. p.* 67. *n.* 45. einen falschen Thaler, der auf der ersten Seite ein von zween wilden Männern mit Fahnen gehaltenes und gantz unbekanntes Wappen von vier Feldern führet, das mit einem gekrönten Helm bedeckt, der mit fünf Federn ausgeschmückt, in deren Mitte ein Stern ist. Umher ist zu lesen: MONETA NO. ARGENTEA. DNI. AR. Die andere Seite gleichet in etwas einem Thaler Hertzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg Wolffenbüttelischer Linie, von A. 1569. mit dem gegen die rechte Seite schreitenden wilden Mann, der in der rechten Hand ein brennendes Licht auf einem Leuchter, und in der lincken einen astigen Stamm schrägs hält mit der Umschrift: ALIIS INSEERVIENDO CONSVMOR. In dem Worte: *Inserviendo* ist in der zweyten Sylbe ein E zu viel. Der wilde Mann hat einen kurtzhaarigten Kopf ohne Krantz und einen langen Spitzbart, siehet also gantz anders aus, als auf dem ächten symbolischen Thaler dieses preiswürdigsten Hertzogs.

Mit keiner Art Thalern haben dergleichen Ertz-Betrüger mehr gefrevelt, als mit den Churfürstlich-Sächsischen. Denn der auf diesem Bogen vorgezeigte ist nicht der eintzige worzu das Churfürstlich-Sächsische Wappen ist schändlich mißbrauchet worden. Belobter Cuno giebt uns *P. I. p.* 79. *n.* 28. einen gantz küpfernen und mit silbernen Blech künstlich überzogenen Lübeckischen Statthaler; dessen Avers zeiget das Bild St. Johanns des Täuffers in der lincken Hand mit dem auf einem Buche stehenden GOttes-Lamm. Unten vor ihm ist das Stadt-Wappen zwischen zwey anderen Wäpplein; die Umschrift siehet also aus: MONETA NOV. LVBF CFNS 1573. Auf dem Revers ist das Chursächsische quadrirte Wappen ohne Helme mit einem Mittelschild zwischen 2. Ringelgen, wie es auf Churf. Moritz Thaler von A. 1549 und 50. im Wolder *p.* 87. & 88. befindlich ist, und stehet darüber die Jahrzahl 1551. Umher ist zu lesen: ARCHIMARSCHAL ET ELEC ANB. Herr D. Kundmann führet *l. c. p.* 42. diesen Thaler zwar auch an, er hat aber nicht bemercket, daß alle auf dem Avers vorkommende E, wie F. aussehen, dieweil der Eisen-Schneider den untersten langen Querstrich beyzufügen aus der Acht gelassen hat; jedoch hat er das verkehrte N in dem abgekürtzten Wort Annaberg beobachtet. In dem Churfürstlichen Tittel sind die drey Wäplein von Meissen, Pleissen, und Altenburg im Dreyeck als 1 und 2 wie auf dem ächten Thaler, auch eingerücket, darunter stehet aber unten zur lincken Seite, die Altenburgische Rose, wie ein Instrument mit fünf breiten Enden aus. Herr D. Kundmann sagt, es wäre eine fünf-

eckigte Stern-förmige Figur, so gar nichts hiesse. Ferner, daß die Schwerdter wie Messer wären, die vorne breit, und keine Spitze hätten.

Vor noch einen andern falschen Augusts-Thaler warnen Lehmann *in hist. Remarqu.* P. *IV.* von *A.* 1702. *n.* 15. *p.* 113. und Cuno *P. I. p.* 53. *n.* 15. Desselben Bild-Seite führet das gegen die lincke Seite gekehrte Bild des Churfürstens bis am halben Leib, mit blossen Kopffe, im Harnisch, mit dem blossen Schwerd in der rechten und dem Streitkolben in der lincken Hand. Neben demselben ist die getrennte und nicht in gleicher Linie stehende Jahrzahl 1561. Im Abschnitt liegen gegen einander die Wäpplein von dem Reichs-Ertz Marschall-Amt und dem Hertzogthum Sachsen. In jenem sollen drey kreutzweiß über einander gezogene Striche die Ertz-Marschalls-Schwerdter bedeuten. Der umher stehende Tittel ist dieser: AVGVSTVS D. G. DVX SAXONIE SA. ROMA. IM. Darinne sind alle Buchstaben stumpf und gantz ungleicher Grösse, absonderlich sind die O und N weit kleiner, auch ist an statt des A ein umgekehrtes V. die Wappen-Seite ist vollends ganz unrecht und stellet das Wappen der Ernestinischen Linie von zehn Feldern vor, mit drey darauf stehenden Helmen, das des Churfürstens Vettern, die Gebrüder, Johann Friedrich II. oder mitlere zu Weimar und Johann Wilhelm zu Coburg, geführet haben, wie auch die gar nicht mit dem vorhergehenden Worten zusammen hangende Umschrift besagt: LANT. THV. ET MAR. MIS. MONE. IMPE. Es hätte der auf der ersten Seite abgebrochene Tittul also sollen auf der andern fortgeführet werden: *Archimareschallius & Elector*, und dann wäre gefolgt: *Landgravius Thuringiæ & Marchio Misniæ.* Dieser Thaler ist inwendig lauter Kupfer, und auswendig nur mit Silberblech überzogen, das man mit zarten Stiftgen, die man für Puncte zwischen den Wörtern ansiehet, befestigt hat, ist auch fast ⅞. Loth zu leicht.

Mit eben diesem Revers-Stempel hat man die zweyte Art eines falschen Marggräflich Brandenburgischen Alberts Thaler von A. 1549. ausgeprägt. Dessen Avers kommt dem ächten Thaler ziemlich gleich, jedoch 1) stößt das Bild oben an dem innern Umkreys 2) ist die rechte Hand, welche den Streitkolben an den Leib setzet, so übel gebildet, als ob sie ohne Finger wäre, eben so ist auch 3) die am Schwerd liegende lincke Hand beschaffen 4) stehet die 4. in der zu beeden Seiten des Kopfs gesetzten Jahrzahl 1549. wie ein Kreutzgen aus und endlich zum 5) ist der umher stehende Tittel zwar richtig: ALBERT9 G. MARCHIO BRANDENBV. die Buchstaben aber sind nicht von gleicher Grösse. Der Revers gehört aber angezeigtermassen zu einem Thaler der Ernestinischen Hertzoge zu Sachsen und trifft auch im Schrot und Korn mit dem vorher angeführten unächten Augusts-Thaler gäntzlich überein. vid. Cuno *P. I. p.* 59. *n.* 18.

Wir wollen nun auch den auf diesem Bogen in Abriß vorgestellten gar sonderbahren Zwitter-Thaler in seiner scheußlichen Gestalt genauer betrachten. Der Avers legt uns das Bild K. Carls V. vor Augen, mit einer offenen Königl. Krone. Mit einer solchen Krone ist mir derselbe niemahls auf einem Gepräge vorgekommen. Allemahl erscheinet derselbe, entweder mit einer geschlossenen Bügel oder Kayser-Krone, auch auf Spanischen Geld. An statt der Krone ist er auch öffters nur mit einem Bareth bedeckt. Dieses ist also ein Haupt-Fehler der von dem falschen Müntzer ist begangen worden. Der umherstehende Tittel ist zwar richtig abgefasset, die Buchstaben aber sind sehr dick und stumpff. Der Revers ist weit schlechter gebildet

bildet, und kan nicht elender beschaffen seyn. Das Churfürstlich Sächsische Wappen schickt sich eben so wenig auf einen Kayserlichen, als das Kayserliche Bild auf einem Churfürstl. Sächsischen Thaler. Ein guter Freund ist zwar auf die Gedancken gerathen, daß dieser Thaler vielleicht zu denenjenigen Thalern gehöre, welche die vier Söhne des unglücklichen Churfürstens zu Sachsen, Johann Friedrichs, in ihres Vaters Gefangenschaft, A. 1550 und 51. haben schlagen lassen vid. die Vorrede des IX. Theils der Hist. Münz-Bel. von A. 1737. § III. p. II. Es ist aber dieses deswegen ganz und gar nicht wahrscheinlich. Denn 1) siehet das Bild K. Carls V. darauf ganz anders aus, und ist mit der geschlossenen Kayserl. Krone gebührend bedeckt. Die Hertzogl. Brüder haben keine Ursache gehabt, den bishero gewöhnlichen Avers-Stempel zu verändern, 2) ist von diesen ihres Vaters Missethat tragenden Brüdern niemahls weder der Churfürstliche Tittul noch das Wappen geführet worden. Kurtz um, ihre mit des Kaysers Bild und Nahmen geprägte Thaler sehen ganz anders aus, und behalten einerley Gestalt, folglich kan der unsrige ihnen auf keine Weise beygesellet werden, zumahl da auch das Gepräge auf diesem jenen bey weiten nicht gleich kommt, und ein deutliches Merckmahl einer rechten abscheulichen Stimperey ist. Die Wappen Bilder in allen Feldern sind durchgehends höchst ungestalt. Der auf der Obern Seite mit einem Blumwerck ausgezierte rechte Schrägbalcken im Wappen des Hertzogthums Sachsen, siehet aus wie eine Fisch-Gräte, mit abhangenden Spitzen. Die Helmdecken gleichen den an einer Schnure hangenden Quasten. Die Buchstaben in der Umschrift sind am häßlichsten gebildet. Sie sind bald groß bald klein, kein Strich derselben ist dem andern gleichförmig. Das Wort *Marschallus* ist unrecht abgetheilet in *Mars* und *challus.* In dem drauf folgenden *Et* siehet man oben fast keinen Querstrich, welcher auch unten in dem L des letzten Worts *Elec.* mangelt.

Hierbey entstehet die Frage: Warum denn die falschen Müntzer zwo verschiedene Gepräge zusammen gegattet haben, da doch der damit begangene Betrug sich gleich selbst offenbahret hat? Der eher würde verborgen seyn blieben, wann sie zusammen gehörende Stempel nachgegraben hätten. Ich kan keine andere Ursache, die sie darzu verleitet, ausdencken, als ihren groben Unverstand, der sie verblendet hat, dergleichen Unform zu begehen. Vernünftige und geschickte Künstler in Eisen schneiden sind weit entfernet von einem solchen Sch - - - Stück. Sie treiben ihre Kunst ehrlich, und finden davon ihre reichliche Nahrung mit Ehre und Ruhm. Sie werden in den Müntzstätten starck gebraucht und lernen die mancherley Gepräge wohl kennen. Nur aus der Lehre, so zu sagen, gelauffene elende Kerls, die ein Grab-Eisen nicht einmahl haben recht führen lernen, die von keiner Zeichnung was wissen, und denen es an der Münz-Kentnüs fehlet, sind alleine fähig sich dergestalt zu vergehen. Weil insgemein eine Münze auf der vordern Seite ein Bildnüß, und auf der Rück-Seite ein Wappen zum Gepräge hat, so dünckt es ihnen gleichgültig zu seyn, was ihnen von beeden vorkommt, nachzukritzeln, und hernach unschicklich zu vereinbahren. Ich will auch nicht in Abrede seyn, daß die boßhafte Absicht dabey vorwaltet, daß sie sich einbilden, man würde die Schuld von der Zusammenfügung zweyer nicht zusammen gehörender Stempel eher für einen Irrthum der Münz-Schmiede halten, als solches Zwittergeld sogleich für eine falsche Müntze achten.

achten. Der gemeine Mann greifft gerne nach groben Geld, wann es nur rund ist, und ein Bild und Wappen aufweiset, beede mögen sonst beschaffen seyn, wie sie wollen; er kan auch davon keine Untersuchung anstellen. Finden Verständige keine Ubereinstimmung des Avers mit dem Revers, so fallen sie zu erst gemeiniglich auf den Wahn, daß solche aus einem Versehen in der Müntze herrühre. Rechte Müntz-Kenner aber sehen gleich ein, daß in einer Kayserlichen Müntze kein Sächsischer Stempel anzutreffen ist, der hätte können verwechselt werden; und daß auch einem Sächsischen Müntzschmidt ein Stock fehlet, in dem des Kaysers Bild eingegraben ist.

Unter den alten Römischen Münzen finden sich auch viele von der Zwitter-Gattung. Der sehr gelehrte Erforscher und Beurtheiler dererselben **Erasmus Frölich**, Soc. Jesu hat in seiner Dissertation *de Numis, Monetariorum veterum culpa vitiosis* das Caput IV. *de vitiosa formarum combinatione in subæratis numis* abgefasset, und mit gleich in die Augen fallenden tüchtigen Exempeln erläutert. Darunter sind insonderheit folgende gar mercklich, als eine Münze des Kaysers Gordians ist auf dem Revers mit einem Pfau gezieret, und dem Beywort: CONSECRATIO. Dieser ist aber ein Zeichen von der Vergötterung einer Prinzeßin. Ein Adler hingegen muste die Seele eines Kaysers gen Himmel tragen. Dieser Stempel gehört zu einer Müntze der K. Paulinä, einer Gemahlin des K. Maximins. Gedachter K. Gordian wird auf der Rück-Seite einer Münze PRINCEPS IVVENTVTIS genennet. Dieser Tittul schickt sich vor ihm nicht, als welchen nur die *Cæsares* bekahmen. Die K. Julia Mamäa hat auf einer Müntze zum Gepräge auf der Gegen Seite einen mit Spieß und Schild bewafneten Kriegsmann, mit der Beyschrift: VIRTVS AVGVSTI. Diese Gegen-Seite ist zu einer Münze ihres Sohns, des K. Alexanders gebraucht worden. Eine Münze der K. Juliä Domnæ zeiget auf dem Revers einen Mann in einem langen Kleide, der in der rechten ein Schälgen und in der lincken Hand einen mit dem Schaft zu Boden gekehrten Spieß hält, mit der Uberschrift: PONTIF. TR. P. III. Einer Kayserin wird niemahls die Würde weder eines hohen Priesters noch eines Zunftmeisters beygelegt. In des Mediobarbi Samlung findet sich dieser Revers auf einer Müntze ihres Sohns des K. Getä. Alle diese Münzen sind von Ertz und nur mit Silberblech überzogen; die alte Welt ist also auch in dem Münz-Betrug eben so schlimm gewesen, als die neue, und hat in grosser Menge Münzen geschlagen

Introrsum turpes, speciosos pelle decora.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
9. Stück den 1. Mertz 1747.

Ein rarer Schau-Thaler auf K. Gustav Adolfs in Schweden ungebetene Abseglung nach Teutschland A. 1630.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Königs geharnischtes, mit einem Lorbeer-Kranz geziertes, und gegen die lincke Seite gekehrtes Brustbild, mit einem breiten und mit Spitzen bebrämten Uberschlag, und umgeschlagenen Gewand. Umher ist zu lesen: GVSTAV ADOLP. D. G. SVECO. GOTHO. VANDALO REX MAG.

Auf der Rück-Seite siehet man die aufgehende Sonne, und ein aus einem wohlbefestigten Haven mit vollen Segeln in die See streichendes Kriegs-Schiff, mit der Uberschrifft auf einem fliegenden Zettel: NON EXORATVS EXORIOR. d. i. Ungebeten gehe ich auf.

2. Historische Erklärung.

Es wird den Evangelischen Reichs-Ständen fast von allen Catholischen Geschicht-Schreibern gemeiniglich vorgeworffen, daß sie zu ihrer Beschützung den König in Schweden Gustav Adolf auf den Teutschen Boden gezogen hätten. Nur einige von denenselben anzuführen, so schreibt Adolph. Brachelius *in hist. sui temp. Lib. III. ad a.* 1629. *p.* 256. Stimulabatur præterea multis regum, principumque legationibus pecuniam, milites, auxilia promittentium. Io. Adlzreiter *annal. Boic. P. III. Lib. XV. n. LXI p.* 214. äussert noch weitläuftiger gleiche Meinung in folgenden Worten: Adiungebatur omnium fere Germanicæ nationis Protestantium, tam Principum ac Procerum, quam Civitatum augustalium clandestina cum ipso consiliorum voluntatumque communicatio, quæ portis velut apertis, & obviis studiis iam ultro venientem invitabat, ut non suæ modo gloriæ operaretur, sed eorum etiam precibus, qui, cum sacrarum repetundarum arcesserentur, ab ipso auxilium postulabant. Der eifrige Prälat Adamus Adami *in Relat. hist. de Pacific. Westph. Cap. I. §. XVI. p.* 13. sagt: die über das Kayserliche Restitutions-Edict aufgebrachte Protestanten hätten dessen Vollziehung mit gewafneter Hand zu hintertreiben getrachtet, und darzu den König in Schweden zu Hülffe angenommen. Hæc res, sind seine Worte, adeo male affecit Protestantes, quorum vix ullus a contactu bonorum ecclesiasticorum immunis erat, ut ad convocationem Electoris Saxoniæ Lipsiæ congregati statuerent, edicto isti armata manu, pro ut fecerunt, contravenire, cui proposito inprimis Rex Sueciæ Gustavus Adolphus, quem non minus ex Polonico nuper confecto bello gloriosum, ac Cæsarem ex Danico, in fœdus adsciscunt, & nullo negotio adducunt. Man darf dieses für keine sonderbahre Meinung einiger Privat-Personen achten. Von dem Kayser und allen Catholischen Reichsständen musten die Protestanten eben diese schwere Beschuldigung erleiden, als die aus der Nördlingischen Niederlage sich wieder erhohlten Schweden bey den angetragenen Frieden von einer Vergeltung ihrer dem Reiche geleisteten Dienste, und Wiedererstattung der aufgewandten Kriegs-Unkosten das Maul aufzuthun anfiengen. Der Kayser und die Catholische Stände sagten: Wer die Schweden in Teutschland gelocket, der möchte auch sehen, wie er sie befriedigte und wieder fortschaffte. Auf der Evangelischen Stände Verlangen hätte sich Schweden in die Reichs-Unruhe gemenget, sie hätten von den Schwedischen

Waffen bißhero Hülffe und Schutz, nach eigenen Geständnis, empfangen, folglich gäben sie ihnen die so eifrigst begehrte Schwedische Satisfaction anheim. Solte dieselbe mit Geld geschehen, so möchten sie sehen wie sie solches zusammen brächten. Verlangten sie aber Land und Leute, so käme es wieder lediglich nur auf die Evangelischen an, wie sie unter sich darzu Mittel macheten. Die Evangelische wolten sich durch aus nicht aufbürden lassen, daß auf ihr Anstiften der König in Schweden mit dem Kayser gebrochen hätte, noch daß ihnen auf ihr Verlangen von demselben wäre geholffen worden; sondern der Kayser habe den König so lange zum Unwillen gereitzet, biß er endlich habe das Schwerd entblössen und sich zur Wehre setzen müssen. Die Schuld dieses Kriegs haftete demnach auf den Kayser, und nicht auf ihnen, dahero müste auch der Kayser über sich nehmen Schweden schadloß zu halten und zu Frieden zustellen.

Es kam bey dieser Wechsel = Beschuldigung hauptsächlich auf die Frage an: Ob der König von freyen Stücken mit dem Kayser einen Kampf gewagt hätte, oder ob ihn die fast untergedrückten Protestanten um seinen Beystand an geflehet hätten? Das auf gegenwärtigen Abdruck des Schau-Thalers vorgestellte Sinnbild gilt zur Bejahung der ersten Frage. Der König wird mit der ohne Bitten der Einwohner des Erdbodens nach ihren ordentlichen Lauf aufgehenden Sonne verglichen, der also auch aus Schweden ohne Verlangen der Evangelischen nach Teutschland abgesegelt sey, um daselbst die düstre und lange Nacht der gantz unerträglichen Drangsaale, welche dasselbe ganz bedecket hatte, mit seinen Strahlen zu vertreiben. Die beygesetzte Uberschrifft zeiget die Absicht des Sinnbilds noch deutlicher an. Sinnbilder taugen zu keinen Historischen Beweis. Feindliche Beschuldigung kan man auch dafür nicht annehmen, die gleich den schwächsten Anschein für ein helles Licht uns aufbringen. Wenn man also behaupten will, der König wäre entweder aus eignen heldenmüthigen Antrieb, oder aus anderen Staats-Absichten, denen durch den ausgebreiteten Böhmischen Krieg fast zu Grunde gerichteten Evangelischen Ständen, ohne ihr Anruffen beygesprungen, so muß man den zuverlässigsten Beweiß-Grund hierzu aus den richtigen Verlauf der damahligen Händel herhohlen, wie derselbe von glaubwürdigen Geschicht-Schreibern ist aufgezeichnet worden.

Schon A. 1614. ward der König von Landgraf Moriz zu Hessen-Cassel durch Johann Zobel ersuchet, der Union beyzutreten, er entschuldigte sich aber mit den damahls noch auf dem Halse habenden Rußischen und Pohlnischen Kriegen. Hernach ward demselben von K. Jacob in Groß-Britannien ein Bundnüß angetragen, um seinen vom Kayser niedergeworffenen Eydam, Friedrichen V. Churfürsten zu Pfalz wieder aufzuhelffen, dem auch Franckreich beytreten wolte, es waltete aber bey ihm eben diese Bedencklichkeit noch vor; er wuste auch nicht, was er sich zum König in Dännemarck zu versehen hätte. Nachgehends veranlassete ihm die A. 1628. von dem Wallenstein unternommene Belagerung der Stadt Stralsund, sich in die Teutsche Unruhe zu mengen, und den Kayserlichen sieghaften Waffen den ersten Einhalt zu thun. Wir wollen vernehmen, wie er sich deßwegen an die Churfürsten erkläret, nachdem ihm dieses war übel ausgelegt worden: Es wäre nehmlich diese Stadt, ob sie wohl dem Kayser nicht das geringste zu wieder gethan, viel-

mehr im Gegentheil durch ein Kayserl. Decret für unschuldig erkannt worden, nach zugefügten unbeschreiblichen Schaden von dem Kayserl. Kriegsheer mit einer harten Belagerung angegriffen worden. Weil dann weder des Kaysers Decret ihr zu statten gekommen, der Hertzog in Pommern ihr nicht helffen wollen oder können, und sie auch sich von den Hansee-Städten verlassen gesehen, als hätte sie nicht umgehen können, der natürlichen und aller Völcker Rechte und Sitten auch ihren Privilegien und Freyheiten zu Folge, auswärtige Potentaten um Hülffe anzuruffen. Zwar hätte sie den Dänischen Beystand, weil derselbe zum nähesten bey der Hand gewesen, zu Abwendung des ersten Feindlichen Anfalls abzuwenden, indessen angenommen; damit es aber nicht das Ansehen gewinne, und ihr dahin gedeutet würde, als wann sie sich zu des Kaysers offentlichen Feinden geschlagen, so hätte sie kein besser und bequemer Mittel finden können, als zu dem Könige in Schweden, einem neutralen und ihr mit Freundschaft zugethanen Potentaten, ihre Zuflucht zu nehmen, und bey demselben Schutz und Rettung zu suchen. Weil er nun befunden, daß dieses der Stadt Bitten in Göttl. und weltlichen Rechten gegründet, darneben die gute Nachbarschaft, Glaubens-Gemeinschaft, und lang gepflogene Handlungs-Correspondenz betrachtet, auch wohl erwogen, was grosse Gefahr nicht allein seinem Reiche, sondern auch anderen, denen am Gebrauch der Ost-See gelegen, bevor stände, wann aus diesem Ort ein Raub-Nest gemacht würde, als hätte er sich nicht entbrechen können, noch wollen, der so hoch beträngten und nach Hülffe winselnden Stadt, nicht allein ihr, als seiner Nachbarin und Freundin, sondern auch der allgemeinen Sicherheit und Wohlfarth, mit Hülffe beyzuspringen, ob er wohl vorhero wieder den Kayser niemand einige Hülffe geleistet, noch mit Bündnüß sich verwand gemacht, da er doch vielmahl darum ersuchet worden.

Nach diesen eigenen Geständnüs solte man fast ob angeführter Beschuldigung Glauben beymessen. Alleine es bleibet dennoch gewiß, daß der König der Stadt Stralsund zu allererst seine Hülffe eigen beweglich angeboten hat. Micrælius im ersten Theil der letzten Pommerischen Jahr-Geschichten *Lib. V. n. 10. p. 200.* da er von der Frießländischen Belagerung handelt bezeuget dieses also: Es kam aber eben „zu der Zeit ein Königl. Schwedischer Hof-Juncker in die Stadt, und brachte eine „Last Pulver hinnein, an welchem die Stralsundischen, wie der König aus ihrem „Schreiben an die Danziger verspüret, Mangel hätten. Hierbey ward auch ein „Königl. Schreiben, zum Landesort datiret, eingeliefert, darinn ihnen, wo sie „es begehrten, gewärtige nachbarliche Hülffe zugesaget ward. Solche wollten „sie nun nicht ausschlagen. Derowegen fertigten sie eine Schickung, an den Kö- „nig, denselben um Trost, Rath, und Hülffe in solcher ihrer grossen Drangsal zu suchen. Ferner meldet derselbe *n. 14. p. 202.* daß sich darauf ein Königl. Gesandte mit etlichen Schiffen bey dieser Stadt eingefunden, und ihr so viel Volck und Munition angeboten, als sie begehret hätte, es wäre aber des Königs Meinung, zu ihrer mehreren Sicherheit, sich mit ihm in nähere Verbündnüs einzulassen, dahero hätte sie die angebotene Gnade und Hülffe angenommen, und mit dem König in ein Verbündnüs auf XX. Jahre geschlossen. Dieses geschahe noch vor dem Eintritt des Königs in das Reich, und dem gäntzlichen Bruch mit dem Kayser, und er war dieser Stadt eine aufgehende Sonne vor deren erfreulichen Strahlen sie die Augen nicht zuschliessen konte.

Es

Es wird ferner von dem Caraffa, Brachelio und anderen Kayserlich Gesinneten Geschicht-Schreibern angezogen, daß der König in den kund gemachten Ursachen die ihn zum Teutschen Krieg bewogen, melde: „Es wäre nicht ohne, daß er vorlängst nicht von wenig Ständen Teutscher Nation wäre gewarnet worden, sich „bey Zeiten wohl vorzusehen, weil das Feuer in Teutschland noch brenne, und „gäntzlich dafür zu halten, wann dasselbe ihm etwas näher kommen möchte, daß er „von demselben nicht freundlicher würde gehalten werden. Er sollte derhalben „gleich die Waffen ergreiffen, in Teutschland rücken, damit das allgemeine Feuer „durch allgemeine Hülffe möchte gedämpffet werden. Daraus erhellet ja wieder, daß die Teutschen Stände den König zum Krieg aufgefordert hätten, und würde also derselbe für eine ohn ihr Bitten aufgehende Sonne fälschlich gehalten. Sie hätten aber nur die nachfolgende Erklärung auch anführen sollen, die meldet, daß der König sich dieser guten Gelegenheit nicht bedienen, und hierinne etwas zu geschwind zufahren wollen, er hätte vielmehr mit den Kriegs-Gedancken noch lange zurück gehalten, biß er durch viele zugefügte Unbilligkeit und Schimpf zu seiner eigenen Beschützung und Nothwehr gleichsam wäre gezwungen worden.

Die beste Uberzeigung giebt uns davon, daß sich niemand zu demselben nach seiner Ankunft auf den Teutschen Boden schlagen wollen. Der Hertzog in Pommern ließ ihm, als er in Elfsnabben schon Segelfertig lag, durch drey Gesandten ersuchen: Weil es nun das Ansehen habe, daß die zwischen dem Kayser und dem König entstandene Mißverständnüsse zu einem offentlichen Krieg ausschlagen dörften, so möchte er Pommern mit dem Anfall und Durchzug verschonen, damit nicht, wann der Krieg übel ablauffen solte, so wohl Obrigkeit als Unterthanen, unterm Vorwand, als wann sie den König hinein gelocket, in äusserste Seelen- und Leibes-Gefahr gerathen möchten. Er solte ihm die Neutralität zulassen, wodurch alle ungleiche Gedancken verhütet würden. Der König antwortete auf dieses Begehren: Er hätte zwar in den Teutschen Krieg sich nicht mischen wollen, so lange derselbe als fern von seinen Gräntzen, ihm weder genutzet, noch geschadet. Da derselbe aber zu seiner und der Ost-See grösten Gefahr, sich genähert, und mitten in Pommern eingenistelt, würde er, wann man ihn darum ersuchet, diejenige Hülffe gewiß nicht abgeschlagen haben, so er der Stadt Stralsund, aus freyen Willen und ungebeten angetragen und geleistet. Man hätte der Arnheimischen Armee den Durchzug zu seinem mercklichen Nachtheil verstattet, den würde man ihm also auch zu seiner Sicherheit und des Pommerlands eigenen Rettung vergönnen. Jedoch, wenn er selbst in Pommern angelangt, würde er sich wegen einer Neutralität, nach Beschaffenheit der Sachen, so viel möglich, willfährig erzeigen. Nachdem der König den Fuß in Pommern gesetzet, begehrte er von dem Hertzog, ihn in der Güte in die Stadt Stetin einzunehmen. Der Hertzog ließ ihn durch den Obristen Damiz dagegen melden. Er wäre gegen den Röm. Kayser, als seinen Oberhaupt, in schuldiger Devotion und Treu biß dato unverruckt verblieben, und gesinnet, den Nachruhm eines getreuen und gehorsamen Fürstens mit sich in die Grube zu nehmen, der König möchte ihn also mit diesem Anmuthen verschonen, in Gegentheil vielmehr sich belieben lassen, die Kriegsmacht von seinem Lande ganz abzuführen. Der König verlangte hierauf mit dem Hertzog sich persönlich zu unterreden, und führte ihm dann unter andern insonderheit zu Gemüthe: Es hätte ihm wegen der

zwischen ihren Vorfahren A. 1570. zu Stetin errichteten hoch verbindlichen Compactaten, und der guten Vertraulichkeit vornehmlich obgelegen, dem Hertzog, samt dessen Land und Leuten, auch ohne einiges dessen und der seinigen Anjuchen, mit hülflicher Hand beyzuspringen, und sie von der unrechtmäßigen Gewalt, und schweren Drangsaalen, darinn sie nunmehr bey die drey Jahr gestecket, durch Göttlichen Beystand zu erretten. Er würde verursachet zu Versicherung der Stadt Stetin zu eilen, weil er in gewisse Erfahrung gebracht, daß der Kayserl. Feldmarschall sich in Bereitschafft gesetzet hätte, sie ehestes Tages unvermuthlicher Weise zu überraschen. Er versehe sich also zum Herzog, er würde ihn als einen Freund aufnehmen; im wiedrigen Fall, müste er, weil er dem Feinde diesen Vortheil mit Stetin nicht gönnen wolte oder könte, sich der bey Handen habenden Kriegs-Mittel bedienen. Solchergestalt wird auch niemand sagen, daß der Hertzog in Pommern des Königs in Schweden Beystand verlanget habe, sondern er ist vielmehro zu der ersten Vereinigung unter den Teutschen Fürsten mit demselben durch das gezuckte Schwerd des Königs genöthiget worden, wobey jedoch in Art. II. bedungen ward, daß dieselbe allein auf eine Defension, mit nichten aber zu einiger Offension, es wäre dann, daß die Einigungs Conservation es nothwendiglich erforderte, auch nicht wieder die Verwandnüs, womit der Hertzog dem Kayser und Röm. Reiche, wie auch dem Ober Sächsischen Kreise verbunden, gemeinet seyn solte.

So gar auch die von Land und Leuten vertriebene Hertzoge zu Mecklenburg getraueten nicht sich gleich Anfangs in des annäherenden Königs starcke Arme zu werffen, sondern befolgten vielmehr den wohl gemeinten Rath ihrer Religions-Verwandten Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, die sich auf dem Regensburgischen Churfürsten-Tag, sowohl aus Mitleiden gegen sie, als auch zum Verdruß des hochmüthigen Wallensteins, ihrer äuserste annahmen, und für den sichersten und besten Weg zu dem ihrigen wieder zu gelangen hielten: sich nicht zu verschnellen, und gantz und gar öffentlich zum Könige in Schweden zu treten, und also die in blosser Thätlichkeit bestehende Mittel zu ergreiffen, sondern noch eine Weile damit in Gedult zu stehen. Sie solten den König fechten, und dennoch dabey ihre Sache zu Regensburg gebührlich treiben lassen, so wäre diese desto kräftigere Würckung zu hoffen, daß ihnen durch diese zwey Mittel geholffen werden könte, und zwar viel ehe, als wann sie des letztern sich allerdings zu begeben, und das erstere allein zur Hand zu nehmen gedächten. Diese Hofnung schlug fehl. An statt der entweder durch Recht oder durch Gnade zu erlangenden Wieder-Einsetzung in ihr Fürstenthum, ward ihre Sache vom Kayser zu Regensburg auf eine neue Verhör verwiesen. Derowegen sie endlich den Kayserl. Respect auf die Seite setzten, und zum König in Schweden, der ohnehin begriffen war, das Mecklenburgische Land aus ihres Wiedersachers Gewalt zu reissen, ihre Zuflucht nahmen. Es konte also auch denenselben nicht nachgesaget werden, daß sie sich in ihren höchsten Nöthen alsobald an den König gewendet hätten.

Die Churfürsten zu Brandenburg und Sachsen weigerten sich nun länger von dieser ungebetenen aufgehenden Schwedischen Sonne bestrahlen zu lassen, weil sie sich deßwegen einer schweren Verantwortung beym Kayser besorgten. Der König suchte zu erst den Churfürsten zu Brandenburg zu einer Vereinigung der Waffen zu bringen, mit der Vorstellung, daß es ihm nicht allein gar nicht verdacht werden könte,

wann

wenn er der unerträglichen Bedrängnüsse sich zu entschütten, mit ihm näher zusammen träte, sondern es wolte ihm, als einer der vornehmsten Seulen des Reichs, in allewege obliegen und gebühren, des Reichs Wohlfart in acht zu nehmen, und diese von GOtt ihm zugeschickte Gelegenheit, dadurch er seine und seiner Neben-Stände Freyheit und Recht wieder die bißherigen Störer vertheidigen könte, ungesäumt zu ergreiffen. Der König muste aber dagegen von dem Churfürsten vernehmen: Die schwere Pflicht, womit er dem Kayser und Reiche verwand, verstatte ihm nicht, sich mit demjenigen zu vereinigen, der mit dem Kayser in so offener Feindschaft stünde. Zu dem müste er mit dem Churfürsten zu Sachsen vermöge der Erbeinig- und Verbrüderung, aus dieser schwehren Sache erst communiciren. Er gienge ungerne an solche Dinge, die ihn von den andern Evangelischen trennen, oder bey denenselben länger zu stehen, und der gemeinen Sache sich nebst ihnen, anzunehmen, untüchtig machen könten. Ferner könte er wegen des wandelbahren Kriegsglücks keine Sicherheit bey der Conjunction absehen, und da auch des Königs Person selbst menschlichen Zufällen unterworffen wäre; auf welchem Fall man ihm leicht seine Lande einziehen dürfte. So würde endlich diese Conjunction, wegen des kläglichen Zustands und Unvermögens des Landes, fast ohne Würckung seyn, und als eine wörtliche Erklärung dem Könige wenig helffen; ihm hingegen höchlich schaden, sein Gewissen beschwehren, ihm des Kaysers Feindschaft, und wo nicht die Gefahr sein Land zu verliehren, doch zum wenigsten, und zwar unvermeidlich, einen gäntzlichen Ruin zuziehen.

Eben dergleichen Entschuldigung muste der König auf seinem Antrag zu einem Bündnüs von dem Churfürsten zu Sachsen vernehmen, dessen Absicht dahin gieng, wie er zwar den König zum Freunde nur in der Ferne behalten, und seines Beystands im Fall der Noth sich bedienen, gleichwohl den Kayser dabey nicht beleidigen, noch sich, es wäre dann die äuserste Noth vorhanden, zum Feinde machen möchte.

Nach diesen beyden Churfürsten richteten sich alle andere zu Leipzig versamlete Evangelische Stände, von welchen der König auch begehrte, daß sie sich mit ihm vereinbahren solten, um sich von der bißhero erlittenen Unbilligkeit zu entledigen, und für der noch bevorstehenden gäntzlichen Unterdruckung in Zeiten zu verwahren, und erklärten sich nur dahin: Daß sie darzu nicht ungeneigt wären, wann sie nur erstlich so viel Luft bekämen. Indessen biß diese Gelegenheit erschiene, wolten sie sich allesamt in starcke Kriegs Verfassung setzen.

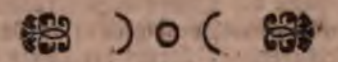
Uber dieser Verweigerung des angetragenen Schwedischen Bündnisses geschahe die erschröckliche Zerstörung der Stadt Magdeburg, dahero der König, damit ihm nicht etwan die Schuld davon möchte beygemessen werden in einer öffentlich ausgegangen Schrift meldete, daß der vorgehabte Entsatz dieser Stadt nicht ins Werck gerichtet worden, wäre dieses die Ursache, weil der Churfürst zu Sachsen, dem doch so merklich viel an der Rettung derselben gelegen gewesen, nicht allein mit ihm sich nicht conjugiren wollen, sondern auch den Durchzug und Paß, wie ingleichen Proviant, etliche Stücke, Kraut und Loth, so er an ihn begehrt, abgeschlagen. Ebenmäßig hätte der Churfürst zu Brandenburg, die erforderte und sonst nirgend zu habende Kriegsnothwendigkeiten an Proviant, Schiffen, und anderem, mit gnugsamer Versicherung, darauf der König sich zu verlassen, theils in

Zeiten nicht geschaffet, und schaffen können, theils auf anderwerts erfolgende Churfürstl. Sächsische Resolution sich beruffen. In Summa, die Churfürsten hätten sich beyde also erwiesen, daß der König nicht eigentlich gewust, ob sie Freunde oder Feinde wären, und wessen er, auf allen Fall, sich zu ihnen zu versehen haben möchte.

Von diesen beyden Churfürsten kan demnach auch nicht gesagt werden, daß sie den König in das Reich gelocket und sich dessen Hülffe bedienet hätten. Die äuserste Gewalt brachte dieselben vielmehr dahin des Königs Bunds-Genossen zu werden. Wie der Churfürst zu Brandenburg nach dem Magdeburgischen Unglück die Festung Spandau von dem Könige schlechter Ding wieder abgetreten haben wolte, rückte der König mit dem Kriegsheer den 9. Junii A. 1631. vor Berlin, und fragte denselben: Ob er zu ihm und dem Evangelischen Wesen ohne weitern Umschweif treten, und seine Waffen mit ihm wieder den Kayser und seine Anhänger vereinigen, oder lieber zu diesen sich schlagen, und wieder Schweden kriegen wolte? Dann die Neutralität, so der Churfürst für sich nicht zu erhalten wüste, und daher doch nur eine Partialitæt seyn würde, wolte und könte er ihm nicht verstatten. Die Königl. Kriegs-Macht stand schon in Schlacht-Ordnung, und das grobe Geschütz war gerade auf die Residenz gerichtet. Der Churfürst muste also wieder seinen Willen sich in allen des Königs Begehren willfährig erweisen. Der Churfürst zu Sachsen spreitzte sich so lange gegen die Schwedische angebotene Vereinigung biß ihm der Tilly das Messer an die Gurgel setzte, und muste solche selbst zu Abtreibung der äusersten Vergewaltigung inständigst zu dreymahlen begehren, da bevor ihm weder seiner Nachbahrn und Glaubens-Genossen anhaltendes Ach und Weh in den elendesten Umständen, noch auch der jämmerliche Steinhauffe der verwüsteten Stadt Magdeburg, vielweniger die unermüdete Lock-Stimme des Königs, darzu nicht hatten bewegen können.

Hierbey ist nicht zu verhehlen, daß man doch zween Evangelische Stände angeben kan, die sich um des Königs Schutz und Hülffe selbst beworben haben. Der erste war der vertriebene Administrator des Erz-Stiffts zu Magdeburg, Marggraf Christian Wilhelm von Brandenburg, der ehe noch der König sich entschlossen hatte, den Teutschen Krieg anzufangen, zu ihm in Schweden reisete, und sehr bey ihm anhielte, daß er ihm wieder zu dem verlohrenen verhelffen möchte. Die andere war die Landgräfin zu Hessen Cassel, die den König da er noch in Stralsund stand, anflehete, einen Retter und Beschirmer ihres, wegen der Marburgischen Erbfolge so hart angefochtenen Sohns Landgraf Wilhelms V. abzugeben, und demselben des erlittenen grossen Schadens halber gnugsame Ersetzung zu verschaffen. Dieser beyden Fürsten Anruffen ohngeacht kan doch K. Gustav Adolph mit einer ungebeten aufgehenden Sonne bey seinem Teutschen Kriegszug gar füglich verglichen werden. Durch den Magdeburgischen Administrator ließ der König sich nicht aufbringen, die Waffen wieder den Kayser zu ergreiffen; und er war allbereit, als eine erfreuliche Sonne, den in Finsternüß und Schatten des Todes sitzenden Evangelischen Ständen erschienen, als sich das erkältete Hessen-Cassel unter dessen Strahlen wieder zu erhohlen gedachte.

Dieser recht schöne Schau-Thaler kommt selten vor. Wegen des saubern Geprägs halte ich davor, daß er nicht in Schweden, sondern in Teutschland geschlagen sey. Brenner in *Thesauro Nummor. Suev-Goth. p. 146.* setzet ihn unter die Nummos, virtutes & res gestas maximi Regis designantes, und giebt dessen Abbildung in *Tab. II. n. 2.* ohne zu melden, was das Sinnbild bedeute. In der im 25. **Stück des dritten Theils der Hist. Münz-Belustigung** von A. 1731. p. 198. befindlichen Beschreibung des Gustav-Adolfischen Münz-Cabinetgens ist er in Tab. II. auch anzutreffen. Vid. Chemniz **in Königlich Schwedischen in Teutschland geführten Krieg** *P. I. Lib. I-III.* le Soldat Suedois *p. 1-44.* Theatr. Europ. *P. II.* *ad a.* 1630. 31. Pufendorf *rer. Suecic. ab exp. Gust. Ad. in Germ. Lib. II.*




IOHANES · EP̃S · FERRARIENM
DEVOTISSIMVS PAVPER PR · D ·



EGO·SICVT·OLIVA·FRVCTIFICAVI·SVAVITATE·
M·ARE
SCOT'S
- F -
MCCCCC
XLVI

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

10. Stück den 9. Mertz 1747.

Ein dreyhundert jähriges Schaustück der ersten Grösse, auf den frommen Bischof in Ferrara, JOHANN von TOSSIGNANI, aus dem Orden der Josuaten, von A. 1446.

Dasselbe stehet auf einem besondern Blat.

1. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite enthält das gegen die rechte Seite gekehrte Brust-Bild dieses Bischoffs mit einem hagern und runtzlichten Gesichte, dürren und langen Hals, und auf dem Kopffe mit einer geschohrnen Krone, darüber ein viel gestrahlter Schein zu sehen, in einem gar schlechten, und fest um den Hals geschlossenen Kleid. Zur rechten schwebt die Bischofs-Mütze mit herab hangenden und mit Kreutzen bezeichneten Bändern. Umher ist zu lesen: DEVOTISSIMVS PAVPER.um PR.ovisor D.ominus IOHANES EPS (Episcopus) FERRARIENsium. Baruffaldi hat anfangs diese Umschrift also gelesen: *Johannes Episcopus Ferrariensium devotissimus pauperum pro Domino.* Da ihm aber das unter der Brust stehende Kreutz gezeigt hat, wo der Anfang zum lesen der Umschrift muß gemacht werden, so hat er dieselbe folgender massen anders gelesen: *Devotissimus pauperum pater Dominus seu divus Johannes &c.* Die Jesuiten in Antwerpen erinnern zwar dagegen daß der Lateiner nicht sage *devotissimus pauperum*, sondern *pauperibus.* Alleine, wie mich bedünckt so gehet das beyständige Wort devotissimus nicht auf das gleich darauf folgende Wort *Pauperum*, sondern es ist vielmehr mit dem abgekürzten Wort *Pater*, *Patronus*, *Provisor*, wie man die beeden Buchstaben PR. ausdeuten mag, zu verknüpffen. Buffualdi

ist auch der Meinung, daß sich *Domnus* oder *Dominus* für einen Bettel-Mönch nicht schicke, und erkläret also das D. lieber für *Divus*. Da aber die Umschrift von einem Bischof und nicht von einem Jesuaten-Bruder lautet, so kan man das D. gar wohl für *Dominus* annehmen, zumahl da es auch in der Grabschrift dem Nahmen vorgesetzt ist.

Die Gegen-Seite zeiget diesen Bischof in einem einfachen und schlechten langen Rock, kniend mit aufgerecktem Haupte zu vielen aus den Wolcken hervor brechenden und fast biß an seinen Mund spitzig zusammen lauffenden Strahlen, gefaltenen und aufgehabenen Händen, und blossen Füssen. Hinter ihm liegen die Bischöflichen Kleider, und vor ihm die Pantoffeln. Uber ihm raget ein Oelbaum hervor. Neben ihm unten zur rechten Seite stehet die Jahrzahl MCCCCXLVII. in zwo Reihen, und oben zur rechten Seite der Nahme des Künstlers MARESCOTVS F.ecit. Die Umschrifft ist aus den zween Sprüchen des Ps. LI, 10. und *Ecclesiastici XXIV*, 19. & 23. zusammen gesetzet: EGO SICVT OLIVA FRVCTIFICAVI SVAVITATE ODO.ris I.n DO.mo DI. (Dei) d. i. **Ich gab einen lieblichen Geruch von mir, wie der Oelbaum, im Hause des HErrn.**

2. Historische Erklärung.

Nach dem vom P. Clemens IX. A. 1668. gäntzlich aufgehobenen Orden der Jesuaten-Brüder, die sich Clericos Apostolicos conventus S. Hieronymi nannten, ist das Gedächtnüs ihres frommen Mitbruders, JOHANNS von TOSSIGNANI, Bischofs zu Ferrara dennoch in unverwelcklichen Ruhm geblieben, und bringt demselben noch viele Ehre. In unserm Vaterlande ist derselbe zwar gar nicht, oder doch gar wenig bekannt, dahero auch dieses sehr alte und rare Schaustück den gebührenden Werth von seinem Besitzer nicht erhalten hat, zumahl auch weil es gegossen und wenig verschnitten ist. Es verdienet jedennoch hochgeschätzt zu werden, und ist als eines von den ältesten und erstgebohrnen Kindern der wieder ans Licht trettenden Medaillen-Kunst anzusehen, dergleichen Stücke mir weit lieber sind als auch die vollkommensten Medaillen unserer Zeit.

Der darauf zweymahl gleich nach seinem Tod abgebildete gottseelige IOHANNES bekommt den Zunahmen von seiner Geburts-Stadt, Tossignani, die in der Landschaft des Kirchen-Staats Romagna, in dem mittlern Theil Welschlands, liegt, und unter die geistliche Aufsicht des Bischofs zu Imola gehört, daselbst er A. 1386. auf die Welt gekommen ist.

ist. Seine Eltern *Antonius de Tavellis* und *Margarita*, wie sie in seinem Testament genennet werden, waren Leute von mittelmäßigen Stand und Vermögen, jedoch sehr gutthätig gegen die Armen. Er war von Kindheit auf eines stillen und ernsthaften Wesens. Wegen seines fertigen Kopfs wiedmete ihn der Vater dem studieren, und schickte ihn nach Bologna. Er war im Begrif die Doctors-Würde in der Rechts-Gelahrheit im XXII. Jahr seines Alters A. 1408. zu erhalten, worüber sich der Vater sehr freuete, und zur Bestreitung der darzu erforderlichen Unkosten einen Weinberg hertzlich gerne verkaufte, als dem sonst wohl gerathenen und gehorsamen Sohn dagegen die Lust ankam, in dem Kloster S. Eustachii vor Bologna in dem Jesuaten-Orden zu treten und zwar wieder den Willen seines Vaters und der gantzen Freundschafft, deren gutes und böses Zureden ihn den 28. Julii nicht davon abzuhalten vermochte. Dieselben hatten sich schon sehr mit der träumenden Hofnung geschmeichelt, daß aus demselben bald ein grosses Licht unter den Rechts-Gelehrten, ja wohl gar ein Welt-Regierer, werden würde, vor welchem sich jedermann neigen und beugen würde. Man nahm zwar dazumahl auch öffters Geld, und schickte den Esel in die Welt. Jedoch war zu selbiger Zeit ein Doctor Juris noch ein weit grösserer Mann, als heut zu Tage und ward zu ansehnlichen geistlichen und weltlichen Aemtern vor allen anderen gezogen. Dahero kan man es dem Anton von Tavellis gar nicht verdencken, daß ihm die unvermuthete Veränderung seines Sohns dergestalt zu Hertzen gieng, daß er auch seinem zweyten Sohne anbefahl dem Bruder das Leben zu nehmen, wo er ihn antreffen würde. Dieser kam auch in vollen Grimm nach Bologna, und drohete das Kloster anzuzünden, wann man ihm denselben nicht heraus geben würde. Diese Wuth ward aber dadurch gebrochen, daß man ihm versicherte, daß der Bruder Johann schon wäre nach Venedig gesandt worden. Damit war der Weinberg und der Doctor auf einmahl dahin, und von einem armen Bettel-Mönch war weder Ehre, noch Gewinn zu gewarten. Das verkehrte sich hernach gantz anders.

In dem Kloster S. Justinæ daselbst führete Bruder Johann ein sehr strenges Leben, beobachtete alle Ordens-Pflichten auf das genaueste, demüthigte sich unter jedermann, lief am liebsten mit dem Bettel-Sack herum, that alle Arbeit die anderen beschwehrlich deuchte, fastete und peitschte sich dabey fast zu tode, laß fleißig die heilige Schrift und die Bücher der Kirchen-Väter, und nahm in der Gottes-Gelahrheit dergestalt zu, daß er auch seine Mit-Brüder darinne geschickt unterweisen konte. A. 1415. muste er zum After-Pabst Gregorio XI. nach Ri-

mini nebst mehrern Ordens-Brüdern kommen, der diese Ehr-Bezeigung von ihnen begehrte. A. 1424. wurden die Jesuaten zu Bologna von Paulo Calcari, und Franc. Zabarella wegen ihrer Ordens-Verfassung sehr angegriffen, und ihnen strittig gemacht, daß sie regulirte Geistliche wären, dahero gebührete ihnen unter den Pfarrern zu stehen, wo ihre Klöster gelegen wären. Der von dem Br. Johann dagegen aufgesetzte gründliche Gegen-Beweiß machte dem Hader gar bald ein Ende, daß dieselben weiter an ihren Vorrechten, Würden und Stand nicht angetastet wurden. Wegen dieses grossen Verdiensts ward er, wiewohl wieder seinen Willen und Bitten, A. 1426. zum Vorsteher des Klosters in Ferrara erwehlt. Er schämte sich alsdann auch nicht viefmahls den Koch und Brodsammler abzugeben. Es mangelte dem Kloster noch ein Oratorium. Auf Vergönstigung des Bischofs zog er dahero A. 1429. in dem Lande herum, um Holtz, Steine und Kalck darzu zu betteln. Er kahm eben mit seinem Gefehrden nach Forli, da man eine Diebs-Rotte aufsuchte, und ward als ein Fremder von den unbedachtsamen und hitzigen Gerichts-Bedienten, als einer der darzu gehörte, eingezogen, klagte jedoch keineswegs über das erlittene Unrecht, nach Offenbahrung seiner Unschuld.

A. 1431. danckte der Bischof zu Ferrara, Petrus Boiardus ab und Marggraf Nicolaus von Este bath den P. Eugenium IV. daß er dessen Stelle mit einem tüchtigen und ihm gefälligen Mann wieder besetzen möchte. Der Legat zu Bologna, Fantinus Dandulo muste demselben darzu drey würdige Personen vorschlagen. Diese waren Johann von Tossigni, und der Ertz-Priester zu Modena, Jacob, der wegen seiner Wissenschaft und löblichen Wandel einen grossen Ruff hatte; der dritte ist den Nahmen nach unbekannt. Der Pabst bezeigte zu den geringen Jesuaten schlechte Lust, ob wohl solchen Dandulo weit mehr, als seine Gesellen, gelobet hatte, und war geneigter dem Ertz-Priester das Bißthum zu geben. Das Consistorium war zu dem Ende schon angesagt. Der Pabst ward die Nacht vorher mit grossen Leibs-Schmertzen befallen, und konte dasselbe nicht halten. Dieses geschahe hernach noch etliche mahl, wann sich derselbe dieses vorgenommen hatte, und die Pein ward zugleich immer ärger. Dieser wunderliche Zufall brachte ihm endlich auf die Gedancken, weil ihm in den schlaflosen Nächten die Besetzung dieses Bißthum immer in Sinn kam; er hätte sich an dem für so verächtlich gehaltenen Jesuaten, Bruder Johann versündigt, und ernannte ihn zur Büssung dieser Schuld, ohne alle fernere Einwendung, unverzüglich zum Bischof.

Dieser aber gieng noch schwehrer daran diese Last sich aufbürden zu lassen, biß ihm endlich der Pabst diese Probe des Gehorsams aufs ernstlichste von ihm begehrte, auch Marggraf Nicolaus bezeigte, daß er mit ihm wohl zufrieden wäre. Bruder Johann wolte lieber Zeit lebens jemand unterthänig seyn und gehorchen, als über andere herrschen und zu gebiethen haben, weil bey dem erstern wenigere Verantwortung wäre. Seine Priester- und Bischofs-Weihe geschahe in Mantua von dem daselbigen Bischof Matthäo, aus dem Prediger Orden.

In dieser Würde legte er das Ordens-Kleid niemahls ab, gebrauchte aber doch die Inful, den Stab, die Handschuhe und den Ring, als die verordneten Ehrenzeichen derselben. Seine erste Verrichtung war eine Kirchen und Kloster-Visitation durchgängig zu halten, womit er vom 23. Januarii A. 1432 anhielte, biß er auf das Concilium zu Basel im May A. 1433. reisete. Er fand bey dieser Visitation in einer Capelle seiner Dom-Kirche, fünf Dörner aus der Dorn-Krone des Heilands, welche ein aus dem heiligen Lande zurück gekommener Pilgram aus der Familie von Bagatis dahin geschenckt hatte. Man hatte gezweiffelt, ob dieselben ächt wären. Dahero warf er sie auf die Kohlen seines Rauchfasses. Drey davon wurden alsobald in Asche verwandelt. Zwey aber blieben gantz unverletzt, und wurden daher in einem von Krystallen zusammen gesetztes Kreuz besser verwahret. Gegen die Armen bewieß er sich so mildthätig, daß er auch seine Kleider und Bettdecken mit ihnen theilete, wenn er sonst nichts mehr hatte, womit er ihrer Dürftigkeit helffen konte. Darüber gerieth er öffter selbst in grösten Mangel. Dieses bewog dem Pabst, daß er ihn von den vier hundert Ducaten, die dem abgedanckten Bischof Bojardo solten jährlich bezahlt werden, 250. vor sich noch zu behalten verstattete. Unter diesen unaufhörlichen Liebes Wercken soll sich zugetragen haben, daß einsmahl ein fast gantz nackender Mann in seinem Vorsaal sich eingeschlichen, und ihn sehr kläglich um Bedeckung seiner Blösse angesprochen hat. Er that dieses mit der grösten Bereitwilligkeit mit etlichen übrigen Kleidern, und legte ihm solche selbst an. Uber dieser Beschäftigung trafen ihn der Stadt Cämmerer und noch ein Bürger an, die bey ihm etwas anzubringen hatten, und traten so lange zurück biß er mit der Ankleidung fertig war. Er rufte sie alsdann auch herbey, und gieng mit ihnen etwas bey seite. Nach einer kurzen Verweilung fanden sie bey dem Zurückgehen alle Kleider an eben der Stelle liegen, der arme Mensch aber war ihnen unter den Augen verschwunden, wollte auch von des Bischoffs Hausgenossen und Bedienten niemand von ihm weder zuvor, noch hernach etwas gesehen haben. Daher behauptet der Jesuate, der sein Leben beschrieben hat, es wäre dieses der Herr Christus selbst gewesen, der ihm in dieser elenden Gestalt erschienen wäre.

Er hatte einen liederlichen Capellan zum Haus-Verwalter, der viele Uneinigkeit unter dem Hausgesinde anrichtete, auch sonst ärgerlich lebte, und endlich selbst sein Hauß verließ, nachdem an ihm alles freundliche und ernstliche Vermahnen gantz vergeblich gewesen war. Derselbe verläumdete hernach ihm aufs ärgste bey seinem Landsherrn, daß er durch allerhand übele Beschuldigung und Nachrede die Zuneigung seiner Bürger und Unterthanen von ihm abwendig zu machen trachtete, auch sonst einen rechten Heuchler abgäbe, und den schändlichsten Lüsten wieder das sechste Gebot nachhienge. Das erste Angeben fand bey dem Marggrafen solchen Eingang, weil er seine Herrschaft antastete, daß er auch dem andern leichte

Glauben beymaß, und deswegen den Bischof sehr zu bedrucken anfieng. Der Bischof vertrug anfangs diese Ungnade mit aller christlichen Gelassenheit und Gedult ohne sich im geringsten dagegen zu regen. Da aber das ihm zugefügte Unrecht sich täglich häuffete, so setzte er eine weitläuftige Vertheidigung auf, die er dem Marggrafen wollte einreichen lassen, weil ihm der Zutritt zu demselben versagt ward. Er berufte sich darinne auf alle seine Zuhörer, welche einhellig bezeugen würden, daß er in allen seinen Predigten, niemahls anders, als ehrerbietig, von allen dessen Thun und Lassen geredet, und daß auch niemand würde auftreten können, der ihn für einen Meutmacher und Verführer des Volcks angeben könte. Von fleischlichen Lastern wäre er eben so befreyet, als von anderen Todsünden, und danckte GOtt der ihm ein reines Hertz gegeben hätte. Er wünschete daß Feuer vom Himmel fallen, und ihn verzehren möchte, wenn er jemahls die Brunst unreiner Lüste an sich empfunden hätte. Der Anblick aller Schönheit käme ihm eben so vor, als wann er einen Eselskopf anschauete. Was GOtt alleine sonst bekannt wäre, das müste er nun zu Rettung seiner Unschuld offenbahren, damit man daraus erkennen könte, wie feind er der Wollust wäre. Er fastete die Woche viermahl sehr strenge. Er schliefe stets in Kleidern auf einem Strohsacke, damit er des Nachts zum Gebet desto fertiger aufstehen könte. Er geisselte sich täglich zweymahl biß auf das Blut, welches diejenigen bezeigen würden, die seine Wäsche reinigten. In einem so hefftig betäubten Leibe könten keine böse Lüste aufsteigen. Am allermeisten bewahrete ihn dafür das anhaltende Gebet zu GOtt um Tödtung des alten Adams. Hierauf beschreibt er auch die böse Aufführung seines entwichenen Verläumders, der ihm Wehe zu thun ungescheut gedrohet hätte, als er diesen stinckenden Bock nicht habe wieder in seinem Schaafstall aufnehmen wollen. Er wollte aber den GOtt seines Heils erwarten. Nach weitern Uberlegen trug er doch hernach Bedencken diese Verantwortung zu übergeben, und steckte solche daher unter seinem Strohsack, wo man sie auch erstlich nach seinem Tod gefunden hat, damit es nicht das Ansehen hätte als ob er sich an diesen falschen Judas zu rächen suchte. Um sich aber allen fernern Ungemach zu entziehen, begab er sich A. 1439. auf die wegen der Pest von Ferrara in Florenz verlegte berühmte Kirchen-Versammlung, hielte sich aber meistentheils unter währenden Getümmel daselbst in stiller Einsamkeit in der benachbarten Stadt Arezzo auf. Marggraf Nicolaus vermissete diesen treuen Wächter gar bald, in dem sich in dessen Abwesenheit allerhand Unordnung in Kirchen-Wesen zu Ferrara äuserte, und verlangte ihn dahero gar sehnlich wieder zurücke. P. Eugenius IV. schrieb aber denselben zurücke: Weil er die vortreflichen Eigenschaften und Verdienste dieses rechtschaffenen Mannes nicht gebührend erkannt, sondern ihm vielmehro dafür mit grossen Undanck belohnt hätte, so wäre er desselben auch nicht ferner werth; und würde er ihn bey sich behalten, und als ein kostbahres Kleinod der Kirche verwahren. Weil aber der Marggraf nicht ablieẞ, mit Bezeigung grosser Reue, daß er demselben so übel begegnet hätte, beym Pabst anzuhalten, ihn der Kirche zu Ferrara wieder zu gönnen, so ließ ihn endlich der Pabst dahin zurücke gehen, wo er auch biß an sein Lebens-Ende in Ruhe geblieben ist.

Es gereichete zu seiner grösten Freude, daß der berühmte und reiche Stadt-Artzt zu Ferrara D. Peregrinus a Cæca de Arquado A. 1440. in seinem letzten Wil-

die

len alle sein Haab und Güter zu Erbauung eines Siechhauses vermachte, und ihm die Vollziehung desselben auftrug. Dahero kaufte er den grossen Platz, wo sonst das Kloster St. Annä der Brüder S. Basilii aus Armenien gestanden hatte, und ließ diesen Bau geschwinde und auf das beste vollführen, verfügte auch so gute Anstalten, daß darinne viele Krancken konten auf das sorgfältigste verpfleget werden. Die Burgerschaft hat ihm dahero daselbst eine Bildsäule aus Marmor setzen lassen, an deren Fuß-Gestelle folgendes eingegraben ist:

Gratus in hac cunctis excellens Phisicus urbe
Jam fuit a Ceca Peregrinus nomine Doctor.
Votis quippe suis bona tot querentur egenis
Hæc loca diva quibus presens mortalibus egris
Incoat Antistes Christi labentibus annis
Mille quadringentis bis septem ter quoque denis.

Er ward endlich an seinem mit starcken Fasten, Wachen, und Geisseln gantz abgemergelten Leibe mit einem schmerzhaften Blasen-Geschwiere überfallen, das ihm A. 1446. den 24. Julii den Tod brachte. In seinem kurz vor seinem Abschied den 8. Julii schriftlich aufgesetzten letzten Willen, verordnete er, daß sein Leichnam in dem Oratorio der Jesuaten zu Ferrara solte begraben werden. Hernach empfahl er seinem Nachfolger in Bißthum, seine jungen Vettern, seines Bruders Ignatii Enckel, Laurentium und Antonium, zur Beförderung ihrer angefangenen Studien. Ferner befahl er seiner Schwester Catharinä, daß sie mit dem ihr eingeräumten väterlichen und mütterlichen Erbtheil, und dem, was er ihr geschenckt hätte, zu frieden seyn solte. Seinem Capellan Antonio Stevallelli vermachte er sein Breviarium, und dem Canonico seiner Kirche Octavio de Giraldis seine Kleider. Zum Universal-Erben aber aller seiner beweglichen und unbeweglichen Güter ernannte er seinen Vetter Antonium, und zu Executoren des Testaments den Ertz-Priester bey der Stifts-Kirchen, den Prior der Jesuaten, und seinen Vicarium generalem und Canonicum, den berühmten Juristen Angelum de Fulgineo.

Man legte ihm einen Grabstein in bemeldter Kirche, auf welchem sein Bildnüß in Bischöflichen Habit mit der Inful und Stab in Lebens-Grösse ausgehauen zu sehen, und zu den Füssen folgende Aufschrift zu lesen war:

Hic jacet reverendissimus in Christo Pater, D. Johannes de Toxignano, Episcopus Ferrariensis dignissimus, qui olim fuerat de Congregatione pauperum Jhesuatorum, & obdormivit in Domino die XXIIII. Julii 144VI.

Sein Leichnam ist daselbst 265. Jahre liegen geblieben, biß nach aufgehabenen Jesuaten-Orden diese Kirche A. 1671. die Carmeliter bekommen und ganz von neuen aufgeführet haben, da ließ der Cardinal Thaddæus de Verme, Bischof zu Ferrara, A. 1712. den 19. Augusti die übrigen Gebeine desselben erheben, und den 19. October in einem neuen Sarg von Cypressen-Holz wieder versencken.

Die Wunder die dieser fromme Bischof so wohl lebendig und tod soll gethan haben, gehen die Müntz-Liebhaber nichts an. Eines aber muß ich doch davon anführen, weil es zur Erklärung dieses Medaillons gehöret. Es fragt sich was die über dessen Haupte vorgestellten Strahlen bedeuten? Hier, Baruffaldi giebt uns

dess

deswegen diese Antwort: Radii e cœlo emicantes, qui in superiori parte Numismatis ad faciem Beati affluere videntur, gloriæ lumen indicant, & communicationem orationis tanti Viri cum cœlesti patria: & illud, quod Deo dici solet ab orantibus,„ *In orationem meam respice*,„ verificari videtur in numismate, cum claritas Dei effulgeat in faciem ejus. Mich bedünckt aber, es sey diese Strahlen-Abbildung wegen nachfolgender zwo sonderbahrer Begebenheiten geschehen. Die erste erzehlet Gregor. Ferrarius *P. III, c.* 12. also: Celebrabat sanctus hic Episcopus, nisi forte decumberet, ad aras quotidie tantoque affectu inhærebat sacrificio, ut facile videretur ipsemet in ardentissimum Dei sui holocaustum esse conversus. Quod quidem Domino tantopere placuit, ut etiam aliquando voluerit per miraculum indicare. Cum enim sacris operaretur beatus hic sacerdos, jamque ad ea, quæ appellantur secreta pervenisset, ecce tibi, Martinum alterum diceres, *igneus in verticem ejus de cœlo illabitur radius, ibique consistit immobilis*, donec, per acta potiori sacrificii parte, disparuit. Spectatum id omne, nec sine ingenti admiratione, ab eo fuit, quem Deus tantæ rei testem elegerat. Das andere, was sich bey ihm mit einer himmlischen Bestrahlung zugetragen hat, als er auf dem Todbette den letzten Zehr-Pfennig zu seiner Seelen-Stärcke empfangen, soll ein einfältiger Zimmermann Zanelli gesehen haben, und wird von einem unbenannten Jesuaten in der Lebens-Beschreibung dieses Bischofs *cap. VI. n.* 62. also erzehlet: Zanellus, faber lignarius, eo tempore *vidisse splendissimum radium e cœlo super cubilis tectum*, in quo vir ille tendens ad mortem ægrotus jacebat, *descendere, ibique notabili temporis spatio mirabiliter fulgere*, est attestatus. So ganz unglaublich beedes mir vorkömmt, so würde doch Buffaldi eher dieses gewis für die wahre Ursache angegeben haben, daß dieser Bischof mit einem bestrahlten Kopf ist auf dem Medaillon abgebildet worden, wann er sich darauf besonnen hätte.

Der Künstler dieses Medaillons ANTONIUS MARESCOTTI ist zu Ferrara ein berühmter Rothgiesser gewesen, der mit seinem Gehülffen *Ippolito Bindelli* von Verona, aus Ertz das schöne Crucifix mit den Bildern B. M. V. und des Evangelisten Johannis, wie auch der Heil. Märtyrer, Georgii und Maurrelii, als Stifft-Patronen, womit noch die Dom Kirche zu Ferrara pranget, ferner die grosse Statue zu Pferde des Marggraf Nicolai Estensis auf dem grossen Platze vor derselben, gegossen hat. Er hat auch den B. Bernhardinum von Siena, und sich selbst gleicher weise auf Medaillons A. 1448. abgebildet. Vid. Vita B. Joh. Taussiniani Ep. ab aut. anonismo & Ord. Jesuator. in Actor. SS. Antvverp. *m. Julii T. V. ad d.* 24. *Julii p.* 787. Gregor. Ferrarius Nic. Baraffaldo Jo. Peregrinus *in vita ejusd.* Paulus Morigi *in Paradiso Jesuator. & hist. de Viris illustr. ap. Jesuatos*
Ughellus *Ital. sacr. T. II. col.* 591.

❧)o(❧

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
11. Stück den 15. Mertz 1747.

Ein besonderer Spanischer Ducate König FERDINANDS des Catholischen, in Arragonien.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Königs gekröntes Brustbild zur lincken Seite gekehrt in einer zierlich ausgeschweifften Einfassung mit dem Tittul: FERDINANDVS. DEI. GRATIA. REX.

Die Rück-Seite enthält in einem mit der Krone bedeckten Rautenschild die Arragonischen Pfähle, mit dem umher fortgesetzten auf der ersten Seite abgebrochenen Tittul: VALENCIE MAIORICARVM s.

2. Historische Erklärung.

Es ist die allgemeine und mehr zu- als abnehmende Klage, daß wir in einer goldnen Zeit leben, und daß man nicht gnug Silbergeld aufbringen kan, die starck gäng- und gäbe seyende mancherley Gold-Müntzen zu wechseln. Die Anzahl dererselben von alten und neuen Sorten steiget gewaltig; der Silberlinge hingegen, vornehmlich des groben Gelds, vermindert sich nicht nur, sondern das letzte verschwindet fast gantz und gar. Unter den so sehr gangbahren Ducaten lauffen nicht wenige mit unter, die von schlechten Gehalt sind, absonderlich unter alten Stücken von hundert und mehrjährigen Gepräge. Der ehrliche Caßirer der Banco in Hamburg Mauritz Cuno hat durch den mit erstaunlichen Fleiß ent-

deckten und vor Augen gestellten Betrug unter den Reichs-Thalern und doppelten Dritteln dem gemeinen Wesen einen grossen Dienst gethan. Anitzo wäre nöthig, daß ein solcher geschickter Mann dergleichen scharffe Untersuchung von den in Schwang gehenden Ducaten auch anstellete, so würde man leichte den ächten von den unächten unterscheiden lernen. Es hat fast vor anderthalb hundert Jahren ein Nieder-Sächsischer Müntz-Waradein an diese nöthige Arbeit gedacht, und zwar da eben auch das Teutsche Müntz-Wesen in grossen Verfall zu gerathen anfieng, und hat alle die ihm vorgekommene Ducaten sehr genau nach ihren Gehalt geprüfet, und getreulich angezeiget, wie weit derselbe von der Reichs-Müntz-Ordnung von A. 1559. abgehet, folglich auch was der wahre Werth davon sey. Diesen Auffsatz habe ich zum gemeinen Nutzen hiermit dem G. L. aus dessen eigener saubern Handschrifft mittheilen wollen, wobey aber erinnern muß, daß dieser redliche Mann ein schlechter Müntz-Kenner gewesen, dieweil sichs in vielen geäussert, daß er die Umschrifft nicht hat recht lesen können, welches ihm um so vielmehr zu gute zu halten ist, dieweil sein Hauptzweck gewesen ist, nur das Korn, nicht aber das Gepräge zu erforschen und anzuzeigen. Wo es in meinen Vermögen gewesen ist, so habe ich die Umschrifft hier und da aus Müntz-Büchern verbessert, durchgehends aber die Beschreibung hinzu gefüget. Darunter befindet sich auch n. 58. dieser Spanische Ducate, der auf 113. Kreutzer abgewürdigt ist. Bey dessen Gepräge ist sonderbahr 1) daß solcher das eigentliche Wappen des Königreichs Valentia nicht führet, welches Spener *in Op. herald. Parte Spec. Lib. I. c.* 38, §. 49. *p.* 184. gantz anders gestaltet angiebt, und 2) daß der Rauten förmige Schild bey Manns-Personen gar ungebräuchlich ist. Die gantz zuverläßige Nachricht des belobten Müntz-Waradeins von dem Gehalt 163. Ducaten lautet folgender-massen:

Laus Deo 1606.

„Hierinnen sind mit sondern und grossen Vleiß Einhundert und „drey und sechzig sonderbahre Schleg Göldes, welche alle unter den „gerechten Ducaten, (die also im blossen Ansehen dem gemeinen Mann, „ob sie gerecht oder ungerecht, betrüglich oder gar falsch, weilen unter „solchen allen nur sechs Schleg gerechtes Schrots und Korns seyn, zu „erkennen nicht möglich) ausgeben worden, geprobirt und sehr künstlich „auf baiden Seiten mit freyer Hand abgerissen.

„Darbey ist auch verzeichnet, wie viel eine jede Sort einer Cölnischen Marck schwer des heiligen Röm. Reichs Ao. 1559. aufgerichten

„und

„und publicirten Müntz-Ordnung nach, allein am Korn oder Halt (auſ„ſerhalb des Schrots oder der Schwere, darumben ſie auch zu leucht „ſeyn mögen) am Geld zu gering, und wie viel derſelbe Abgang oder „Mangel nur am eintzigen Marck Cölniſch Gewichts am Geld belaufft „und antrifft.

„Dieweil dan dieſe ſo vielſeltige und mancherley ungerechtes Korns „und Schrotts (dern am Korn ungerechten und anfangs zu leicht ge„machten und beſchnittenen ſonſten ohn allen Zweiffel nach vielmehr Schleg „gangbar) Gölder gemeinen Nutz in unzehlichen Fällen ſchedlich, darzu „alle Commercium und Handthierung an allen Orten und Enden merk„lich ſehr verhindern und ſperren, auch ſolcher untüchtiger Gölder bey „manchen viel, bey manchen wenig unzugebrauchen gleich den Steinen „feirend liegen, derowegen ſo ſolten dieſe ungerechten Sorten alle billig „gebrochen, abgethan, und vertilget, und in onn Schrot und Korn ge„rechte des H. R. R. Ao 1559 aufgerichten und publicirten Müntz„Ordnung nach, iedermänniglichen in der gantzen weiten Welt zu höch„ſter zeitlichen Wolfart) Ducaten nemlichen, und alſo, daß derſelbigen „67. Stück gleich eine Cölniſche Margk und am feinen Gold 23. Karat „8. Gren hölten, verwendt und umbgemüntzt werden.

„Alſo und derowegen iſt augleich bey ieder Sort verzeichnet, umb „wie viel ein jedes ſolches ungerechtes Stück (von wegen des Schei„derlohns, Müntzſchlages, und anderer viellerley und mancherley noth„wendiger darauf gehenden Unkoſten, und daran liegenden groſſen Bahr„ſchafft halben) billich zum Bruch und umbmüntzen in rechts gedachter „am Korn und Schrott gerichte Ducaten (da ein ſolcher gerechter Du„cat für zween Gülden richtige Wehrſchafft hätte, taxiret und valviret „werden ſollte.

„Welches am Korn oder Halt ungerechtes Stück aber das recht„gedachte völlige nach der Cöllniſchen Margk ausgetheilte Gewicht nicht „erreichte, und alſo auch am Schrot zu leucht wehre, ſo ſolt billich für „Jde Gren, ſo viel es zu leucht iſt, zween Kreutzer abgezogen werden.

Num. 1.

A. Das Bild vorwärts ſtehend: S. IOHANNIS.
R. Die Lilie: FLORENTIA.

Num. 2.

A. S. Ladislaus, wie auch den Ungariſchen Ducaten zwiſchen H. B. S. ORDINATI VNGARI 77.
R. Das gekrönte und von einem Löwen und ausgezackten Quer-

balcken die länge herab getheilte Wappen: AVR. NOV. HER. TH. D. BR. B. Z. S.

Num. 3.

A. St. Marcus überreicht dem knienden Hertzog eine Fahne zur rechten die länge herunter S. M. VENET. Zur lincken DVX NIC. DE PONTE.

R. Christus mit Sternen umgeben in einer ovalen Einfassung: SIT TIBI XTE. D.atus Q.uem TV. REGIS ISTE DV.catus.

Num. 4.

A. Der Kayser geharnischt mit Kron, Scepter, Reichs-Apfel, zwischen den Wäpplein von Böhmen und Ungarn: RVDOL. II. D. G. R. IM. S. A. G. HV. BO. R.

R. Der Reichs-Adler mit den Oesterreichischen Wappen auf der Brust: ARCHID. AVS. DVX BVR. MA. MO. 1594.

Num. 5.

A. Gleiches Bild, aber ohne Wäpplein: RVDOL. II. D. G. R. I. S. A. G. H RE.

R. Das gekrönte und von Böhmen und Ungarn quadrirte Wappen mit dem Oesterreichischen Mittelschild, und der goldnen Vließ-Kette: S. LADISLAVS HVN. REX 1591.

Num. 6.

A. Das geharnischte Bild stehend: MAX. D. G. AR. AV. D. B. MA. BR. ADM.

R. Das Wappen mit dem Fürsten-Huth: ET OR. TEV. PER GER. ITA. MAG. COM. HA. E. T.

N. 1. Helt die Marck fein Golt 23. Karat 9. Gren und die von num. 2. biß num. 6. alle halten die Marck fein Golt 23. Karat 8. Gr. sind also gerecht und gut.

Num. 7.

A. Der Kayser stehend und geharnischt mit Krone, Schwerd und Reichs-Apfel: RVDOL. II. D. G. R. I. VNGA. BO. REX.

R. In einer viereckigten und zierlich eingefaßten Tafel: MON. NO. AVREA CAMPEN. CIVITA. IMPERII.

Helt die Marck fein Golt 23. Karat. 7. Gr. ist zu gering 1. Gr. das thut 52. Kreuzer, soll valvirt werden umb 116. Kreuzer.

Num. 8.

A. Das geharnischte Bild stehend: RICHARD. D. G. COM RHE. DVX. BA.

R. Das quadrirte Wappen: MO. NO. AVREA SIMERNESIS.

Num. 9.

A. Wie num. 2. AVRVM NOVVM DOMI.

R. Ein aufgerichteter, gekrönter und zwey geschwänzter Löw: HERMAN. THE D. BR. L. B. I. B. 57.

Num. 10.

A. Das gekrönte Brust-Bild mit einem Kragen: SIGISMVN. III. D. G. REX PO. M. D. L.

R. Das gekrönte und quadrirte Wappen mit einem Mittelschild: MONE. NO. AVR. REGN. POLONI 92.

Num.

Num. 11.

Desgleichen von A. 1595.

Num. 12.

A. Zwey gegen einander stehende gekrönte Brust-Bilder: DVCATVS S. R. P. ZWOL. VALORE. FERDIN.

R. Das Spanische quadrirte und gekrönte Wappen: SVB VMBRA ALARVM TVARVM.

Num. 13.

A. Das geharnischte, gekrönte, und stehende Bild zwischen 2. Wäpplein und F. G. LADISLAUS REX 1540.

R. Die sitzende Mutter Gottes mit dem JEsus-Kind: IOANNES D. G. REX HVNGARIÆ.

Num. 14.

A. Wie num. 10. SIGIS. 3. D. G. REX POL. ET SVE. D.

R. Das Dantziger von 2. Löwen gehaltene Wappen: MONE. NO. AVR. CIV. GEDANENSIS 1597.

Num. 15.

A. Wie num. 7. RODOL. II. D. G. R. I. HVNG. BO. REX.

R. Wie num. 7. MONET. AVREA IMPER. CIVITA. ZWOLL.

Num. 16.

A. Ein geharnischter Mann mit dem Schwerd und Pfeilbinde zwischen 1595. CONCORDIA RES. PAR. CRES TRA.

R. Wie num. 7. MO. ORDI. PROVIN. FOEDER. BELG. AD LEG. IMP.

Num. 17.

A. Wie num. 7. zwischen 1598.

R. Wie num. 13. MONET. AVR. CIVIT. IMP. ZWOLLÆ.

Num. 18.

A. Wie num. 7. zwischen 1596.

R. Wie num. 7.

Num. 19.

A. Zwey gegen einander stehende Brust-Bilder: ALBERTVS ET ELISAWET DEI GRA.

R. Das gekrönte und mit dem goldnen Vließ umgebene Wappen: ARCHI. AVST. DVC. BVRG. ET PR. A. B.

Num. 20.

A. Das stehende und geharnischte Bild: VINC. D. G. DVX M. IIII. ET MF. I.

R. Das gekrönte Wappen mit dem goldnen Vließ: MONETA NOVA AVREA.

Num. 21.

A. Wie num. 20. FERDINANDVS GONZAGA II.

R. Wie num. 20. DOMINVS GVASTALLÆ.

Num. 22.

A. Ein vorwärts stehender und geharnischter Mann, mit einer Hellepart in der rechten Hand zwischen S M. M. HISP. VNGARI SCH . . . R.

R. Das quadrirte Wappen mit einem Mittelschild, darüber 1577. FERD. C. D. MO BO. HDL. DI. W.

Num. 23.

A. St. Petrus vorwärts stehend mit einem Schlüssel und Buch: S. PETRVS. ALMA ROMA.

R. Das Wappen mit den Kreutzweiß gelegten Schlüsseln und mit der dreyfachen Krone bedeckt: NICOLAVS P. P. QVINTVS.

Num. 24.

A. Das rechts sehende Brust-Bild: SALEN. D. G. ELECT. COL. ET ROM. PADS.
R. Das Wappen: MONETA NORA AVREA TVITIEN. 75.

Num. 25.

A. Der Reichs-Adler: MAXIMILIA IMPE. AVG. P. FE. DECR.
R. S. Rupertus mit dem Wappen zwischen S. R. IO. IA. D. G. AR. EPS. SALZ. S. L. 1569.

Num. 26.

A. Der sitzende und seegnende Pabst: LEO PONTIFEX. MAX.
R. Ein geharnischter Reuter mit erhabenen Schwerd: SIGN. PRISCÆ ANCON.

Num. 27.

A. Ein geharnischter gekrönter und stehender Mann zwischen F. D. NISI DOMINVS NOBISCVM.
R. Das gekrönte Wappen: MONETA ORDINVM FRISIÆ.

Diese 20. Stücke von num. 8. biß num. 27. halten die Marck fein Golt 23. Karat 6. Gren, sind zu gering um 2. Gren, das thut 52. Kreutzer, sollen valvirt werden um 115. Kreutzer.

Num. 28.

A. St. Petrus stehend: S. PETRVS DE BONONIA.
R. Der stehende Löwe mit der Fahne: BONONIA DOCET.

Num. 29.

A. Das gekrönte Brust-Bild mit einem gekröselten Kragen: SIGIS. III. D. G. REX PO. M. D. L.
R. Das Wappen: MONE. NOVA AVR. REGNI POLONIÆ.

Num. 30.

A. Zwey gegen einander gesetzte gekrönte Brust-Bilder: PHLS. DEI GRATIA HISPANIARVM REX.
R. Das gekrönte Wappen von Castilien und Arragonien: DVCATVS ORDIN. TRAN. VA. HISP.

Num. 31.

A. St. Ladislaus zwischen 1594: MONET. TRANSIL. S. tephani B. athori D. e S. omlyo.
R. Die Mutter Gottes: PATRONA HVNGARIE.

Num. 32.

A. Ein gekrönter, geharnischter, und stehender Mann unter dessen Füssen 1598: CAESAR DVX MVT. REG.
R. Das gekrönte Wappen: NOBILITAS ESTENSIS.

Num. 33.

A. Der stehende, gekrönte und geharnischte König: CHRIS. IIII. D. GR. DA. NO. WA. GO. REX E.
R. Das gekrönte Wappen darüber 93: DVX SL. HO. ST. E. DI. CO. IN. OL. E. D.

Num. 34.

A. und R. wie num. 15.

Num. 35.

A. Das vorwärts stehende, gekrönte und geharnischte Bildnüß mit Scepter, Reichsapffel und dem Mantel: S. HEN. ROM. IMPER. DVX BAVAR.
R. Das Bayerische Wappen mit dem Hertzogs-Huth und goldnen Vlüeß: GVIL. D. G. CO. PA. VTR. BAVAR. DVX.

Num. 36.

A. Das geharnischte und stehende Bild mit blossen Kopf: VINC. D. G. DVX. M. IIII. ET M. F. II.
R. Das gekrönte Wappen: MONETA NO. AVREA.

Diese 9. Stücke von num. 28. biß num. 36. halten die Marck fein Golt 23. Karat

rat 5. Gren, sind zu gering umb 3. Gren, das thut 1. fl. 18. Kreutzer, sollen valvirt werden um 114. oder 115. Kreutzer.

Num. 37.

A. Wie num. 28.
R. Das gekrönte Wappen der Familie Rovere: IVLIVS II. PONT. MAX.

Num. 38.

A. Das Brust-Bild mit einem Huth: IOHAN. ALBER. D. G. DVX MEGA 1554.
R. Das Wappen: PREMI . . . . . CO. TOLLIMVR.

Num. 39.

A. Das Wappen von Schottland in einem Viereck: IACOB. . . . . GRACIA REX SCO.

R. Das Andreas-Creutz in zierlich sechs eckigter Einfassung: SALVVM FAC POPOLVM . . . .

Num. 40.

A. Das bärtige Brust-Bild mit einer aufgeschlagenen Mütze: IO. FR. PICVS MIRANDVLÆ D. G. C.

R. Das Wappen, darüber der schwebende Reichs-Adler; zwischen N. C. oben und I. F. unten.

Num. 41.

A. Das Bild wie num. 31. ohne Jahrzahl: ALF. II. D. G. MVT. ET REG. DVX.
R. Wie num. 32.

Num. 42.

A. Zwey gegen einander gesetzte gekrönte Brust-Bilder darzwischen: C. DVCA. R. P. IMP. CAMPE VA. FERDINA.
R. Wie num. 12.

Num. 43.

A. Das Bild mit einem Palmzweig und 3. Steinen in der Hand zum Füssen das Passauische Wappen: S. STEFAN. . . . . ROD.
R. Das Bayrische Wappen: ERNESTVS EP. PATAV. BAVA. DVX.

Num. 44.

A. Das Marien-Bild zwischen T. R. mit einem Wäpplein zum Füssen: HERMAN. D. . . . .

R. Das Wappen der Stadt Riga: MONETA NOVA RIGENSIS 1535.

Num. 45.

A. Das geharnischte, gekrönte und stehende Bild: S. WENCESLAVS D. B.
R. Das Stadt-Wappen: MON. AVR. WRADISLAVIENSIS 1552.

Num. 46.

A. Der Böhmische Löw: ERNESTVS D. G. COMES PALA. RHENI. V. BA. DVX.
R. Das Pfältzische, Bayrische und Glatzische Wappen ins Dreyeck gesetzt, darüber 1549. MONETA AVREA COMITATVS GLACEN.

Num. 47.

A. Wie num. 7.
R. Wie num. 17.

Num. 48.

A. Das Bild: S. ALBANVS MARTIR.
R. Das Wappen: REG. D. MAXIMILIANO CÆS. P. F. A.
In diesen 12. Stücken von num. 36. biß num. 52. hält die Marck fein Golt 23. Karat 4. Gren, ist zu gering um 4. Gren, das thut 1. fl. 44. Kreutzer, soll valvirt werden um 114. Kreutzer.

Num. 49.

A. Der geharnischte, vorwärts stehende, gekrönte Ertz-Hertzog mit der Fahne und dem Wäpplein: LEOPOLD ARCH AVS.

R. Das mit dem Ertz-Hertzoglichem Huth bedeckte Wappen: MON. N. AVR. COM. TIROL.

Num. 50.

A. Das gekrönte Brust-Bild mit einem gekröselten Kragen: SIG. III. D. G. REX POLO.

R. Das

R. Das gekrönte Wappen: DESIG. SVE M. D. L. RV. PR. 1599.

Num. 51.

A. Das stehende Bild: S. RVDPERTVS EPVS.
R. Das Wappen: MICHAEL. D. G. AREPS. SALZA.

Num. 52.

A. Der Reichs-Adler mit einem Wappen auf der Brust: CARO. V. IMP. D. GRATIA F. E. MA. ME.

R. Ein geharnischter Mann zwischen 2. gekrönten Wäpplein: NON NOBIS DNE. SE NOM. TV. DA. G.

Num. 53.

A & R. Wie num. 16.

Helt die Marck fein Golt 23. Karat, 3. Gren, ist zu gering umb 5. Gren, das thut 1. fl. 10. Kreutzer, soll valvirt werden um 113. Kreutzer.

Num. 54.

A. Das Brust-Bild mit einem breiten Spitzhuth bedeckt: VRBANVS D. G. . . . XVII.
R. Das Wappen: DOMI . . . . . EVM.

Num. 55.

A. Das gekrönte und geharnischte Brust-Bild, mit einem langen Bart: IOHANN. D. G. SVEC. GOT. VAN. REX.
R. Das gekrönte Wappen zwischen 1569: DEVS PROTECTOR NOSTER.

Num. 56.

A. Das geharnischte und gekrönte Bild biß am halben Leib mit dem Scepter: CAROL. V. ROMA. IMP. SEMP. AV..

R. Der Heil. Stephanus mit dem Palmzweig und Kohlen, zum Füssen mit dem Reichs-Adler zwischen S. S. AGEN . . . N. VR. IM. NOVI.

Num. 57.

A. Der Pabst stehend und seegnend: CLEMENS VII. PON. MA.
R. Wie num. 26. Darunter: ANCONA.

Num. 58.

Ist auf diesem Bogen abgebildet.

Num. 59.

A. Ein König setzet einem König die Krone auf: VIRGO FAVE. A. MAETVÆ.
R. Der Pabst und eine Person in einem langen Kleide halten beyde eine Fahne: IVL. II. PON. MAX. Darunter 1513.

Num. 60.

A. Ein sitzender Bischof: S. GEMINI A MVT. PONT.
R. Der Kopff: HERCVLES DVX SECVNDVS.

Num. 61.

A. Das geharnischte und gekrönte Bild: SANCTVS OSWALDVS REX.
R. Das Wappen darüber 1577. VIL. COM. DE. NON. Z. DNS. RE.

Num. 62.

A & R. Wie num. 62.

Num. 63.

A. Die über ein Wappen hervor ragende Mutter GOttes: WOLT. VA. BAR. M. LIV.
R. Wie num. 44. mit 1528.

Num. 64.

A & R wie num. 35.

Die Fortsetzung erscheinet auf folgenden Bogen.

AVERTISSEMENT.

In unsern Laden ist zu haben, Samuel Wilhelm Oetters Erläuterung einer überaus raren Müntze von den Ertz-Bischoffen zu Cölln Piligrim, wobey zugleich denen Müntz-Verständigen zwey sehr seltene Arabische Müntzen zur Untersuchung mitgetheilet werden. 4. per 12. Kr.

Ferner wird hiemit bekandt gemachet, daß künfftigen Michaelis Marckt zu Kiel in Holstein, des seel. Herrn Professor Opitii nachgelassene Bibliothec nebst einer schöner Sammlung von alten Römischen Silber- und Kupffer-Müntzen öffentlich verkauffet wird.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
12. Stück den 22. Martii 1747.

Ein schöner Sinnbilds-Ducate FRANCISCI II. Marggrafens zu Mantua.



1. Beschreibung desselben.

Dieselbe ist in gegenwärtigen Bogen num. 73. zu lesen.

2. Historische Erklärung.

Der erste Marggraf in Mantua ist Johannes Franciscus Gonzaga gewesen, den K. Sigismund aus einem Hauptmann dieser Stadt, und des darzu gehörigen Gebieths, A. 1433. den 22. Sept. zu dieser Würde erhoben, und zum Statthalter des Reichs in selbiger Gegend gemacht hat. Ihm folgte in derselben A. 1444. der älteste Sohn Ludwig, und demselben A. 1478. auch wieder der älteste Sohn Friedrich I. der Vater des vierdten Marggr. Francisci, der diesen Ducaten hat schlagen lassen. Er war gebohren A. 1466. den 9. Augusti von der Bayerischen Prinzeßin Margareth, Albrechts III. Hertzogs zu Bayern Tochter, kahm zur Regierung A. 1484. führte dieselbe löblich, hatte den Ruhm eines vortrefflichen Feldherrns, ward deswegen vom K. Maximilian I. dem Pabst, dem K in Franckreich Ludwigen XII. und der Republic Venedig hoch geachtet, und starb A. 1519. den 29. Mertz. Er ist von der A. 1490. geehligten Isabella, Herculis I. Herzogs zu Ferrara Tochter, der Stamm-Vater der Herzoglich Mantuanischen Linie geworden. Er hat zu erst unter allen Italiänischen Fürsten seiner Zeit einen langen Bart sich wachsen lassen. Der auf dem Ducaten stehende Spruch ist aus dem Pf. CXXIX, 1. Domine probasti me, & cognovisti me. d. i. HErr, du erforschest mich, und kennest mich, den auch sein Ur-Enckel Hertzog Vincentius I. wieder auf Müntzen gebraucht hat. vid. Schlegel *in Biblis in Nummis p. 181.*

Fortsetzung der Ducaten Valvation A. 1606.

Num. 65.

A. Das geharnischte und stehende Bild im blossen Kopff: RAN. FARNE. PAR. ET DVX IIII.

R. Die Mutter Gottes: SVB. TVVM PRESIDIVM.

Num. 66.

A. Das geharnischte und gekrönte Brust-Bild: STEP. D. G. REX POLO.

R. Das gekrönte Wappen: M. D. L. RV. PRV. PRIN. TRAN. 50.

Von diesen Stücken von num. 50. biß num. 66. helt die Marck fein Golt 23. Karat 2. Gren, ist zu gering um 6. Gren, das thut 2. fl. 36. Kreutzer, soll valvirt werden umb 113. Kreutzer.

Num. 67.

A. Das gekrönte Haupt: FERDINANDVS D. G. R. NAVAR.

R. Das gekrönte Wappen von Navarra: SIT. NOMEN DOMINI BENEDICT.

Num. 68.

A. Das stehende und geharnischte Bild: MAXI. D. G AR. AV. D. B. MA. PR. ADM.

R. Das Wappen zwischen 1587. ET OR. TEV. PE. GER. ITA MAG. CO. HA. ET. T.

Num. 69.

A. Das geharnischte Bildnüß biß am halben Leib: IOHAN. FRI. D. G. DVX STETIN. POM.

R. Das Wappen: AVXILIVM MEVM A DOMINO 1594.

Num. 70.

A. Das Bild stehend: S. IOHANN. BABTIST. Der Reichs-Adler, welchen das Bild auch auf der Brust führet.

R. Eben dieses Bild: MONETA LVBECEN.

Num. 71.

A. Das Marien-Bild in einer länglichten Einfassung zum Wäpplein mit dem Nettelblat: AVE. PLEN GRAC. 1497.

R. Dergleichen zum Füssen mit dem Stadt-Wappen: MONETA HAMBVRG.

Von num. 67. biß 71. helt die Marck fein Golt 23. Karat 1. Gren, ist zu gering umb 7. Gren, das thut 3. fl. 2. Kreutzer, soll valvirt werden umb 112. Kreutzer.

Num. 72.

A. Das Brust-Bild mit einem Lorbeer-Krantz: CAROLVS V. IMPERATOR.

R. Das Wappen: MO. AVR. CIV. BISVNTINÆ 1547.

Num. 73.

A. Das Brust Bild: FRANCISCVS MAR. MAN. IIII.

R. Ein Probier-Tiegel im Feuer: D. PROBASTI ME ET COGNO. M.

Num. 74.

A. Wie num. 55. mit dem Saltzburgischen Wäpplein zum Füssen:

R. Das Bayrische Wappen, darüber 1556 ERNESTVS COE. IN. AR. EPS. SALZ. V. BA. DVX.

Num. 75.

A. Der Reichs-Adler mit dem Reichs-Apffel auf der Brust: MAXI. II. D. G. ROM IMPE.

R. Das Wappen: DAVID D. G. EPIS. RADISPONENSI.

Num. 76.

A. Wie num. 29.

R. Das Wappen: MONETA AVR. MAG. DVC. LI.

Num. 77.

A & R. wie num. 65.

Von num. 72. biß num. 77. helt die Marck fein Golt 23. Karat 0. Gren ist zu gering um 8. Gren, das thut 3. fl. 28. Kreutzer, soll valvirt werden umb 112. Kreutzer.

Num. 78.

A. Ein stehender Bischof: SANCTVS EVAXIVS. EPIS.

R. Das Mutter Gottes Bild: SANCTA MATER DEI.

Helt die Marck fein Golt 22. Karat 11. Gren ist zu gering umb 9. Gren, das thut 3. fl. 54. Kreutzer, soll valvirt werden umb 112. Kreutzer.

Num. 79.

A. Das Brust-Bild: CLEMENS VII. P. M. PLAC. D.

R. Ein geharnischter Reuter, darunter ein Wäpplein: S. ANTONIVS CVSTOS.

Num. 80.

A. Das Bild zwischen: N B. S. LADISLAVS REX 1595.

R. Die Mutter Gottes: SIGISMVNDVS BATORI.

Helt die Marck fein Golt 22. Karat 10. Gren, ist zu gering umb 10. Gren, das thut 4. fl. 20. Kreutzer, soll valvirt werden umb 109. Kreutzer.

Num.

Num. 81.

A. Ein Mastbaum mit einem aufgespanten Seegel: IROMBELAVS MARCHIO BIENS.

R. Der auferstandene Heiland mit der Siegsfahne, darunter das Wappen: SVRREXIT XPS. SPES MEA.

Num. 82.

A & R. Wie num. 80.

Helt die Marck fein Golt 22. Karat, 9. Gren, ist gering umb 11. Gren, das thut 4. fl. 36. Kreutzer, soll valvirt werden 109. Kreutzer.

Num. 83.

A & R. Wie num. 80.

Num. 84.

A. Ein Bischof mit dem Schein umb den Kopff mit einem Stab stehend: IO. FER. ARCH. EP. PN. AREIA. ET MONDA.

R. Die Mutter Gottes: SERVIRE SOLI DEO REGNARE EST.

Helt die Marck fein Golt 22. Karat 8. Gren ist zu gering umb 1. Karat, das thut 5. fl. 12. Kreutzer, soll valvirt umb 108. Kreutzer.

Num. 85.

A. St. Petrus unter einen gethürmten Gebäuse . . . . EPS.

R. Die zusammen geschobene Wappen von Trier und Cöln: SACRI IMPER . . . I.

Helt die Marck fein Golt 22. Karat 7, Gren, ist gering umb 1. Karat und 1. Gren, das thut 5. fl. 38. Kreutzer, soll valvirt werden umb 108. Kreutzer.

Num. 86.

A. St. Petrus in Cathedra mit dem Wappen-Schildlein auf der Brust: CON. ARCHIEPS TREVIRENSIS.

R. Das Cölnische und Familien Wappen neben einander in einer Einfassung: SACRI IMPERII PER . . .

Num. 87.

A. Ein sitzender Bischof, darunter ein Adler: S. TEONESTVS MARTIR.

R. Der Kopff: LVD. FLISC. LAVANIE 7. C. D.

Num. 88.

A & R. wie num. 80.

Num. 89.

A. Wie num. 80. mit 1598.

R. Der zweyköpffige Reichs-Adler mit einem Wappenschildlein auf der Brust: SIGIS. D. G. TRA. MOL. . . .

Helt die Marck fein Golt 22. Karat 6. Gren, ist zu gering umb 1. Karat 2. Gren, das thut 6. fl. 4. Kreutzer, soll valvirt werden umb 108. Kreutzer.

Num. 90.

A. Ein Kreutz in einer viereckigten Einfassung: PHILIPPVS HISPANIARVM REX MRE.

R. Das Arragonische Wappen zwischen C. A. PHILIPPVS D. G. REX ARRAGONVM.

Helt die Marck fein Golt 22 Karat, 5. Gren, ist zu gering umb 1. Karat 3. Gren, das thut 6. fl. 30. Kreutzer, soll valvirt werden umb 108. Kreutzer.

Num. 91.

A. Ein stehender Bischof mit offnen Buch und Stab, mit einen Wäpplein zum Füssen: SANCTVS MARTINVS EPISCOP.

R. Das Wappen: FRED. D. MO. BA. I. HO. BO. HA. DL. D. I. WERD.

Num. 92.

A & R. wie num. 76.

Helt die Marck fein Golt 22. Karat 4. Gren, ist zu gering umb 1. Karat 4. Gren, das thut 6. fl. 54. Kreutzer, soll valvirt werden umb 108. Kreutzer.

Num. 93.

A. Die dreyfache Päbstliche Krone: CLEMENS PP. SEPTMS.

R. Die kreutzweiß gelegten Schlüssel: SANCTVS PETRVS ET PAVLVS.

Num. 94.

A. Das Bild: S. LADISLAVS REX.

R. Die Mutter Gottes, darunter der Rabe mit dem Ring: MATHIAS D. G. REX VNGARIE.

Helt die Marck fein Golt 22. Karat 3. Gren, ist zu gering umb 1. Karat 5. Gren das thut 7. fl. 22. Kreutzer, soll valvirt werden umb 108. Kreutzer.

Num. 95.

A. Ein Kreutz darüber ein A. eingeschlossen: ALPHA ET O PRINCIPIVM ET FIN.

R. Der Buchstabe S. SENA. VETVS CIVITAS VIRGINIS.

Num. 96.

A. Das Bild zwischen K. B. S. LADISLAVS REX 1535.

R. Das Marien-Bild: FERDINAND. D. G. REX HVNGARIE.

Helt die Marck fein Golt 12. Karat 2. Gren, ist zu gering umb 11. Karat 6. Gren, das thut 7. fl. 48. Kreutzer soll valvirt werden umb 106. Kreutzer.

Num. 97.

A. Der Heil. Martinus zu Pferd mit dem Bettler: S. MARTINVS.

R. Drey Wäpplein neben einander, darüber der Reichs-Adler und die Päbstliche Schlüssel . . . VRANIE SVITIE E VNTER WALD.

Helt die Marck fein Golt 21. Karat 11. Gren ist zu gering umb 1. Karat 9. Gren, das thut 98. fl. 6. Kreutzer, soll valvirt werden umb 103. Kreutzer.

Num. 98.

A & R. wie num. 72. das Wappen zwischen 1584.

Num. 99.

A. Das Bild St. Ladislai: MONETA TRANS. MO. DNI. D. B. Z. S.

R. Das Mutter Gottes-Bild: mit dem Bateburgischen Wäpplein zum Füssen: MATER REDEMPTORIS NOSTRI.

Helt die Marck fein Golt 21. Karat 10. Gren ist gering umb 1. Karat, 10. Gren, das thut 9. fl. 32. Kr. soll valvirt werden umb 103. Kreutzer.

Num. 100.

A. Ein geharnischter und stehender Mann zum Füssen mit einem Wäpplein: SANCTVS . . .

R. Ein aufgerichteter und gekrönter Löw . . . . AVREA GRONS.

Num. 101.

A. Das Bild wie num. 2. SANCTVS VICTORINVS MA . . .

R. Wie num. 2.

Num. 102.

A. Wie num. 101.

R. Das Marien-Bild: MONETA NOVA-AVREA B.

Helt die Marck fein Golt 21. Karat 9. Gren, ist zu gering umb 5. Gren, das thut 12. fl. 13. Kreutzer soll valvirt werden umb 102. Kreutzer.

Num. 103.

A. Das Bild wie num. 2. AVRVM NOVVM DOMINI HRE. M.

R. Wie num. 100. HERMAN. THE. D. BA . . . .

Num. 104

Ein Türckischer Ducate, auf beyden Seiten mit Schrifft angefüllt.

Helt die Marck fein Golt 21. Karat 8. Gren, ist zu gering auf 2. Karat 0. Gr. das thut 10. fl. 24. Kreutzer soll valvirt werden 103. Kreutzer.

Num. 105.

A. Ein Bischof zu Pferd: S. EVAXIVS.

R. Das Brust-Bild mit einer aufgestilpten Mütze: BONIFACI M. MÕFER.

Num. 106.

A & R. wie num. 97.

Num. 107.

A. Wie num. 101.

R. Wie num. 102.

Helt die Marck fein Golt 21. Karat 7. Gren, ist zu gering umb 2. Karat, 1. Gren das thut 10. fl. 5. Kreutzer, soll valvirt werden umb 104. Kreutzer.

Num. 108.

A. Ein geharnischter, gekrönter, und vorwärts stehender Mann: SANCTVS PANCRATIVS MART.

R. Ein gekrönter Löwen-Rand ins Kreutz besetzt mit 4. Wäpplein: FRED. C. MO. BA. HB. HE. DI. D. I. WR.

Num. 109.

A. Wie num. 107. zwischen H. B. die Umschrifft ist verloschen.

R. Das Batenburgische Wappen mit 77. die Legende ist auch vergangen.

Num. 110.

A. Wie num. 3.

R. Wie num. 3. CONTRA HOSTES SVOS DATQ. TVTAMEN.

Num. 111.

A. Ein vorwärts stehender geharnischter Mann: CAMIL. AVST. CORR. COMES

R. Das

R. Das Marien-Bild: TV. NOS. AB. HOSTE PROTEGE.
Helt die Marck fein Golt 51. Karat 6. Gren, ist zu gering umb 2. Karat, 2. Gren, das thut 11. fl. 16. Kreuzer, soll valvirt werden umb 103. Kreuzer.

Num. 112.

A. Wie num. 111.
R. Das gekrönte Wappen: ORIG. INCL. SIGN. ISIGN.
Helt die Marck fein Golt 21. Karat 4. Gren ist zu gering umb 2. Karat 4. Gren, das thut 12. fl. 8. Kreuzer, soll valvirt werden umb 102. Kreuzer.

Num. 113.

A & R. wie num. 90.

Num. 114.

A. Ein geharnischter Mann zwischen W. B. SANCTVS VICTOR.
R. Das Marien-Bild: MONETA NOVA AVREA B.

Num. 115.

A. Das Bild: S. LADISLAVS REX.
R. Das Marien-Bild: WLADISLAVS REX HVNGARIE.
Helt die Marck fein Golt 21. Karat, 3. Gren, ist gering umb 2. Karat 5. Gren, das thut 12. fl. 34. Kreuzer, soll valvirt werden umb 102. Kreuzer.

Num. 116.

A. Das gekrönte und geharnischte Brust-Bild: STEPHANVS D. G REX M. D. L.
R. Das gekrönte Wappen: MONE. NOVA AVR. MAG. DVCATV L.

Num. 117.

A & R. wie num. 111.
Helt die Marck fein 21. Karat 2. Gren, ist zu gering umb 21. Karat, 6. Gren, das thut 13. fl. soll valvirt werden umb 101. Kreuzer.

Num. 118.

A. Ein vorwärts stehendes, bärtiges Brust-Bild mit einer hohen Krone: S. VVLTVS DEL LUCA.
R. Der Reuter S. MARTNVS.
Helt die Marck 21. Karat 1. Gren, ist zu gering umb 2. Karat 7. Gren, das thut 13. fl. 36. Kreuzer, soll valvirt werden umb 101. Kreuzer.

Num. 119.

A. Wie num. 102.
R. Das gekrönte Wappen: THEODORI D. B. R. LI. B. IB. Z. S.

Num. 120.

A & R wie num. 99.

Num. 121.

A. Das geharnischte Bild zwischen den Pfältzischen Löwen und Bayrischen Wäpplein: GVIL. II. DVX BAVAR. COMES PAL.
R. Das Wappen in einer zierlichen Einfassung: GLORI . . .
Helt die Marck fein Golt 20. Karat 10. Gren, ist zu gering umb 2. Karat 10. Gren, das thut 14. fl. 44. Kreuzer, soll valvirt werden umb 100. Kreuzer.

Num. 122.

A & R. wie num. 112.
Helt die Marck fein Golt 20. Karat 9. Gren, ist zu gering umb 2. Karat 11. Gren, das thut 15. fl. 10. Kreuzer, soll valvirt werden umb 100. Kreuzer.

Num. 123.

A & R. wie num. 99.
Helt die Marck fein Golt 20. Karat 7. Gren, ist zu gering umb 3. Karat 1. Gren, das thut 16. fl. 2. Kreuzer, soll valvirt werden umb 99. Kreuzer.

Num. 124.

A. Das stehende und geharnischte Bild: D. BRON. LI. BAR. I. B. Z. STE.
R. Das quadrirte Wappen mit einem Mittelschild: MO. NO. AVREA DNI HERM. THE.
Helt die fein Marck Golt 20. Karat 4. Gren, ist zu gering um 3. Karat 4. Gren, das thut 17. fl. 20. Kreuzer, soll valvirt werden um 98. Kreuzer.

Num. 125.

A. und R. wie num. 1.
Helt die Marck fein Golt 20. Karat 3. Gren, ist zu gering um 3. Karat 5. Gren, das thut 17. fl. 46. Kreuzer, soll valvirt werden 98. Kreuzer.

Num. 126.

A. Ein geharnischter, gekrönter und stehender Mann zwischen . . . und B. SANCTVS . . .

R. Das Marien-Bild, darunter ein Wäpplein mit einem Adler, die Umschrifft ist verschliffen.

Helt die Marck fein Golt 19. Karat 11. Gren, ist zu gering umb 3. Karat 9. Gren, das thut 19. fl. 30. Kreutzer, soll valvirt werden umb 95. Kreutzer.

Num. 127.

A & R. wie num. 61. ohne Jahrzahl.

Num. 128.

A. Wie num. 61. das Bild zwischen V. B.

R. Das Marien-Bild, darunter ein Wäpplein: AVRVM NOV . . . MON. IN DIEREN.

Helt die Marck fein Golt 19. Karat 10. Gren, ist zu gering 3. Karat 10. G.en, das thut 19. fl. 56. Kreutzer, soll valvirt werden umb 95. Kreutzer.

Num. 129.

A. Wie num. 61.

R. Das gekrönte Wappen . . . . DIEREN.

Num. 130.

A. Das Bild zwischen K. B. S. LADISLAVS REX 1508.

R. Das Marien-Bild, darunter ein Wäpplein mit dem Adler: WLADISLAVS D. G. R. VNGARIE.

Num. 131.

A. Das gekrönte und geharnischte Brust-Bild: FERD. I. ROMA. IMP. SEMP. AVGV.

R. Wie num. 135. MONE. NOVA AVREA. . . .

Num. 132.

A. St. Paulus mit dem Schwerd und Buch unter einem gethürmten Deckel, darunter ein Wäpplein: WILH. DVX GELRIE. . . .

R. Zwey Wäpplein mit dem zwey köpffigen Adler, und Löwen neben einander in zierlicher Einfassung: BENEDICT QVI VENIT. IN NOM. DNI.

Helt die Marck fein Golt 19. Karat 8. Gren, ist zu gering umb 4. Karat, das thut 20. fl. 48. Kreutzer soll valvirt werden umb 94. Kreutzer.

Num. 133.

A. Wie num. 108.

R. Das Wappen: MON . . . . .

Num. 134.

A. Das Marien-Bild, darunter ein Wäpplein mit einem Löwen: M . . . . A. NOV . . . .

R. Das von 4 Löwen quadrirte Wappen: MARG. DE BREDRODE AB TORENS.

Helt die Marck fein Golt 19. Karat 7. Gren, ist gering um 4. Karat 1. Gren, das thut 21. fl. 14. Kreutzer, soll valvirt werden umb 94. Kreutzer.

Num. 135.

A. Wie num. 129.

R. Wie num. 129. darunter ein Wäpplein mit einem Löwen: MONE NOVA AVR. THERO.

Num. 136.

A. Wie num. 128.

R. Wie num. 128. MONE. NOVA AVREA BAT.

Helt die Marck fein Golt 19. Karat 4. Gren ist zu gering umb 4. Karat 4. Gren, das thut 22. fl. 52. Kreutzer, soll valvirt werden umb 93. Kreutzer.

Num. 137.

A. Das Bild stehend mit dem Ertzstiffts-Wäpplein beym Füssen: SANCTVS RVPERTVS EPVS.

R. Das mit dem Cardinals-Huth bedeckte Wappen: MATHEVS CARD. AR. EPS. SALZ. 1522.

Helt die Marck 18. Karat 6. Gren ist zu gering 5. Karat 2. Gren, das thut 26. fl. 52. Kr. soll valvirt werden umb 89. Kr.

Num. 138.

A. Das geharnischte und gekrönte Brust-Bild: SANCTVS OSWALDVS.

R. Das Marien Bild darunter ein Wäpplein mit dem Löwen: MONE. NOVA AVREA MONT.

Helt die Marck fein Golt 18. Karat 5. Gren, ist zu gering umb 5. Karat 3. Gren, das thut 27. fl. 18. Kreutzer soll valvirt werden umb 89. Kreutzer.

Num. 139.

A. Wie num. 108.

R. Das

R. Das Marien-Bild darunter ein Wäpplein mit 3. Jagdhörnern: MONETA NOVA AVREA H.

Num. 140.

A. Wie num. 129.

R. Die Mutter Gottes stehend zum Füssen das Wappen zwischen S. M. MONE. NOVA AVREA BAT.

Helt die Marck fein Golt 18. Karat 8. Gren/ist zu gering umb 5. Karat/ das thut 26. fl. soll valvirt werden umb 89. Kr.

Num. 141.

A. Wie num 141.

R. Das mit dem Cardinals-Huth bedeckte Langische Wappen, darunter 1526: MATEVS CARD. AREPS. SALZ.

Helt die Marck fein Golt 17. Karat 10. Gren, ist gering umb 5. Karat 10. Gren das thut 30. fl. 20. Kr. soll valvirt werden umb 86. Kreutzer.

Num. 142.

A. Ein geharnischter und stehender Mann mit dem Schwerd: THE. D. BRO. L. BAR. L. B. Z. STEI.

R. Das Wappen: MONE. MO. AVREA DNI. HERM.

Helt die Marck fein Golt 17. Karat 8. Gren, ist zu gering umb 6. Karat, das thut 31. fl. 12. Kreutzer, soll valvirt werden umb 85. Kreutzer.

Num. 143.

A & R. Wie num. 144.

Helt die Marck fein Golt 17. Karat 7. Gren, ist zu gering umb 6. Karat 1. Gren, das thut 31. fl. 32. Kreutzer, soll valvirt werden 85. Kreutzer.

Num. 144.

A & R. Wie num. 13.

Helt die Marck fein Golt 17. Karat 6. Gren, ist zu gering umb 6. Karat 6. Gren, das thut 32. fl. 4. Kreutzer, soll valvirt werden umb 35. Kreutzer.

Num. 145.

A und R. wie num. 1. Num. 146.

A. Das Bild S. IOHANNES B.

R. Die Lilie: ARAGO REX.

Helt die Marck fein Golt 17. Karat 2. Gren, ist zu gering umb 6. Karat 6. Gren, das thut 33. fl. 48. Kreutzer, soll valvirt werden umb 82. Kreutzer.

Num. 147.

A und R wie num. 148.

Helt die Marck fein Golt 16. Karat 10. Gren, ist zu gering umb 6. Karat, 10. Gren, das thut 35. fl 32. Kr. soll valvirt werden umb 82. Kreutzer.

Num. 148.

A & R. wie num. 138.

Helt die Marck fein Golt 16. Karat 8 Gren, ist zu gering umb 7. Karat, das thut 36. fl. 24. Kreutzer soll valvirt werden umb 81. Kreutzer.

Num 149.

A & R. wie num 4. mit 1595.

Helt die Marck fein Golt 16. Karat 6. Gren ist zu gering umb 7. Karat 2. Gren, das thut 36. fl. 24. Kreutzer, soll valvirt werden umb 80. Kreutzer.

Num. 150.

A. Das gekrönte und geharnischte Brust-Bild: SANTVS HENRICVS.

R. Das Marien Bild: SANCT . . . .

Helt die Marck fein Golt 15. Karat 7. Gren, ist zu gering umb 8. Karat 1. Gren, das thut 40. fl 2. Kreutzer, soll valvirt werden umb 76. Kreutzer.

Num. 151.

A. Wie num. 150.

R. Das Marien-Bild darunter ein Wäpplein: MO. N. A. HE. D. D. BRE . . .

Helt die Marck fein 15. Karat 4. Gren, ist zu gering umb 8. Karat 4. Gren, das thut 45. fl. 20. Kreutzer, soll valvirt werden umb 75. Kreutzer.

Num. 152

A. Das stehende und geharnischte Bild: CAROLVS D. GR. ARCHIDVX.

R. Das Steyermärckische mit dem Fürsten-Huth bedeckte Wappen: AVSTRIÆ DVX CARINTIÆ ZC. 78.

Helt die Marck fein Golt 14. Karat 4. Gren, ist zu gering umb 9. Karat 4. Gren, das thut 48. fl. 32. Kreutzer, soll valvirt werden umb 75. Kreutzer. Num.

Num. 153.

A. Ein gekrönter, geharnischter und stehender Mann: DEVS FORTITVDO ET SPES NOS.

R. Das gekrönte Wappen: MO. NO. AVR. DOMI. WESTFRIS. 1591.

Helt die Marck fein Golt 14. Karat / ist zu gering 9. Karat 8. Gren, das thut 50. fl. 16. Kreutzer soll valvirt werden 68. Kreutzer.

Num. 154.

A. Ein geharnischter und fortschreitender Mann, bedeckt mit einem Fürsten-Hut, in den Händen einen Spieß und Reichs-Apffel führend: Die Umschrifft ist unleserlich.

R. Ein Wappen von 6. Feldern, einem Mittelschild, und Zacken-Krone bedeckt, mit gleicher Umschrifft:

Helt die Marck fein Golt 13. Karat 9. Gren, ist zu gering umb 9. Karat 11. Gren, das thut 51. fl. 34. Kreutzer soll valvirt umb 67. Kreutzer.

Num. 155.

A. Zwey gegen einander stehende gekrönte Brust-Bilder, darzwischen S. FERDINANDVS ET ELISABET . . . .

R. Wie num. 12.

Helt die Marck fein Golt 13. Karat, 8. Gren, ist zu gering umb 10. Karat, das thut 51. fl. soll valvirt werden um 67. Kreutzer.

Num. 156.

A und R. Ein Türckischer Ducate.

Helt die Marck fein Golt 13. Karat 3. Gren, ist zu gering umb 10. Karat 5. Gren, das thut 54. fl. 10. Kreutzer, soll valvirt werden umb 65. Kreutzer.

Num. 157.

A. Wie num. 4.

R. Das von Böhmen und Ungarn quadrirte Wappen mit dem Oesterreichischen Mittelschild, dem goldnen Blüeß, bedeckt mit der Krone: S. LADISLAVS HVN. REX 1591.

Helt die Marck fein Golt 12. Karat 6. Gren ist zu gering um 11. Karat 2. Gren, das thut 54. fl. 4 Kreutzer, soll valvirt werden umb 65. Kreutzer.

Num. 158.

A & R. Wie num. 16. mit 1593.

Helt die Marck fein Golt 10. Karat, 5. Gren ist zu gering umb 13. Karat 3. Gren, das thut 65. fl. 54. Kreutzer, soll valvirt werden um 49. Kreutzer,

Num. 159.

A & R. Wie num. 153 mit 1592.

Helt die Marck fein Golt 10. Karat 3. Gren, ist zu gering umb 13. Karat 5. Gren, das thut 69. fl. 46. Kreutzer, soll valvirt werden 48. Kreutzer.

Num. 160.

A. Wie num. 3. MEMENTO DVX FROTNION.

R. Wie num. 3.

Helt die Marck fein Golt 9. Karat 9. Gren, ist zu gering umb 13. Karat 11. Gren, das thut 72. fl. 22. Kreutzer soll valvirt werden 49. Kreutzer.

Num. 161.

A & R wie num. 30.

Helt die Marck fein Golt 4. Karat 5. Gren, ist zu gering umb 19. Karat 3. Gren, das thut 100 fl. 6. Kreutzer, soll valvirt werden umb 24. Kreutzer.

Num. 162.

A. Das Bild: S. LADISLAVS REX 1592.

R. Das Marien-Bild: RVDOL. II. D. G. RO. I. S. AV. G. E. HV. B. R.

Helt die Marck fein Golt 3. Karat 9. Gren, ist zu gering umb 19. Karat 11. Gren, das thut 103. fl. 34. Kreutzer, soll valvirt werden umb. 21. Kreutzer.

Num 163.

A. Wie num. 167. zwischen K. B. mit 1536.

R. Das Marien-Bild darunter das Oesterreichische Wäpplein: FERDINAND D. G. VNGAR. REX.

Helt die Marck fein Golt 3. Karat 6. Gren, ist zu gering umb 20. Karat 2. Gren, das thut 104. fl. 52. Kreutzer, soll valvirt werden umb 20. Kreutzer,

Num. 164.

A. und R. Wie num. 16. mit 1587.

Helt die Marck fein Golt 1. Karat 8. Gren ist zu gering umb 22. Karat, das thut 114. fl. 24. Kreutzer, soll valvirt werden umb 11. Kreutzer.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
13. Stück den 22. Mertz 1747.

Hertzog CARLS zu Braunschweig und Lüneburg Wolffenbüttelischer Haupt-Linie in diesem Jahre nach dem Fuß der Albertus Thaler geprägter neuester Thaler.



1. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite zeiget das mit dem Hertzogl. Huth bedeckte und mit dem Burgundischen Kreutz belegte Wappen von 12. Feldern, mit dem umher stehenden Tittul: CAROLVS D. G. DVX BRVNSVIC. ET LVNEB.

Die Gegen-Seite führet das Wappen der Müntzstadt Braunschweig zwischen der Jahrzahl 1747. mit der Umschrifft: NACH DEM FVS DER ALBERTVS THALER: Darunter stehet: 1. THALER E. E.

2. Historische Erklärung.

Der G. L. wird hierbey erstlich des Durchlauchtigsten Hertzogs offene Declaration, dessen Müntze betreffend, und hernach die Beschaffenheit des Albertus-Thalers zu vernehmen haben.

Die erstere lautet folgender massen:

„Von Gottes Gnaden CARL, Hertzog zu Braunschweig und „Lüneburg rc. Demnach zum Verderb der teutschen Handlung und män„nigliches Nachtheil im H. R. R. die Unordnungen in Müntz-Wesen „noch nicht werckthätig gehoben, sondern vielmehr überhand genommen, „und wir Uns daher gezwungen gesehen, zu Abkehrung des Schadens unserer „Unterthanen, deren Vermögen und Wohlfahrt wir dem Verzug der noch „nicht geschehenen einmütigen Bewerckstelligung eines biß dahin frucht„losen Entschlusses nicht sacrificiren mögen, in unserer Müntze einige „Aenderungen zu machen, diese aber nicht anders, als einiges Aufsehen „veranlassen können: So haben wir vor billig gehalten, Unsere vor „GOtt und der Welt jederzeit zu verantwortende Bewegungs Gründe, „und der Sachen Umstände öffentlich kund zu machen, damit so wohl „diejenigen Unsere hohen Mitstände, welche vor das Müntz-Wesen ei„nem an sich selbst höchst-löblichen Eyfer hegen, bey respective nicht ge„pflogener Communication, mehrere Nachricht erhalten, und vor„nehmlich Unsere getreue Unterthanen vor alle widrige Eindrücke und „Vorbildungen, so viel an Uns ist, gesichert werden.

„Wir sind erstlich der Meinung, hoffen auch, daß von niemanden, „dem Unsere Denckungs-Art einiger massen bekannt, es in Zweiffel ge„zogen werden könne, daß Wir davor halten, daß, wie dem gantzen Rö„mischen Reiche, also jeglichem Stande, an guter Müntze unendlich ge„legen, und ohne gerechte Ausprägung derer zu allgemeiner Vergütung „der Waaren und Preise gewidmeten Metalle, Handel und Wan„del nicht bestehen könne. Wir sind niemals gesinnet gewesen, und „werden ferner niemals gesinnet seyn, bey Ausmüntzung des einen „oder andern Metalls einigen dem gemeinen Wesen, und Unsern ge„treuen Unterthanen nachtheiligen Vorteil zu suchen, wünschen „vielmehr, werden auch, allen falls mit Unsern merklichen Verlust und „Schaden, keinem Werke eifriger die Hand bieten, als wann jemals „die dem teutschen Vaterlande so nöthige gute Einrichtung zu Stande „gebracht, und von Unsern und anderer Stände Unterthanen der so „grosse als öffters unvermerckte Schaden im Handel und Wandel ab„gekehret werden kan, dörffen auch deßfalls Uns sicher auf die Notorie„tæt berufen, ob bey Unserer Regierung in Unsern Landen der klägliche „Gewinn von schädlichen Bedrückungen der Unterthanen, oder nicht viel„mehr deren Aufnahme und Wohlfahrt, mit Hintansetzung unserer Ein„künffte beobachtet werde.

„Da

„Da aber die traurige Erfahrung nur gar zu sehr ergeben, was „gestalt das Münz = Verderben überhaupt, teils die Lage Unserer Län„der, theils die Zusammenfliesung vieler Fremden auf denen in Unserer „Stadt Braunschweig vorhandenen Messen, veranlasset, daß mit der „hier sonst auf das äuserste gesuchten Beybehaltung des in grösserer oder „geringerer Masse von denen meisten Ständen verlassenen Leipziger Fus„ses weiter nichts beschaffet, als daß geringhaltige schlechte Müntzen de„sto gieriger die Nahrung ihrer Schmeltz = Tiegel in Unsern Landen ge„sucht, und mit schlechtern Müntzen die hiesigen desto eher vertilget: „So haben Wir, aus obliegender Vorsorge vor Unsere von GOtt „Uns anbefohlne Unterthanen, zu allen nur möglichen, und zumalen bey „denen vorgewalteten trüben Zeiten des teutschen Vaterlandes, zu sol„chen Mitteln schreiten müssen, welche dem aus der Verzögerung flies„senden Verderben zuvor kommen, und solches einiger massen vermin„dern können.

„Es war bereits vor geraumer Zeit die dem Reichs = Fuß gemässe „Gold=Müntze der Ducaten, wo nicht unsichtbar, doch sehr selten ge„worden. Nicht nur die Unterschiedenheit der feine, sondern auch der „vom Ausprägen oder beschneiden sich hervor thuende Mangel am Ge„wicht, hatte diese Müntze nicht nur unsicher und ungewiß gemacht, son„dern auch das Publicum gezwungen, einen Abgang im Gewichte zu über„sehen, und sich solcher gestalt verkürzen zu lassen. Die Louis d'or wa„ren also die fast allgemeine Gold = Münze und bey diesem fand sich so „wohl in der feine, als im Gewicht, ebenfalls eine grosse Verschieden„heit, wobey abermals schon der Gebrauch eingerissen, daß einige As „am Gewichte fehlen dörffen. Es wurden dahero zur Sicherung unse„rer Lande 10, 5, und 2½. Thlr. Stücke geprägt, welche Schrot und „Korn, oder Gewicht und feine, zusammen gerechnet, ein beträchtliches „besser waren, als diese Französische, zum Schaden der Provinzen, „worinn sie coursirte, in ihrem eigenen Vaterlande abgesetzte Müntze. „Wir hofften also mit Recht, daß die Unsrige, wenigstens in Unsern „Landen, einen billigen Vorzug erhalten würde. Wir musten aber er„fahren, daß das übrige Gold in Unserer Müntze Unsern Unterthanen „nicht, wol aber einer unerlaubten Gewinnsucht zu statten kam. Da „bald darauf die nach der neuern Französischen Münz=Einrichtung ge„prägte Louis d'or über ihren wahren Werth zu 6⅓. Thaler angenommen „wurden, und in das Commercium, auch in Unsern Landen, eingedrun„gen, und Unsere Gold=Müntze nunmehro bey Beybehaltung der bißheri-

„gen Beschickung dem Strom noch weniger widerstehen konte, ist die „Verordnung gemacht, daß die hiesigen 10. 5 und 2½. Thlr. Stücke „vor denen coursirenden Louis d'or den zur Aufwechselung und Ein„schmeltzung verleitenden Vorzug weiter nicht behalten, jedoch so gut „und besser, als die coursirenden Louis d'or ausgepräget werden sollten. „Daß die Louis d'or, als eine fremde längst eingestellte, niemals aus„drücklich angenommene Müntze, nicht weiter, als nach ihrer würckli„chen Beschaffenheit, wie sie sich jetzo findet, taxiret werden könte, spricht „die Sache selbst, und folgt also auch, das einzelne Stücke so wenig zur „Richtschnur der feine als des Gewichts dienen mögen, sondern solches „aus Quantitæten, wie solche in der Circulation vorkommen, zu neh„men sey.

„Was zu Abhaltung schlechter Scheide- und Land-Müntze vor An„stalten von Uns und Unsern in GOtt ruhenden Vorfahren ehedem ge„macht, zeigen die deshalben vorhandene Gesetze. Demnach war es so weit „gediehen, daß verschiedene Sorten derselben bey steigenden Silber-Prei„se mit Agio eingewechselt wurden, und die aus dem Mangel der klei„nern Müntze im täglichen Verkehr entspringende Ungemächlichkeiten von „Zeit zu Zeit sich vermehrten. Die Ausprägung nach dem Torgauer„Receß war weiter von keiner Würckung, als daß desto häufiger schlech„tes Geld zu Aufwechselung des guten eindrang. Es ward also erstlich „Scheide-Müntze geprägt, die zwar bey weitem nicht so schlecht, als „viele andere, und insonderheit diejenige, unter welcher Unsere Unter„thanen täglich leiden musten, doch zeigte sich bald, daß solche nicht nur „eilig verschwand, sondern auch Ggr. und 2. Ggr. Stücke von schlech„ten Gehalt im Cours blieben. Es musten also von der Current-Mün„tze etwas gröbere Sorten eingeführet werden, und wird sich jederzeit „darthun lassen, daß man nicht das Exempel schlechter Ausprägungen, „sondern den Zustand der Sache vor Augen gehabt. Wie Wir aber „niemals den geringsten Schein noch Anlaß gegeben, daß diese Mün„tzen andern nach dem Leipziger Fuß gemüntzten gleich gehalten werden „solten, vielmehr, daß es Landmünze sey, auf allen deutlich ausdrücken „lassen: So ist, so lang kein Müntzfuß werckthätig und allgemein wor„den, vielmehr denen Umständen nach davon hier und da abgewichen „wird, wol niemand, als der Landes-Herr im Stande zu ermäßigen, „wie weit und nach welchen Umständen die Abweichung zu determini„ren sey. Wir verlangen eben so wenig andern Maaß-Reguln zu setzen, „und wünschen, daß Unsere Müntze in Unsern Landen bleiben, noch

„mehr

„mehr aber, daß durch Vereinigung sämtlicher hohen Stände, und würckliche ge„meinsame Angreifung des so wichtigen Wercks, es bald dahin kommen möge, daß „nur gutes Geld roulire biß dahin aber sind Wir, so wenig Wir jemand Schaden „zu thun gewillet, so wenig auch gemeinet, Unsere Unterthanen durch gar zu schlech„te Geld Sorten aussaugen zu lassen.

„Was zuletzt die nach dem Fuß der Albertus-Thaler ausgeprägten gantzen, „halben, und viertel Thaler betrifft; so ist notorisch, daß in denen bey und nach „Einrichtung der hiesigen Messen von unsern in GOtt ruhenden Vorfahren ergan„genen Marckt Gerichts und Wechsel Ordnungen dieses Geld der Kauffmannschafft „bestätigt. Aus was für triftigen und die Handlung nahe afficirenden Ursachen sol„ches geschehen, haben die Beschwerlichkeiten am deutlichsten gezeiget, die die Hand„lung durch völligen Abgang dieser im Commercio noch gewöhnlichen Geld-Sorte „empfunden. Es war also der Landes-Väterlichen Obliegenheit gemäß, so weit „die Handlung es erforderte, dergleichen, ob zwar bey dem hohen Silber-Preise „mit handgreifflichen Schaden, prägen zu lassen. Da aber die Erfordernüß teils „nicht so groß gewesen, teils keine nah belegene Auszahlungen betreffen können; „So ist es wol sicher genug, daß solche Müntze in benachbarten Landen nicht in „Quantitäten in Vorschein kommen, noch einem Empfänger derselben verborgen „bleiben könne, daß sie laut der Umschrifft, am Werthe denen Albertus-Thalern „gleich sey. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig den 17. Augusti 1748.

Carl, H. zu Br. u. L.

A. A. von Cramm.

Gleichwie nun hieraus die Ursachen und Befügnisse zu diesem neu geprägten Thaler, nach dem Fuß der Albertus-Thaler sattsam erhellet; so soll nun auch kürzlich gemeldet werden, wie die Albertus-Thaler aufgekommen und beschaffen sind.

Dieselben werden von dem Ertzhertzog Albrechten zu Oesterreich, K. Maximilians II. fünfften erwachsenen Sohn benahmet, dem K. Philipp II. in Spanien A. 1598. die Niederlande und Grafschafft Burgund bey der Vermählung seiner lieben Tochter Clara Eugenia, zur Mitgabe, aus einer grossen, wiewohl fruchtlosen Staats-Absicht, abgetretten hat, besage des 50. Stücks im *VIII.* Theil der Hist. Müntz-Bel. von A. 1736. *p.* 394. Weil diese Thaler auf der Bild-Seite ein Andreas-Kreutz mit dem goldnen Vlüeß führen, so heissen sie auch Kreutz-Thaler, wiewohl ihnen dieser Nahme nicht allein zukommt, denn es hat auch dessen Schwieger Vater vorher A. 1567, 68, 69, 84, 90. ꝛc. seine in den Niederlanden geschlagene Thaler auf gleiche Weise bezeichnen lassen vid. Wolders Müntz-Buch p. 42, 43. 46. & Stürmers Müntz Buch *P. II. p.* 3. Es gibt aber noch eine andere Gattung der Kreuz-Thaler dieses Königs daselbst, die eine Bild-Seite haben, und auf der Gegen-Seite ist nach der Heraldischen Anweisung das Wappen auf das Andreas-Kreutz gelegt, vid. Bergs Müntz-Buch f. 596. f. 60. *a.* & *b.* wo der lächerliche Druck-Fehler in ihrer Uberschrifft auch vorkommt, daß Dölpel Thaler, an statt Doppel-Thaler zu lesen ist. Insgemein werden die Albertus-Thaler auch Burgundische Thaler genennet, wiewohl sie eigentlich nur eine besondere Gattung von denenselben sind. Die Spanier nennen den Albertus-Thaler Patagon oder Patacon. Dieses war sonst eine dicke aber nicht runde, sondern eckigte Silber-

Müntze in Flandern, und die gröste Sorte des Silber Gelds in dieser Grafschafft. Auf deren erster Seite stand auch ein Kreutz, und auf der andern das Wappen. Wegen ihrer unförmlichen Gestalt hieß sie in Franckreich Piéce cornue, oder Ecu cornu, und ist daselbst noch lange gangbahr gewesen, biß sie K. Ludwig XIV. A. 1679. abgeschafft hat. vid. Richelet *in dictionaire Francois h. v.*

Die Albertus-Thaler halten 10. Pf. fein, und gehen nach dem in Spanischen Niederlanden üblichen Tyrolischen Gewichte derer auf die rauhe Marck $8\frac{24}{37}$. oder meist $8\frac{2}{3}$. Stücke, und auf die feine Marck $10\frac{14}{37}$. St. so nach Cölnischen Gewicht $8\frac{8}{37}$. St. und respective $9\frac{159}{185}$. Stücke thut. Sie sind auf 48. Stüver gesetzt, dahero werden sie in der Banque zu Amsterdam mit einem Rabat von 4. pro Cent angenommen. In der von den General-Müntz-Waradeinen A. 1737. zu Regenspurg übergebenen Specification der probirten und auf den wahren innerlichen Werth den Reichs-Thaler à 2. fl. gerechnet, gesetzten ausländischen groben Müntz-Sorten, wird gemeldet, daß von der $8\frac{1}{2}$. Stück auf die rauhe Marck gehen, und 13. Loth 16. Grän fein halten, dahero ein St. die feine Marck à 18. fl. gerechnet 1. fl. 50. Kreutz $1\frac{3}{17}$. Pfenning werth sey.

Dieselben sind also geringer als die so genannten Niederländischen Philipps-Thaler oder Ducatons, dererselben sind auch dreyerley Sorten, von der ersten $7\frac{9}{84}$. St. zu 10. Pf. fein, von der andern $8\frac{1}{4}$. St. zu $11\frac{1}{2}$. Pfenning fein und von der dritten $7\frac{13}{21}$. St. zu 10. Pf. fein auf die rauhe Marck gehen. Nach vorgemeldter Regenspurgischen Specification gehen der Ducatons auf die rauhe Marck $7\frac{1}{4}$. St. halten fein 14. Loth 17. Gran, und ist das Stück die Marck fein à 18. fl. werth 2. fl. 19. Kr.

Die Niederlande haben zwar ehemahls den zum teutschen Reiche gehörigen Burgundischen Kreiß ausgemachet, sie haben aber der letzten gemeinsamen Reichs-Müntz-Ordnung von A. 1559 zu Augspurg beyzutreten sich geweigert, weil man darinne die Proportion von Gold von $10\frac{5}{8}$. auf $11\frac{1}{2}$. erhöhet hatte, daß dem König in Spanien nicht anständig war, der, weil er das meiste Silber ausmünzte, vielmehr verlangte, daß dessen Proportion mit dem Gold mehr erringert, als gesteigert würde. Alles grobe Silber-Geld, das man itzo Thaler heisset, war vormahls der goldnen Müntze am Werth gleich, als der Reichs Gülden Thaler und der Gold-Gülden galt nach der A. 1551. fest gesetzten Proportion von $10\frac{5}{8}$. 72, ein anderer Thaler aber 66. Kreutzer. Eben so war die halbe goldne Real dem Philipps-Thaler gleich, die doch im Gehalt etwas besser, als der Reichs-Gülden Thaler waren. Da nun A. 1559. der Gold-Gülden auf 75. Kr. stieg, so blieb doch der Gülden-Thaler auf seinem Werth von 72. Kr. stehen, das die Niederlande nicht zugeben wolten, sondern verlangten, daß derselbe auch 75. Kr. gelten solte. Dieweil die goldne halbe Reals und die Philipps-Thaler, mit den Gold-Gülden und Gülden-Thalern in gleichen Werth standen, und doch um 5. pro Cento bessern Gehalts, als diese waren, so hätten dieselben $78\frac{44}{117}$. Kr. gelten müssen. Der Kayser ermahnete zwar seinen freundlichen lieben Vetter, den König in Spanien dahin, von gedachter Nieder-Erblande wegen, sich auch der Reichs-Müntz-Ordnung gemäß zu bezeigen. Die Burgundische Räthe und Befehlshaber erklärten sich auch auf dem zu Cöln A. 1566. gehaltenen Kreiß-Tag dahin, daß sie auch ihre Land-Müntzen auf solche der Reichs-Müntz-Schrot und Korn und Gehalt zu reguliren bedacht seyn wolten, jedoch daß der auf dem Reichstag

zu

zu Augspurg im gedachten Jahr wieder autorisirte Reichs-Thaler auf 72. Kreutzer gesetzet, die errichtete Müntz-Ordnung von den Ständen des Reichs gemeiniglich vollzogen und gehalten, auch die bösen Hecken-Müntzen abgeschafft würden. Conf. Rec. Imp. August de A. 1566. §. 173. Sie befolgten dieses Versprechen hernach aber doch nicht, darüber dann der Rheinische und Westphälische Ober-Müntzmeister Renerus Budelius *Lib. I. de monetis & re numaria c.* 18. §. 9. *p.* 76. folgendermassen sich beschwehret: Hanc ordinationem ex parte Reg. Maj. Brabantini, quem admodum in comitiis Augustanis §. penultim. ad hanc urbem Coloniensem & Circuli Westphalici Deputatos D. Consiliarios prædict. anno 66. ablegati, receperunt, eundemque, (licet sub ista cautela, ut tam nostri, quam ipsorum thaleri, non pro triginta, ut placuerat, Stupheris, sed pro 32. exponerentur) obviis ulnis amplexi fuerunt, sed postea colore nescio quo quæsito & practicato, ab egregia, & prudenter, meo judicio, excogitata & inita Ordinatione ista recesserunt. Ex quo quantum mali & confusionis in re numaria postea in Imperio subsequutum sit, res ipsa loquitur, & indies magis magisque experimur.

Auf den Reichs-Tägen erfolgten deswegen hernach auch viele Klagen. In *Recess. Imp. Ratisb. de A.* 1576. §. 68. wird gesagt: „Dieweil aber neben andern Verhinderungen, darum man zu durchgehender Gleichmachung nicht kommen mögen, „auch daher nicht der geringste Mangel erscheinen soll, daß der Burgundische Creyß „und die Schweitzer mit ihrem Müntz schlagen, probiren, reduciren, und andern „Dingen biß dahero nicht gefolget, derhalben die Stände und Gesandten sich erinnert, was in dem Fall zu Franckfurt A. 1571. in selben Reichs-Deputation-Abschied mit sondern Ernst gesetzt, welche Mittel dann so wohl gegen Burgund als „gegen den Schweitzern, da sie zur billigen Folge nicht zu vermögen, zu brauchen „bedacht; aber doch zu Vermeidung solcher Weitläufftigkeit, sind wir des Erbietens, nochmahls den König zu Hispanien freundlich zu ersuchen, darneben die „Regierung der Burgundischen Niederlande ꝛc. mit möglichen Fleiß, der Reichs-„Müntz-Ordnung in allen Stücken sich gemäß zu verhalten, damit sie selbst nicht „Ursach geben, obberührte schärffere Mittel gegen ihnen an die Hand zu nehmen, „wie es dann im Fall der Verweigerung, nicht verbleiben kan. Weil man sich doch in den Niederlanden daran nicht kehrte, so ersuchte K. Rudolph II. nochmahls an den Ertz-Hertzog und Cardinal Albrechten, durch einen eigenen Gesandten, sich in seinem Gouvernement angeregter Reichs Müntz-Ordnung auch zu conformiren; der Cardinal erboth sich hierauf zwar dieses zu thun, wie der Kayser dieses in Regenspurgischen Reichs-Abschied von A. 1598. §. 49. versichert, es geschahe aber doch auch nicht.

Auf unabläßliches Anregen dieser Müntz-Sache von Reichs wegen ließ sich der Ertz-Hertzog A. 1613. von seinem Rath und Rechen-Meister Melchior Wynthis, samt den General-Müntz-Räthen in den Niederlanden, über das Reichs Müntz-Wesen ein Bedencken stellen, und übersande es dem Kayser. Darinne beschwehrte man sich nicht über die Veränderung der Substanz im Schrot und Korn der Species in den nach A. 1559. ausgegangenen unterschiedlichen Reichs Müntz-Ordnungen, wohl aber über die vorgefallene Veränderung des Preisses bey der Zahlung in den Messen etlicher Reichs-Städte. Es ward dahero angeführet, daß im Reiche gemüntzt würden 1) Ducaten zu 104. Kreutzer von 67. schon ausbereiteten Stücken

Stücken in Cölnischen Marck, und von 23. Karat 8. Gren fein in Gold, 2) silberne Gülden zu 60. Kr. deren $9\frac{1}{2}$. Stück auf die Cölnische Marck und von 14. Loth 6. Gren fein Silber und 3) Reichs-Thaler von 68. Kr. in Æquipollenz, dadurch 1. Marck fein Golds gleiche Proportion mit $11\frac{1}{2}$. Marck feines Silbers gehabt; an statt daß eine ebenmäßige Marck feines Gold, so in derselben Zeit in Niederlanden in güldenen Realen von 46. Stücken in Troyl. Marck-Gewichts, und von 23. Karat $9\frac{1}{2}$. Grän feines Golds gehalten, zu 70. Stüber das Stück nur halbe, gleiche Proportion mit 10. und ungefehrlich $\frac{5}{6}$. eines Marcks feines Silber conventiret in Philipps-Thalern zu 35. Stüber, das Stück von 10. Karat fein Silber gehalten, und von 7. Stücken mit $\frac{9}{64}$. Theil eines Stücks in Troyl. Marck. Die durch diese Ungleichheit besagter Proportion habe man die Müntze um 5. pro Cento gesteigert. Der Geitz habe diese Steigerung noch höher getrieben, und den Preiß der Ducaten nach mancherley Zufällen auf 130 ja 140. Kr. unterweilen gesetzet, wodurch in der Einnahme ein grosser Verlust geschehen, indem man in der Substanz des Golds und Silbers weniger bezahlt als sich gebühret; durch diese Steigerung wären auch die auf einem gewissen Preiß gesetzte Niederländische Species von Müntzen aus dem Lande gezogen worden. Diesem vorzukommen wäre der Ertz Hertzog genöthiget worden, die zwischen Gold und Silber in ihren Landen biß dahin observirte Proportion zu verändern, und andere Müntzen in Proportion von 12. auf 1. davon schlagen zu lassen, nehmlich Stück Golds zu 80. Stüber, das Stück von 23. Karat 8. Gren feines Gold, und 70. Stück $\frac{10}{19}$ Trogl. Marck. Item andere silberne Stück zu 12. Stüber von 11. Karat 12. Gren fein Silber und von 34. Stück $\frac{94}{119}$. Trogl. Marck, und über das andere Müntz-Sorten von grössern Preiß in Gold und Silber pro rata. Das Gutachten gieng also dahin, daß man um dergleichen Müntzsteigerung zu begegnen, solche Ubereinstimmung des Golds mit dem Silber, und folglich des Preißes der gemüntzten Species von diesen Metallen, so im Reich gängig, stellete und observiren liesse, damit eines das andere nicht verschlinge, welches von 1 auf 12. seyn sollte.

Dabey ist es dann auch geblieben, und solchergestalt der Burgundische Fuß aufgekommen, den auch einige Reichs-Stände erwehlet haben, als Chur-Brandenburg und Pfaltz zum Theil, wegen der Jülich-Clevischen Erblanden, und die Reichs-Stadt Cöln, vid. Cuno im Thaler-Betrug *P. II. n.* 63. & 64. *p.* 95. der auch *p.* 142. eine nützliche Specification von 26. Thalern angefügt, so alten Gebrauch nach vor Albertus-Thaler immer gehalten und unter die Species ausgeschossen werden, davon aber doch nicht alle von dem Gehalt des Burgundischen Fusses à 13. Loth 14. Gren sind. Vid. Thomani *Act. publ. monetar. P. III. p.* 60. Hr. v. Pr. in der gründlichen Nachricht von teutschen Müntz-Wesen *P. I. c. V.* §. 8. *p.* 156. & *P. II. c. III.* §. 3. *sq. p.* 324. Tilem Friese im Müntzspieg. *Lib. IV. c. XLI. p.* 198.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
14. Stück den 5. April 1747.

Hertzog GEORG WILHELMS zu Braunschweig und Lüneburg in Celle Begräbnis Thaler von A. 1705.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget das rechts-sehende geharnischte Brustbild mit der Umschrifft: GEORG. WILH. D.G.D. BR. ET L.

Die andere Seite enthält folgende Schrifft in 11. Zeilen: NATVS. XVI. IAN. CIϽIϽCXXIV. DEFVNCTVS XXVIII. AVG. CIϽIϽCCV. SVSCEPTI REGIM. DVCALIS. HANOVERANI ANNO. LVIImo. CELLENSIS. XLImo. POSTQV. VIXISSET. AN. LXXXI. MENSES. VII. Dies. XII. HAVD. FVLSIT. GRATIOR. POPVLIS.

2. Historische Erklärung.

Georg Wilhelm, Hertzog zu Zelle, ein Herr, welcher sich durch seine Tapfferkeit und Klugheit den Ruhm eines grossen Kriegs-Heldens, und durch seine Weißheit und Staats-Kunst den Nahmen eines fürtrefflichen Regentens erworben, war Hertzog Georgs zu Calenberg an-

derer Sohn, von Annen Eleonoren, eine Tochter Landgraf Ludwigs V. zu Heßen-Darmstadt den 26. Jan. a. st. 1624. zu Hertzberg gebohren. Seine herrlichen Eigenschafften zeigen in Verfolg seiner Lebens-Geschichte, daß an seiner Erziehung nichts verabsäumet worden, was fähig ist einen grossen Printzen zu bilden, der Land und Leute zu regieren bestimmt ist, zu welchem hohen Endzweck er sich desto zeitiger und eyfriger vorbereitete, je früher er A. 1637. zum Canonico und 1645. zum Coadjutor des Ertz-Stiffts Bremen einmüthig erwählt ward. Er ward demnach im Sommer A. 1640. in Begleitung seines ältesten Bruders, Hertzog Christian Ludewigs auf die Universität zu Utrecht, allwo er sich nicht allein in den schönen Wissenschafften und Sprachen vollkommener machte, sondern auch von daraus die Niederlande und vornemlich das Orangische Feldlager besah. Dem mitgegebenen adelichen Hofmeister, ertheilte der Herr Vater eine eigenhändig geschriebene Anweisung, darinne er ihm die Gottesfurcht vornemlich anbefahl. Ob nun gleich im folgenden Jahre, den 2. April, der Tod seines Herrn Vaters eine Verhinderung einstreute, daß er sich nach Hause begeben muste, so reißte er doch auf Gutbefinden der verordneten Herren Vormünder, der Frau Mutter, Hertzog Friedrichs zu Braunschweig und Lüneburg, und Landgrafen Johanns zu Hessen-Darmstadt in Breubach, gleich nach vollzogenen Leichen-Begängniß noch im selbigen Jahr nach Utrecht zurück, und gieng nach einigen Aufenthalt von dar nach Engelland über. A. 1642. kam er wieder nach den Niederlanden, und that seinen ersten Feldzug unter den Printzen von Oranien. Hierauf gieng er A. 1643. das erstemahl nach Italien, und reißte das folgende Jahr durch Franckreich und Brabant wieder nach Hause, wo er sich das gantze folgende Jahr aufhielt, seine Residentz zu Hannover erwählte, und den 7. Jul. die Huldigung annahm. Nachdem er aber A. 1646. den 10. Jun. mit seinen ältern Bruder, Hertzog Christian Ludwigen, der Regierung halber sich dahin verglichen, daß nach erfolgtem Ableiben ihres Oheims, Hertzog Friedrichs zu Celle, die sämmtlichen Lande in zwey gleiche Theile, als erstlich Zelle und Grubenhagen, zusammt der Untern Grafschafft Hoya und Diepholtz und zweytens Calenberg und Göttingen mit den Ebersteinischen, Schaumburgischen und Hildesheimischen zugehörigen Stücken, getheilet, die Ungleichheit aber aus der Obern Grafschafft Hoya, Grafschafft Blanckenburg und andern abgelegenen Gütern ersetzet werden solte; so that er einen abermahligen Feldzug bey der vereinigten Niederländischen Armee, allwo er ein Ehren-Zeichen seiner Tapfferkeit durch einen Schuß ins Bein bekam. Von dar gieng er wieder nach

Franck-

Franckreich, und nachher mit seinem jüngern Bruder, Hertzog Ernst Augusten, unbekannter Weise nach Spanien. Bey seiner Zurückkunfft trat er, als Hertzog Friedrich zu Celle den 10 Dec. 1648 verstorben war, vermöge des obgedachten Vergleichs die Regierung der Fürstenthümer Calenberg und Göttingen an, und ließ dieselbe durch seine weise Vorsorge die süssen Früchte des wieder hergestellten Friedens geniessen. Er erneuerte daher A. 1649. Hertzogs Heinrich Julii Verordnung wegen nicht Beschwerung und Veräusserung der Erb-Zinß und Meyer-Güter, und errichtete A. 1651. den 17. May einen Vertrag mit Hertzog August zu Wolffenbüttel, und Hertzog Christian Ludwig zu Celle, wegen der Harburgischen Erbfolge, setzte sich auch A. 1652. nebst nur gemeldten Hertzogen mit der Königin in Schweden und Landgraf Wilhelm VI. zu Caßel in eine auf den Westphälischen Friedens-Schluß und die Executions-Ordnung gegründete Defensions-Verfassung, und schloß A. 1653. mit König Friedrich III. in Dännemarck, Hertzog Friedrich zu Holstein-Gottorp, und Graf Anton Günther zu Oldenburg, wegen des von dem Braunschweig-Lüneburgischen Hause unstreitig zu Lehn rührenden Stadt und Budjadinger Landes einen Vergleich zu Hamburg. A. 1656. reisete er zum andernmahl nach Italien, von wannen er A. 1657. über Wien gieng, um von dar seinen Bruder, Hertzog Ernst August, mit sich nach Hause zu bringen. A. 1660. reisete er abermahls nach den Niederlanden, woselbst ihn der zum Groß-Britannischen Thron wieder beruffene König Carl II. zu Breda in seine vertrauliche Freundschafft aufnahm.

Auf den 1665. erfolgten Todesfall des ältesten Bruders, Hertzog Christian Ludwigs, nahm der anwesende Hertzog Johann Friedrich sogleich Besitz zu Celle, und vertheidigte sein Verfahren damit, daß ihm, als dem jüngsten Bruder, der Teutschen Gewohnheit nach das Recht gebühre, eines von den beyden Hertzogthümern Celle oder Calenberg zu erwählen. Hiergegen erwieß Hertzog Georg Wilhelm in einer öffentlichen Schrifft, daß ihm vielmehr dieses Recht zustehe, wieder welche auch Hertzog Johann Friedrich in einen Gegen-Bericht seine vorigen Ansprüche auf die Hertzogthümer Cell und Hannover behauptete, den aber Hertzog Georg Wilhelm ebenermassen gehörig beantworten ließ. Um daraus besorgliche gefährliche Weitläufftigkeiten zu verhüten, both der Fried-liebende und großmüthige Hertzog Georg Wilhelm die erste Hand zu einen gütlichen Vertrag. Derselbe ward auch den 2. Septemb. dieses Jahrs zu Hildesheim unter der Vermittelung von Franckreich, Schweden, Chur-Cöln, Chur-Brandenburg, Wolffenbüttel und Hertzog Ernst Augusts dahin glücklich geschlossen, daß Hertzog Georg Wilhelm das Hertzogthum Celle und die 3. Graffschafften Ober- und Unter Hoya und Diepholtz übernahm, seinem Bruder Hertzog Johann Friedrichen die Hertzogthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen abtrat, wobey er mehr die Begierde zu Fried und Einigkeit in seinem Hause zu erhalten, als allen Eigennutz und Herrschsucht vorwalten ließ.

Nachdem derselbe nun auf diese Weise die innerliche Ruhe befestiget hatte, gab er sich nicht weniger Mühe den Frieden unter den Nachbarn zu erhalten. Denn es hatte der unruhige Bischoff von Münster, Bernhard von Galen, auf Frantzösisches Anstifften, die vereinigten Niederlande mit allerhand Thätlichkeiten angefallen; Er schloß demnach nebst seinen Bruder, Hertzog Ernst August, den 9. Sept. dieses Jahrs auf Antrieb des Kayserl. Hofes selbst, mit derselben zu ihrer Ver-

theidigung ein Bündniß, und beförderte hernach auch zwischen beyden den 18. April 1666. zu Cleve zu Stande gekommenen Frieden.

Hiedurch gewann er das Vertrauen des Kayserl. Hofes noch mehr, daß ihn dieser ausdrücklich ersuchte, nebst andern Fürsten die zwischen den Schweden und der Stadt Bremen obwaltende Streitigkeiten durch den Vergleich zu Habenhausen, den 15. Nov. dieses Jahres, beylegen zu helffen.

Im folgenden Jahr den 12. Octobr. erhielt er vom Kayser eine Erneuerung des von K. Carl V. den 19 Jan. 1555. im Hause Braunschweig und Lüneburg errichteten Seniorats, und zugleich als ältester die gesammte Belehnung, in welcher Qualität er selbst 1668. den K. von Dännemarck, und Hertzog von Holstein-Gottorp mit der Stadt und Budjadinger Lande belehnte.

Dieses sein grosses Ansehen verursachte, daß ihm die Vormundschafft des minderjährigen Printzen von Ost-Frießland, Christian Albrechts, aufgetragen wurde, während welcher er den zwischen diesem und den Fürstenbergischen Hause entstandenen Streit wegen des Vorsitzes auf dem Reichs Tag zu Regenspurg schlichtete.

Seine Freundschafft gegen die vereinigten Niederlande setzte der Hertzog und sein Bruder A. 1668. fort, und überliessen denselben 6. Regimenter in ihren Sold; gleichwie sie auch der Republic Venedig in die von den Türcken beängstigte Festung Candia unter den obersten Befehl, Graf Josias von Waldeck, ansehnliche Hülffs-Völcker sendeten, welche die Insul noch ein gantzes Jahr lang behaupteten, und endlich die Türcken zu einen guten Accord nöthigten.

Der Hertzog behielt aber dem ohngeachtet auf seinen vorgedachten unruhigen Nachbar, den Bischoff zu Münster, ein wachsames Auge. Denn mit demselben war A. 1670. Hertzog Rudolph August zu Wolffenbüttel, weil er sich als Erb-Schutzherr der Stadt Höxter gegen den Bischoff, welcher dieselbe als Administrator zu Corvey in Geist- und Leiblichen hart bedrängte, ernstlich annahm, in einige Weitläufftigkeiten gerathen. Er setzte sich demnach in gehörige Verfassung die Gerechtigkeiten seines Hauses und dessen Sicherheit nachdrücklich zu behaupten. Zugleich vermittelte er es dahin, daß den 15. April 1671 erstlich zu Bielefeld ein Provisional-Recess errichtet, der gantze Handel aber hernach zu Cöln durch ein Compromiss abgethan wurde.

Es war demnach eine würdige Belohnung solcher hohen Verdienste, daß der Nieder-Sächsische Creyß, auf dem Creyß-Tage zu Lüneburg A 1671. ihn wegen seiner zu diesen Amte tragenden Fürstl. Eigenschafften, Erfahrenheit und Betragens, den 14. Martii, durch einmüthige Wahl zum Creyß Obristen erhub, welche hohe Würde er Zeitlebens mit vollkommensten Ruhm geführet hat.

Seine wichtigste Beschäfftigung war hernach die Bezähmung der widerspänstigen Stadt Braunschweig, die sich unter Vorschützung allerhand Freyheiten der schuldigen Pflicht gegen ihre Landsherren lange Zeit entzogen, und so gar zwey schwere Belagerungen, von Hertzog Heinrich Julius, und Friedrich Ulrich, hartnäckig ausgehalten hatte. Es ward daher dieselbe von dem damahls in grosser Eintracht lebenden gesammten Fürsten des Durchlaucht. Hauses den 19. May dieses Jahrs von dem Feld-Marschall, Graf Georg Friedrich von Waldeck, unvermuthet belagert, und den 12. Jun. zur Ubergab gebracht, und Hertzog Rudolph Augusten zu Wolffenbüttel für ihren Herrn zu erkennen genöthiget. Hertzog Georg Wilhelm trat an denselben sein und seiner beyden Brüder habendes Recht auf die beyden Stiffter St. Blasii und Cyriaci in der Stadt Braunschweig, nebst der Abtey Walckenried ab, und erhielt zur Vergütung die

die Dannebergische Aemter, benanntlich Danneberg, Lüchau, Hittacker, Wüstrau und Scharnbeck.

Es that sich bald eine neue Unruhe hervor. Churfürst Maximilian Heinrich zu Cöln, und Bischoff zu Hildesheim, wolte das Hildesheimische Schloß Peina, nachdem er mit Franckreich und Münster gegen die vereinigten Niederlande ein Bündniß errichtet hatte, befestigen lassen, welches zwar Hertzog Georg Wilhelm, weil es gegen die Braunschweigischen Recesse war, mit Macht verhinderte. Allein 1672. fielen gedachte Bundsgenossen der Republic mit Macht auf dem Halß, und weil sich der Kayser ihrer annehmen muste, zog sich die Kriegs-Flamme gar in das Reich. Der Hertzog schickte demnach seine mit den Wolffenbüttischen Völckern 14000. Mann starck, nachdem er die Stadt Hildesheim wohlbesetzt hatte, an den Rhein. A. 1675. führte er selbst das Haupt-Commando am Unter-Rhein, rückte vor Trier, und hatte das Glück den Marschall de Crequy, der dieser Stadt zu Hülffe kommen wolte, den 1. Aug. aufs Haupt zu schlagen, darauf er den 28. dieses Monats diese Stadt eroberte, und darinne den Marschall selbst gefangen bekam. Da inzwischen die Schweden, um den Frantzosen Lufft zu machen, in die Marck Brandenburg eingefallen waren, und deßhalber in die Acht erkläret wurden, so zog ihm dieser Zufall von der Mosel und Rhein zurücke. Er besetzte dahero mit seinen und den Münsterischen Truppen nach der Eroberung von Stade die Hertzogthümer Bremen und Verden, damit selbige nicht zum Nachtheil seines Hauses in frembde und gefährliche Hände kommen möchten, eilte aber doch noch in diesem Jahr wieder zurück an den Rhein, wo aber der Feldzug wegen der schlechten Anstalten ohne fernern Nutzen ablieff. A. 1677. und 78. bedeckte er ferner nicht allein den Nieder-Sächsischen Creyß vor alle besorgliche Unruhen, sondern halff auch mit seinen Völckern durch die Einnahm von Stettin und Stralsund die Schweden völlig aus Pommern vertreiben. Nachdem aber von den Bundsgenossen einer nach dem andern sich mit Franckreich und Schweden aussöhnte, der Marschall von Crequy auch schon bey Münden stund, und einen Einfall ins Braunschweigische drohete, gieng er und sein Vetter mit Franckreich und Schweden zu Celle auch einen Frieden ein, welcher den $\frac{26. \text{Jan.}}{5. \text{Febr.}}$ 1679. an den Tage an welchen der Nimwegische geschlossen ward, auch unterzeichnet wurde. In selbigen versprach der Hertzog den Schweden die Hertzogthümer Bremen und Verden vollkommen wieder zu geben, dagegen jene ihm die Vogtey Doerverden samt dem gantzen Strich zwischen der Weser und Aller, wie er an die Braunschweigischen Lande grentzet, das gantze Amt Dedinghausen und alle Einkünffte, welche sonst die Stiffter und Capitel von Bremen und Verden in den Braunschweigischen Landen erhoben, abzutreten, und 300000. Thaler bezahlet wurden.

Hierauf stund der Hertzog auch der von Dännemarck zu Wasser und Land sehr hart bedrängten Stadt Hamburg, sowohl mit thätlicher Hülffe als auch durch seine Vermittelung dergestalt bey, daß die Gefahr durch den den 30. Oct. 1679 gezeichneten Pinnebergischen Recess glücklich abgewendet ward. Gleiche Hülffe wiederfuhr auch A. 1681. der Stadt Hildesheim, welcher die Bischöffliche Regierung bey Gelegenheit der wegen des Pastoris Holtzhausen entstandenen Unruhen in ihren Kirchen-Rechte allerhand Eintrag zu thun suchte, auf des Hertzogs nachdrückliche Vorstellung aber, sich widrigenfalls seiner Schutz-Gerechtigkeit zu bedienen, wieder davon abließ.

A. 1684. belagerte Hertzog Georg Wilhelm die Mecklenburgische Festung Dömitz an der Elbe; weil solche Hertzog Christian von Schwerin an Franckreich ver-

kaufft hatte, und an Dännemarck lieffern solte, und da er solches zu thun nicht im Stande war, es selbst Hertzog Georg Wilhelmen entdeckt hatte.

Mitten aber unter solchen kriegerischen Unruhen bediente sich auch der Hertzog der Friedens-Künste, und schloß A. 1685. den 23. May mit Chur-Brandenburg einen Vergleich das Commercium auf der Elbe wieder herzustellen, legte aber dennoch die Waffen nicht gäntzlich bey Seite, sondern schickte nebst seinem Bruder Hertzog Ernst August zu Hannover dem Kayser 10000. Mann gegen die Türcken, unter dem Commando des Hannöverischen Erb Printzens, Georg Ludwigs, zu Hülffe. Als sich auch A. 1686. Dännemarck der Gastram und Schnittgerischen Unruhen bedienen, und die Stadt Hamburg völlig unter den Fuß bringen wolte, besetzte er solche Stadt nicht allein mit seinen Völckern, und erhielt dadurch ihre Freyheit, sondern söhnte sie auch den 8. Octob. völlig mit dem König wieder aus.

Wegen der jederzeit mit Printz Wilhelm von Oranien gepflogenen vertraulichen Freundschafft besuchte derselbe ihn A. 1688. zu Celle, und eröffnete ihm zuerst sein grosses Vorhaben zur Befreyung von Engelland. Der Hertzog schickte auch würcklich zu Ersetzung der Holländischen Völcker, welche der Printz mit sich nahm, nebst seinem Bruder, 8000. Mann gegen Franckreich an den Rhein, sahe sich aber bald genöthigt einen Theil derselben zurück zu beruffen und an die Elbe zu stellen, um den Tractaten zu Altona einen Nachdruck zu geben, daß selbige den 20. Junii 1689. zu Stande kamen, vermög selbiger der Hertzog von Holstein-Gottorff in den Besitz seiner Lande, aus welchen er von Dännemarck seit A. 1684. verjagt worden, wieder eingesetzt ward.

Nachdem A. 1689. den 20. Sept. der letzte Hertzog zu Lauenburg, Julius Frantz, ohne Männliche Erben verstorben war, machten verschiedene, insonderheit Chur-Sachsen und das Haus Anhalt auf die verledigten Lande Anspruch. Der Hertzog aber suchte durch eine Sequestration, als Creyß-Obrister, allen besorglichen Unruhen im Creyß vorzubeugen, und besetzte Ratzeburg und Möllen mit seinem Volcke. Als sich aber nachher an den Tag legte, daß das Haus Braunschweig selbst das nächste Recht zur Nachfolge hätte, weil diese Lande zu Hertzog Heinrich des Löwen Eigenthum gehörten, auch vorher zwischen beyden Häusern Braunschweig, Lüneburg und Lauenburg zu verschiedenenmahlen eine Erb-Verbrüderung errichtet worden war, so vertrug er sich A. 1697. mit Chur-Sachsen, und kauffte dessen Ansprüch mit einer Summen Geldes ab, dagegen er das gantze Hertzogthum Lauenburg biß auf das Land Hadeln, welches der Kayser zum besten der von Hertzog Julius Frantz hinterlassenen Töchter sequestriret hatte, in Besitz behielt. Ob gleich der König in Dännemarck wegen der neuen Befestigung A. 1693. Ratzeburg bombardirte, so ward doch auch diese Sache bald abgethan. Hierauf setzte er das bißhero nur zum Helm Kleinod geführte Roß in das Wappen.

Noch zu Ende des bemeldten 1689sten Jahrs errichtete der Hertzog die noch in diesen Landen fortdaurende höchst rühmliche Stifftung zum Unterhalt der in seinen Dienst beschädigten oder unvermögend gewordenen Kriegs-Leuten. Im folgenden 1690. Jahre aber überließ er mit der ihm gewöhnlichen Großmuth die seinem Hause bestimte Neundte Chur-Würde seinem jüngern Bruder, H. Ernst August zu Hannover. Er beförderte auch den von dem gesammten Hauß Braunschweig und Lüneburg, mit Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg zu Leipzig den 16. Jan. geschlossenen berühmten Receß, nach dessen Fuß künfftig in diesen Landen die Müntze solte geprägt werden. A. 1691. den 6. Jan. nahm ihn K. William III. von Engelland in den Haag mit grosser Feyerlichkeit in den Orden des Hosenbandes auf.

Wie

Wie A. 1697. Hertzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin von dem Kayserl. Commissario, Graf von Eck, in die Possession des Hertzogthums Güstrow war gesetzt worden, vermeynte der Hertzog, diese Execution gehörte den Reichs Gesetzen nach, ihm, als Creyß Obristen. Er vereinigte sich demnach mit Schweden und Brandenburg als Creyß Directorn, ließ dahero Güstrow besetzen und führte nebst ihnen daselbst die Regierung so lang gemeinschafftlich, bis die Sache 1701. den 8. Mart. verglichen ward.

Es hatten bißher zwischen den Cellischen Landen und der alten Marck Brandenburg allerhand Grentz-Streitigkeiten obgeschwebet, daher der Hertzog solche durch einen Vergleich mit Chur-Brandenburg 1699. endigte, und dadurch einen Strich von 15. Meilen in seinem Lande in Ruhe setzte.

Als die Dänen A. 1700. Tönningen belagerten, ließ er die ihnen zu Hülffe eilenden Sachsen im Hildesheimischen zurück halten, und sein Kriegs-Volck über die Elbe gehen, wodurch er den 18. Aug. den Traventhalischen Frieden zu Stande brachte. Nach dem Tod des K. von Spanien trat er mit dem Kayser, dem König von Engelland, und den General-Staaten in ein neues Bündnüß, und ließ deßwegen A. 1702. nebst seinem Vetter, Churfürst Georg Ludwig die ihnen gefährlich scheinende Wolffenbüttelische Mannschafft aufheben, und schickte dem Kayser eine ansehnliche Hülffe zu, welche den ersten Sieg A. 1704. auf dem Schellenberg erfechten halff.

Endlich verstarb dieser grosse und tapffere Hertzog mitten unter seinen glorwürdigen Bemühungen zur Beruhigung von Europa, und der Wohlfahrt seiner Länder zu Wienhausen A. 1705. den 28. August. in einem Alter fast von 82. Jahren.

Er vermählte sich A. 1665. mit Eleonora Desmiens, Alexanders, Marquis d'Olbreuse und Jaqueline Pouffard de Vandrey, aus der Grafschafft Poitou, Tochter, welche A. 1639. den 7. Jan. gebohren, und 1722. den 5. Febr. zu Celle verstorben ist. Er erzeugte mit ihr eine Printzeßin, Sophia Dorothea, welche A. 1666. den 15. Sept. gebohren, und mit dem Erb-Printzen von Wolffenbüttel, August Friedrich 1675. den 10. Dec. verlobt wurde, da aber derselbe an einer Wunde vor Philippsburg 1676. den 22. Aug. verstarb, vermählte sie sich 1682. den 21. Nov. mit Georg Ludewig, damahligen Erb-Printzen von Hannover, und starb den 13. Nov. 1726.

Er war ein Herr von starcker, gesunder, unermüdeter und zur Arbeit geschickter Leibes-Beschaffenheit, der von einem sehr lebhafften, scharffsinnigen und allezeit gegenwärtigen Geist regieret wurde. Seine Begriffe waren leicht und vollkommen, und seine Urtheils-Krafft auch bis zum höchsten Alter starck. Er war großmüthig, ohne Affectation, tugendhafft ohne Verstellung, gerecht ohne Strenge, ein Feind der Laster, übermäßig redlich und treu in Erfüllung seines Versprechens. Gleichwie er das eitle Gepränge haßte, und ihm alle weitläufftige Reden und Ehren-Bezeugungen zuwider waren, also war er auch allezeit gütig und leutselig, und wuste sich jedermann durch das gnädigste Bezeigen verbündlich zu machen. Seine Landes-Regierung ließ er sich aufs genaueste angelegen seyn, und gewährte ein gerechtes Verlangen gemeiniglich mit dem Ausspruch: Fiat justitia. Sein Haupt-Vergnügen war die Parforce-Jagd, welche aber doch in seinen wichtigen Geschäfften keine Hindernis machen durffte. Seine Helden-Tugenden, die Billigkeit und Großmuth hat er in seinem A. 1669. angenommenen Wahlspruch ausgedrücket:

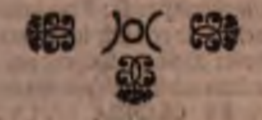
QVO FAS ET GLORIA DVCVNT.

Vor-

Vorhero von A. 1649 führete er auf seinen Müntzen die Worte: PIETATE ET IVSTITIA. Auf einem Zweydrittel-Stück von A. 1677. stehet auch der Sentenz: OMNIA CVM DEO ET NIHIL SINE EO.

Er hatte die Ehre als der älteste Fürst im H. R. Reiche sowohl an Lebens- als Regierungs-Jahren aus der Welt zu scheiden, und ist nur allein unter seinem glorreichen Vorfahren und Alt-Vätern in der mittlern Braunschweigischen Linie von dem A. 1482. verstorbenen Hertzog Wilhelm, dem ältern, zu Calenberg darinne übertroffen worden, als welcher 90. Jahr gelebet, und 66. Jahr regieret hat; und vom Hertzog Augusto zu Wolffenbüttel, der im 88. Jahr des Alters das Zeitliche A. 1666. gesegnet hat, aber nur auf 32. Jahr die Regierung gebracht hat.

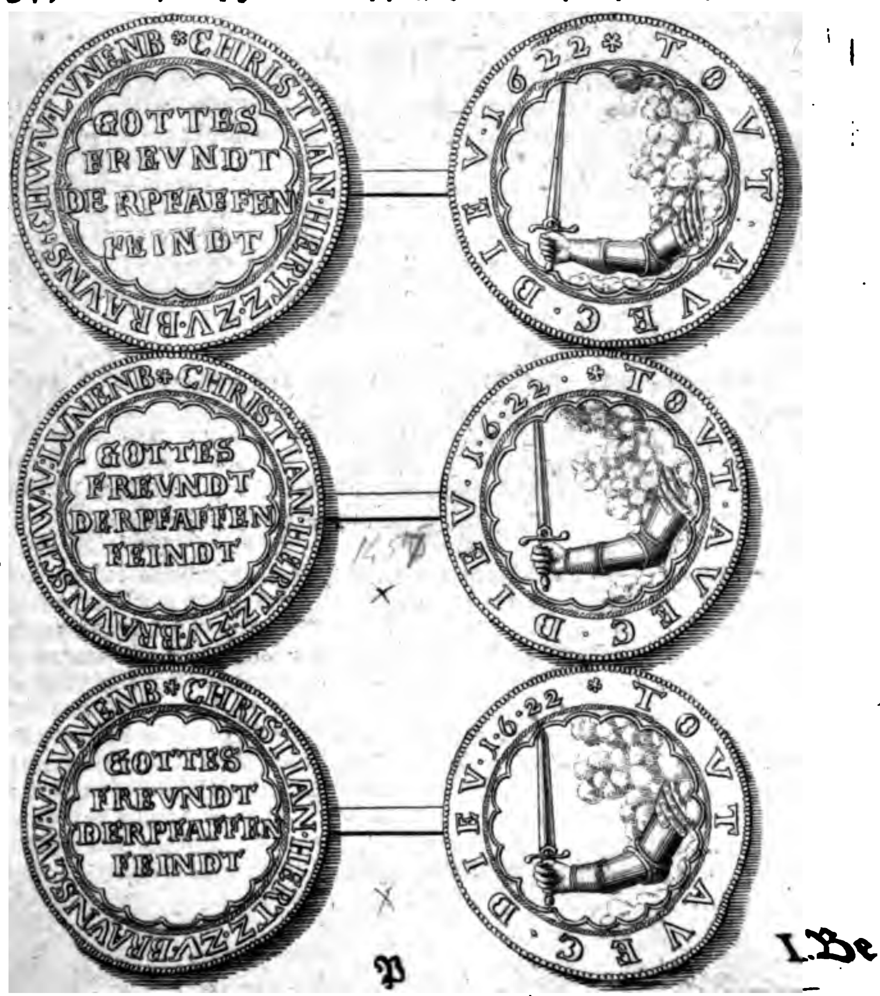
Er hatte niemahls vermuthet, daß er seine Jahre so hoch bringen würde. Denn in seinen gantz jungen Jahren war er von einer sehr hitzigen Complexion, welche gegen das 17. Jahr seines Alters dergestalt zunahm, daß er sich um der innerlichen Hitze zu wehren, des Weins und alles starcken Geträncks enthalten muste, dahero er biß in etliche 30. Jahr nichts als gesotten Wasser tranck, welches ihm auch um so viel besser zuschlug, weil er dabey das Reiten und die starcke Bewegung, absonderlich die par Force-Jagd, liebte. Gegen das 36. Jahr ward er mit einer schweren Brust-Kranckheit befallen, die sich in ein schleichendes Fieber verwandelte, womit er drey Viertel-Jahr behafftet war, und dadurch sehr von Kräfften kam; biß ihn endlich der Pyrmonter Brunn davon befreyete, den er nachgehends etliche 20. Jahr wiederholte, und desselben anhaltenden heylsamen Gebrauch, und daß er sich in der Jugend des Weins enthalten, die Verlängerung des Lebens und die Munterkeit seines hohen Alters gröstentheils zuschrieb. Als er auch wieder Wein zu trincken angefangen, hat er doch allemahl denselben mit Sauerbrun-Wasser vermischet. Weil bey herannahenden Alter die Medici nicht für rathsam hielten, mit dem kalten Pyrmonter-Wasser fortzufahren, so verwechselte er dasselbe mit dem warmen Emser-Wasser, und dabey gebrauchten Sale polychresto von Aken, wodurch der Leib gereiniget und offen gehalten ward. Gegen das 60. Jahr des Alters verspührte er einige Anfälle von Podagra, die aber nicht hefftig, noch von langer Dauer waren. Im 78. Jahr des Alters bekam er ein starckes Tertian-Fieber, die gute Natur zeigte aber ihre Kräffte, daß es nach dem fünfften Paroxysmo gäntzlich aufhörte. Darauf hat er sich bey beständiger Gesundheit befunden biß an die letzten Tage des Lebens. Dessen entseelter Leichnam ist den 9. Octobr. A. 1705. in die Stadt-Kirche zu Celle beerdiget worden. Vid. Binders **Leichen-Predigt und** *Personalien*. **Celle 1705.** *fol.* Bœhmeri *Orat. in ejusd. obit.* Chappizeau *in Portrait de George Guillaume.* Ramdohr *in Orat. in natal. hujus Ducis.*



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

15. Stück den 12. April 1747.

Drey verschiedene Gepräge von dem berühmten Thaler, Herzog CHRI-STIANS zu Braunschweig und Lüneburg, von der mittlern Braunschweigischen Linie, und *postulirten* Bischoffs zu Halberstadt, von A. 1622.



1. Beschreibung dererselben.

Num. 1.

Die erste Seite zeiget in einer siebenzehnmahl ausgeeckten inwendigen Einfassung des innern Raums, dem mit lateinischen Quadrat-Buchstaben in vier Zeilen abgefaßten Reim: GOTTES FREVNDT DER PFAFFEN FEINDT. Mit der Umschrifft: CHRISTIAN. HERTZ. ZV. BRAVNSCHW. V. LVNENB.

Die andere Seite führet einem von der lincken Seite aus einem Gewölcke hervorragenden und etwas gebogenen gantz geharnischen rechten Arm, der ein blosses Schwerdt empor hält, in gleicher zierlichen innern Einfassung daran man aber an der lincken Seite wegen des Gewölcks die Spitzen nicht zehlen kan; mit der Frantzösischen Umschrifft: TOVT. AVEC. DIEV. 1622.

Num. 2.

Die Vor- und Gegen-Seite kommen im Haupt Wesen mit einander völlig überein. Jedoch bemerckt man in Neben-Dingen dabey diesen Unterschied von Num. I. Erstlich ist dieser Thaler etwas kleiner, fürs andere stehet auf dem Avers in dem Wort BRAVNSCHW. der letzte Buchstabe W. zwischen der andern und dritten Zeile des innern Reims, nemlich FREVNDT und DER &c. und das folgende V. in der Umschrifft trifft gerade auf FREVNDT. Zum dritten ist im Revers a) das Gewölcke stärcker und tritt tieffer hinein, b) ist der Arm unter dem mittlern Gelencke steiffer, und c) das Schwerdt breiter, d) stehet der Buchstabe A. in dem Wort AVEC weiter herunter bey dem mittlern Gelencke des Arms, und e) zwischen den Buchstabe D und I in dem Wort DIEV der Knopff an dem Gefässe des Schwerdts.

Num. 3.

Ist im Spruch, Titul, Bild und Umschrifft dem vorhergehenden gantz gleichförmig. Der andere Stock aber offenbahret sich damit, daß 1) auf der vordern Seite in dem Titel BRAVNSCW. stehet und das H. aus Versehen weggelassen ist, 2) auf der Rück-Seite das Wort AVEC sich gleich am Elenbogen anhebt und unter dem Schwerdt endiget, und 3) das Schwerdt auch breiter und die Wolcke dicker ist.

2. Historische Erklärung.

Je rärer sich anjetzo die alten und neuen Thaler machen, und fast gar verschwinden, je schärffere Augen pflegen die Liebhaber auf dieselben zu richten, und ihre Betrachtung so weit zu erstrecken, daß sie auch alle Kleinigkeiten gar genau daran bemercken. Dahero ist es auch geschehen, daß, da man sonst dafür gehalten, es gäbe nur zwo Gattungen von dem so berühmten GOttes Freund und der Pfaffen Feind Thaler, nemlich die ächte und alte mit dem Schwerdt ohne Baret, und die falsche und neue mit dem Baret auf des Schwerdts Spitze, so haben sie doch auch dreyerley unlaugbare Gepräge von der ersten Sorte ausgegrübelt, deren vollkommene Abbildung von den in Händen gehabten Ur-Stücken aus gütiger Mittheilung des willfährigen Besitzers H. W. F. GR. Z H. ich dem G. L. allhier zuverläßig vor Augen lege; weil dieselben so leichte beysammen nicht anzutreffen sind, sondern man zufrieden seyn muß, wann man nur ein eintziges Stück davon habhafft werden kan.

Hier-

Hierbey entstehet nun die Frage: Woher diese vorgelegte drey Sorten dieses Thalers kommen? Göze, Lilienthal und mehr andere sagen, Hertzog Rudolph August zu Wolffenbüttel hätte A. 1671. bey der entstandenen Höxarischen Streitigkeit dergleichen Thaler von einem neuen Stempel nachschlagen lassen. Nun ists an dem, daß ihm dieses der Bischoff zu Münster und Administrator des Stiffts Corvey, Christoph Bernhard, damahls bitter-böse vorgeworffen hat, daß dieses zu seinem Verdruß geschehen wäre; es hat aber derselbe solches nicht wollen an sich kommen lassen, sondern es in dem zu Wolffenbüttel im besagten Jahre heraus gegebenen Gegen-Manifest und in *Jure & Facto* gegründeten Bericht, daß Sr. Fürstl. Durchlaucht bey denen *Motibus*, so in Dero Erb-Schutzverwandten Stadt Höxer durch der Fürstl. Corveyischen Regierung verübte Pressuren entstanden, ihre Guarnison hinein zu legen höchst befugt rc. Wider das Münster-Corveyische A. 1670. publicirte Manifest, als ob er die Fürstl. Corveyische Municipal-Stadt Hoxer Fried-brüchiger Weise invadirt, und mit gewaffneter Hand in offenbahrer Rebellion wider die Lands-Fürstliche Obrigkeit fomentiret, p. 81 folgender massen abgeleh net: „Worzu noch jüngsthin dieses gekommen, daß man unter die Leute aussprenget, ob in dem Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Müntz-Städten Reichs-Thaler mit dem Symbolo: GOttes Freund, und der Pfaffen Feind, de novo geschlagen worden, welches denn gleichfalls zu keinem andern Ende inventiret, als „nur dem Fürstl. Hause mehrern Unglimpff zu zuziehen, da doch solches so wenig „Herrn Hertzog Rudolph Augusten Fürstl. Durchlaucht, als den übrigen regierenden Herren Hertzogen in Sinn gekommen, sondern wie auf dergleichen alten Stöcken wohl geschiehet, so mag seyn, daß auf curieuser Leute Begehren, der in „A. 1622. und vor des jetzigen Herrn Hertzogen Geburt, bey damahligen offenen „Kriege mit gedachter Inscription geprägte Reichs-Thaler, auf dem noch vorhandenen Stock oder Stempel von dem Müntzmeister ohne habenden Befehl, und „aus keinem bösen Vorsatz, auch ehe das Höxarische Unwesen sich erreget, nachzumüntzen verstattet, welches aber, so bald offt höchstgemeldte Herren Hertzoge „davon das geringste erfahren, ernstlich verbotten, und der alte Stock weggeschaffet worden.„

Hieraus erhellet soviel, daß 1) gedachter Bischoff zu Münster den Hertzog beschuldigt: Er hätte Thaler mit dem Spruch: GOttes Freund, und der Pfaffen Feind von neuen, d. i. von einen neugegrabenen Stempel prägen lassen, 2) daß auf Verlangen einiger Thaler Liebhaber von dem Müntzmeister ohne Wissen und Willen des Hertzogs von dem alten Stock von A. 1622. dergleichen Thaler wieder von A. 1670. sind geschlagen worden, und daß 3) auf erlangte Nachricht hiervon der Hertzog dergleichen weiter zu prägen untersaget, und diesen alten Stock in genaue Verwahrung hat bringen lassen.

Der hitzige Bischoff zu Münster war mit dieser Entschuldigung keinesweges zufrieden, sondern versetzte in seiner zu Münster bey Dietrich Raeßfelden A. 1671. gedruckten *In Jure & Facto* wohlgegründeten Ablehnung des Fürstl. Braunschweigisch-Wolffenbüttelischen Gegen-*Manifests* p. 85. dieses: „Es muß wohl ein jeglicher sich verwundern, daß man noch ihrer Fürstl. Gnaden vorrücken und gleichsam „verweisen wölle, als wann Münsterischer Seiten unter die Leute ausgesprengt, daß „neue Thaler mit der Uberschrifft: GOttes Freund und der Pfaffen Feind etwa

„auf dem Hartz an den Braunschweigischen Müntz-Städten eigener Bekänntnüß nach,
„gepräget, und eben um diese Zeit gantz nachdencklich, und dem Ansehen nach zur Bravada
vors Licht kommen, welches man den Interpositions-Gesandten, als eine verbit-
„terliche Sache billig vorgebracht, und mit Vorzeigung der alten de A. 1622. gepräg-
„ten Thalern, und der Collation gegen die neuen remonstriret, daß diß kein alter, son-
„dern ein neuer Stock oder Stempel gewesen, welches auch Dieselbe, als des Müntz-
„Wesens wohlverständige agnoscirt. Man hätte zwar diesen weit aussehenden Trutz
„an seinem Ort gestellet seyn lassen, und hoffen müssen, gleichwie GOtt den Hochmuth
„dieser von weiland Hertzog Christian aus des Heil. Liborii Ruhe Küsten zu Paderborn
„gemüntzte Thaler, (wie dann selbiger und zwar der rechte Stock und Stempel annoch
„daselbst vorhanden ist,) kurtz hernach mercklich gestraffet, und in A. 1623. dieses Her-
„tzogen dem geistlichen Stand geschehene Bravada zum drittenmahl durch eine blutige
„Niederlag bey Stattlohn im Stifft Münster gestürtzet, und den dem Catholischen
„geistlichen Kirchen-Estat zum Spott und Schrecken aus den Wolcken gestreckten Arm
„ihme zu Florn im Treffen abgenommen, der gütige GOtt auch vor dißmahlen wür-
„de gehütet haben, daß die Bäume, wie man sagt, nicht in dem Himmel aufwüchsen;
„so hat man doch bey währenden Friedens-Tractaten ein solches billig resentiren
„müssen, und kan deßwegen Ihrer Fürstl. Gnaden nichts imputiret werden, sondern
„haben des Hertzogen Rudolff Augusti Durchlaucht diese Müntzung nicht nur curieu-
„sen, sondern leichtfertig und friedhäßigen Leuten gestattet? Haben sie dieses an sei-
„nem Ort zu verantworten; Haben es aber andere Bösewichter ohne ihr Vorwissen
„gethan? Haben dieselbe darauf inquiriren, und die Thäter exemplariter zu bestraffen.„

Es ist nöthig, diese Münsterisch-Corveyische Replic nach ihren Sätzen zu zergliedern, und die Warheit desto gewisser erforschen zu können. 1) Steiffet man sich auf die eigene Braunschweig-Lüneburgisch-Wolffenbüttelische Bekänntnüß, daß Thaler mit dem Reim: GOttes Freund, der Pfaffen Feind, auf den zugehörigen Müntz-Städten würcklich geprägt worden. 2) Siehet man dieses an, daß solches zu eben der Zeit, da die Höxterische Zwistigkeit ausgebrochen, und folglich dieses zur rechten Bravada des Bischoffs geschehen sey, dadurch dessen Gemüth noch mehr verbittert worden, 3) behauptet man, daß die Müntzkündige Interpositions-Gesandte, nach genauer Zusammenhaltung der zum Vorschein gekommenen so anzüglichen Thaler allerdings deren Schlag vor einem neuen Stempel erkannt hätten, welches auch daraus erweißlich sey, weil der alte und rechte Stock noch in Paderborn vorhanden wäre. 4) Will man aus einem Diplomate erfolgern, daß durch die Prägung dergleichen Thaler, was friedhäßiges und straffbares vorgegangen sey.

Das Haupt-Gesetze, so einem Geschicht-Schreiber vorgeschrieben, erheischet die pur lautere Warheit, ohne alle Partheylichkeit, vorzutragen. Die genaue Beobachtung dieses Gesetzes zeiget von seiner Aufrichtigkeit, die sich von keiner Liebe, Gunst und Gefälligkeit eben so wenig einnehmen lässet, als von Widerwillen, Feindschafft, Haß und Furcht. Dieses will ich demnach auch bey Beurtheilung des angezeigten Vorwurffs auf das richtigste beobachten.

Der Augenschein gibt es, daß dreyerley Gepräge von dem angeführten Thaler vorhanden sind, die nothwendig auch von so viel Stempel kommen. Wer hat aber dieselben schneiden lassen? Der Bischoff zu Münster sagt: Hertzog Rudolff August habe dieses gethan. Der Hertzog hingegen widerspricht es, und gestehet nur ein,

daß

daß ohne sein Willen und Wissen, von dem alten Stock einige Stücke auf Begehren curiöser Leute wären gemüntzet worden. Der Bischoff versetzet: Der alte Stock wäre noch in Paderborn vorhanden, folglich hätte man einen neuen Stock darzu in der Wolffenbüttelischen Müntz-Stadt haben müssen. Der Schluß ist nicht richtig. Ich will dem Bischöfflichen Wort Glauben beymessen, daß ein alter Stock noch in Paderborn befindlich gewesen, und daß derselbe von Lippstadt dahin auch wäre gebracht worden, wo nach Götzens unten anzuführenden Bericht diese Thaler Hertzog Christian hat schlagen lassen; folgt aber daraus, daß dieselben nur von einem Stempel gantz allein sind gepräget worden? Keinesweges, sondern die vorgezeigten dreyerley Sorten dererselben legen jedermann vor Augen, daß solches mit drey Stempeln geschehen sey, hat denn also davon auch nicht einer auf den Hartz kommen können? Die Umstände des Westphälischen Feldzugs gedachten Hertzogs bey allen Geschicht-Schreibern weisen daß solcher gantz geschwind und eilig geschehen, und daß er sich nach gemachter Beute nicht lange in selbiger Gegend hat aufhalten können, weil ihm der Graf von Anhalt in die Eisen gegangen, und zum Aufbruch genöthiget hat. Er brauchte viel Geld zur Bezahlung seines Kriegs-Volcks, das ließ er also auch eilfertig prägen. Mit drey Stempeln kan mehr gemüntzt werden, als mit einem. Gold und Silber bekam er in der Menge, daß es dahero auch an nöthigen Metall zu drey Stempeln zu gleicher Zeit nicht fehlete. Dieses waren genugsame Ursachen drey Stempel damahls verfertigen zu lassen. Man räumet dem Bischoff zu Münster gantz gerne ein, daß die vermittlende Gesandten wegen des Glantzes, die dazumahl zum Vorschein gekommenen Thaler für ein neues Gepräge erkannt haben; dieses ist auch Hertzog Rudolff August selbst nicht in Abrede gewesen; dabey aber kan man doch nicht den Schluß machen: Die Thaler sind von neuem Schlag, folglich auch von einem neuen Stempel. Denn man wird nicht läugnen können, daß neue Thaler auch von alten Stempeln, wie vielmahls noch auf Müntzen geschicht, geschlagen werden. Hätte man den neuen Schlag verhehlen wollen, so gibt es Mittel gnug, wodurch man hätte verhüten können, daß derselbe durch den Schimmer nicht wäre offenbahr worden, sondern daß derselbe verschmutzt, begriffen und abgeschliffen genug ausgesehen hätte, als wie es mit den bekannten neu-geprägten Heßischen Philipps-Thalern mit besser Land und Leut verlohren rc. geschehen ist, die ja bekannter massen so alt und abgenutzt scheinen, als ob sie von A. 1552. herstammeten. Wäre man ferner Willens gewesen einen neuen Stempel machen zu lassen, so würde man gewiß das alte und vorhandene eintzige Gepräge, so accurat haben nachahmen lassen, daß alle Stellen der Buchstaben und Puncten dergestalt mit einander überein getroffen hätten, daß man die geringste Abweichung von dem wahren Original nicht würde haben wahrnehmen können. Solchergestalt ist es gar wahrscheinlich, daß der Nachschlag, worüber sich der Bischoff zu Münster so höchst beschwehret hat, gar nicht von einem neuen, sondern von dem damahls noch auf dem Hartz aufbehaltenen Stock hergekommen ist.

Es fället zwar demselben die darauf befindliche Losung Hertzog Christians sehr empfindlich, und schilt er die Liebhaber dieses Thalers deßwegen in seinem unmäßigen Eyffer für leichtfertige und friedhäßige Leute und Bösewichter aus, die eine exemplarische Straffe verdieneten. Die Christliche Sanfftmuth mißbilliget zwar dergleichen harte Ausdrücke auch auf Müntzen, weil uns der Heyland auch

unsere Feinde nach seinem vollkommenen Muster zu lieben, ernstlich anbefiehlet. Aber wie sehr vergist man die Gebote GOttes im Kriege? Wo man so gar alle Menschlichkeit ablegt und den wütenden Grimm der reissenden Thiere an sich nimmt. Daß aber, die einen solchen Thaler zu besitzen Verlangen tragen, auch Hertzog Christians Sinne an sich haben sollen, daß läufft wider die Warheit, und ist zu unglimpfflich geurtheilet. Der A. 1265. gestorbene streitbare Gräf Eberhard VI. zu Würtemberg führte zu seinem Wahlspruch: **GOttes Freund, und der Welt Feind.** Mit demselben ist er offt abgebildet und in Kupffer gestochen worden. Wer wolte aber die Mahler und Kupfferstecher für Friedens-Stöhrer und Menschen-Feinde deßwegen ausschreyen? Ich nehme mir hierbey die Erlaubnüß: Diese Frag aufzuwerffen? Ob denn auch derselbe nicht dergleichen Stimme von sich hören lassen, die gewiß noch weit ärger lautet? Ich soll und muß demselben für einem eifrigen Bischoff halten, der die Schlüsse der Kirchen-Versammlung zu Trient zur einigen Richtschnur seines Glaubens angenommen hat. Werden in denenselben nicht alle Menschen von allen Stand und Verstande, welche solche nicht annehmen, offt wiederhohlter massen, für verfluchte Leute erkläret? Krafft dieses vor dem Angesicht der gantzen abendländischen Christlichen Kirche ausgesprochenen entsetzlichen Bann-Fluchs, muß auch der Bischoff öffters genug diese Worte haben von sich hören lassen: **Des Pabsts Freund, und aller Protestanten Feind;** Er hat solches auch in der That gnugsam bewiesen, und seinen Worte damit einen Nachdruck gegeben; man darff sich nur des Holländischen Kriegs erinnern, so wird man gleich sehen, daß dieselben keine leere Drohungen gewesen sind.

Es kan der Bischoff auch gar nicht verschmertzen, daß Hertzog Christian diese Thaler noch darzu hat aus des Heil. Liborii Ruhe-Küsten zu Paderborn prägen lassen. Würden aber wohl die Münsterischen Soldaten, wann es ihnen hätte gelingen sollen, in dem angedroheten Höxter-schen Kriege der Stadt Lüneburg sich zu bemächtigen, die daselbst im hohen Altar zu St. Michaelis gestandene güldene Tafel unangetastet gelassen haben? Ich glaube es nicht, daß davon Nickel Listen würde was übrig geblieben seyn. Die Soldaten machen es nirgends anders, und wann sie plündern können, so schonen sie keines Heiligthum. Ich will mich nicht auf dasjenige beruffen, was das Kriegs-Volck des allerchristlichsten Königs an den Dom-Kirchen in Speyer und Worms verübet hat, sondern nur anführen, was Hertzog Christian in eben dem 1622sten Jahr dem Bischoff zu Bamberg und Würtzburg zugeschrieben hat: „Er „wolte ihm ersuchen, daß er von seinen unverantwortlichen Vornehmen abstehen, sein „Kriegs-Volck, welches biß dahero vor andern, wegen grausamer Tyranney sonderlich berühmt wäre, aus der Untern-Pfaltz wiederum abfordern, und sich darneben „als ein promotus Magister Artium erinnern, daß solche grausame Tyranneyen auch „bey den Heyden unverantwortlich gewest, und daß ihme, als einem Seelen-Hirten vielmehr gebührete, die irrende Schäflein mit einer lieblichen Stimme, „d. i. durch friedliche Mittel, auf den rechten Weg zu bringen, als mit Feuer und „Schwerdt zu verfolgen, und die Haut gar über die Ohren zu ziehen, welches vielmehr Impostoris quam Pastoris, Verrichtung wäre. Vid. Theatr. Europ. T. I. „pag. 630.

Obwohl

Obwohl Hertzog Christian gewaltige Schmähungen hat darüber leyden müssen, wie dann noch Michael Strunck, Soc. Jes. in dem kurtzen historischen Bericht von dem Leben, Reliquien und wundersamen Geschichten des Heil. Bischoffs Liborii, Schirm-Heiligen der Stadt und Stiffts Paderborn, den er A. 1736. bey dem Jubel-Fest des vollbrachten neunhunderten Jahrs von dessen Ankunfft in Paderborn, daselbst in 8vo im Druck gegeben. *P. II. cap. II. pag* 56. desselben Asche nicht hat ruhen lassen, sondern mit vielen Schelten und Schimpffen wider ihn loßgebrochen ist, da doch der Westphälische Friede alle vorgegangene Beleidigung in die ewige Vergessenheit zu begraben ernstlich anbefohlen hat, so kommt es mir doch gar nicht wahrscheinlich vor, daß diese gehäßige Thaler aus den Reliquien-Kasten besagten Paderbornischen Schutz-Patrons beschuldigter massen wären geschlagen worden. Denn nach zuverläßigen Bericht ist derselbe aus Kupffer, und nur mit Zierrathen von getriebenen Silber ausgeschmückt gewesen. So beschreiben uns denselben die Antwerpischen Herren Jesuiten, die sich darnach genau erkundigt haben, in Comment. histor, de S. Liborio Confessore *in Actis SS. ad XXIII Julii* §. *V. n.* 50. *T. V. mens. Jul. p.* 401. Fuere porro reliquiæ S. Liborii antea inclusæ intra capsam. EX ÆRE affabre factam, tumbæ fere specie, atque inauratam, ornatamque circum duodecim Apostolorum argenteis statuis. Ea autem tumba à Christiano Brunsvicensi ablata ac lacerata, alia ex argento pretiosa ac elegans restituta. Kupffer-Blech hat nicht können in Thaler vermüntzet werden. Von den angehefften aus Silber getriebenen XII. Apostel-Bildern haben nicht einmahl nur so viel solche Thaler können geschlagen werden, als noch in vielen Thaler-Cabinetten vorhanden sind. Der schmähsichtige Everhard Wassenberg, der doch so starck auf Hertzog Christian wegen dieses Thalers abdonnert, sagt doch in seinem Teutschen *Floro p. 66.* ausdrücklich nicht, daß darzu S. Liborii Sarg wäre verbraucht worden, sondern schreibt nur davon also: „Als Christianus, aus der Hertzoge von Braunschweig Geschlechte, unrechtmäßiger Bischoff zu Halberstadt, an seiner mit Gewalt angenommenen Dignitæt, Confirmation, die er vom Kayser empfangen solte, verzweiffelte, so ist er durch der Holländer Rath und Vorschub aufgemuntert worden, und hat mit einer Sündfluth voller Laster und Ubelthaten das Land Westphalen überschwemmet. Denn es hat sein Kriegs-Volck anders nichts dann Diebstahl, Todschlag, Hurerey, Blutschand und Kirchen-Raub verübet, eben, als wann er nicht mit dem Kayser, sondern mit der Tugend, einen Krieg angefangen hätte. Also werden solches Lippstadt, Soest, Paderborn, Brachel und andere bezwungene Städte in Westphalen bezeugen. Alsdann sind die von der gantzen Welt verfluchten Geld-Pressungen, und als man der Heiligen Bilder verschmeltzet, und Geld daraus gemacht, die ungewöhnlichen Uberschrifften aufkommen: Christianus Brunsvicensis, Amicus DEI, Clericorum Hostis. Da diese vermittelst der Opffer GOtt anbeten, er hergegen denselbigen mit Kirchen-Raub entheiligte; so hat sie dennoch der Bösewicht, damit er sich zu GOttes Freunde machte, GOttes Feinde geheissen.„ Andere Berichte, die beweisen sollen, daß Hertzog Christian das Silber von S. Liborii Reliquien-Küste zu den Thalern genommen habe, stimmen mit einander gar nicht überein. Der Bischoff zu Aversa Carolus Carafa in *Comment. de German. Sacra restit. pag.* 140. sagt, dieselbe wäre von Gold gewesen: Christianus Dux Brunsv. Halberstadiensi Episcopatui intrusus-à cathedralis ecclesiæ Paderbornensis thesaurum invasit, & sacra lipsana S. Liborii optimi argento & auro inclusa profanavit, aureamque thecam sacrilege furatus, in stipendia militum insolentissimorum post cusam monetam effudit. Oberwehnter Strunck hingegen schreibt l. c. *P. III. c.* 1. §. *IV. pag.* 53. „Neben der güldenen Bildnüß des Heiligen Liborii, welche an puren lautern Gold an die 80. Pfund gewogen, befand sich auch alldort eine grosse Menge von allerhand silbernen und güldenen Kirchen-Geschirr, insonderheit aber der grosse, schwere, silberne, und mit vielen Gold, Perlen und Edelgesteinen ausgezierte Kasten, in welchem die Gebeine des Heil. Liborii von etlichen hundert Jahren her mit grosser Ehrerbietsamkeit bewahret und aufbehalten worden.„ Adolph. Brachelius *histor. sui temp. Lib. II. pag.* 55. gedencket gar nicht des Kastens, sondern beobachtet, daß aus besagtem goldenen Bilde des Heil. Liborii, und den Kirchen-Gefässe Hertzog Christian habe Geld schlagen lassen: Paderbornæ erat in templo primario statua divi Liborii Patroni basilicæ, ex auro solido, magni ponderis, quidam octoginta librarum fuisse tradidere, vid. Lotichius *Laur. Austr. Lib. II. c.* 6. magna præterea copia instrumenti argentei aureique pro usu sacrorum, quæ ille omnia per summam injuriam

erepta

erepta in nummos conflavit, quibus se exercitumque firmaret. Hieraus ist nun auch dasjenige zu ändern und zu verbessern was ich im 25. Stück des andern Theils von *A.* 1730. *pag.* 196. davon vorgetragen habe, indem ich dazumahl diese Sache noch nicht so genau untersuchet gehabt, weil mein Vorhaben nicht war, davon ausführlich zu handeln, jedoch ist daselbst auch angezeigt worden, wo Hertzog Christian genug Silber zum Thaler müntzen herbekommen hat.

Der Rector des Gymnasii zu Oßnabrück Zach. Goezius in *Museo Goeziano* subj. celeberr. Viror. Epp. de re numismat. *pag.* 142. behauptet zwar auch die Meynung wider Jacob von Mellen, daß diese Thaler nicht aus dem Bilde des Heil. Liborii, sondern aus dem Sarge desselben wären gemüntzet worden, und berufft sich deßwegen auf sein besonderes Wissen: Ego vero non tam ex statua, quam ex sarcophago Liborii argenteo, Lippiæ, & quidem in ædibus Schurmannianis, in platea Susatensi sitis hos unciales factos esse novi. Wenn aber gleich demselben der Ort wohl bewust gewesen ist, wo diese Thaler sind geschlagen worden, so folget doch daraus nicht, daß man darzu das Liborische Sarg-Silber genommen hat. Er hätte zugleich auch melden sollen, von wem ihm dieses angezeigt worden sey.

Derselbe setzt noch folgende besondere Nachricht hinzu, die man sonst nirgends antrifft: Interim non multum post ex his restituendus erat Liborii loculus. Visitur hic Paderbornæ a tergo summi altaris cathedralis inauratus ex solido argento, ita ut in singulis h. e. sedecim angulis inoffensus offendatur uncialis olim ex loculo factus, id quod testatur ipse capulus dum exhibet LIBORIVM REDIVIVVM. Es verhält sich dieses allerdings also: Obgedachter P. Strunck l. c. *P. III. c. III.* §. *II. p.* 103. schreibt, daß Wilhelm von Westphalen, Land-Drost des Stiffts Paderborn, und dessen Ehe-Gemahlin, Elisabet von Loe, einen neuen Ruhe-Kasten des Heil. Liborii von den feinesten Silber, welcher damahlen auf acht tausend Gold-Gülden geschätzet worden, A. 1627. haben verfertigen lassen. Er sagt zwar dabey nicht, daß darzu wären diese Hertzog Christians Thaler eingeschmoltzen worden; aus der von ihm aber angeführten darauf gestochenen Beyschrifft des Silber-Arbeiters wird Götzens Nachricht bestättiget, die also lautet: Diese Arbeit habe ich Hanß Krako zum Dringenberger gemacht von solchen Dalern, als hierunden bigelagt sind *A.* 1627. dadurch wird meine Meynung gar sehr bestättigt, daß Hertzog Christian in Menge solche Thaler prägen lassen. Denn hat dieser neue Reliquien-Kasten acht tausend Gold-Gülden gekostet, so kan man tausend Gold-Gülden für die Arbeit rechnen, und den Gold-Gülden nur einen Species-Thaler und 6. gute Groschen gelten lassen, so sind zu denselben sieben tausend Stücke von Hertzog Christians Thalern allein verbrauchet worden. Wie viele von denenselben sind sonst verkommen, und wie viele sind noch vorhanden? Eine so grosse Anzahl hat ein eintziger Stock nicht ausgehalten. Das geschehene Bersten zeiget auf einigen der vorkommende Riß gar wohl an, der dahero auch von etlichen Thaler-Liebhabern als ein Kennzeichen der Thaler vom ersten Schlag angesehen wird. Dieses dünckt mir dabey am wunderlichsten, daß sechzehn solcher der Catholischen Geistlichkeit so ärgerliche Thaler doch noch zur Zierrath eines Heiligthums sind angewendet worden.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
16. Stück den 19. April 1747.

Ein gar rarer Thaler ALBICHS Grafens in SULZ und Landgrafens in Klegau.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält den gekrönten zweyköpffigen Reichs-Adler mit dem Reichs-Apffel auf der Brust, und dem umherstehenden Kayserl. Tittel: FERDINAND. II. D. G. ROM. IMP. SEM AVG.

Die andere Seite zeiget das zur lincken Seite gekehrte Brust-Bild eines heiligen Bischoffs, mit der innern Umschrifft seines Nahmens: SANCTVS FINDANVS. und aussen herum mit dem Gräfl. Tittel: ALBIG. CO. IN SVLZ L.andgravius IN GLEGGA.u.

2. Historische Erklärung.

Der diesen Thaler bezierende heilige Mann leuchtet uns vor allen in die Augen. Derselbe wird vielen noch unbekandter seyn, als der Sultzische Thaler selbst. Die Clerisey hat sich auch vorlängst in

dem Vorzug vor den Weltlichen gesetzet, dahero will ich die historische Erklärung dieses Thalers mit demselben anheben.

Der Heil. FINDANVS ist eines Irrländischen in Leinster um das Jahr Christi 750. lebenden Fürstens Sohn gewesen, und in seinen Jünglings Jahren etliche mahl von den räuberischen Normannen gefänglich weggeschleppet worden, dabey ihm aber die mächtige Schutz-Hand GOttes wunderbahrer Weise beym Leben erhalten hat. Er ward aus seinem Vaterlande folgendermassen gezogen. Sein Vater und Bruder wurden in einem innerlichen Kriege von einem andern Fürsten in dieser Provintz erschlagen. Findanus kam durch tapffere Gegenwehr dabey glücklich davon. Die benachbahrten Fürsten stiffteten hierauf einen Frieden. Der Wiedersacher seines Vaters vermuthete, Findanus würde zu gelegener Zeit seines Vaters und Bruders Tod rächen, und spielete dahero denselben bey einer auf einem an dem Gestade des Meers gelegenen Lust-Hause angestelleten Schmauserey einem Normannischen See-Räuber wieder in die Hände, der ihn an einen seiner Mit-Gesellen, einen andern Schiffs-Hauptmann verkauffte. Auf der Seefarth gerieth derselbe mit einem auf ihm stossenden Lands-Mann, der ihm seinem Raub abnehmen wolte, in einem harten Streit. Findanus erhielte aber durch sein Gebet bey GOtt, daß sein Hauptmann wohl behalten aus dem Gedränge kam, und eine von den Orcadischen Inseln erreichte, wo er ans Land stieg, um sich in etwas zu erhohlen, und zur Danckbahrkeit Findanum der Bande entledigte. Dieser aber trauete ihm weiter nicht, sondern schlich sich davon, und verkroch sich in eine sehr enge Höle eines am Ufer stehenden ausgespühlten Felsens. Einen Tag und eine Nacht konte er darinne aushalten; hernach nöthigte ihm Hunger und Durst und die andringende Meeres-Wellen, auf allen vieren wieder hervor zu kriechen, damit er von den Normannen nicht möchte erblickt werden. Zween Tage speisete er sich mit Wurtzeln und Kräutern. Am dritten Tage sahe er am Ufer etliche Meer-Schweine mit hin und her schwimmen sich erlustigen. Er fassete demnach ein starckes Vertrauen zu GOtt, und bat ihn: Ob wohl der weise Schöpffer den Fischen das Meer, und den Menschen den Erdboden zur Wohnung zubereitet und angewiesen hätte, so möchte er ihn doch auch das Vermögen verleihen, das Meer zu durchwandern, um sich aus dieser Noth zu retten. Er gelobte, mit Leib und Seele ihm die Tage seines übrigen Lebens zu dienen, alle weltliche Geschäffte fahren zu lassen, sein Vaterland zu verlassen, die Ruhestatt der beyden Apostel Petri und Pauli zu besuchen, und sich den Göttlichen Willen gantz zu übergeben. In

dieser

dieser Zuversicht trat er den Gang über das Meer getrost an, und fand seine Kleider so hart und starr, daß er gleichsam damit wie auf einem Brete sitzend von den Wellen ohne grosse Mühe und Arbeit nach einer nah gelegenen Landschafft getragen und übergebracht ward. Er begab sich in die nächste Stadt zu einem Bischof, der in Irrland ehedem studirt hatte und der Irrischen Sprache mächtig war, der ihn freundlich aufnahm und in die zwey Jahre beherbergete.

Nach dieser verflossenen Zeit zog er zu Fuß mit einigen Gefehrten durch Franckreich, Teutschland und die Lombardie zu Vollziehung seines Gelübdes nach Rom, und trat daselbst in Geistlichen Stand. Auf der Rückkehr kam er den Burgundischen Landen zu dem gottseeligen Gr. Wolffen zu Kyburg, dienete ihm als Priester 4. Jahre, übete sich täglich in Beten, Fasten und Wachen, und folgte endlich A. 800. im 51. des Alters dessen Rath, sich in das von seinem Vater Graf Wolffgard gestifftete, aber durch allerhand wiedrige Zufälle sehr in Abnahme gerathene Kloster Rheinau zu begeben, und den Benedictiner Orden anzunehmen; nachdem er 5. Jahr darinne zugebracht, und vielen Nutzen seinen Mit-Brüdern durch ein gut Exempel zu Beobachtung der Klösterlichen Zucht und Andacht gegeben hatte, fassete er den Vorsatz, noch ein strengers Leben zu führen, und einen Einsiedler abzugeben. Er bauete sich dahero in einer nahe gelegenen düstern Einöde eine Celle, und begnügte sich täglich ein gantzes Jahr hindurch mit einem Viertel eines Kloster Brods. In dem andern Jahre genoß er nur die Helffte von diesem Viertel, oder ein Achtel. In dem dritten Jahre wollte er für sich nicht mehr als dem dritten Theil von dem Viertel behalten, das übrige gab er den zu ihm kommenden Armen. Nach so strengen Fasten ward er einsmahls von einem grossen Hunger befallen, daß er wohl mehr als ein Brod auf einmahl hätte verzehren mögen. Er überwand aber auch diese strenge Versuchung durch beständige Enthaltung und Unterdruckung alles Gelüstens bey unaufhörlichen Gebet. Seine Lagerstatt war der harte Boden, oder ein Bret, und unter das Haupt legte er einen Stein, welchen er zur Vermeidung des Gleißners-Scheins bey Tage mit einem alten Lumpen bedeckte. Er gerieth in den Zweiffel, ob es nicht wieder die Regel St. Benedicts lieffe, daß er das, was er sich von seiner aus dem Kloster gereichten Nahrung abbrach und den Armen gab; indem er dem GOttes-Hauß das seinige verschenckte. Derselbe ward ihm aber dadurch benommen, daß in den Armen, als seinen Gliedern, der Heiland selbst gespeiset würde. Am St. Brigitten Tag ver-

theilte er das Stücklein Fleisch unter nicht eine geringe Anzahl dürfftiger Leute, daß jeder dadurch gesättiget ward.

Er endigte endlich als ein 78jähriger Greiß sein Leben A. 827. den 15. November und ruhet im Kloster Rheinau in einen steinern und erhöhten Grab, in einer besondern Capelle, neben dem Chor gegen Mitternacht, das ihm ein Prälat in neuerer Zeit hat aufrichten lassen.

Er wird fälschlich für einen Bischof, oder auch für den ersten Abbt gemeldten Klosters ausgegeben; wie Murer im *Theatro ecclesiastico Helvetiorum* und Bucelinus *in Germ. sacra* P. II. p. 149. erweisen. Desselben gedencken auch Stumpf in der Schweitzer Chronick *Lib. V. c.* 18. *f.* 419. und Guillimannus *de reb. Helvetior. Lib.* I. c. 15. Die älteste Lebens-Beschreibung eines unbenanndten Verfassers hat Goldast *in rer. Alemannic. Script. aliquot vetust. T. I. f.* 204. zum Vorschein gebracht, daraus der Carthäuser Murer *in Helvetia sancta p.* 137. seine Erzehlung von dessen Leben und Sterben samt den angeführten etlichen Wunderzeichen genommen hat. Ich habe ihnen gefolgt, und verschiedenes weg gelassen, das gar keinen Glauben finden kan, wie dann auch dasjenige so unumgänglich von demselben ist angeführet worden, vielen Zweiffel ausgesetzet bleibet.

Das Gräfliche Haus Sultz, das diesen frommen Mönch und Einsiedlern zu seinen Schutz-Patron angenommen, und daher dessen Bildnüß, wiewohl in einer falschen Gestalt, auf diesen Thaler hat setzen lassen, ist eines der ältesten in Schwaben. Bucelin fängt zwar das Stamm Register desselben von einem Alwich an, der A. 910. soll gelebt haben, das aber heut zu Tage nicht einmahl für wahrscheinlich gehalten wird. Es führet dasselbe den Beynahmen von dem heutigen Würtembergischen Städtlein Sultz am Necker, das über Horb, und unterhalb Rothweil, vier Meilen von Tübingen gelegen ist. Der Ort hat den Nahmen von der daselbst befindlichen Sultze oder Saltzwerck, wie dann zu Zeilers Zeiten noch 4. Saltz Pfannen da gewesen sind. Dabey ist ein altes zerfallenes Schloß Albeck genannt. Dahero ist vermuthlich der Vornahme Alvich, Alwich, Albicus, entstanden, der diesem Geschlechte gantz eigen und erblich gewesen ist. Die richtigste Abstammung fängt sich von Graf Hermann II. oder Jüngern an, der von K. Rudolph I. die Landgrafschafft Baar bekommen hat, die er aber gegen andere Gnaden-Bezeigung demselben wieder heim gegeben hat, worauf solche an die Grafen von Fürstenberg gediehen ist. Der A 1418. gestorbene Graf Rudolph erheurathete A. 1404. mit Gr. Johanns IV. zu Habsburg Lauffenburgischer Linie eintzigen Erb-Tochter Ursula die Gr. oder wie sie nachgehends den Tittul erhalten, Landgrafschafft Kleggau oder Klättgow, die sich von Schaffhausen neben den Rhein auf 4 Meil wegs biß an die Wuttach, gegen der Stadt Waldshuth hinab, erstreckt, und ein fruchtbahrer Strich Landes von Wein- und Korn-Bau ist: Dessen Sohn Alwich vermehrte auch sein Erb Theil durch die Vermählung mit der eintzigen Tochter Ulrichs, Freyherrns von Brandis, die ihm A. 1477. die Herrschafften Blumenegg, Vadutz und Schellenberg zubrachte. Vadutz ist hernach an die Grafen von Hohenembs, und Blumeneck an das Kloster Weingarten gekommen.

Graf Johann Ludwigs, mit Elisabeth, Reinhards Gr. zu Zweybrücken erzeugte zween Söhne, Graf Wilhelm und Gr. Alwich waren auf ihres Stamms Nachkommen, Ehre, Aufkommen, Nutzen und Wohlfarth sehr bedacht, und errichteten A. 1561. den 18. Julii mit

mit Beystand Hertzogs Christophs zu Würtenberg, und Marggraf Carls zu Baden, eine Brüderliche Erb-Einigung, des Innhalts, daß sie erstlich, die damahls innhabenden Herrschafften derselben, Schlösser, Städte, Märckte, Dorffschafften, geistliche und weltliche Lehnschafften, Forst, Forst-Gerechtigkeiten, und in Summa alle ihr Einkommen, und zugehörige Obrigkeiten und Gerichte, auch was sie durch Heurathen oder Erbweiß an dergleichen, wie auch Zinsen, Renthen, Geld-Gülten, und ablößliche oder unablößliche Pfandschafften, über kurtz oder lang überkämen, wie auch keiner von ihren Erben und Nachkommen, die sie hiemit strenglich verpflichten wolten, ohne ihrer aller Gunst, Wissen und Willen, weder verkauffen, versetzen, verpfänden, vertestiren, hingeben, oder verschencken, auch sonderlich nicht über drey tausend Gülden in Haupt-Gut auf Zinß aufnehmen, auch keine Bürg- und Wehrschafft von jemands wegen eingehen wolten. Ob aber ihnen oder ihren Erben ablößlichen Zinß oder Pfandschafften abgelöst würden, so solte dieselbige Haupt-Summe wiederum zum Nutz und Wohlfarth ihres Stammes angelegt werden. Doch solte einem jeden frey stehen und vorbehalten seyn, daß ein jeder seine Gemahlin, auf die Graf- und Herrschafften um Heyrath Gut, Wiederlegung, und Morgengab, ohne des andern Hinderung, verweisen und versichern könte. Zum andern solten bey sich ereignender Mißverständniß, und Zwiespalt, deswegen nicht zur Thätlichkeit gegriffen oder kostbahre Processe angesponnen werden, sondern man wolte alle Irrungen von vier nächsten Herren gütlich erörtern und beylegen lassen, oder der Erkänntniß eines unpartheyischen Obmanns unterwerffen. Es solte auch keiner des andern Herrns, oder deren Unterthanen Feinde, und Beschädiger hausen, enthalten, oder sonst auf einige Weise ihnen Vorschub thun, sondern solche vielmehr anhalten und überlieffern. Drittens ward auch der Töchter und des Weiblichen Geschlechts nicht vergessen, sondern versprachen den Töchtern, Schwestern, und Baasen zum Heyrath-Gut drey tausend Gülden Rheinisch, und ein tausend Gülden Rheinisch zur Ausfertigung, oder so viel an Kleidern und Kleinodien zu geben; dabey solten sie, wie unter anderen Grafen und Herren im Lande zu Schwaben gebräuchlich; in besser Form verzeihen. Begäbe sichs aber, daß der männliche Stamm der Grafen zu Sultz gar abgienge, so solten die gebohrne Gräfinnen zu Sultz so im weltlichen Stand und noch bey Leben, und im Grad die nächsten seyn, alle Sultzische Haab und Güter gleich erben.

Krafft dieses, da sich gedachten Graf Alwigs jüngerer Sohn Graf Rudolph, Bayerischer Geheimer Rath und Vicedumb zu Straubingen, zu Ablegung einer grossen und beschwehrlichen Schulden-Last äuserst genöthigt befand, ansehnliche Stamm-Güter zu versilbern, so überließ er A. 1602. den 17. April seinem Bruder Graf Carl Ludwigen die gantze Landgrafschafft Kleggau und das Dorff Unter-Lauchenigen, dagegen versprach dieser 315000. Gulden dessen Creditoribus zu bezahlen. Dieser brachte es auch an K. Rudolphs II. Hof so hoch daß er Kriegs-Raths-Präsident, Commendant in Wien und Ober-Hof-Marschall ward. Er hatte Dorothea Catharine Grafens Adolfs zu Sayn Tochter, zur Gemahlin, und bekam ihrentwegen aus der Saynischen Erbschafft die Herrschafften Montclair und Menzburg. Er starb A 1616. den 29. September.

Dessen ältester Sohn Graf Alwig, der diesen Thaler hat schlagen lassen, war Kayserl. Obrister, und ward unter des General Tilly Commando A. 1632. den 28. Febru-

„auf dem Hartz an den Braunschweigischen Müntz-Städten eigener Bekänntnüß nach, „gepräget, und eben um diese Zeit gantz nachdencklich, und dem Ansehen nach zur Bra-„vada vors Licht kommen, welches man den Interpositions-Gesandten, als eine verbit-„terliche Sache billig vorgebracht, und mit Vorzeigung der alten de A. 1622. gepräg-„ten Thalern, und der Collation gegen die neuen remonstriret, daß diß kein alter, son-„dern ein neuer Stock oder Stempel gewesen, welches auch Dieselbe, als des Müntz-„Wesens wohlverständige agnoscirt. Man hätte zwar diesen weit aussehenden Trutz „an seinem Ort gestellet seyn lassen, und hoffen müssen, gleichwie GOtt den Hochmuth „dieser von weiland Hertzog Christian aus des Heil. Liborii Ruhe Küsten zu Paderborn „gemüntzte Thaler, (wie dann selbiger und zwar der rechte Stock und Stempel annoch „daselbst vorhanden ist,) kurtz hernach mercklich gestraffet, und in A. 1623. dieses Her-„tzogen dem geistlichen Stand geschehene Bravada zum drittenmahl durch eine blutige „Niederlag bey Stattlohn im Stifft Münster gestürtzet, und den dem Catholischen „geistlichen Kirchen-Estat zum Spott und Schrecken aus den Wolcken gestreckten Arm „ihme zu Florn im Treffen abgenommen, der gütige GOtt auch vor dißmahlen wür-„de gehütet haben, daß die Bäume, wie man sagt, nicht in dem Himmel aufwüchsen; „so hat man doch bey währenden Friedens-Tractaten ein solches billig resentiren „müssen, und kan deßwegen Ihrer Fürstl. Gnaden nichts imputiret werden, sondern „haben des Hertzogen Rudolff Augusti Durchlaucht diese Müntzung nicht nur curieu-„sen, sondern leichtfertig und friedhäßigen Leuten gestattet? Haben sie dieses an sei-„nem Ort zu verantworten; Haben es aber andere Bösewichter ohne ihr Vorwissen „gethan? Haben dieselbe darauf inquiriren, und die Thäter exemplariter zu bestraffen.„

Es ist nöthig, diese Münsterisch-Corveyische Replic nach ihren Sätzen zu zergliedern, und die Warheit desto gewisser erforschen zu können. 1) Steiffet man sich auf die eigene Braunschweig-Lüneburgisch-Wolffenbüttelische Bekänntnüß, daß Thaler mit dem Reim: GOttes Freund, der Pfaffen Feind, auf den zugehörigen Müntz-Städten würcklich geprägt worden. 2) Siehet man dieses an, daß solches zu eben der Zeit, da die Höxterische Zwistigkeit ausgebrochen, und folglich dieses zur rechten Bravada des Bischoffs geschehen sey, dadurch dessen Gemüth noch mehr verbittert worden, 3) behauptet man, daß die Müntzkündige Interpositions-Gesandte, nach genauer Zusammenhaltung der zum Vorschein gekommenen so anzüglichen Thaler allerdings deren Schlag vor einem neuen Stempel erkannt hätten, welches auch daraus erweißlich sey, weil der alte und rechte Stock noch in Paderborn vorhanden wäre. 4) Will man aus einem Diplomate erfolgern, daß durch die Prägung dergleichen Thaler, was friedhäßiges und straffbares vorgegangen sey.

Das Haupt-Gesetze, so einem Geschicht-Schreiber vorgeschrieben, erheischet die pur lautere Warheit, ohne alle Partheylichkeit, vorzutragen. Die genaue Beobachtung dieses Gesetzes zeiget von seiner Aufrichtigkeit, die sich von keiner Liebe, Gunst und Gefälligkeit eben so wenig einnehmen lässet, als von Widerwillen, Feindschafft, Haß und Furcht. Dieses will ich demnach auch bey Beurtheilung des angezeigten Vorwurffs auf das richtigste beobachten.

Der Augenschein gibt es, daß dreyerley Gepräge von dem angeführten Thaler vorhanden sind, die nothwendig auch von so viel Stempel kommen. Wer hat aber dieselben schneiden lassen? Der Bischoff zu Münster sagt: Hertzog Rudolff August habe dieses gethan. Der Hertzog hingegen widerspricht es, und gestehet nur ein,

daß ohne sein Willen und Wissen, von dem alten Stock einige Stücke auf Begehren curiöser Leute wären gemüntzet worden. Der Bischoff versetzet: Der alte Stock wäre noch in Paderborn vorhanden, folglich hätte man einen neuen Stock darzu in der Wolffenbüttelischen Müntz-Stadt haben müssen. Der Schluß ist nicht richtig. Ich will dem Bischöfflichen Wort Glauben beymessen, daß ein alter Stock noch in Paderborn befindlich gewesen, und daß derselbe von Lippstadt dahin auch wäre gebracht worden, wo nach Götzens unten anzuführenden Bericht diese Thaler Hertzog Christian hat schlagen lassen; folgt aber daraus, daß dieselben nur von einem Stempel gantz allein sind gepräget worden? Keineswegs, sondern die vorgezeigten dreyerley Sorten dererselben legen jedermann vor Augen, daß solches mit drey Stempeln geschehen sey, hat denn also davon auch nicht einer auf den Hartz kommen können? Die Umstände des Westphälischen Feldzugs gedachten Hertzogs bey allen Geschicht-Schreibern weisen daß solcher gantz geschwind und eilig geschehen, und daß er sich nach gemachter Beute nicht lange in selbiger Gegend hat aufhalten können, weil ihm der Graf von Anhalt in die Eisen gegangen, und zum Aufbruch genöthiget hat. Er brauchte viel Geld zur Bezahlung seines Kriegs-Volcks, das ließ er also auch eilfertig prägen. Mit drey Stempeln kan mehr gemüntzt werden, als mit einem. Gold und Silber bekam er in der Menge, daß es dahero auch an nöthigen Metall zu drey Stempeln zu gleicher Zeit nicht fehlete. Dieses waren genugsame Ursachen drey Stempel damahls verfertigen zu lassen. Man räumet dem Bischoff zu Münster gantz gerne ein, daß die vermittlende Gesandten wegen des Glantzes, die dazumahl zum Vorschein gekommenen Thaler für ein neues Gepräge erkannt haben; dieses ist auch Hertzog Rudolff August selbst nicht in Abrede gewesen; dabey aber kan man doch nicht den Schluß machen: Die Thaler sind von neuem Schlag, folglich auch von einem neuen Stempel. Denn man wird nicht läugnen können, daß neue Thaler auch von alten Stempeln, wie vielmahls noch auf Müntzen geschicht, geschlagen werden. Hätte man den neuen Schlag verhehlen wollen, so gibt es Mittel gnug, wodurch man hätte verhüten können, daß derselbe durch den Schimmer nicht wäre offenbahr worden, sondern daß derselbe verschmutzt, begriffen und abgeschliffen genug ausgesehen hätte, als wie es mit den bekannten neu-geprägten Heßischen Philipps-Thalern mit besser Land und Leut verlohren ꝛc. geschehen ist, die ja bekannter massen so alt und abgenutzt scheinen, als ob sie von A. 1552. herstammeten. Wäre man ferner Willens gewesen einen neuen Stempel machen zu lassen, so würde man gewiß das alte und vorhandene eintzige Gepräge, so accurat haben nachahmen lassen, daß alle Stellen der Buchstaben und Puncten dergestalt mit einander überein getroffen hätten, daß man die geringste Abweichung von dem wahren Original nicht würde haben wahrnehmen können. Solchergestalt ist es gar wahrscheinlich, daß der Nachschlag, worüber sich der Bischoff zu Münster so höchst beschwehret hat, gar nicht von einem neuen, sondern von dem damahls noch auf dem Hartz aufbehaltenen Stock hergekommen ist.

Es fället zwar demselben die darauf befindliche Losung Hertzog Christians sehr empfindlich, und schilt er die Liebhaber dieses Thalers deßwegen in seinem unmäßigen Eyffer für leichtfertige und friedhäßige Leute und Bösewichter aus, die eine exemplarische Straffe verdieneten. Die Christliche Sanfftmuth mißbilliget zwar dergleichen harte Ausdrücke auch auf Müntzen, weil uns der Heyland auch

unsere Feinde nach seinem vollkommenen Muster zu lieben, ernstlich anbefiehlet. Aber wie sehr vergißt man die Gebote GOttes im Kriege? Wo man so gar alle Menschlichkeit ableget und den wütenden Grimm der reissenden Thiere an sich nimmt. Daß aber, die einen solchen Thaler zu besitzen Verlangen tragen, auch Hertzog Christians Sinne an sich haben sollen, daß läufft wider die Warheit, und ist zu unglimpfflich geurtheilet. Der A. 1265. gestorbene streitbare Graf Eberhard VI. zu Würtemberg führte zu seinem Wahlspruch: **GOttes Freund, und der Welt Feind.** Mit demselben ist er offt abgebildet und in Kupffer gestochen worden. Wer wolte aber die Mahler und Kupfferstecher für Friedens-Stöhrer und Menschen-Feinde deßwegen ausschreyen? Ich nehme mir hierbey die Erlaubnüß: Diese Frag aufzuwerffen? Ob denn auch derselbe nicht dergleichen Stimme von sich hören lassen, die gewiß noch weit ärger lautet? Ich soll und muß demselben für einem eifrigen Bischoff halten, der die Schlüsse der Kirchen-Versammlung zu Trient zur einigen Richtschnur seines Glaubens angenommen hat. Werden in denenselben nicht alle Menschen von allen Stand und Verstande, welche solche nicht annehmen, offt wiederhohlter massen, für verfluchte Leute erkläret? Krafft dieses vor dem Angesicht der gantzen abendländischen Christlichen Kirche ausgesprochenen entsetzlichen Bann-Fluchs, muß auch der Bischoff öffters genug diese Worte haben von sich hören lassen: **Des Pabsts Freund, und aller Protestanten Feind;** Er hat solches auch in der That gnugsam bewiesen, und seinen Worte damit einen Nachdruck gegeben; man darff sich nur des Holländischen Kriegs erinnern, so wird man gleich sehen, daß dieselben keine leere Drohungen gewesen sind.

Es kan der Bischoff auch gar nicht verschmertzen, daß Hertzog Christian diese Thaler noch darzu hat aus des Heil. Liborii Ruhe-Küsten zu Paderborn prägen lassen. Würden aber wohl die Münsterischen Soldaten, wann es ihnen hätte gelingen sollen, in dem angedroheten Höxter-schen Kriege der Stadt Lüneburg sich zu bemächtigen, die daselbst im hohen Altar zu St. Michaelis gestandene güldene Tafel unangetastet gelassen haben? Ich glaube es nicht, daß davon Nickel Listen würde was übrig geblieben seyn. Die Soldaten machen es nirgends anders, und wann sie plündern können, so schonen sie keines Heiligthum. Ich will mich nicht auf dasjenige beruffen, was das Kriegs-Volck des allerchristlichsten Königs an den Dom-Kirchen in Speyer und Worms verübet hat, sondern nur anführen, was Hertzog Christian in eben dem 1622sten Jahr dem Bischoff zu Bamberg und Würtzburg zugeschrieben hat: „Er „wolte ihm ersuchen, daß er von seinen unverantwortlichen Vornehmen abstehen, sein „Kriegs-Volck, welches biß dahero vor andern, wegen grausamer Tyranney sonderlich berühmt wäre, aus der Untern-Pfaltz wiederum abfordern, und sich darneben „als ein promotus Magister Artium erinnern, daß solche grausame Tyranneyen auch „bey den Heyden unverantwortlich gewest, und daß ihme, als einem Seelen-Hirten vielmehr gebührete, die irrende Schäflein mit einer lieblichen Stimme, „d. i. durch friedliche Mittel, auf den rechten Weg zu bringen, als mit Feuer und „Schwerdt zu verfolgen, und die Haut gar über die Ohren zu ziehen, welches viel„mehr Impostoris quam Pastoris, Verrichtung wäre. Vid. Theatr. Europ. T. I. „pag. 630.

Obwohl

Obwohl Hertzog Christian gewaltige Schmähungen hat darüber leyden müssen, wie dann noch Michael Strunck Soc. Jes. in dem kurtzen historischen [illegible] von dem Leben, Wunderen und wunderreichen Geschichten des Heil. Bischofs Liborii, [illegible] Patronen der Stadt und Stiffts Paderborn, den er A. 1736. bey dem Jubel-Fest des vollbrachten neunhunderten Jahres von dessen Ankunfft in Paderborn, daselbst in 8vo im Druck gegeben, *P. II. cap. II. pag. 51.* desselben Asche nicht hat ruhen lassen, sondern mit vielen Schelten und Schimpffen wider ihn losgebrochen ist, da doch der Westphälische Friede alle vergangene Beleidigung in die ewige Vergessenheit zu begraben ernstlich anbefohlen hat, so kommt es mir doch gar nicht wahrscheinlich vor, daß diese gehäßige Thaler aus den Reliquien-Kasten besagten Paderbornischen Schutz-Patrons beschuldigter massen wären geschlagen worden. Denn nach zuverläßigen Bericht ist derselbe aus Kupffer, und nur mit Zierrathen von getriebenen Silber ausgeschmückt gewesen. So beschreiben uns denselben die Antwerpischen Herren Jesuiten, die sich darnach genau erkundiget haben, in Comment. histor. de S. Liborio Confessore in *Actis SS. ad XXIII. Julii* §. V. n. 50. *T. V. mens. Jul. p.* 401. Fuere porro reliquiæ S. Liborii antea inclusæ intra capsam, EX ÆRE affabre factam, tumbæ fere specie, atque inauratam, ornatamque circum duodecim Apostolorum argenteis statuis. Ea autem tumba à Christiano Brunsvicensi ablata ac lacerata, alia ex argento pretiosa ac elegans restituta. Kupffer-Blech hat nicht können in Thaler verwünscht werden. Von den angehefteten aus Silber getriebenen XII. Apostel-Bildern haben nicht einmahl nur so viel solche Thaler können geschlagen werden, als noch in vielen Thaler-Cabinetten vorhanden sind. Der schmähsüchtige Everhard Wassenberg, der doch so starck auf Hertzog Christian wegen dieses Thalers abdonnert, sagt doch in seinem Teutschen *Floro p. 66.* ausdrücklich nicht, daß darzu S. Liborii Sarg wäre verbraucht worden, sondern schreibt nur davon also: „Als Christianus, aus der Hertzoge von Braunschweig Geschlechte, unrechtmäßi„ger Bischoff zu Halberstadt, an seiner mit Gewalt angenommenen Dignitæt, Confirma„tion, die er vom Kayser empfangen solte, verzweiffelte, so ist er durch der Holländer Rath „und Vorschub aufgemuntert worden, und hat mit einer Sündfluth voller Laster und Ubel„thaten das Land Westphalen überschwemmet. Denn es hat sein Kriegs-Volck anders „nichts dann Diebstahl, Todschlag, Hurerey, Blutschand und Kirchen-Raub verübet, eben, „als wann er nicht mit dem Kayser, sondern mit der Tugend, einen Krieg angefangen „hätte. Also werden solches Lippstadt, Soest, Paderborn, Brachel und andere bezwun„gene Städte in Westphalen bezeugen. Alsdann sind die von der gantzen Welt verfluch„ten Geld-Pressungen, und als man der Heiligen Bilder verschmeltzet, und Geld dar„aus gemacht, die ungewöhnlichen Uberschrifften aufkommen: Christianus Brunsvicensis, „Amicus DEI, Clericorum Hostis. Da diese vermittelst der Opffer GOtt anbeten, er „hergegen denselbigen mit Kirchen-Raub entheiligte; so hat sie dennoch der Bösewicht, „damit er sich zu GOttes Freunde machte, GOttes Feinde geheissen.„ Andere Berichte, die beweisen sollen, daß Hertzog Christian das Silber von S. Liborii Reliquien-Küste zu den Thalern genommen habe, stimmen mit einander gar nicht überein. Der Bischoff zu Aversa Carolus Carafa in *Comment. de German. Sacra restit. pag.* 140. sagt, dieselbe wäre von Gold gewesen: Christianus Dux Brunsv. Halberstadiensi Episcopatui intrusus, à cathedralis ecclesiæ Paderbornensis thesaurum invasit, & sacra lipsana S. Liborii optimi argento & auro inclusa profanavit, aureamque thecam sacrilege furatus, in stipendia militum insolentissimorum post cusam monetam effudit. Oberwehnter Strunck hingegen schreibt l. c. *P. III. c.* 1. §. *IV. pag.* 53. „Neben der güldenen Bildnüß des Heiligen „Liborii, welche an puren lautern Gold an die 80. Pfund gewogen, befand sich auch all„dort eine grosse Menge von allerhand silbernen und güldenen Kirchen-Geschirr, inson„derheit aber der grosse, schwere, silberne, und mit vielen Gold, Perlen und Edelge„steinen ausgezierte Kasten, in welchem die Gebeine des Heil. Liborii von etlichen hun„dert Jahren her mit grosser Ehrerbietsamkeit bewahret und aufbehalten worden.„ Adolph. Brachelius *histor. sui temp. Lib. II. pag.* 55. gedencket gar nicht des Kastens, sondern beobachtet, daß aus besagtem goldenen Bilde des Heil. Liborii, und den Kirchen-Gefässe Hertzog Christian habe Geld schlagen lassen: Paderbornæ erat in templo primario statua divi Liborii Patroni basilicæ, ex auro solido, magni ponderis, quidam octoginta librarum fuisse tradidere, vid. Lotichius *Laur. Austr. Lib. II. c.* 6. magna præterea copia instrumenti argentei aureique pro usu sacrorum, quæ ille omnia per summam injuriam

erepta



zum 17. Stuck *pag. 129. 18. Theil*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
17. Stück den 26. April 1747.

Ein vortrefliches Schaustück von der ersten Grösse auf das Lorettische Hauß zu Prag.

Der Abdruck davon befindet sich auf einem besondern Blat.

1. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite enthält die eigentliche Gestalt des von vier Engeln von Nazareth durch die Lufft nach Loretto gebrachten Wohn-Hausses der Mutter Gottes, die auf dessen Giebel mit dem JEsus-Kind auf dem rechten Arm, sitzet, und den lincken Arm ausstrecket, mit der wegen ihrer Weitläufftigkeit gar enge zusammen geschobenen Umschrifft: LAVRETANA DOMVS RELIQVARVM MATRIX. A. C. 1291. EX PALÆSTINA IN DALMATIAM INDE 1294. IN ITALIAM AB ANGEL. DEPORTATA d. i. Das Lorettische Hauß, die Mutter der übrigen, ist im Jahr Christi 1291. aus dem gelobten Lande nach Dalmatien, von dar 1294. nach Italien von den Engeln getragen worden.

Die Rück-Seite zeiget die Abbildung von dem prächtigen Gebäude, das über dieses Hauß zu Loretto ist gesetzet, und in Prag auf gleiche Art durchgehends ist nachgemacht worden, und zwar von dessen vordern Seite, die mit vier Corinthischen gestreifften Säulen, und darzwischen stehenden untern Statuen, 2. Propheten und oben 2. Sibyllen, wie auch vier erhaben geschnittenen Tafeln von den Marianischen Geschichten gezieret ist, in der Mitte ist ein Fenster mit einem Gitter, und davor ein Altar mit drey Stuffen, auf welchen ein Kreutz stehet. Uber dem Säulen-Geländer siehet man das mit Strahlen umgebene Marien-

rien-Bild zu Loretto zwischen den 2. Buchstaben L. L. Unter der untersten Stuffe des Altars ist ein V. als das Nahmen-Zeichen des berühmten Medaillisten, Georg Wilhelm Vestners in Nürnberg. Die Umschrifft lautet also: LAVRETANA FILIALIS MVNIFICA DOMVS LOBKOWICZIANÆ PIETATE IN PRAGENO HRADSCHIN A. C. 1626. FVNDATA. d. i. Das nachgemachte Lorettische Hauß ist durch die mildthätige Frömmigkeit des Lobkowitzischen Hauses auf dem Prager Hradschin im Jahr Christi 1626. gegründet worden.

2. Historische Erklärung.

Es wird auf diesem grossen Schaustücke eine gar ausserordentliche und wunderliche Begebenheit vorgestellet, die zu der sonderbahren Verehrung der Mutter GOttes in der Röm. Kirche gehöret. Ich will dahero dieselbe nach alle den Umständen anführen, wie sie von denenjenigen, die solcher völligen Glauben beymessen, und insonderheit von Horatio Tursellino, erzehlet wird.

Vor allen anderen muß der Bericht Pabst Clemens VIII. davon vernommen werden, als welcher von seinen Unterthanen für untrügbahr gehalten wird, und auf einer Steinschrifft an dem Uber-Gebäude des Hauses der Mutter Gottes zu Loretto also lautet:

Christiane hospes, qui pietatis causa huc advenisti sacram Lauretanam ædem vides divinis mysteriis & miraculorum gloria toto orbe terrarum venerabilem. Hic sanctissima Dei genetrix MARIA in lucem edita, hic ab angelo salutata, hic æterni Dei verbum caro factum est. Hanc angeli primum a Palæstina ad Illyricum adduxere ad Tersanctum oppidum anno salutis MCCXCI. Nicolao IV. summo pontifice. Postea initio pontificatus Bonifacii VIII. in Picenum translata prope Recinatam urbem in hujus collis nemore eadem angelorum opera collocata, ubi loco intra anni spatium ter mutato, hic postremam sedem divinitus fixit anno ab hinc CCC. Ex eo tempore tantæ stupendæ rei novitate vicinis populis ad admirationem commotis, tum deinceps miraculorum fama longe lateque propagata, sancta hæc domus magna apud omnes gentes veneratione habita, cujus parietes nullis fundamentis subnixi post tot seculorum ætates integri stabilesque permanent, Clemens VIII. P. M. in hoc marmoreo lapide inscribi jussit A. D MDXCV.

Uber diesen mit guten Bedacht ausgesuchten Text wollen wir weiter die Auslegung des Probsts Teremani zu Loretto anhören.

Das

Das Hauß zu Loretto ist eine Kammer des Hauses der seel. Jungfrau Marien in Nazareth, in welcher sie gebohren, erzogen, und von dem Engel Gabriel begrüsset worden, nachhero ihren Sohn JEsum Christum biß in das 12. Jahr seines Alters erzogen hat; diese ist nach ihrer Himmelfarth von den Aposteln zu ihren Ehren zu einer Kirche gemacht worden, und der Evangelist Lucas hat das noch darinne befindliche Bild derselben verfertiget. Als die Saracenen im Morgenlande sich ausbreiteten, und die Einwohner in Nazareth Mahometaner geworden waren, haben die Engel diese Kirche von dar A. 1291. den 9. May weggenommen und an einen Ort in Istrien bey Fiume, Tersato genannt, versetzet. Die Einwohner konten nicht begreiffen, wo dieselbe hergekommen wäre, biß ihnen der Priester Alexander kund machete, die Mutter GOttes hätte ihm im Traum eröffnet, daß dieselbe ihr zu Nazareth gestandenes Wohnhause wäre, das die Engel hieher gebracht hätten. Der Grundherr Frangipani ließ dessen Länge genau abmessen, und schickte den Pfarrer Alexander mit vier beglaubten Männern nach Nazareth unverzüglich ab, um davon gewisse Kundschafft einzuziehen. Dieselben trafen die leere Stätte nach der abgemessenen Grösse daselbst richtig an, und erfuhren von den Einwohnern, daß man in der vorhergehenden Nacht, worauf den folgenden Tag das Hauß zu Tersato gesehen worden, dasselbe aus der Kirche, mit welcher es die Heil. Helena umschlossen, vermisset hätte. Nach drey Jahren und sieben Monaten A. 1294. den 10. September huben die Engel dasselbe von dar wieder auf, und führeten es in die Gegend der kleinen Stadt Recanati in der Anconitanischen Marck, und zwar in einem Wald ohnfern des Venetianischen Meer-Busens, der einer frommen Frau Loreta genannt eigenthümlich zugehörete. Die dabey erschollene Himmlische Music verursachte einen grossen Zulauff. Die Räuber machten diesen Wald sehr unsicher; deswegen trugen die Engel das Hauß auf einem nah gelegenen Berg. Diesen besassen 2. Brüder, welche sich über den Gewinst von den Pilgrammen entzweyeten. Um diesen Zanck aufzuheben setzten es die Engel von dar an die Landstrasse, wo es noch stehet. Das Volck in Recanati sahe die dreymahlige wunderbahre Versetzung dieses Hauses mit Erstaunen an, und wusten nicht, woher dieselbe entstanden war, und was solche bedeutete, biß wiederum die Mutter Gottes einen frommen, jedoch unbenannten Mann im Traum erschienen und den gantzen Verlauf offenbahret hatte. Zu mehrerer Versicherung schickte man 16. Männer in das heilige Land mit dem Grund-Maaß dieses Hauses ab. Diese ver-

sicherten bey ihrer Zurückkunfft, daß kein Marien-Hauß in Nazareth mehr zu sehen wäre, und die Stelle, wo dasselbe gestanden hätte mit dem genommenen Maaß gäntzlich überein getroffen. Der in dem Wald sich aufhaltende Einsiedler Paulus sagte, daß er am Geburts-Feste der Jungfrau Maria den 8. September hätte ein 12. Fuß langes, und 6. Fuß breites sehr helles Licht bey heiterer Lufft von Himmel auf dieses Hauß herab fahren sehen, das aber doch nur allein von ihm wahrgenommen worden, und dasselbe wäre die Mutter Gottes gewesen. Zween Bauern Paulus Renaldati und Franciscus Prior, haben für gewiß ausgegeben, daß ihre Urälter-Väter es mit ihren Augen gesehen, wie die Engel das Marien-Hauß über das Meer gebracht und in dem Wald niedergelassen hätten.

Diese Nachricht von der 875. teutsche Meilen weit durch der Engel-Hände oder Kräffte beförderten erstaunliche Lufftfarth des Marianischen Hauses geben uns 2. Geistliche, denen es im Traum von der Mutter Gottes ist kund gemacht worden, wie auch 2. Bauern, die melden, daß ihr Groß-Vater dieses von seinem Groß-Vater vernommen habe. Der allerälteste Geschicht-Schreiber, der des Lorettischen Hauses gedencket, ist Pabst Eugenii IV. Secretarius Flav. Blondus von Forli, A. 1435. *in Italia illustr. p.* 339. Der fleißige Ertz-Bischof zu Florentz Antoninus, aus dem Dominicaner-Orden, der eine Chronick von Adam biß auf das Jahr 1459. da er gestorben, mühsam zusammen geschrieben hat, und doch in den Geschichten des XIII. Jahrhunderts gar weitläuftig gehet, und vieles von dem Dominico, Thoma de Aquino, Francisco, der Catharina und Bernardino von Siena, ingleichen von der Clara und Brigitta anführet, hat gar nichts von einer aller Leute Augen auf sich ziehender Begebenheit gemeldet. Nach des auf dem Concilio zu Constantz A. 1418. gewesen eifrigen Spanischen Dominicaners Vincentii Ferreri nachdencklichen Ausdruck *in Sermone de assumtione B. M. V.* solte man fast auf die Gedancken gerathen, es wäre das Heil. Hauß damahls noch nicht in Loretto gewesen, denn derselbe lautet also: Homines & mulieres peregrinando frangunt sibi collum, & efficiuntur pejores: Quia aliquando vadunt castæ, & redeunt meretrices. Ideo spiritualiter fiat peregrinatio, sicut dicit Paulus: *Spiritu vivimus, spiritu ambulabimus.* Hodie & quolibet die potestis ire in Nazaret ad cameram, ubi Filius Dei fuit incarnatus, & sic de aliis locis.

Das ist richtig, daß in dem nunmehro gantz verödeten Nazareth das Hauß der Mutter Gottes nicht mehr zu sehen ist. Der alles in dem

Mor-

Morgenlande sorgfältig ausforschende Pilgram und Röm. Patritius, Pietro della Valle meldet im *XIII.* Send-Schreiben des ersten Theils seiner Reise-Beschreibung aus *Aleppo* den 16. Junii *A.* 1616. *p.* 165. davon dieses: „Nazareth, so von den Innwohnern Nasra genennet wird, „ist gantz verwüstet, und nichts davon, als etliche wenige Hütten der „Innwohner über blieben. Man siehet daselbst noch das zerfallene Ge„mäuer einer schönen Kirch, welche an dem Ort ist erbauet worden, da „vor Zeiten das heilige Hauß von Loretto gestanden ist. Unter der Kirch „ist eine Capelle unter der Erden, die biß dahero noch in ziemlichen We„sen erhalten worden, von welcher die Innwohner sagen, daß sie das „Hauß der Jungfrau Maria gewest sey. Zu Beglaubigung dessen wei„sen sie noch einem von der Erd etwas erhabenen Ort, gleichwie ein Ses„sel, ziemlich lang, welcher, wie sie vorgeben, ihr Schlaf-Bett, darauf „sie geruhet, gewest seyn soll. Ingleichen, daß die zwo Säulen von „Porhierstein, so daselbst stehen, dahin seyn gesetzt worden, den Ort da„durch anzuweisen, allwo bey der einen die heilige Jungfrau, und bey „der andern der Engel Gabriel gestanden, als er ihr die Botschafft ge„bracht, daß sie eine Mutter unsers Heylandes werden sollte. Mich „aber betreffend, so halte ich, jedoch ohne Nachtheil des Heil. Hauses „zu Loretto, dafür, daß die unter irrdische Capell zu Nazareth die Grund„Veste, oder gleichsam der Keller dieses Hauses gewest seye, welche her„nach von den Christen in eine Capelle verwandelt worden.„ Diesen Bericht nach bilden sich die jetzigen Bewohner des Orts Nazareth immer noch ein, bey ihnen wäre noch die Wohnstätte der Heil. Jungfrau Maria, und wollen dieselben von keiner Versetzung etwas wissen. Es ist aber gantz unglaublich, daß solche solte in einem Keller gewohnt haben. Jedoch gnug von der angegeben seltsamen Wanderschafft des Heil. Hauses von Nazareth biß nach Loretto.

Dasselbe ist nach der neuesten innern Abmessung des Keyßlers A. 1730. lang 43. Palmi Romani weniger 2. Zolle, breit 18 und 4. Zolle, und hoch an den Seiten 26. in der Mitte bey dem Schluß des Gewölbs 31. Das Mauerwerck bestehet aus gemeinen, schlechten und ungleichen Backsteinen, und sehr festen Kalck. Weil die gemeine Sage von Alters her ist, daß diejenigen Pilgramme, die sich haben gelüsten lassen, was davon heimlich mit wegzunehmen, zeit Lebens keine gesunde Stunde mehr gehabt, sie auch sonst andere grosse Unglücksfälle betroffen hätten, so bleibet dasselbe gantz unangetastet. Viele Uberbleibsel

zeigen, daß die Wände vormahls mit Kalck sind übertünchet gewesen. Die Decke war erstlich nur höltzern, damit aber von den vielen brennenden Lampen und Kertzen kein Schade entstehen könte, so ließ Pabst Clemens VII. ein gemauertes schwaches Gewölbe aufführen. Dieses erforderte einen bessern Grund. Damit nun das alte Gebäude dabey unverletzt bliebe, so ward dasselbe mit Balcken, Brettern und Stricken umgeben, und fest zusammen gehalten, und an starcken Säulen in die Höhe gezogen, biß der neue Grund gelegt war. Das Heil. Hauß hat auch vorhero keinen darzu gehörigen Boden gehabt, der ward auch mit rothen und weissen viereckigten Marmor belegt. Vormahls war nur eine einzige Thüre auf der nördlichen Seite hinein. Um dem grossen Geträngе abzuhelffen, ward dieselbe vermauert, und wurden drey neue gemachet, 2. für die Pilgramme, und eine für die Priesterschafft. So ward auch das Fenster an der West-Seiten, wodurch der Engel Gabriel hinein gekommen, etwas vergrössert, und mit einem vergoldeten eisernen Gitter versehen.

Das Hauß ist in zwey Theile durch ein silbernes Gitter abgeschieden, welches der Cardinal Portocarrero, und die Thüren daran der Cardinal Magalotti hat machen lassen. Der hinterste, länglichte, schmahle Theil wird für das Allerheiligste gehalten, weil derselbe der eigentliche Wohnplatz der Mutter Gottes soll gewesen seyn. Darinne stehet über dem Camin in einer mit 76. grossen Böhmischen Topasen besetzten Höhlung ein 5. Palmi hohes aus Cedern Holtz von den Evangelisten Lucas geschnitztes Marien-Bild, mit dem 2. Palmi grossen JEsus-Kind auf dem rechten Arm. Beyde bedecken kostbahre dreyfache Kronen, die König Ludwig XIII. in Franckreich geschenckt hat, deren Werth sich auf 75tausend Scudi belauffet; die Kleidung ist auch mit den köstlichsten Kleinodien geschmücket. Zur rechten Seite ist ein 351. Pfund schwehrer silberner Engel, mit einem goldnen Kind von 24. Pfund als ein Gelübde König Ludwigs XIII. in Franckreich, wegen der Geburt des so lang erwarteten Dauphins Ludwigs XIV. Darneben ist ein aus Gold gegossener Engel, der ein goldnes Hertz überreicht, beedes ist starck mit Edelgesteinen und Perlen besetzt, soll 50tausend Ducaten kosten, und ist ein Geschencke der Gemahlin K. Jacobs II. von Groß-Britannien wegen des Prätendentens, zur lincken siehet man einen dergleichen silbernen, den dieser Königin Mutter die Hertzogin von Modena eben auch deswegen hieher gegeben hat.

Vor demselben brennen unaufhörlich 17. goldne Lampen, darunter die gröste von der Republic Venedig $37\frac{1}{2}$. Pfund und die kleineste 3. Pfund wiegt.

Gegen über ist das Fenster, durch welches, obgedachter massen der Eingang des Engels Gabriels geschehen ist. Darüber stehet ein Crucifix, das auch den heiligen Lucas zum Meister haben soll.

In der Mitte an dem Gitterwerck ist ein Altar ohne Auffsatz, daß man das Marien-Bild desto ungehinderter sehen kan; darauf ist ein viereckigter Stein, auf welchen der Heil. Apostel Petrus soll die erste Messe gelesen haben.

In dem vordern Theil brennen auch stets 37. silberne Lampen von 50. biß 128. Pfund schwehr.

Um das alte Heil. Hauß hat Pabst Leo X. A. 1514. angefangen gleichsam einen prächtigen Uberzug machen zu lassen, welchen Pabst Gregorius XIII. A. 1579. vollendete. Dieses Gebäude ist 50. Fuß lang, 30. breit, und eben so viel hoch aus

weissen Marmor von Carrara. Der erste Baumeister ist Bramante gewesen. Jede von den langen Seiten hat sechs, und von den schmahlen vier Corinthische gekrippete Säulen. Die Zwischenflächen sind mit den kunstreichesten Bilder-Tafeln von erhabner Arbeit, so die Geschichte der Heil. Mutter Gottes vorstellen, angefüllet. Contucci hat dieselben entworffen, und die vollkommensten Muster zuerst vorgelegt, welchen die vortrefflichsten Bildhauer selbiger Zeit mit dem grösten Fleiß nachgeahmet haben. In dem engern Raum zwischen den Säulen stehen unten 10. Statuen der Propheten, und oben so viel der Sibyllen. Dieses herrliche Ubergebäuse stösset nicht an die Wände des Heil. Hauses, sondern es ist ein wenig davon abgerückt. Es sind daran drey aus Metall von Hier. Lombardo ausgearbeitete schöne Thüren. Allbereit A. 1538. kostete diese Uberkleidung 22tausend Ducaten, und fehlten noch daran besagte kostbahre Thüren und 20. Statuen.

Dieses alles umschleust eine aus Istrischen Steinen gebauete grosse und schöne Kirche mit einer auf 8. Pfeilern ruhenden Cuppola worinne 20. Altäre. Die vordere Haupt-Seite ist gantz von Marmor überzogen, und zeiget herrliche Stücken von der Bildhauer-Kunst. An der Sacristey ist die mit den vielen und kostbahrsten Geschencken überflüßig angefüllete Schatz-Kammer, die in vergitterten Schräncken aufbehalten werden, und viele Millionen betragen. Vormahls war das Heil. Hauß den Carmelitern zur Besorgung übergeben; Pabst Leo X. aber setzte darzu ein Collegium von 12. Canonicis, und Pabst Sixtus V. über solche einen Bischof. Man macht kein Geheimnüß daraus, daß die sicheren und gewissen jährlichen Einkünffte des Heil. Hauses sich auf 30tausend Scudi belauffen, weil man auch dabey dennoch klaget, daß jährlich 10tausend Scudi mehr der nöthige Aufwand erfordere. Man rechnet nur allein 3220. Scudi für 14tausend Pfund Wachs-Kertzen, und 420. Scudi für Oel in die Lampen.

Die Hochachtung desselben hat veranlasset, daß man dasselbe an sehr vielen Orten nachgebildet hat. Horat. Tursell. sagt *Lib. III. c. 5.* In agro Piceno nulla urbs, nullum ferme oppidum est, ubi non ædes aliqua extet sacra Virginis Lauretanæ. Es ist dieses auch ausser den Gräntzen Italiens in Portugall, Spanien, Franckreich und andern Ländern mehr geschehen.

In Prag hat die Lobkowitzische Familie auf dem Hradschin ein gleiches gethan, und grosse Unkosten darauf verwendet, jedoch sind die äussern Wände nur von Stuccatur-Arbeit. Es gehöret auch darzu ein grosser Schatz, darinne vor allen andern eine Monstranz zu bewundern ist; solche ist wie eine Sonne gestaltet, deren Strahlen mit 6666. Diamanten auf den Strahlen besetzet sind, die nach den Spitzen derselben an der Grösse abnehmen, darunter befindet sich einer der für 25tausend Gulden geschätzet wird. Die gantze Kostbahrkeit daran beläufft sich auf 200tausend Gülden. Die Arbeit alleine daran hat 10tausend Gulden gekostet. Es hat solche Ludmilla Eva Francisca Gräfin von Colowrath machen lassen. Dieselbe hat noch eine andere Monstranz machen lassen, woran etliche Perlen von der Grösse einer Eichel, und in der Mitten eine in Gestalt eines Hertzens, die einer welschen Nuß gleichet. Es wird auch ein goldner Kelch gezeigt, darzu 1000. Kremitzer Ducaten sind eingeschmoltzen worden. Die Capuciner die nahe dabey ihr Kloster haben, versehen diese Capelle, und zeigen den Schatz gar gerne.

che, worauf die rechte Hand zeiget. Vor dessen Füssen stehet der von Silber und roth quer getheilte Stadt-Schild, zu dessen rechten Seite das Köhlerische Wäpplein, und zur lincken die Jahrzahl 1639. sich befindet, mit der Umschrifft: MONE. NOVA. LVBECENS: Darauf folgt das Holsteinische Nettel-Blat.

2. Historische Erklärung.

Es ist eine gantz billige Ehr-Begierde, wenn wir berühmte Männer aufsuchen, die gleichen Nahmen mit uns führen, ob wir gleich zu ihrer Sippschafft gar nicht gehören; dahero wird man mir es verhoffentlich nicht übel auslegen, daß ich mit dem hundert jährigen Reichs-Thaler, den der berühmte Bürgermeister der Reichsstadt Lübeck, Heinrich Köhler hat schlagen und nach dem ihm gebührenden Vorrechte, mit seinem Wappen bezeichnen lassen, anjetzo recht groß thue, ob ich mich gleich nicht der Ehre rühmen kan, desselben Geschlechts und Wappen-Genosse zu seyn.

Diese Köhlerische Familie ist aus Westphalen gebürtig. Hanß Köhler ist als Bürgermeister in Statthagen A. 1527. gestorben, und hinterließ von Geske Polomans zween Söhne, die sich in der Welt hervor gethan haben. Der älteste Johann Köhler, Magister LL. AA. war Canonicus in Verden und Bardewick, letztlich auch Probst in Lüneburg, wo er am Vorabend vor dem Sonntag Iudica A. 1536. starb, und in der St. Johanns-Kirche begraben liegt. Daselbst ist noch an einem Stein in der Mauer sein ausgehauenes Bildnüß zu sehen. Der jüngste Sohn, Heinrich ward A. 1538. auf Lätare im Rath zu Lübeck erwehlet, half die Kirchen-Reformation befördern, kam ferner in die Cämmerey, starb A. 1563. den 24. May, und ward zu erst in der Köhlerischen Begräbnüß-Capelle in der St. Marien-Kirche daselbst beerdigt. Er kauffte Güter im Dorffe Vorwerck an, und verehligte sich mit Catharina Kordes. Die ihm von GOtt bescheehrten Mittel wendete er zu Versorgung der Armen reichlich an, stifftete ein Armen-Hauß in Lübeck bey St. Egydien für 5. arme Leute, und dergleichen auch in Statthagen, ferner 4. Stipendia für arme Studenten, als 2. in Lübeck, eines in Lüneburg, und eines in Statthagen, wie auch ein gantzes Collegium zu Rostock. Uber dieses vermachte er auch viele Zinsen an verschiedene Spitäler und Armen-Häuser. Memoria ejus sit in Benedictione!

Dessen jüngster Sohn Antonius Köhler dienete dem ersten Herzog in Preussen Albrechten aus dem Marggräflichen Hause Brandenburg eine

eine weile als Rath und Vice-Cantzler, biß derselbe in die Osiandrinische Streitigkeit verwickelt ward. Er konte derselben keinen Beyfall geben, und weil deßwegen sein guter Freund Joachim Merlin, seinen Abschied bekam, so danckete er auch ab, ward jedoch in allen Gnaden seines Amts entlassen, und von dem Hertzog beym Abzug reichlich beschenckt, unter andern mit einem Portugaläser, in welchem derselbe diese Worte hatte eingraben lassen: Albertus primus Borussiæ Dux Antonio Colero inter alia DD. 1552. Er kehrte darauf zurucke in seine Geburts-Stadt, trat ferner in keine öffentliche Bedienung, sondern brachte seine übrige Lebens-Zeit in stiller Ruhe zu, biß er A. 1589. das Zeitliche geseegnete. Er nahm des berühmten Bürgermeisters daselbst Christoph Todens, Erbherrns in Rondershagen und Bliestorff Tochter, Agnes zur Ehe, die ihm 4. Söhne und 2. Töchter gebohren hat.

Unter den Söhnen war der älteste unser Bürgermeister Heinrich. Der kam auf diese Welt A. 1576. den 6. April. Der Vater versorgte ihn zeitlich mit einem geschickten Hauß-Lehrmeister Johann Mollern, der bey ihm nicht nur einen guten Grund des Christenthums legete, sondern ihn auch die Lateinische und Griechische Sprache so wohl beybrachte, daß er in seinem 17ten Jahre die Predigten Griechisch nach schrieb, und den Æschylum fertig laß. Der blieb auch bey ihm als er die öffentliche Schule zu St. Catharina besuchte, welcher der nützliche Rector Otto Gualperius damahls vorstand, und half dem gemeinen Unterricht treflich befördern. Heinrich Bangertus wünscht dahero in *oratione funebri Henrico Colero Cos. habita D. 2.* Vellem nunc meros *Coleros* & *Molleros* haberemus, id est, discipulos & pædagogos, qui frequenter una ad scholam commearent, & nec disciplinæ fuga, nec præmaturæ sapientiæ opinione decepti domi delitescerent: Sic enim & schola floreret, & studiis ipsorum magis consuleretur, & tales viri nobis expectandi essent, qualem in *Colero* amisimus. Quiquid autem hic peccatur, fere parentum sive errore, sive negligentia peccatur: Aut enim committunt filio pædagogis domesticis, quorum plerique nec ipsi docti sunt, nec docendi rationem noverunt satis, aut mittunt eos ad scholam haut paulo majori cum cura, quam pecora Arcadica traduntur pastori, preces, â quibus solis successus, ut in cunctis actionibus, sic maxime in literarum studiis, sperandus, nullæ pro filiis ab eis ad Deum funduntur. Diese heilsame Lehre möchten auch anizo viele Eltern wohl beobachten. A. 1594. ward er auf die hohe Schule zu Rostock geschickt, und der Obsicht des berühmten Jure-

consulti, Christoph Sturtzens, übergeben. Daselbst erlernte er erstlich die Philosophie und Historie, und legte sich hernach auf die Rechts-Gelahrheit, auf die er ferner in Cöln und Straßburg allen ersinnlichen Fleiß wendete. Die Wissenschafft von Reichs-Proceß, erwarb er sich beym Reichs-Cammer-Gerichte zu Speyer.

A. 1598. um Ostern trat er die Reise nach Welschland an, ward Secretarius der teutschen Nation in Padua, sahe im grossen Jubel-Jahre Pabst Clemens VIII. die Heil. Pforte öffnen, und gieng biß nach Neapel. A. 1601. im September schiffete er von Genua auf einer Maltheser Galere nach Franckreich, die von einem Corsaren zwar vergeblich angefallen ward, aber hernach einen harten See-Sturm kaum überstehen konte, endlich aber doch glücklich in Marseille einlief. Er durchreisete die vornehmsten Städte in Franckreich, verweilte sich am längsten in Pariß, und setzte seinen Weg über Rouen und Amiens in die Spanischen Niederlande fort, besahe die langwierige Spanische Belagerung der Stadt Ostende, gieng dann über Nieport und Grevelingen nach Calais, und schiffete von dar nach England über; besahe Londen, die Königl. Lust-Schlösser, und die Universitäten zu Oxford und Cambridge. Auf diesen Reisen lernte er die Welsche, Spanische und Frantzösische Sprache so fertig reden, als wie seine Mutter-Sprache, in der Englischen aber brachte er es nur so weit, daß er ein Buch lesen und einen Brief zierlich schreiben konte.

Nach seiner Zurückkunfft in Teutschland A. 1602. wolte er noch die grossen Städte in Nieder- und Ober-Sachsen besehen; die damahls herum schleichende Pest hielte ihn aber davon ab. Er hatte sich kaum in Lübeck niedergelassen, so verlangte von ihm Hertzog Heinrich Julius in Wolffenbüttel ein Bedencken, wie die entstandene hefftige Streitigkeit mit der Stadt Braunschweig gütlich beyzulegen wäre. Weil dieses nach dessen Sinn und Neigung gerathen war, so wolte er ihn unter seine Räthe aufnehmen. Es grauete ihm aber für den gefährlichen Fürstl. Diensten und entschlosse sich vielmehro lediglich seiner Geburts-Stadt nutzbahr zu erweisen. Er gab dahero erstlich einen sehr geschickten und so gewissenhafften Advocaten ab, daß wann er in dieser Function gestorben wäre, so würde man mit Fug und Recht auch auf sein Grab haben setzen können: Hic jacet beatus IVo, qui fuit Advocatus, & non Nebulo, res miranda. Dadurch erwarb er sich viele Liebe und Hochachtung bey jedermann, und öffnete sich A. 1617. den 18. Januarii im 41. Jahr seines Alters die Thüre in die Raths-Stube. Der Bürgermeister

meister Alexander Lüneburg, der ihm gewöhnlicher massen, nach der Wahl nach Hause begleitet, und bey ihm gespeiset hatte, gab allen denenjenigen, die ihm frageten: Was man von diesem neuen Rathsherrn sich für eine Hoffnung machen könte? Zur Antwort: Er habe allerdings einen solchen gelehrten und klugen Mann an ihm angetroffen, wie sich jedermann von ihm hätte versprechen können und dürffte man ihn nicht für ein Initium Sapientiæ halten. Von seinen ersten Verrichtungen gefället mir das Urtheil obbemeldten Bangerti überaus wohl, daß also lautet H, 16: Cætera munia, quæ ut novus Senator gessit, non commemorabo: Nam etsi illa omnia non minus sedulo gessit, tam non merentur laudem singularem, sed communem cum pluribus: Quin vix laus esse putanda est eorum, quæ absque officii intermissione prætermitti nequeunt. Weil er sich in der Welt wohl umgesehen hatte, und ihm die fremden Sprachen geläuffig waren, so ward er binnen sieben Jahren in 22. Verschickungen, die der gemeinen Stadt Angelegenheiten betrafen, nützlich gebraucht, als unter andern gleich A. 1617. nach Cassel an Landgraf Moritzen, A. 1618. an König in Dännemarck wegen der teutschen Hause, ferner auf 5. Versammlungen verschiedener Reichs-Stände in der elenden Kipper und Wipper-Zeit, wegen Verbesserung des Müntzwesens, wie er denn auch durch vorgeschlagene dienliche Mittel abwendete, daß dieses leidige Ubel die Stadt Lübeck nicht betraf. A. 1620. hat er neun Gesandtschafften löblich verrichtet, darunter die wichtigste war mit dem Bürgermeister, Heinrich Brokes, nach Hamburg, wo die Bergerdorffische Sache zwischen Hertzog Georgen zu Lüneburg, und den Städten Lübeck und Hamburg verglichen ward. A. 1621. wohnte er den Niedersächsischen Creyß-Tag bey, auf welchem, wegen der Wieder-Einsetzung des unglücklichen Pfältzischen Churfürstens Friedrichs V. berathschlaget ward, ingleichen A. 1623. da man auf Mittel dachte, sich des Grafen von Mansfeld und Hertzog Christians von Braunschweig, zu erwehren, wie er denn auch deßwegen nebst dem Syndico D. Cotmann an den Churfürsten zu Brandenburg abgesendet ward.

Diese vielfältige löbliche und allemahl wohl ausschlagende Bemühungen erwarben ihm A. 1624. am St. Thomas-Tag die Bürgermeister-Würde, obwohl zu einer höchst jämmerlichen Zeit, wegen der dreyßig Jahre wütenden Kriegs-Unruhe, die insonderheit den Nieder-Sächsischen Creyß hefftig mitnahm. Wie vortreflich er dieses wichtige Amt verwaltet hat, wollen wir aus dem Lobspruch gedachten Bangerti vernehmen: Honoribus atque oneribus tantum auctus est, cætera sui

 similis,

similis, id est, in consiliis salutaribus inveniendis acutissimus, in decretis pro salute reip. factis ad exitum perducendis vigilantissimus, in malis, quæ impendere civitati videbantur, observandis sagacissimus, in istis vero, quæ jam premebant eam, averruncandis solertissimus. Nulla civilis controversia tam obscura, quam non excuteret, & acumine ingenii penetraret: Nullum negotium, ab exteris nationibus exhibitum, tam arduum, quod non feliciter conficeret, & ita dirigeret, ut, quæ mala minitari videretur, ea mature à cervicibus civitatis depelleret: Nulla provincia ita dura, quam non pro reip. salute libenter susciperet, graviter sustineret, prudentissime administraret: Nulla denique res, tanta ac tam difficilis, quam illo non & consilio regere, & fide tueri, & virtute conficere posset. Erat enim in Viro acumen ad perspicienda ea, quæ vera & recta essent: Erat animus & libertas ad ea dicenda, quæ sentiret: Erat autoritas ad ea tuenda, quæ justa esse censeret. Ein mehrers kan man wohl von einen vortrefflichen Bürgermeister nicht sagen. A. 1625. wäre er fast von einer vor dem Thore herum streiffenden feindlichẽ Parthey erschossen worden; die Kugel nahm ihm aber einen Holsteinischen Edelmann an der Seite weg. A. 1628. bekam er die Führung des Nachmittags- und das folgende Jahr des Vormittags-Wortes. A. 1630. nach Absterben seines Collegens, Johann Vinhagens, ward er Vorsteher des Jungfräulichen St. Johanns-Klosters, des Hospitals zum Heil. Geist, und der Stiffts-Kirche, so viel dem Rath zukömmt. Er bekam ferner die Obsicht über die Schule und Apothecken, und zeigte dabey ein vollkommenes Muster eines Sorg- und arbeitsamen Mannes. Uber alles, was im Rath vorgegangen war, hielte er sich ein richtiges Tag-Buch und Verzeichnüß und theilete alle Geschäffte ordentlich ein, wodurch ihm alle Mühe und Arbeit sehr erleichtert ward. Von den täglich vorfallenden Geschäfften, das noch selbigen Tag gar füglich konte abgethan werden, verschob er nicht auf eine andere Zeit, sondern ließ einem jeglichen Tag seine eigene Plage haben. Er hinterließ dahero bey Verwechslung des Regiments niemahls seinen Nachfolger eine unausgemachte Sache, daß so gar keine dem Magistrat übergebene Bittschrifft mehr übrig war, auf die nicht ein Raths-Verlaß ergangen war.

Unter dieser schwehren Bürde nahmen die Leibes-Kräffte von Zeit zu Zeit gar mercklich ab: Insonderheit die letztern drey Jahre ward er von einem viertägigen Fieber sehr geplagt, und muste doch A. 1641. wegen der schwehren Unpäßlichkeit seines Collegens, Christoph Gerdeß, das Regiment fortführen, das er ihm an Petri-Stuhl-Feyer hätte übergeben sollen. Bald darauf ward er mit einem hefftigen Schnuppen befallen, und fand sich doch den 20. Mertz das letzte mahl in der Raths-Versammlung ein; so bald er aber wieder nach Hause kommen war, warf ihn ein hefftiges Fluß-Fieber auf das Bette, und zeigeten sich sogleich alle Vorboten des herannahenden Todes; worzu er sich mit christlicher Gelassenheit wohl anschickte. Von dem Pastore an der Marien-Kirche M. Michael Siricio ließ er sich den 26. Mertz durch das vorgelesene und kürtzlich erklärte andere Capitel des Evangelisten Johannis zum würdigen Genuß des Heil. Abendmahls vorbereiten, und an dem folgenden Tag, da er immer schwächer ward muste seine jüngste Tochter mit der vorgelesenen Abschieds-Rede des Heilandes an seine Jünger aus dem 14. und folgenden Capiteln gedachten Evangelistens seine letzte Andacht unterhalten, nach deren Endigung er auch gleich Nachts um 10. Uhr, seinen Geist im 65. Jahr

des Alters aufgab. Er liegt in der Köhlerischen Begräbnüß-Capelle an der Marien-Kirche begraben, mit folgender Grabschrifft:

HENRICVS COELER. Cos senior, filius Antonii, sub lapide proximo, majorum insignibus insculpto, una cum parentibus & avis suis ibi conditis, exspectat reditum Salvatoris. Natus A. 1576. obiit A. 1641. d. 27. Martii.

Non major Romæ non visus Consul Athenis,
Gaudet in hoc tanto clara Lubeca viro.

Er hatte kurtz vorher das auf Kupffer gemahlte jüngste Gerichte, das seine Vor-Eltern in der St. Marien-Kirche hatten auffstellen lassen, etwas erneuern, und darüber den Vers setzen lassen:

Judice quoque sui si nemo absolvitur, hem quid
Si absolvendus, erit Judice quisque Deo!

Ferner hatte er darunter die Eitelkeit der irdischen Dinge also abgeschildert:

Quid quis? Quod non quis? Nihil: Omne, quid omne? nihilve?
Nil: Omne, omnis homo scilicet omne-nihil.

Diese beyden erbaulichen Epigrammata sind aus seiner Feder geflossen. Daß er die Richtigkeit des irrdischen, und die Unvergänglichkeit des himmlischen fleißig erwogen, ist auch aus seinen Wahlspruch: SVRSVM CORDA abzumercken, den er in alle seine Bücher geschrieben und mit dem er alle Handschrifften bezeichnet hat. Insonderheit ließ er sich die Sonn- und Feyertage an dergleichen nöthigen Betrachtungen von Niemand stöhren. So bald er aus der Kirche heim gekommen, schrieb er auf, was er zu seiner Erbauung in Christenthum für dienlich erachtete, und wann er etwas nicht recht vernommen, oder behalten hatte, ersuchte er schrifftlich den Prediger um dessen Wiederhohlung oder mehrere Erläuterung. Er laß fleißig die heilige Schrifft des alten und neuen Bundes in den Grund-Sprachen, deren er so mächtig war, daß er insonderheit den Ebräischen Psalter mit der Griechischen Dolmetschung genau zusammen hielte, die vorkommenden Abweichung von einander scharff bemerckte, und den Ursprung dererselben gründlich erforschete und beurtheilte. Er brachte auch aus eigenen Nachdencken die von den vier Evangelisten beschriebenen Geschichten unsers Heilandes in einen richtigen Zusammenhang nach der Zeit-Ordnung, und ließ Sonntags seine angenehmste Beschäfftigung seyn, sich in Erkäntnüß der Wahrheit unserer heiligsten Religion zu üben.

In seinem 15jährigen Privat-Leben nach vollbrachten Reisen, und insonderheit ehe er sich verehligte, wendete er allen möglichen Fleiß an, sich in den auf hohen Schulen erlangten Wissenschafften noch vollkommener zu machen. Er stand gemeiniglich frühe um 3. Uhr auf, las die Bücher des Xenophons und des Plutarchus, und machte sich des Tacitus Jahr-Bücher und Historien so bekandt, daß er viele lange Stellen daraus fertig hersagen konte. Besondere Lust bezeigte er zu Wiederhohlung der Philosophie und befolgte den Rath des Cicero: Juris disciplinam ex intima philosophia hauriendam esse. In Italien hatte er den ersten Geschmack an den mathematischen Wissenschafften bekommen, der bey ihm immer stärcker ward, dahero er viele Landkarten des Bertius verbesserte auch einige neue machte, wie nicht weniger verschiedene Risse von mancherley Arten der Kriegs-Befestigung, die vielen Beyfall fanden. In den Geschichten aller Völcker, und in den Stamm-Registern der Europäischen Kayser, Könige und Fürsten erlangte er eine grosse

Kund-

Kundschafft, und verfertigte ein grosses Genealogisches Werck in Stamm-Tafeln, in welchem er viele gemeine Fehler verbessert hatte. Jedoch ließ er bey allen diesen Neben-Studien die Rechts-Wissenschafft und Klugheit das Hauptwerck seyn, und erforschete vornehmlich das Lübeckische Recht und die teutschen Gesetze, Gewohnheiten und gute Gebräuche, und beobachtete in welchen Stücken die eingeschlichenen Justinianischen Gesetz Bücher von denenselben abgiengen.

Er hat sich zweymahl verehliget, daß erstemahl A. 1608. den 30. October, mit Elisabeth, des Holsteinischen Raths Peter Gandelfingers, und Catharinen Rhoden, Tochter, von welcher drey Töchter gekommen sind. Die erste Agnes, gebohren A. 1609. den 9 Augusti, heyrathete A. 1630. den 18. October Johann von Werlen, I. V. D. und starb A. 1638. den 14. November. Die andere Catharina, gebohren A. 1611. den 2. Martii kam in das Ehebett Thomas von Wickeden, eines Lübeckischen Patritii A. 1634. den 6. October und geseegnete das Zeitliche A. 1643. Die dritte Elisabeth, gebohren A. 1613. den 14. Martii ward A. 1635. Adrian Müllers Raths-Verwandten in Lübeck und Erbherrns in Moltzen Ehefrau. Dieses erste Eheband ward A. 1625. den 5. September getrennet, und das zweyte A. 1628 den 22. Februarii mit Hieronymus Lüneburgs, Raths-Cämmerers in Lübeck Tochter Margareth geschlossen, mit welcher er aber eine unfruchtbahre Ehe geführet.

Die vornehme und um das Lübeckische gemeine Stadt-Wesen hochverdiente Köhlerische Familie ist von seinem Bruder Anton Köhlern fortgepflantzet worden, der als Fürstl. Braunschweigischer und Nieder-Sächsischer Rath und Vice-Cantzler, wie auch des Dom-Capituls zu Halberstadt und Lübeck Syndicus, A. 1642. den 19. Februarii in einer Stunde in Rath und zum Bürgermeister, dergleichen vorhin noch niemahls geschehen war, ist erwehlet worden, und auch ein gar vortrefflicher Mann gewesen und A. 1658. den 7. September im 73. Jahr des Alters gestorben ist. Vid. Henr. Bangertus *in orat. funebr. Henr. Colero habita & edita Lubecæ* 1644. in 4. Io. Henr. von Seelen *in Athenis Lubecens. Sect. I. p.* 132-42.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

19. Stück den 14. May 1747.

Ein sehr schönes Schaustück des so berühmten JOHANN LUDWIGS von NOGARET und VALETTE, Hertzogs von EPERNON in Franckreich.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen geharnischtes und mit einem Gewand umschlagenes Brust-Bild von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit dem umher stehenden Tittul: I.ohannes L.udovicus A LA VALETA D.ux ESPERN.onii P.ar ET TOT.ius GAL.liæ PRÆF.ectus d. i. Johann Ludwig von Valette, Hertzog von Epernon, Pair und Colonnel General von Franckreich.

Die Rück-Seite enthält ein Sinnbild, das einen sitzenden alten Löwen in einer Landschafft vorstellet, dem von der lincken Seite eine Furie oder der Neid mit zwo brennenden Fackeln auf den Leib gehet; der aber dargegen den Rachen aufsperret.

sperret. Zur rechten Seite gucket aus dem Walde ein Hund hervor, mit der Uberschrifft: INTACTVS VTRINQVE. d. i. Unberührt auf beeden Seiten.

2. Historische Erklärung.

Der G. L. beliebe das betrachtungs-würdige Brust-Bild des A. 1642. in dem 88. Jahre seines Lebens gestorbenen ältesten Hertzogs und Pairs in Franckreich, des ältesten Dieners dieser Krone, des ältesten Generals des Königl. Kriegsheers, des ältesten Statthalters in einer Provintz, des ältesten Ritters im Orden des Heil. Geists, des ältesten Staats-Raths, und fast der ältesten Stands-Person damahls in Europa, nicht obenhin anzusehen, sondern demselben ein unverwandtes Auge eine weile zu gönnen. Er wird auch ein so erstaunliches Schooß-Kind des Glücks nicht so leicht wieder zu Gesichte bekommen.

Dieses so berühmten Manns Lebens-Geschichte ist so weitläufftig und dergestalt in die Regierung dreyer Könige in Franckreich Heinrichs des III. und IV. und Ludwigs des XIII. eingeflochten, daß es unmöglich ist, dasselbe auf einem Bogen nur in die Haupt-Begebenheiten einzuschräncken. Dahero will ich nur die vornehmsten Glücks- und Unglücks-Fälle desselben anführen.

Er ist aus der Familie von Nogaret in Gascogne entsprossen. Girard schreibt dieselbe sey uralt adelich, und könte einen Stamm-Baum von 500. Jahren her ohne einige Lücken aufweisen. Der Kayserl. Gesandte an K. Heinrichen III Aug. Busbequius hingegen berichtet dieses in *Epistola XVII.* Epernonius Regis beneficio factus Dux, patrem habuit bello egregium, avum *tabellionem* seu *notarium.* Nach dieser Nachricht, die doch Busbequius nicht wird haben aus den Fingern saugen können, müste eine Nulle von dem fünfhundert jährigen Adel Glantze ausgestrichen werden. Nogaret bedeutet nach der Frantzösischen Auslegung un Noyer planté dans un Gueret, d. i. einen in einem Brach-Acker gepflantzten Nuß-Baum. Die davon benahmte Familie führet auch das redende Wappen; nehmlich einen grünen Nuß-Baum im goldnen Feld; Wilhelm von Nogaret, Herr von Cauvisson und Tamerlet K. Philipp IV. und schönen Siegel-Bewahrers und Cantzlers Nahme, stehet zu Rom noch im schwartzen Register, weil er seine Hand an den Pabst Bonifacius VIII. A. 1303. zu Anagni gelegt, und ihn in die Ewigkeit befördert hat. Es dürffte deswegen fast scheinen, daß der Hertzog von Epernon aus diesem Doegs-Blut entsprossen wäre, weil er sich öffters auch eine rechte Freude daraus gemacht, der geweihten Priesterschafft alles Hertzeleid anzuthun, damit aber auch seine Ehre, Glück und Ruhe verschertzet hat; jedoch fehlet es an gnugsamen Beweiß, daß er in gerad absteigender Linie ein Abkömling von demselben gewesen, und Larroque in der Geschlechts-Historie des Hauses Harcourt sagt, daß er nur von dessen Schwester Sohn abstammete. Er brüstete sich sehr mit seinem alt-adelichen Herkommen, und nahm dahero keinen unter seine Leibwacht auf, die aus hundert Gasconischen Edelleuten bestand, der nicht seine Ahnen, wie ein Maltheser-Ritter, beweisen konte.

Seine Eltern waren Johann von Nogaret, Herr von Valette, Mestre de Camp de la Cavalerie légére de France, & Lieutenant général pour le Roy en Guyenne, und Johann von Saint Lary von Bellegarde eine Schwester des Marschalls von Bellegarde, und Enckelin des Marschalls von Termes. Er war ihr zweyter Sohn und A. 1544. im May gebohren. In seinem vierzehenden Jahre schickte ihn der Vater, nebst seinem ältern Bruder Bernhard, in das Collegium von Navarra

zu

zu Paris, und empfahl ihn der Obsicht des Staats-Secretaire von Villeroy. Das Studieren war aber sein Werck nicht, sondern vielmehr der Krieg, dahero nahm ihn der Vater mit sich ins Feld, und gab ihm den Zunahmen von Caumont. Nach seines Vaters Tod A. 1574. wolte es anfangs mit seinem Glücke nicht recht fort, und konte er nicht die geringste von seines Vaters Bedienungen erhalten, weil der Hertzog von Guise, nach Hof-Manier, sein Wort nicht hielte. Er gieng doch am Hof, an dessen wollüstigen und üppigen Leben er aber gar bald einen Eckel bekam. Er folgte daher A. 1575. den König von Navarra, der auch aus Mißvergnügen sich heim begab, so bald er aber merckte, daß derselbe eine Neigung zur Reformirten Religion wieder bezeigte, er sich aber vorgesetzt hatte, keinem andern als nur einen Catholischen Herrn zu dienen, so begab er sich A. 1577. wieder am Frantzösischen Hof zu Blois, und gewann gar bald die Gnade der Königl. Mutter Catharina de Medices, die auch die Huld K. Heinrichs III. auf ihn lenckete. Er wolte jedoch lieber einen Soldaten, als Hoffmann, abgeben, begleitete dahero den Hertzog von Alencon im Krieg wieder die Hugenotten, dabey er vom Könige 1200. Ecus d'or zu seiner Ausrüstung bekam, bezeigte sich so tapffer und geschickt, daß er nach der Zurückkunfft A. 1579. unter die Lieblinge vom Könige aufgenommen ward. Der König war darauf sehr bedacht, ihn in allen so abrichten zu lassen, daß er jederzeit an seiner Aufführung einen Wohlgefallen haben könte, wie auch ihn bald empor zu bringen. Er sendete ihn noch im besagten Jahr als Gesandten an den Hertzog von Savoyen, dem er von den vorhabenden Krieg mit Genev zurücke halten solte. Dieses erste anvertraute Geschäffte ward glücklich vollbracht, und des Königs Gnade nahm sehr zu, vornehmlich auch deswegen, weil er die äuserste Abneigung gegen die Lige und den Hertzog von Guise von sich blicken ließ, die auch so weit gieng, daß er die vom Könige selbst angetragene Schwägerschafft, der Königin Schwester aus dem Lothringischen Hause Mercoeur sehr verbath, dagegen schenckte ihm der König die erkauffte Herrschafft Epernon, und erklärte ihn davon A. 1582. zum Hertzog und Pair. Der Advocat general Fayé zu Paris schertzte darüber, und sagte, der König sey für einen lebendigen und wunderthätigen Heiligen zu halten:

Quis neget Henricum miracula prodere mundo
Qui fecit *montem*, qui modo *Vallis* erat?

Der Hertzog von Guise sahe wohl, daß der Hertzog von Epernon ihm nun zu Kopffe wachsen würde, und suchte ihn dahero durch die angetragene Vermählung mit seiner jüngsten Tochter, der nachmahligen Prinzeßin von Conty, die dazumahl die allerschönste und wohlgesitteste Prinzeßin in gantz Franckreich war, auf seine Seite zu ziehen; er ließ sich aber auch nicht von dieser liebreitzenden Venus von seiner Treue zu dem König abwendig machen, und zog dieselbe dem unausbleiblichen Guisischen Haß vor. Hiermit gewann er vollends des Königs Hertze, der, um ihn recht groß zu machen, eine gantz neue Kron-Würde bloß seinetwegen einführte und ihn A. 1585. zum Colonnel general de France erklärte. Dieses hohe Amt war sonst unter zwey Personen vertheilt gewesen; unter einem hatte das Fußvolck disseits, und unter dem andern jenseits des Gebürgs gestanden. Er bekam zugleich die Gewalt alle erledigte Aemter zu besetzen, so gar auch den Mestre de Camp des Königl. Garde Regiments zu ernennen, und ohn alle Appellation über die Ehre und das Leben aller Untergebenen zu richten. Der König gab ihm auch das Gouvernement

ment von Metz, Toul und Verdun. Diese ungemeine Erhöhung erweckte ihm allenthalben grossen Neid und Mißgunst, vornehmlich aber bey den Ligisten, die solche mit zu einer Haupt-Beschwehrde wieder den König machten. Dazu kam vollends die glückliche Vermählung, die er A. 1587. den 7. Augusti mit Margaretha von Foix, Heinrichs von Foix Gräfin von Candale hinterlassenen eintzigen Tochter und Erbin, und nahen Anverwandtin des Königl. Hauses von Navarra, traf.

In was für Feldzügen, Belagerungen, und Schlachten derselbe sich hernach unter drey Königen hervor gethan hat, davon gehet auch nur eine summarische Erzehlung nicht auf diese wenigen Blätter, dahero will ich nur ferner bey der kurtzen Erzehlung seines ihm betroffenen Glücks und Unglücks bleiben.

Er hatte A. 1589 das unbeschreibliche Hertzeleid, den von Jacques Clement ermorderten K. Heinrichen III. zu St. Clou in seinen Armen sterben zu sehen. Die von dessen Nachfolger K. Heinrich IV. begehrten 6. Monate Bedenck Zeit um sich wieder zur Röm. Kirche zu wenden, deuchteten dem Hertzog nur ein Vorwand zu seyn zu Ausführung anderer Anschläge, und ließ sich dahero von ihm durch kein Bitten und Vorstellen überreden, bey ihm zu bleiben, sondern gieng in sein Gouvernement. Jedoch leistete er demselben sehr tapffere und treue Dienste durch den fortgesetzten gantzen Ligistischen Krieg, ferner nach Endigung dessen in denen Spanischen und Savoyschen. Seine Feinde am Hofe trachteten ihn zwar A. 1602. in dem bösen Handel des Marschalls von Biron einzuflechten, weil er mit ihm jederzeit gute Freundschafft gepflogen hatte. Der König aber erkannte selbst, daß er von keiner solchen heimtückischen Art wäre als wie der Biron, und gab seinen Verläumdern kein Gehör weiter, zumahl da auch in der angestellten scharffen Untersuchung sich nicht das geringste fand, das demselben hätte können zur Last gelegt werden. Der König ward ihm darauf noch gnädiger und verstattete ihm A. 1603. mit der Carosse in das Louvre zu fahren, welche Ehre sonst nur die Printzen vom Geblüte gehabt hatten. Als der König anfieng zu spahren, und dahero den Soldaten in den Besatzungen auch ihren Sold verkürtzte, beschwehrte sich der Hertzog darüber bey demselben, und zwar zu einer Zeit, da er ohnehin über andere Dinge sehr verdrüßlich war. Der König gab ihm zur Antwort: Weil er ihn nur lauter Mißvergnügen machen wolte, so möchte er ihm von Leibe bleiben, er wüste ja schon längst, daß er ihn nicht liebte. Der Hertzog sagte darauf gantz ernsthaft: Ich versichere Ew. Maj. daß sie keinen treuern Diener im Reiche haben, und ich würde lieber sterben, als es im geringsten an meiner Schuldigkeit mangeln lassen; aber Ew. Maj. wissen wohl, Liebe macht wieder Liebe. Dieses freymüthige Versetzen empfand der König mehr wohl, als übel, und begegnete dem Hertzog gleich wiederum gar freundlich: ja er setzte ein so grosses Vertrauen in ihn, daß, da er A. 1610. den schwehren Krieg mit dem Hause Oesterreich vor hatte, denselben seiner Gemahlin der Königin zum vornehmsten Staats-Rath und Regierungs-Gehülffen, in seiner Abwesenheit, zuordnete. Aber diese zugedachte vortrefliche Ehre ward dadurch zernichtiget, daß auch dieser grosse König von dem Ravaillac bald darauf an seiner Seite in der Carosse ermordet ward, dabey er noch den dritten Messerstich mit seinem Rock-Ermel auffieng.

Nach diesem erschrecklichen Fall war er auch der allererste, der der Königl. Wittwe den besten Rath gab, sich gleich der Regierung in der Minderjährigkeit ihres

res Sohns K. Ludwigs XIII. zu versichern, und da sie sehr jämmerlich that, ihr mänlich zusprach: Sie würde noch Zeit gnug zum Heulen, Winseln und Wehklagen haben, anitzo solte sie dasselbe einstellen, und unverzüglich darauf bedacht seyn das Staats-Ruder zu ergreiffen, um allen Cabalen ihrer Wiederwärtigen hertzhaft vorzubeugen. Es gieng auch durch dessen beyhülffliche Anstalten alles nach Wunsch von statten. Unter diesem dritten Könige aber nahm sein bißheriges Glücke nach und nach ab, und unterwarff ihn endlich gar der Willkühr des rachgierigen Cardinal Richelieu, der doch vorhin als noch Bischof zu Lucon ein kleines und verächtliches Lichtlein in seinen stoltzen Augen gewesen war. Daran war sein eigensinniges Gemüthe, und grämisches Bezeigen gegen jedermann am meisten Schuld. Wann man sich nicht gleich nach seinem Kopffe richten wolte, so begegnete er allen Leuten, ohne Ansehen des Alters, Standes, und der Würde hitzig, unbescheiden und recht grob, mit Worten und Wercken, und war bey allen sich ereignenden Wiederwillen gar kurtz angebunden, wagte es auch mit der grösten Vermessenheit darauf, es mochte biegen oder brechen, und ließ sich die augenscheinlichste Gefahr niemahls abhalten alles dasjenige mit erstaunlicher Hertzhafftigkeit auszuführen, was er sich vorgesetzet hatte. Er warff sich mit dem Mareschal von Ancre, dem Siegel-Bewahrer du Vair, mit dem Hertzog von Luines, mit dem Parlement zu Paris, dem grösten Vertrauten der K. Maria de Medices dem Rucellay, mit dem Cardinal Richelieu, ja mit allen Personen die bey Hofe in Achtung und Ansehen stunden, recht muthwillig ab, und war ihm an keines Menschen Gunst und Freundschafft viel gelegen. Richelieu gab ihm sehr lange nach, bewarb sich recht angelegentlich um seine Gewogenheit, und verschmertzte viele unbedachtsame Reden und beissende Vorwürffe von ihm, die er an anderen Personen scharff würde geahndet haben. Er that ihm in Schertz und Ernst die nachdrücklichste Vorstellung, er möchte doch sein unfreundliches, murrisches und rauhes Wesen ändern, und seiner wilden, jähezornigen und protzigen Neigung nicht so sehr den Zügel schiessen lassen. Es wolte aber nichts verfangen, er meinte vielmehr, wenn er sich einmahl niederlegete, so würden alle Leute gleich über ihn weg lauffen wollen, er wolte sich vielmehr so lange aufrecht halten als er könte, und seine eiserne Stirne jedermann darbieten.

Darinne war er alleine behutsam, daß er sich niemahls mit den Haupt-Feinden des Cardinals in einen Anschlag entweder zu dessen Sturtz, oder Tod einließ, ob er gleich vielmahls darzu war sehr gereitzet worden, sonst würde er auch seinen grauen Kopf nicht zwischen den Achseln mit in das Grab gebracht haben. Es gnügte daher dem Cardinal, ihm sonst nur auf die empfindlichste Art wehe zu thun, und über ihn in seinem hohen Alter noch recht dem Meister zu spielen. Er bekam darzu die erste erwünschte Gelegenheit, als der Hertzog, als Gouverneur von Bourdeaux mit dem neuen Ertz-Bischof daselbst von Sourdis, seiner Creatur, A. 1633. in grosse Zwistigkeit gerathen war. Der Ertz-Bischoff hatte des Hertzogs Gardes Lieutenant, weil er ihn in der Carosse den 29. October beym heimfahren auf dessen Befehl, angehalten hatte, den 31. darauf in Kirchen-Bann gethan, und dadurch fast allen Pöbel wider den Hertzog aufgebracht. Der Hertzog packte ihn deswegen auf öffentlicher Strasse selbst an, setzte ihn darüber scharff zur Rede, und da er ihm eine sehr trotzige und ehrenrührige Antwort gab, faste ihn der Hertzog beym Arm an, gab

ihn mit der Hand etliche harte Magenstöße, schlug ihm mit dem Stabe den Huth vom Kopffe, und würde ihm noch härter begegnet haben, wann der Graf von Maillé nicht abgewehret und sie aus einander gebracht hätte. Der Ertz-Bischoff ließ, wegen dieser gegen ihn verübten gewaltigen Antastung, wieder den Hertzog unverzüglich den Kirchen-Bann ergehen, und erregte auch so fort den weltlichen Arm gegen ihn, damit er dessen Würckung nachdrücklich empfinden möchte. Dadurch bekam der Cardinal Richelieu recht Wasser auf seine Mühle, und brachte den ersten Sohn der Kirche, den König dahin, daß er den Hertzog den 18. November ernstlich befahl, alsobald sich auf sein Landhauß Plassac zu begeben. Der Hertzog ward mit seinem grösten Verdruß allerdings inne, was der Heil. Canon: *Si quis suadente Diabolo &c.* für üble Folgen nach sich ziehet. Auf das Anruffen der gantzen Frantzösischen Geistlichkeit entsetzte ihn der König so lange aller seiner Würden und Aemter, biß er mit der Kirche würde ausgesöhnet seyn. Der Hertzog suchte zwar den Ertz-Bischof auf alle ersinnliche Weise zu begütigen und eine solche Ehren-Erklärung zu thun, damit er wohl zu frieden seyn könte, derselbe wolte aber sich in keinen andern Weg zur Versöhnung einlassen, als welchen das geistliche Recht angewiesen hätte. Diese Härte mißfiel selbst etlichen Bischöffen, und sagte daher der Bischof zu Nantes, Cospeau, zum Cardinal: Monseigneur, si le diable étoit capable de faire au Dieu les satisfactions, que Mr. le Duc d' Epernon offre á Mr. l' Archeveque de Bourdeaux, Dieu lui feroit misericorde. Der von der Hof-Luft so gewaltig gestärckte Bannstrahl schlug endlich A. 1634. den Hertzog zu des übermüthigen Ertz-Bischoffs Füssen nieder. Der Cardinal wolte haben die Loßsprechung von Kirchen-Bann solte in seiner Schloß-Capelle zu Coutras geschehen; der Ertz-Bischof bestand hingegen feste darauf, daß diese Ceremonie muste vor der Thüre der Pfarr-Kirche im Angesicht der gantzen Kirch-Gemeine daselbst vor sich gehen. An dem dazu angesetzten Tag erschien der verbannete Hertzog, mit seinem Sohn den Hertzog von Valette, und vielen Standes-Personen, vor der Kirch-Thüre, und kniete auf ein sammetes Küssen nieder. Daß er alsdann solte alle sieben, oder nur einen Buß-Psalmen zu beten angefangen haben, davon wird nichts gemeldet, ist auch wohl nicht zu vermuthen, weil er nur eine erzwungene Kirchen-Busse thun muste. Hierauf erschien der beleitigte Ertz-Bischof mit seiner Geistlichkeit, und 5 Parlements-Herren von Bourdeaux, und zehlete ihn folgendermassen mit erhabener Stimme von Bann loß: Ego ex autoritate ecclesiæ, & ea, qua fungor, absolvo te vinculo excommunicationis, quam incurristi, quia immunitatem ecclesiæ meæ metropolitanæ perfregisti, manum armatam militum, ut me, currumque meum, in via sisterent, misisti, statione disposita palatium nostrum vallasti, jurisdictionem ecclesiasticam violasti, eamque tibi arrogasti, nos, clerumque nostrum insignibus & indignis contumeliis affecisti, *in nomine Patris* &c. Der Hertzog hat nachhero zu guten Freunden gesagt: Ob er schon sein Schul-Latein sehr ausgeschwitzt gehabt, so hätten ihm doch die gebrauchten derben Ausdrücke in dieser scharffen Lection dergestalt mißfallen, daß er im Begriff gewesen wäre aufzustehen, und davon zu gehen. Weil er aber doch auch nicht länger habe wollen für einen Zöllner und Sünder gehalten seyn, so hätte er gedacht, es würde ihm bey diesem bösen Handel weniger Nachtheil bringen, wann man glaubte, er wäre der Lateinischen Sprache nicht kundig, und hätte also den harten Verweiß nicht verstanden, als wann er zu unrechter

rechter Zeit, und zu seinem weitern Schaden bezeigt hätte, daß er doch auch Lateinische Ohren hätte.

Er ward zwar darauf vom Könige den 1. October 1634. wieder in das Gouvernement in Guienne eingesetzet, dämpffete die daselbst entstandene grosse Empörung, wie auch hernach in der Provence, und ward in verschiedenen wichtigen Diensten gebraucht; A. 1637. aber weigerte er sich das Königl. Kriegs-Heer wieder Spanien an die Pyrenäische Gräntze zu führen, und bath sich die Erlaubnüß aus, sich auf sein Landhauß zu Plassac zu verfügen. Dieses verdroß den Cardinal Richelieu dergestalt, daß er ihm das folgende Jahr das Gouvernement in Guienne nahm, und allen seinen Feinden wiederum Preiß gab, die mit dem ärgsten Schmähen, Lästern, und Verläumden hauffen weiß auf ihm loß stürmeten. A. 1639. sahe er seine 2 Söhne den ältesten, den Hertzog von Candale, und den jüngsten den Cardinal von Valette vor sich hinsterben, und den mittlern, den Hertzog von Valette in des Königs Ungnade fallen. So viele wiederwärtige Begegnüsse und Unglücke warffen ihn A. 1641. auf das Krancken-Bette, er gerieth aber dennoch in Verdacht beym Cardinal Richelieu, als ob er es mit seinen Feinden dem Grafen von Soissons und Hertzog von Bouillon in Sedan hielte, und ward darzu fälschlich angegeben, als ob er gesucht hätte den Herrn du Bourg, den Gouverneur eines befestigten kleinen Orts in der Landschafft Basques, den hernach die Spanier einnahmen, zu überreden, daß er ihm solchen einräumen möchte. Er bekam daher den 30. Junii einen Königl. Befehl, sich nicht länger zu Plassac aufzuhalten, sondern unverzüglich nach Loches zu begeben. Diese jählinge Veränderung seines Aussenthalts fiel ihm, als einem am Rand des Grabes schon stehenden verlebten Mann, höchst beschwehrlich, sie muste aber doch nach des zornigen Königs Winck geschehen, und kam er den 3. Augusti an diesen Lumpen Ort in der Landschafft Touraine an, wo er gleichsam in einer Verwahrung gehalten, und genau beobachtet ward. Bey aller dieser Verfolgung ließ man ihm doch noch einigen Schatten von der Gewalt seiner Würde. Der Cardinal bath ihn so gar in einem sehr höflichen Schreiben, er möchte den Herrn Montant zum Aide Major im Regiment des Gardes machen, für welche Gefälligkeit er sich sehr verbunden achten würde. Der Hertzog antwortete ihm den 12. Augusti: Er verwunderte sich darüber, daß er in dem elenden Zustande, darein er wäre gesetzt worden, ihm was angenehmes erweisen könte, und schickte ihm einen unbeschriebenen, aber mit seinem unterzeichneten Nahmen und Siegel bezeichneten Bogen Papier, daß er eine Person zu diesem erledigten Amte darauf ernennen könte, die ihm beliebte.

Seinen Tod verursachte endlich daselbst eine neue Verläumbung eines wegen seiner vielen Ubelthaten vormahls Landflüchtigen Edelmanns Madaillan, der bey den erschollenen Verfolgungen des Hertzogs sich wieder einfand, und den Cardinal versicherte, daß er es mit gewissen Briefen erweisen wolte, daß der Hertzog dem Könige und dem Cardinal nach dem Leben getrachtet hätte. Ob nun wohl derselbe keinen völligen Glauben fand, so schlug doch die gefährliche Nachrede des ohnehin wegen hohen Alters immer schwächlicher gewordenen Hertzogs Gemüths und Leibs Kräffte vollends dergestalt darnieder, daß er nach einer sehr christlichen Vorbereitung, an einem hefftigen Fieber den 30. Januarii A. 1642. sein recht überdrüßig gewordenes sehr langes Leben endigte.

Von den vornehmsten Geschicht Schreibern in Franckreich selbiger Zeit werden insonderheit folgende recht erstaunliche gefährliche, aber doch sehr glücklich abgelauf-

gelauffene Begebenheiten von demselben bemercket. A. 1585. sprang ohnweit der Stadt Lion sein wild gewordenes Reit-Pferd einen sehr hohen und steilen Felsen mit ihm herunter; dasselbe blieb tod, er bekam aber nur eine kleine Beschädigung an der Schulter. Der Ort wird dahero noch heut zu tage *le Saut d' Epernon* genannt.

Wegen der Verfolgung der Ligisten begab er sich A. 1588. im Julio in die Stadt Angouleme um daselst seine Sicherheit zu finden. Weil man bey Hofe glaubte, er suchte zum König von Navarra überzugehen, so kam ein Königl. Befehl an den Bürgermeister, sich seiner Person zu versichern. Als er dahero auf dem Schlosse den 10. Aug. unvermuthet überfallen ward, trieb er auf allen Seiten die Feinde zurücke, und wehrte sich so lange auf einer angezündeten Treppe, biß dieselbe niedersanck, biß auf die oberste Stuffe, auf welcher er gantz getrost stehen blieb. Er muste hernach noch 2. Tage und eine Nacht in Hunger und Durst aushalten, biß ihm sein Vetter und Lieutenant in Gouvernement Mr. Tagent zu Hülffe kam, und Lufft machete.

In der Belagerung von der Stadt Aix hatte ein geschickter Büchsenmeister sehr genaue Erkundigung eingezogen von dem Gezelte, in welchem der Hertzog nach der Tafel zu spielen pflegte, und 2. Schlangen auf einem Kirch-Thurm darnach dergestalt so wohl gerichtet, daß er die 2. Spiel-Cameraden des Hertzogs an dessen Seite tod schoß, und würde die Kugel ihm auch getroffen haben, wann er sich nicht eben in der Minute gebücket hätte, um das gewonnene Geld einzustreichen.

In dem Städgen Brignoles bey Aix sprengete A. 1595. ein schelmischer Bauer Bartholomäus Bigne mit 3. Centner Pulver, die er als Getraid-Säcke hinein gebracht hatte, das Stockwerck des Hauses, eines Beckers, das der Hertzog bewohnte, und da sein Tafel-Zimmer war, in die Lufft, da er eben Mittags speisete. Er blieb aber dabey auf seinem Stuhl sitzen, der zu allem Glück auf einem dicken Balcken stand, der durch das gantze Hauß gieng, und in den Seiten Mauern starck befestigt war. Von dem zugleich ausgebrochenen Feuer wurden ihm nur die Haare und der Bart versenget.

Die Göttliche mächtige Vorsicht hat ihn noch aus weit mehrern dergleichen sonst unvermeidlichen Todes-Gefahren wunderbahr errettet. Dahero ließ er in einem geschnittenen Carniol, den er in einem Ring trug, das Glück abbilden wie es ihn feste in die Arme gefasset hatte, mit der auf seinen Nahmen spielenden Uberschrifft: E per non lascia ti mai.

Gramondus hat *hist. Gall. Lib. III. ad a.* 1619. p. 226. uns denselben folgendergestalt sehr wohl beschrieben: Superba Espernonio indoles, æmuli incapax ferendi, magna sagacitas, sublime ingenium, implicita mens & obscura, arcani capax: raro sui copiam fecit vitando ex familiaritate contemtui: celavit se inostentationem, quo major audiret: mirum hominem, qui superbe vixit & parce, sibi conciliasse amicos ex omni ordine, nulli possessus omnium possessionem arrogantia magis affectavit, quam comitate: mancipatorum cœca servitus fuit, aut non accepta: Si quando munificus, quod raro libravit velut in statera beneficium, æquavitque servitiis gratiam, ante exprobratam, quam datam. Subdi potentioribus, parcere inimicis, infra se habuit. Per spretos in speciem honores honorum apicem tenuit, quamque in aula adorat omnis homo fortunam, contemtu possedit, habuitque in vinculis totos fere LXX. annis &c. Vid. Thuanus *lib.* 92. & 113. Recueil contenant les choses advenues sous la Ligve, Memoires *d' Etat par* Mr. de Villeroy. d' Avila *in hist. delle querre civili di Francia,* d' Aubigne in histoire univ. le Vassor *in hist. du regne de Louis XIII. Hist. de la vie du Duc d' Espernon.* par Mr. Girard à Paris [illegible] in 12.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

20. Stück den 17. May 1747.

Des Römisch-Teutschen Kaysers ADOLFS ungemeine rare Krönungs Auswurf-Müntze von A. 1292.



1. Beschreibung derselben.

Die vordere Seite zeiget den auf dem Thron sitzenden gekrönten Kayser in der rechten Hand mit dem Scepter, und in der lincken mit dem Reichs-Apffel mit seinem zweymahl wiederhohlten Nahmen in der Umschrift: ADOLFVS. ADOLFVS. REX.

Die andere Seite enthält die Abbildung der St. Marien-Kirche in Aachen mit der Umschrift: VRBS AQVENSIS, die nachfolgende Schrift ist mir unleserlich.

2. Historische Erklärung.

K. Rudolfs ungemeine Verdienste bey dem teutschen Reiche hatten bey dem Churfürsten nicht durchringen können, daß sie seinem ältesten Sohn Hertzog Albrechten zu Oesterreich, nach seiner letzten Bitte auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt am Mayn, zu seinen Nachfolger erwehlt hätten; Er muste sich vielmehr mit der rauhen und dem Vaterlande zu keiner Ehre gereichenden Antwort abweisen lassen: Das Reich könte nicht zween Könige ernehren; ob gleich der Kayser ihnen zum Unterhalt desselben nichts abgefodert hatte. Da er aber doch nicht abließ deshalben weitere Anregung zu thun, so versprach man dieses Anmu-

then in genauere Uberlegung zu ziehen vid. Trithemius *in annal. Hirsaug. ad A.* 1291. *T. II. p.* 55. darüber aber ward das Reich durch den A. 1291. den 15. Julii erfolgten Tod desselben erledigt, und bey der darauf vorgenommenen Röm. Königs-Wahl mancher listiger Streich angebracht.

Erstlich vereinigten sich unter einander zu Zittau am St. Andreas Abend A. 1291. die drey Churfürsten, K. Wentzel in Böhmen, Albrecht Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, und Otto, der Lange, Marggraf zu Brandenburg, daß diejenige Person, die zum Röm. König solte erwehlet werden, dem Hertzog zu Sachsen noch vor der Wahl, Sicherheit zur Bezahlung 4500. Marck lötiges Silbers, Prager-Gewichts, binnen gewisser Fristen verschaffete. Ingleichen ihm die 800. Marck, für die er sich nach dem Befehl K. Rudolfs, auf die Güter in Altenburg verbürget, vergewisserte. Ferner verspräche, ihn bey demjenigen, nach aller Rechts Fugnüß zu schützen, was er durch einen Königl. Spruch wieder den Ertz-Bischof und Kirche zu Magdeburg erhalten hätte. Wann der König zur Wahl nächstens reisen würde, so wolte er in dessen Gesellschafft, auf dessen Kosten, und in dessen Geleite, mit 10. Edelleuten 2. Capellänen und 8. Hof-Bedienten, die der König zu kleiden versprochen, mit dahin ziehen, daselbst verweilen, und wieder zurück kehren. Allda wolte er seine Stimme auf keinen andern richten, als auf dem, der dem Könige gefallen würde, und wie es ihm der König heissen würde, wie er solches ihm auch schon vorhero in einem offenen Brief verheissen hätte. Wann er wegen rechtmäßiger Verhinderung in der bestimmten Zeit selbst an dem Wahl-Ort nicht erscheinen könte, oder der König selbst ihn von der Verbindlichkeit, sich daselbst einzufinden, loßsprechen würde, daß er daheim bleiben könte, so wolte er doch seinen auf des Königs Kosten dahin abgefertigten Gesandten mit gnugsamer Vollmacht dahin anweisen, daß sie alle dasjenige genau beobachteten, was obgedachtes Versprechen erforderte. Diese merckwürdige Briefl. Urkunde ist Ludewigs *Reliqu. Mst. T. V. Lib. III. n. III. p.* 436. befindlich. Allen Ansehen nach hat hiedurch K. Wentzel die beeden Chur-Stimmen von Sachsen und Brandenburg entweder für sich erkauffen wollen, weil er selbst nach der teutschen Reichs-Krone getrachtet, oder doch dieselben zum wenigsten dergestalt in seiner Gewalt zu haben gesuchet, daß solche auf niemand anders fielen, als auf demjenigen, der ihm anständig wäre.

Von der darauf angestellten Wahl-Handlung führet Spangenberg in der Sächs. Chronick *cap. CCLXXI. p.* 459. folgende gar sonderbahre

Umstän-

Umstände weitläufftig an: „A. 1292. kamen bald im Anfang des neuen „Jars die Churfürsten zu Franckfort zusammen, einen neuen Kayser zu „erwehlen. Nun hette der Ertz-Bischof zu Cöln für dieser Zeit den „Ertzbischof Gebhard zu Maintz mit vielen Bitten und Verheissungen „angelanget, daß er ihm zu gefallen, wann es zur Wale käme, Graf „Adolfen von Nassau seine Stimme geben wolte. Denn weil derselbi„ge um seinet willen nit ein geringes gethan, und darob auch Schaden „erlitten, gedachte er ihn desselben mit dieser Ehr wiederum also zu er„getzen, welches der Erzbischof zu Meintz ihm nicht allein zusagte, son„dern auch die Vertröstung thet, der andern Churfürsten Stimme alle „an sich zu bringen. Es hette aber Herzog Albrecht zu Oesterreich, K. „Rudolfs Son, auch nit geringe Hoffnung, seinen Herrn Vater in „der Kayserl. Regierung zu folgen, und waren auch nit wenig, die sol„ches gerne gesehen hetten, und derentwegen auch Graf Albrecht von „Hohenlohe zum Könige gen Behem geritten war, daselbst die Sache „zu unterbauen; aber der König schlug ihm dieses gäntzlich ab, darauf „der Graf gesagt: Wolan, Herr, es sey euch lieb oder leid, so muß und „soll dennoch mein Herr, Hertzog Albrecht zu Oesterreich Röm. Kay„ser werden. Der König verhoffte solches zu hindern, sandte derhalben „an die andern Churfürsten, und gab denenselben seine Stimme, daß sie „erwelen möchten, wen sie wolten, allein nur nit seinen Schwager, Her„tzog Albrecht zu Oesterreich. Dazumahl waren die zween Marggrafen zu „Brandenburg, Otto mit dem Pfeile, und Otto der Lange uneins und „streitig, von wegen der Chur, die ein jeder haben wolte, kamen auch „darauf beyde gen Franckfort. Diese Uneinigkeit kam den beyden Bi„schoffen ihr fürnemen zu verbringen auch wohl zu steuer, denn sie brach„ten so viel zu wegen, daß ehe ein Marggraf dem andern die Ehre gönnen „wolte mit zu wehlen, daß sie ihre Stimme dem Erzbischoffe zu Meintz „übergaben, doch mit der Bedingung, daß kein Marggraf zu Branden„burg zum Kayser erwehlet würde. Also hette der Erzbischoff zweyer „weltlicher Fürsten Stimme, trachtete derhalben, wie er der andern bey„de Stimme auch an sich brächte. Als sie nun zur Wahl giengen, fieng „der Churfürst zu Sachsen an, und fragte den Erzbischof zu Meintz, wem „wol der mehrere theil Stimmen beygefallen wäre. Der antwortete „mit behender Listigkeit, und sprach: Daß der mehrer theil auf den Her„tzogen zu Brunschwig gekoren hetten, denn er wiste wol, daß sie einan„der tod feind waren, derhalben sagt der Churfürst zu Sachsen: Das

 „wolt

„wolt GOtt nit, das were ein Handel, der mir viel zu schwer würde fallen; ich „gebe meine Stimme den löblichen Hertzog Albrechten zu Oesterreich, und Herr „von Meintz, da euch denselben zu erwehlen nit geliebt, so wehlet ehe wen ihr wol„let, ich wil euch hiermit meine Stimme auch aufgetragen haben, allein wehlet „den von Brunschwig nit. Also hette der Erzbischof diese Stimme auch hinweg, „fragte darauf Pfaltzgraf Ludwigen bey Rhein, wen er wol für den tüglichsten „zum Reich erkennte. Der antwortet: Ihm gefiel keiner besser, den sein „Schwager, der Hertzog von Oesterreich. Darauf sagt der Erzbischof, daß „seines Bedünckens der König zu Behem am allertüchtigsten seyn solte zum „Reich denn derselbe mächtig were am Gelt und Gut, und weil sie beyde zwo „Schwestern hetten, würden sie dieselbigen nicht lassen um irgend einer Sache wil„len mit Krieg in einander wachsen. Das redete er aber auch nit ohne Ursach. „Denn der Pfaltzgraf dem König trefflich zuwieder war, und darüber auch mit „sehr harten Worten heraus fuhr, daß er sagte: Es were kein unwarhafftiger, „noch ungetreuer Mann auf Erden, als der König zu Behmen, darum er keines„wegs in seine Wahl rathen wolte. Wohlan, sprach der Erzbischof, so stellet mir „eure Wahl in meine Hand, und getrauet mir einfeltiglich, ir sollet erfahren, ich „will von eurentwegen wehlen, der euch nicht missfallen sol. Das thet der Pfaltz„graf mit der Bedingung, daß er nur dem König zu Behem die Wahl nit gebe. „Darauf fragte der Erzbischof zu Meintz den von Tryer: Ob es nit ein weg seyn „solte, daß man den Grafen von Geldern zum Römischen Kayser hette fürgeschla„gen? Bey Leib und Leben nein, sagt der von Tryer, das wolte meinem Stifft „viel zu schwer werden, denn er mir ohn das mer dann zu viel auffetzig und ge„häßig ist; wehlet lieber wen ir wollet, wehlet nur den von Geldern nicht. Also „brachte der Erzbischof von Meinz alle sieben Stimmen an sich, und erwehlet darauf „Graf Adolfen zu Nassau, das geschah zu Franckfort auf der heiligen drey Könige „Tage. Diese Erzehlung hab ich in einer alten geschriebenen Oesterreichischen Chronicken funden, und hieher setzen wollen zum Exempel, daraus zu sehen, wie es bißweilen auf den Wahl-Tagen zugegangen.

Die alte geschriebene Reim-Chronick des edlen Landes zu Oesterreich, aus welcher uns Spangenberg einen so ausführlichen Bericht von der bey der Wahl König Adolfs gebrauchten Kunstgriffen Erz-Bischof Gebhards zu Maynß gegeben, hat ein zu selbiger Zeit gelebter edler Steyermärcker, Ottacker Horneck verfertiget. Dieselbe hat R. D. P. Hieronymus Pez im *Tomo III. Scriptorum rerum Austriacarum* zu Regenspurg A. 1745 in fol. zu grosser Erweiterung der Teutschen, und besonders der Oesterreichischen Geschichte, zu vielen Danck zum Vorschein gebracht. Darinne wird des Königs zu Böhmen mit dem Marggrafen zu Brandenburg Otten den Langen gepflogenen Unterhandlung gleich nach K. Rudolfs Tod *cap.* 378. p. 348. der Churfürsten zu Sachsen, Pfalz, Maynz und Trier erste eigennützige Absichten bey der Königs Wahl *cap.* 379. und 80. p. 349. und wie endlich der Erz-Bischof zu Cöln dem Erz-Bischoffen zu Mayntz sehr angelegen, Graf Adolfen zu Nassau zum Reich zu verhelffen *cap.* 525. p. 503 angeführet. Die Anwerbung Graf Albrechts von Hayerloch beym König zu Böhmen um die Wahl-Stimme für

Hertzog

Hertzog Albrechten zu Oesterreich, des Königs abschlägliche Antwort, und des Grafens trotzige Widerrede stehet in *cap.* 538. ferner was der König darauf dem Erz Bischof zu Maintz zu entbiethen lassen in *cap.* 539. *p.* 510. das *cap.* 540. *p.* 511. meldet, wie der letztere die Chur-Stimme der zwistigen Marggrafen zu Brandenburg gewonnen, und ermutert darzu den Leser mit diesem Anfang:

Nu merkcht, der Pfaffen List,
Wie groz der ist.

Das folgende Capittel berichtet die Art und Weise, die Mayntz gebraucht die Sächsische Chur an sich zu bringen. Was deshalben mit dem Pfaltzgrafen beym Rhein vorgegangen erzehlet *cap.* 542. *p.* 512. mit folgenden beträchtlichen Eingang:

Nu laz wir es walkchen,
Als zwen gewindleich Valkchen
Auf einander warten,
Secht, also geparten
Von Maincz und von Chöln die ped
Do sich hub die Red
Gegen dem Phalczgraven frut ꝛc.

Von der Uberredung des Ertz-Bischoff zu Trier handeln *cap.* 143. und 44. *p.* 513. die Wahl-Handlung wird hierauf in *cap.* 145, 46, und 47. *p.* 514 - 516. vollends beschrieben.

Zu mehrerer Erläuterung derselben muß ich noch folgendes beybringen. Auf dem Heil. Stuhl zu Maynz saß dazumahl Gebhard von Eppstein, ein naher gesippter Freund Graf Adolfs zu Nassau, denn desselben Mutter Elisabeth, Gottfrieds von Eppstein Gemahlin war Graf Adolfs Vaters Schwester gewesen. Ertz-Bischof zu Trier war Börmund Warnesberg von Dagstuel, und das Cölnische Ertzstifft hatte Siegfried von Westerburg. Der vier weltlichen Churfürsten Nahmen sind albereit angezeigt worden. In Bestimmung des Wahl-Tags sind die Geschicht-Schreiber nicht einig. Spangenberg sagt, derselbe wäre gewesen das Fest der Heil. drey Könige. Davon meldet die angeführte Oesterreichische Reim Chronicke nichts. Gleichwohl scheinet Henr. Stero damit überein zu treffen, wenn er ad a. 1291. schreibet: Post in mense Augusto mortuum Rudolphum R. R. intra tempus sex mensium electus est Adolphus Comes de Nassau in Romanorum Regem. Des Ertz-Bischof Gebhards Verkündigung dieser Wahl aber d. d. Franckfurt den 10. May A. 1292. in Goldasts politischen Reichs-Händeln p. 3. belehret uns eines bessern. Darinne wird gemeldet, daß der Wahl-Tag zu Franckfurt den Freytag nach Philippi und Jacobi wäre angestellet gewesen, man hätte ihn aber biß auf den nachfolgenden Montag verlängert. Der Fest-Tag Philippi und Jacobi oder der erste May ist im Jahr 1292. auf den Donnerstag gefallen, mithin war der gleich darauf folgende Freytag der 2 May, als der erstlich angesetzte Wahl-Termin, und der verlängerte der 5. besagten Monats, als der nächste Montag. Der Colmarische Annalist hat dieses auch wohl bemerckt ad h. a. Prima May Electores reliqui electionem in Moguntinum, tum præsentem transferunt. Moguntinus Comitem Adolfum de Nassovv, cognatum suum eligit. Hingegen hat M. Emundus in der grossen Niederländischen Chronick p. 261. irrig berichtet: Rudolpho defuncto vacauit imperium anno uno propter Electorum discordiam, quia quatuor

Electores elegerunt Adolphum Comitem de Nassau. Sed Sigfridus Coloniensis & Gerhardus Moguntinensis procuraverunt, ut haberet adversarium, quò elegerunt Albertum Ducem Austriæ. Sed Adolphis obtinuit. Vom Julio A. 1291. biß auf den May A. 1292. sind nur neun Monate verlauffen. Cöln und Maynz waren die stärckften Beförderer, Graf Adolfs zum Reichs-Thron. Eine weit sichere und mit allen vorhin angeführten wohl übereinstimmende Nachricht giebt hingegen obbemeldter Henr. Stero ferner ad A. 1293. Adolphus Rex imperauit apud Teutonicos annis sex. Hic fuit ante Comes in Nassavve, & electus fuit in Franckenfurt unanimiter ab omnibus Principibus in Majo mense. Die von ihm versicherte einstimmige Wahl K. Adolfs ist nach ob erzehlten also zu verstehen, daß der kluge Erz-Bischof zu Maynz alle sieben Chur-Stimmen an sich gebracht hat.

Was M. Emundus von der zwistigen Wahl anführet, verhält sich wegen Herzog Albrechts zu Oesterreich also, obbesagter Ottakcher Horneck meldet allerdings *cap.* 501. *p.* 487. und *cap.* 508. *p.* 491. daß die Churfürsten anfangs ihre Gedancken auf denselben gerichtet hätten, und ihm zu entbiethen lassen, er möchte zu Franckfurt erscheinen; ferner erzehlet er *cap.* 523. *p.* 502. daß Conrad Erz-Bischof zu Saltzburg, und Mainhard, Herzog in Kärnthen und Steyermarck und Graf in Tyrol, sich alle Mühe gegeben haben, die Churfürsten von demselben abwendig zu machen, weil sie mit ihm damahls in grosser Widerwärtigkeit gestanden haben. Daß Herzog Albrecht von den Churfürsten zum Wahl-Tag würcklich beschieden worden, sagt auch Albertus Argent. p. 103. Mortuo Rudolpho, & veniente Alberto, Duce Austriæ filio eius, pro quo eligendo Principes Electores miserunt, cum magnis expensis, usque Hagenav, Adolfus, Comes de Nassauvve in Regem Rom. a Principibus Alemanniæ concorditer est electus, a quo idem Albertus de feudis, præsertim ducatu Austriæ investitus, in Austriam est reversus. Hieraus ersiehet man, daß erstlich Herzog Albrecht auch biß Hagenau schon angezogen gewesen, als andere Würffel zu Franckfurt aufgelegt worden; und hernach daß die Wahl so einhellig auf Graf Adolfen ausgefallen, daß Herzog Albrechts dabey nicht einmahl gedacht worden, welches auch nicht anders seyn konte, weil die sieben Chur-Stimmen in die einige Maynzische verwandelt waren. Hierbey muß ich noch einen hieher gehörigen Bericht aus dem Parte pleniori Australis hist. *in Freh. T. I. ad a.* 1292. *p.* 481. anführen: Eodem anno prædictus Dux Austriæ seductus a Sueuis, per literas & nuncios solennes vocatus & rogatus est ascendere ad Rhenum, spondentes ei coronam regni, ac eligere eum in Regem Rom. Qui cum solenniter ascendisset, & Electores principes regni die statuta convenissent, uniformi consilio & consensu Adolphum, filium sororis Comitis Eberhardi de Cazenellebogen elegerunt in Regem Rom. sicque Dux Austriæ, frustratus spe sua, tamen exceptis sex septimanis anno uno mansit ibi, &c. receptis a Rege Rom. feudis suis reversus est ad Austriam. Es ist mir unbegreifflich, wie die Schwaben haben Herzog Albrechten schrifftlich und mündlich versprechen können, ihm zum Reiche zu verhelffen, da dieselben damahls nichts mehr bey der Wahl haben zu sagen gehabt. Will man diese Bemühung derselben nur für ein eingelegtes blosses Vorwort und Anpreisen auslegen, so hat doch dasselbe so wenig Eingang bey den Churfürsten gefunden, daß auch dieser Geschicht-Schreiber versichert, die Churfürsten hätten einmüthig auf Graf Adolfen gestimmet.

Der

Der Erz-Bischof zu Maynz leistete die grossen Dienste demselben nicht umsonst. K. Adolf hatte kaum den Thron bestiegen, so muste er ihm zu Aachen den 1. Julii A. 1292. schrifftlich und eydlich versprechen 1) die Straffe von 6000. Marck Silbers beytreiben zu helffen, zu welcher durch K. Rudolfs Urtheil zu Erz-Bischof Heinrichs Zeiten die Bürger zu Maynz waren verdammet worden, 2) Ulrichen von Hanau niemahls zum Rath und an den Hof zu nehmen, sondern vielmehr wieder denselben allen Beystand zu leisten, wann er solte wieder etwas feindliches gegen Maynz beginnen; 3) dergleichen solte auch mit Magistro Heinrichen von Elingenberg geschehen, der K. Rudolfs Hof-Cantzler gewesen war, 4) solte er sechs Maynzischen Städten, die der Erz-Bischof benennen würde, eben die Freiheiten verleihen, welche die Reichs-Stadt Oppenheim hätte, 5) solte er dem Erz-Stifft alle alten Privilegia und Kayserliche Gnaden-Briefe erneuern und bestätigen, 6) solte er Sifriden von Eppenstein, einen Vetter des Erz-Bischofs zum Burgmann in Frideberg machen, und solchen mit zwölf Huben Landes in der Ockstader Marck belehnen, 7) solte er das von Gerlachen von Bruberg der Kirche zu Maynz verpfändete Schloß Ballenhusen nicht zurücke begehren, es wären dann zuvor tausend Marck Silbers erlegt worden, 8) solte er den Erz-Bischof wieder den Herzog zu Braunschweig, und andere Beschädiger mit Königlicher Macht helffen, 9) solte er dem Erz-Bischof die Reichs-Vogtey in Loynstein mit aller Zugehör auf Lebenslang einräumen, 10) solte der so genannte Vridezol zu Boppard beym Erz-Bischof und seinen Nachfolgern immerdar bleiben, auch es suchen bey den Reichs-Ständen möglichster massen dahin zu bringen, daß der Zoll zu Loynstein mit selbigem vereinigt würde 11) solte er alle Schulden des Erz-Bischof am Römischen Hofe mit allen Zinsen gänzlich abtragen, 12) solte er den Erz-Bischof alle bey seiner Wahl aufgewandte Kosten mit allen Schaden und Zinsen erstatten, 13) solte er ihm die Städte Mühlhausen und Northausen, als seinem Reichs-Amtmann daselbst zu regieren überlassen, und verhoffen, daß ihm daselbst von Reichs wegen gehuldiget würde. Vid. Dn. de Gudenus *in Codice Diplom. Mogunt. n.* CCCCVIII. *p.* 861. Den 28. Julii zu Bonn erfolgte noch eine mehrere Kayserliche Begnadigung, die auch daselbst *n.* CCCCX: *p.* 866. befindlich ist, des Innhalts. 1) Ward der Juden-Schutz in der Stadt Maynz und allen andern Orten des Erz-Stiffts dem Erz-Bischof und seinen Nachfolgern Lehnsweise von Reiche gäntzlich wieder eingeräumet. 2) Ward ihm Seligenstat mit dem Bachgawe, darum das Ertz-Stifft unter K. Rudolfen gekommen war, wieder gegeben. 3) Wolte sich der Kayser in keine Sachen, die ad Forum ecclesiasticum gehörten, mischen, noch auch verstatten, daß dieses andere weltliche Richter hätten. 4) Versprach der Kayser er wolte keinen Fürsten vor sich bescheiden, er habe ihm dann in der Vorladung eine Frist von 18. Wochen nach alter Gewohnheit gegeben. Auf diese Weise wolte K. Adolf diesem Erz-Bischof reichlich vergüten, daß er ihm bey seiner Wahl in dem grossen Geld-Mangel aus der Noth geholffen, wie die Annales Colmar. *ad a.* 1292. melden: Francofurtenses expensas a Rege electo petunt. Moguntinus obligavit pro Rege castra & villas pro XX. millibus marcarum. Rex exactionem in Judæos tentavit, sed non potuit, resistente Sculteto Francofurtano.

Der Erz-Bischof zu Trier gieng dabey auch nicht leer aus. K. Adolf bestätigte ihm nicht nur die von K. Rudolfen geschenckten Oerter, Monthabor, Beru-

Berncastel, Witteleich, Sarburg und Billich, sondern räumete ihm auch Cochim, Kemplen und Clottem Pfands-Weise ein, nach Brovveri Bericht, *Annal. Trev. T. II. Lib. XVI. n.* 132. *p.* 172.

Der König in Böhmen Wentzel ward von ihm so gleich den 10. May zu Franckfurt noch vor der Krönung abwesend belehnet. Daß dieses auch was neues und ausserordentliches gewesen, ist aus dem Lehns-Brief in Goldast *de regno Boh. App. p.* 44. zu ersehen, darinne zu lesen: Suis capientes parcere laboribus & expensis omnia feuda, quæ a nobis & S. I. tenet, eidem Regi per nobilem Rubinum de Toverna, affinem nostrum exhibitum, præsentium ex speciali gratia nostræ regiæ Maj. quamquam absenti, duximus porrigenda. Volumus tamen & anectimus, cum commode nostri præsentiam habere poterit personalem, personaliter nos accedat, jura suorum feudorum, prout mos expostulat, accepturus. Den 11. May verschrieb er demselben auch das gantze Pleißner-Land mit den Städten Altenburg, Kemnitz und Zwickau, wie auch die Stadt Eger mit ihrem Territorio für die 10tausend Marck Silbers, die der König seiner Tochter, die K. Adolfs Sohn Ruprechten ehligen solte, zum Voraus zu bezahlen bewilligt hatte; Vid. in Ludvvigs *reliqu. Msst. l. c. n. II. p.* 435.

Die Krönung geschahe unverzüglich am St. Johanns des Täuffers Tag zu Aachen vid. Annal. Colmar. ad h. a. und Lev. von Northef *in Chr. Marc. p.* 393. Dabey machten die Ertz-Bischöffe zu Maynz und Trier einen prächtigern Aufzug als der Kayser. Brovverus l. c. schreibt: Septemviri Adolphum e vestigio Aquas perductum Regem, & Irmaginam conjugem, Gerlaci, Limburgi dynastæ, filiam, reginam inunxerunt. Duxisse, in eam pompam Boemundum ferunt equos mille trecentos phaleratos, Moguntinum, ducentos amplius. Was dabey vorgegangen beschreibt auch Ottackher Horneck. *l. c. cap.* 551. und 52. *p.* 520.

Es ist für einem Fehler des Stempelschneiders zu achten, daß König Adolfs Nahme zweymahl in der Umschrifft gelesen wird. Weil die Stadt Aachen die Müntz-Gerechtigkeit zu selbiger Zeit noch nicht gehabt hat, so sind alle Müntzen, die des Kaysers Bild und Tittul, nebst der St. Marien-Kirche und dieser Stadt Nahmen führen, für Krönungs-Müntzen zu achten.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
21. Stück den 23. May 1747.

Ein ungemein seltener Gülden-Groschen des zweyten Nordischen Monarchens aus dem Oldenburgischen Stamm, K. JOHANNIS von A. 1502.



I. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite zeiget den in voller majestätischen Zierrath mit der Krone auf dem Haupte, mit dem Scepter in der rechten, und dem Reichs-Apffel in der lincken Hand, auf dem nach Gothischer Bau-Kunst gemachten Thron sitzenden König, in gantzer Gestalt, mit der Umschrifft in alten Buchstaben: IOHS. (Iohannes) DEI GRA.tia REX DANOR. IVSSIT. ME. FIERI. ANNO 1502. d. i. Johannes, von Gottes Gnaden, König der Dänen hat mich lassen machen im Jahr 1502.

Die Gegen-Seite führet das gekrönte und mit dem Danebrogs-Kreutz belegte Wappen von 4. Feldern des Dänischen, Schwedischen, Norwegischen, und Wendischen Wappens, mit dem Holsteinischen auch quadrirten Mittelschild, und dem Oldenburgischen Hertzschild. Umher stehet der Spruch aus dem CXVIII. Psalm v. 16. DEXTRA DNI.

(Domini) EXALTA.vit ME. DEXTRA DNI. FEC.it VIRTVTE.m. d. i. Die Rechte des HErrn hat mich erhöhet; die Rechte des HErrn hat Stärcke bewiesen.

2. Historische Erklärung.

Es offenbahrt sich, wieder Vermuthen, immer noch mancher alter und merckwürdiger Thaler, dessen Vorstellung und Erklärung dem G. L. angenehm seyn wird. Biß anhero haben sich die Thaler-Liebhaber nur mit dem einigen Thaler König Johanns in Dännemarck beholffen, der auf der ersten Seite einen im Mantel stehenden, gantz geharnischten, und mit Krone, Scepter, und Reichs-Apffel geschmückten König vorstellet, zwischen dessen ausgespreitzten Füssen das Gräflich Oldenburgische Wappen gesetzt ist, und zwar in einer innern zierlichen besondern Einfassung von Laubwerck. Umher ist der Tittul mit alten Gothischen Buchstaben: IOHANNES DEI GRATIA REX DAC. Auf der Gegen-Seite liegt der gekrönte Dänische Wappenschild mit den über einander gehenden drey Leoparden, über dem Danebrogischen Kreutze mit der gleich-förmigen Umschrifft: MONET. ARGENT. REGNI DACIE. Die erste Abbildung davon findet sich in Berndt Arndts, Jacobs de Zetter und Jurgen Wolders Müntz-Buche p. 48. und die zweyte in Lehmanns Histor. *Remarqu. P. IV. n.* 33. von *A.* 1702. *p.* 257. wo gemeldet wird, daß Olaus Törnflycht aus Schweden diesen Thaler vor 30. Species Thaler erhandelt, und zum Abstich mitgetheilet habe. Weil das auf der ersten Seite so majestätisch prangende Königs-Haupt mit einem runden Schein von ziemlicher Grösse gläntzet, so kan ich denselben mit andern Thaler Freunden nicht für K. Hansen ansehen, der diesen Thaler hat schlagen lassen. Denn lebende noch so mächtige Könige sind keine Heilige sondern müssen sich auch nach dem Ausspruch des Ovidii richten:

- - Ultima semper
Expectanda dies homini est, dicique BEATVS
Ante obitum nemo supremaque funera debet.

Daher halte ich vielmehr das erste Thaler-Gepräge für ein Bild des heiligen K. Canuts IV. in Dännemarck, der zu Odensee auf der Insel Fühnen in der Kirche St. Albani vor dem Altar A. 1086. den 10. Julii ist umgebracht worden, dessen Leben der Mönch Ælnoth beschrieben hat.

Gegenwärtiger Thaler von K. Hansen ist eben so rar, und gewisser massen noch rärer. Er kömmt in keinen Müntz-Buch vor. Er findet sich in Ehrencrons, Clausens und Münters starcken Sammlungen Dänischer

nischer Müntzen nicht. Schlegel in *Bibliis in Nummis* p. 125. führet eine Medaille dieses Königs mit gantz gleichen Gepräge von A. 1496. an, und in dem Verzeichnüß einer kleinen Sammlung auserlesener und extra rarer Cabinets-Thaler, die den 29. Augusti A. 1748. auf dem Börsesaal in Hamburg durch Mäckler Heinrich Rademin ist verauctionirt worden, befindet sich *p.* 6. *n.* 23. als ein Goldstück von 4½. Ducaten, eben dieser unser Thaler von A. 1502, und wird als extra rar und ungemein wohl conservirt angegeben. Der Verfertiger dieses Verzeichnüsses hat den Königl. Tittel anders als ich, also gelesen: Iohs. Dei. Gra. Rex Da. Nor. Ich kan aber das Wort DANOR. um deswillen nicht theilen, weil ich die erste Sylbe DA. von der nachfolgenden NOR. durch einen Punct nicht abgesondert sehe; zudem so fehlt auch das Bind-Wort ET. Hätte sich der König darauf auch von Norwegen geschrieben, so würde er Schweden auch nicht weggelassen haben. Man kan zwar einwenden, daß der Tittul Rex DaNORVM ungewöhnlich sey, sintemahl so wohl K. Hanß, als dessen Nachfolger, K. Christiern, K. Friedrich I. und Christian III. sich Reges DaCLÆ oder DaNIÆ, und nicht DaNORVM, auf ihren Müntzen genennet hätten; folglich müste die Schrifft DANOR. in diese zwey Wörter DAciæ und NOR.vegiæ zertrennet werden; K. Christiern führete diesen Tittul auf seinem Thaler von A. 1523. Christiernus, D. G. Rex DACIE SVECIE NORVE zwischen letztern Worten stünde auch kein ET. Diese Umschrifft bestärcket mich vielmehr in meiner Meynung, weil sie zeiget, daß wenn ein König in Dännemarck, der noch das gantze Scandinavien beherrschet, nicht alleine den Tittul von Dännemarck, sondern auch von den übrigen Reichen geführet hat, so ist allemahl das Reich Schweden gleich nach Dännemarck gestanden, und dem Reiche Norwegen vorgesetzet worden. Ich kan keine Ursache erforschen, warum auf diesem Thaler der Tittul von Schweden solte seyn weggelassen worden, wenn man doch den Tittul von Norwegen gebraucht hätte. Es ist vielmehr dieser Thaler für eine solche Müntze zu halten, die König Hanß nur als König in Dännemarck hat schlagen lassen, und zwar zu einer solchen Zeit, da ihm die abtrünnigen Schweden und Norweger vielen Verdruß verursachten. Daß man mit einerley Stempel Gold- und Silber-Müntzen ausgepräget, ist vormahls gar gewöhnlich gewesen, und geschicht auch noch heut zu Tage öffters.

Die Zeitläufte zeigen deutlich an, daß König Hanß mit dem auf diese ansehnliche Müntze gesetzten bedencklichen Spruch: **Die Rechte des HErrn hat mich erhöhet, und Stärcke bewiesen,** beydemahl so

wohl A. 1496. als A. 1502. sein Absehen auf die in Schweden und Norwegen ausgebrochene Empörung gerichtet gehabt. Ich will aber anitzo nur anführen, was sich in diesen 2. Reichen A. 1502. ereignet hat.

Der Haupt-Aufwiegler, und des Königs ärgster und gewaltigster Feind war Steno Sture, der alle List und Gewalt anwendete, ihm die Schwedischen und Norwegischen Scepter aus den Händen zu winden. Darzu schiene die bequemste Zeit zu seyn, da die Dänische Macht durch die grosse Niederlage in dem Ditmarscher Krieg A. 1500. sehr war geschwächet worden. Er bath daher den König zu Ausgang dieses Jahrs, er möchte wegen wichtiger Angelegenheiten eilends in Schweden kommen, aber wegen der anwachsenden Theurung des Getreydes, und anderer Lebens-Mittel einen kleinen Gefolg mit sich bringen, er würde ihm biß an die Gräntze entgegen kommen. Sturens Vorsatz war, sich auf solche Weise des Königs Person zu bemächtigen, und schrieb auf die erhaltene Nachricht von des Königs Ankunfft an die Mißvergnügten Edelleute seines Anhangs, sie möchten sich bereit halten, auf dem ersten Winck die Waffen zu ergreiffen, indem ihre Erlösung von dem Dänischen Joche nahe wäre. Der König besorgte sich nichts arges, sondern erschien unverzüglich mit einer zwar kleinen, aber aus lauter treuen Leuten erlesenen Gefolge, fand auch Sturen auf der Gräntze, der aber veranstaltet hatte, daß ein hauffen Leute den König unterwegens beym weitern Fortzug anliefen, und demselben mit allerhand verdrüßlichen Klagen so wohl mündlich, als schrifftlich beschwehrlich fielen. Die Dänischen Räthe rochen gar bald Lunte, und warneten den König vor den gestellten Netzen. Derselbe stellete sich an, als wäre er jähling wieder nach Dännemarck geruffen worden, und begehrte daher, Sture möchte ihm geschwinde die nöthigen Fuhren verschaffen. Dieser verhoffte seinen Zweck nunmehro erreicht zu haben, gieng vom Könige in aller Stille weg, und both 3000. Mann von Lande mit Wagen auf, die aber alle Gewehr mit sich führten, und bestellete Anführer hatten, womit er den König in seine Gewalt zu bekommen trachtete. Ehe dieselbe aber herbey kamen, wendete sich der König geschwind nach Stockholm, und ward daselbst mit allen guten Willen aufgenommen; Sture hingegen begab sich höchst mißvergnügt über den mißlungenen Anschlag auf seine Güter.

Der König vermeinte alle Sicherheit nun erlanget zu haben, und setzte einen Reichs-Tag auf den Mertz an, darauf auch Steno Sture vorbeschieden ward; aber nicht eher erschiene, als biß ihm sicheres Gleite

ausgestellet war. Er entschuldigte seine heimliche Entfernung von dem Könige auf dem Zug nach Stockholm damit, weil er vermerckt hätte, daß der König wäre von seinen Feinden eingenommen worden, und ihm kein gut Gesichte mehr gegeben hätte; dieses hätte ihn genöthiget auf seine Sicherheit bedacht zu seyn. Er bat zugleich, der König möchte den beygebrachten ungegründeten Argwohn fahren lassen, daß er wieder seine Person einen bösen Anschlag vorgehabt hätte. Das könte er aber nicht bergen, das auch allen Grossen des Reichs mißfiele, daß der König das Calmarische Versprechen nicht erfüllete, sondern noch immerfort Dähnen und Teutsche in die Schlösser setzte, da doch dieses von Einheimischen geschehen solte; insonderheit beschwehrte er sich über den Dänischen Amtmann Hanß Falstern im Schlosse Orebro, der viele Gewaltthätigkeiten ausübete. Messerius meldet, der König hätte schon den Scharfrichter in einem Neben-Zimmer in Bereitschafft stehen lassen, der dem Steno Sture den Kopff hätte sollen vor die Füsse legen, der Bischof von Sudermannland aber hätte diese Hinrichtung dem Könige widerrathen, mit der Vorstellung: Steno Sture wäre wie ein stinckendes Ey. Bliebe dasselbe gantz, so machte es keinen Verdruß, zerschlüge man es aber, so gäbe es den ärgsten und schändlichsten Gestanck von sich. Demselben mochte aber doch nachdem bald seyn gesteckt worden, in was was für einer Todes-Gefahr er geschwebet hätte, dahero reisete er ohne sich zu beurlauben wieder von Stockholm ab, und der König trat auch wieder den Rückweg nach Dännemarck an, um sich mit den Dänischen Räthen zu berathschlagen, was man dem Moscowitischen Gesandten antworten könte, der einen Anspruch auf einige Finnländische Landschafften beym Schwedischen Reichs-Tag angebracht hatte.

Unterwegs erfuhr derselbe, daß Steno Christiern ein ansehnlicher Schwedischer Edelmann, einen überlästigen Königl. Amtmann gefangen genommen, und sich anschickte eine Empörung anzurichten, dahero wendete er sich wieder nach Stockholm, um diesen Ubel vorzubeugen. Hierauf fand sich Steno Sture auch wieder daselbst ein, und zwar zu seiner mehrern Sicherheit, brachte er mit sich D. Henning Gald, den er ohne Vorbewust des Königs zum Bischof zu Lincöping kurtz zuvor gemacht hatte, Svanto Sturen, und Benedict Ryninge, so die stärckſten von seiner Cabale waren, ferner von den auch an sich gezogenen Norwegischen Räthen Canut Alfson, und Hanß Bese welche alle zusammen mit 700. Reuter in Stockholm einritten, und die bequemsten und wohl verwahrsten Häuser besetzten. Hingegen blieb der vom Könige vorbe-

schiedene Steno Christiern aus, sondern beharrete bey dem Vorsatz einen Rebellen abzugeben. Der König suchte jedoch alle weitere Unruhe abzuwenden, und ließ sich von dem Erz Bischof Jacob zu Upsal und Canut Alfson die Reichs-Beschwehrden nochmahls vortragen, und versprach solche auf den zu Calmar den 10. Augusti angesetzten Reichs-Tag genau untersuchen zu lassen, mit der Vermahnung, biß dahin sich ruhig zu halten. Man war aber damit nicht zufrieden, und wuchs der Unwille beeden Theilen dadurch nicht wenig, daß, da der König wieder verlangte mit dem Steno Sture im Schlosse zu sprechen, dieser hingegen sich so gar entblödete zu begehren, der König solte zu ihm in die Stadt kommen, darüber der König sich so erzürnete, daß er hernach den Steno Sture als er mit einem grossen Gefolge die Königin aus der Stadt-Kirche an einem Sonntag biß in das Schloß begleitete, von dem wohl besetzten Thore, aus Besorgung eines Uberfalls, zurücke weisen ließ. Messerius schreibt: Man hätte gar die Stücken gegen dieselben loßgebrennet.

Dieses verursachte, daß Steno Sture dem Landfrieden nicht länger trauete, sondern sich mit seinem Anhang gar bald wieder aus Stockholm machte, dessen Beyspiel alle andere Herren folgeten. Auf dessen Antrieb kamen alle über die bißherige Königl. Regierung Mißvergnügte zu Wadstein zu Anfang des Augusts wieder zusammen, und beschlossen einhellig den Könige den Gehorsam aufzukündigen, weil er nicht das geringste von dem beschwohrnen Calmarischen und Stockholmischen Vergleiche erfüllet, dem Rechte auf Gothland, Schordalen, und Swartow den Lauf nicht gelassen, die den einheimischen entzogenen Aemter und Lehne den auswärtigen eingeräumet, die mit den Unterthanen aufs unbilligste verfahren hätten, die Schwedischen Einkünffte nach Dännemarck geschicket, die Schatz-Kammer ausgeleeret, die Müntze nicht verbessert, die in den Treffen bey Rotebrög bekommene Fahnen der Schwedischen Nation zum Spott, in einer Kirche in Coppenhafen aufhengen lassen, und überhaupt mit allen bißherigen Reichs-Versammlungen die Stände nur geäffet hätte. Weil er also sein Wort in keinem Stücke gehalten, so wären sie auch, ohne sich mit dem Laster der Rebellion zu beschmitzen, nicht länger an ihn mit Treue und Gehorsam gebunden.

So bald der König den hefftigen Absags-Brief erhalten hatte, gieng er den 11. Augusti auf 3. Schiffen eilends nach Dännemarck, und ließ in dem mit tausend Mann besetzten Schlosse seine vermeintlich schwangere Gemahlin Christine, Churfürst Ernsts zu Sachsen Tochter zurücke, in der Meynung, wann dieselbe mit einem Printzen niederkommen würde, daß die Schweden doch anders Sinnes werden dürfften. Die Rück-Reise des Königs machte Steno Sturen noch muthiger. Er verboth durch ein öffentliches Ausschreiben den Dänischen Beamten ferner zu gehorchen, und die Steuern zu entrichten, eroberte den 21. Sept. Orebro, ferner Arbroga dessen Amtmann Johann Falster greulich mißhandelt ward. Dann rückte er im October vor Stockholm, brachte die Stadt den 11. November zur Ubergabe, und nahm darauf den Tittul eines Reichs-Regentens kecklich wieder an.

Es war dem Könige unmöglich demselben noch im selbigen Jahre Einhalt zu thun, weil es ihm an Geld und Schiffen fehlte; daher er alles biß auf Calmar und Borcholm verlohr. Im folgenden 1502. Jahre aber machte er einige Zurüstung das belagerte Schloß in Stockholm zu entsetzen. Man verdachte es ihm sehr, daß er die Königin für Hunger und Kummer fast verschmachten ließ, und nicht gleich

auf ihre Rettung bedacht war, sondern seiner Prinzeßin Elisabeth Vermählung mit Churfürst Joachim I. zu Brandenburg in Stendel erstlich vor sich gehen ließ, sich auch indessen mit des Schloß-Hauptmanns in Vordingsburg Ehefrau erlustigte. Pontanus kan den üblen Ruff nicht läugnen, weil solchen aber der König selbst gar nicht geachtet, so hält er denselben für falsch, damit er auch deswegen demselben, wie sonst durchgehends schmeicheln und das Wort reden könne. Sein Bericht davon ist dieser: Dum vero celebrat in Dania sponsalia filiæ suæ Rex, laborare non nihil fama ejus cœpit, quasi neglecto conjugali amore reginæ suæ, quæ Stocholmii obsidebatur, animum alio transtulisset. Quem tamen ille falsissimum rumorem adeo flocci fecit, ut purgandi sui causa nunquam quicquam contradixerit, nec delatos eo nomine redarguerit, aut in eos severius unquam animadverterit. Die nothleidende Königin verbarg zwar den grossen Mangel an Lebens-Mitteln eine Weile damit, daß sie das noch übrige eintzige Schwein täglich auf dem Wall führen, und wacker plagen ließ, daß es starck zu gruntzen anfieng, als wenn man es abstechen wolte. Da aber dasselbe endlich auch verhungert war, und den grösten Theil der Besatzung der Scharbock weggeraffet hatte, so ward die Königin genöthiget den 27. May das Schloß Steno Sturen zu überliefern, der hierauf leichte den zu spat herbey schiffenden König den 30. May zurücke treiben konte.

Daran hatte er noch nicht gnug, sondern er verreitzte auch einen guten Theil der Norweger zum Auffstand, worzu ihm der Hauptmann in Aggerhuß Canut Alfson, und Hertlev Hyddefade gleich hülffliche Hände bothen. Der König sprach wieder dieselben den König in Schottland und die Stadt Lübeck vergeblich um Hülffe an, muste also trachten der Haupt Aufrührer sich mit List zu bemächtigen. Es seegelten zu dem Ende der Bischof zu Rothschild Hanß Ibbeson und Heinrich Krumedyck nach Aggershuß, lockten mit verstellter Freundlichkeit den Alffon auf ihr Schiff, liessen ihn voll sauffen, und so dann in einem geflissentlich erregten Streit niedermachen. Das rebellische Ungeheuer hatte aber noch einen Kopff an dem Hyddefade, der klüger und streitbahrer als der umgebrachte Mitgehülffe war. Der König verlangte, daß sein Bruder, Hertzog Friedrich zu Schleßwig und Holstein gegen denselben sich aufmachen solte, und versprach ihm für diesen Ritter-Dienst die Helffte von Norwegen zu überlassen; dieser aber wolte erstlich haben, der König solte ihm die zehen Jahre allein bekommenen Einkünffte auch bezahlen. Es muste dahero der ein und zwantzig jährige Kron-Printz Christiern diesen Kriegs-Zug antreten. Der Vater gab ihm D. Matthiam, Bischof zu Opsloe an die Seite, damit er nicht zu hitzig und übereilig verfahren möchte. Christiern kehrte sich aber wenig an denselben, sondern gieng unverzüglich auf dem Hyddefaden loß, überfiel ihn des Nachts, bekam ihn gefangen, und ließ ihn nach belegter scharffer Pein, bey Bahus lebendig aufs Rad flechten. Gedachter Bischof ward von seinen Feinden bey ihm auch in Verdacht gebracht, daß er es heimlich mit dem Hyddefaden gehalten hätte; und deßwegen ins Gefängnüß geworffen. Er entkam zwar daraus durch ein von zerschnittener Leinwand gemachtes Seil; dasselbe zerriß aber und brach er durch den Fall das rechte Bein. Hierauf verkroch er sich in einem hohlen Baum, ward durch die Jagd-Hunde ausgespühret, und wieder in das Gefängnüß gebracht, in welchem er bald darauf starb. Nicht weniger verfuhr Christiern auch sehr scharf mit vielen Edelleuten, die bey ihm als Freunde der gedach-

ten Rebellen angegeben worden. Was Messerius davon aufgezeichnet: Totam propemodum Norvegiæ nobilitatem ſtirpitus evellit, ne quiſpiam impoſterum ſupereſſet oppreſſis refugio, kan Pontanus auch nicht milden, ſondern muß bekennen: Eum in modum tum ibi imperium exercuit, ut ejus hodieque adhuc Norvegis hæreat memoria.

Steno Sture wolte zwar den Norwegern Lufft machen, kam aber zu ſpät, da ſchon die Rädelsführer aus dem Wege geräumet waren, und ward der von ihm zu dem Ende abgeſchickte Carl Cuntſon mit derben Schlägen zurücke gejagt. Chriſtiern brach nach gedämpffter Rebellion in Norwegen gleich in Weſter-Gothland ein, eroberte Ludoß, Elsburg und Oreſten, ließ alles darinne angetroffene Kriegs-Volck über die Klinge ſpringen, überwand den Feld-Hauptmann Achatium Johnſon, der ihm, mit einer ſtarcken Reuterey, unerwartet des nachfolgenden Fuß-Volcks, in ſeinem Lager überfiel, verwüſtete Weſter, und Oſt-Gothland weit und breit, und zog ſich endlich mit vieler Beute in Haland zurücke.

Dieſer Schwediſche und Norwegiſche Abfall ſcheinet allerdings K. Hanſen veranlaſſet zu haben, ſeine grobe Müntze mit bemeldten Bibliſchen Spruch bezeichnen zu laſſen, um den Schweden und Norwegern damit zu Gemüthe zu führen, daß ihm die rechte Hand GOttes auf den Thron geſetzet, und auch ſtärcken werde, die Abtrünnigen zu überwältigen. Es iſt zwar nicht zu läugnen, daß von Däniſcher Seite der Calmariſche Vereinigungs-Vergleich mehr iſt gebrochen worden, als von Schwediſcher; und daß die Schwediſchen Beſchwehrden jederzeit wohl gegründet geweſen ſind. Es hatten ſich aber die Schweden ſelbſt dieſe Ruthe auf ihren Rücken gebunden. Denn gleichwie ſie klüglich handelten, daß ſie nach der Verſtoſſung K. Chriſtierns ſich einen neuen König aus ihren Brüdern ernannten, alſo hätten ſie gleiche Vorſicht auch vorhero gebrauchen ſollen, da ſie der Regierung des K. Albrechts überdrüßig waren, und nicht ſelbſt der mächtigen Däniſchen K. Margareth den Weg zum Beſitz der drey Nordiſchen Kronen ſo leichte bahnen ſollen; es mangelte ihnen nicht an vielen groſſen, aus der alten Königl. Familie abſtammenden, und um das Vaterland wohl verdienten Männer, die würdig geweſen wären den Scepter zu führen. Die unter ihnen herrſchende Uneinigkeit und Mißgunſt ſpielte aber lieber denſelben einer auswärtigen Macht in die Hände. Vid. Roſæfontanus *in hiſt. Joannis R. Dan.* Pontanus *in hiſt. rer. Danic. cont. in* de Weſtphalen T. II. *Scriptor. rer. Germ.* p. 914. ſq. Meurſius *in hiſt. Dan. Regg. Oldenb.* Lib. II. p. 35. Svvaning. *in Chriſt.* II. Lib. I. c. 4. & 5. Meſſerius *in Scand. illuſtr.* T. IV. p. 57. ſq.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

22. Stück den 24. May 1747.

Ein merckwürdiges Schaustück von dem berühmten Ligistischen und Kayserl. Feldherrn, JOHANN TSCERCLAES, Grafen von TYLLI.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen recht wohl gemachtes, vorwärts sehendes und geharnischtes Brust-Bild im blossen Haupte, mit einem starcken Bart, gestickten und breiten Uberschlag, und Feldbinde, mit dem umher zu lesenden Tittul: IO.hannes TS.cerclas C.omes DE TYLL.i B.aro de MAR.bays D.ominus de BAL.last ET MO.ntigni CAP.itaneus GEN.eralis.

Die Rück-Seite enthält ein Sinnbild: Die über einer Stadt und Landschafft schwebende geflügelte Glücks-Kugel, auf welcher oben ein Lorbeer-Krantz stehet, und die schrägrechts mit einem langen Kreutze belegt ist; mit der Umschrifft: SIC SORTEM VINCO FERENDO.

d. i. Also überwinde ich das Schicksaal mit Ertragen. Im Abschnitt stehet: C. PRIVIL. CAES.

2. Historische Erklärung.

Dieser anfangs sehr glückliche Kriegs-Held ist zwar jedermann bekannt, der auch nur ein wenig von der 30jährigen Kriegs-Geschichte gehöret hat; dessen Bildnüß ist auch sehr vielmahls im Kupffer-Stiche vorhanden, und zwar wohl am allerschönsten inter Icones Principum, Virorum doctorum, Pictorum, Chalcographorum, Statuariorum, nec non Amatorum pictoriæ artis, numero centum ab ANTONIO VAN DYCK, pictore ad vivum expressis ejusque sumtibus æri incisas, & Antverpiæ a Gillis Hendricx excusas in f. n. X. Aber auf einem Schaustücke habe ich solches niemahls angetroffen, als auf gegenwärtigen, das in seiner Art eben so viel Aehnlichkeit und Zierlichkeit hat, als Peters de Juden Abstich von dem vortreflichen Gemählde Antons van Dyck in gedachter schönen Sammlung.

Dieser grosse Feldherr ist aus der Familie T'SERCLAES in Brüssel entsprossen, die von der Familie S'leevvs abstammet, so die erste unter den sieben adelichen und schöpffenbahren Familien dieser Stadt ist, woraus von ältesten Zeiten her die sieben Schöpffen erwehlet werden, und dieses Vorrecht allen andern ehrbaren Familien erblich mittheilen können, die sich in dieselben verheyrathen Die Nahmen dererselben sind 1) die S'leevvs, 2) die Svverts, 3) die Serhuygs, 4) die Couvvenberge, 5) die Steenvvegs, 6) die Serrondolf, und 7) die Rodenbecke. Also werden sie in der Fortsetzung der *Trophees du Duché de Brabant* Christoph. Butkens *T. II. Livr. IX. p.* 425. angeführet. Die siebende Zahl ist besonders beliebt in Brüssel, wie Lud. Guicciardinus in *Descript. Belg. P. II. p.* 11. anmercket, wo er auch dieser sieben Patritien-Familien und ihres alten Vorzugs erwehnet: Bruxellæ VII. sunt portæ, VII. primaria templa, VII. nobiles, & cum antiquitate, tum privilegiis claræ familiæ, VII. denique in magistratu assessores, sive Scabini referente se numero septenario, quem tantopere celebrant Mathematici, ad numerum totidem Planetarum, qui res omnes terrenas adspectibus suis & influentiis, Deo sic disponente, regunt & moderantur. Creatur autem a Principe quot annis hic Magistratus, & eligitur e iam dictis VII. familiis, earumque ab utroque sexu nepotibus: unde factum, ut propagata sic ista dignitas, & diffusa in alias aliquot nobiles gentes prærogativa. VII. quidem familiæ primigeniæ eccistæ: *Tserrodolphi, Tserhugii, Sleeusii, Covenbergii, Tsvveertii, Rojenbeccbii, Stenvvegii.* Er hat nach seiner Mundart diese Geschlechter Nahmen etwas verändert. Der Nahme T'serclaes kommt von dem Manns-Nahmen Nicolaus her, welchen man in Nieder-Sachsen Claes, oder Clas und in Ober-Sachsen Claus verkürzt ausspricht. Die in gedachten *Tomo II.* der *Trophees de Brabant Livre V. p.* 298. befindliche glaubwürdige Genealogie de la Famille de T'serclaes Tilly fängt sich also an: Nicolas, Chevalier, issus du noble lignage de *S'leeuvvs* à Bruxelles, vivoit A. 1280. Ein gewisser Ritter Nicolaus hat sich demnach zu Ausgang des XIIIten Jahrhundert in die schöppenbahre Familie der S'leevvs zu Brüssel verheyrathet, und dadurch sich und seinen Nachkommen das Recht zum Schöppen Amt daselbst erworben. Le Roy nennet dahero in *Topograph. Gallo-Brabantiæ p.* 99. von Johann Serclaes patritia inprimisque nobili apud Bruxellam stirpe editum, dieweil nachhero die Nicolaiten, wenn ich so reden darf, oder die Herren Claes sind

zum

zum Hauptstamm der S'leeuvvs gerechnet worden. Diese gantz eigene Art die Patritien-Familien unendlich zu vermehren und ihre Gerechtsame andern mitzutheilen, gleichet fast der Burg-Friedbergischen Gewohnheit, woselbst ein Cavallier aus einem alten Stiffts und turniermäßigen Geschlechte, der eines Burgmanns Fräulein ehliget, auch der Burgmannschafft fähig wird. In der Liste des Eschevins de la ville de Bruxelles depuis l'an 1339. l. c. der *Troph. de Brabant Livr. IX. p.* 429. kommt A. 1344. Reinier t' Serclaes zu erst vor, und unter den Bürgermeistern, die A. 1421. eingeführet worden, ist A. 1426. Wenceslaus Serclaes, Chevalier, aus seiner Familie der erste. Unser guter Nic.Rittershusius ist greulich angeführet worden, indem ihm die Tillyschen Schmeichler eine Stamm Tafel des Geschlechts der Tserclaes Grafen von Tilly eingesendet haben, die sich mit dem Gideon Tserclaes, Ritter, Herrn in Osteel Berun und Marienhoven anhebet, der A. 1064. gestorben ist, und von Catharina d'Orley, Frau in Gulpen, drey Söhne, Jobsten, Heinrichen, und Philippen hinterlassen hat, die alle das Geschlechte fortgepflantzet haben. Wer wird glauben können, daß die Herren Claeß in Brüssel schon in der andern Helffte des XI. Jahrhunderts, so grosse Hansen gewesen wären. Es ist handgreiflich, daß man diese Stamm-Tafel alsdann erstlich entworffen, als der General Tilly empor gekommen ist, und solche nur deswegen mit einem Gideon Tserclaes angefangen hat, um denselben damit zu schmeicheln, daß von diesem Stamm-Vater ein rechter anderer Gideon und streitbahrer Held in Israel hergekommen. Die auf ihm verfertigte viele Lobschrifften stimmen damit überein, und setzen ihn mit einem sehr ausgesuchten Wörter-Schmuck in eine genaue Vergleichung mit jenem von GOtt erweckten erstaunlichen Besieger der Midianiter. Wann der Erdichter dieser Stamm-Tafel vielleicht es nicht für eine Schande gehalten hätte, das Tserclæsische Geschlechte von einem getaufften Juden herzuleiten, so würde er nicht ermangelt haben, lieber gar diesen Israelitischen Richter zum Haupte desselben anzugeben, dieses hat ihm aber doch zu bedencklich geschienen. Es hätte es auch in dem Gehirne desselben erwachsenen Gideons Tserclaes nicht gebraucht, indem ohnehin den Ruhm der Tserclæsischen Familie niemand streitig machen wird, den ihr K. Philipp IV. A. 1628. in dem ertheilten Barons-Brief folgendermassen beygelegt hat: Outre que la Famille de t' Serclaes seroit tres noble & ancienne, alliée & apparentée avec des familles fort principale.

Es ist ferner anzuzeigen, woher die t' Serclaesische Familie den Beynahmen von TILLY bekommen hat. TILLY ist eine in dem Walonischen Brabant, nahe bey Villers gelegene Herrschafft, die vormahls frey und eigen gewesen, und theils den Herren von Walhain und Melin, theils den Abteyen Nivelle und Villers zugehöret hat. Der gröste Theil davon, nebst dem Schlosse gleiches Nahmens, ist an die Familie von Warfuzé gekommen. Robert von Warfuzé überließ solchen A. 1389. den 29. October an Gerhard von Marbais. Nach ihm kam selbigen Johann von Limelette, und endlich an Samson von Lalain aus der Gr. Hennegau. Dieser räumete denselben mit aller Ober- und Unter-Gerichtbarkeit A. 1448. den 25. Junii Johann t' Serclaes ein, der diese Herrschafft Herzog Johann I. von Brabant zu Lehn auftrug. Antonius t' Serclaes, Herr von Horisens, Bachten und Lindenburg, Stallmeister der Infantin Isabella Clara Eugenia, ward vom K. Philipp

IV. in Spanien A. 1628. den 30. April zum Baron von t' Serclaes erkläret. Vd. Supplement aux Trophées de Brabant de Mr. Butkens *T. I. Livr. VIII. p.* 344. Albert t' Serclaes von Tilly, Graf des H. R. R. Cammer-Juncker und Sergeant General de Bataille der Spanischen Armee, in Niederlanden erhielte von K. Carln II. in Spanien A. 1693. den 22. Dec. den Tittel Prince de t' Serclaes, mit dem Beysatz, qu'il puisse & pourra applicquer le dit titre de Prince sur la terre & seigneurie, qu' il denommera sous nostre obeissance & jurisdiction en nos Paysbas, la quelle terre & seigneurie nous avons dez maintenant pour lors erigé, & erigeons par ces presentes en dignité, titre, nom, cry & preeminence de *Principauté de t' Serclaes.* Vid. *l. c. p.* 300.

Ich habe es um deswillen für nöthig erachtet die wahre Beschaffenheit der beeden Nahmen von t' Serclaes und von Tilly gründlich anzuführen, dieweil ich mehr als einmahl von Leuten, die doch sonst nicht unerfahren in der Historie seyn wollen, behaupten gehöret, Tserclaes sey ein Niederländischer Vor- und Tauf-Nahme, und man gäbe des Generals Tilly Abstammung aus einer Brüsselischen Patritien Familie gantz unrecht an, dieweil unter obangeführten sieben Nahmen dererselben, kein Geschlechte, das Tilly hiesse, zu finden wäre.

Nach dieser unentbehrlichen Vor-Erinnerung wollen wir unsern unvergleichlichen Feldherrn etwas genauer ansehen. Es hatte derselbe zu Eltern *Martin t' Serclals* von Tilly, und Dorothe Schierstad, eine Tochter Reinhards Schierstad, Ober-Hofmeisters bey K. Ludwigen in Ungarn, und Dorothee von Gersdorf, die Martin, als Hof-Dame bey der verwittibten Königin Marie in Ungarn, und Statthalterin der Spanischen Niederlande, geehliget hatte, und war A. 1559. gebohren, als der jüngste Sohn dererselben. In der Jesuiter Schule zeigete er in der Jugend eine Neigung zum Geistl. Stand, trat aber hernach in Bayerische Hofdienste. Seine stille, eingezogene und bescheidene Lebens-Art schiene sich nicht zu dem muntern, lustigen, aufgeweckten und üppigen Hof Leben zu schicken, dahero er von den Hofleuten mit verächtlichen Augen angesehen ward, obgleich der Hertzog wohl merckte, daß weit was grössers in ihm steckte, als ein blosser Hof-Juncker, der weiter nichts verstehet, als seinen angewiesenen Dienst ordentlich zu verrichten. Pufendorf *rer. Suecic. Lib. IV.* §. 14. schreibt davon also: Cum primum in aulam Bavaricam accederet, ipse sermone cultuque modestus contemtum sui apud aulicos excitaverat, adeo, ut quidam Ducem monerent, otiosum mensarum asseclam amoveret. Sed qui altius inspecta viri indole, magna se facinora ad isthoc expectare reponebat. Weil er das unflätige Zoten- und Possenreissen, das erschreckliche Fluchen, und die übermäßig prächtige Kleider-Tracht nicht mit machen wolte, so verwechselte er den verdrießlichen Hof mit dem Kriege, und lernete das Kriegs-Handwerck erstlich unter den Spanischen Fahnen in Niederlanden in dem Ligistischen Krieg mit Franckreich vor dem Frieden zu Vervins, und ferner unter Anführung des Hertzogs von Mercoeur im Ungarischen Feldzug wieder die Türcken beym Eingang des siebenzehenden Jahrhunderts. Wie er sich von Jahren zu Jahren im Kriegs-Stand empor geschwungen hat, und von einer Ehren-Stelle zu der andern nach und nach gestiegen ist, dieses wird von den Geschicht-Schreibern nicht ordentlich

lich angezeigt. Einige melden nur daß ihm K. Rudolf A. 1602. zum Obristen zu Fuß ernennet, und daß er darauf ein Regiment Wallonen geworben hat.

Nach A. 1607. erfolgten Stillstand mit den Türcken ward er vom Herzog in Bayern zum Feldmarschall angenommen, half A. 1607. Donawerth einnehmen, und wegen des Berchtolgadischen Handels A. 1612. den Erz-Bischof zu Salzburg Wolfgang Dietrichen von Raitenau, über den Hauffen werffen. Ferner machte ihn derselbe zum General-Lieutenant bey dem Ligistischen Kriegs-Heer, und gebrauchte ihn das Land ob der Enß, dem Kayser A. 1620. wieder zu unterwerffen. Die erste grosse Schlacht, dabey er sich sonderlich hervor that, war die auf dem weissen Berge vor Prag den 8. Nov st n. im selbigen Jahre. Es ward ihm die Anführung und Besorgung des lincken Flügels, welcher aus dem Bayerischen Kriegs-Volck gantz und gar bestand überlassen. Der General Tieffenbach auf dem rechten Flügel, den die Kayserlichen ausmachten, würde den hefftigen Anfall von Fürst Christian dem jüngern zu Anhalt nicht haben lange aushalten können, wann ihm nicht der Tilly frisches Volck zu Hülffe geschickt hätte, wodurch die Bahn zu den erfochtenen Sieg gebrochen ward. Brachelius *hist. sui temp. Lib. I. p.* 27. versichert dieses also: Aliquantulum dubio Marte pugnatum est. Cum intercepto Preunero tribuno, cedere legionem ejus, unaque Tieffenbachianam, urgente maxime Anhaltino juniore, Tillio nunciatur, missus continuo Cratzius tribunus cum Lichtensteiniana & Bauriana legionibus aciem restituit, mox victor pellit Anhaltinum, quem vulneribus confectum, dum ex equo procideret, casu impeditum Guil. Verdugo capit, ea re turbatam haud parum Bohemorum aciem, repente Hungarorum equitum fuga destituit &c. Es ward dem Tilly deswegen der gröste Antheil an dem glücklichen Ausgang dieses anfangs so zweiffelhafft sich anlassenden Treffens mit allem Recht beygelegt.

Hierdurch erwarb er sich eine so grosse Zuversicht bey dem Hertzog Maximilian in Bayern und dem Kayser, daß man ihm die gantze siegreiche Armee untergab, um die Anhänger des unterliegenden Churfürst Friederichs V. zu Pfaltz im Reiche allenthalben aufzusuchen, und das Rhein-Pfältzische Land vollends einzunehmen.

Es lässet sich allhier auch nicht in einem nach so kurtzen Entwurff das hauptsächlichste erzehlen wie Tilly mit Glück und Sieg allenthalben in seinen Feldzügen eine Weile begleitet worden ist, dahero will ich nur mit wenigen die von ihm erhaltenen vornehmsten Siege anführen. Erstlich bezwang er A. 1622. den 17. May Marggraf Georg Friedrichen zu Baden-Durlach; hernach schlug den 10. Junii selbigen Jahrs Hertzog Christian von Braunschweig beym Ubergang über dem Mayn zu Höchst. Drittens ertappete er denselben A. 1623. den 6. Aug. abermahls bey Stadtloh auf der Buchheiden Wiese, erlegte von dessen Kriegs-Volck 2000. Mann, und nahm 9000. gefangen. Zum vierdten überwand er A. 1626. den 27. Augusti bey Lutter am Barenberge, nach hartnäckigen Wiederstand König Christian IV. in Dännemarck trieb ihn gäntzlich von Teutschen Boden, verfolgte ihn biß über die Elbe, und nahm ihm alles feste Land ab. Wie hoch dieser Sieg vom Pabst geachtet worden ist, kan man aus folgenden Breve ersehen:

URBANVS PP. VIII.

Dilecte fili, nobilis Vir. Salutem & apostolicam benedictionem! Benedictus Dominus, qui docet manus tuas ad prælium, & digitos tuos ad bellum. His verbis alloqui decet Nobilitatem tuam, quæ veræ militiæ leges esse testatur divina mandata in timore Domini constituens laudem fortitudinis. Qui has bellandi artes callet, eas victorias consequitur, quas tibi solenne est de hæreticorum perfidia reportare. Quare Cæsarea castra non solum fortitudinis arcem, sed etiam pietatis templum, fieri dicuntur tam religiosi Ducis exemplo. Harum laudum commemoratione Nobilitatis tuæ triumphis plaudit Ecclesia Rom. trucidatas nuper Danicas legiones, erepta vexilla, minitantis Regis fugam, nationes omnes loquuntur tanquam Comitis Tillii beneficia. Tantæ victoriæ decus Nos tibi gratulamur, atque hoc pontificiæ lætitiæ monumentum inter virtutis tuæ trophæa extare volumus. Sane apostolicæ charitatis testimonio frui par est Nobilitatem tuam, quæ metus in gaudium, & pericula in victorias, convertens, periclitanti religioni & imperio securitatem restituit. Nostra autem solatia non mediocriter auget fortitudinis tuæ constantia, quæ non solum conscium suæ infelicitatis hostem in vitam pugnare coëgit, sed etiam dissipatum insequitur. Adhuc oppressæ regiones invitant victores gladios ad hauriendum reliquum impietatis sanguinem. Eja igitur, dilecte fili, in hæresis excidium Deum ducem & tuam virtutem sequere. Sciat tantis cladibus superstes Rex Danus, se, post turpem fugam, nobilioribus Cæsaris triumphis, & digniori propriarum miseriarum spectaculo, servari, & iniquitatis comitem semper fore infelicitatem. Nos tantum decus triumphatori exercitui, tanquam beneficium religioni catholicæ assiduis precibus comparare studemus, ac Nobilitati tuæ Apostolicam benedictionem impertimur. Datum Romæ ap. S. Mariam majorem sub annulo piscatoris die XXVI. Sept. A. MDCXXVI. Pontificatus nostri Anno tertio

Joannes Ciampolis

Inscriptio

Dilecto filio, nobili Viro, Comiti de Tilly.

Damit endigte sich aber auch das erstaunlich siegvolle Tillische Schlacht-Glück. Es ahndete ihm recht dessen Unbeständigkeit. Dahero rieth er dem Kayser klüglich, dem bevorstehenden Schwedischen Einbruch in das Teutsche Reich durch die auf 40. Jahr verschobene Vollziehung des strengen Befehls zur Wieder-Einräumung der von den Evangelischen Ständen eingezogenen Geistl. Güter, und die wieder hergestellte Einigkeit unter den Reichs-Ständen zu verhindern. Adlzreiter, der von den damahls gepflogenen Rathschlägen die sicherste Kundschafft gehabt hat, offenbahret dessen vorsichtiges Bedencken darüber in folgenden und sagt daß solches der Ausgang bestätigt habe: *Annal. Boic. P. III. Lib. XV. n. XLI.* Nec videbatur Tillio, quamlibet victorioso, & ad quævis discrimina parato & imperterrito qui modis omnibus autor erat Cæsari & Septemviris concordiæ, in Germania saltem, integrandæ, ne gemino hosti, domestico videlicet simul & externo imperium pateret. Et habebat tamen perspectas Catholicorum vires, sed erat quoque conscius, quibus laborarent defectibus: nec ignorabat hostium potentiam, quantumque irritati Germaniæ Principes adhuc valerent: Et vero rerum exitus suo loco prodidit,

didit, quam provide, quamque salutariter ipse sentiret. Dessen friedlich gesinnetes Gemüthe ließ sich der Kayser nicht abhalten, ihn, nach der Entlassung des bey allen Reichs-Ständen sich aufs ärgste verhaßt gemachten Fridlands, A. 1630. zu seinen General-Lieutenant zu machen, und auf seine Tapfferkeit, Glück und Klugheit alles zu bauen. Der beste Zeuge davon ist wiederum Adlzreiter *l. c. n. LI.* Dimisso Fridlando Cæsar suarum copiarum cum suprema Legati potestate imperium imposuit Tillio, tametsi is vehementer pacem suaderet. Cæsari ejusce deligendi autores fuere comperta tot annorum bellorumque felicitas, Tillii summa probitas, fides, obsequendi studium, sapientia, fortitudo, modestia, partæ tot præliis palmæ & gloria.

Alleine das gütige Schicksaal änderte sich; Tilly konte keine Palmen und Lorber-Reiser weiter brechen, vielmehr mißlung ihm alles fernere Unternehmen. Er konte des Königs in Schweden nicht so habhafft werden, als er wohl wünschte, und waren alle deswegen angewandte Räncke und Künste vergebens. Die jämmerliche Einäscherung der von ihm durch Sturm eroberten Stadt Magdeburg brachte dem Kayser mehr Schaden, als Nutzen. Churfürst Maximilian in Bayern, sprach es gar nicht gut, daß er dem Churfürsten zu Sachsen so hitzig auf dem Leib gefallen war, und ihn dadurch recht genöthiget hatte, sich zum König in Schweden zu schlagen. Darauf verlohr er A. 1631. den 7. September gegen demselben die Schlacht bey Leipzig zum jählingen Umsturtz der bißhero so erschrecklichen und stets triumphirenden Kayserl. Obermacht. Er konte den Nordischen Hercules hernach nicht aufhalten, daß er nicht wie ein Blitz biß an die Donau mit immerzu angewachsenen und ungemeinen verstärckten Kräfften fort gedrungen wäre.

Am Lech und Aich, über welche der König unter Rain gehen wolte, stiessen sie im April A. 1632 wieder auf einander. Unter dem hefftigen canoniren von beeden Seiten ward dem Tylli den 5. April von einer dreypfündigen Falconet Kugel das dicke Theil des rechten Schenckels zerschmettert. Er ließ sich nach Ingolstad bringen, wo er unter währenden Schwedischen Angriffe dieser Stadt in des Professoris Juris D. Arnolds Raths Hausse unter grossen Schmertzen den 30. April seinen Geist, in einem Alter von 73. Jahren aufgab Er führete in seinen lezten Stunden den Spruch im Munde: In te, Domine, speraui, non confundar in æternum; auch da ihm kurtz zuvor, ehe er die Augen schloß, ein starcker Schauer überfiel, erhohlte er sich etwas wieder aus diesem Todes-Schrecken auf die Wiederholung desselben von seinen Beicht-Vater.

Er fluchte, hurte, spielte, und soff nicht, und hatte folglich kein eintziges von diesem gewöhnlichen Soldaten-Lastern an sich. Er machte gar keinen grossen Staat und prächtigen Aufzug. Der Graf von Guiche, nachmahliger so berühmter Marechal von Gramont, wie er in seinen Memoires erzehlet, war anfangs sehr bestürzt, als er denselben zum erstenmahl ansichtig ward, da er zu ihm wegen eines gehabten Duells seine Zuflucht nahm. Er sahe denselben in einem kurtzen Wämßgen von grünen Atlaß mit zerschnittenen Ermeln, und dergleichen Hosen, auf einen kleinen weissen Klepper sitzen. Er trug ein Hütgen mit vier Krempen, und einer

grossen biß auf die Lenden herab hangenden Feder, hatte um dem Leib ein zwey Finger breites Degen-Gehencke, mit einem grossen Schwerd, und an dem Sattel ein eintziges kleines Pistol. Der Tilly merckte es gleich, daß der Graf von Guiche über seinen unansehnlichen Aufzug stutzte, und sagte zu ihm: Herr Graf, ich sehe, daß euch meine Kleidung wunderlich vorkommt. Sie ist nicht nach der Frantzösischen Mode, wohl aber nach der meinigen. Ich versichere euch, daß in den bißher glücklich gehaltenen Treffen, weder mein Pferd scheu worden, noch auch ich, mein Pistol zu lösen, nöthig gehabt habe.

Mit seinen hohen Officiers als wohl gebrauchten nützlichen Werckzeugen, theilte er gerne allen in seinen glücklichen Thaten erworbenen Ruhm. Der Obriste Jobst Maximilian Graf zu Gronßfeld meldet folgendes selbst von sich in den Anmerckungen, Verbesserungen, und Zusätzen zu Eberh. Wassenbergs erneuerten teutschen Floro p. 116: „Nachdem nun das Treffen bey Lutter am Barenberge „gantz vorüber, ließ der General fast alle hohe Officier unserer Armada zusammen „fordern, thät sich gegen alle diejenigen, so sich wohl verhalten, in genere bedan„cken; in specie aber sezte er mir seinen eigenen Hut auf, mit folgenden Worten „redend: Du bist ein Graf, und hast gethan wie ein Graf, ein Generals„Hut wird dir nicht übel anstehen; wendet sich hernach zu den andern, sagte „ihnen: Es solle ihnen nicht verdriessen, dieser Cavallier ist nächst GOtt Ur„sache unserer Victorie, die alle auf der Reihe herzu gangen, nur die Hand ge„geben, und zu solchem ansehnlichen Lob Glück gewünscht.

Er hatte, jedoch auch seine heimlichen Mißgönner und Neider; die insonderheit an ihm tadelten, daß er zu pfäffisch wäre, und über einer Messe und Fest-Tag öffters eine gute Gelegenheit, dem Feinde Abbruch zu thun, aus den Händen gehen liesse. Er hörte aber diesen Vorwurff, und mehr andere falsche Nachrede mit aller Gelassenheit an, worauf auch sein Sinnbild zielet.

Alle diejenigen, welche ihre Federn in der Beschreibung des 30jährigen Kriegs geübet, beehren ihn einhellig mit ungemeinen Lobsprüchen, darunter, ich nur auf einige recht ausgesuchte den G. L. schlüßlich verweisen will. vid. Gr. Khevenhüller in Conterfet Kupfferst. ad annal. Ferd. P. II. p. 226. Adlzreiter *l. c. P. III. Lib. XVII. n.* 35-37. Brachelius *l. c. Lib. IV. p.* 209. Pappus *in epit. rer. Germ. ad a.* 1632. *p.* 141. Spanheim *en Soldat Suedois p.* 283.
Pufendorf *l. c.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
23. Stück den 6. Junii 1747.

Eine Livornine JOHANN Gastons, Groß-Herzogs in Toscana, von A. 1723.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget das gegen die lincke Seite gekehrte und geharnischte Brust-Bild des Herzogs mit einer langen Perruque, dem Tittul: IOAN. GASTO. I. D. G. MAG. DVX ETRVR. VII. und der darunter stehenden Jahrzahl 1723.

Die andere Seite führet das Stadt-Zeichen der Stadt Livorno, nemlich, zween mit einer Mauer in deren Mitte ein offenes Thor, zusammen gefügte, und über dieselbe weit hervorragende runde Thürme, mit Zinnen, an den Meeres-Wellen, darüber schwebt die Groß-Herzogl. Krone, darunter stehet das Wort FIDES, und umher ist zu lesen: ET PATET ET FAVET.

Das ist:

Es stehet offen jederzeit,
Und ist zu gönstgen Schutz bereit.

2. Historische Erklärung.

In Livorno hat der Groß-Hertzog von Toscana eine Müntze zur Beförderung der Handlung und des Wechsels angelegt. Das daselbst geprägte grobe Silber-Geld nennet man daher eine Livornine, oder ein Livornisches Stück von Achten, das nach Teutscher Müntze 22. Ggr. und 11. Pf. oder 1. fl. 25. Kr. 3¼. Pf. gilt. Sie ist also geringer als ein Florentinisch Stück von Achten oder Species Thaler, der 1. Thlr. 8. Ggr. am Werth ist, oder 2. fl. Sie sind auch von einander, im Gepräge des Reverses unterschieden. Dieser führet das Bild St. Johanns des Täuffers, als des Schutz-Patrons der Stadt Florentz, und jener enthält die Abbildung des Havens Livorno, oder auch das Stadt-Zeichen, auf manchen Stücken stehet auch der Nahme: LIBVRNI.

Dieser Ort war noch in der Mitten des sechzehenden Jahrhunderts ein schlechtes und elendes Dorf in einer sehr morästigen Gegend, das wegen der stinckenden und schädlichen Dünste wenig bewohnt ward, und der Republick Genua gehörte, die sich mit der Stadt Pisa darüber zanckten. Der erste Groß-Herzog Cosmus sahe, daß aus diesem Ort was zu machen wäre, trat dahero ins Mittel, und tauschte denselben für die Bischöffl. Stadt Sarzana ein. Die doch sonst mit einem schlauen Kaufmanns-Witz starck begabte Genueser, meinten es hätte sie der Fuchs gelecket, und merckten nicht einmahl an den überwichtigen Tausch, daß der Groß-Hertzog etwas wichtiges damit vorhatte. Gleich nach der Ubergabe machte Cosmus alle Anstalt einen Seehaven und eine Freystadt daselbst anzulegen, in welcher alle Handel und Gewerbe treibende Menschen, ohne Ansehen der Nation, Religion und Profeßion, solten aufgenommen werden, und aller Beförderung, Bequemlichkeit, Freyheit, und Sicherheit ohne alle Hinderung, Ungemach und Verdruß, jederzeit und ungestöhret in ausnehmender Weise geniessen solten. Was er in diesen grossen und nützlichen Vorhaben nicht vollenden konte, das ward von seinen beeden Söhnen und Nachfolgern Francisco von A. 1574. biß 87. und Ferdinand I. von A. 1587. biß A. 1608. mit gleicher unermüdeter Sorgfalt und Bemühung glücklich ausgeführet.

Zu erst ward veranstaltet, durch einen biß nach Pisa geführten Canal den umliegenden Morast auszutrocknen, und die Lufft dadurch reiner und gesunder zu machen. Derselbe ist 15 biß 16. Englische Meilen lang, und hat zu beeden Seiten ein mit Bäumen bepflantzte und wohl be-

baue-

bauetes Land. Jedennoch ist dadurch Livorno nicht gäntzlich ein gesunder Ort worden, sondern bleibt jährlich vielen Leuten ein Kirchhof, zumahl da es auch daselbst an guten Wasser mangelt, daß wer desselben geniessen will, der muß es von Pisa holen lassen.

Der Haven bestehet aus zween Theilen, aus dem grossen und äussern, und aus dem kleinern und innern. Es umschleust denselben ein grosser und starcker Damm, der anderthalb Italiänische Meilen in Umkreiß lang ist. Der äussere und grössere ist fast viereckigt, und sehr weit, hat aber den unabhelfflichen Fehler, daß in dessen Mitte der Grund zu hoch ist, über welchen zwar die Barquen hinschiffen können, die grossen Schiffe dürffen aber solches, ohne die äuserste Gefahr, nicht wagen, und müssen dahero ausser dem Damm vor der Rhede liegen bleiben, wo sie zwar den Winden und See-Räubern ausgesezt sind, so gar, daß sie auch von den nächst gepflanzten Canonen nicht können beschützet werden; das Wasser ist aber sehr tief, und der Grund rein von allen verborgenen Klippen. Auf dem Damm sind kleine Säulen, und an der Mauer desselben starcke eiserne Ringe, daran die Schif-Seile können angebunden werden. Der Damm ist mit grossen steinern Platten belegt, und wohl verküttet; die Mauer desselben ist von Ziegelsteinen aufgeführet, die besonders darzu sind verfertigt worden, und 12. Zolle lang, und 8. Zolle breit sind. Einige fügen sich in einander, alle sind sogleich auf einander gelegt, daß es das Ansehen hat, als ob alles ein Stein wäre. An den Seiten sind sie mit Streb-Pfeilern von gehauenen Steinen befestigt. Diese Mauer und der Damm wird gar sorgfältig in guten und saubern Stand erhalten, und kan man auf demselben umhergehen, ohne sich im geringsten dreckicht zu machen. La Darcina, oder der kleinere, und innerhalb des grossen befindliche Haven, gehöret nur für die Galeren des Groß-Herzogs. Er ist mit einer eisern Kette geschlossen, deren eines Ende an eine dreyeckigte Schanze angemacht ist, deren 2. Bollwercke auf den Haven und die Schiffs-Lände, und das dritte auf die Stadt sehen. Das andere Ende hängt an dem Ende des innern Dammes bey dem grossen Haupt-Wacht-Hause, das mit gedoppelten Schlag-Bäumen verwahrt ist, dabey auch das Gesundheits- und Zoll-Hauß stehet. Die Darcia ist mehr lang, als breit, und weil dahero eine Galere darinne nicht wohl umwenden kan, um zum Stadthor zu kommen, so hat man einen Durchschnitt durch den Damm gemacht, dadurch die Galere mit aufgehabenen Rudern gehen kan, darüber liegt eine Zug-Brücke, um von einem Ort zum andern leichter kommen zu können. Ordentlicher Weise liegen nur 4. Galeren darinne, welche den St.

Stephans-Rittern untergeben sind, die darauf ihre Caravanen thun. An der Seite gedachter Brücke ist ein Spring-Brunn, der den Seefahrern wohl zu statten kommen würde, wann das Wasser besser wäre, aber dieses mangelt in Livorno. Viele Leute haben sich aber doch an das gemeine Stadt-Wasser gewöhnet, und wann man dasselbe nach dem Essen trinckt, so bekommt es eben nicht so gar übel. An eben selbigen Ort stehet auch das aus Ertz gegossene Bild des Groß-Herzogs Ferdinands I. zu Fuß, weit über Manns-Grösse, auf einem Fuß-Gestelle von Marmor, an dessen Ecken liegen vier auch aus Ertz gegossene angefesselte Türckische Sclaven. Die gemeine Sage davon ist, dieselben bildeten den gefangenen Vater mit drey Söhnen ab, welche die Verwegenheit gehabt, eine Galere davon zu führen, darüber aber wären ertappet worden. Alleine wer weiß, was ein Galere ist, und wie viel Mannschafft darzu gehört, dieselbe aus dem Haven zu bringen, der wird auch sagen, daß auch nicht vier Hercules dergleichen schwehres und alle ihre Kräfte weit übersteigendes Unternehmen hätten bewerckstelligen können.

Die Stadt ist groß, und sehr ordentlich gebauet. Sie hat nur 2. Thore; das See- und das Land-Thor; jenes gehet auf die Darcia. Dieses wird auch das Königl. Thor genennet, und ist sehr zierlich aufgeführet. Unter dessen Gewölbe ist die Wacht-Stube; in den beeden Flügeln sind die Casernen. In der Mitten der Stadt ist ein grosser viereckigter Platz, auf dessen Mittel-Punct man beyde Thore sehen kan. Die Oestliche Aussicht endiget sich mit der vordern Seite der Pfarr-Kirche, und die Westliche mit drey von Englischen Kauffleuten aufgebaueten Häusern Der Pallast des Groß-Hertzog, den er zu bewohnen pflegt, wann er nach Livorno kommt, nimmt einen grossen Theil der langen Gasse ein, die nach der See Pforte gehet. Dieses Gebäude ist von einem Türckischen Herrn, der sich hieher geflüchtet hat, und war gantz nach morgenländischer Art, als er es dem Groß-Herzog schenckte. Nachdem hat man daran vieles verändert, und zu bequemlichern Gebrauch eingerichtet. Das übrige Theil und die Seite gegen über, ist mit lauter auf einerley Weise wohl-gebaueten Häusern angefüllet. Alle Gassen, etwann 3 biß 4. ausgenommen sind gerade nach der Schnure gebauet, und von zulänglicher Breite. Die meisten Häuser, und sonderlich die, so von dem grossen Platze an biß zum Land-Thore, und in selbiger Gegend herum stehen, sind alle schön von Ziegeln gebauet, mit Einfassungen von Bruch- oder Quadersteinen, zierlichen Fenstern und Thüren. Die Gassen sind alle wohl gepflastert, und werden stets sehr reinlich gehalten.

Das gantze Quartier der Stadt nach Westen wird klein Venedig geheissen, weil durch alle Strassen desselben in der Mitten ein Canal gehet, auf welchen in Chaloupen die Kaufmanns-Güter biß vor die Magazins gebracht werden, die auch mit guten Kellern versehen sind, dadurch werden viele Pferde und Karren erspahret, und brauchet man nur Schleiffen. Damit auch die Zugänge dadurch nicht verhindert werden, und man keinen Umweg nehmen dürffe, so ist der Canal mit vielen sehr schönen Brücken belegt, deren etliche gantz von Marmor.

Von Kirchen und Klöstern sind daselbst nicht so viele anzutreffen, als wie in andern Städten Italiens. Die Franciscaner haben eine grosse und hübsche Kirche, die starck besucht wird. Die artigste nebst einen ansehnlichen Kloster hat den barfüßigen P. P. Trinitariis ein Groß Hertzogl. Commissarius über die Galeren erbauet, der alle das Geld, so er seinen Herrn abgestohlen gehabt, darauf verwendet, dahero bey dessen Besichtigung dem P. Labat die sich auf denselben sehr wohlschickende Stelle aus einer Satyre des Boileau beygefallen ist:

On demande pour quel secret mystere,
ALIDOR à ses fraits bâtir un monastere,
ALIDOR, dit un fourbe, il est de mes amis,
Je l' ai connu Laquis avant qu'il fût Commis;
C'est un homme de bien, de pieté profonde,
Et qui veut rendre a Dieu, ce qu'il a pris au monde.

Die barmhertzigen Brüder haben ein Kloster und Spital, das der Stadt sehr nützlich ist, nicht nur wegen der krancken Soldaten von der zahlreichen Besazung und des Schif-Volcks von allen Nationen sondern auch wegen anderer siechen Leute, deren sie so viele aufnehmen, als sie Betten haben.

Den Jesuiten hat der Groß Hertzog die Stifftung eines andern Alidors eingeräumet, die zur Erbauung eines Nonnen-Klosters von ihm gewiedmet war, weil der Platz darzu an den Fischmarck stieß, und man besorgte, es dürfften die Nonnen von den daselbst häuffig vorfallenden unflätigen Geschwätze geärgert, und durch das gewöhnliche starcke Getösse in ihrer Andacht sehr gestöret werden.

Die Prediger Mönche, und die Patres der reformirten Congregation S. Marci haben sich erstlich in diesem Jahrhundert dieselben niedergelassen.

Die Stadt ist überaus wohl befestigt mit etlichen Bollwercken, einem hohen und niedern Wall, und breiten Wasser-Graben Der bedeckte Weg wird wohl erhalten, die Pallisaden sind in Mauerwerck gesetzet, und haben hinter sich eine Fußbanck von Ziegelsteinen. Ausser obgemeldter dreyeckigten Schantze beym Eingang in die Darcia, liegt an der Seite des Land-Thors eine Citadelle von 5. Bollwercken, und einen stets mit Wasser angefülleten Graben, wodurch die Stadt bey einem Aufruhr kan in Zaum gehalten werden. An der Oestlichen Seite des Havens ist noch eine Schantze, worinne die von verdächtigen Orten wegen ansteckender Seuchen ankommende Personen sich 40. Tage eingesperret aufhalten müssen, und wohin auch die daher gebrachten Waaren gelegt, gelüfftet und geräuchert werden, ehe man solche in die Stadt bringen darf. Das darinne befindliche Lazaret ist groß, hat viele Zimmer, Böden und Höfe, wo die Güter können bequem hingesetzet und ausgebreitet werden. Die Wache dabey ist sehr streng und vorsichtig, und muß alle Fahrläßigkeit mit dem Leben büssen.

Die den Haven und der Stadt von dem Groß-Hertzogen ertheilte, von Zeit zu Zeit erneuerte und bestättigte, und eher vermehrte, als verminderte Freyheit bestehet darinne, daß 1) jedermann daselbst einlauffen und handeln darf, und willkommen ist, er mag zu Kriegs und Friedens Zeit herkommen wo er will, und kan daselbst seine Bequemlichkeit und Sicherheit finden. Fürs 2) daß niemand anderwärts gemachter Schulden wegen daselbst kan angefochten und angehalten werden, auf keine Weise; dahero ist Livorno ein berüchtigter Sammel-Platz und jederzeit offene Freystatt aller Banquerottirer und Seeräuber. Es darf aber daselbst keiner dieses schändliche Handwerck wiederhohlen, wann er nicht für die überführten Diebs- und Räuber-Griffe den Strang zum wohl-verdienten Lohn ohne alle Weitläufftigkeit haben will; dieweil 3) eine behende und unpartheyische Gerechtigkeit in Handels-Sachen gegen jedermänniglich ohne alle Ausnahme und Absicht ausgeübet wird. Zum 4) wird ein sehr weniges für die eingeführten Güter dem Groß-Herzog bezahlt, nemlich für den Ballen nur zwey Piasters, er mag von hundert oder 15hundert Pfund schwehr seyn, wann er nur von acht Trägern kan fortgetragen werden, es mag auch Seide, Leinwand, Wolle, Pappier, Specerey, gold oder silberne Galonen und Spitzen darinne seyn, oder sonst irgend eine Waare, das ist alles einerley und fragt man darnach gar nicht; die Handels-Leute sehen also nur lediglich darauf, daß nicht aus einem Ballen 2 oder 3. gemacht werden. Zum 5) ist den Zoll-Bedienten scharf anbefohlen jedermann glimpflich, höflich, und freundlich zu begegnen, nichts zu visitiren, noch das geringste über das gesezte abzufordern, noch vielweniger jemand allerhand Verdruß zu thun, oder gar zu pressen. Ob es aber nun gleich nicht so heiß hungrig und strenge, wie anderwärts zugehet, so bringet doch dieser Zoll wegen erstaunlicher Menge der eingehenden Güter dem Groß-Hertzog eine sehr starcke Einnahme. Endlich und zum 6) wird auf keines daselbst Handlung und Gewerbe treibenden Menschen Religion gesehen. Jede Religions-Verwandten können sich zusammen halten, und in der Stille ihren Gottesdienst treiben. Die Griechen alleine haben ihre Kirche, und obgleich ein Inquisitions-Gerichte daselbst ist, so erstreckt sich doch desselben fürchterliche Gewalt nur auf die der Römischen Kirche beypflichtende Unterthanen des Groß-Herzogs; die Anwesenden von einem widrigen Glaubens-Bekäntnüß übersiehet es mit einer gezwungenen Gelassenheit. Niemand feindet den andern der Religion wegen auch an, oder bezeigt ihm etwas wiederwärtiges. Man siehet lediglich nur darauf, daß einer ein ehrlicher Mann ist, und Credit hält.

Vornehmlich haben die Juden in Livorno ungemein starck eingenistelt, daß deren Anzahl auf 22tausend angegeben wird. Sie geniessen einer vollkommenen Freyheit in allen und jeden, tragen kein Kennzeichen, wie an andern Orten, sie dürffen nach Belieben schachern ohne eintzige Einschränckung, ein Christe hat im Handel und Gewerbe vor denenselben nicht den geringsten Vorzug, sie werden dergestalt geschützet, daß es im Toscanischen gar ein gemeines Sprichwort ist: Man solte sich lieber an dem Groß-Herzog, als an einem Mauschel vergreiffen. Sie haben eine grosse Schule und darf sie darinne niemand in geringsten stöhren. Ihr wichtigstes Geschäffte bestehet im starcken Wechsel den sie auf Alexandria, Cairo, Smirna, Aleppo und biß in Persien treiben. Nicht weniger lassen sie sich, um theuere

Beloh-

Belohnung, zu Ausforschung und Auslösung der gefangenen Christen in Algier, Tunis, und Tripoli, wohl gebrauchen. Sie ziehen auch unsäglichen Gewinst von Einwechsel der Piastres, die aus Spanien kommen, und starck in die Morgenländische Handels Plätze gehen, und in Livorno 5. Lire und und 15. Soldi gelten. Sie besitzen einen grossen Reichthum, treiben übermäßigen Pracht, und ist keine hochmüthigere und trotzigere Creatur unter der Sonnen, als ein Jude zu Livorno. Da sie auch fast alle Zölle und andere Einkünffte der Groß-Herzogs um schwehres Geld gepachtet haben, so thun sie den Christen allen Tort, und verfahren mit ihnen sehr hart ohne alle Barmherzigkeit, auch mit den ärmsten Leuten, verschonen auch nicht der Clerisey im geringsten. Sie halten dahero Livorno fast für ein anders Jerusalem, und wieder eingeräumte Friedens-Stadt, und meynen, das Toscanische sey ihnen ein erneuertes Land der Verheissung, wo sie sich brüsten und über die Goim Gewalt ausüben können. Sie gebrauchen unter sich meistentheils der Portugiesischen Sprache. Sie sind sehr arglistig im Handel, die Väter richten fleißig darzu auch ihre Söhne von Kindheit an ab, nehmen sie mit auf die Börse, weisen ihnen die Wechsel-Briefe, fragen sie, ob dieselben zu acceptiren oder nicht, und warum? Dahero sagt man auch, wann der älteste Teufel 10. Jahr lang unter ihnen wäre, so würde er sagen, daß er seine Zeit nicht übel angewendet hätte. Ihr Quartier von 3. Gassen wo sie wohnen, ist voller Unflath und Gestanck.

Aus der grossen Menge der Einwohner von der Beschneidung alleine kan man ermessen, wie volckreich Livorno sey. Der freye Handel, die sichere Frey-Stadt; die unumschränckte Verstattung aller stillen Religions-Ubung ziehet ungemein viel Leute dahin, daß einige so gar versichern, es wären bey 50tausend Menschen daselbst anzutreffen; die ab- und zufahrenden nicht zu rechnen. Keinen Tag ist die Schiffs-Lände leer. Das kommt alles daher, weil man von keinem andern Haven in Italien auf gleiche Weise sagen kan: ET PATET ET FAVET. Der P. Labat, der sich sehr genau nach allen blühenden Zustand der Stadt Livorno erkundiget hat, machet eben diese Auslegung von der Umschrifft einer Livornine; Les écus du Grand duc, appellez *Livournines*, portent d' un côte le buste du Prince, & de l' autre le Port de Livourne, & une vûë de la ville, avec ces mots: ET PATET ET FAVET, pour faire connoitre, qu'il est ouvert à tout le monde, & qu'on jouit de la protection du Prince.

Es gibt noch eine Art Leute daselbst die ihre Freyheit theils auf eine gewisse Zeit, theils auf Lebenslang verlohren haben. Diese sind die Ruder-Knechte auf den Groß-Herzoglichen Galeren. Dieselben bestehen aus dreyen Classen. Einige sind zu Sclaven gemachte Türcken, andere sind wegen Missethaten zur Ruderbanck entweder auf gesezte Jahre, oder ihr ganzes Leben hindurch verdammt, und wieder andere haben sich freywillig zum Ruder ziehen verkaufft; ein solcher leichtsinniger Mensch wird ein Bonavoglio genennet, und den andern ganz gleich gehalten. Diese elende Leute befinden sich nur alsdann auf den Galeren, wann dieselben auslauffen und Dienste thun. Ausser dem leben sie in einem Hauffe verschlossen, welches

man nach Türckischer Art Bagno heisset. Dieses ist ein grosses ganz frey auf allen Seiten stehendes und mit einer hohen und starcken Mauer umgebenes Gebäude. Die christliche Ruder-Knechte sind darinne von den Türckischen Sclaven abgesondert, die weit härter gehalten werden. Sie liegen in grossen Kammern, in welchen allemahl 6. Lagerstätte übereinander gemacht sind, die auf aus der Mauer gehenden Querbalcken liegen. Es dürffen ihrer nicht zween beysammen liegen. In jeglicher Kammer brennet des Nachts eine Lampe, und ist ein Wächter, der mit einer Glocke, die aussen stehenden Wächter zu Hülffe ruffen kan, wann sich der geringste Unfug ereignet. In dem Hofe ist eine Capelle und ein Brunn, mit einem Wasch-Teiche. Man trägt grosse Sorge für die Reinigkeit, und in allen Kammern wird wochentlich ein starcker Rauch von auf glüendes Eisen gegossenen Eßig gemacht, um die gesunde Luffe zu erhalten. Die Einwohner können die Ruder-Knechte zu häußlicher Arbeit gebrauchen, sie müssen aber Leib vor Leib stehen, und den Sclaven-Vogt, der sie zur Arbeit bringt einen gewissen Lohn geben, keiner aber darf des Nachts aus dem Bagno bleiben. An ihrer Bedürffniß und Unterhalt lässet man ihnen in gesunden und krancken Tagen nichts abgehen, als worüber genaue Obsicht gehalten wird. Derjenige der seine Straffe ausgestanden hat, darf um seine Erledigung nicht viel bitten, sondern er meldet nur den Ober-Auffseher daß die gesezte Zeit verflossen sey. Dieser siehet das Register nach, und lässet ihm nach Befinden so gleich der Fessel entschlagen, und versichert ihn mit einem schrifftlichen Zeugnüß der wieder erlangten Freyheit. Vid. *Voyages du* P. Labat *en Espagne & en Italie T. II. chap. IV. p.* 79. *& T. IV. ch.* 17. *p.* 154. Ant. Cavalieri *Coronazione di Livorno*, Memoires *de cours d' Italie, ou Etat ancien & moderne des duches de Florence, Modene &c.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
24. Stück den 14. Junii 1747.

Ein Schaustück auf den von Pabst JULIUS II. erneuerten und mehr befestigten Haven zu CIVITA VECCHIA von A. 1508.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite enthält des Pabsts gegen die rechte Seite gekehrte Brust-Bild im blossen Haupte und im Pluvial mit dem Tittul: JVLIVS. LIGVR. PAPA SECVNDVS.

Die Rück-Seite zeiget eine wohl befestigte Stadt mit fünf Thürmen, darunter der mittelste der höchste, und mit einem Haven, darinne drey Schiffe, mit der Uberschrifft: PORTVS. CENTVM. CELLÆ.

2. Historische Erklärung.

Die Päbste haben von Zeit zu Zeit vieles angewendet, den Haven und die Stadt CIVITA VECCHIA in guten Stand zu setzen und zu erhalten, und diese Bemühung und Sorgfalt der Nachwelt auf verschiedenen schönen Gedächtnüß-Müntzen, davon gegenwärtige meines Wissens die älteste ist, nicht unbillig bekannt machen und anpreisen lassen. Es werden die meisten Päbste von einem so starcken Bau-Geist

getrieben, daß sie unter ihre löblichsten weltlichen Geschäffte rechnen, nicht nur prächtige Kirchen, Klöster, Altäre, und andere geistliche Gebäude aufzuführen, zu erneuern, zu verbessern, und allen ersinnlichen Schmuck ad decorem Domus Dei zu verschwenden, sondern auch die ansehnlichsten Palläste, Lusthäuser, Gärten, Spring-Brunnen, Wasserleitungen, Brücken, Rath- Gerichts- Zucht- Gefängnüß- Korn- und andere viele zum gemeinen Wesen dienliche und nützliche Häuser zu erbauen, und dabey keine Kosten verabscheuen, wodurch ihren Unterthanen viele Nahrung verschaffet, grosses Geld unter die Leute gebracht und den darzu gehörigen Künsten grosse Beförderung geleistet wird. Der Haven und die Stadt Civita vecchia giebt davon auch eine zulängliche Probe.

Dieser Ort lag vormahls in der Landschafft Etruria, und hieß Centum cellæ. Er hat diesen Nahmen nicht von dem K. Trajano erhalten, weil derselbe entweder einen Pallast von hundert Kammern, oder ein grosses Hauß, worinne hundert abgetackelte Schiffe, den Winter über hätten liegen können daselbst hat bauen lassen, wie der P. Labat in den irrigen Gedancken stehet, sondern er führete allbereit schon diese Benennung, als dieser Kayser wegen der angenehmen Lage ein schönes Land-Hauß und einen bequemen Haven anlegen ließ. Plinius wiederlegt den P. Labat *Lib. VI. ep.* 31. mit deutlichen Worten, wo er umständlich erzehlet, was an diesem Ort sein lieber Kayser unternommen hat: Evocatus in consilium à Cæsare nostro ad Centum Cellas, *hoc loco nomen*, longe maximam cepi voluptatem. - - Villa pulcherrime cingitur viridissimis agris, imminet littori, cujus in sinu, quam maximus portus, velut amphitheatrum. Hujus sinistrum brachium firmissimo opere munitum est, dextrum elaboratur. In ore portus insula adsurgit, qua illatum vento mare objacens frangat, tutumque ab utroque latere decursum navibus præstet. Adsurgit autem arte visenda. Ingentia saxa latissima navis provehit: Contra hæc alia super alia dejecta ipso pondere manent, ac sensim quodam velut aggere construuntur. Eminet jam & apparet saxeum dorsum, impactosque fluctus in immensum elidit & tollit. Vastus illic fragor, canumque circa mare. Saxis deinde pilæ adjiciuntur, quæ procedenti tempore enatam insulam imitentur. Habebit hic portus etiam nomen auctoris, eritque vel maxime salutaris. Nam per longissimum spatium littus importuosum hoc receptaculo utetur. Das ist zwar nicht erfolget, was Plinius verhoffet, daß Centum Cellæ den Nahmen verändert hätte, und Portus Trajani wäre genennet worden. Ptolemæus *Lib. III.*

c. 1. bemercket zwar an dem Etrurischen Gestade einen Haven des Trajans. Das Antoninische Itinerarium Provinciarum behält aber beständig den Nahmen Centum Cellæ, so wissen auch alle andere nachfolgende Land- und Geschicht-Beschreiber von keinem andern Nahmen; der K. Trajanus mochte auch wohl nur zu dem Ende Centum Cellas so bequem haben zu bereiten lassen, damit er sich daselbst in der Schiffarth üben könte, womit er sich zuweilen auch einen anständigen und nützlichen Zeit-Vertreib machte, wie aus des Plinii Worten im *Panegyrico cap. LXXXI.* zu ersehen: Enim vero si quando placuit idem corporis robur in maria proferre, non ille fluitantia vela aut oculis sequitur aut manibus: Sed nunc gubernaculis adsidet, nunc cum valentissimo quoque sodalium certat frangere fluctus, domitare ventos reluctantes, remisque transfretare obstantia freta; es ist dieses desto wahrscheinlicher, dieweil Plinius in dem nachfolgenden auf die wollüstigen Vorfahrer des Kaysers insonderheit auf den Domitian stichelt, die nur stille Lust-Schiffarthen angestellet haben: Quantum dissimilis illi, qui non Albani lacus otium, Bajanique torporem & silentium ferre, non pulsum saltem fragoremque remorum perpeti poterat, quin ad singulos ictus turpi formidine horresceret. Itaque procul ab omni sono inconcussus ipse & immotus, religato revinctoque navigio, non secus ac piaculum aliquod, trahebatur. Fœda facies, quum P. R. Imperator alienum cursum, alienumque rectorem, velut capta nave, sequeretur. Diese Prophezeyung des Plinii hat aber richtig eingetroffen, daß Centum Cellæ in nachfolgenden Zeiten ein sicherer Auffenthalt der Schiffe geblieben ist. Cl. Rutilius bewähret dieses zu Anfang des fünfften Seculi in *Itinerario Lib. I. v. 237.* folgendermassen:

Ad *Centum Cellas* forti deflexìmus austro,
Tranquilla puppes in statione sedent.
Molibus æquoreum concluditur amphitheatrum
Angustosque aditus insula facta tegit.
Attollit geminas turres, bifidoque meatu
Faucibus arctatis pandit utrumque latus.
Nec posuisse satis laxo navalia portu,
Ne vaga vel tutas ventilet aura rates
Interior medias sinüs invitatus in ædes
Instabilem fixis aëra nescit aquis.

In der Mitte des sechsten Jahrhunderts meldet Procopius, daß den in Italien sich feste sitzenden Ost-Gothen sehr viel an dem Besitz dieses

Havens gelegen gewesen; er nennet *Lib. II. Gothicæ hist.* in der Lateinischen Ubersetzung *in Hug. Grotii hist. Goth. p.* 241. Centum cellas egregium ad mare oppidum, quod abest Roma ducentorum & octoginta stadiorum orientem versus intervallo Thusciæ in solo, magnum per se, ad id frequenter habitatum.

Centum Cellæ war jedennoch bey der Ost-Gothischen Uberwältigung Italiens sehr in Verfall gerathen, und der Mauern entblösset worden, dahero P. Gregorius III. A. 735. Sorge trug, dieselben wieder aufführen zu lassen. Da aber im nachfolgenden Jahrhundert die Saracenen aus Africa so hefftig an Italien sezten, so wurden auch die Einwohner dieser Stadt von denenselben greulich mitgenommen, und endlich genöthiget, dieselbige gar zu verlassen, und, um den Tod oder der Sclaverey zu entgehen, sich tieffer ins Land, in die Wälder, und auf die Berge, zu begeben, wo sie sich sehr kümmerlich behelffen musten. Dieses Elend gieng dem Pabst Leo IV. der von A. 847 biß 55. den Röm. Stuhl besessen, dergestalt zu Herzen, daß er sich dieser armen Flüchtlinge recht väterlich annahm, ihnen einen neuen Wohnplatz in selbiger Gegend anwieß, und allen Vorschub zur Erbauung einer Stadt that, die von ihm den Nahmen Leopolis bekam. Der P. Labat würde in *Voyages en Espagne & en Italie T. IV. c. XVI. p.* 139. den Joh. Blaeu nicht einer Unwahrheit beschuldiget haben, der *in Theatro Civitatum & admirandorum Italiæ p.* 93. eben dieses auch angeführet hat, wann ihm bewust gewesen wäre, daß der um selbige Zeit lebende Anastasius Bibliothecarius *in vitis Pontif. Rom. p.* 288. *sq. edit. Mogunt. de A.* 1602. in 4. derjenige sey, welchen Blaeu in seiner Erzehlung gefolgt hat, als der sehr weitläufftig erzehlet, wie angelegen sich P. Leo IV. die Erbauung dieser neuen Stadt habe seyn lassen, darzu ihm in einem für Göttlich gehaltenen Traum ein bequemer Ort war angewiesen worden, und wie er solche Anno Præsulatus sui octavo, Indictione secunda nach christlichen Gebrauch eingeweihet habe. Es ist aus mehrern Stellen abzunehmen, daß der flüchtige P. Labat sich in den alten Scribenten gar nicht umgesehen, und insonderheit daran gestossen hat, daß dieser neuen Stadt der Nahmen Leopolis nicht lange geblieben ist, dieweil die Bürger daselbst lieber, die alte Benennung beybehalten wollen, daraus dann nachgehends der verderbte Nahme Cincelle entstanden ist.

Nachdem die Gefahr vor den rauberischen Saracenen in nachfolgenden Zeiten vergangen war, sahen sich die Nachkommen wegen der Bequemlichkeit des Meers und der Fischerey wieder nach ihren altväterlichen

kerlichen Sitz um, erbaueten sich aus den Steinhauffen neue Häuser, und nenneten daher diese wieder aufgeführte Stadt Civita vecchia.

Unter P. Sixto IV. versahe dieselbe A. 1476. der Cardinal Agnifilus mit einem festen Schlosse, das P. Julius II. A. 1508. noch in einem bessern Stand sezte, und zu der neuen Befestigung selbst den Grundstein legte, wie davon Paris de Grassis *in diariis p.* 33. nachfolgenden Bericht giebt: Secunda Dominica Adventus &c. Nummis materia, illa fuerunt num. cira CL. ex auricalco, quod *Brongium* appellatur, & totidem ex ere albo, nescio cujus mixturæ, in magnitudine sicut Julii duplices, sed grossiores; ab uno latere erat facies Pontificis, in cujus circulo erat versus, id est: JVLIVS SECVNDVS PONTIFEX MAXIMVS ARCIS FVNDATOR; ab alio latere erat forma arcis faciendæ cum inscriptione hac: CIVITAS VECCHIA, quod mihi mirum videbatur, cum *Vecchia* non sit vocabulum Latinum, tamen sic fuit in aliquibus. Lapis autem erat inscriptus sic: JVLIVS II. PONTIFEX MAXIMVS ARCEM CENTVM CELLENSEM PORTVS ET VRBIS COMMODITATI CONDIDIT ANNO MDVIII. Et iste lapis fuit longus quasi palmis tribus, & latus duobus, & grossus quasi quinque, a cujus tergo nulla erat scriptura. Post preces &c. parato cemento, & operariis adjuvantibus, Pontifex cum mitra, accepto cochleari muratorio posuit cementum in formam crucis, & in transversali signo, posuit lapidem ipsum primarium, & in capite crucis calcinarie posuit crucem lapideam, & in fine crucis calcinarie posuit vasculum cum numismatibus. Quibus factis Pontifex exiit ex fundamentis, & stans in propatulo dedit benedictionem solemnem Sabbato ante Dominicam tertiam. Hieraus erscheinet auch, daß, weil einigen die Uberschrifft CIVITAS VECCHIA mißfallen, so hat man dieselbe nachgehends in diejenige verändert, welche auf gegenwärtiger Medaille zu sehen.

Einige von dessen Nachfolgern haben es dabey nicht bewenden lassen, sondern sich sehr beflissen diesen Haven noch sicherer und bequemer zu machen. Dieses ist insonderheit von P. Julio III. geschehen, der A. 1554. denselben gar sehr verbessert und dabey die damahligen sehr berühmten Kriegs-Baumeister Joh. Paul. Balleoni, Vitelli, Petrum von Navarra und Ant. Marchese zu Rathe gezogen hat. Von demselben ist dahero auch eine Medaille vorhanden, welche den Haven mit dem Thurm, worauf die See-Laterne, und drey einlauffenden Schiffen vorstellet, darüber zu lesen: PORTVS ET REFVGIVM NATIONVM. Was nachdem daran eingegangen war, ergänzte P. Pii IV. Sorgfalt, wie nicht nur Onuphr. Panvinius,

vinius, sondern auch eine Medaille desselben versichert, die den Grundriß vonCivita vecchia zeiget, mit derUmschrifft: PORTVS CENTVM CELLARVM INSTAVRAVIT, VRBEMQVE VALLO AVXIT, daraus man erlernet, daß dazumahl auch die Stadt mit einem Wall umgeben worden, da dieselbe vorhero nur von dem festen Schlosse ist beschützet worden. P. Clemens VIII ließ den vor den Haven liegenden steinernen Damm, welchen die anschlagenden Meer-Fluthen sehr beschädigt hatten, wieder ausbessern und dauerhafft machen, besage dessen Medaille mit dem Grund-Riß der Stadt und des Haven, und den beygesezten Worten: PORTV CENTVM CELLARVM INSTAVRATO ANNO MDCIV.

Alles bißhero angeführtes war nur lauter Stück- und Flickwerck gewesen, wie auch von schlechter Währung. Die lezte und stärckste Hand aber zur gäntzlichen Vollendung aller vielfältigen Bemühung seine Vorfahrer, Civita vecchia zu einem guten Haven zu machen, hat P. Urbanus VIII. angelegt. Er ließ den sehr verschleimten Haven ausreimen, und vertieffen, solchen mit noch einen Arm eines steinernen Damms erweitern und einschliessen, die Vorlage wieder verstärcken, den fast einsinckenden Thurm mit der See-Leuchte erneuern, und die ganze Stadt mit neuen Befestigungs-Wercken umgeben und vermehren. Damit die Nachkommen und alle Seefahrer wissen und in guten Andencken behalten möchten, was sie ihm deswegen zu dancken hätten, ward auch mit folgender in Marmor eingegrabenen Erinnerung der Eingang des Havens bezieret:

VRBANVS VIII. PONTIFEX MAXIMVS

Vectigalibus sublatis centum cellarum portum, magnificentissime olim a Trajano Imp. conditum, temporis injuria labefactatum, & in plerisque locis consumtum, licet in utroque brachio a pluribus Pontificibus sartum, adhuc tamen recipiendis navigiis inutilem, nuperæ substructionis laxatæ compagem constabiliens, & prisca vestigia, qua vix apparentia, qua penitus abolitæ satis ingentibus calce testaque communita ferruminatis implens, pristino decori restituit, ut securius, fracto maris sævientis impetu, navigantes impellerent & exciperentur: Extremas insulæ hinc inde partes novo prorsus opere leniter ad interiora flectens protendit, ambitum latiori lapidum aggere firmavit. Pharum orientalem nimis fatiscentem restauravit, occidentalem construxit, utrumque gremium cœno oblimatum purgavit, & recentioris coagmentationis ruderibus passim vi tempestatis invectis implicitum expedivit, ac nocturnas descensiones validissimum e trabibus repugnaculum nexu utrinque catenæ per certa spatia illigatis in aquæ summo natan-

tibus præsto esse voluit, cujus illinc objecta parietis, hinc excitans præsidio discrimen arceatur, propugnaculis pluribus arcem munivit, & additis, quæ super aquas extant, operibus ad hanc formam redegit, anno salutis MDCXXXIV. Pontif. XI.

VRBANVS perfecit opus, quod cœperat ante
Frustratus volo sumtus & arte labor.

Die glückliche Vollführung dieses so wichtigen und gemein nützlichen Wercks wird auch auf einer Medaille dieses Pabsts angepriesen auf deren Revers die Grundlage des so wohl zubereiteten und endlich völlig in guten Stand gesezten Havens zu sehen ist, mit der Aufschrifft: NVNC RE PERFECTO. Dem Mangel am reinen und gesunden Wasser halff er durch eine neue geführte kostbahre Wasserleitung ab, daran er sein Gedächtnüß auch folgendermassen verlängert: VRBANVS VIII. P. M. e salubrioribus fontibus rivos uberrimos collegit, obstructo veteri aquæductu novum alibi ex integro protensum publicæ commoditati substruxit, anno salutis MDCXXXII, Pontificatus IX.

Ohngeacht der erzehltermassen angewandten vielen Kosten und Arbeit verschiedener Päbste, hat doch Civita vechia nicht gleiche Vortheile mit Livorno erhalten können, da doch der Haven an diesem leztern Ort dem zu Civita vecchia bey weiten nicht gleich kömmt, der noch weit tieffer könte gemacht werden, wenn man noch etwes darauf verwenden wolte. Die Lufft ist daselbst auch weit reiner, frischer und gesunder. Die Nähe der Stadt Rom und anderer Städte des Kirchen-Staats könte derselben ein starckes Absezen der dahin gebrachten Waaren verschaffen. Die Gegend umher ist sehr fruchtbar an allerhand Getraide. Wein, Oel und Viehzucht, das zum Handel und Gewerbe vielen Vorschub thut. Alleine da es an Verstattung der unumschränckten Freyheit fehlet, der sich jedermann zu Livorno zu erfreuen hat, so kan aus Civita vecchia kein Livorno jemahls werden, wenn die Gemächlichkeit in andern Stücken daselbst auch noch so sehr solte vergrössert werden. Die einzige freye Ein- und Ausfuhr aller Güter, dafür nicht das geringste bezahlet wird, ausser von fremden Weinen, das aber doch gar wenig ist, wendet doch noch dieser Stadt einige Handlung zu, dahero auch etliche reiche Handels-Leute und Commissionairs sich daselbst befinden, die ihren Profit wohl zu machen wissen; so halten auch daselbst die Teutsche, Spanische und Französische Nations, ingleichen Venedig und Genua ihre Consuls.

Civita vecchia ist demnach mehr zum Auffenthalt der Päbstl. Galeren, als zu einem Wohnplatz der See-Handelschafft gewiedmet. Der Pabst erhält daselbst in Friedens-Zeit nur vier wohl ausgerüstete Galeren, und eine die nicht gebraucht und il Scarto genennet wird, worauf sich die Ruder-Knechte befinden, die wegen Alters oder schwächlicher Gesundheit und Leibes-Gebrechen keine rechte Dienst mehr thun können. Wann der Pabst sich genöthiget befindet der Republick Venedig, dem Reiche beyder Sicilien, und den Maltheser Rittern wieder die Türckische See-Macht beyzustehen, so vermehret er die Anzahl dererselben, die bey der zusammen stossenden christl. Flotte allemahl den Vorzug haben. Sie sind sehr groß. Die Reale hat 28. Ruder-Bäncke und die drey andern haben 26. Der hinterste Theil der Reale hat eine sehr prächtige Gestalt von starck vergoldeten reichen Schnitzwerck. Sie sind alle wohl bewaffnet, und mit einer starcken Anzahl Ruder-Knechte, und Soldaten versehen. Die Soldaten werden aus den Römischen Kriegs-Volck und aus

der

der Besazung in Civita vecchia ausgehoben, und reissen sich durch eingegebene Bittschrifften recht darum, auf den Galeren zu dienen. Der General-Schatzmeister der Kirche hat die Ober-Aufsicht über dieselben, welcher von wegen der Päbstl. Kammer die Oeconomische Einrichtung, die Verpflegung, und Anschaffung aller darzu erforderlichen Dinge einer Privat-Person, auf gewisse Bedingungen überlässet, die man den Assentisten heisset. Ausser den Hauptleuten, die jederzeit Maltheser-Ritter sind, stehen alle See-Officiers, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, unter dessen Ober-Befehl, Anordnung, und Versorgung, und kan er dieselben willkührlich annehmen und abschaffen. Jedoch wenn ein Hauptmann mit einem von ihnen nicht auskommen kan, oder wichtige Beschwehrung wieder einen hat, so muß er ohne alles Einwenden einen tüchtigern schaffen. Auch alle Bediente und Arbeiter in Arsenal gehören unter denselben. Weil nun die halbe Stadt sich von den Galeren nehret, so stehet er in grossen Ansehen, und schmieget und bieget sich alles vor ihn, das sein Brod von ihm zu gewarten hat. Der mit der Päbstl. Kammer geschlossene Contract dauert vier Jahre. Dieselbe bezahlt ihn jährlich für jede Galere, wann sie nicht bewaffnet ist 700. Thaler, und 1500 wann sie in bewafneten Stand gesetzet wird. Im ersten Fall muß er den Unterhalt für 150. Ruder-Knechte verschaffen, für jeden Mann 3. Pfund Brod, und 25. Pfund Oel-Bohnen für jede Galere täglich. Er muß auch 19. Freywillige unterhalten, monatlich mit 2. Thaler an Geld, und 2. Thaler an einem gemessenen Theil Brod und Kost. Werden die Galeren zum auslauffen zugerüstet, muß er noch 18. Boots-Knechte verschaffen, deren jeder monatlich kriegt 5. Thaler, die Kost mit eingerechnet, ferner 5. Steuer-Männer, jeder bekommt $3\frac{1}{2}$. Thaler, 5. Schiffleute zur Wache der Ruder Knechte, hundert Soldaten, 2. Büchsen-Meister mit 2. Knechten, einen Mann, der die Ruder-Knechte zur Arbeit hält, und noch mehr andere brauchbare Leute. Alle Jahre werden auch die Ruder-Knechte gekleidet, und bekommt jeder 2. Hemder, ein paar Hosen, ein Camisol, ein paar Strümpffe, und eine Mütze.

Die Stadt Civita vecchia ist ein gar kleiner Ort, liegt unter den 41. Grad und 40. Minuten nordlicher Länge, und 35. Grad und 30. Minuten südlicher Breite, und ist mit 5. starcken Bollwercken befestiget. Man findet von derselben einen sehr genauen Grund-Riß, den Cinthius Florus A. 1699. gemacht, in Philippi Bonanni *Numismat. Pontif. T. II. p.* 562 und einen neuern von A. 1710. in des P. Labat angezogener Reise-Beschreibung *T. IV. p.* 142. der A. 1710. verfertigt ist, der auch die neueste und weitläufftigste Beschreibung c. 16-20. von den gantzen Zustand derselben gegeben hat. Es ist daselbst nur eine Pfarr-Kirche, die den Dominicaner-Kloster zugehört. Weil so häuffige Processiones darinne gehalten werden, so sagt Labat P. Leo IV. hätte zwar derselben den Nahmen Leopolis gegeben, man möchte sie aber vielmehr Processionopolis heissen, weil die Processiones ihr Proprium in quarto modo wären. Vid Bonanni l. c. *T. I. p. 157. n. XIV. p. 251. n. XVI. p. 290. n. XXXIV. p. 347. n. XXXXII. & in T. II. p. 496. n. XLI. & p. 586.*

❧)o(☙

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
25. Stück den 21. Junii 1747.

Ein rarer Grosche Herzog WENTZELS in Luxenburg und Brabant, zwischen A. 1356 und 83.



1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite ist ein durchbrochenes und am Enden rautenförmiges Kreutz, welches auch das Kreutz von Toulouse genannt wird, mit der Umschrifft: WENCEL.aus DEI GRA. LVC BRAB. DVX.

Die andere Seite zeiget die neben einander stehende Wappen von Luxenburg und Brabant, welche eine Krone bedeckt, mit der Umschrifft: MONETA NOVA LVCEBVRGENS.is.

2. Historische Erklärung.

Dieser rare Grosche war ein Geselle des im 28. Stück des vorhergehenden *XVIII.* Theils von *A.* 1746. *p.* 217. vorgelegten Luxemburgischen Groschens Marggraf Jobstens in Mähren, und aus einem Fache des angerühmten Gönners und Beförders dieser Münz-Blätter genommen. Weil mir jener aber die Augen gleich blendete, so legte ich diesen um deswillen noch eine Weile zurücke, ob er gleich älter ist, und ihm deswegen auch der Vorzug gebührete, weil ich Nachricht

bekam, daß der Jesuite Johann Bertholet in seiner zu Luxenburg von A. 1741-43. in 8. Quart-Bänden heraus gegebenen allerneuesten *Histoire ecclesiastique & civile du Duche de Luxembourg & Comte de Chiny* auch Luxenburgische Müntzen zum Vorschein gebracht hätte, die ich dazumahl noch nicht in Händen hatte, und erstlich sehen wolte, ob derselbe auch darunter befindlich wäre. Ich traff ihn hernach auch auf der zum *VI. Tomo* gehörigen *XVI.* Kupffer-Tafel *num. LXXVI.* an. Die darzu vorhergesezte kurtze Remarques *p. XXX.* lautet also: *Wenceslaus Dei gratia Luceburgi Brabantiæ Dux* & ces autres mots. *Moneta nova Luceburgensis*, où l'on voit les ècus de Brabant & de Luxembourg, designent Wenceslas I. Der P. Bertholet hat aber den Tittul auf dem Avers dieses Groschens nur obenhin angesehen, und dahero also in Kupffer stechen lassen: WENCEL. DEI GRA. LVC. BRAB. DVX. Als was sonderliches ist auf dem Revers anzumercken; daß der Brabantische Wappenschild dem Luxemburgischen zur rechten Seite stehet, da doch in dem Tittul Luxenburg vor Brabant ist gesezt worden. Dieses befindet sich auch gleichergestalt in dem grossen Siegel dieses Herzogs, das der P. Bertholet in *Tomi VI. tab. XII. n. LIII.* zeiget. Das Wappen der Grafschafft Luxenburg wird von Nic. Vignier folgendergestalt blasonnirt: Burelé d' argent & d' azur de dix piece, au lion de gueules, brochant sur le tout, coronné lampassé & armé d'or. d. i. Ein von Silber und blau zehenmahl quer gestreifter Schild, mit einem darüber aufrecht stehenden rothen Löwen, mit einer goldnen Krone, ausgeschlagener goldner Zunge, und vor sich geworffenen goldnen Prancken. Den Ursprung desselben leitet der P. Bertholet von Heinrichen dem ersten Grafen von Luxemburg aus dem Herzogl. Limburgischen Geschlechte her. Dessen Mutter Ermesinde, des A. 1196. gestorbenen Graf Heinrichs, des blinden, zu Luxenburg Erb-Tochter, verheurathete sich zum zweytenmahl mit Walram II. Herzog von Limburg, der A. 1226. gestorben ist; und hinterließ A. 1246. gedachten ihren jüngsten Sohn die Grafschafft Luxenburg. Dieser behielte aus dem Limburgischen Stamm-Wappen den Löwen, veränderte aber dabey auf beschriebene Weise die Schilds-Farben. Der P. Bertholet beweiset dieses aus dessen Siegel in einem Briefe von A. 1260. in *Tab. VI. n. XXVII.*

Herzog Wentzel, der diesen Groschen hat schlagen lassen, war der jüngste Sohn K. Johanns in Böhmen aus dem Luxemburgischen Hause, von der lezten Gemahlin Beatrix von Bourbon, und A. 1335. gebohren.

bohren. In dem Heyraths-Brief mit derselben zu Bois de Vincenne A. 1334. im Monat December hatte der König den aus dieser Ehe erzielenden Söhnen die Erbfolge in der Grafschafft Luxenburg, de la Marche & terre d' Arlon, der Gr. de la Roche, des terres de Derbui, & de Poilevache versprochen. Dessen ältester Prinz aus der ersten Ehe, Marggraf Carl in Mähren hatte d. d. Prag A. 1335. im Monat Augusti dieses genehmiget, und darauf Verzicht gethan, welches auch von dem zweyten Printzen Hanß, Hertzogen in Kärnthen, und Grafen in Tyrol und Görtz d. d. Tyrol A. 1338. im Monat Mertz geschehen war; ingleichen hatten die Luxenburgische Ritterschafft und Städte d. d. Luxenburg A. 1336. darzu ihre Einwilligung gegeben. Nachdem nun der König von erwehnter Gemahlin mit diesem Printz Wenzel war erfreuet worden, so wolte er den Besitz der Grafschafft Luxemburg demselben erstlich damit versichern, daß er zween Senechals oder Statthalter in solcher bestellete, einen über das Walonische, und den andern über das Teutsche Quartier. Der erste war Werri, Herr von Harzée, in dessen Bestallung d. d. Erlon A. 1340. am Sonntag nach der Apostel-Theilung im Monat Julio stand, daß er nach des Königs Ableben niemand anders diese Grafschafft überliefern solte, als Printz Wentzeln. Hernach verordnete er auch dieses mit klaren Worten in seinem im Gezelte an der Brücke über dem Fluß Marque bey Bouvines, zwischen Lille und Tournay, A. 1340. den 9. September aufgesetzten Testamente: In omnibus autem nostris bonis mobilibus & immobilibus quibuscunque hæredes & successores nostros ordinamus, creamus & facimus illustrem *Carolum* primogenitum, & *Joannem* secundo genitum, & *Wenceslaum* tertio genitum, nostros; dictum videlicet KAROLVM in regno *Bohemiæ*, & cæteris Poloniæ & Budissinensis & Gorlicensis districtibus, & illustrem JOANNEM in Marchionatu *Moraviæ*, & WENCESLAVM *in toto comitatu Lucemburgensi*, ac in terris & bonis, quas & quæ habemus in regno Franciæ.

Dieser Benjamin war aber nur eilf Jahr alt, als sein liebreicher Vater in der Schlacht bey Crécy A. 1346. den 24. Augusti das Leben einbüssete, daher in den Händen seines ältesten Bruders, des Römischen und Böhmischen Königs Carls, die Regierung der Grafschafft Luxemburg fast acht Jahre blieb, wiewohl mit gar keinen, oder doch sehr wenigen Nutzen, weil ihm seine andern weitläuftigen Regierungs-Ge-

schäffte verhinderten, eine besondere Sorgfalt dieser altväterlichen Grafschafft zu gönnen; welcher doch derselben um so mehr hätte sollen von ihm danckbarlich gewürdiget werden, dieweil sein Vater vieles davon auf Wiederlösung verkauffet hatte, um ihm Geld gnug zur Erlangung der Römischen Königs-Würde zu verschaffen, als die Prevoté de Poilvache A. 1342. an die Maria d' Artois Gräfin von Namur für 33tausend Florenzer Gold-Gülden und A. 1343. an Bischof Adolph zu Lüttich die Oerter Miroüart, Orchimont, Longprés, Villance, Vireul, Nassoigne, Seni, Tervvogne, Graide, Meauffin, Haumes, Foucan, Neuville, & Martinvoisin für 50tausend goldne Realen. Der Florenzer Gulden zu 12½. Gros, und der Real zu 15. Gros Französischen Gelds. König Carl vollzohe auch bald nach des Vaters Tod A. 1346. Sambstags nach Allerheiligen den von demselben geschlossenen Verkauf der Oerter Epternach, Biedburg, Remich, und Grevenmachern an seinen Groß-Onckel, den Erz-Bischoff Balduin zu Trier, für 30tausend Florenzer Goldgulden auf wiederkaufflich. So entgiengen auch der Grafschafft Luxenburg die vier schönen Mayereyen Oiswepler, Erentzen, Bollendorf, und in Erle, die von demselben A. 1348. zur Stifftung eines Klosters in Epternach für eine Aebtißin und 32. Schwestern St. Claren Ordens geschlagen wurden. Obschon K. Johannes auch in seinem Testament die Verfügung gemacht hatte. Volumus etiam & mandamus, quod in casu quo nos decedere contingeret, filio nostro *Wenceslao* in matura ætate nondum constituto, quod & tunc Nobiles & Communitates Comitatus Lucemburgensis debeant eligere unum, aut duos, aut plures probos viros, fideles, & vasallos nostros, qui comitatum Lucemburgensem & terras regni Franciæ regant aut gubernent loco sui, quousque ad ætatem legitimam pervenerit, & maturam, so kehrte sich doch K. Carl daran gar nicht.

Printz Wentzel wuchs indessen unter guter Erziehung seiner Mutter, und K. Philipps VI. in Franckreich seines Vormunds, wohl auf, die so wohl für ihn sorgeten, daß sie ihn im 12. Jahr seines Alters A. 1347. mit einer reichen Braut versahen. Diese war Johanna, die älteste Tochter Herzog Johanns III. in Brabant, und seit A. 1345. Wittwe Graf Wilhelms I. in Hennegau, Holland, Seeland, und Frießland, die ihm alleine von ihren Witthums Geldern 16364. Ecus, das Stück zu 15½. Gros, und den Gros zu 16. Deniers noirs Tournois damahls gerechnet, mitbrachte. K. Carl IV. behielte jedennoch die Grafschafft Luxemburg biß A. 1353. da Herzog Wenzel das achtzehende Jahr erreichet hatte, da er solche demselben erstlich abtrat, und das folgende Jahr den 13. Mertz zu Metz zu einen Herzogthum machte. Den ersten Abdruck von diesem mit anhangender goldnen Bulle bestätigten Herzogs-Brief hat uns Miræus in *diplomat. Belgic. T. I. n.* 95. daraus ihn Leibnitz *in Cod. Dipl. J. G. T. I. n.* 94. *p.* 207. genommen, ohne nach seiner gewöhnlichen übeln Art dieses gehörig anzuzeigen, wobey er noch darzu das nöthige datum weggelassen hat. Der Kayser setzet unter die hierzu bewegenden Ursachen billig auch die ansehnliche weite und breite dieser Grafschafft und sagt: Te, frater carissime, non carnalitatis affectu, sed originis tuæ nobilitate poscente, præsertim cum hoc latitudo tui dominii, ampla subjectæ tibi ditionis spatia, & intemerata fides tuæ universitatis & populi, qui à vetusto etiam tempore sacrum honorarunt Imperium, non immerito requirebant. Denn dieselbe begriff in sich gegen

Osten

Osten die Vogteyen Remich, Grevenmachern, Epternach, Biedburg, und fast alles Land, das die Flüsse Leser, Salm, Kill, Nims, und Pruim befeuchteten. Gegen Süden war Thionville, die Grafschafft Roussy die Herrschafften Rodemachern, Rollingen oder Raville, und mehr andere Ländereyen an der Orne und der Saar. Gegen Westen beschränckte dieselbe die Maaß, und befanden sich in selbiger Gegend Ivoix, Jamais, Dampvillers, Marville, Montmedy, Virton, Neuchâteau, das Marquisat Artlon und andere Stücken Landes gegen die Flüsse Chiere und Semois. Endlich gegen Norden erstreckte sich dieselbe biß an die Grafschafften Salm, Vianden, de la Roche und Montaigu, und über die Vogteyen Poilvache, Bastogne, Marche, Durbuy, und die Herrschafften Mirouart, Hazée, St. Veit, und über andere Territoria, durch welche die Flüsse Ouren, Ourt, Embleve, Hoüille, Lesse, Sure, Lomme und Wilz streichen.

Der Kayser verliehe ihm zugleich das Vorrecht, daß hinführo, wann ein Kayser sich würde in einem Streit wieder des Reichs-Rebellen befinden, so solte ihm und seinen Nachkommen und Nachfolgern im Herzogthum Luxenburg zukommen den Kayserl. Streit-Hengst an Zaum auf der rechten Seite zu leiten, ingleichen solte er und dieselben auch die Ehre haben an der Kayserl. Tafel vorzuschneiden. Wir finden aber nicht, daß beede verliehene ansehnliche Reichs-Aemter nachgehends jemahls wären verrichtet worden, vid. illustr. Mascov in diss. *de Origg. Offic. ior. aulic. S. R. I. §. XLVI. p.* 40. und Ludevvig *P. II. ad A. B. p.* 651. *n. V.* & *p.* 652. *n. VI.* & *p.* 1281. der aus der ersten Würde sehr unschicklich des Reichs-Stallmeister-Amt erzwinget.

Herzog Wenzel suchte sich bey seinen Unterthanen beliebt zu machen und bestättigte in gedachten Jahre den 20. April und den 5. Augusti den Städten Dudelendorff und Luxenburg ihre alten Freyheiten und Privilegien. A. 1355. den 5. December gieng sein Schwieger-Vater, obbemeldter Herzog Johannes III in Brabant, ohne männliche Erben mit Tod ab, dahero seine Gemahlin, als die älteste Tochter, ohngesäumt von diesem Herzogthum den Besiz ergriff. Das magnum Chronicon Belgicum in Pistorii *T. III. p.* 336. erzehlet dieses also: Mortuo duce Brabantiæ Johanne III. ducissa Johanna, ejus senior filia, tanquam vera hæres & domina, & Dux Wenceslaus, ejus legitimus maritus & mamburnus, primo Lovaniæ III. die mensis Januarii A. D. 1356 tempore regni Caroli Rom. Regis, & deinde successive aliis diebus in omnibus aliis oppidis & locis consuetis in ducatuum Brabantiæ & Limburgiæ duces & dominos recepti fuerunt, & solenniter more solito intronisati, juramentis, fidelitatis & obedientiæ receptis. Er zerfiel wegen dieser Erbfolge mit seinem Schwager, dem lezten Gr. Ludwig III. in Flandern, der die andere Brabantische Prinzeßin, und seiner Gemahlin Schwester, Margareth, zur Ehe hatte, wie auch wegen der rückständigen Ehe-Gelder, in einen hefftigen Krieg. Dieser spielte anfangs darinne auch den Meister, schlug das Brabantische Kriegs-Volck aus dem Felde, und jagte seine Schwägerin aus Brüssel nach Mastricht; entrüstete aber dadurch dieselbe dergestalt, daß sie A. 1356. am Montage vor dem Sontag Invocavit in einer schrifftlichen Verordnung von demselben Tage an ihrem Gemahl die Regierung gänzlich abtrat, und in Ermanglung ehlicher Leibes-Erben, mit Ausschliessung ihrer beyden Schwestern, der Flandrischen Margareth, und Geldrischen Maria, den nächsten Prinzen aus dem Hause Luxenburg zu Erben

der Herzogthümer Brabant und Limburg ernannte. Die Überlassung der Regierung ist darinne unter folgender Bedingung abgefasset: Ipse Dominus consors noster statim ex nunc sive a dato præsentium in præfatis Ducatibus debebit, absque contradictione qualibet, potenter & actualiter, libere & realiter, tanquam verus, & legitimus, & naturalis Princeps & Dominus, dominari, regere, præcipere, & expressa feuda seu feudalia jura & bona tradere & conferre, officiatos, quocunque titulo censeantur, instituere, aut etiam ad libitum removere, &c. Verum tamen hæc omnia de nostra scientia & consilio administrabit, faciet & disponet, sed si ipsius administrationi seu dispositioni contradiceremus, nec vellemus in præmissis seu aliis ex his emergentibus necessariis oborturis seu dependentibus consentire, nihilominus ipse consors præmissa universa & singula disponendi & faciendi autoritatem habebit, & omnimodam potestatem, & quicquid in his faciendum, disponendum duxerit & agendum, ratum, solidum, firmum usquequaque perseverare debebit: Eo tamen signanter expresso, quod quam diu vixerimus jam dictus dominus noster Dux, consors noster, sine nostris voluntate & consensu, quocunque modo de Ducatibus prædictis, fundo & proprietate ipsorum obligare, permutare, alienare aut vendere non debeat, neque possit. Es muß die Prinzeßin Johanna keine herrschsüchtige Fürstin gewesen seyn, daß sie sich so gutwillig bezeiget, und ihrem Gemahl zwar unter der Bedingung den angeerbten Scepter übergeben, daß er ohne ihr Vorwissen und Einwilligung in der Regierung nichts vornehmen solte, jedennoch aber dabey sich auch erkläret, daß wann auch etwas darinne nach ihren Sinn und Meynung nicht geschehen würde, sie dennoch dasselbe nicht für unkräfftig wolte gehalten haben. Solche gute Weiber giebt es selten, die sich einer wohl befugten Herrschafft so leichte und ohne allen Vorbehalt begeben. Was thut aber die süsse weibliche Rache nicht. Der schwehre Brabantische Krieg endigte sich A. 1357. durch einen zu Ath getroffenen Vergleich solchergestalt, daß Graf Ludwig alle eingenommene Oerter in Brabant zwar wieder abtrat, jedoch Lebenslang den angenommenen Tittul eines Herzogs von Brabant fortführen, Mecheln für die Kriegs-Kosten behalten, und seine Gemahlin mit Antwerpen nebst 13. darzu gehörigen Flecken abgefunden werden solte. Weil ich aber alhier von Wenzeln nur als einem Herzog von Luxenburg, und nicht als einem Herzog von Brabant zu handeln habe, so will ich auch weiter seiner Brabantischen Händel nicht gedencken.

Wegen der an die Gr. von Namur oberwehntermassen überlassenen Vogtey Poilvache war allerhand Zwistigkeit hernach entstanden; um nun in der Brabantischen Fehde an Graf Wilhelm von Namur lieber einen Freund, als Feind, zu haben, verglich sich Herzog Wentzel durch Vermittelung K. Carls IV. zu Mastrich A. 1356 mit demselben dahin, daß er von neuen darauf Verzicht that, wie auch auf den Lehens-Eid wegen des Chateau-Thierri an der Maaß; der Graf von Namur that hingegen dergleichen, auf die Schlösser und Oerter Longpre, Mirouart, Villance und Orchimont. Die Zwistigkeit wegen der Lehns-Empfängnüß von Ayseau ward der Kayserl. Entscheidung heimgestellet; auch solten die kleinen Flüsse Lonzée und Harton die Gränz-Scheidung zwischen Brabant und Namur bleiben; und in dem Brabantischen Kriege solte der Graf von Namur als ein Vasall des Grafen von Flandern, demselben nur mit 100. Mann beystehen, wann derselbe

in

in Person zu Felde gehen würde. Die Herrschafft Mirouart lösete er zwar A. 1360. im Januario wieder ein, verkaufte aber solche wieder im November selbigen Jahrs an den Gr. von Namur. Hingegen brachte er A. 1364. den 16. Junii von Arnold von Rumigny und Quesbeck die schöne Gr. Chiny für 20tausend Florenzer Gulden an sich; ingleichen A. 1370. von Johann von Diestorff die Herrschafft Macheren an der Mosel, Kettenhofen gegen über.

Von A. 1377. an ward er sehr kräncklich; er sahe daß er keine ehliche Erben von seiner Gemahlin mehr zu hoffen hatte, dahero machte er ein Testament, und sezte seinen Bruder den Kayser und dessen ältesten Sohn den Röm. König Wenzel zum Erben der Grafschafft Luxenburg ein, welches auch von den Ständen dieser Grafschafft gebilliget ward. Er erhohlete sich zwar hernach einiger massen wieder. A. 1383. ward er abermahls von einer schwehren Kranckheit befallen. Auf Einrathen der Aerzte ließ er sich von Löwen nach Luxenburg bringen, in der Hofnung, daß ihn die Lufft daselbst besser bekommen solte; er fand aber daselbst seinen Tod den 7. December, und liegt im Cistercienser Kloster Orval unter einem prächtigen Grabmahl von schwartzen Marmor im Chor der Kirchen begraben, dafür er diesem Kloster 200. Goldgülden jährliche Renten vermachet. An demselben ist folgendes zu lesen:

Cy gist le tres-excellens & vaillant Prince WENCESLAS de Boheme, ducq de Luxembourg, de Brabant, de Lembourg, de Lothier, & Comte de Chiny, qui trépassa l'an MCCCIIIIXX & III. la nuit de conception de nôtre Dame. Prié pour luy que dieu en a l'ame.

Der damahls lebende Froissart hat folgendes *Vol. II. chap.* 146. zu dessen Nachruhm aufgezeichnet: En la duché de Luxembourg & en la ville de Luxembourg tres passa le gentil & soly duc WINCELINS de Boheme, duc de Luxembourg & de Brabant, qui en son tems noble, frisque, sage, amoureux, & armeret avoit été, & quand il issit de ce siecle, on disoit adonques que le plus noble sang, & qui plus avoit des prochains etoit mort. Andere Geschicht Schreiber sagen auch, daß er ein sehr gütiger, sanfftmüthiger und freundlicher Herr gewesen, der aber seinen Lieblingen zu viel Gewalt über sich eingeräumet hätte, deren Anschläge und Vornehmen vielmahls einen üblen Ausgang gehabt, und ihm viel Ungemach und Verdruß zugezogen. Der Fürst ist wohl sehr unglücklich, der sich selbst auf solche Weise zum Knecht seiner Knechte machet, und durch dieselben seine Unterthanen beherrschen lässet, die dann mehr ihre wollüstigen und eigennützigen Absichten, als das gemeine Beste des Landes zu befördern sich angelegen seyn lassen.

Es fiel demnach an K. Wenzeln so gleich nach Absterben seines gütigen Vetters der Besitz der Grafschafft Luxenburg, die er aber A. 1388. an seinem Vetter Marggraf Jobsten in Mähren verpfändete, vermuthlich für 56337. écus d'or, als für welche Summe, dieselbe nebst den Städten Ivoyx, Montmedy, Dampouillers und Orchimont Marggraf Jobsts A. 1402. Ludwigen von Orleans, einen Bruder K. Carls VI. in Franckreich überließ, aber nach dessen Ermordung zu Pa-

ris A. 1407. solche wieder zurücke nahm, und biß an seinem A. 1411. erfolgten Tod in Händen behielte. Wie A. 1409. Herzog Anton von Brabant aus dem Burgundischen Hause, K. Wenzels Muhme die Prinzeßin Elisabeth von Görlitz heyrathete, so versprach ihm der Kayser in dem Heyraths-Contract zu Prag den 27. April besagten Jahrs dieses: Item præfatæ Elisabeth nepti nostræ indulsimus, ut ipsa, & ejus nomine Antonius prædictus ducatum Luxemburgensem cum Comitatu de Chiny, & Advocatia Alsaciæ cum suis pertinentiis, quæ omnia præfatus Jodocus, Brandenburgensis & Moraviæ Marchio, patruus noster, a nobis via pignoris tenet & possidet, ab eodem Jodoco redimere & exsolvere possit & valeat. Aus dieser aus dem Luxemburgischen Archiv gezogenen Nachricht des P. Bertholet ist dasjenige zu verbessern, was ich im 28 Stück des *XVIII.* Theils von *A.* 1746. p. 224. gemeldet habe. Es wird mir dieses um so weniger zu verargen seyn, weil auch Nic. Vignier in der sonst sehr fleißig geschriebenen *Histoire des Comtes & ducs de Luxembourg chap. XXXIV. n.* 17. *p.* 380. nichts von dieser merckwürdigen Abänderung in der Luxemburgischen Regierung gewust hat. Ich beobachtete in verschiedenen von P. Bertholet kund gemachten Briefl. Urkunden, die Marggr. Jobst in Luxenburgischen Sachen ausgefertiget hat, daß er sich niemahls einen Herzog von Luxenburg genennet, sondern nur diesen Tittul gebraucht hat; als in Schenckungs und Tausch Briefe an das Benedictiner Kloster S. Mariæ Luzemburgensis A. 1398. Jodocus D. Gr. Marchio Brandenburgensis, Marchio & Dominus Moraviæ, S. R. I. Arhicamerarius, ad perpetuam rei memoriam; im Context aber sagt er: Certa nostra scientia *tanquam Luxemburgensis Dux* infra scriptas gratias duximus faciendas.

Dem P. Bertholet ist noch ein anderer Grosche Marggraf Jobstens vorgekommen, den er zwar nicht hat lassen in Kupffer stechen sondern nur *Tom. VII. Livr. VIII. p.* 214. also beschreibet: Tandis que Josse gouverna le duché de Luxemb. il y fit plusieurs choses, y ayant fait entre-autres battre differentes espéces de monnoyes. Les plus remarquables ont les armes de Luxembourg en plein avec celles de Moravie sur le tout, & cette légende: *Iodocus March: & Dominus Moraviæ;* sur le revers, on y voit une croix pattée, en sautoir, cantonnée de quatre étoiles à six rays, avec ces mots: *Moneta nova, facta Luceib.* Vid. Vignier *l. c.* Bertholet *l. c. Lib. LIV-LVIII.* Haræus *in annal. duc. Brabant T. I. in vita Wenceslai & Joannæ p.* 334. *sq.* Divæus *rer. Brab. Lib. XV. p.* 164. *sq.* Jo. â Leydis *annal. rer. Belg. Lib. XXX. c.* 16. Jac. Meyer *in annal. Flandri Lib. XIII. ad hh. aa.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
26. Stück den 28. Junii 1747.

Eine Gedächtnüß-Münze auf die vom Pabst CLEMENS VIII. A. 1598. wieder im Besitz genommene Stadt Ferrara.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite enthält des Pabsts recht sehendes Brust-Bild im blossen Kopffe, mit dem Pluvial und dem Tittul: CLEMENS VIII. PONT. M. A. VII.

Die Rück-Seite zeiget die Stadt Ferrara, mit der Umschrifft: FERRARIA RECVPERATA.

2. Historische Erklärung.

Die dem lezten Longobardischen Könige Desiderius abgenommene Stadt Ferrara soll K. Carl der Grosse schon der Römischen Kirche geschenckt haben. Andere sagen die liebe geistliche Tochter P. Gregorius VII. die reiche und mächtige Gräfin Mathilde hätte solche derselben in ihrem Vermächtnüsse gegeben. K. Friedrich II. in der langwierigen Päbstl. Fehde eignete sich diese Stadt wieder zu. Dem P. Gregorius IX. spielten solche die wieder diesen Kayser sich empörende Lombardische Herren und Städte A. 1240. abermahls in die Hände, darunter war auch Marggraf Azo VII. von Este, dessen Vor-Eltern hatten schon darinne das höchste Obrigkeitliche Amt verwaltet, dahero gab ihm dasselbe der Pabst von neuen. Von der Zeit

an ist das Hauß Este immer, wiewohl unter mancherley Abwechslungen und Zufällen bey der Herrschafft dieser Stadt geblieben, und ist damit von dem Pabst belehnet worden. Borsus ward gar vom P. Paul II. A. 1471. den 14. April zum Herzog erkläret, wie im 6. Stück des *XVIII.* Theils von *A.* 1746. *p.* 45. ist gemeldet worden. Nachdem aber A. 1597. den 27 Oct. der lezte Herzog zu Ferrara und Modena des ächten Estensischen Stamms, Alfonsus II. ohne ehliche Leibes Erben, abgegangen war, so hatte er zwar seines Vaters natürlichen Bruders Sohn Cäsar zum Erben, mit Genehmhaltung K. Rudolfs II. eingesetzet, das war aber dem P. Clemens VIII. nicht anständig, der vielmehro Ferrara als ein heimgefallenes Kirchen-Lehn ansahe, und wieder zu sich nahm. Cäsar ließ durch den nach Rom geschickten Graf Hier. Ziliolo den Pabst sehr bitten, sich gegen ihn eben so gütig zu bezeigen, als wie der Kayser wegen der Reichs-Lehen gethan hatte. Weil er demselben aber gleich damit vor dem Kopff gestossen hatte, daß in dem Beglaubigungs-Schreiben von ihm schon der Tittul eines Herzogs von Ferrara war fortgeführet worden, so blieb der Pabst ganz unerbittlich, und gebrauchte sowohl St. Peters Schlüssel als St. Pauls Schwerd, denselben aus Ferrara zu treiben. Der von jedermann verlassene Cäsar konnte gegen diesen starcken und alles hinreissenden Strom nicht schwimmen, und muste also nach einem A. 1598. den 28. Januarii getroffenen Vergleich dem Pabst Ferrara heimgeben, welcher daselbst darauf den 8. May seinen frohlockenden Einzug hielte. Uber das Thor, durch welches derselbe geschehen, ward folgende in Marmor eingegrabene Gedächtnüß-Schrifft gesezet:

CLEMENTI VIII. PONT. MAX.

Ferrariam bello Petri Aldobrandini, Cardinalis imperio feliciter gesto, atque incruenta prorsus victoria recuperatam ingredienti exultans secum in terris esse natum dominum, quo cœlum aperitur, portam hanc primum aperuit, Aldobrandi neque gloriæ æternum dicavit Populus Ferrariensis anno Dni. MDIIC.

Vid. Thuanus *lib.* 119. Maurocenus *in hist. Venet. Lib. XV* Muratorius *in hist. Estensi* P. II. Baruffaldi *in Memor. di Ferrar.* Bonanni *in Numismat. Pontif.* R. T. II. *p.* 470.

VII. Fortsezung der Päbstlichen MEDAILLEN.

Es folgen erstlich die noch ruckständigen Medaillen P. Clemens VIII. deren Reihe sich in dem Supplements-Bogen des *XVIII.* Theils von *A.* 1746. *p.* 425. angefangen hat.

Num. 410.

XIV. A. Wie num. I. darunter: GEOR. RA.

R. Der von etlichen Geistlichen umgebene Pabst weihet einen Altar: CONSECRATIO dieses ist geschehen in Gegenwart 36. Cardinäle und vieler Bischöffe A. 1594. den 26. Julii, weil der alte Altar S. Petri super ejus Confessione wegen des erhöheten Fuß-Bodens in der Vaticanischen Kirche, hatte müssen verrücket werden.

Num. 411.

XV. A. Wie num. I.

R. Die von diesem Pabste in der Kirche St. Johanns in Laterano kostbar erbauete Capelle des Heil. Sacraments: MAGNVM GRATIÆ SACRAMENTVM.

Num. 412.

XVI. A. Wie n. I.

R. Eben dieselbe mit der Abbildung der darinne befindlichen Tafel Curtii Vannii

ni von getriebenen Silber, die das von dem Heiland mit den 12. Aposteln gehaltene Abendmahl vorstellet, mit gleicher Umschrifft.

Num. 413.

XVII. A. Wie n. I. CLEMENS VIII. PONT. MAX. AN. VII. Unten: 1598.

R. Ein zwischen einen Oel und Palmenzweig auf einem Hügel stehendes Kreuz, darunter drey Korn-Aehren: HINC PAX HINC VICTORIA. Des Venuti Erklärung von den bevorstehenden Ferrarischen Kriege scheinet sehr gezwungen zu seyn. Die dabey gesezte Jahrzahl, die ihm darzu verleitet, kan alleine keinen Schlüssel darzu geben. Bonanni *T. II. p.* 469. stellet sich dabey den Triumph des Kreuzes vor.

Num. 414.

XVIII. A. Wie n. XVII.

R. Dem stehenden Cardinal Aldobrandini, wird von einem zur lincken Seite befindlichen Mann in einem Römischen Kriegs-Rock die rechte Hand gegeben, und mit der lincken ein Schlüssel überreichet, welcher die vornehmste Obrigkeitliche Person in Ferrara vorstellet, die Judex Sapientum heisset: FERRARIA RECEPTA.

Num. 415.

XIX. Ist die auf diesen Bogen stehende Medaille: Man hat auch ein gleiches Gepräge mit: FERRARIA RECEPTA.

Num. 416.

XX. A. Wie n. XVII.

R. Ein sizender und gehörnter Flußgott, der mit dem rechten Arm sich auf einem ausgeschütteten Wasser-Krug lehnet. Im Wasser schwimmen Enten, die Gegend umher ist mit Baumen bewachsen: REMIGRAVIT ERIDANVS. Darunter 1598. Der Po durchströhmet das Ferrarische Gebiethe mit 2. Armen.

Num. 417.

XXI. A. Wie n 17. darunter: GEOR. R.

R. Die schnell schreitende Ceres, in der rechten mit 3. Korn-Aehren, und in der lincken mit einem Uberfluß-Horn: ANNONA PVBLICA. Bey der entstandenen Hungers-Noth ließ der Pabst viel Korn von auswärtigen Landen bringen.

Num. 418.

XXII. A. Wie n. I. CLEMENS VIII. PONT. MAX. A. XII. auch XIII. Unten: GEOR. RA.

R. Der auf dem Thron sizende Pabst zwischen 2. Cardinälen. Zu rechten Seiten ist ein Geistlicher auf einer Kanzel, der etwas abliest, vor ihm blasen zwey Männer Posaunen: IVBILEI INDICTIO. Unten: AN. MDC.

Num. 419.

XXIII. A. Wie n. XXII. CLEMENS VIII. PON. MAX. A. IX.

R. Die Heil. Pforte, durch welche viele Pilgramme gehen; über ihnen fliegt ein Engel mit einem Kranze: LAVDATE NOMEN DOMINI. Unten: MDC.

Num. 420.

XXIV. A. Wie n. I. CLEMENS VIII. PON. MAX. AN. IVB.

R. Der inwendig vor der offenen Heil. Pforten auf den Wolcken sizende Welt-Heyland seegnet die aussen davor knienden Pilgramme: EGO VOS REFICIAM. Unten: MDC.

Num. 421.

XXV. A. Wie n. I.

R. Die vermauerte Heil. Pforte, daran ein Kreutz, zwischen 2. Engel-Köpf-

sen, darüber ein Zettul mit CLEMENS PONT. M. Umher: IVSTI INTRABVNT. PER. EAM. MDC.

Num. 422.

XXVI. A. Wie num. XXIII.

R. Die Heil. Pforte, darüber GOtt der Vater in Wolcken, dabey kniet zur rechten Seite der Pabst, mit der auf der Erden stehenden dreyfachen Krone; durch dieselbe gehet eine Heerde Schaafe: INTROITE IN EXVLTATIONE. Unten: A. MDC.

Num 423.

XXVII. A. Wie n XXIII. Unten: GEOR RA.

R. Der Pabst im Gefolge der Geistlichkeit vermauert die Heil. Pforte, vor welcher zu rechten Seite 2. Pilgramme auf den Knien liegen: ABSOLVTO ANNO IVBILEI. Unten: cIↄIↄc.

Num. 424.

XXVIII. A. Wie n. I.

R. Die zugemauerte Heil Pforte, woran ein Kreutz: PORTAM SANCTAM APERVIT CLAVSITQVE ANNO IVB. MDC. Der Pabst hatte allerdings eine grosse Freude darüber, daß er das Jubel-Jahr in seinem Stuffen Jahr noch erlebte, und ließ dahero zur Bezeugung derselben diese 8 schöne Medaillen prägen. Wegen seiner Unpäßlichkeit eröfnete er die Heil. Pforte nicht am Weynacht Abend, wie sonst gewöhnlich, sondern den 31. December, A. 1600. und verschloß auch dieselbe eben deswegen etwas später den 13. Januarii A. 1601. der Zulauf war so ungemein groß, daß man alleine in dem Hospital SS. Trinitatis 23000. Pilgramme zehlete.

Num 425.

XXIX. A Wie n. I.

R. Eine stehende Frau, mit einem Kranze von Korn-Aehren hält in der rechten Hand ein Kreutz, und zündet mit einer Fackel in der lincken Hand einen Waffen Hauffen an: PAX ET SALVS A DOMINO Unten MDCI. Damit wird auf den durch den Päbstl. Nuntium, den Cardinal Aldobrandini, zwischen Franckreich und Savoyen bewürckten Frieden gezielet.

Num. 426.

XXX. A. Wie n. I.

R. Die beeden gegen einander stehende geharnischte Brust-Bilder K. Heinrichs IV in Franckreich, und K. Philipps II. in Spanien. Darunter sind 2. in einander geschlagene Hände aus welchen 3. Korn-Aehren hervor ragen: Darüber schwebt der Heil. Geist: PAX REIPVBLICÆ CHRISTIANÆ Bedeutet den zwischen Franckreich und Spanien, nach zergangener Lige, durch den Cardinal Medices A. 1598. gestiffteten Frieden.

Num. 427.

XXXI. A. Wie n. I. Unten: EMIL. B.

R Ein geharnischtes Brust Bild: PHILIPPVS III. HISPAN. REX CATHOL. ARCH AVSTRIÆ ETC. Ist auf die Trauung der Erzherzogin Margaretha mit diesem Könige geschlagen, die der Pabst zu Ferrara verrichtet hat.

Num. 428.

XXXII. A. Wie n. I.

R. Einen

R. Einer auf einem von 2. Stuffen erhöhten Ort sizenden Frauen mit dem Sonnenschirm, daran 2. Schlüssel Kreutzweiß angemachet, wird von einer Frau ein Schlüssel überreichet: VENI DILECTA MEA. Zielet auf die Ubergabe der Stadt Ferrara.

Num. 429.

XXXIII. A. Des Pabsts Brust-Bild mit der Müze und kurzen Mantel: CLEMENS VIII. PON. MA A V.

R. Der Herr Christus, den 4. Apostel folgen, darunter St. Petrus der vorderste: SEQVERE ME.

Num. 430.

XXXIV. A. Wie n. I.

R. Der Herr Christus redet mit St. Petro und 2. andern Aposteln: TV SCIS. DOMINE.

Num. 431.

XXXV. A. Wie n I. CLEMENS VIII. PONT. MAX. A. XIII. Ist ein Fehler des Stempelschneiders solte stehen: A. X.

R. Die stehende und von oben bestrahlte Religion, in der rechten Hand mit dem Kelche und der Hostie, und in der lincken mit dem Kreuze: VNVS DEVS VNA FIDES.

Num. 432.

XXXVI. A. Wie n. I.

R. Der auf dem Thron sizende Pabst überreichet seinem nach Ungarn im Türcken Krieg mit Hülffs Volck geschickten, und vor Canischa gebliebenen Vetter, Joh. Francisco Aldobrandini, eine geweihte Fahne: EXVRGAT D.eus ET DISSIP. INIM. EIVS.

Num. 433.

XXXVII. A. Wie n. I.

R. Ein knienden Hirte bey seiner Heerde Schaafe, streckt die eine Hand zu dem über ihm schwebenden Heil. Geist aus, und hält in der rechten den Hirten-Stab, daran die Päbstl. Krone hängt: GREGEM NE. DESERAS.

Num. 434.

XXXVIII. A. Wie n I. mit ANNO I.

R. Ein stehendes und mit einer Schlange umwundenes Kreuz: CONFREGISTI DRACONVM CAPITA. Im Abschnitt: INTVS ET EXTRA. Diese und die vorgehende Medaille sollen auf den Türcken-Krieg, und diese insonderheit auf die A. 1597. eroberte Stadt Ofen gehen.

Num 435.

XXXIX. A. Wie n I. mit AN. XII Unten GEOR. R.

R. Der im Schiffe schlaffende Herr Christus wird von den Jüngern aufgeweckt: SALVA NOS DOMINE. Zielet auch auf dem zu Ende der Päbstl. Regierung sich gefährlich anlassenden Türcken-Krieg.

Num 436.

XL. A. Wie n XXXIX Unten: GEOR RAY.

R. Der vor einer Heerde Schaafe knienden Pabst redet den Herrn Christum mit den Worten St. Augustini an; DA. QVOD. IVBES. Unten: MDCIII.

Num. 437.

XLI. A. Wie n. I.

R. Der Grund-Riß des Havens Civita vecchia; PORTV. CENTVM CELLARVM INSTAVRATO A. MDCIV.

Num. 438.

XLII. A. Wie n. I. mit A. XII.

R. Der von einem Berg sich herab stürzende kleine Fluß Velino, mit einer oben darüber gebaueten Brücke: VELINO EMISSO. P. Paulus IV. hatte denselben verstopffen, dieser Pabst aber desselben Fluß-Bette durch die Baumeister Castellio und Fontana vertieffen und erweitern, auch eine Brücke darüber führen lassen, um die alljährige und grossen Schaden bringende Austretung zu verhüten, worauf er 75tausend Ducaten verwendet.

Num. 439.

XLIII. A. Wie n. I. mit A. XIII.

R. Die Faciade von dem einem neuen Seiten-Gebäude im Capitolio, darüber: S. P. Q. R. Unten: MDCIII.

Num. 440.

XLIV. A. Wie n. XXXIII.

R. Der Prospect von Belvedere in Tivoli.

XXVII. LEO XI. A. 1605.

Vorher *Alexander Medices* ein Florentiner.

Num. 441.

I. A. Das Brust-Bild mit der Mütze und Mäntelgen: LEO XI. PONT. MAX. ANNO I. Unten: GEOR. RA.

R. Simsons todter Löwe mit dem Bienenschwarm, DE FORTI DVLCEDO.

Num. 442.

II. A. Das Brust-Bild mit dem blossen Kopffe und Mäntelgen: LEO XI. PONTIFEX OPT. MAX. ANNO I.

R. Ein dicker Rosen-Büschel, daran in der Mitten ein Zettul mit den Worten: SIC FLORVI.

Num. 443.

III. A. Wie n. II.

R. Drey zusammen gebundene Rosen: SIC FLORVI.

XXVIII. PAVLVS V. von A. 1605 biß 21.

Vorhero *Camillus Burghese*, ein Römer.

Num. 444.

I. A. Das Päbstl. Brust-Bild im blossen Kopffe und Pluvial: PAVLVS V. BVRGHESIVS RO. P. MA.

R. Das Wappen der Familie Burghese, mit den Zeichen der Päbstl. Würde: CVIVS REGNI NON ERIT. FINIS.

Num. 445.

II. A. Wie n. I.

R. Der schwebende und mit Strahlen umgebene Heil. Geist in Taubens Gestalt: VBI VVLT. SPIRAT.

Num. 446.

III. A. Wie n. I. PAVLVS V. BVRGHESIVS ROMANVS PONT. MAX. A. S. MDCV. PONT. I. Unten: AMB. B.

R. Die Burghesische Capelle an der Kirche S. Mariæ majoris: BEATISS. MARIÆ

MARIÆ SEMP. VIRGIN. SACELLVM A. FVNDAMENTIS EREXIT. Ist eine gegossene Medaille von der ersten Grösse.

Num. 447.

IV. A. Wie n. I. PAVLVS V. P. MAX. A. IV. Unten: G. F.

R. Die noch nicht ganz ausgebauete Burghesische Capelle: COMPLEAT GLORIA MARIÆ DOMVM ISTAM.

Num. 448.

V. A. Wie n. I. mit AN. VIII. Unten: I. A MORI.

R. Die gemeldte Capelle: DEI GENITRICI SEMPER VIRGINI MDCXII.

Num. 449.

VI. A. Wie n. I. mit A III.

R. Der auf den Knien liegende Gesandte des durch XII. abgeschickte Capuciner zum Christenthum bekehrten Königs in Congo, Ant. Maurus, bezeigt den zwischen 2. Cardinälen auf dem Thron sizenden Pabst den Gehorsam: ET CONGV. ADGNOSCIT. PASTOREM SVV. Unten: A. MDCVIII.

Num. 450.

VII. A. Wie n. I. PAVLVS V. P. MAX. A. III.

R. Der stehende Heil. Petrus mit den Schlüsseln: APERIT ET CLAVDIT. Unten: 1607.

Num. 451.

VIII. A. Wie n. VII. mit AN. VIIII. Unten: I. A MORI.

R. Die Faciada der Vaticanischen Kirche: IN HONOREM PRINCIPIS APOST. Im Abschnitt: ET PORTÆ INFI. NO. PVALEBVT.

Num. 452.

IX. A. Wie n. I. mit A. S. MDCVIII. PONT. III. Unten: P. SANQVIRIC.

R. Wie n. VIII. TEM. D. PETRI IN VATICANO. Im Abschnitt wie n. VIII.

Num. 453.

X. A. Wie n. I. PAVLVS V. PONT. MAX.

R. Der über dem Grab St. Petri neu ausgezierte hohe Altar in der Vaticanischen Kirche: SACRA B. PETRI CONFESSIO EXORNATA.

Num. 454.

XI. A. Wie n X.

R. St. Petrus steiget aus dem Schiffe: DOMINE I ube M.e A.d T.e VENIRE. Unten: ROMA.

Num. 455.

XII. A. Das Brust Bild mit der Mütze und dem Mäntelgen: PAVLVS V. ROM. PONT. MAX. A D. MDCX. PONT VI.

R. Der prächtige Brunn ad St. Petrum in Monte aureo: PVBLICÆ COMODITATI. Unten: MDCX.

Num. 456.

XIII. A. Wie n. I. PAVLVS V. P. MAX. A. V.

R. Eine Wasserleitung: PVBL. COMOD. RESTITVIT.

Num. 457.

XIV. A. Wie n. I mit A. IX.

R Eine andere Abbildung dieser Wasserleitung: PVBLICÆ COMODITATI RESTITVIT A. MDCIX.

Num. 458.

Num. 458.

XV. A. Wie n. I. mit A. VI. Unten: G. R.

R. Zween fliegende Engel halten das gekrönte Wort Humilitas: ET EXALTAVIT HVMILES. Zielet auf die Canonization S. Caroli Borromæ, in dessen Wappen das Wort *Humilitas* stehet. Num. 459.

XVI. A. Wie n. I. mit AN. VI.

R. Der Pabst im Päbstl. Schmuck sitzet auf dem Thron, umgeben von den Cardinälen und der Geistlichkeit, und lässet das Decretum Canonizationis ablesen, darüber der schwebende Heil. Geist: INTER SANCTOS REFERT. CARD. BORROMEVM AN MDCX. Num. 460.

XVII. A. Wie n. I SEDENTE PAVLO V. P. M. ET FAVENTE AN. MDCXII.

R. Die Kirche St. Caroli Borromei, darüber er zur rechten Hand an Wolcken zu sehen: DEI ÆDIFICATIO EST. Darunter S. CAROLVS. Die Mayländer hatten vom P. Sixto IV. A. 1471. die kleine Kirche in Rom S. Nicolai in Toso erhalten, solche von neuen erbauet, und dem Heil. Ambrosio gewiedmet. A. 1612. liessen sie dieselbe auch zu Ehren des Heil. Caroli von neuen prächtig aufführen.

Num. 461.

XVIII. A. Diese Inscription: D. O. M PAVLO V. PONT. MAX. FAVENTE AD AMPLIFICANDAM ÆDEM S. CAROLI NOMINE ROMÆ PRIMO DICATAM LAPIDEM FVNDAMENTALEM PER ARCHI-PRESBYTERVM S. PETRI CLERICI REGVLARES S. PAVLI PONI CVRARVNT ANNO MDCXII.

R. Die Faciada der neuen Kirche S. Caroli ad Catinarios: TALES AMBIO FVNDATORES. Unten: HVMILITAS, zur Seite: FVNDAMENTVM.

Num. 462.

XIX. A. Wie n. I. mit: A. D. MDCXIII. P. IX. Unten: PAVL. SANQVIR.

R. Ein Haven, mit der Befestigung: PORTV BVRGHESIO A FVNDAMEN. EXTRVCTO. Oben: COL. IVL. FANESTRIS.

Num. 463.

XX. A. Wie n. XII. mit AN IX.

R. Wie n. XIX. COLONIA IVLIA FANESTRIS. Darüber: PORTVS BVRGHESIVS. Num. 464.

XXI. A. Wie n. I. mit A. IV.

R. Der auf dem Thron sitzende Pabst mit den zur Seiten sitzenden Cardinälen: ET TV FRANCISCA S. VOCABERIS. Bedeutet die Canonization einer Römischen Frauen Franciscæ de Pontianis, Fundatricis Congregationis Oblatarum Turris Speculorum, die A. 1608. d. 29. May geschehen ist.

Num. 465.

XXII. A. Wie n. I. PAVLVS V. BVRGHESIVS RO. PONT. MAX. A. XI. AN. MDCXV.

R. Der Pabst stehet vor einem Altar, und ist mit vieler Geistlichkeit umgeben: S. AGNETIS. ET. EMERENTI OSSA HONORIFICATA.

Num. 466.

XXIII. A. Wie n. I.

R. Die Marien Säule vor der Kirche S. Mariæ majoris. PRO. TVI. NOMINIS GLORIA. Num. 467.

XXIV. A. Wie n. I.

R. Eben dieselbe Säule alleine ohne den Prospect der Kirche zwischen A. MDCXIII. Umher: FVNDA. NOS. IN. PACE.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
27. Stück den 5. Julii 1747.

Der schöne Gluck-Hennen-Thaler der freyen Eydgenoßischen Stadt BASEL.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält die Abbildung der grössern und kleinen Stadt Basel, wie solche durch den darzwischen ströhmenden Rhein von einander abgesondert, aber durch eine schöne 250. Schritt lange Brücke an einander gehencket werden. Darüber ist die aufgehende Sonne und ein kleines Gewölcke, und im Abschnitt das zwischen einen Palmen- und Lorbeer-Zweig stehende Stadt-Wappen zu sehen.

Auf der andern Seite ist eine am Ufer des Rheinstrohms und im Prospect der Stadt Basel sitzende Gluck-Henne mit vier Küchlein, unter dem strahlenden Nahmen GOttes zu sehen. Ein Küchlein stehet auf dem Buckel derselben, das andere stehet vor ihr, das dritte saufft aus einem Näppgen, und das vierdte picket auf dem Boden. Im Abschnitt ist zu lesen: ALIT ET PROTEGIT. d.i. Sie ernähret und beschirmet.

2. Historische Erklärung.

Dieser recht schöne Thaler gibt mir Gelegenheit zum drittenmahl von der löblichen freyen Eydgenoßischen Stadt BASEL in diesen Münz-Bögen mit Vergnügen zu handeln; besiehe das 29. Stück im *VIII.* Theil von *A.* 1736. *p.* 225. und das 38. Stück des *XVI.* Theils von *A.* 1744. *p.* 297.

Eine Gluck-Henne, die ihre Küchlein ernähret und beschützet, ist wohl das lieblichste Bild einer für die Nahrung und den Schutz ihrer Bürger und Zugehörigen liebreich und ämsig besorgten Stadt-Obrigkeit. Menetrier in *Philosophia Imaginum s. Sylloge Symbolorum* p. 713. eignet dasselbe der hochpreißlichen freyen Reichsstadt Nürnberg mit folgenden Worten zu: *n. III.* In Academia Norimbergensi depicta est Gallina alas suas super pullos extendens ad innuendam Principis in ea fundanda protegendaque curam: ALIT ET PROTEGIT. Jacobus Boschius in *Symbolographiæ Classe III. n. DXCII. p.* 47 hat ihm dieses nachgeschrieben, und giebt dieses Sinnbild, als ein Symbolum Academiæ Norimbergensis, mit diesen Worten an: Norimbergensis, sub Principe Præside: Gallina pullos alis protegens. L. ALIT ET PROTEGIT. Ich habe aber in Emblematibus Scholæ Altorfinæ dieses Sinnbild nicht gefunden. Allem Ansehen nach hat man die Gegen-Seite des Baselschen Thalers daher entlehnet.

Bey aller dieser gütigen und zum Wohlstand des gemeinen Wesens obwaltenden rühmlichen Vorsorge des Baselschen Magistrats hat derselbe bey der A. 1691. entstandenen gewaltigen innerlichen Zerrüttung doch auch mit dem Welt-Heyland klagen müssen: **Wie offt habe ich deine Kinder versammlen wollen, wie eine Henne versammlet ihre Küchlein unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt!** Es stehet zwar keine Jahrzahl auf diesem Thaler, ich komme aber doch auf die Gedancken, es habe gedachte hefftige Zwistigkeit zwischen dem Magistrat und einigen unruhigen Bürgern, Anlaß zu Prägung desselben gegeben; zum wenigsten ist dieses gewiß, daß der Magistrat damahls auf das freundlichste und glimpflichste die auffätzigen Bürger wieder an sich gelocket und zu besänfftigen gesuchet, dieselben aber haben bey neun Monaten dieser freundlichen Lockstimme, zu ihrem erfolgten Unheil auf das hartnäckigste wiederstrebet. Ehe ich aber diese gefährliche und langwierige Unruhe nach ihren Haupt-Umständen kürzlich anführe, ist es nöthig vorhero die Verfassung des Stadt-Regiments mit wenigen zu bemercken, damit man das nachfolgende besser verstehen könne.

Dassel-

Dasselbe ist eine etwas mit der Aristocratie vermischte Democratie, und wird von 280. Ehren-Gliedern, die in dem kleinen und grossen Rath abgetheilet sind, verwaltet.

Der kleine Rath bestehet aus 2. Bürgermeistern, 2. Obristen Zunfftmeistern, und 60. Raths-Personen aus den 15. Zünfften, in welcher die gantze Bürgerschafft eingetheilet ist. Aus jeder Zunfft sind viere, deren 2. Rathsherren, und 2. Meister heissen. Die 2. Bürgermeister und 2. Obristen Zunfftmeister werden die Herren Häupter der Stadt genennet. So wohl die 4. Herren Häupter, als auch die Rathsherren werden von beyden Räthen durch die Wahl ergänzet. Die Meister aber erwählen die Vorgesezten jeglicher Zunfft. Dieser kleine Rath wird eingetheilet in den neuen und alten Rath, dieweil der halbe Theil desselben nur im Regiment ist, und alljährlich auf St. Johann des Täuffers-Tag abwechselt. Solches geschicht auch von den 4. Herren Häuptern. Der alte und neue Rath bleibt zwar zusammen in der Raths-Stube, die Stimmen des neuen Raths aber sind alleine entscheidet. Ferner befindet sich in diesem kleinen Rath der Geheime oder dreyzehner Rath, den die vier Herren Häupter und neun ansehnliche Herren des kleinen Raths ausmachen, welche die allerwichtigsten Sachen in eine Vorberathschlagung ziehen, und ihr Gutachten darüber dem grossen Rath zur Bestätigung vortragen. Aus diesem kleinen Rath werden auch die dreyer Herren ernennet, oder drey Herren, so die gemeine Einnahme und Ausgabe zu besorgen haben, ingleichen die vier Herren Deputaten, denen das Kirchen-Universität- und Schul-Wesen mit ihren Einkünfften zur Obsicht anbefohlen ist.

Der grosse Rath ist besetzet erstlich von den 64. Personen des kleinen Raths, dann noch von 12. Personen aus jeglicher Zunfft, die zusammen 180 Mann ausmachen, welche die Sechser heissen, weil deren erstlich nur sechse gewesen sind, und drittens von den 36. Vorgesetzten der drey Gesellschafften von der Bürgerschafft der kleinen Stadt. Denn jede von denenselben hat 12 Vorgesetzte, deren Haupt der oberster Meister und die andern Mitmeister genennet werden. Der grosse Rath, wann es sonst nicht nöthig ist, versammlet sich ordentlicher Weise alle Monate einmahl am ersten Montag.

Ich komme nun zur Erzehlung der A. 1691. in dieser Stadt vorgegangenen grossen innerlichen Unruhe.

Es beschwehrten sich A. 1690. einige Mitglieder des grossen Raths über ihr seit einiger Zeit geschmählertes Ansehen, weil man sie selten zusammen berusste, und von aller Bestellung der Ehren-Aemter, und das gemeine

meine Wesen betreffende Berathschlagungen ausschlösse; ferner über einige in dem Regiment eingerissene Unordnungen. Da auch zu Ausgang gemeldten Jahrs der Bürgermeister Joh. Jacob Burckhard verschieden war, und deshalben eine merckliche Veränderung im gesamten Rath erfolgte, so entstand noch darzu ein starck Gerüchte, es wäre bey Besetzung der Aemter nicht richtig zugegangen, und man hätte die scharffe Ballottier-Ordnung dabey nicht gehörig beobachtet; daraus dann zu einer neuen Beschwehrde Anlaß genommen ward. Der kleine und grosse Rath versprach hierauf eine genaue Untersuchung anzustellen, und nach befundener Beschaffenheit eine Haupt Abstellung vorzunehmen, bestraffete auch diejenigen, die wegen ihres ungebührlichen Verhaltens bey nächst vorgegangener Aemter Bestellung sich verdächtig gemacht haben; es wiegelte aber ein schlimmer Jurist, D. Jacob Heinrich Petri, damahliger Sechser der Schneider-Zunfft, der längst gerne in den kleinen Rath gewesen wäre, um eine grössere Figur und Gewalt beym Regiment zu haben, den gemeinen Mann wieder den kleinen Rath auf, unter der Vorstellung, daß derselbe zu gelinde mit obbemeldten Straffälligen verfahren wäre, den grossen Rath niemahls aufkommen liesse, und an die versprochene höchstnöthige Reformation in dem gemeinen Oeconomie, Policey, und Justiz-Wesen nicht recht ernstlich Hand anlegete. Zu ihm geselleten sich der D. Medicinæ, Fazio, sein naher Anverwandter und der Weißgerber, Joh. Müller; diese hiengen an sich von jeder Zunfft acht Mann, und von den 3. Gesellschafften der kleinen Stadt auch so viel, und also 144. zusammen, die sich den Ausschuß der Bürgerschafft nannten; welcher in einer im Febr. A. 1691. dem Rathe übergebenen Schrifft von Rath begehrte, die in Bestellung des Regiments vorgelauffene Practiquen schärffer zu untersuchen, und zu dem Ende noch etliche geheime Herren zu den in der bißherigen Commißion niedergesezten vier Herren zu verordnen, weiter alle desfalls verdächtige, und würcklich gerügte Personen, zusamt ihrer Freundschafft jezt und in das künfftige aus dem grossen Rath zu sezen; und dem Ausschuß von allen deswegen bißhero verhandelten Communication zu thun. Anbey that man zu wissen; daß man den D. Petri zum General-Procurator und Syndicus einhellig angenommen hätte, mit Beybehaltung seines Sitzes und Stimme in dem grossen Rath, auch solte man die zu dem gemeinen Besten angesehene Zusammenkünffte des Ausschusses nicht übel deuten. D. Petri ließ sich von demselben einen Gewalt und Schadlosungs-Brief geben, dagegen versicherte er demselben auch schrifftlich, desselben Interesse allein zu beobachten, und den grossen Rath auf das kräfftigste zu unterstützen. Er bombardirte darauf den Rath mit häuffigen Anforderungen, deren leztere sich mit der Warnung endigten: Solte des Ausschusses Begehren keine statt finden, so wolte man an allen daraus entstehenden Unheil keine Schuld haben.

Der Rath ließ allen beschuldigten Mitgliedern eine Abschrifft von den wieder sie angebrachten Klag-Puncten zur Verantwortung zustellen, und befahl ihnen sich der Raths Versammlungen biß zu Austrag der Sache zu enthalten, jedoch solte dieses ihren Ehren ohnschändlich seyn; etliche wurden auch gänzlich abgeschaffet, auf die insonderheit der Ausschuß sehr gedrungen hatte, darunter war auch der Stadt-Schreiber. Dessen Stelle bekam der Rath Schreiber. D. Petri trachtete an dessen Platz zu kommen, machte sich aber durch diesen Appetit bey dem Ausschusse so verdächtig, daß derselbe ihm die Schippe gab, und an seine Statt den D. Fazio zum Beystand, jedoch ohne Syndicus Tittul annahm.

Die

Die übrigen Orte der Eydgenossenschafft erachteten auf einer deswegen zu Ende des Febr. zu Baden angesezten Tageleistung Bunds gemäß zu seyn, den kleinen und grossen Rath, wie auch die gemeine Bürgerschafft zum Frieden und Einigkeit in einem Schreiben beweglich und ernstlich zu vermahnen, und die Burger absonderlich ihres schuldigen Gehorsams und Respects gegen die Obrigkeit, mit Enthaltung alles Tumultuirens, zu erinnern. Es hatte aber dieses so schlechte Würckung daß vielmehro den 24. Martii der Ausschuß ungestümm verlangte, daß noch 29. ihm verdächtige und gänzlich zu wieder gewordene Personen des kleinen und grossen Raths, worunter sich auch D. Petri befunden, nicht nur abtreten, sondern auch hinführo von dem Regiment ausgeschlossen bleiben solten, die Abstraffung der übrigen gravirten Personen wolte man dem Rath überlassen. Als der Rath dieses unbillige Begehren zum drittenmahl verweigerte, verschlossen das unruhige Volck die Stadt Thore, lief mit Ober- und Unter-Gewehr dem Rathhause zu, umgab dasselbe auf allen Seiten, versperrte das eiserne Gitter, und wolte niemand von den Räthen nach Hausse gehen lassen. Der Rath sahe sich solchergestalt genöthiget, eine schrifftliche Erklärung unter dem grossen Insiegel von sich zu stellen, daß die benahmte Personen ihrer getragenen Ehrenstellen, jedoch ohne Abbruch ihrer Ehren, entlassen, und die lezte Wahl und Aemter-Besezung wieder aufgehoben seyn solle.

Auf die erhaltene üble Nachricht von der fortwährenden Unruhe schickten die zu Baaden versammleten Gesandten der Eydgenossen zween ansehnliche Herren aus ihnen nach Basel, die sich bemühen solten, durch ihre angebothene Vermittelung dieser Zerrüttung abzuhelffen. Der kleine und grosse Rath nahm solche mit vielen Danck willig an. Der Ausschuß aber sagte: Daß er die annoch vorschwebenden Bürgerlichen Angelegenheiten seiner natürlichen und rechtmäßigen Obrigkeit zu entscheiden anheim geben würde. Hierauf waren die Eydgenoßische Abgesandte im Begrif wegzugehen; der Ausschuß erklärte sich aber etwas besser. Der Erfolg war desto schlechter. Den 18. April musten wiederum sieben des kleinen und zween des grossen Raths abgeschaffet werden, der Obrigkeit ward eine nie erhörte Amnestie abgezwungen, und ein Vorschlag von 36. Puncten über die bessere Einrichtung der gemeinen Oeconomie derselben zur Einwilligung übergeben. Den 28. dieses Monats musten die ledigen Stellen aus allen Zünfften wiederum ergänzet werden, und ward der grosse Rath abermahl so lange eingesperret, biß er in dieses Begehren gewilliget hatte. Den 2 May verlangte der Ausschuß, daß der eine Bürgermeister und die zween Obrist Zunfftmeister solten von der ganzen Bürgerschafft erwehlet werden, man würde sonsten die erwehlten für Häupter nicht erkennen. Auf vieles Vorstellen, daß niemahls die Bürgerschafft dieses Recht gehabt hätte, ward zwar von der Bürgermeister Wahl abgestanden, nach vielen Zancken und Tumultuiren aber muste man von derselben die Obrist-Zunfftmeister erwehlen lassen.

Da alles Zusprechen nichts verfangen wolte, reiseten den 4. May die Eydgenoßische Gesandten weg, und hinterliessen nur einen Secretarius, um von den fernern Verlauf Bericht zu erhalten. Der Ausschuß fuhr hingegen eifrig fort ein Memorial über das andere von besserer Einrichtung des Policey und Justiz-Wesen, auch einige die Bürgerlichen Privilegien und Freyheiten betreffende Puncte, einzubringen, erhielte auch, daß fast alles nach dessen Eigensinn eingerichtet ward. Jedennoch war der Geist des Unfriedens damit noch nicht gedämpffet. Vielmehr erhub sich im Monat Julius

wegen des Bürgerl. Jahr-Eydes zwischen den kleinen und grossen Rath eine neue Mißhelligkeit, daß deswegen ein grosser Theil des grossen Raths zu den damahls noch zu Baden versammleten Eydgenoßischen Gesandten Zuflucht nahm, und um ihre Vermittelung ansuchte. Hierauf kamen auch acht von ihnen abgeordnete Herren in Basel an. Der Ausschuß aber, nebst an sich gezogenen vielen frechen Leuten, wolte von ihnen weder wissen noch hören, hielte starcke Zusammenkünffte, und stellete des Nachts sonderbahre Wachten an.

Einen noch grössern Lerm erregte die kundgemachte Erklärung vieler ansehnlicher und wohlgesinneter Bürger, für der Obrigkeit und der Eydgenoßischen Mediation zu stehen, und dieselbe mit Leib, Haab und Gut zu vertheidigen. Der Ausschuß und sein böser Anhang besezte das Rathhauß abermahls mit starcker Wacht, verschlosse die Stadt-Thore, und begehrte vier benannte Personen, als die Verfasser dieser Schrifft, gefänglich einzuziehen, und abzustrafen. Der Rath muste daher den aus dem Rathhausse sich über die Dächer salvirten vier Personen anzeigen, sich, um Verhütung grössern Unheils, und um ihrer eignen Sicherheit willen, in die Verhafft einzustellen, welches dann auch von ihnen geschahe, und sie auf die Thürme gesetzet wurden. Zween andere Bürger aber, die es auch mit ihnen gehalten, wurden von dem Ausschuß in einem nächst am Rathhause gelegenen Hause angetroffen, sehr gemißhandelt, hart verwundet, und auf die Safran-Zunfft gefänglich geschleppet. Durch viele Mühe brachten es doch die Gesandte dahin, daß diese sechs Personen wieder loß kamen, hingegen muste man den Anführern eine abermahlige Amnestie, wie sie solche verlangten, zugestehen.

Die Gesandte wolten aber doch wissen, wie starck die Anzahl der Bürger wäre, die sich zu ihrer Mediation verstünden, zu dem Ende solte sich am 9. Aug. als den nächsten Sontag, nach der Morgen-Predigt, der kleine und grosse Rath, die Universität, alle Zünffte und Gesellschafften, in der Münster-Kirchen versammlen. Dieses geschahe auch, und ermahnete der Bürgermeister Escher von Zürch auf das nachdrücklichste zu Bürgerlicher Einigkeit und Annehmung der wohlgemeinten Mediation. Wenigsten drey Viertheil Bürger versicherten dieses hierauf mit einem deutlichen und freudigen Jawort. Der damit unzufriedene Ausschuß aber und dessen tobende Spieß-Gesellen liefen mit grossen Geschrey aus der Kirche und machten durch vieles Bedrohen einen ziemlichen Anzahl Bürger wieder abwendig, meldeten darauf auch dem Rath, daß mehr dann zwey drittheil Bürger es mit ihnen hielte. Die gantze Bürgerschafft ward dahero wieder auf das Rathhauß gefordert, und wolte man von jeglichen besonders seine Meynung vernehmen. Aus Furcht aber für der unfriedsamen Rotte erschien der wenigste Theil.

Um doch dem Ubel endlich abzuhelffen, so ward dem D. Fazio auch darinn gewillfahret, daß man deswegen eine neue Deputation anordnete von 6. Herren des kleinen, 6 Herren des grossen Raths, und 6 aus den Bürgern, die sie selbst erwehlen möchten: Diese waren sehr ämsig die übergebenen Vorschläge zu einen Vergleich nach allen Puncten mit ausgebetenen Bedencken der Herren Gesandten, zu untersuchen, und zu genehmigen. Unter dieser Bemühung erklärte sich die Bürgerschafft der kleinen Stadt gäntzlich für dem Rath, und wieß alle Leute von dem Ausschuß mit derben Schlägen ab, die hinüber gehen wolten; deshalben wäre bald wieder ein neuer Lerm von demselben erreget worden, wann man nicht gute Verfügung gemacht hätte.

Nicht-

Nicht weniger war derselbe sehr aufgebracht, als einer von dessen Mitgenossen eingezogen ward, der den Bürgermeister Escher zu Zürch in einem dahin abgelassenen Briefe sehr verunglimpffet, und den ganzen Baselischen Magistrat grob beschimpffet hatte. Nachdem aber der Ausschuß selbst diese Ungebühr erkannt, konte er nicht mißbilligen, daß dem Verläumder auferlegt ward, deswegen um Verzeyhung zu bitten, und 2. Jahr lang in seinem Hause Arrest zu halten. Er lief aber nach 8. Tage aus der Stadt.

Endlich ward durch unablässiges Bemühen angezeigter Deputation mit Beyrath der Eydgenoßischen Gesandten, nach den übergebenen Bedencken, ein förmliches Pacifications-Instrument verfertiget, worinne auch alle die gemeine Oeconomie, Policey, und Justiz-Wesen betreffende Puncte abgethan waren. Dasselbe ward von den Gesandten dem gesamten Rath, und von den meisten Bürgern, nebst D. Fazio, und einem grossen Theil des Ausschusses unterschrieben. Hierauf ward auch ein Versöhnungs-Eyd aufgesetzet, und von allen Bürgern abgeschwohren, womit sie angelobeten, der Obrigkeit allen schuldigen Respect und Gehorsam zu leisten, aller Ausschüsse, Rottirungen, und verdächtiger Zusammenkünffte sich zu enthalten, und alle Angelegenheiten bey der ordentlichen Obrigkeit hinführo still und friedlich anzubringen. Wodurch dann der Ruhestand in der Stadt völlig wieder hergestellet ward, und die Gesandten hernach den 11. Sept. sich wieder mit vielen Vergnügen nach Hause begaben.

Nach etlichen Tagen erschienen einige Bürger vor dem Rath mit dem Ersuchen sich der Person des D. Fazio zu versichern, weil sie eines und das andere wieder ihn anzubringen hätten. Der Rath wolte sie zwar mit freundlichen Zusprechen abweisen. D. Fazio aber, der sich eben dazumahl auf dem Rathhause befand, erklärte sich, auf erhaltene Nachricht, um seiner Sicherheit willen, von selbst in die Verwahrsam zu begeben. Durch diese Dreistigkeit vermeinte er seine Ankläger zu beschämen und schüchtern zu machen. Alleine so bald man seinen Willen erfüllet hatte, ward er von ihnen in Nahmen der gesamten Bürgerschafft der mindern, wie auch des mehrern theils der grössern Stadt schrifftlich angeklagt, daß er in der verwichenen Bürgerl. Unruhe, viele, und zwar die wichtigsten Sachen, nach eigenen Gutdüncken, und ohne Vorwissen der Bürgerschafft, verhandelt, dieselbe verführet, und bey derselben das Mißtrauen gegen die Obrigkeit erreget hätte, dabey begehrten sie ihn in schärffere Verwahrung zu bringen, und wegen dieser Frevel-That gebührend zu besprechen. Zur Erhaltung der kaum wieder aufgekäumten Ruhe, ward ihrem Gesuche in allen unverzüglich gewillfahret. D. Fazio ward auf das Rhein-Thor gebracht, daselbst von der ordentlichen Stadt-Wache verwahret, und auserlesene Personen zu dessen Verhör ernennet. Die Ausschüsser wurden darüber dergestalt aufgebracht, daß 150. von ihnen mit Ober- und Unter-Gewehr und zum Kennzeichen mit einem um den lincken Arm gebundenen weissen Schnuptuch, den 24. Sept. Nachts um 10. Uhr, auf dem Barfüsser Platz sich versamleten, und 30. Mann von ihnen zum Bürgermeister Socin abschickten, mit dem ungestümsten Begehren, den verhafften Fazio alsobald loß zu geben, und den kleinen Rath in selbiger Nacht noch zu versamlen. Auf erhaltene abschlägliche Antwort erhuben sie noch einen grössern Lerm, verübten ein gräßliches Geschrey durch alle Gassen, rühreten die Trommeln, liessen durch Hanß Conrad Moses, der des D. Fazio Schwester zur Ehe hatte, die Bürger die Waffen zu ergreiffen,

greiffen, aufmuntern, und suchten mit Gewalt die Thüren des Rhein Thors zu erbrechen, wurden aber durch starcken Widerstand der Stadt-Wache abgewiesen.

Durch diesen neu ausgebrochenen Tumult ward der ganze Rath bemüßiget, sich zu versamlen, und zu Beschützung der treu gesinnten Bürgerschafft ernstliche Anstalten vorzukehren. Man ließ dahero durch etliche Einspänniger überall ausruffen: Wer es mit GOtt und der Obrigkeit hielte, der solte sich mit dem Gewehr auf dem Kornmarck alsobald einfinden. Worauf sich dann auch eine grosse Anzahl getreuer Bürger willigst einstelleten. Eine auf sie stossende Parthey der Ausschüsser gab zwar Feuer auf sie, sie wurden aber von ihnen mit gleicher Münze bezahlet, und zween von ihnen hart verwundet. Die Ausschüsser wolten gerne wissen, wie starck die Obrigkeitl. Parthey der Bürger wäre, und schickten in der Absicht, auf erhaltenes sicheres Geleit, Joh. Müllern, nebst drey andren auf das Rathhauß, unter dem Schein nochmahls um des D. Fazio Erledigung, und eine Amnestie anzuhalten. Dieselben wurden aber mit dem Bescheid zurücke gewiesen: Woferne nicht sich alle auf dem Barfüsser-Platz zusammen Rottirte augenblicklich nach Hause begeben würden, solten sie für Aufrührer gehalten werden. Durch diese zurück gebrachte Bedrohung, und den Bericht, daß die vor dem Rathhause stehende Bürger weit stärcker wären als sie, liesen die Ausschüsser den Muth fallen, und schlichen in der Stille heim. Der Magistrat hat indessen auch etlich hundert bewaffnete Mann von seinen nächstgelegenen Dorffschafften eilends in die Stadt entbothen.

Zu Steurung alles fernern Unfugs wurden auf Obrigkeitl. Befehl, und Verlangen der getreuen Bürgerschafft viele von den ärgsten Tumultuanten mit anbrechenden Tag in die Gefängnüsse geworffen, D. Fazio auf dem Esels-Thurm geführet, gütlich und peinlich befraget, und folgends als ein offenbahrer Aufwiegler, Friedens-Stöhrer, und Rädelsführer nebst Hanß Conrad Moses seinen Schwager, und Joh. Müllern, als seinen vornehmsten Mithelffern, den 28. Sept. auf dem Kornmarckt, enthauptet und dessen Kopff zum Abscheu auf das Rhein-Thor gestecket. Die übrigen eingezogenen Meydmacher wurden theils des Lands verwiesen, theils mit Zuchthauß, theils mit Geld- und andern Strafen belegt; die in den kleinen und grossen Rath bey der Unruhe sich gedrungene Ausschüsser daraus wieder gestossen, und das von ihnen geführte Protocoll durch den Scharffrichter auf dem Kornmarckt verbrand, hingegen die mit Gewalt abgesonderte Regiments-Glieder wiederum in ihre Ehrenstellen eingesetzet. Wieder den indessen entwichenen D. Petri, der alle diese Unruhe hauptsächlich veranlasset hatte, ward mit der Achts-Erklärung verfahren; und er, als er sich mit einer leichtfertigen Schrifft, die den Tittul führete: Babel Basel zu rächen trachtete, im Bildnuß am Galgen gehenckt, Vogelfrey gemacht, und 400. Reichs-Thaler auf seinem Kopff gesetzet. Der Magistrat befolgte des grossen Scipio Rath: Nefariæ seditionis auctores sanguine luant, quod admiserunt, ut unde orta culpa est, ibi pœna consistat, vid. Livius XXVIII, 29. Ein jeglicher redlicher Bürger hat hohe Ursache mit Andacht zu beten: **Vor Aufruhr und Zwytracht, behüt uns, lieber Herre GOtt!** Vid. **Relation von dem Anfang und Ende der Bürgerlichen Unruhe in Basel** in Theatri Europ. *T. XIV. p.* 143-50.

❧ (o) ❧

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

28. Stück den 12. Julii 1747.

Eine auf K. CARLS des XIIten in Schweden Kriegsmacht abzielende MEDAILLE.



1. Beschreibung derselben.

Die Vor-Seite führet des Königs lincks sehendes geharnischtes Brust-Bild im blossen Haupte, mit umgeschlagenen Gewand, und dem umherstehenden Tittul: CAROLVS XII. D. G. REX SVECIÆ.

Die Gegen-Seite zeiget einen aufgericht fortschreitenden Löwen mit vorgeworffenen Prancken, und zurück gekehrten Kopffe, zu dessen Füssen im Abschnitt das gekrönte Königl. Wappen, zwischen einem Palm- und Lorbeer-Zweig stehet, mit der Uberschrifft: PAR ANIMO ROBVR, und der Randschrifft: QVO IVSTIOR ALTER NEC PIETATE FVIT NEC BELLO MAIOR ET ARMIS VIRG.

2. Historische Erklärung.

Allen Ansehen nach zielet dieses Schaustück auf die Kriegsmacht zu Land und Wasser, mit welcher der heldenmüthige K. Carl XII. in

Schweden ausgerüstet gewesen ist, als derselbe A. 1700. von seinen drey mächtigen Nachbarn, dem König in Dännemarck, dem König in Pohlen, und dem Czaar in Rußland, unvermuthet mit Krieg angegriffen ward. Von was für einer ansehnlichen Stärcke dieselbe damahls gewesen ist, das wird aus folgender Relation zu ersehen seyn, die ein gewisser Legations-Secretarius des K. E. E. Gr. v. W. der dem König im Feldzug gefolget ist, I. A. V. K. R. davon A. 1702. aufgesetzet, die ich von dessen eigener Handschrifft dem G. L. ohne einigen Zusatz hier mittheile:

Ehemahl war das Schwedische Kriegs-Wesen im schlechten Stande: denn obschon die Gotische Nation wegen ihres streitbahren Gemüths der gantzen Welt sich furchtbar und wunderbar gemacht, so ist doch alles sehr tumultuarisch zugegangen, und bestunden die meisten Kriegs-Heere aus aufgebottenen Bauern, welche bey Endigung des Kriegs wieder erlassen wurden. Zu Zeiten des Wahl-Reichs waren zwar die Könige gehalten einige Reuterey von den Einkünfften der Krone auf den Beinen zu haben, worzu die adelichen Vasallen eine gnugsame Mannschafft stellen solten; es waren aber die Könige von solchen Unvermögen, und die einheimischen Uneinigkeiten so groß, daß man davon die allezeit gleiche und der Nothdurfft gemässe Dienste nicht erwarten kunte, weswegen auch öffters ausländische, sonderlich Schottische Völcker, in Sold gehalten wurden, welche die Kriegs-Disciplin nach und nach mehr eingeführt, wie dann unterschiedliche Schottische Familien, die dadurch sich in Schweden niedergelassen haben, dessen eine gnugsame Anzeige sind.

Nach eingeführte Succeßion an der Krone fieng zwar das Kriegs-Wesen an durch Sorge der Könige viel besser zu gehen, doch war der Adel in Ausrüstung der Reuterey noch allezeit sehr langsam; die Aufstellung und Recrudirung der Infanterie dependirte von Einwilligung der Bauern auf dem Reichs-Tag, die dann sehr ungern daran kamen, daß man öffters darinnen vielerley Hinderungen und Verzug vermerckte, zu geschweigen daß die üble Bezahlung der Officier da und dort viel Inconvenienzien verursachte, biß endlich nach erlangter Souverainität K. Carl XI. die gantze Verfassung der Militz auf denjenigen Fuß gesetzet, nach welchen der König in Schweden nun mit leichtern Unkosten, als irgend ein Monarch in der gantzen Christenheit seine Soldaten unterhalten kan.

Und

Und zwar was die Reuterey anlangt, so kan der Adel weder mit den Leuten oder Pferden, welche einmahl auf der Kriegs-Liste stehen, nicht im geringsten mehr disponiren, oder sie zu seinem Dienst gebrauchen, sondern muß sie, Königl. Ordinanz gemäß, mit Waffen und Bagage allezeit marschfertig halten, indessen Ermanglung grosse Straffen gesetzet, und die Lehn-Güter confiscations-mäßig seyn.

Die Infanterie, welche man ehemahl mit grosser Mühe aus den Wäldern, wohin sich die Bauern verliefen, zusammen suchen muste, ist nun ebenfalls sehr wohl eingerichtet, indem man die Zahl der Soldaten aus jeder Provintz, nach den Beständnern der Königl. Güter aufstellet, also daß jedes Gut, so jährlich 60 biß 70. Carolinen tragen kan, und sonsten keinen Officier oder Königl. Bedienten zustehet, einen Musquetirer geben und unterhalten muß, daß er vom Haußmann Speise, Quartier, ordinere Kleider, und eine geringe Summe an Geld, etwann 4 oder 5. Thaler empfängt, oder, wann man ihm solches nicht geben will, kan man ihm ein klein höltzern Hauß bauen, auch im Sommer so viel Weide, und im Winter so viel Heu geben, als eine Kuh zu unterhalten nöthig, und ihm so viel Land besaemen und arbeiten, als sein Brod austrägt, welches letztere die verheyrathete Soldaten meistens wehlen, die unbeweibten bleiben gemeiniglich bey dem Beständner, dem sie doch nicht anderst, als um die Bezahlung Dienste thun. So bald ein Soldat stirbt, oder umkommt, muß sein Weib aus der Posses, und tritt ein anderer darein, und dieses ist der einige Weg, wodurch sie loß kommen können, weil keiner so lang er dienen kan, seinen Abschied bekommt. So bald nun einer abgehet, muß ein anderer an die Stelle geschaffet werden, welches bey Kriegs-Zeiten etwas schwehr zugehet, indem keiner gern seine Haut verkauffen will, und man einem öffters 10, 20, ja mehr Carolins auf die Hand geben muß, so den Bauern sehr beschwehrlich.

Die Officier zu Pferd und zu Fuß haben ebenfals ihren Unterhalt an liegenden Gütern, wozu der König einen Theil der reducirten Höfe destinirt, die in den Provinzen gelegen, wo ihre Regimenter aufgerichtet sind, und ziehen sie von andern Gütern auch einige Revenüen an Geld, an statt der Gage, oder auch an Getrayd und andern Victualien, welches sie, so wenig es auch ist, richtig empfangen und sich also besser dabey befinden, als wann sie um ihren Sold sollicitiren müssen. Ein Oberster ziehet ohngefähr 300. Carolins das Jahr an Einkünfften, und die andern Officier nach Proportion, welches auf jeglich Regiment jährlich gegen 2500. Carolins ausmachen kan, und also auf ungefähr 28.

Regimenter, so der König in Schweden, Finn- und Liefland unterhält, auf 75000. Carolins austrägt, für die dabey stehende Officiers. Diejenige, so bey der Cavallerie commandiren, haben ebenmäßig Unterhalt an Ländereyen, und laufft die jährliche Depense dießfalls gegen 80000. Carolins an, welches aus den Kron-Gütern genommen wird.

Die gemeinen Soldaten bekommen von dem König alle zwey oder drey Jahre neue Montirung, welche die Compagnien monatlich, und das gantze Regiment das Jahr zweymahl, wann es versammlet, nur so lang anziehen, als sie beysammen sind, und exercirt werden, nach welcher Zeit man sie wieder in den Kirchen verwahret. Bey allen diesen wird fleißige Obsicht gehalten, damit dem Bauern kein Uberlast, oder ausserordentl. Beschwehr zugefüget werde, und um die assignirten Höfe in guten Stand zu erhalten, geschehen jährliche Visitationes, wobey man diejenige, denen die Güter zukommen, zu denen nöthigen Reparationen anhält, weshalben auch die Officier, so bald sie in die Possession treten, von denen, was sie finden, ein Inventarium machen, und wenn sie avanciret werden, den Hof erst wieder im Stand setzen, wie sie ihn empfangen, welches sie auch auf den Todesfall, vor Antretung der Verlassenschafft thun müssen.

So lang die Fahne nicht flieget, es sey im Feld oder in Garnison, gehören alle Verbrechen der Soldaten unter den Civil-Magistrat, ausser diesem aber, und in denenjenigen Sachen, welche allein die Kriegs-Disciplin angehen, gehört die Jurisdiction an die Officier. Damit aber alles in so besserer Ordnung erhalten werden möge, sind gar gute Anstalten verabfasset. Der Obriste biß auf den Capitain, kan ohne Königl. Erlaubnüß nicht von dem Regiment reisen, vielweniger der Unter-Officier ohne Einwilligung des Obristen. Der Soldat aber darf nicht einmahl ausser seinem Quartier wohnen, oder einem Tag lang weg seyn, wann er nicht darum erst bey seinen Obern ansucht, aus welcher beständigen Residenz dann vornemlich dieses herrühret, daß es alles ruhig und stille zugehet. Es sind auch gute Kriegs-Articel abgefasset und gedruckt. Man kan der Nation zum Ruhm nachsagen, daß man an Eyfer bey den Befehlshabern und Treue, auch guten Willen bey den Gemeinen kaum ihres gleichen finden wird. Fluchen, Stehlen, Debauchen, sind bey ihnen seltner, als nirgend, noch weniger Desertions, welche am Leben gestraffet werden, sich aber viel weniger begeben, als der Schwedische Soldat, der keine andere Sprache kan, in der Fremde nirgend hin weiß, nach Hauß aber, wo er Weib und Kind hat, nicht mehr kommen

darf,

wenn er nicht gleich von denen, so einen andern an seine Stelle schaffen sollen, will feste genommen werden. Sie vergnügen sich auch mit wenigen, und ist ihre beste und gewöhnlichste Kost, Gackabrö oder Zwyback, Strömling, Käse ꝛc. welches man auch den Armeen, um sie gesund zu erhalten, fleißig nachführet. So wird auch für den Gottesdienst sonders fleißige Sorge getragen, und muß jeder Capitain seine Compagnie zur Kirche führen; Für die alten und bleßirten Soldaten ist ein Spital angelegt mit guten Einkünfften, worzu ein jeder Officier, so offt er avancirt wird, etwas bezahlen muß, als ein Obrister 100. Rthlr. die übrige nach Proportion. Uber die ausgeschlagenen Güter, sind jedem Regiment noch 20. Höfe zum Uberschuß für extraordinaire Zufälle zugetheilet. Vom obigen Anschlag werden ausgenommen die Gardes und die Truppen in Pommern und Bremen, welche der König mit baaren Gelde bezahlet.

Uber das sind gute Magazine angelegt zu Stockholm und Jencöping, wohin man von Orebro viel Eisen bringt, und unaufhörlich Waffen schmiedet, und stehet an diesem letztern Ort allezeit eine grosse Quantität an Artillerie zum Zug in der Bereitschafft.

Ein jegliches Regiment in Schweden ist 1200, auch einige mehr Mann starck, worunter die 96. Officier von selbigen auch mitgerechnet werden, und trägt man grosse Vorsorge, sie allezeit complet zu haben. Weil man sie fleißig beysammen hält, können gegen die Gränze von Dännemarck und Norwegen in 20. Tagen mehr als 20000. Mann zusammen stossen.

Die Cavallerie in Schweden, Finn- und Liefland bestehet in 15. Regimentern, die machen 18000. Mann, die Infanterie in 28. Regimentern, die machen 33600. die Gardes 2000. sechs Regimenter sind in Teutschland und thun 6000. das macht zusammen 59600. Es ist aber diese Macht bey jetzigem Krieg sehr vermehret worden, indem die Provinzen, fast jegliche, noch zwo Regimenter ausgeben müssen, erstlich die Duplirung, da zwey einen Mann, und nachmahl die Triplirungs Regimenter, da drey einen Soldaten stellen. In Est- und Liefland haben von einem Pferd Roßdienst, d. i. 15. Bauern 10. ausgehen müssen, wodurch dann in jedem Kreiß ein Regiment errichtet worden, wovon doch, als ungeübten und ungezwungenen Leuten, so bald noch wenig gute Dienste zu hoffen, auch die Proben davon nicht allzuglücklich gewesen sind. Es kommt aber dabey doch dem König sehr zu statten, daß er aus Liefland, als einem Magazin, viel gute Leute, selbige zu dressiren nehmen kan. Ferner hat die

Geistlichkeit ein Dragoner Regiment gestellet, die Edelleute müssen Ordinanz-Reuter stellen, und die Arrendatores der Königl. reunirten Güter Dragoner. So sind auch verschiedene Regimenter zu Fuß, ingleichen Bataillons von Grenadiern geworben worden, wiewohl zu glauben, daß dieser Uberschuß nach dem Frieden wieder auseinander gehen werde, es sey dann, daß man gegen Moscau so grosse Conqueten mache, daß man deren Subsistenz an selbigen Gräntzen auf dem Schwedischen Fuß einrichten könne.

Die Nahmen der Regimenter sind folgende: Von der Cavallerie, 1) Königl. Trabanten 200. Obr. Lieut. Nierot, 2) Königl. Leib-Regiment 1505. Obrist Spens. 3) Ritterfahne aus Schweden und Finnland 600. Obr. Hömerhielm. 4) Ritterfahne in Estland 600. Obr. Fritz Wachtmeister. 5) Ritterfahne in Liefland und Orsel 500. Obr. Brackel. 6) Die West-Gothen 1000. Obr. Hiertå. 7) Die Finnen von Abo und Bierneborg-Lehen 1000. Obr. Onschild. 8) Die Smaländer 1000. Obr. Prinzenschöld. 9) Die Finnen aus Tawasthus und Nyland 1000. Obr. Joh. Ribbing. 10) Die Ost-Gothen 1000. Gen. Maj. Mörner 11) Die Finnen von Carelen, Wiborg und Nyslots Lehn 1000. Obr. Joh. Rehbinder. 12) Das Norder Schonische 1000 Obr. Ridderhielm. 13) Das Süder-Schonische 1000. Obr. Gr. Aschenberg. 14) Das Bahus und Hallandische 800. Gen. Lieut. Reinschild. 15) In Estland 800. Obr. Rehbinder, 16) dito 800. Obr. Tiesenhausen Die Jempterländer gehören zum Leib-Regiment 140. mit einem Rittmeister.

Geworbene 1) das Mellinische in Pommern 600. Obr. Gr. Mellyn. 2) Leyenhufwudische in Bremen 600. Obr. Leyenhufwud. 3) Die Ritterfahne in Bremen 144. Obr. Mevius. 4) Die Ritterfahne in Pommern 154. Obr. Mevius.

Dragoner 1) das Leib-Regiment 100. Gen. Lieut. Reinschild, 2) in Finland 600. Obr. Borghusen, 3) in Bahuslehn 504. Gen. Treuleben, 4) das neugeworbene Priester Regiment 1000 vacat.

Von der Infanterie 1) Königl. Garde 1900. Obr. Posse, 2) die Uppländer 1200. Obr. Luwen, 3) die West-Gothen aus Scarnburg-Lehen 1200. Gen. Maj. Stromberg, 4) die Finnen aus Abo-Lehen 1000. Gen. Maj Funck, 5) die Südermannländer 1200. Obr. Marderfeld, 6) die Smaländer aus Croneburg-Lehen 1100. Obr. Heidenfeld, 7) die Smaländer aus Jencöping Lehen 1100. Obr. Clerck, 8) die Finnen aus Biorneburg Lehen 1000. Obr. Stackelberg, 9) die Dalekerls 1200. Obr. Gr. Magnus Stenbock, 10) die Ost-Gothen 1200. Obr. Baron Ulsparre,

11) die

11) die Finnen aus Tawasthus Lehen 1000. Obr. Georg Joh. Maydell, 12) die Helsinger 1200. Obr. Knorring, 13) die West Gothen aus Elfsborg-Lehen 1200. Obr. Sparrfeld, 14) die West Gothen aus Dahls 1200. Obr. Joh. Fayerschiöld, 15) die Finnen aus Wiborg-Lehen 1000. Gen. Maj. Maydell, 16) die Finnen aus Savolax und Nyslot 1000 Obr. Cronemann, 17) die Westmanländer 1200. Obr. Axel Sparre, 18) die West-Botten 1056. Obr. Reinh. Fersen, 19) die Smaländer aus Calmar Lehen 1100. Obr. Diurkloo, 20) die Finnen aus Nyland 1000. Obr. Goth. Wilh. Budberg, 21) die aus Oster-Botten 1200. vacat, 22) die Nerker und Warmeländer 1674. Gen. Lieut. Rehbinder, 23) die Jempteländer 1000. Obr. Härd, 24) das West-Gother Dahler 1200. vacat.

Geworbene 1) das teutsche Leib-Regiment 1000. 2) Pr Carls Leib-Regiment 1111 Obr. Mackler, 3) das Pfaltzburgische 1000. Obr Pfalzburg, 4) Scops Dragoner ohne Pferde 1000. Gen Maj. Scop, 5) das Dahlbergische 1000. Obr. Gr. Dahlberg, 6) das la Gardische 1000. Obr. Gr. Carl de la Gardie, 7) das Nierotische 1000. Obr. Nierot, 8) das blaue Regiment zu Pernau 624. Obr. Skyt, 9) die Lievische Bataillon 600. Obr. Lieut. Lieve, 10) von Noteburg 258 11) in Ingermanland 1400. Gen. Maj. Horn, 12) in Wißmar 1200. Gen. Lieut. Lieff, und noch 800. unter dem Obr. Palmquist, 13. 14. 15) in Pommern liegen 3. Regimenter jedes â 1200. Mann unter dem Gr. Mellyn, Gen. Maj. Möller, und Obr. Klinckenstrom, 16) in Bremen 1200. Gen Lieut. Welling, und 600. unter Gylenstern.

Der Artillerie-Staat bestehet aus den Gen Feld Zeugmeister Baron Siöblad, einem Obristen, 6 Obr. Lieutenants, und 6. Majors und ist auf guten Fuß. Die Obrist Lieutenants sind in Riga, Narva, Gothenburg, Schonen, Bremen und Pommern vertheilet. Von den Majors muß ordinari allezeit einer in Stockholm seyn, welcher, wo er hinkommt, in andern Garnisonen die da seyende Majors commandiret, und werden diesem alle Herbst von jedem Ort, wo einige Artillerie-Bediente liegen, die Listen zugesand, und der Bericht von dem Zustand der Equipage, der solche dem Obristen übergiebt; von demselben bekommt solche der Gen. Feld-Zeugmeister, der sie dem König vorlegt.

Die Schwedische Flotte bestehet aus folgenden Schiffen, dabey zu mercken, daß die von den beygesetzten Zahlen die erste die Fußlänge, die zweyte, die Anzahl der Botsleute, die dritte der Soldaten, und die vierdte der Stücken eines jeden Schiffes anzeiget. 1) König Carl 180, 700, 150, 108. 2) Die Einigkeit, 175, 550, 100, 94. 3) K. Hedwig Eleonora, 168, 500, 100, 90. 4) K. Ulrica Eleonora 170, 500, 100, 80. 5) Pr. Carl 168, 500, 100, 80. 6) Pr. Hedwig Sophia 160, 400, 100, 80. 7) Pr. Ulrica 158, 400, 80, 80. 8) Schweden 160, 450, 70, 82. 9) Gothen 153, 370, 50, 76. 10) Wenden 153, 370, 50, 80. 11) Samland 153, 350, 50, 70. 12) Stockholm 153, 370, 50, 70 13) Carlscron 153, 370, 50, 70. 14) Victoria 153, 370, 50, 70. 15) Blecking 153. 350, 50, 68. 16) Wrangel 146. 350, 50, 70. 17) Finland 150, 300, 50, 64. 18) Bahuß 140½, 300, 50, 74. 19) Upland, 142, 350, 50, 70. 20) Hercules 134, 270, 50, 62. 21) Westmanland 140, 270, 50, 62. 22) Friderica Amalia 140, 270, 50, 64. 23) Südermannland 136, 250, 40, 56. 24) Pommern 135, 250, 40, 56. 25) Orland 132½, 250, 40, 56. 26) Halland 136, 250, 40, 56. 27) Estland 132½, 250, 40, 56 28) Liefland 132½, 250, 40, 56. 29) Orsel 132½, 250, 40, 56. 30) Gothland 132½, 250, 40, 56. 31) Wacht-

meister

meister 130, 250, 40, 56. 32) Witzmar 116, 180 30, 46. 33) Stetin 112, 180, 30, 46. 34) Calmar 120, 210, 40, 46. 35) Norköping 120, 210, 40, 46. 36) Halmstadt 120, 210, 40, 46. 37) Gotheburg 120, 210, 40, 46. 38) Wrede 120, 180, 30, 52. 39) Riga 120, 150, 20, 32. 40) Stralsund 124, 150, 20, 32. 41) Steinbock 114, 160, 30, 36. 42) Fridericus 115, 160, 30, 36. 43) Warberg 115, 160, 30, 36. 44) Newe Roos 115, 160, 30, 36. 45) Falck 100, 100, 20, 26. 46) Marstrand 100, 100, 20, 26. 47) Fama 82, 40, 6, 16. 48) Neptunus 84, 40, 6, 16. 49) der Jäger 84, 40, 6, 16.

Hierzu gehören noch Mißhund mit 36. Mann 9. Branders mit 160. Mann, 3. Advis-Jachten mit 90. Mann, 2 Bombardier-Galliotten mit 32 2. ordinair Galliotten mit 32, 9. Schiffe zur Ammunition, Proviant und Krancke mit 360 Mann. Bey dem Werf und Schifs-Bauereyen und dem Transportier und Commandeur-Schiffe sind 500. Mann Die Ober und Unter-Officier betragen 1419. Mann, Picker 200. Die Summa der gantzen Mannschafft zur See belaufft sich auf 19187. Mann, welche Zahl, doch 250. Mann Geistliche, Doctores, Chirurgi, Schif-Schreiber ꝛc. ausmachen helffen.

Die Besorgung der Marine liegt dem Admiralitæts-Collegio ob. Dasselbe machen aus der Admiral-General, Hans Wachtmeister, drey Admirals, Siöblad, Anckerstierna, Taube. Der Holm-Admiral, Rosenstierna, dem der Schiffbau und die Equipirung obliegt, und deswegen allezeit zu Carlscron bleiben muß, der Admiralitæts-Secretarius, der Admiral-Cämmerer, der Justitiarius, so Auditeurs Dienste thut, und der Fiscal. Diese gehen in das Collegium, wann es versamlet wird; doch hat dasselbe keine besondere Jurisdiction, als worinne es die Königl. Flotte, oder die Admiralitæt expresse angehet. Sonst gehören noch darzu der Ober-Zeugmeister, der Ober-Proviant-Meister, der Buchhalter, der Ober-Baumeister, der Ober-Becker, der Ober-Brauer-Meister, 2. Schreiber, ein Concipist, ein Gevallier, ein Wacht-Meister. Vice-Admiralen sind Siöstierna, Appelboom und de Prou, Schout by Nacht: Gyldenschiff, Nummers, Ezar Sparre. Unter den See Capitains sind viel wackere und experimentirte Leute, so in verwichenen Krieg theils auf der Alliirten, theils auf der Frantzösischen Flotte gedienet haben.

Das Militar-Wesen zu Lande wird verwaltet durch das Kriegs-Collegium, worinnen sind Præses, vacirt, der Reichs-Zeugmeister Bar. Siöblad, Kriegs Räthe: Kunt Posse, Obrister von der Königl. Leib Garde, Mårten Trotzig, Ludwig Falckström. Secretarius: Albert Tigerklo, Gen. Auditeur: Holmstroem, Fiscal: Falckenklo, Notarius, 2. Schreiber, ein Wachtmeister. Hierinnen wird alles dirigiret, was zur Ammunition und dem Proviant der Festungen gehöret, und müssen die Commendanten aus allen Plätzen durch das gantze Reich jegliches Jahr einen accuraten Bericht einschicken, was bey ihnen an Munition verhanden, und wessen sie benöthiget, worauf resolvirt, und die Anschaffung der Nothdurfft verordnet wird.

Ferner gehöret hieher das Fortifications Collegium, worinnen Präsident Gr. Dahlberg, ein Obrister Stubant, 7. Obr. Lieutenants 5. Majors und 2. Capitains in Stockholm, diese informiren auch diejenigen so für ihr eigen Geld die Ingenieur-Kunst erlernen wollen. In den Festungen des Reichs sind hin und wieder Capitains und Lieutenants, welche auf die Befestigungs-Wercke, und deren Reparation sehen müssen, und werden derer die unter diesem Stab gehören, in allen bey 800. Personen gezehlet.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
29. Stück den 19. Julii 1747.

Ein einseitiges Schaustück des Ertzpossenreissers, Franz RABELAIS, Doctors der Artzney-Kunst.



1. Beschreibung desselben.

Dieses Schaustück zeiget des Rabelais sehr erhabenes, vorwärts stehendes, und etwas gegen die rechte Seite gewendetes Brust-Bild in damahliger Tracht, mit einem viereckigten Bareth bedeckt, und der Nahmens-Umschrifft: M.aitre FRANCOIS RABELAIS D.octeur EN MEDICIN.

2. Historische Erklärung.

Der berühmte Thuanus erinnerte sich des Rabelais mit Vergnügen, als er A. 1598. eine Reise nach Chinon that, und in dem Wirths-Hause daselbst sich befand, in welchem dieser lustige Mann war gebohren worden. Er bekam darüber einen poetischen Trieb, denselben gleich-

sam wieder zu beleben, und in etlichen wohl lautenden Versen auch nach dem Tode schertzend wieder aufzuführen. Er erzehlet dieses in *Commentar. de Vita sua Lib. VI. T. III. histor. edit. Frft. de A.* 1625. *in f. p.* 1233. folgendermassen; Chinone hospitium habebat Thuanus in domo oppidi amplissima, quæ quondam *Francisci Rabelæsi* fuit. - - Hominis ridiculi, qui tota vita ac scriptis ridendi aliis materiam præbuit, memoria a Thuano & Colignono hic renovata est, cum belle cum Rabelæsi manibus actum uterque diceret, quod domus ejus publico diversorio, in quo perpetuæ comessationes erant, hortus adiacens ad ludum oppidanis per dies festos se exercentibus projectum in hortum despiciens, in quo cum literis operam dabat, libros habere & studere solitus erat, vinariæ cellæ inserviret. Ex eaque occasione Thuanus, a Colignono invitatus, hoc carmen extemporaneum fecit;

IPSE RABELAESVS ΓΕΛΩΤΟΠΟΙΟΣ
loquitur:

Sic vixi, ut dixisse mihi iocus, atque legenti
Quos vivus scripsi, sit jocus usque iocos.
Per risum atque iocos homini data vita fruenda,
Inter amarescit seria felle magis.
Et nunc, ne placidos lædant quoque seria maneis,
Cavit Echionii provida cura Dei.
Nam quæ a patre domus fuerat Chinone relicta,
Qua vitreo Lemovix amne Vigenna fluit.
Postquam abii, communis in usum versa taberna
Lætifico strepitu nocte dieque sonat.
Ridet in hac hospes pernox, ridetur in horto,
Cum populus festo cessat in urbe die.
Tibiaque inflato saltantes incitat utre,
Tibia Pictonicos docta ciere modos.
Et quæ musæum domino, quæ cella libellis
Nectareo spumat nunc apotheca mero.
Sic mihi post minimum vitæ tam suaviter actum
Dent hodie ad priscos fata redire iocos.
Non alia patrias ædes mercede locare,
Vendere non alia conditione velim.

Es gehet mir eben also, da ich ein Schaustück des Rabelais zu handen bekommen, so kan ich mich auch nicht enthalten, auf eine andere Art das Gedächtnüß desselben zu erneuen.

Sein Vater Thomas Rabelais war ein Gast-Wirth zu Chinon, so ein Städtgen in der Landschafft Touraine. Weil die gemeinste Sage ist, daß er A. 1553. als ein siebenzigjähriger alter Mann gestorben sey, so muß er A. 1583. die Welt erblicket haben. Er zeigte in seiner ersten Jugend eine starcke Fähigkeit viele Sprachen leichte zu fassen, dahero nachdem er in der Lateinischen und Griechischen eine

grosse Fertigkeit erlangt hatte, so ward ihm auch nicht sauer die Italiänische, Spanische, Teutsche, Hebräische und Arabische zu erlernen. Er hatte von Kindesbeinen an einen aufgeweckten, lebhafften, muntern und freyen Geist, der sich nicht gerne einschräncken ließ, ein plauderhafftes Maul, und einen gewaltigen Trieb immer in lustiger Gesellschafft zu seyn; um desto mehr war zu verwundern, daß er A. 1511. zu Fontenay le Comte ein Franciscaner ward. Ich kan nicht muthmassen, daß ihn die Armuth darzu angetrieben hätte, denn ein schnackischer Mensch, der keine Gesellschafft verdirbt, findet leichte Leute die ihm reichlich Brod geben, und hat nicht Ursache seine Freyheit mit dem heiligen Strick, Gürtel und Bettelsack zu vertauschen. Er scheinet auch von keiner eifrigen Begierde entbrand gewesen zu seyn, durch überflüßige gute Wercke sich grosse Verdienste zu erwerben, und einen lebendigen Heiligen abzugeben. Ich kan mir nichts anders vorstellen, als daß er um sich von einer zugestossenen sehr empfindlichen Verdrießlichkeit zu entledigen, das Kloster Leben hat ergreiffen wollen. Er hielte das Prob-Jahr aus, studirte nach der Weise seines Ordens, und dem Unterricht seiner Obern die Scholastische Philosophie und Theologie; er empfieng die Priester Weihe; weiter konte er nicht fortkommen. Er wolte alle Wissenschafften durchgehen, und strebte nach einer weitläufftigen Gelehrsamkeit, brachte es auch durch steten Fleiß dahin, daß er ein geschickter Grammaticus, Poete, Medicus, Jureconsultus und Astronomus wurde; darüber ward er von seinen faulenzenden und unwissenden Brüdern beneidet, verhöhnet, verfolget und mit vielen Ungemach beleget. Eine weile hielte er allen Sturm mit vieler Gelassenheit aus. Wie derselbe aber gar nicht aufhören wolte, und vielmehr immer ärger ward, so brachte er es durch seine Freunde dahin, daß ihm Pabst Clemens VII. Erlaubnüß gab, den Franciscaner mit dem Benedictiner Orden zu verwechseln. Er ward hierauf A. 1524. in das Kloster St. Benedict zu Maillezai in Poitou aufgenommen, und verweilte darinne auch etliche Jahr, fand sich aber je länger je mehr in seiner Meynung betrogen, darinne bessere Gelegenheit und Freyheit zu haben den Wissenschafften, und insonderheit der Artzney Kunst, darzu er sonderliche Lust bekam, eifrigst obzuliegen. Dahero machte er sich kein Bedencken ohne Vorwissen seiner Obern dieses Kloster zu verlassen, das Ordens-Kleid abzulegen, einen weltlichen Priester abzugeben, und dabey mit allen Ernst die Medicin zu studieren.

In der Absicht begab er sich nach Montpellier, bauete unter der Anweisung der berühmten Lehrer in der Heil-Kunst, auf dem darinne allbereit gelegten guten Grund, fleißig fort, und erlangte endlich mit vielen Ruhm die Doctor-Würde in dieser Facultät. Bernier meldet zwar in *Observations sur les Oeuvres de Rabelais*, daß Rabelais, so bald er nach Montpellier gekommen, gleich in eine damahls gehaltene Medicinische Disputation gelauffen, und habe sich im opponiren so wohl hören lassen, daß ihm der Decanus ohnverzüglich für würdig gehalten, zum Doctor zu machen. Es ist aber dergleichen jählinger Sprung im Doctor-Stand von dem Rabelais gar nicht geschehen, sondern er selbst meldet dem Pabst in seiner Beichte, daß es dabey gantz ordentlich zu gegangen, und daß er alle gewöhnliche Stuffen betretten habe, um den Doctor-Huth zu erlangen; er redet von sich in der dritten Person also; Per sæculum diu vagatus fuit, eoque tempore durante Facultati Medicinæ

cinæ diligenter operam dedit, & in ea Gradus ad hoc requisitos suscepit. Man muß vollends dem unbetrüglichen Pabst glauben, der des Rabelais Worte also auslegt: Per abrupta seculi diu vagatus es, ac interim literis in Facultate Medicinæ diligenter operam dedisti, & in ea ad Baccalaureatus, Licentiative, & Doctoratus gradus permotus, nec non artem Medicinæ publice professus fuisti & exercuisti. Er ward hernach auch ein Mitglied der gesund machenden Facultät, betrat den öffentlichen Lehr-Stuhl und übte sich starck in Heilung der Krancken und Preßhafften. Seinen Schülern erklärte er die Lehrsätze der beyden Hochmeister, des Hippocratis und Galeni, und ließ zu ihren Gebrauch Hippocratis Præsagiorum Libros III. de ratione victus in morbis acutis libros IV. Librum de natura, und aphorismos, wie auch Galeni artem medicinalem in einem Band zusammen beym Seb. Gryphio zu Lyon A. 1532. in 16. wieder drucken. Es ist falsch, daß er darinne seine eigene Ubersetzung der Aphorismorum ans Licht gebracht hätte; er hat nur die alte Nicolai Leoniceni wieder vorgelegt. Er ließ in eben selbigen Jahr in erwehnter Buchdruckerey in 8. Jo. Manard, Ferrariensis Medici, *epistolarum medicinalium tomum secundum*, *nunquam antea in Gallia excusum* wieder auflegen. Bey seinen Collegen stand er in so guten Zutrauen, daß sie ihn nach Paris sendeten, um anzusuchen, damit das in den Kriegen der Könige Ludwigs XI. und Carls VIII. mit Arragonien eingezogene Universitæts-Collegium, Gironne möchte wieder in alten Stand gesetzet werden; das er auch glücklich auswürckete. Zu danckbahrlichen Andencken soll deshalben, nach der gemeinen Sage, seyn üblich geworden, allen Licentiatis Medicinæ bey der Promotion des Rabelais Doctors-Mäntelgen umzuhengen, das er der Universität geschencket hat. Es ist dasselbe von Scharlach, und sind darauf die drey Buchstaben gestickt: F. R. C. die bedeuten seinen Nahmen: Franciscus Rabelæsius Chinonensis. Weil alle Licentiaten zum Andencken ein Stückgen davon abgeschnitten hatten, ward es endlich so kurtz, daß es fast nicht mehr zu gebrauchen war, ohne bey den Zuschauern ein Spott-Gelächter zu erregen. Dahero ließ der Cantzler der Universität, Francois Ranchir, auf eben die Form ein neues machen, und auch wieder mit den drey Buchstaben bebrämen, die aber auch konten ausgelegt werden: Franciscus Ranchinus Cancellarius.

Sein unstäter und flüchtiger Geist ließ ihn auch in Montpellier nicht lange bleiben, er gieng A. 1533 nach Lyon, und ward daselbst Spital-Artzt. Von dar nahm ihn sein grosser Patron der Bischof zu Paris Jean du Bellay, mit sich als seinen Medicum nach Rom, als derselbe in der Ehescheidungs-Sache K. Heinrichs VIII. in Engeland an den Pabst gesand ward. Er muß sich daselbst wegen seines Austritts aus dem Kloster nicht lange aufzuhalten getrauet haben. Denn die Dedication an gemeldten Bischof des Jo. Barth. Marliani *topographiæ antiquæ Romæ*, die er zu Lyon beym Seb. Gryphio in 8. hat wieder auflegen lassen, ist daselbst datirt den 31. Aug. A. 1534. Nachdem aber dieser Bischof vom Pabst Paul III. A. 1535. den 11. May den Cardinals-Huth bekommen hatte, so lockete er ihn, unter dem Versprechen seine böse Sache beym Pabst gut zu machen, wieder zu sich nach Rom. Wir haben 16. von dar aus an den Bischof zu Maillezais, Godefroy d'Estissac, der auch sein wohlthätiger Patron gewesen, von ihm in den Jahren 1535 und 36. geschriebene Briefe, welche die Mess. de Sainte-Marthe für Werth gehalten, mit schönen

schönen historischen Anmerckungen zu erläutern. Er säumte sich nicht nach seiner Zurückkunfft dem Pabst in einer Bittschrifft: Maculam apostasiæ, & irregularitatis, & infamiæ per tantum temporis a se vagabundo contractam bußfertig zu bekennen, und nicht nur um Gnade und Vergebung, sondern auch um die Erlaubnüß anzuhalten, in ein Benedictiner Kloster wieder zu gehen, wo er gerne möchte aufgenommen werden, und dabey die Arzney-Kunst frey zu treiben, j doch nur Pietatis intuitu, sine spe lucri, vel quæstus. Durch Vorbitte seiner Mecänaten ward ihm in allen von dem Pabst in einer A. 1536. den 17. Januarii ertheilten Bulle nach Wunsch gewillfahrt. Wie dieses zugegangen berichtet er an oben gedachten Bischof *Lettre I. in T. III.* seiner vom Mr. le Duchat zu Amsterdam mit dem Piccartischen Kupffer-Stichen A. 1741. in 4. heraus gegebenen Wercke p. 2. in folgenden: Pour le present, je vous puis avertir, que mon affaire a esté concedé, & expedie, beaucoup mieux & plus surement, que je ne l'eusse souhaité, & y ai eu ayde & conseil de gens de bien. Mesmement du Cardinal de Genutiis, qui est Juge du Palais, & du Cardinal Simonetta, qui estoit Auditeur de la Chambre, & bien Sçavant & entendant telles matieres. Le Pape estoit d' advis, que je passasse mon dit affaire *per Cameram*. Les susdits ont esté d' opinion que ce fust par la Cour de Contredits Pour ce que, *in foro contentioso*, elle est irrefragable en France, & *quæ per contradictoria transiguntur, transeunt in rem judicatam*; *quæ autem per Cameram*, & *impugnari possunt*, & *in judicium veniunt.* En tout cas il ne me reste, qu' a lever les Bulles *sub plumbo*. Mr. le Card du Bellay, ensemble Mr. de Mascon, m'ont asseure que la composition me sera faite *gratis*. Combien que le Pape, par usance ordinaire, ne donne *gratis*, fors ce qui est expedié *per Cameram*. Restera seulement à payer les Referendaires, Procureurs, & autres tels barbouilleurs de parchemin. Si mon argent est court, je me recommanderay à vos aumosnes. In *Lettre XII. p.* 18. ist er sehr froh darüber, daß alles so wohl abgelauffen ist: Je Dieu mercy expedié tout mon affaire, & ne m'a couté rien que l'expedition des Bulles: Le sainct Pere m'a donne de son propre gré la composition. Et crois que trouverez le moyen assez bon, & n'ay rien par icelles impétré, qui ne soit civil & juridique. Mais il y a fallu bien user de bon conseil pour la formalité. Et vous oze bien dire que je n'y ay quasi en rien employé Mr. le Card. du Bellay, ny Mr. l' Ambassadeur; combien que de leurs graces se y fussent offerts a y employer non seulement leurs paroles & faveur, mais entierement le nom du Roy.

Rabelais hatte seine Sache so künstlich eingefädelt, daß er nicht durffte in sein altes Nest zu Maillezais wieder zurücke kehren, wo er doch würde zum wenigsten ein sauers Gesichte zu erwarten gehabt haben. Daher gab ihm sein Patron der Card. du Bellay eine Stelle in seiner Abtey S. Maur. des Fossez, die ward den 17. Augusti mit Päbstlicher Vergünstigung, diesem Cardinal zu Gefallen secularisirt. Dadurch kam Rabelais von dem unträglichen Mönchs-Joch gantz loß, und genoß nur einer Pfründe in derselben als ein Canonicus biß A. 1545. da ihm der Cardinal auch zum Pfarrer in Meudon machte. Da soll er nun, wie Antoine le Roi in *Floreto Philosophico* aus bewährten Nachrichten von selbiger Zeit versichert, seinen Pfarrdienst sehr fleißig und erbaulich verwaltet haben, indem er seine Kirch-Kinder in der christlichen Lehre ämsig unterrichtet, und ihnen so wohl als ein Seelen als

Leibes-Artzt unverdrossen gedienet. Sein Hauß soll allen armen und elenden Leuten allezeit offen gestanden haben, denen er nach Vermögen, mit Rath und That geholffen. Er bekam auch vielen Besuch von gelehrten Leuten. Keine Weibs-Person ließ er aber die Schwelle beschreiten, damit er an seiner Reputation keinen Nachtheil leiden möchte. Er beschloß sein Leben bey einem Auffenthalt in Paris A. 1553. den 9. April in einem Hauſſe auf der Garten-Strasse, das in die St. Pauls Pfarre gehört, auf deren Kirchen-Hof sein Leichnam unter einem grossen Baum, den man lange Zeit gewiesen hat, eingescharret ward.

Es haben denselben am meisten in der Welt bekannt gemacht seine beyden Satyrischen Romans, der Gargantua und der Pantagruel die zusammen in fünf Büchern bestehen. Der Gargantua, der Vater des Pantagruel kam zu erst heraus par l' Abstracteur de Quinteſſence zu Lyon A. 1535. dem folgeten A. 1542. die grandes annales ou Chroniques tres-veritables des gestes merveilleux du grand Gargantua & Pantagruel, son fils, Roi des Dipsodes, en chroniquez par feu Maitre Alcofribas, abstracteur de Quinteſſence, vor das dritte Buch A. 1547 und das vierdte A. 1552. setzte er seinen Nahmen. Das fünffte erschien nach seinem Tode A. 1564. und wird daran gezweiffelt, ob es aus seiner Feder geflossen sey. Es stehet gleich voran, dieses Epigramma:

RABELAIS est il mort? Voici encore ung livre.
Non, sa meilleure part has repris ses esprits.
Pour nous faire present de l'ung de ses escripts,
Que le rend entre tous immortel, & faict vivre
Nautre quite.

Die unterzeichneten Worte sollen mit versetzten Buchstaben den Nahmen *Jean Turquet*, eines sehr guten Freunds des Rabelais, andeuten. Es sind darinnen die verderbten Sitten selbiger Zeit so wohl am Königl. Hofe, als auch geist- und weltlicher, hoher und niedriger, gelehrter und ungelehrter, Männer und Weiber, alter und junger Personen in Franckreich mit den lächerlichsten Worten, Ausdrückungen, und Beschreibungen gewaltig durch die Hechel gezogen, und ob es schon wegen der neu gemachten und aus mancherley, besonders der Morgenländischen Sprachen zusammen gesetzten Wörtern und Nahmen, ingleichen wegen der dunckeln und Rätzelhafftigen Schreib-Art sehr schwehr zu verstehen ist, die Rabelais mit allen Bedacht affectiret, damit man die darunter versteckten Personen und ihre Handlungen so leichte nicht errathen könte, so hat doch dieses Werck sich damahls so beliebt gemacht, daß man es für die sinnreicheste und scherzhaffteste Schrifft gehalten, die jemahls in Franckreich sey von einem muntern Kopff aufgesetzet worden. Es ist deswegen auch Rabelais mit unzehlichen Lob-Sprüchen beehret worden; ich will nur einige davon anführen. Scævola Sammarthanus *Lib. I. Elogiorum Gallor.* schreibt von ihm: Lucianum imitari maluit, ad cujus exemplum ea sermone patrio finxit, quæ meræ quidem nugæ sunt, sed ejusmodi tamen sunt, ut lectorem, quam libet eruditum, capiant, & incredibili quadam voluptate perfundant. Steph. Pasquier hat ihm diese Grabschrifft gemachet;

Sive tibi sit Lucianus alter,
Sive sit Cynicus, quid Hospes ad te?
Hac, unus RABELÆSIVS facetus,
Nugarum pater, artifexque mirus,
Quicquid is fuerit, recumbit in urna.

Unter seinem in Kupffer gestochenen Bildniß sind diese Verse zu lesen:

Ille ego Gallorum Gallus Democritus, illo
Gratius aut si quid Gallia progenuit,
Sic homines, sic & cœlestia Numina lusi
Vix homines, vix ut Numina læsa putes.

Hugo Salel, ein berühmter Frantzösischer Poete, spricht ihm gar deswegen das himmlische Paradiß in folgenden zu:

Si pour méler profit avec doulceur,
On met en prix un Auteur grandement,
Prisé feras, je cela tiens toi seur:
Je le connois; car ton entedement
En ce livret sous plaisant fondement
L'utilite has si tres bien decrite,
Qu'il m'avisque voy ung Democrite,
Riant les faits de notre vie humaine:
Or perservere, & si n'en as merite
En ces bas lieux: l'auras ou haut Domaine.

Kein närrischer poetischer Einfall ist wohl jemahls erhört worden, als durch unziemlichen Schertz und Narrendeutung den Himmel erwerben können. Der Cardinal du Bellay hielte so viel auf die Geschichte des Gargantua und Pantagruel, daß er solche vorzüglicher Weiße nur das Buch nennete. Er ward von einem seiner Freunde gebeten, einen berühmten gelehrten Mann an seine Tafel zu ziehen, er fragte aber gleich: hat derselbe das Buch gelesen? Da nun die Antwort Nein war, so sagte er darauf: Derselbe kan mit meinen Leuten speisen, ich halte ihn nicht für gelehrt, weil er den Pantagruel nicht gelesen hat. Man hat auch eine Englische und teutsche Übersetzung davon.

Ich unterschreibe das Urtheil, das der scharffsinnige Mr la Bruere in den *Caracteres des Meurs de ce siecle* T. I. p. 155. davon gefället hat: Rabelais est incomprehensible. Son Livre est une énigme, quoi qu'on veuille dire, inexplicable: C'estune chimere, c'est le visage d'une belle femme avec des pieds & une queuë de serpent, ou de quelque autre bête plus difforme: C'est un monstrueu eux assemblage d' une morale fine & ingenieuse & d' une sale corruption. Ou il est mauvais, il passe bien loin au delà du pire, *c' est le charme de la canaille:* Où il est bon, il va jusques à l'exquis, & à l'excellent, il peut être le mets des plus

plus delicats. Es ist ein Buch voller schalckhafften Schwäncke, unflätigen Reden und greulich mißbrauchter Redens-Arten der heiligen Schrifft, dahero auch das vierdte Buch von Pantagruel A. 1551. den 1. Mertz von Parlement zu Paris zu verkauffen verbothen ward. Rabelais sagt in der Vorrede, er habe dieses Buch zum Vergnügen und Trost seiner Patienten geschrieben Wehe aber den Krancken die auf ihren Lager am Rand des Abgrunds von der Ewigkeit ihre Gedancken auf diese leichtfertige Narrenpossen richten. Ich glaube deswegen gantz gerne vom Rabelais was der Cantzler Bacon von ihm meldet *in Apophtegm.* Daß nachdem er auf seinem Todbette die letzte Oelung empfangen, so habe er gesagt: Man habe ihm nun die Stiefel zu seiner letzten Reiße geschmieret, wie nicht weniger auch die Antwort, die er dem Page des Cardinal du Bellay gegeben, und in einer von seiner Lebens-Beschreibung angeführet wird, als er kurtz vor dem Ende, nach seinem Zustand fragen lassen: Dis à Monseigneur l'estat où tu me vois, je m'en vay chercher un grand Peut-estre. Il est au nid de la Pic, dis luy qu' il s'y tienne; & pour toy tu ne seras jamais qu' un fol: tire le rideau, la farce est jouée. Denn wer eine solche freche Feder führet, dem ist auch ein gottloses Maul nicht abzusprechen, und wes das Hertz voll ist, deß gehet der Mund über. Theod. Beza ist auf die Frage in seinem Epigrammate auf dem Rabelais:

Qui sic nugatur tractantem ut seria vincat
Seria cum faciet, dic mihi quantus erit?

mit dieser Antwort wohl abgefertiget worden: MINIMVS peut-étre. La pensée est fausse. Ceux qui réussissent dans le ridicule & le plaisant, réussissent rarement dans le Serieux. Vid. Ant. du Verdier *dans la Bibliotheque Francoise & Prosographie* Sorberiana *p.* 182. du Freny *parallelle burlesque d' Homere & de Rabelais. Memoires pour servir a l' hist. des Hommes illustr. dans la rep. des lettres par le R. P. Niceron en T. XXXII. p.* 337.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
30. Stück den 5. Augusti 1747.

Ein alter und rarer Grosche der ehemahligen Lombardischen Reichsstadt PADUA, zwischen A. 1319. und 28.



1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite siehet man einen zum Flug geschickten Adler mit dem gegen die lincke Seite und etwas empor gekehrten Kopfse, mit der Umschrifft: PADVA REGIA.

Die andere Seite zeiget ein über die gantze Fläche liegendes ausgeschweifftes Kreutz, mit dem umher stehenden Worte: CIVITAS, dabey ein kleines Wäpplein mit einem Quer-Balcken.

2. Historische Erklärung.

Dieser schlechte Grosche dienet zu einem augenscheinlichen Beweiß, daß der sonst von vielen Geschicht-Schreibern gar sehr übergangene Oesterreichische Kayser Friedrich, der schöne, Kayser Ludwigs aus Bayern Gegner, die Stadt Padua unter seiner Bothmäßigkeit gehabt hat. Es ist derselbe sonst ein rechter Streit-Grosche, dieweil über dessen Erklärung die Gelehrten nicht einig sind. Aula Zabarella und Sert. Ursatus eignen denselben dem Bischof zu Padua Bernhard, aus der Familie von Maltraversis zu, und beweisen ihre Meynung aus dem Müntz Privilegio,

gio, das derselbe von K. Heinrich IV. A. 1049. erhalten, und dessen daraüf zu sehenden Geschlechts-Wappen, folglich hätte derselbe ein hohes Alterthum auf sich. Das Privilegium lautet also:

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis. HEINRICVS, divina favente clementia Romanorum Imperator Augustus. Si sacris & venerabilibus locis proficua dona concedimus, animæ nostræ profuturum nullo modo ambigimus. Qua propter omnibus Christi nostrique fidelibus, tam futuris, quam præsentibus notum fieri volumus qualiter nos ob interventum nostri thori regnique consortis scilicet Agnetis, Imperatricis Augustæ, nec non ob devotum servitium & petitionem *Berenhardi, Pataviensis episcopi*, licentiam & potestatem monetam faciendi in civitate Pataviensi, secundum pondus Veronensis monetæ, sibi suæque ecclesiæ perpetualiter concedimus atque permittimus. Et ut certior auctoritas hujus nostræ concessionis videatur, in una superficie denariorum nostri nominis & imaginis impressionem, in altera vero ejusdem civitatis figuram imprimi jussimus! Et quoniam secundum imperialem auctoritatem nostrorum antecessorum regum vel imperatorum pro animæ nostræ remedio sanctæ Dei ecclesiæ prælibatum donum conditione stabili tradimus, volumus firmiterque præcipimus, ut nulla major minorve persona ecclesiam Dei suumque provisorem, Berenhardum videlicet episcopum, ejusque successores hoc nostro benignitatis dono destituere aut molestare præsumat. Quod ut verius credatur ab omnibus, & per succedentis temporis evum ab omnibus diligentius observetur, hoc nostræ donationis præceptum manu propria corroborantes, sigilli nostri impressione inferius jussimus insigniri.

Signum Domini Heinrici tertii regis invictissimi, secundi Romanorum Imperatoris Augusti.

Herimannus, Coloniensis Archiepiscopus atque Archicancellarius recognovi.

Data XVI. Kal. maj. anno dominicæ incarnationis MXLVIIII. indict. II. Anno autem domni Heinrici tercii Regis Imperatoris secundi, ordinationis ejus XX. regni quidem X. imperii autem III. In nomine Domini actum Goslare fel. amen.

Wegen des Wappens führen sie diese Beschreibung des Zamborii Andreæ de Favafuschis von A. 1330. an: De Maltraversis signa ferebant videlicet scutum, *in cujus plano aureo mediabat ex traverso binda viridis.*

Jo.

Jo. Brunatio *de re nummaria Patavinorum cap. VIII & IX. p.* 72-92. stehet diese Meinung nicht an, und er hat auch gründliche Ursachen davon abzugehen. Dieser Grosche führet gantz und gar nicht das vorgeschriebene Gepräge, weder des Kaysers Bild und Nahmen, noch das gewöhnliche Stadt-Zeichen. Die Wappen waren zu des Bischof Bernhards Zeiten noch nicht gewöhnlich, und die Bischöffe, wann sie gleich zu Schild und Helm gebohren, und Wappen-Genossen waren, haben am spätesten mit solchen eitlen Geschlechts-Bildwerck gepranget. Die Maltraversi sind auch erstlich zu Vicenza im zwölfften Jahrhundert aufgekommen, und hat sich von dar im nachfolgenden eine Linie nach Padua gezogen, wie deutlich aus dem Geschlechts-Registern der ansehnlichen Familien in diesen Städten kan dargethan werden; solcher gestalt kan auch der weit ältere Bischof Bernhard daraus nicht entsprossen gewesen seyn.

Es ist leichte etwas zu verwerffen und zu vernichtigen, aber schwehr dessen Stelle mit etwas bessers zu ersetzen, und dagegen etwas tüchtiges aufzurichten. Auch in diesem Stücke hat Brunatius eine seltsame Geschicklichkeit gezeiget. Er hält erstlich die in der Umschrifft stehenden Buchstaben dieses Groschens mit andern unstrittig im dreyzehenden Jahrhundert in der Lombardie gegrabenen Siegeln zusammen und findet solche in dem Gepräge denenselben gantz gleichförmig und weit zierlicher als in vorigen Zeiten. Ferner dienet ihm das auf dem Groschen vorkommende Wäpplein vielmehr zu einem sichern Leitstern, das als ein Irrlicht den Zarabellam und Ursatum zu einer falschen Meinung verführet hat. Denn dasselbe ist das Oesterreichische Wappen, welches bey folgender Gelegenheit eine Stelle auf diesem Groschen bekommen hat.

Es hatte K. Heinrich VII. A. 1311. den 15. April der übermüthigen dabey jedoch sehr nachläßigen und sorglosen Stadt Padua die ihr fast bey 50. Jahren unterwürffige und hart bedrückte Stadt Vicenza durch den ihm sehr getreuen Bischof von Genev Aymo in einem unvermutheten Uberfall und zugleich erregten Empörung der Bürgerschafft, abnehmen lassen, und solche dem Reichs-Statthalter Canigrandi Scaligero in Verona untergeben. Dieser grosse Verlust war den Paduanern gar sehr empfindlich, und fiengen deshalben einen hefftigen und langwierigen Krieg mit demselben an, der sich aber nicht glücklich für sie anließ. Da nach ermeldten Kaysers Absterben die Unruhen in der Lombardie sich um deswillen auch vermehrten, dieweil durch zwiespältige Wahl zween Teutsche und Römische Könige entstanden waren, nemlich Herzog

Friedrich, der schöne in Oesterreich, und Herzog Ludwig in Bayern, so bestrebten sich beyde wiederwärtige Partheyen eifrigst, einander einen Ranck abzulauffen. Die Paduaner hiengen sich an K. Friedrichen und rufften A. 1319. dessen General-Statthalter in der Lombardie, Heinrichen Graf zu Görtz, um Schutze und Hülffe an, die er ihnen auch leistete, aber unter dem Beding, daß sie K. Friedrichen für ihren höchst-gebiethenden Oberherrn erkennen, annehmen und mit unterthäniger Treu und Gehorsam ehren solten, welches auch willigst von ihnen, auf Einrathen Jacobs von Carraria ihres Stadt-Hauptmanns geschahe, um dadurch nur Friede von allen den bißherigen feindlichen Anfällen des Scaligers zu haben. K. Friedrich schickte hierauf A. 1320. seinen Lands-Hauptmann in Steyermarck Heinrichen von Walsee, als Statthalter dahin, den A. 1324. Herzog Heinrich in Kärnthen ablösete.

Hiervon schreiben die ältesten Geschicht-Schreiber also, als die Cortusii *in hist. de novitatibus Paduæ Lib. II. c. 9.* D. Jacobus de Carraria pacem renuit, qui tamen & secrete procurabat auxilia Comitis Gœritiæ se defendere suadentibus Paduanis. Qui a Comite hoc habuit responsum: Quod eum habere poterit defensorem, si Paduam consignabit recipienti nomine Ducis Austriæ, Regis Rom. qui asserebat pro certo, D. Canem de campo fugare, ac etiam Montem Silicem, Montagnanam, Rhodigium, & omnia loca, quæ Commune Paduæ temporibus retrotractis possidebat, in Paduanorum manibus libere consignare, quæ omnia consilio Paduæ placuerunt. Electus itaque Syndicus fuit Aleardus de Basiliis, qui dedit dominium Paduæ Comiti de Gœritia, recipienti nomine Ducis Austriæ. Fuerunt hæc A. 1319. die IV. Nov. Wiederum *Lib. VII. c. 9.* wird gemeldet: Propter infestationem D. Canis a D. Jacobo & cuncto populo Paduano datur civitas Federico, Duci Austriæ, qui se appellabat Romanorum regem III.

Weil Scardeonius in *Lib. de antiquit. urb. Patav. & cl. civ. Patav. cl. 13. p. 274.* irrig sagt, Padua wäre damahls K. Ludwigen eingeräumet worden, so ist es nöthig den Bericht der Cortusiorum mit der Zusammenstimmung noch einiger alter Historicorum zu beständen. Der zuverläßigste ist wohl der damahls lebende Paduanische vortreffliche Rathsherr Albertinus Mussatus, der in *Lib. IX. de Gestis Italicorum post Henr. VII. Cæs.* in Muratorii *T. X. Script. rer. Italic. col. 693.* davon das Lied unter andern anstimmet,

Fluxe-

Fluxerat Autumnus pallens, ſublataque campis
Parva ſeges, canæ ſuberant & tempora brumæ.
Cum ſibi tutorem Patavi legere ducemque
Goricum Henricum Comitem, Jacobique voluntas
Annuit, urbis erat tunc commiſſa poteſtas.
Ille vires belli magno ſibi ſumſerat auſu,
Et Tarviſinæ vires contraxerat urbis,
Sancte Deus, quantas, (fortem ſi fata tuliſſent)
Vincere quæ poterant Canis æquo Marte catervæ!
Altius annuerat Deus hanc decidere litem.
Indixere moras bello ſub Cæſaris Auſtri
Judicio Magni patres Regisque Boëmi,
Interea Patavæ fuerat cuſtodia terræ
Ulrico de Walſe viro commiſſa fideli,
Cæſaris ille quidem Friderici nomine partes
Fidus agens Patavum ſumſit pro Cæſare ſceptrum.

Von den nachfolgenden Regenten K. Friedrichs in Padua melden die Cortuſii *l. c.* dieſes ad A. 1319. Et ſic die V. Januarii in pleno arengo Dominus de Valſe nomine Ducis Auſtriæ recepit civitatis regimen und ad A. 1321. Dux Karinthiæ ductus precibus Paduanorum a Duce Auſtriæ Paduæ fuit Vicarius generalis.

Das Chronicon Patavinum ab A. 1174. usque ad A. 1399. in Muratorii *Antiqu. Ital. T. IV. col.* 1158. führet dieſe merckwürdige Veränderung in Paduaniſchen Stadt-Regiment alſo an ad A. 1320. Eo tempore die 16. Aug. debellatus & fugatus, fuit D. Canis cum omnibus ſuis per gentes Dominorum Comitis Goritiæ & Henrici de Valſe & Paduanos und ad A. 1324: Eo tempore Henricus Carinthiæ Dux, & Comes Goritiæ, & Vicarius Paduæ Domini Frederici, Ducis Auſtriæ & Romani Regis venit Paduam cum potenti exercitu, & obſedit terram Montis Silicis multis diebus meſſis &c.

Weil alſo nur iſt erwieſen worden, daß K. Friedrichs Majeſtät von der Stadt Padua iſt erkannt worden, und derſelbe drey Statthalter nach einander daſelbſt gehalten hat, ſo erſiehet man deutlich die Urſache ſowohl des auf dieſem Paduaniſchen Groſchen befindlichen Oeſterreichiſchen Wappens; als des Tittuls einer Königlichen Stadt, den auch Albertinus Muſſatus *l. c. col.* 694. derſelben folgender maſſen deswegen beylegt:

- - veniunt in bella Suevi
Totaque præſidiis armatur Stiria veſtris,

Urbs hæc Imperii dicetur REGIA magni,
Et jam læta ſuos ſervabit libera fines.
Hæc ait, acclamans Fridericum vivere Regem.

Es hat dieſe Stadt in Vergleichung mit andern ihres gleichen, gar ſpäte eigenes Geld zu ſchlagen angefangen. In ihren älteſten Briefen, als Stifftungen, Regiſtern, Contracten, Rechnungen und Quittungen kommet lauter fremde Müntze vor. Im eilfften Jahrhundert waren daſelbſt die Solidi und libræ Veneciarum monetæ nach denenſelben gäng und gäbe, wie auch die Denarii Veronenſis monetæ. A. 1136. wird ein Zinß mit 40. Solidis denariorum Luccenſium bonis & expendibilibus, quales pro tempore cucurrerunt, bezahlet. Im dreyzehenden Jahrhundert waren die Veroneſiſchen und Venetianiſchen Müntzen wiederum am gangbahrſten In dem älteſten Statuten-Buch dieſer Stadt wird A. 1274. verordnet, daß keine Müntze in Padua und in dieſer Stadt-Gebiethe gelten ſolte als nur allein die Denarii Veneti groſſi, Veronenſes, Paduani und Tridentini, alle andern Sorten ſolten verbannet ſeyn. Dabey wird geſetzet: Denarii Veneti groſſi accipiantur & expendantur pro denariis viginti octo parvis pro uno, ſecundum quod expenduntur Venetiis. Dieſer Werth ward A. 1290. ſehr geſteigert auf 32. laut einer Verſchreibung darinne ſtehet: Pro libris ducentis & quinquaginta denariorum parvorum in denariis Venetis groſſis, computatis ad valorem denariorum triginta duorum parvorum pro quolibet groſſo. Im obgedachten Decret wird alſo von der Paduaniſchen Müntze zu allererſt Meldung gethan, welches hernach in Brieflichen Urkunden noch häuffiger geſchiehet. Hieraus iſt nun wohl zu ſchlüſſen, daß um ſelbige Zeit die Paduaner müſſen angefangen haben, eigene Groſchen und Pfenninge zu müntzen. Wie nun alle neue Beſen gut kehren, ſo haben ſie auch gleich ſcharffe Verordnung wieder die falſchen Müntzer und Müntz-Verderber gemacht, davon eine im obangeführten Statuten-Buch *Lib. III. rubric. XVI.* alſo lautet: Nulla falſa moneta fabricari vel expendi debeat in Padua vel Paduano diſtrictu, & quicunque fabricari fecerit, vel fabricaverit aut ſcienter attulerit, vel expendiderit, vel expendi fecerit, & qui ejus mandato expendiderit, ultimo ſupplicio mortis per incendium puniatur, vel aliter etiam pecuniariter pro qualitate criminis & perſonæ. Ferner: Si quis monetam sbolzonaverit, abraderit, turiſerit, vel tonſaverit, vel aliter deterioraverit, condemnetur in lib. X... pro quolibet, & qualibet vice, & plus vel minus pecuniarit... rporaliter pro qualitate criminis &c. Die Red... t: Sb... Mon... ll

so viel bedeuten, als das Gepräge mit einem Hammer ausschlagen. Ob aber Padua das Müntz-Recht von dem Kayser erhalten, oder bey den damahligen verwirrten Zeiten solches sich selbst angemasset habe, davon findet sich keine Nachricht.

Das ist richtig, daß die Kayser als Könige in Italien, dasselbe den ansehnlichsten Städten ertheilet haben. Die verbannete Stadt Mayland bestraffete K. Friedrich A. 1155. auch damit, daß er solches wieder zurücke nahm, und der Stadt Cremona gab. Das strenge Urtheil sagt: Judicatum est a Principibus nostris, & tota curia: Mediolanenses moneta, teloneo, & omni districto, ac potestate seculari & omnibus regalibus nostra autoritate esse privandos, ita ut moneta, teloneum, & omnia prædicta ad nostrum potestatem redeant, & nostro statuantur arbitrio &c. Jus faciendæ monetæ, quo Mediolanenses privavimus, Cremonensibus donavimus.

Die Geschicht-Schreiber der Republic Venedig selbst müssen eingestehen, daß dieselbe den Kaysern und Königen die Freyheit zu müntzen zu dancken habe. Andreas Dandulus schreibet *ad a.* 926. Hic Rodulfus regni sui anno quarto, Papiæ solium tenens, immunitates Venetorum in regno Italico ab antiquis Imperatoribus & Regibus concessas per privilegium renovavit, & in eodem declaravit, ducem Venetiarum potestatem habere fabricandi monetam, quia ei constitit, antiquos duces hoc continuatis temporibus perfecisse. K. Berenger II. bestätigte ihr dieselbe auch nach dem Bericht eines Anonymi *in Vitis Venetorum Ducum usque ad A.* 1339. Petri Candiani Ducis, tempore Berengarius, Rex, Venetorum antiqua jura confirmavit &c. & cudendi monetam auri & argenti, ut sub Imperio Græcorum habuerant, potestatem dedit.

Unter der Carrarischen Herrschafft in Padua, davon eine Nachricht im 41. Stück des *V.* Theils der Hist. Müntz-Bel. von *A.* 1733. *p.* 321. nach zu lesen ist, kam das Müntz Wesen daselbst in gute Einrichtung, und ward folgendes wegen des richtigen Gewichts der Müntzen A. 1339 nach besagten alten Statuten-Buch bestimmet: Statuimus & ordinamus, quod, sicut esse deberet, non reperietur ad punctum, quod evenit sæpe propter operationem marchorum, hic modus & forma servetur. Videlicet, quod si pondus medii quarterii uncie erit quarta pars unius denarii parvi minus in pondere, vel si pondus uncie integre erit unus denarius parvus minus in pondere, vel si pondus duarum unciarum erit unus denarius, & medius parvus minus in pondere, vel si pondus quatuor unciarum erit duo denarii parvi minus in pondere, vel si pondus octo unciarum erit tres denarii parvi minus in pondere, quam ad punctum deberet esse; tunc & quolibet istorum casuum ille vel illi, cui vel quibus reperta fuerint dicta pondera minus, ut dictum est, condemnetur in soldis viginti parvorum pro quolibet & qualibet vice, vel minus, secundum qualitatem facti & persone arbitrio Domini Potestatis.

Wie sich die Carrarii feste gesetzet hatten, so schlugen sie mit ihrem eigenen Gepräge Gold- und Silber-Müntzen, die dahero auch von ihnen Cararrini und Carraresii geheissen wurden. Es ist noch ein merckwürdiger Contract vorhanden, welchen Franciscus II. de Carraria, Herr von Padua A. 1398. wegen Verpachtung der Müntze auf zwey Jahre mit Magistro Johanne ab Argento de Bononia geschlossen hat, der uns die gantze Beschaffenheit der damahligen Müntze nach Schrot und Korn folgendermassen vor Augen leget: In fabricando & cudendo libras viginti milia Sextinorum

norum nigrorum & ad ligam onciæ unius & quartorum duorum argenti fini, & ad contum seu numerum librarum sex pro qualibet marca Paduana: Habendo remedium in dicta liga denarium unum argenti fini in pluri, & denarium unum argenti fini in minori, & in numero soldos duos in pluri, & soldos duos in minori, quibus reperiretur dicta moneta: & libras decem milia pizolorum ad ligam quartorum trium argenti fini, & ad contum sive numerum librarum tres soldorum duodecim pro qualibet macra Paduana, & liga de argento & ramo præfati Domini, habendo in liga denarium unum argenti fini in pluri, & Denarium unum argenti fini in minori, & in pondere soldos duos in pluri, & soldos duos in minori: & omnem quantitatem Carrarinorum, qui exient sive extrahentur de argento, quod ponetur in dicta Zecha per quamcunque personam ad ligam unciarum septem, & Carrarinorum octuaginta pro marca, & ad contum sive numerum librarum viginti sex pro qualibet marca Paduana, habendo remedium in dicta liga Carrariorum quatuor argenti fini pro qualibet marca in pluri, & in minori, quibus reperirentur dicte monete omnibus calis & expensis dicti magistri Johannis. Item, quod illud plus vel minus, quod reperiretur dicta liga supra scriptarum monetarum intra supra, scripta remedia in damnum vel utile dicti magistri Johannis per superstitem vel custodem dicte celhe, non debeat contari nec poni per aliquam personam, sed solummodo monete supra scripte debeant computari & poni ad rationem supra scriptarum ligarum dictarum monetarum, videlicet

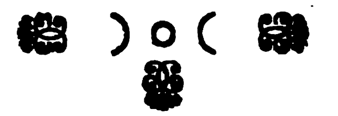
Quod *Sextini* sint ad ligam oncie unius & quartorum duorum argenti fini pro qualibet marchia dictorum Sextinorum;

Et *Pizoli* sint ad ligam quartorum trini argenti fini pro qualibet marca dictorum Pizolorum;

Et *Carrarini* sint ad ligam unciarum septem, & caratorum octuaginta argenti fini, pro qualibet marca dictorum Carraniorum.

Et illud plus & minus, quod reperirentur dicte monetæ in numero in capite dictorum duorum annorum, computato illi pluri, quod reperiretur pro minori, & illo minori, quod reperiretur pro majori, & si reperiretur in pluri, quod illud plus teneatur dictus magister Johannes dicto Domino restituere.

Item, quod præfatus Dominus seu sui officiales dent dicto magistro Johanni omni mense dictorum duorum annorum totam argentum, & totum ramum habile ad laborandum pro laborando ratam dictarum librarum viginti milium Sextinorum, & librarum decem milium Pizolorum &c. Vid. Brunatius l. c. & Muratorius *Antiqu. Ital. T. II. Dissert. XXV. col.* 712.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
31. Stück den 12. Augusti 1747.

Ein rares Schaustück des hochansehnlichen Straßburgischen Stadt Meisters, JACOB STURMS, von A. 1526.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen Brust-Bild im Profil von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Kopffe, mit abgestutzten, aber dicken Haaren, starcken Bart, und damahliger Tracht. Umher ist dessen Nahmen und Alter also zu lesen: IACOBVS STVRM ANNO ÆTA.tis SVE XXXVI.

Die Rück-Seite führet die Ehren-Zeichen seines adelichen Standes, nehmlich einen Römischen Kriegs-Rock, durch dessen beyde Armlöcher quer durch ein Bogen, ferner durch das rechte ein Schwerd, und durch das lincke eine Streit-Axt, gestecket ist, dabey der an der lincken Seite angegürtete und mit Pfeilen angefüllete Köcher hervorraget. Unten zur rechten stehet der Helm, dessen Kleinod ein oben mit Pfauen-Spiegeln ausgezierter und gebeugter Schwanenhalß ist, und zur

lincken der Wappenschild mit einem zweyfachen Quer-Balcken. Die Umschrifft bestehet aus dessen Wahlspruch: VICTRIX. FORTVNE. PACIENTIA M.D.XXVI. d. i. Die Uberwinderin des Glücks die Gedult.

2. Historische Erklärung.

Der nicht nur in seiner Geburts-Stadt, sondern auch im gantzen Teutschen Reiche in vielen Ansehen, Hochachten und Zuneigen stehende JACOB STURM hat sich in die Gewohnheit seiner Zeit gerichtet, und eine damahls so genannte Conterfait-Müntze machen lassen, die er unter seine Freunde und Bekannten zum guten Andencken ausgetheilet. Dieselbe ist von gegoßner und hernach verschnittener Goldschmids-Arbeit, und deßwegen eben nicht zahlreich annoch vorhanden.

Es war dieser wackere Mann aus einem alt-adelichen Geschlechte entsprossen, das sich in zwo Linien getheilet hat; die in der einen Linie haben sich die Sturmen von **Sturmeck**, und die in der andern die Sturmen von **Speyer**, genennet, und zum Wappen geführet einen von gelb und roth gespaltenen Schild mit einem roth und gelb auch gespaltenen Quer-Balcken, mit einem Helm auf welchem ein gebogener Schwanen-Hals mit dem abwechslenden Schilds-Farben, der mit drey weissen Kugeln oben besetzet, auf deren jeder drey kleine Strauß oder Kranich-Federn stehen. Die Sturmen von Speyer aber haben die Kugeln nicht geführet. Davon hat Hertzog in der Elsaßer Chronick *Lib. VI. p.* 277. eine in Holtz geschnittene Abbildung und Beschreibung gegeben. Besiehe auch das grosse Weigelische Wappen-Buch *P. I. tab.* 192. In dem alten Raths-Registern in Straßburg findet sich, daß aus dieser Familie schon von A. 1260. an einige in dem Stadt-Regiment gewesen sind.

Jacob Sturm hatte zu Eltern Martin Sturm, eine Regiments-Person, und Ottilien Schottin. Sein Geburts-Jahr wird verschiedentlich angegeben. Hertzog und Pantaleon bestimmen darzu das 1492ste Heil-Jahr. Bayle verübelt es dem Melchior Adami, daß er das 1490. darzu machet, da er doch die Grabschrifft vor Augen gehabt, die das 1489. Jahr ansetzet. Ist nach den Umschrifften des vorgezeigten Schaustücks Sturm A. 1526. sechs und dreyßig Jahr alt gewesen, so muß er A. 1490. gebohren seyn worden. Am sichersten ist wohl, wann man sich deswegen an die Grabschrifft hält, die dessen Brüder haben setzen lassen, und vom Sleidano bestätigt wird. Es ist nothwendig

für

für einen Druckfehler zu halten, daß in Junckers Anmerckung über diese Medaille in goldnen und silbernen Ehren-Gedächtnüß D. Martin Luthers p. 550. stehet: Aus der Jahrzahl erscheinet, daß dieser Jacobus Sturm Anno 1496. gebohren sey.

Er hatte in seiner Jugend zu Lehrmeistern die berühmten Männer Kaysersbergern und Wimpheling, die insonderheit seiner angebohrnen freymüthigen Fertigkeit in Reden durch gute Anweisung zu einen recht geschickten Vortrag beförderten, und seine ungemeine Gemüths-Gaben mit dienlichen Wissenschafften trefflich aufhalffen. Er ward A. 1524. in das Stadt-Regiment gezogen, und mehrmahls als A. 1527, 28, 30, 31, 33, 34, 36, 37, 49, 50, 51, 52 und 53. zum Stättmeister erwehlet. Wegen seiner vortrefflichen Beredsamkeit und beliebten Wesen ward er zu wichtigen Verschickungen, insonderheit wegen der vorgenommenen Religions-Aenderung, vielfältig gebrauchet, wodurch er vieles Ungemach abgewendet, und hingegen grossen Nutzen geschaffet hat. Ich müste die gantze Reformations-Historie durchgehen, wann ich der Ordnung nach anführen wolte, wie er sich bey dieser und jener Versammlung eingefunden, und was er dabey heilsames ausgerichtet hat, wie dann auch würcklich keine wichtige Religions-Handlung vorgegangen ist, zu welcher er nicht wäre gezogen worden. Er verfuhr dabey zwar sehr behutsam, jedoch aber, wo es unumgänglich nöthig war, erwieß er sich auch muthig und hertzhafft gnug. Da es auf dem zu Speyer A. 1529. gehaltenen Reichs-Tag sehr scharff über die Evangelischen hergieng, so ward auch die Stadt Straßburg wegen der eingestellten Messe von dem Obristen Statthalter K. Ferdinand und dem Reichs-Regiment von dem Reichsstädtischen Rath ausgeschlossen, und war man so gar bedacht, an deren Stelle eine andere Stadt anzunehmen. Sturm trug dagegen kein Bedencken in der übergebenen Vorstellung zur Behauptung der Stadt-Straßburgischen Reichs Standschafft zu schreiben, daß sothane Ausschliessung der Reichs-Ordnung und Gesetzen zu wieder wäre, und auf solche Weiße von Straßburg kein Beytrag zum Reichs-Anlagen und Reichs-Steuer forthin zu gewarten seye. Weil man sich noch viel mehrers Ubel deshalben zu besorgen hatte, so ward auf sein Einrathen noch selbiges Jahr mit den Eydgenossischen Freystädten, Zürch, Bern und Basel, ein Schirm-Bund getroffen, wann sie solten der Religion halben feindlich angegriffen werden, wozu das Reichs-Regiment grosse Augen machte, und es der Stadt

nachdrücklich verwieß, daß sie sich hinter dem Kayser und Reich in solchen einzulassen unterfangen hätte.

Bey den gesamten Protestantischen Churfürsten, Fürsten und Ständen stand er in solcher Achtung, daß sie ihn ihren Gesandten zu zweyen mahlen an den Kayser, und einmahl an den König in Engelland zugeordnet haben. Seine bescheidene Freymüthigkeit und offenhertziges Bezeigen setzte ihn in die Gnade des Kaysers; auch konte ihn der Granvella gerne leiden, der wohl sahe, daß mit ihm was auszurichten wäre. Es gefiel demselben an ihm auch wohl, daß bey alle der Arglistigkeit, damit er ihn zu hintergehen suchte, Sturm sich ihm nicht gleichförmig bezeigete, und Gegen-Räncke gebrauchte, sondern jederzeit aufrichtig handelte, die wahre Beschaffenheit einer Sache ohne allen Anstrich oder Hinterhalt ihm vorlegte, und platt vom Maule wegsprach, wie sein Hertz dachte. Der Granvella konte dahero weder mit guten noch bösen Worten, weder mit reitzen noch bestrafen, weder mit verheissen noch drohen im Religions-Wesen etwas bey ihm ausrichten, und ihm nach seiner Meynung lencken. Der Kayser selbst ward von ihm so gewonnen, daß er zu Cöln zu ihm sagte: Wann sich die Stadt mit ihrem Bischof vergleichen könte, so würde er sie nicht mit Ungnade ansehen. Als der Granvella einsmahls sich verlauten ließ, da die Stadt sich gegen das Interim sehr sperrete: Der Kayser würde genöthiget werden nochmahls mit dem Schwerdt darein zu schlagen, so versetzte Sturm: Der Kayser wäre zwar so mächtig in kurtzer Zeit der Stadt den Garaus zu machen, alleine es würde mehr als ein hundert Jahre verstreichen, ehe eine andere in dem Flor kähme, indessen hätte der Kayser und das Reich den meisten Schaden davon zu gewarten. Dieser geheimteste Staats-Rath des Kaysers besprach sich öffters gar vertraulich auch in anderen Reichs-Händeln und Kayserl. Angelegenheiten mit ihm, und erforderte von ihm ein Gutachten, da er dann erfuhr, daß Sturm niemahls den rechtem Zweck verfehlete, und ob er ihm schon nicht nach dem Maule redete, dennoch den wahren Nutzen des Kaysers jederzeit vor Augen hatte.

Wie schon oben erwehnet worden, daß sich nichts wichtiges im Reiche ereignet, worüber man nicht dieses klugen Mannes Bedencken begehret hätte, so geschahe dieses auch von den protestirenden Ständen in der Doppel-Heyrath Landgr. Philipps in Hessen, die Freunden und Feinden aus verschiedener Meynung sehr ärgerlich vorkahm. Derselbe war gantz unumgänglich noch einer Ehefrau benöthiget. Die dazu dringenden Ursachen hat er den Theologis Beichtweiße eröfnet, darum kan man auch

solche

solche von mir zu wissen nicht verlangen. So viel lässet sich leichte abnehmen, daß der Landgraf ein reicher Säemann gewesen, der zu seinem Uberfluß noch einen Acker zu befeuchten bedurfft hat. Um recht ehrbar zu schreiben, hätte er der Buhlschafft nachgehangen, und den fleischlichen Lüsten mit etlichen Metzen ungescheut den Zügel verhänget, so würde kein so grosser Lerm darüber entstanden seyn, auch würde es nicht an Leuten ermangelt haben, die diesen Abweg aus Schmeicheley mit dem Mantel menschlicher Schwachheit würden zugedeckt haben; alleine eine Neben-Gemahlin sich ordentlich beyzulegen, und einen Abraham abzugeben, ward von jedermann gemißbilliget, und für einen Schimpf der Evangelischen Lehre vom Ehestand ausgelegt. Er hatte aus seiner Frau Schwester, der verwittibten Hertzogin zu Sachsen in Rochlitz, Elisabeth, Frauenzimmer, ein adeliches Fräulein Margaretha von der Saal, lieb gewonnen, und sich solche A. 1540 den 3. Martii in Rothenburg zur lincken Hand antrauen lassen. Seiner ersten Gemahlin Christina, Herzog Georgs zu Sachsen Tochter, gieng dadurch nichts ab. Er zeugete mit ihr zehen Kinder halb männl. und weibl. Geschlechts, und mit der andern auch acht Kinder. Jene blieb Landgräfin, Frau und Landes-Mutter in Hessen, war damit zu frieden, und lebte mit ihm in Eintracht biß A. 1549. weil ihr und ihren Kindern dabey nichts nachtheiliges wiederfuhr. Als nun auch Sturm deswegen um seine Meinung befragt ward, so setzte er zum voraus, daß der Landgraf die Vermählung geheim, und seiner neu Angetrauten weder einen Hofstaat halten, noch den Titul eines Zugemahls beylegen werde. Wann er nun deswegen solte angefochten werden, so solte er insgemein antworten: Er habe nichts wieder das Göttliche und Kayserl. Recht gethan, das seiner Gemahlin und ihren Kindern Abbruch thäte. Wo dieses geschehe, könten ihn die Bunds-Verwandten nicht verlassen 1) weil es weder offenbahr, noch seine Bekäntnuß vorhanden, wodurch er überführet werden könne, daß er etwas wieder das Göttl. Recht gethan, dahero man nicht mit Gewalt gegen ihn verfahren könne, in einer Sache, die allein das Gewissen beträffe: 2) Gehöre diese Sache für ein Geistl. Gericht, nun sey dermahlen keines vorhanden, welches der Landgraf nicht als verdächtig verwerffen könte. 3) Wann aber mit Hervorbringung des Trau-Scheins etwa, ohne daß jemand klagte, eine Untersuchung solte angestellet werden, so wäre dagegen einzuwenden, solches könte mit Recht nicht geschehen, sondern diese Sache müsse vor einem gehörigen Gericht durch Klage und geziemende Erkäntnüß gehandelt werden, es solten aber zuvor diese Splitter-Richter offenbahre Ehebrüche und andere Laster straffen. Man siehet dar-

aus wohl, daß dieser sonst sehr aufgeräumte Kopff noch in einem grossen Vorurtheil von einem zu dieser Sache erforderlichen Geistl. Ehe-Gericht gesteckt und dabey die trifftigen Ursachen, die den Landgrafen zu solcher Neben-Ehe getrieben gantz aus der Acht gelassen, vielweniger erwogen hat, daß im solchen Fall ein Fürst und Landsherr an menschliche Ordnung und Gesetze gantz und gar nicht gebunden ist, sondern alleine bey GOtt nach seinen Gewissen einen solchen unvermeidlichen gar sonderbahren und ausserordentlichen Ehe-Handel zu verantworten hat. Es reuete dem Sturm bald hernach, daß er sich so weit heraus gelassen hatte, und schrieb bald darauf von Hagenau an den Landgrafen: Er möchte diese Sache auf alle Weiße geheim halten, dann es würden gar wenige diese Dispensation billigen, sondern sagen: Man hätte der Anfechtung wiederstehen sollen, und auch durch Göttl. Beystand können. Er hielte für rathsammer, daß dieseEhe eher zerrissen, als offenbahr werde zum höchsten Aergernuß der Evangel. Lehre. Vielleicht spräche er anitzo auch aus einem andern Ton.

So viel er Zeit von Regiments- und Gesandts-Geschäfften erübrigen konte, wendete er rühmlich auf die Beförderung der Wissenschafften. Es that sich eine Gesellschafft gelehrter Männer in Straßburg zusammen, die eifrigst beflissen waren mit gemeinschafftlichen Kräfften den Studien aufzuhelffen und deren Wachsthum zu vermehren. Darunter waren Jac. Wimphelingius, Beatus Rhenanus, Jo. Sapidus &c. und viele Raths-Glieder. Zu diesen gesellete sich ämsig Jacob Sturm, und fand nachgehends in ihren Zusammenkünfften seine gröste Erquickung nach seiner Zurückkunfft von den glücklich vollendeten mühseeligen Verschickungen. Was für ein Vergnügen Des. Erasmus darüber gehabt ist aus seinen deshalben an Jac. Wimphelingium ergangenen Briefe *de laudibus literariæ societatis reipublicæ ac magistratuum urbis Argentin* zu ersehen. Es ist derselbe bey dessen Commentario *de duplici copia vocabulorum ac rerum* Basil. ex Officina Jo. Frobenii A. 1517. in 8. befindlich: Er nennet dieselbe antiquæ philosophicæ civitatis simulacrum, und ruffet für Freuden aus: O sæpius felicem augustissimum Maximilianum, cui tot sunt in una republica Nestores, vel potius Scipiones & Catones, aut si quid his quoque vel sapientius vel incorruptum. Und beym Schluß versichert er, daß ihm Teutschland deswegen nun recht wohl gefalle, und schäme er sich, daß er solches erstlich daraus habe so späte kennen lernen: Magis ac magis arridet & allubescit mihi mea Germania, quam piget ac pudet tam sero cognitam fuisse.

Da eine so grosse Neigung zu den freyen Künsten und der Gelehrsamkeit sich in Straßburg hervor that, und der Rathsstuhl mit weisen und gelehrten Männern besetzt war, so ward es Jac. Sturm leicht dahin zu bringen, daß auf sein Anrathen und Angeben eine vortrefliche Schule A. 1537. aufgethan ward, die ihres gleichen dazumahl in Teutschland nicht hatte. Die erste Einrichtung machte der darzu von ihm aus Paris erforderte Johann Sturm, wie dessen sehr belobtes Buch *de ludis literarum aperiendis* sattsam ausweiset. Es ward dieselbe zu St. Thomas im Chor gehalten, und waren nur sieben Classen, die hernach in das Barfüsser Kloster verlegt wurden; bald darauf ward zu der Schule ein eigenes Hauß an dem Prediger-Kloster zubereitet, und dieselbe in 10. Classen abgetheilet. Zum Andencken ward folgende Schrifft in dem Kreutzgang im gedachten Kloster eingehauen: Iuventuti, religione christiana & disciplinis liberalibus instituendæ, Iacobo Sturmio, Nicolao Kniebsio, & Iacobo Maiero, literatorum præfectis, hunc ludum S. P. Q. Argent. F. F.

Anno

Anno MDXXXVIII. depositis armis, & parata inter Carolum V. Imp. & Franciscum I. Galliarum Reg. gravi discordia. Wie diese Schule gleich in grosses Aufnehmen gekommen und einen starcken Zulauf von einheimischen und auswärtigen Lehrlingen gehabt, wollen wir aus der glaubwürdigen Nachricht Jo. Sleidani vernehmen in Comment. *de statu relig. & reip. Carolo V. Cæs. Lib. XII. ad a.* 1537. *p.* 333. Hoc anno collegium est institutum Argentorati, seu schola iuventutis autore potissimum *Jacobo Sturmio*, senatore primario, & brevi tempore sic effloruit diligentia doctorum, ut non solum extremi Germani, sed exteræ quoque nationes eò confluerent. Instituendæ vero iuventutis, & tanquam in classes distribuendæ rationem, ac universam docendi viam Joannes Sturmius & senatui primus ostendit, & post edito libro copiosius explicavit. Es konte Jacob Sturm nicht anders als wohl gelingen, weil er an Johann Sturm den rechten Mann ausersehen hatte, der seine Absichten durch die nützlichsten und geschicktesten Anstalten zu erreichen wuste, wie dieses nachgehends auch andere wackere Schul Leute sattsam erkannt und angerühmet haben, als Henr. Schorus in ep. ad Jo. Sturmium præfixa *Specimini tradendi Discipl.* Tu, cuius unius hac in re iudicium instar mihi universitatis doctorum erit: quippe qui in hoc argumento & plurimum & optime versatus sis: quippe hac in re plus, quam quipiam alius, præstiteris.

Ferner gereichet Jacob Sturm zum unvergänglichen Ruhm, daß er seinen Stadt-Syndicum Io. Sleidanum in dem löblichen Vorhaben gestärcket, die unvergleichlichen 26. Bücher Commentariorum *de Statu religionis & reipublicæ Carolo V. Cæsare* zu schreiben, und ihm darzu allen Vorschub mildiglich gegeben hat. Sleidanus preißet diese nöthige Handreichung folgendermassen in der Vorrede an: Intervenit etiam vere nobilis & præclari viri, *Jacobi Sturmii* subsidium & opera, qui per annos amplius triginta versatus in publicis & arduis negotiis maxima cum laude, quum sua me non dedignaretur amicitia, quæ fuit ipsius humanitas, dubitantem & hæsitantem aliquando in vadis scopulis, peritus ipse gubernator, subinde reduxit in viam æquabilem minimeque salebrosam, & majorem operis partem, ante morbum, quo sublatus interiit, meo rogatu perlegit, & quorum oportuit, diligenter admonuit. Daß auch Sleidanus dem Sturm getreulich gefolget, bezeiget Ant. Wolf, Argentor. Consiliarius *in ep. ad Hortlederum A.* 1617. *d.* 8. *Nov. scripta* also: Sleidanus pæne nihil aliud egit, quam quod relationes, protocolla, literas & acta in tabulariis Argentoratensibus reperta latinitate donaverit. Cum enim ipse diversas *Jac. Sturmii*, olim reip. Argentor. Prætoris, & multis vicibus legati, literas cum Sleidanianis contulerim, reperisse me fateri debeo, quod iisdem verbis Sleidanus Latine tantum redditis usus sit.

Eine weitere Nachricht von Jacob Sturms Leben und Absterbens Umständen, und was sonst zu seinem Lob gereichen kan, giebt uns nachstehende Aufschrifft eines Denckmahls, welches unter dessen Bildnüß in der Scholarchen-Stube zu sehen ist:

Cedite pictores, hinc blandi cedite vates,
Oratorque tuo flumine constiteris:
STVRMIVS, ut fuerat, non est imitabilis arti;
Talis & ingenio, talis & ore fuit.

STVR-

STVRMIORVM genti, cuius antiquitas a Rudolpho Habsburgio, Rom. Rege confirmata fuit, perpetuo nobilitatis Offenburgicæ beneficio, quod ab eo Wernherus, Sturm accepit IACOBO item STVRM, ornamento majorum, exemplo nepotum, A. C. MDXXIV. Senatori, XXV, XVviro, XXVI, XIIIviro, sæpe prætori, XCI. ad comitia imp. conventus Principum legato, quibus legationibus ab urbe abfuit annos prope novem, qui gratis, maiorum exemplo, patriæ consulere maluit, quam Electorum & Principum consiliis, magno suo emolumento, præfici, constitutis suo consilio Scholis, amplificata sua pecunia Bibliotheca, auctisque suo testamento scholarum fructibus annuis Laur. Argentinæ nato A. C. MCCCCLXXXIX. mortuo MDLIII. ætatis LXIV. pleno XXX. Octobris optimo civi, clarissimo viro, charissimo fratri, *Fridericus & Petrus Sturmii*, honoris, memoriæ, exempli ergo hanc tabulam posuerunt.

Bey dieser Betrachtung Jacobs Sturms errinnere ich mich des Ausspruchs Johann Sturmii **von einem gelehrten Edelmann, und der zugleich angefügten Ermahnung in dessen angenehmen Büchlein** *de nobilitate literata ad Wertheros fratres*, **die also lautet:** Quid magis virum nobilem decet, & congruentius est generis vetustati, quam probati mores, pectus eruditum, lingua sapiens, omnis antiquitatis memoria, omnium rerumpubl. cognitio? - - Si Germania nostra, & si Principum virorum familiæ hujusmodi curarentur hominibus, nulla esset metuenda rerum periculosa conversio, nullæ barbaræ consuetudines, nulla ecclesiarum & religionis deformitas. Quo circa hæc ego scribens, universam nobilitatem ad hæc studia adhortor, quæ si quem hominum ordinem maxime decent, certe nobilitatem in primis: quæ quo reliquis ordinibus gloria præstantior est, eo & maioribus virtutibus debet antecellere. **Du ehrlicher Sturm, hättest du doch auch vollends hinzu gesetzet: Wer Ohren hat, der höre.** Vid. Jo. Sturmius *in Consolat. ad Senat. Argent. de obitu Jac. Sturmii.* Pantaleon **in Teutschen Heldenb.** *P. III. p.* 350. Hertzog *l. c. Lib. VI. p.* 278. Sleidanus & Seckendorf *in hist. Luth.* Melch. Adamus *in vit. Germ. ICt. & Politic. p.* 91.

A V E R T I S S E M E N T.

In unserm Laden ist wiederum zu haben, des Neu-eröffneten Groschen-Cabinets erstes Supplement, **enthält Römisch-Kayserliche** Solidos **der mittlern Zeit ingleichen Groschen und andere kleine Denck-Müntzen der neuern Zeiten 8. kostet 1. fl.**

Item von denen vorhergehenden 4. Theilen sind auch noch Exemplaria zu haben.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

32. Stück den 19. Augusti 1747.

Eine überaus rare Gedächtnüß-Müntze auf den Sieg einiger Schmalkaldischen Bunds-Verwandten über die Kayserlichen, unter Hertzog Erichen den Jüngern zu Braunschweig und Lüneburg, Calenbergischer Linie bey Drakenburg im Hoyschen. A. 1547.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite dieser dreyeckigten Gedächtnus-Müntze ist mit folgender Aufschrifft in neun Zeilen angefüllet, die mit Linien von einander abgesondert sind: DVRCH DIE CRAFT DES LAMB. GOTTES SEINT DIE FEINDE BEI TRACHENBVRG GESLAGEN WORDEN MONTAGE NACH EXAVDI. ANNO 1547.

Die andere Seite zeiget in der Mitten, in einer zwischen zween Lorbeer-Zweigen befindlichen Rundung das nach der rechten Seite gekehrte Osterlamm, mit dem Sieges-Fähnlein. Darüber ist in drey Zeilen zu lesen: GOT ALLEIN DIE EHR, und darunter, auch in drey

Zeilen: WILLHELM DVMBSHIRN. DIESELBIGE ZEIT OBERSTER WAR. Es ist gegossene Goldschmids-Arbeit.

2. Historische Erklärung.

Ein gantz wunderlicher Sieg hat auch ein wunderlich und ungewöhnlich gestaltes goldenes und silbernes Denckmahl erhalten. Ich nenne denselben wunderlich, weil die Uberwinder dabey an einer Seite viel gewonnen, und an der andern viel verlohren haben; und weil das Churfürstlich-Sächsische Kriegs-Volck unter dem Obristen Dumbshirn die Kayserlichen den 24. May besiegete, nachdem vorher den 24. April, und also vor vier Wochen Churfürst Johann Friedrich von K. Carl V. bey Mühlberg war geschlagen und gefänglich angenommen worden. Was könnte auch wunderlichers seyn, als daß ein Sächsischer Edelmann und Kriegs-Obrister die Freyheit hat, dem großmächtigsten Kayser mit einem Siegs-Schaustücke zu trotzen, der seinen darnieder geworffenen Churfürsten und Landes-Herrn in der Gefangenschafft bey sich hatte? Wie wunderlich und gantz von der gemeinen Gestalt abweichend ist auch die Form dieser Schau-Müntze? Man solte fast auf die Meynung kommen, Dumbshirn habe damit auch die alte Art der Schlacht-Ordnung abbilden wollen, die vorne schmahl und hinten immer breiter wird, und Cuneus hieß, vid. Vegetius *de re militar. Lib. III. c.* 19.

Das Drackenburgische Treffen ist von den Geschicht-Schreibern für so merckwürdig gehalten worden, daß sie alle dasselbe unter den wichtigsten Begebenheiten des Schmalkaldischen Kriegs mit angeführet haben Die hauptsächlich solches erzehlen sind Joachim Hagen, Bürgermeister in Braunschweig, der dabey als Hauptmann Dienste gethan hat, in Rethmeyers Braunschw. Chronick *P. III. c.* 58. *p.* 801. Der Kayserl. Rittmeister Joh. de Godoi in Hortleders Anhang *T. II. p.* 1645. Jo. Sleidanus *Comment. Lib. XIX. ad a.* 1547. *p.* 580. Lamb. Hortensius *de B. Germanico. Lib. VII. ad h. a. p.* 194. Lud. ab Avila *in Comment. de B. Germanico a Carolo V. gesto ex vers. Lat.* Guil. Malinæi *Lib. II. p.* 132. Dav. Chytræus *in Saxonia Lib. XVI. p.* 419. Thuanus *Lib. IV. ad h. a. p.* 75. Jo. Reimer in der Stadt Bremischen Chronick *p.* 82. Joh Letzner in der Daßelischen Chronick *Lib. III. c.* 61. *p.* 124. Cyriac. Spangenberg in der Mansfeld. oder Sächsisch. Chronick *c.* 382. *p.* 661. und Herm. Hamelmann in der Oldenburg. Chronick *P. III. c.* 13. *p.* 352. Dem berühmten Kayserl. Kriegs-Obristen Christof von

Wriß-

Wrißberg hat dabey das üble Schicksal betroffen, daß derselbe an seiner Ehre unrechtmäßiger Weise mit vielen falschen Berichten und Spott-Gedichten ist von seinen Widerwärtigen hefftig angetastet worden, dahero hat er sich genöthiget befunden, A. 1547. den 15. Junii zu Halle selbst einen Bericht von dem, was sich im Aufzuge vor Bremen mit seinem Regiment und Kriegs-Volck gegen die Schmalkaldischen Bunds-Verwandte, so denen von Bremen Hülffe zuschicken wollen, zwischen Hertzog Erichs Person und ihm dem Wrißberg hat zugetragen, von sich zu stellen. Derselbe ist in dem zu Hildesheim A. 1742. in f. mit einer Vorrede Herrn M. Joh. Justi Losii ans Licht gegebenen **Gedächtnüß des Kriegs Obristen Christoffs von Wrißberg**, unter den Beylagen *Num.* 22. *p.* 84. befindlich. Nach solchem und den zusammen gehaltenen Erzehlungen obangeführter Geschicht-Schreiber, deren Fehler in verschiedenen Umständen daraus verbessert werden, hat sich das Gefechte bey Drackenburg folgender massen zugetragen.

Nachdem der Kayser in Francken und Schwaben A. 1546. die Schmalkaldischen Bunds-Verwandten, wie der Wind die Spreu auseinander getrieben, und solche dieser Verbindung zu entsagen mit dem eisernen Scepter genöthiget hatte; hierauf im Begriff stand, ihren von der Donau sich wieder zurück in ihre Länder gezogenen Häuptern, dem Churfürsten zu Sachsen und dem Landgrafen zu Hessen, nachzugehen, und ihnen die entblößten Schwerdter aus den Händen zu reissen, so besorgte er sich, es möchten ihnen die mitverwandten Stände in Westphalen und Nieder-Sachsen höchst benöthigte hülffliche Hand biethen, und befahl dahero dem Statthalter in Seeland, **Gr. Jobsten von Gröningen**, daß er mit 21. Fähnlein Fuß-Volcks, und 1200. Reutern denenselben zu Leibe gehen, und abwehren solte. Es befanden sich unter dessen Obristen vornemlich **Philipp Gr. von Eberstein, Christof von Wrißberg** und **Friedrich Sped.** Der Kriegs-Zug geschahe aus dem Kayserl. Lager bey Rothenburg an der Tauber im spähten Herbst A. 1546 in Westphalen, und traff zuerst den Schwager Landgraf Philipps zu Hessen, Gr. Conraden zu Tecklenburg. Derselbe muste in das Schloß Lingen Kayserl. Besatzung nehmen und 15000. Thaler zur Ritter-Zehrung bezahlen; hierauf galt es der Stadt Oßnabrück, der man eine Brandschatzung von 5000 Thaler abforderte. Die verwittibte Gräfin Anna zu Rietberg bequemte sich freywillig ihre Burg zu eröffnen; Bernhard Graf zur Lippe lösete sich mit 12000. Thaler, nachdem Uffeln eingenommen war, und die Stadt Minden ergab sich ohne einigen Widerstand. Die Grafen zu Schaumburg und Hoja thaten dergleichen, und versicherten dem Kayser alle Treue und Gehorsam. So geschwind ward A. 1547. von 25. Jan. bis 12 Febr. an der Weser von diesem fliegenden Kriegs-Volck des Kaysers aufgeräumet. Auf inständiges Antreiben des Ertz-Bischoffs Christofs zu Bremen rückte man weiter vor Bremen; und führte das in Minden bekommene viele grobe Geschütz durch das Lüneburgische Verthen dahin. Den 20. Febr. ward diese Stadt berennet, eine Meile unterhalb der Weser das Lager aufgeschlagen, und die darüber gemachte Schiff-Brücke mit 2. Schantzen bedecket. Man verbrannte 40. Bremische Last-Schiffe, und setzte die Belagerung bis in die fünffte Woche mit zugefügten noch weit mehrern Schaden fort. Endlich thaten die Bremer den 20. Mertz in aller Frühe einen Ausfall mit 3. Fähnlein Knechte, und suchten dabey die Schiffs-Brücke zu ruiniren. In diesem Scharmützel ward Graf Jobst von Gröningen tödlich geschossen. Worauf Christof von

von Wrißberg an dessen Stelle trat, und weil die Stadt von den benachbarten Hansee-Städten einige Verstärckung bekommen hatte, sich erstlich mit dem Kriegs-Volck bis Vörde, und weiter in das Stifft Verden zurücke zog. So bald aber der aus dem Lager bey Nördlingen vom Kayser auch abgefertigte Hertzog Erich, der Jüngere zu Braunschw. und Lüneburg Calenbergischer Linie, mit angenommenen frischen Kriegs-Volck zu Roß und Fuß zu ihm stieß, unternahmen sie die Belagerung der Stadt Bremen aufs neue; Wrißberg legte sich vor dieselbe an der Seite nach Harstede, und Hertzog Erich blieb auf der Seite zum Nienlande, wolte auch die Weser abgraben und anders wohin leiten lassen.

Unter dieser schweren, langsamen und doch vergeblichen Arbeit versammleten die Schmalkaldischen Bunds-Genossen und Hansischen Städte, Hamburg, Magdeburg und Braunschweig bey dieser Stadt einen starcken Hauffen Reuter und Knechte, dem Albrecht Graf von Mansfeld vorgesetzet und von Churfürsten zu Sachsen Wilhelm Dumbshirn zugegeben ward. Solchen verstärckten Graf Cristoph von Oldenburg, Johann von Heideck, und einige andere kleine Herren, die für sich alleine der andringenden Kayserl. Macht zu widerstehen sich nicht getraueten. Derselbe fiel zuerst in das Calenbergische Land, und beschädigte solches mit Raub, Brand, Plünderung und Geld-Pressen auf das ärgste. Hertzog Erich gedachte das Hemde wäre ihm näher als der Rock, und wolte solchen Land-Verderben nicht länger zusehen, hub deßwegen alsofort die Bremer Belagerung auf, und begehrte von dem Obristen Wrißberg, daß er ihm folgen solte um dem Feind zu begegnen, sonst wolte er alleine fort. Wrißberg hatte ohnehin befunden, daß er mit seinem Kriegs-Volck vor Bremen also getheilet und allein nichts könte schaffen, zumahl wegen Mangel am Pulver, und daß er dem Kayser besser nicht dienen könte, als wann er hülffe diesen feindlichen Uberrest darnieder legen. Er vereinigte sich demnach mit dem Hertzog in Beyseyn Hertzog Philipps zu Braunschweig, Andreas Bockemers, Hertzog Erichs Obristen, und sonst dessen Räthe mehr, den 20. May, daß sie den 22. wolten mit beyden Hauffen ab und dem anrückenden Feind entgegen ziehen, wobey man weiter abredete: Hertzog Erich solte auf jener Seite des Weserstroms gehen, und sein Lager zu der Hoya nehmen; Wrißberg hingegen disseits fortrücken, und sich bey dem lahmen Schwindel lagern. Den folgenden Morgen geschahe der Aufbruch. Als Wrißberg den 22sten bey dem Dorffe Achyn zu stehen kam, so bekam er um Mitternacht von dem Hertzog einen Brief, darinne er ihm meldete, daß er seine Meynung verändert, und auf die Drackenburg gehen wolte, dahin er von der Hoya nur 2. kleine Meilen hätte, und solte er den Morgen zeitlich in Holtorff, das dabey gelegen, auch ankommen. Ohnangesehen, daß der Hertzog zwo Meilen von ihm abgezogen, und er aus seinem Lager 5. gute Meilen dahin hatte, ließ er doch des Morgen umschlagen, und trat den Weeg so geschwind an, als er nur mit Geschütze wegen des bösen Weegs und rauhen Gehöltze fortkommen konnte. Wie er vermerckte, daß der Zug in die Länge fiel, verfügte er sich früh Morgens um 9. Uhr eilends zum Hertzog, erkundigte sich aus was für Bewegnüß der vorige Abschied verändert worden, und zeigte darneben die Ursachen seines langes Verzugs an. Als nun Kundschafft ankam, der anruckende Feind sey des Vorhabens, zwischen beyde Hauffen zu ziehen, und seinen Weeg nach des Wrißbergs Hauffen zu nehmen, bath er den Hertzog zu offtermahlen, in Beyseyn dessen Befehlshaber, Hauptleute, und sonst vieler ehrlichen Leute, er möchte mit seinem Kriegs-Volck von dar auf-

bre-

brechen, und ihm wiederum entgegen ziehen, weil er sich höchlich besorgte, der Hertzog möchte in der Trennung von ihm Schaden nehmen. Derselbe aber fand sich solches Thun beschwehrt, und zeigte dem Wrißberg einen Ort an, da er einen Stand nehmen, und daselbst des Wrißberg mit seines Kriegs-Volcks Ankunfft erwarten wolte. Wrißberg ritte darauf von dem Hertzog ab, begab sich wieder zu den seinigen, um sich zu bearbeiten, damit solche aufs eilende möchten fortgebracht werden, bath dabey noch denselben, ihm zween oder drey Leute mitzugeben, mit denen er wieder zu ihm zu schicken könnte, wie es jederzeit seinethalben zugienge. Darauf schickte Wrißberg alle seine Leute von sich, also, daß er keinen bey sich hatte, und ritte also eilenst zu seinen Hauffen, samt den zweyen Befehlsleuten, Schrammen von Braunschweig, und Christoffeln Grumbart, so ihm von dem Hertzog waren zugegeben worden, da er dann seinen Hauffen wohl anderthalb Meilwegs von dem Hertzoglichen Hauffen in einem rauhen Wald antraff. Alsobald führte er denselben weiter fort, brachte die Knechte in eine Schlacht-Ordnung, und ließ durch einem wiederum zurückgeschickten Befehlshaber dem Hertzog ansagen, daß er mit seinen Leuten noch auf die anderthalb Meile von ihm entfernet wäre, ob der Feind ihn anträfe, daß er dann nicht wolte eilen.

Dieser Bothe war kaum angelanget, so kamen der Graf zu Mansfeld mit 1200. Reutern, und der Graf von Oldenburg und Dumbshirn mit 23. Fähnlein auserlesener Knechte auf Hertzog Erichen gar plötzlich angezogen, und thaten einen so gewaltigen Angriff, daß die Brauschweiger im ersten Anfall, so bald man abgeschossen, stracks die Flucht gaben, derer viel am Ufer erschlagen wurden, viele auch nach von sich geworffener Wehr und Rüstung in die Weser sprangen, damit sie auf der andern Seite hinüber schwimmen möchten, mehrentheils elendiglich ersauffen musten. Also verlohr Hertzog Erich die Schlacht und alle sein Geschütz, welches hernach gen Bremen geführet, und beym Thum-Hofe niedergelegt ward, da es mannich Jahr geblieben ist. Er selbst rettete sich nach der Stoltzenau, setzte neben den Groß-Vögten zum Calenberge, Cunrad Warnecken, und Andreas Packemor, durch die Weser, und ritte bis gen der Nienburg.

Sobald als der Obriste Wrißberg Kundschafft erhielte, daß der Hertzog und der Feind zusammen gestossen, und aus dem Geschütz mit einander scharmützelten, begab er sich mit zwey Fähnlein Reuter allereilenst zum Hertzog. Als er nun fast nahe zu demselben gekommen, und mit etlichen 20. Pferden voran geritten war, um sich zu erkundigen, wie es um denselben stehen möchte, so kamen ihm viele von des Hertzogs Reutern, und auch derjenige, den er von sich geschickt hatte, wiederum entgegen, mit der Anzeige, daß der Weeg verlegt wäre, daß man zum Hertzog nicht kommen könnte. Indem trang ein feindliches Reuter-Fähnlein auf ihn, des Vorhabens, ihn niederzuwerffen, dahero ward er gedrungen, wiederum zurück bis an seine Reuter-Fähnlein zu weichen. Nachdem er dieselben erlanget hatte, fieng er an auf den ihm nachsetzenden Feind zu hauen, und legte denselben nieder. Im weitern fortrücken kam er an ein Fähnlein Knechte, und machte es auch nieder. In dieser Handlung stieß noch ein Fähnlein feindlicher Reuter auf die Seinigen, in der Meynung die Knechte zu entsetzen. Aber die Wrißbergischen Reuter drungen so gewaltig vor, daß sie alle niedergelegt, das Fähnlein genommen, und also in die 12. oder 1400. Todte und Gefangene gemacht, wie auch des Feindes Geschütz erobert ward. Dieweil aber keine Pferde dabey, und alles Geschirr zerhauen war, muste Wriß-

berg sich desselbigen wieder begeben. Dabey konnte er dennoch des Hertzogs halben nichts erfahren. Wiewohl auch viele Reuter desselben auf ihn stiessen, so konten sie ihm doch keinen Bericht von ihm geben, denn allein diesen, der Hertzog hielte noch in seinen Vortheil. Wrißberg wolte sich dahero, obwohl nur mit 5. Pferden an den Ort begeben, da der Hertzog seinen Stand genommen hatte. Als er demselbigen Platz so nahe, als bey zweyen Steinwürffen gekommen, und gewißlich vermeynte, denselben anzutreffen, befand er den Feind bey des Hertzogs Geschütz, und in eben dem Vortheil, da der Hertzog gestanden war, weil derselbe mit allem seinem Kriegs-Volck länger denn vor 2. Stunden von dannen gewesen, und mit dem Kriegs-Volck getrennet worden. Als nun Wrißberg dieses gesehen, ritte er wiederum hinter sich zu seinen Reutern, führte die bey die Knechte, und war in Willens mit den Feinden zu treffen. Er ließ sie dahero in ihrem Vortheil durch den Grafen von Eberstein mit etlichen zugeordneten Rittmeistern, Hauptleuten und Kriegsverständigen besichtigen, und bedencken, wie sie auf das Beste in solchem ihren Vortheil, daraus sie nicht weichen wolten, anzugreiffen wären. Sie sahen aber und befanden, daß der Feind eben an dem Ort, da er den Hertzog angegriffen, die eroberten Wägen um sich gezogen, auch des Hertzogs Geschütz alles vor sich gestellet hatte, also, daß es nicht möglich war, an dem Ort dem Feind etwas abzubrechen. Demnach ward für rathsam bedacht, den Feind zu umziehen, und ihn auf der andern Seite anzugreiffen. Dieses wolte sich Wrißberg mit besten Fleiß unterstehen. Darüber fiel aber die Nacht ein, und konte er also vor Finstern wegen der Nacht dieses Vorhaben nicht vollenden. Es ward zwar für gut angesehen, daß er mit den Reutern und Knechten in der Schlacht-Ordnung bleiben, und des Morgens erwarten solte. Nachdem aber solchen zugegen auch ermessen worden, daß sich der Feind die Nacht mit mehrern Vortheil versehen und gefaßt machen könte, angesehen er viel stärcker ohnehin gewesen, auch in einem grossen Vortheil gestanden; so ward letztlich bedacht, das Kriegs-Volck von denen Feinden abzuziehen, und sich an das Frießland zu begeben, ob der Feind dem Kayser in die Nieder-Erblande einen Einfall thun wolte, wie man davon Kundschafft bekommen hatte, daß es auch gewißlich geschehen, wo man demselben nicht zuvor gekommen wäre. Bey diesem Abzug nach Ost-Frießland in das Reiger-Land nahm Wrißberg dem Feind alle seine Wägen und Troß, samt den Gefangenen ab, und bekam nicht ein kleines Gut darunter, sonderlich auch der Hamburger Bezahlung bis in die 7000. Thaler befunden ward. Der Feind legte sich hingegen in das Stifft Verden, und belagerte das starcke Haus Rodenberg.

Dieses ist der richtige Verlauff des Drackenburgischen Treffens, von welchem so viel Redens und Schreibens ist, als wann es eine so wichtige Schlacht gewesen, darauf des gantzen Reichs Wohlfahrt ankommen wäre, da es doch nur eigentlich für einen zweymahligen Scharmützel zu halten ist. Ich habe mich in der Erzehlung desselben vornemlich an den Chytræum gehalten, den Thuanus in Teutschen Sachen selbiger Zeit meistentheils gefolget ist. Es hat mich erstlich darzu bewogen, weil Chytræus aufrichtig anzeiget, woher er seine Nachricht genommen hat. *l. c. p.* 418. Sed ad bellum Saxonicum redeo, ac relictis paulisper, quæ ad Albim acta & copiose a multis descripta, in omnium manibus sunt: paulo diligentius ea, quæ in Saxonia inferiore, ad Bremam & in Westphalia iisdem mensibus, per duces

Caroli

Caroli Imp. Jodocum Croningen & Ericum Brunsvicensem gesta sunt, ex Verdensi Chronico, quod Eberhardus Episcopus Verdensis & Lubecensis, mecum communicavit, adscribam. Hernach weil auch Chytræus sowohl an diesem Ort, als anderwärts gar unglimpfflich mit dem Obristen Wrißberg umgegangen ist, und da ich auch dieses Bericht mit demselben zusammen gehalten habe, so habe ich in der Warheit nicht anstossen können, indem sie beede im Haupt-Umständen genau mit einander überein stimmen.

Hertzog Erich hat sich zwar bey dem Kayser sehr beschwehret, daß ihn Wrißberg im Stiche gelassen hätte; einige Geschicht-Schreiber setzen fälschlich noch hinzu: Der Kayser hätte den Wrißberg deßwegen in Verhafft nehmen lassen. Alleine obgedachter Godoi berichtet vielmehr, wie beym Kayser der Graf von Eberstein Hertzog Erichs Anklage wider denselben durch Gegen-Vorstellung abgelehnt habe, und wie 100000. Gulden von der Drackenburger Beute in die Kayserl. Schatz-Kammer wären gelieffert worden. Thuanus meldet noch, daß dieser hierüber zwischen dem Hertzog und Wrißberg entstandene hefftige Verdruß auf eine andere Weise wäre gehoben worden: Brunsvicus rejecta in Vrisbergium culpa, qui loco & tempore non venisset, unde post multas altercationes, altero perfidiam, altero rei militaris imperitiam exprobrante, cum res ad duellum spectaret, vix tandem amicorum interventu, composita est.

Hertzog Erich war ein junger und muthiger Printz von 19. Jahren, hatte noch wenig Erfahrung, und zog sich diesen Unfall selbst aus allzugrosser Hitze und unbedachtsamer Ubereilung muthwillig zu. Die Fürsten-Kinder folgen ihren Eigensinn: *Illi soli sapiunt volitant alii velut umbræ*, singt schon der alte Homerus, und vermessen sich auf ihre nicht genug geprüffte Kräffte zu viel. Wenn sie aber damit übel anlauffen, so weltzen sie die Schuld unverdienter Weise auf diejenigen, die ihnen vielmehro alles mißliche Unternehmen treulich und wohlmeynend abgerathen, oder auch gute Anleitung aufrichtig gegeben haben, wie sie solches vorsichtiger hätten anfangen und besser ausführen können. Wäre es bey der ersten Abrede geblieben, die Hertzog Erich mit dem Wrißberg beym Abzug von Bremen gehalten hatte, wo sie beyde wieder zusammen stossen wolten, so wäre ihm der aus dem Sattel werffende Uberfall nicht begegnet; hernach hieß es: Wrißberg hätte versäumet ihm zu helffen; der konte aber doch nicht zu ihm hinfliegen wie er in der Klemme steckte. Chytræus und Hamelmann schreiben vielmehr von dem Hertzog und zwar jener: Ericus, quod vindictæ libidine ardens pleno passu, cum agmine suo Wrisbergium anteiret, und dieser: Dieweil aber Hertzog Erich aus grosser Begierlichkeit sich zu rächen, gar eilig und weit vor Wrißbergen aus- und fortgezogen. Es redet auch der ehrliche Spangenberg dem Wrißberg das Wort folgender massen: Hertzog Erich hat sich darnach gegen dem Kayser beklagt, daß die Schuld dieser Niederlage niemands, denn des Wrißbergs gewesen, der ihn Hülffloß gelassen, wiewohl sich derselbe nicht gesäumet.

Luck hat es in *Sylloge Numism. Elegant. Sec. XVI. p.* 129. in der Auslegung eines Schaustücks nicht getroffen, das er pro Nummo castrensi Erici D. Br. Luneb. in obsidione Bremensi A. 1547. cuso ansiehet, auf welchem das geharnischte Brustbild, und ein gespannter Bogen mit darauf gelegten Pfeil zu sehen ist, mit der Umschrifft: SIC AD ASTRA. Dann die unter dem Arm befindliche Jahrzahl 1558.

die

die in seinem Kupffer-Stich gar weggelassen ist, weil er sie nicht beobachtet hat, der Augenschein jedoch deutlich zeiget, widerleget sein Vorgeben, wie in dem trefflich Braunschw. Lüneburgischen Müntz-Cabinet *Num.* 59. *p.* 28. sehr wohl ist angemercket worden. Conf. Mieris P. III. §. VI. *ad b. a. p.* 431.

Der G. Leser wird auch etwas von dem Obristen Dumbshirn zu wissen verlangen, weil diese Siegs-Medaille von demselben eigentlich herkommt. Darzu kan in der Kürtze, wegen des schon verbrauchten Raums dieses Bogens, dessen von Vict. Stigelio verfertigte Grabschrifft am füglichsten dienen, die vormahls in der St. Margarethen-Kirche auf dem Gotts-Acker zu Zwickau befindlich gewesen, die also lautet:

In tumulum strenui & magnanimi bellatoris, WILHELMI A THVMBSHIRN, Equitis aurati, illustrissimorum Saxoniæ Ducum in rebus militaribus Consiliarii ac Ducis fidelissimi, qui obiit d. 3. Septembr. A. 1551.

Hoc tumulo exuvias THVMSHIRN ac ossa reliquit,
Clauderet extremo cum sua fata die.
Natus ad arma puer Mavortia castra secutus
Militiæ didicit grande potentis opus.
Ingenio promptus, sensu acer, optimus armis,
Hostibus haut tergo, pectore notus erat.
Nec semel est illo positum ductore trophæum.
Cum cæso meritum rettulit hoste decus.
Novit adhuc pressus Germano milite Tybris,
Romaque Borbonio capta cadente duce.
Belgaque magnanimo cedens virtute Sicambro
Cæsus & ad littus Saxo Visurgi, tuum.
Vndique cum Martis Germania glisceret armis
Nuper & amisso lumine moesta foret
Non ea cuncta probans quæ seminat alea Martis,
Publica privatis distulit arma sequi.
Sed tum Teutonici finemque modumque tumultus
Expectat, placida morte solutus obit.
Hunc, quia te moriens confisa mente vocavit
In partem regni suscipe CHRISTE, tui.

Vid. Tob. Schmidt *in Chronica Cygnen. Sect.* I. *c.* X. *p.* 93. Pantaleon im Teutschen Helden-Buch P. III. *p.* 312. hat auch etwas von demselben aufgezeichnet.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
33. Stück den 19. Augusti 1747.

Eine von den ersten Siegs-MEDAILLEN des Rußischen Czaars, PETERS I. auf die Eroberung der Festung Azow von A. 1696.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget oas vorwärts sehende geharnischte und mit Lorbeern gecrönte Brust-Bild Czaar Peters I. mit einer Rußischen Umschrifft, die diesen Titel in sich enthält: Petrus Alexiewiz, Princeps Moscoviæ, Semper Augustus.

Die andere Seite stellt die Bombardirung von Azow vor, mit einer Rußischen Beyschrifft, dieses Innhalts: Per flumina & fluctus Victor. Im Abschnitt ist die Jahrzahl 1696.

2. Historische Erklärung.

Die Festung Azow hat von den ältesten Zeiten ihrer Erbauung an das Unglück gehabt, ein Zanck-Apffel unter den Benachbarten zu seyn. Sie lieget am Ausfluß des Dons in den Zabachischen See, und ist also nicht allein zur Handlung vortrefflich gelegen, sondern auch von Norden her der Schlüssel zu Constantinopel, weil man von daraus gantz ungehindert dahin segeln kan, welches die Cosakischen öfftern Einfälle zur Gnüge bewiesen haben. Sie ist von den Bosporanischen Griechen erbauet, nach dem Flusse Tanais benahmet, und von den Alten zu Asien gerechnet worden. Die Griechen trieben allda grossen Handel mit den angrentzenden Scythen. Sie kam hernach, nebst andern auf der Crimischen Halb-Insel befindlichen Griechischen Pflanzörtern, unter die Bothmäßigkeit eigenmächtig aufgeworffener Herren, von verschiedenen Nahmen, und als der grosse Mithridates das Bosphoranische Königreich errichtete, mit der gantzen heutigen Crim in dessen Gewalt. Zu Kayser Augusti Zeiten wurde sie von Polemon, König in Pontus, zerstöhret, der das gantze Königreich an sich brachte. Während der Regierung Kayser Diocletianus war sie in den Händen der Sarmater, unter den Griechischen Kaysern aber gerieth sie unter das Joch verschiedener barbarischer Völcker, als der Hunnen, Chazaren, Türcken und Petschenigen, wiewohl die Nachrichten davon sehr ungewiß und dunckel sind, nur allein diese Muthmassung ist nicht ohne guten Grund, daß Czaar Wolodimir I. zu Ausgang des 10. Jahrhunderts der erste unter den Rußischen Czaaren gewesen sey, der sich Azow unterwürffig gemacht hat, sintemahl er die Petschenigen und die Chazaren mit der grösten Tapfferkeit zu paaren trieb. Zu Ausgang des 11. Jahrhunderts eroberten die Polowzer Azow, indem sie sich der Uneinigkeit zwischen dem Czaar Volewolod und seinen Brüdern geschicklich zu bedienen wusten, und unter diesem Volck hat die Stadt kurtz hernach den Nahmen Azow erhalten. Von den Polowzern kam dieselbe um das Jahr 1237. an die Genueser, welche an dasigen Küsten mächtig wurden, und dem Griechischen Kayserthum zu einer Vormauer dienten. Es soll sich auch noch heut zu Tage, dem Bericht des Rußischen Vice-Admiral Cruys zufolge, ein Ast von dem Geschlechte der Spinola daselbst aufhalten. Unter ihrer Regierung führte die Stadt den Nahmen Tana. Sultan Machmed II. aber nahm ohngefehr 20. Jahr nach der Eroberung von Constantinopel den Genuesern alle Häven in der Crim ab, wodurch sie den grösten Vortheil der Handlung

lung verlohren hat. Weil jedoch die Einwohner von Azow denen Cosacken den freyen Einlauff aus dem Don in das schwartze Meer ihrer Raubereyen wegen mit starcken Ketten und Vestungs-Wercken versperrten, griffen solche zur Gewalt und nahmen 1637. Azow weg. Diese wurden nach dem sie 1641. eine Türckische Belagerung mit den grösten Muth ausgehalten, weil ihnen die Russen keine Hülffe leisteten, denen sie doch den Platz angebotten hatten, im folgenden Jahr genöthigt, der anziehenden Türckischen Macht zu weichen, als sie vorher die Stadt in Brand gesteckt und alle Befestigung in die Lufft gesprengt hatten, welche die Türcken bald wieder erbauten und in noch bessern Vertheidigungs-Stand setzten. Hernach fiengen die Russen an zu mercken, was sie an Azow durch Unachtsamkeit ausgeschlagen hatten, und suchten sich dessen A. 1672. zu bemeistern, allein mit so schlechten Erfolg, daß die Türcken vielmehr daher Gelegenheit nahmen die Stadt noch stärcker zu befestigen.

Czaar Peter der Grosse aber, der die Hoheit seines Reichs auf allen Seiten zu vergrössern unermüdet war, ließ sich äusserst angelegen seyn, diesen Paß in das Hertze der Ottomannischen Pforte wieder in seine Gewalt zu bekommen. Zu dem Ende befahl er Woronisch, eine kleine Stadt an dem sehr tieffen Fluß Woronne, der in den Don sich ergiesset also zu verbessern, daß von dar aus, weil dieselbe zum Schiffbau ungemein wohl gelegen war, eine Flotte in die Zabachische See lauffen, und Azow auch zu Wasser einschliessen könnte. Jedoch eh noch dieses Vorhaben vollendet wurde, führte er A. 1695. eine Armee von 100000. Mann, unter dem Commando des General Scheremetow für Azow, unterwegens nahm man die Schlösser Kazikermen, Haslan und Hordek ein, und bemächtigte sich nahe bey der Stadt eines Thurms, oder Kalantsche, von welcher der Strom mit Ketten geschlossen wurde, mit Sturm, worauf die Belagerten zwar einen Ausfall thaten, nachdem dieselben aber zuruck getrieben waren, verließ die Besatzung auch die gegen über jenseits des Stroms stehende Kalantsche freywillig. Der General Peter Gordon unternahm hierauf gegen die Mittags-Seite die würckliche Belagerung der Stadt, welche mit 6000. Mann besetzt, wohlbefestigt und versehen war, noch vor Ankunfft der Haupt Armee, und zu seiner lincken that der General le Fort einen neuen Angriff. Alleine da die Russen aus Mangel der Schiffe die Stadt zu Wasser nicht völlig einschliessen konten, indem derselben vielmehr daher aller Abgang reichlich ersetzt wurde, sie hingegen allerhand Mangel, hauptsächlich an Proviant lit-

ten, so sahe sich der Czaar genöthiget, mit einem Verlust von 30000. Mann die Belagerung aufzuheben, und in eine Bloquade zu verwandeln, und dieses zwar nicht sowohl wegen des tapffern Widerstandes der Belagerten, sondern auch wegen Abgang genugsam geschickter Ingenieurs und Constabels. Also hielte der Czaar nur jede der besser befestigten Kalantschen mit 3000. Mann besetzt, warff in alle Schantzen und Fortressen an dem Dnieper, bis ans Zabachische Meer genugsame Besatzungen, und verlegte die Armee in die Nachbarschafft von Samara in die Winter-Quartier.

Inzwischen suchten die Bundsgenossen des Czaars, der Kayser, Chur-Brandenburg und die General-Staaten durch die Rußische Macht den Türcken so viel zu thun zu schaffen, daß sie nicht im Stande seyn solten, zum Vortheil von Franckreich, mit welcher Crone sie in Krieg verwickelt waren, mit Nachdruck in Ungarn etwas auszuführen. Es überließ demnach der Kayser den Artillerie-Obristen, Castellar de Garga, und die Ober-Ingenieurs von Burgsdorf, Lawal, Schmidt und Urban, nebst einigen Miniers; Chur-Brandenburg die Ingenieurs, Rose und Holtzmann, und die Canoniers, Schuster, Kober, Hack und Gisewetter, die General-Staaten aber den von Stamm, Gousky, Gordes, Schmidt und Sparreuther, in Czaarische Dienste, welche um deßwegen mit Ruhm gedacht zu werden verdienen, weil sie die ersten gewesen, welche diese hochnöthigen Kriegs-Künste in Rußland empor gebracht haben.

Der Czaar säumte sich daher auch nicht seine Armee gleich im Anfang des Frühlings A. 1696. wieder bey Azow zusammen zu ziehen, und langte selbst mit seinem und des General le Fort Kriegs-Schiffen, nebst einer Flotte von 23. Galeeren, 2. Galeazzen und 4. Branders, welche alle eben erst in Woronisch erbauet worden waren, den 9. May zu Czerkaskoy an, von wannen er, als er sich durch die Cosacken nach der zum Succurs eilenden Türckischen Flotte erkundigen lassen, selbst den Fluß hinunter schiffte, und die Türckische Flotte 19. Schiffe starck, ohne die Galeeren, bey der Carajarskischen Insel antraf. Dieselbe war eben im Begriff eine Menge allerhand Kriegs-Geräthschafft auf 14. Tumbassen nach Azow zu bringen. Die Cosacken griffen dieselbe bey der Carajarskischen Insel an, eroberten, plünderten und verbrandten 9. Tumbassen, eine flog in die Lufft und die übrigen musten sich zurück nach ihrer Haupt-Flotte ziehen. Auf dieser Flucht bemeisterten sich die Cosacken noch zweyer grossen Türckischen Schiffe, und machten ohne Verlust eines

Mannes unsägliche Beute, indem nur einige wenige Tumbassen nach Azow durchkamen.

Nach dieser wichtigen Verrichtung fieng man die würckliche Belagerung den $\frac{19}{18}$ May an der vorigen Stelle an, und bediente sich dabey der alten Wercker. Der Feldherr Schein stand mit 10. biß 15000. Mann zu Fuß und 6. biß 10000. zu Pferd in der Mitte. Zur rechten war der General Feld-Marschall Gordon mit 19. Regimenter Infanterie, oder ohngefehr 14000. Russen, und zwischen ihnen beyden die gantze Artillerie und Munition, nebst allen zugehörigen Persohnen. Auf dem lincken Flügel stand der General-Major Richmann mit 10000. Mann Infanterie, 6000. Mann Cavallerie, und 4000. Donischen Cosacken; die Calmucken waren gar ausgeblieben. Die übrigen Generale, die bey der Belagerung Dienste thaten, waren der General Peter Gordon, der General Artemii Michaelowiz Gollowin, und der General Mengden; der Feldherr Scheremetow stand mit einer Armee am Dnieper, um den Rücken sicher zu halten, weßwegen er sich auch von Kazikermen wieder Meister machte. Von der Wasser-Seite ward Azow durch eine Schiff-Brücke über den Fluß, die durch 2. Schantzen, und die Rußische Flotte bedeckt wurde, eingeschlossen, und von der andern Seite des Flusses ward der Ort sowohl aus einer grossen Schantze die mit 1800. Mann, 12. Canons, und 17. Mortiers besetzt war, als auch aus zwey andern kleinen Schantzen hart beängstiget.

Inmittelst schlug die Rußische Reuterey den 10. Junii die Nagaischen und Crimischen Tartern unter dem Sultan und dem Mursa Pascha aus dem Felde, bekamen Beg Mursa selbst gefangen, und jagten die übrigen 10. Wörste weit biß an den Fluß Kagalnick, ohne der ihrigen geringsten Verlust. Dagegen ließ sich den 14. Jun. der Caimacan von Constantinopel mit einer Hülffs-Flotte von 40. Seegeln sehen, konnte aber für der Rußischen nicht durchkommen, weil dieselbe in der Mündung des Dons unter wohlbesetzten Schantzen lag, und mit vielen Trouppen von der Land-Seite her bedeckt war. Da man nun die Stadt aufs hitzigste beschoß und bombardirte, auch, nach der damahls noch üblichen alten Art bey Belagerungen anfieng einen Erd-Wall gegen die Stadt aufzuwerffen, so wagten die Tartarn einen grimmigen Anfall auf das Rußische Lager, wurden aber nach einem dreystündigen scharffen Gefecht zurück geschlagen, und vier vornehme Mursen nebst andern gefangen. Der Verlust war an beyden Seiten sehr ansehnlich, und hielten sich bey den Russen sonderlich die Jaikischen Cosa-

cken sehr tapffer, als welche allein das Hertz hatten Gefangene einzuhohlen. Nachdem durch das unaufhörliche Feuer von den Rußischen Batterien ein grosser Theil des Walles von Azow eingeschossen war, verliessen die Türcken alle ihre Aussenwercke, und zogen sich innerhalb der Stadt-Mauer, die Russen aber machten Anstalt zu einem General-Sturm. Weil nun wegen guter Vorsicht der Rußischen Flotte die Türckische nichts unternehmen konnte, war in der Stadt grosse Noth an Mund-Vorrath, weil das Magazin durch die Bomben ruinirt worden, so daß ein Brod, welches im Lager zwey Copeiken galt, in der Vestung vor 1. Rubel bezahlt wurde, daher liessen sich auch 3. Russen gebrauchen, im Lager Proviant aufzukauffen, und nach der Vestung zu lieffern, welches doch bald entdeckt wurde. Hierauf wolte der Ukrainische Hetmann, nachdem er den Wall an seiner Seite zur Vollkommenheit gebracht, die Türckische Wercke mit dem Sebel in der Faust angreiffen; da hiebey die gantze Rußische Armee ausrückte, und ein starckes Feld-Geschrey machte, wurden die Belagerten verleitet, die Seite wo der Hetmann zu stürmen vorhatte, von Volck zu entblössen, weil sie sich des Angriffs von dem grossen Rußischen Lager her vermuthen waren. Es war also den Cosacken leichte, den Wall zu ersteigen, und 4. Stücke in zwey Schantzen zu erobern, davon sie eine ausbrannten, die andere aber besetzten, von welcher sie auch die Türcken, die sie wieder davon vertreiben wollten, nach einem sechsstündigen Gefechte zuruck schlugen. Dagegen fielen den 18. Julii die gesamten Tartarn wieder das Lager gewaltig an, und wagten sich biß an die Spanischen Reuter, des Vorhabens 2000. Mann in die Stadt zu werffen, wurden aber mit grosser Einbusse abgeschlagen.

Als nun die Belagerer den 4. Julii schon den Graben gefüllet, und den 17. ihren Wall dergestalt erhöhet hatten, daß man von selbigen die Vestungs-Wercke füglich übersteigen konnte, und der Haupt-Sturm deßhalben auf den folgenden Mittag angesetzt war, ließ der Commendant durch den Beslinij, Kegamu Stosogaczi um einen Accord anhalten, eben als der General Gollowin in den Lauffgraben commandirte. Weil der Accord beliebet wurde, schickte der Commendant den Bejasch Aban und einige andere als Geißeln in das Lager, aus welchem auch dergleichen in die Stadt gesendet wurden. Hierauf wurde der Vergleich geschlossen, daß die Türckische Besatzung mit Weib und Kindern auf Budaren oder platten Türckischen Schiffen bis zur Mündung des Don-Stroms abgeführt werden solte; Es könnte auch ein jeder so viel

er zu tragen vermöchte, mitnehmen, alles übrige aber, nebst der Kriegs-Cassa, solte den Russen übergeben und dabey alle Renegaten, vornemlich aber ein Teutscher insgemein Jamisca oder Jacob genennt, dessen Beynahmen man aber der Familie halben verschwieg, und der hernach in Moscau hingerichtet worden, solten ausgelieffert werden. Nach diesem muste den 19. Julii die gantze Armee aufbrechen um den Einzug in die eroberte Stadt zu halten. Dem Feldherrn Schein übergaben Chaczeki Czolak Achmen, Cammerherr des Sultans, und Vice-Commendant von Azow, Agada Capuczi Bassa, Samsogi Bassa, Czaus Bassa, Effendi und Cadi von Caffa die Thor-Schlüssel, Kriegs-Cassa, Fahnen, Canonen und alle Kriegs-Bedürffnüsse, wobey sie für dem Feldherrn, der zu Pferde saß, niederfielen, und der erstere demselben für die Erfüllung des Accords demüthig danckte. Er wünschte ihm zugleich zu dieser Ehre Glück, und da sie an statt des Todes das Leben von ihm erhalten hätten, so wolle GOtt desselben ingedenck seyn, daß seine Wercke glücklich möchten gerichtet werden. Es ist dieses zwar ein gewöhnliches Compliment der Türcken bey der Ubergabe ihrer Vestungen, sie bedienen sich aber auch anderweit dieses Wunsches gegen christliche Monarchen, welcher von ihnen für eine grosse Höflichkeit gehalten wird, aber doch würcklich die heimliche Bedeutung hat, daß derjenige, dem sie es wünschen, noch einmahl ein Muselmann werden möge.

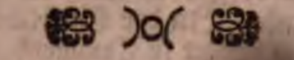
Also räumten die Türcken den Platz, wurden auf 18. Rußischen Strusen abgeführet, und von zwey Galeeren bis an den Fluß Kagalnik begleitet. Sie hinterliessen 92. Canons, 4. Mortiers und einen ziemlichen Kriegs-Vorrath, am Bley aber hatte es ihnen am meisten gefehlet. Nach völliger Besitznehmung schoß die Armee und Flotte Victorie, und der Czaar befahl dem Patriarchen unter dem 20. Julii in Moscau deßwegen ein Danck-Fest anzustellen, an welchem Tage sich auch die Festung Lutig, worinnen sich 40. Canons befanden, auf Gnade und Ungnade ergab, und nebst aller darinn gefundenen Beute den Donischen Cosacken eingeräumet wurde.

Azow selbst war an den meisten Orten durch das Rußische Feuer erbärmlich zugerichtet, deßwegen der Czaar zur Ausbesserung und noch stärckerer Befestigung nach dem Riß der Teutschen Kayserlichen Ingenieurs Befehl gab, und alle Trouppen daran arbeiten ließ. Der Wall wurde 8. Faden hoch und 15. Faden breit, der Graben 20. Faden breit und 10. Faden tieff gemacht. In der Stadt wurde Knaes Peter Gregoriwiz Lwow nebst seinem Sohn zu Commendanten bestellt, denen zwey

Diaken

Diaken oder Secretarien, Wasili Rusanow und Jvan Sumorotskoy untergeben waren; die Besatzung bestand aus 4. Regimentern Strelitzen und 4. Regimenter Land-Miliz die nahe 9000. Mann ausmachen. Hierauf muste die Armee mit dem Czaaren nach Moscau marschieren, die Cosacken aber wurden wohl belohnet erlassen. Nach der Ankunfft bey Moscau, ward den 30. Sept. der triumphirliche Einzug gehalten, welchem der Czaar unbekandter Weise beywohnte. Den Anfang machte der Dumnei Diak, Nikita Moyseewitz-Sotow in einem sechsspännigen Wagen, und trug einen prächtigen mit Edelgesteinen versetzten Degen und dergleichen Schild mit einer güldenen Kette, mit welchen beyden der Hetmann Mazeppa dem Czaar Glück gewünschet hatte. Ihm folgten verschiedene Bojaren in zweyspännigen Kutschen. Nach diesen kam die Reuterey, und hinter derselben der General-Admiral le Fort in einer sechsspännigen Czaarischen Staats-Kutsche, vor welcher 12. prächtige Hand-Pferde geführet wurden, und war von den See-Officiers und 3000. Matrosen begleitet. Bey der Ehren-Pforte ward der General-Admiral unter Abfeuerung des groben und kleinen Geschützes mit einer vollstimmigen Music empfangen, und der Innhalt des Gesanges prieß die See-Thaten des General-Admirals, wodurch er die Absichten der feindlichen Flotte zernichtet hatte. Gleiche Ehre ward dem Feldherrn Schein erwiesen, der zunächst in einer schwartzen Teutschen Kleidung mit einer weissen Feder auf dem Hut von Trabanten umgeben, seine Trouppen anführte, und war der Gesang absonderlich auf die rühmliche Belagerung zu Lande, und die dabey von der gantzen Armee bezeigte Tapfferkeit eingerichtet. Nach diesen folgte der Vice-Admiral Lima, mit seinem Regiment, und auf diesen der Schout by Nacht Loser. Hinter diesen kamen die fremden Ingenieurs und Constabler, und den Beschluß machte der General Gordon der mit seinen Trouppen die Gefangenen führte.

Auf diese Weise ward der erste Sieg erhoben, durch welchen sich der grosse Czaar Peter seinen Feinden fürchterlich gemacht hat. Vid. Petersburg. Sammlung Rußischer Geschichte, Vol. II. p. 36-201. *Theatr. Europ.* T. XV. p. 9. sq. Korb in *Diario Itiner. in Mosov.* *de Guarient*, Leben und Thaten Petri I. *P. II.* *p.* 104. *sq.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
34. Stück den 26. Augusti 1747.

Ein Schaustück des hochberühmten JOHANN PICO, Herrns zu MIRANDOLA.



1. Beschreibung desselben.

Dieses einseitige Schaustück zeiget nur das Brustbild dieses grossen Mannes von der rechten Gesichts-Seite, in langen Haaren, bedeckt mit einer Mütze und damahligen Tracht, mit der Umschrifft: IO. PICVS MIRANDVLE DOM.inus, PHIL.osophus ACVTIS.simus.

2. Historische Erklärung.

Wer dieses Schaustück mit dem von Theodoro de Bry in Kupffer gestochenen Bildnüß dieses hochberühmten Manns in Jani Jac. Boissardi *Iconum P. I. n. XXIX. p.* 182. zusammen hält, der wird sich nicht vorstellen können, daß dieses einerley Gesichts-Abbildung sey, so gar wenig kommen dieselben miteinander überein. Der berühmte Kupffer-

stecher versichert in der Vorrede seines schönen Wercks, daß ihm Boissard lauter von ihm selbst gemachte Abzeichnungen von Urbilden gelehrter Leute zugesendet habe. Dem nicht weniger geschickten Medaillisten ist ja wohl auch zuzutrauen, daß er bey Verfertigung dieses Schaustücks ein sehr ähnliches Bild des Pico wird vor Augen gehabt haben, weil dasselbe sonst würde schlechten Beyfall und Abgang gefunden haben. Jo. Franciscus Picus mahlet uns diesen seinen Vetter also ab: Forma insigni fuit & liberali, procera & celsa statura, molli carne, venusta facie, in universum, albenti colore, decentique rubore interspersa, cæsiis & vigilibus oculis, flavo & inaffectato capillitio, dentibus quoque candidis & æqualibus. Aus dieser Abschilderung ist auf dem Schaustücke nichts kenntbar, als venusta facies & inaffectatum capillitium. Hingegen in des Boissards Kupffer-Bild erscheinet keines von beyden. Das Gesicht ist bartigt, und gleichet einem funfftzig-jährigen Mann. Das Haupt-Haar ist lockigt, und auf der Stirne zierlich umgebogen. Wann man nun gleich gedencken wolte: Beyde Bildnüsse sehen deßwegen einander nicht ähnlich, weil sie nicht zu gleicher Zeit und von verschiedenen Künstlern gemacht worden wären, so scheinet mir dieses doch darum nicht zulänglich zu seyn, weil sich nicht die geringste Aehnlichkeit zwischen ihnen zeiget. Ich glaube vielmehr, Boissard habe das Bild Jo. Francisci Pico mit dem Bilde Jo. Pico verwechselt; Von Bry schreibt zwar in der Vorrede: Dn. Boissardus per literas me admonuit, penes sese quoque doctorum virorum icones esse, *quas ad vivum ipse delinearit*, ut est in ea arte miro ingenio callens. Es kan aber dieses unmöglich auch von des Jo. Pici Bild verstanden werden. Jo. Pico starb A. 1494. und Boissard über hundert Jahr hernach A. 1601. Mich dünckt also Boissard habe ein unrechtes Gemählde bekommen, das man für des Jo. Pico ausgegeben hat, folglich gebühret diesem Schaustücke der Vorzug vor des von Bry Kupffer-Stiche.

Wir wollen uns nicht weiter an den Schatten dieses grossen Mannes vergaffen, und an dessen äusserlicher Gestalt nur hangen bleiben, sondern das vortrefliche Wesen desselben, mit seinen raren und sonderbaren Eigenschafften hauptsächlich betrachten.

Es ist für keine Schmeicheley zu halten, was der damahlige Päbstliche Secretarius in Jo. Pici *Opp. edit Basil de A.* 1601. *in f. T. I. p.* 271. von Jo. Pico geschrieben hat: Quid in te non est egregium? Quid non admiratione dignum? Singula possent quemque honestare, quæ in te omnia pariter sunt collata omnibus, ut ita dicam unus

omnes

omnes Veneres surripuisti. Et quanquam majores tui eo accesserunt, quo non nisi a se geniti facile pervenirent, tu tamen tantus evasisti, ut majorem illis reddere, quam accepisse, gratiam videare. Die Pico sind alte Besitzer des Schlosses Mirandola und der darzu gehörenden Herrschafft, die zwischen dem Ferrarischen, Modenesischen und Mantuanischen Gebiete in der Lombardie liegt. Manfred Pico war A. 1118. Podesta in der Stadt Modena. Von dessen Nachkommen führte Franciscus als Vicarius Imperii zur Zeit K. Heinrichs VII. steten Krieg mit den Welffen, verkauffte A. 1317. die Stadt Modena für 50. tausend Gold-Gulden an Passarinum von Bonacossis zu Mantua, und ward in einer darüber entstandenen Zwistigkeit A. 1321. von demselben erschlagen. Seine Söhne wären von demselben auch um Mirandola gebracht worden, wann ihnen nicht Ludwig Gonzaga wieder darzu geholffen hätte. Nachgehends ist darzu auch das Schloß und Ländgen Concordia gekommen, wovon K. Sigismund A. 1414. den Gebrüdern Johann und Frantzen den Grafen-Tittel verliehen hat. Johann Frantzens und der Julia Boiardo jüngster Sohn war unser Johann, der sich niemahls einen Herrn von Mirandola und Grafen von Concordia, sondern nur schlechtweg von Mirandola genennet hat, wie er dann auch sein Erbtheil daran seinen Vetter käufflich überlassen hat. Er kam A. 1463. den 24. Febr. auf die Welt. In seiner Geburts-Stunde soll eine feurige Kugel über dem Hause seyn gesehen worden, die man als eine Vorbedeutung angesehen hat, daß er wegen seines feurigen und himmlisch gesinnten Verstandes in der Welt einen berühmten Namen erlangen und vielen Nutzen schaffen, aber auch bald, wie dieses hellgläntzende Lufft-Zeichen, vergehen würde. Der Vater muß ihm allzu frühzeitig gestorben seyn, dieweil seiner Mutter alleine die gute Vorsorge für seine Erziehung und Unterweisung in Sprachen und Grund-Lehren der Wissenschafften zugeschrieben wird; die Gedächtnüß-Krafft war in ihm so starck, daß er alle nur einmahl vorgelesene Carmina vor sich und hinter sich ohne Anstoß hersagen konte, auch von allen, was er gelesen, niemahls etwas vergaß. Seine Mutter hatte ihm dem geistlichen Stand gewidmet, und ihn zu dem Ende A. 1477. im vierzehenden Jahr des Alters nach Bologna geschicket, um das Päbstliche Recht zu erlernen. Auch dieses war ihm so leichte, daß er einen wohlgefasten Auszug aus den Decretalen machte. Nach zweyen Jahren ward er dessen überdrüßig, und bekam vielmehr Lust zu der Philosophie, als zu einer nicht so eingeschränckten sondern viel weitläufftigern Wissenschafft, die sich zu seiner unersättlichen Lehr-Begierde, und scharffsinnigen Geist weit besser schickete. Deßhalben ver-

fügte er sich auf die berühmtesten hohen Schulen in Welschland und Franckreich, und erlangte binnen sieben Jahren durch unermüdeten Fleiß reichlich, was er so eifrig gesuchet hatte.

Dieses mit so vieler Mühe erworbene herrliche Pfund wolte er nicht vergraben, sondern trachtete vielmehr löblich darmit zu wuchern und grossen Nutzen zu schaffen. Er vermeynte dieses am füglichsten in der weltberühmten Stadt Rom zu bewerckstelligen, auf dem grossen Sammel Platz witziger Männer, und im Angesichte des Pabsts, und der ansehnlichsten Häupter der gantzen Clerisey. Der erste Versuch davon geschahe von ihm daselbst mit neunhundert dialectischen, moralischen, physicalischen, mathematischen, metaphysischen, theologischen, magischen und cabalistischen zum disputiren kund gemachten Lehr-Sätzen, deren 16. aus dem Alberto M. 45. aus dem Thoma Aquinate, 8. aus dem Francisco de Maronis, 22. aus Jo. Scoto, 13. aus dem Henrico Gandavensi, 11. aus dem Ægidio Romano, 41. aus dem Averroë, 12. aus dem Avicennas, 11. aus dem Alpharabio, 4 aus dem Isaac von Narbonne, 4. aus dem Abumaron von Babylon, 3. aus dem Moyse aus Egypten, 5. aus dem Mahumeth Tollentino, 2. aus dem Avempaten aus Arabien, 4. aus dem Theophrasto, 3. aus dem Ammonio, 9. aus dem Simplicio, 8. aus dem Alexandro Aphrodisco, 5. aus dem Themistio, 15. aus dem Plotino, 8. aus dem Araber Adelando, 12. aus dem Porphyrio, 9. aus dem Jamblicho, 55. aus dem Proclo, 14. aus der Mathematic des Pythagoræ, 6. aus der Theologie der Chaldäer, 10. aus dem Mercurio Trismegisto, 47. aus den Cabalistischen Schrifften der Hebräer, und 17. aus dem Aristotele und Platone, und deren Meynungen, die sie mit einander haben vereinigen wollen, sehr bedächtlich gezogen waren. Diesen folgten 240. eigene und von den gemeinen Meynungen der Philosophen abweichende Schlüsse; ferner 10. Sätze aus dem Abucaten Avenam, wiederum 85 eigene mathematische, 15. aus dem Zoroastre, 26 magische, 31. aus den Gesängen des Orphei, nach einer zuerst entdeckten geheimen Erklärung, 72 Cabalistische, so die christliche Religion bestärcken. Diese Sätze ließ er auch auf allen hohen Schulen in Italien ausstreuen, mit angehängten Erbiethen, allen denenjenigen die Reise und Zehrungs-Kosten zu bezahlen, die sich nach dem Feste Epiphanias A. 1487. in Rom darüber mit ihm in einen gelehrten Kampff einlassen wolten, reichlich zu erstatten.

Dieses gab ein gewaltiges Auffsehen. Die graubärtigen und hochtrabenden Schrifftgelehrten und Pharisäer sahen dieses mit Erstaunen als eine unerhörte Frechheit an, daß ein junger Mann, bey dem der Bart erst zu käumen anfieng, sich unterstand auf eine neunhundertfache Weise die Gelehrten in gantz Italien zu einen Streit auszufordern, und noch darzu viele neue Meynungen auf die Bahn zu bringen, die ihnen lauter Böhmische Dörffer waren. Sie hatten schon an dem Pico ein fertiges Mundwerck, einen aufgeweckten Geist, und scharffe Beurtheilungs-Krafft in dem bißherigen Umgang mit ihm wahrgenommen, und sahen dahero zum Voraus, daß er sie wacker würde anprellen lassen. Sie getraueten sich also mit ihm keinen Gang zu wagen. Damit sie aber doch die daraus zu besorgende Schande vermeiden möchten, so gebrauchten sie das gewöhnliche Kunst-Stücke, und beschuldigten ihn, daß 13. seiner Lehr-Sätze dem Catholischen Glauben entgegen, irrig und ärgerlich wären. Dieselben sind in *Opp. p. 42.* angezeiget. Dadurch brachten sie es dahin, daß die Disputation nicht durffte gehalten werden, jedoch solte der Ehre des Pico dieses Verboth unnachtheilig seyn, weil derselbe doch die Vorsicht gehabt, und ausdrücklich sich vorhero mit der Clausul verwahret hatte:

in conclusionibus omnibus nihil assertive vel probabiliter pono, nisi quatenus id vel verum, vel probabile judicat sacrosancta Rom. Ecclesia, & Caput ejus bene meritum, summus Pontifex, Innocentius VIII. cujus judicio, qui mentis suæ judicium non summittit, mentem non habet. Vid. *Opp. p.* 56. Behutsamer hätte er nicht verfahren, und solche mit grösserer Ehrfurcht dem Pabst unterwerffen können.

Pico konte es aber doch nicht so verdauen, daß man ihm der Ketzerey und gefährlicher Irrthümer verdächtig hatte machen wollen, und verfertigte dahero in 20. Nächten eine Schutz-Schrifft, darinne er sich hauptsächlich von dem Vorwurff einer irrigen und der Christlichen Religion zuwider lauffender Lehre zu retten suchte. Er ließ sich hierzu das Exempel des Ruffini anfrischen, der gesagt hatte: Esse quidem gloriosum, Christi exemplo, patienter injurias tolerare, at unam notam hæreseos, qui ferat, vel dissimulet, non esse Christianum; wie auch, daß Hieronymus gesprochen: Nolo in suspicione hæreseos quenquam esse patientem. Deßwegen schrieb er gleich im Anfang seiner Apologie seinen Feinden hertzhafft zu: Cum sanctitatis & sapientiæ, & id genus egregios titulos, nec mihi arrogem, nec illis derogem, hunc unum mihi ipsi, pro quo tuendo etiam sanguinem ultro effundam, quæso non demant, ut scilicet me possim dicere Christianum. Quod si concedunt, hæc eis non scribo, a quibus jam impetravi, quod tota nostra contendit Apologia. Aliis scribo, qui esse me, aut fuisse aliquando hæreticum credunt, vel suspicantur. Er theilet darauf derbe Püffe aus, und beschämet seine Widerwärtigen wegen ihres grossen Unverstandes und grober Unwissenheit gewaltig. Weil sie ihn vornehmlich wegen der Cabalistischen Meynungen angetastet hatten, so machet er sie damit insonderheit lächerlich, daß sie nicht einmahl wüsten, was die Cabala sey. Der Vorwurff von der davon gemachten greulichen Vorstellung ist merckwürdig *Opp. p.* 116. Horrendum istis patribus videtur hoc nomen, & ex ipso penè sono timendum, ita ut forte sint ex ipsis, cui Cabalistas non homines sed hircoceruos potius, vel centaurum, vel omnino monstruosum aliquid esse suspicentur: Quin imo audi rem ridiculam cum semel quidam ex eis interrogaretur, *quid esset Cabala?* Respondit ille: *Fuisse perfidum quendam hominem & diabolicum, qui dictus est CABALA, & hunc multa contra Christum scripsisse, inde sequaces ejus dictos CABALISTAS.* Quis quæso hic risum teneat.

Pico hatte auf solche Weise seinen Widerwärtigen den schwartzen Staar noch nicht gestochen, und seine Sache gut gemacht. Er hatte sich aus Verdruß von Rom wieder in Franckreich begeben, um daselbst seine Apologie ungehindert und freymüthig aufzusetzen. Am Ende derselben hatte er Freunde und Feinde gebethen, sie möchten nun lieber diese seine Erklärung, als seine etlichen anstößig vorgekommenen Sätze lesen; so würde alles üble Urtheil wegfallen. Er ward aber auch deßwegen zur Rechenschafft von Pabst ernstlich wieder nach Rom beschieden; und muste in der Rück-Reise auf Päbstlichen Befehl so lange in Florentz stille liegen, biß auf weitere Verordnung. Darüber starb Pabst Innocentius VIII. und dessen Nachfolger Pabst Alexander VI. übergab die so sehr angeschuldigte Apologie drey Cardinälen, und dem Magistro Palatii, Paulo einem von Genua gebürtigen Dominicaner, zur Untersuchung. Darauf erfolgte A. 1493. den 18. Junii das gute Urtheil: Picum propter editionem declarationum & apologetici, aut alias, nullam hæresis speciem, vel suspicionem, aut notam sinistram incurrisse, seu in crimen veri vel ficti relapsi incidisse, aut pœnas vel censuras in jure vel alias contra hæreticos, vel de hæresi

suspectos, contentas, sive latas quomodo libet incurrisse. Dabey befahl der Pabst daß man den Pico hinführo ungehudelt lassen solte.

Hierdurch ward derselbe gar nicht stoltz und hochmüthig, sondern ließ sich durch diese billige Rechtfertigung darzu antreiben in der theologischen und philosophischen Wissenschafft nach einer grössern Vollkommenheit zu streben. Man ersiehet dieses unter andern aus seiner Erklärung in *ep.* 17. *Opp. p.* 247. an dem Angel. Politianum: Womit er das ihm beygelegte Lob sehr bescheidentlich ablehnet, si me examinaris, nihil invenies, nisi tenue, humile & angustum. Novitii sumus atque tyrunculi, qui ex inscitiæ tenebris pedem modo movimus, promovimus fere nihil. Benigne nobiscum agitur, si inter studiosorum ordines referamur. Habet docti nomen quiddam aliud, quod sit tibi, & tui similibus peculiare, mihi tam grandia non conveniunt, cum eorum, quæ in literarum studiis sunt præcipua, nihil non solum exploratum habeam, sed nec adhuc etiam nisi per transennam viderim. Conabor quidem id quod nunc ago, talis esse aliquando, qualem nunc me prædicas, & esse, aut judicas, aut certe velles.

So starck er auch immer der Philosophie und Theologie ergeben war, so sehr befliße er sich auch die Lateinische und Griechische Sprache in ihrer schönsten Reinigkeit und Zierlichkeit zu erlangen, und schrieb ferner an den Angel. Politianum: Interea imitabor te, Angele, qui te Græcis excusas, quod sis Latinus, Latinis quod græcisses. Simili & ego utar perfugio, ut poëtis rhetoribusque me approbem, propterea quod philosophis philosophari dicas: Philosophis, quod rhetoricissem, & musas colam, quanquam mihi longe aliter accidit, quam tibi. Quippe ego dum geminis, ut ajunt, sellis sedere volo, utraque excludor, fitque demum, ut dicam paucis, ut nec poëta, nec rhetor sim, neque philosophus. Dahero waren ihm auch alle berühmte Humanisten selbiger Zeit sehr gewogen, als bemeldter Ang. Politianus, Thomas Medius, Aldus Manutius, Herm. Barbarus, Phil. Beroaldus, Baptista Mantuanus, Paulus Cortesius u. s. w. die sich es für eine sonderbahre Ehre hielten, daß er sie mit seiner Zuschrifft begrüssete. Der sonst sehr grämische Hermol. Barbarus konnte von ihm wohl vertragen, daß er gegen ihm die Barbarische Schreibart der Philosophen weidlich entschuldigte und den schwülstigen Grammatisten das stinckigte Wasser scharff abzapffte in *ep.* 6. *Opp. p.* 238. und zwar unter andern auf diese statthaffte Weise: Viximus celebres, ô Hermolaë, & posthac vivemus non in scholis grammaticorum & pædagogiis, sed in philosophorum coronis, in conventibus sapientum, ubi non de matre Andromaches, non de Niobes filiis, atque id genus levibus nugis, sed de humanarum divinarumque rerum rationibus agitur & disputatur. Quis cincinnos, quis fucum in proba virgine non damnet & detestetur? Tanta est inter oratoris munus & philosophi pugnantia, ut pugnare magis invicem non possint. Nam quid aliud rhetoris officium, quam mentiri, decipere, circumvenire, præstigiari? Periclis orationibus elaboratis & luculentis nihil se commoveri inquit Alcibiades, sed Socratis verbis nudis & simplicibus. Marmorea domus picturam non recipit, si opus albarium super induxeris, demas de dignitate, de pulchritudine. Non aliter sapientia, & quæ tractantur à philosophis, tectorio non clarescunt, sed offuscantur. Indisertam mavult Cicero prudentiam quam stultam loquacitatem. Non quærimus in pecunia, quæ moneta percussa sit, sed qua materia constet. Nec est, qui purum aurum non malit habere sub nota Teutonum, quam sub Romano Symbolo

facti-

factitium. Ich gebe nur davon einen kurtzen Auszug. Er weiß auch gar wohl dem Hermolao auf dem Einwurff von dem Lucretio und dem Lactantio zu begegnen. Zuletzt thut er recht böse, und schüttet die übergelauffene Galle mit diesen Worten aus: Dicam libere, quod sentio, movent mihi stomachum grammatistæ quidam, qui cum duas tenuerint vocabulorum Origines, ita se ostentant, ita venditant, ita circumferunt jactabundi, ut præ se ipsis pro nihilo habendos philosophos arbitrentur. *Nolumus*, inquiunt, *basce vestras philosophias*: Et quid mirum? Nec Phalernum canes.

Dem ohngeacht, weil er gleichwohl die Philosophie und Humanisterey bey sich so vortrefflich vereiniget hatte, und jeder ihren wahren Werth geschickt in seinen Schrifften verdeckte, so nannten sie ihn deßwegen den Phœnix selbiger Zeit. Es ist falsch, daß der ältere Scaliger zuerst ihm den Ehren-Namen gegeben habe. Alle, die solchen anführen, scheinen auch die eigentliche Ursache nicht gewust zu haben, so die Gelegenheit darzu gegeben hat. Vielmehr rühret derselbe von dem Angelo Politiano her, der in dem *Proœmio Miscellaneorum ad Laurent. Mediceum* von ihm sich dieser Worte gebrauchet hat: De isto enim præ cunctis admirando, non PICO jam, sed ut ipse appellare, soleo, PHOENICE potius, qui nunc in tua laura nidificat, tanta mea quidem expectatio est, ut ausim Propertio succinere:

Cedite Romani scriptores, cedite Græci.

Politianus spielet mit des Pico Beynahmen, und seine Gedancken gehen dahin, daß derselbe nicht mehr solte ein Specht, sondern ein Phœnix heissen. Baccius Ugolinus beståttiget dieses in einem Briefe an Rob. Salviatum mit folgenden: Picum Mirandulam virum sane præ omnibus qui sint, quique fuerint admirandum, recte non jam PICVM, sed suam, vocat PHOENICEM, in sacra Medicum lauro nidificantem, Politianus meus, aliud ætatis nostræ miraculum. Hätte Pico einen andern Zunahmen gehabt, der nicht von einer Art des Feder-Viehes entstanden wäre, so würde Politianus nicht auf die Gedancken gekommen seyn, denselben einen Phœnix zu nennen.

Etliche seiner Freunde waren nicht mit ihm zufrieden, daß er allein sich in philosophischen Betrachtungen so sehr vertieffete, und stets kalmäuserte; Sie ermahneten ihn an einen Hof zu gehen, sich in der Welt hervor zu thun, und zu zeigen, was ihm das Studieren geholffen hätte. Andreas Corneus von Urbino schrieb ihm: Er solte einmahl auch nach der Martha greiffen, ohne dabey die Maria fahren zu lassen. Er gab aber demselben zur Antwort in *ep.* 36. *Opp. p.* 256. Cellulam meam, mea studia, meorum librorum oblectamenta, meam animi pacem, regiis aulis, publicis negotiis, vestris aucupiis, curiæ favoribus antepono. Nec mei literarii otii illos fructus expecto, ut in rerum publicarum æstu atque tumultu jacter & fluctuem, sed, ut, quos parturio, tandem pariam liberos, &, quod felix faustumque sit, dedam aliquid in publicum, si non doctrinam, ingenium saltem & diligentiam quod oleat. Et ne credas nostræ industriæ & laboris quicquam remissum, scito, me post multam assiduis indefes-

sisque

fisque lucubrationibus navatam operam Hebraicam Linguam Chaldaicamque didicisse, & ad Arabicæ evincendas difficultates nunc quoque manus applicuisse.

Er würde es noch weit höher in der Gelehrsamkeit gebracht, und mit mehrern Schrifften dieselbe befördert haben, wann ihm GOtt das Leben länger gefristet hätte, es raffete ihn aber zu Florentz A. 1494. den 17. Novemb. ein hitziges Fieber im 32. Jahr seines Alters aus der Welt, zu grossen Wehklagen aller derjenigen, die seine unvergleichliche Eigenschafften genau eingesehen hatten. Marsilius Ficinus tröstet sich aber selbst mit diesen Worten: Deus omnia Joanni Pico, animi, corporisque fortunæ bona cumulatissima dedisse videtur, si modo longius vitæ spatium concessisset: Sed neque in hoc fas est providentiam incusare. Nam si Deus illum brevissimo tempore supra naturæ vires perduxerat jam ad summum, ad melius progredi forte non potuerat. Der Heptaplus de opere sex dierum Geneseos und die XII. Bücher Disputationum in Astrologiam haben ihm unter seinen Schrifften die meiste Ehre gebracht. Viele Gelehrten bewunderten, daß er in dem Heptaplo einen gleichsam wieder belebten Augustinum und Hieronymum zugleich in einer Person der Kirche wieder dargestellet hätte. Die Astrologi alleine waren übel auf ihm zu sprechen, daß er ihre vorwitzige Kunst so zernichtiget hatte. Lucius Bellantius von Siena hat ihm in einem gantzen Buche widersprochen, und der gröste Vorfechter der Sterndeuter Lucas Gauricus behauptet, daß die Sterne selbst, sich durch den bestimmten frühzeitigen Tod an ihm gerochen hätten: Jo. Pico tres genethliaci prædixerant ipsum ante XXXVI. ætatis annum fore interiturum, quod ita jam accidisse perhibent.

Hic quoniam scripsit, Stellas jam lumine cassas,
Infensus Stellis, lumine cassus obit.

Vid. ej. Vita per *Jo. Franc. Picum* conscripta in fronte Opp. ejusd. & in Guil. Batesii *vitt. Select. Viror. clariss. p.* 90. Jovius *in elog. n.* 39. Trithemius *de Script. Eccl. p.* 13. Niceron *in memoires pour servir a l' hist. des Hommes illustr. tom. XXXIV. p.* 133.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

35. Stück den 2. Sept. 1747.

Ein sehr rarer Thaler CARLS, Hertzogs zu Troppau in Schlesien und Fürstens von Lichtenstein von A. 1615.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Hertzogs geharnischtes Brustbild im blossen Kopffe, mit hinterwärts kurtz abgeschnittenen, vorwärts aber zurück gekrümmeten Haaren, von der rechten Gesichts-Seite, einem kleinen gekröselten Kragen, und den umher gesetzten Titel: CAROLVS. D. G. DVX. OPPAVIÆ. PRINCEPS.

Die Rück-Seite enthält die mit einem von Fürsten-Hut gezierten und vorwärts stehenden Helm, mit herab flatternden Helm-Decken bedeckten an einander gelehnte Wappen von Lichtenstein und Troppau, darunter des Müntzmeisters Nahme: B. I. Wie aber dieser ehrliche Mann geheissen, das kan ich nicht errathen. Umher wird der auf der ersten Seite abgebrochene Titul also fortgesetzet: ET. GVBER. nator. D. mus. DE LICHTENSTEIN. 1615.

2. Historische Erklärung.

Gnug nun Schaustücken. Ich muß meine lieben Thaler Freunde nicht vergessen, nachdem sie wieder sich mit sehr ergiebiger und Danck-nehmiger Güte bey mir eingestellet haben, sie sollen dahero auch in einer schönen Thaler-Reihe sehen, wie sehr sie ihre werthen Mitbrüder, und mich durch diese milde Handreichung verbündlich gemacht haben. Die erste Probe meiner danckbarlichen Schuldigkeit ist demnach dieser Schlesisch-Troppau-Lichtensteinische alte Thaler, der dem Schmeltz-Tiegel der beschnittenen und unbeschnittenen Ertz-Juden glücklich entwischt ist, er ist um ein Jahr älter als derjenige, den uns Dewerdeck *in Silesia numismatica tab. XXVI. n.* 86. vorgelegt hat.

Von dem Fürstlich-Lichtensteinischen Hause habe ich ein langes und breites schon gesagt im 8. Stück des *XII.* Theils von *A.* 1740. *p.* 58. auch dabey dieses Fürstens CARLS, jedoch nur obenhin *p.* 62. gedacht. Wir wollen denselben anjetzo etwas genauer kennen lernen.

Es war derselbe ein Sohn Hartmanns Herrns von Lichtenstein und Nicolspurg, der A. 1544. den 6. May gebohren war, sich vermählet mit Anna Maria, einer Tochter Carls, Grafens zu Ortenburg, und Maximiliana, Gr. von Haag, und A. 1585. den 5. Octobr. das Zeitliche verlassen hatte; dem die Gemahlin A. 1596. den 13. Januarii gefolget war. Er kam auf diese Welt A. 1569. erlangte zeitlich eine grosse Geschicklichkeit sich am Kayserl. Hof beliebt zu machen, und eine Ehren-Stuffe nach der andern zu beschreiten. K. Rudolf II. Gnade erwarb er sich dergestalt, daß er die Lands-Hauptmannschafft in Mähren von ihm erhielte. Da es aber mit diesem guten Kayser auf die Neige kam, daß sein Bruder der Ertz-Hertzog Matthias alle Reiche und Länder von ihm abtrünnig machte, welchen unbrüderlichen und harten Verfahren das gantze Teutsche Reich geruhig zusahe, so war Carl von Lichtenstein einer mit von den ersten, der seinem gutthätigen alten Herrn, der ihm auf die Beine geholffen hatte, den Rücken zukehrte, sich an den Ertz-Hertzog Matthias hieng, und ihm Mähren zuwenden halff. Er hatte demselben ein Regiment angeworben, auch vieles Geld zu allen seinem Unternehmen wider den Kayser vorgeschossen, dahero räumte ihm derselbe A. 1614. das Fürstenthum Troppau in Schlesien dafür zum Unterpfand ein, obwohl die Stände damit nicht zufrieden waren, sondern lieber unmittelbar unter der Königli[illegible]Bottmäßigkeit geblieben wären. Dessen Erhebung in den Reich[illegible]n-Stand, wird zwar von

allen

allen Geschicht-Schreibern in das Jahr 1618. gesetzet, solche muß aber 6. Jahre vorher geschehen seyn. Denn die Protocollen des Nieder-Oesterreichischen Herren-Standes melden, daß Fürst Carl von Lichtenstein A. 1612. den 29. May bey demselben schrifftlich und bittlich angebracht hat, derselbe möchte sich erklären, wo er und seine Fürstliche Herren Successores in der Regierung ihres Hauses ihre Session und Stelle haben solten, in der Zuversicht, der löbliche Herren-Stand, werde ihnen dieselbe, ihrem jetzigen Stand und Dignität gemäß, sowohl als andere benachbarte Länder, gönnen und zeigen; worauf ihm und dessen Fürstl. Herren Successoren in Regierung des Hauses Lichtenstein den 30. May die erste Session und Stelle in wohlermeldten löbl. Herren-Stand in völliger Versammlung bewilliget worden. Vid. illustriss. Comit. de Wurmbrand *in Collectan. Genealog. histor. Austr. in addend. ad Cap. IX. p.* 209. Beym Ausbruch der Böhmischen Unruhe ward er von einer feindlichen Parthey in Mähren aufgehoben; er stellete sich aber an, als ob er in ihre Gemeinschafft tretten wolte, und bewürckte dadurch seine Freyheit. Allein er hielte sich mehr verbunden dem Kayser treu zu verbleiben, als den Rebellen Wort zu halten, offenbahrete dahero K. Ferdinanden II. ihre verschiedene gefährliche Anschläge, und ward von ihm zum Cämmerer und geheimten Rath gemacht. Nach erlangten Sieg auf dem weissen Berge bey Prag ernannte der Kayser A. 1621. ihn zum Oberhaupt der verordneten Räthe, so die vornehmsten im Böhmischen Aufruhr verwickelten Personen wegen des Lasters der beleydigten Majestät mit äusserster Schärffe bestraffen solten.

An dem den 9. 19. Junii in Prag gehaltenen Gerichts-Tag wurden von ihm 43. Personen zu verschiedenen Straffen verurtheilet, als 27. zum Tod, darunter waren 3. Herren-Standes, 7. aus dem Ritter-Stande, und 17. aus dem Burger-Stande. Sechzehen wurden theils nach Raab in ewige Gefängnüsse und Dienstbarkeit geführet, oder musten anderwärts auf eine gewisse Zeit in der Verhafftung bleiben, theils wurden mit Ruthen ausgehauen und des Landes ewig verwiesen. Der ausgewichenen oder auch indessen abgestorbenen Verbrecher fahrende und liegende Haab und Güter wurden eingezogen. Ein gleiches Urtheil ward auch in Mähren zu Brünn gegen die gleicher Missethat Schuldigen ohne Ansehen der Person von ihm ausgesprochen. Die Evangelischen Prediger in diesen Ländern wurden auch angeklagt, daß sie sich in ihren Predigten mit Anmahnen dieses Unfugs theilhafftig gemacht hätten, und aus dem Lande getrieben, das sie noch für eine gnädige Straffe zu halten hatten. Die

Lutherischen wolten zwar die meiste Schuld auf die Reformirten schieben, sie bekamen aber von den Fürsten zur Antwort: Gleiche Brüder, gleiche Kappen; sie müsten alle beede zum Lande hinaus, damit hätte keiner dem andern was vorzuwerffen. Da halff des Churfürstens zu Sachsen, eines so starcken Bundsgenossen, und hülffwilligen Freundes des Kaysers, bewegliches Vorstellen nichts. Die wehmüthige Vorbitte des D. Hoë von Hoheneck des Churfürstl. Ober-Hof-Predigers ward spöttisch abgewiesen, und dienete zum Hohn-Gelächter. Hingegen verhalff der Fürst den Jesuiten zu allen ihren verlohrnen Vortheilen, Würden, Häusern und Gütern wieder, und gebrauchte dieselben zu seinen vertrautesten Rathgebern. Er erbauete ihnen auch ein Collegium in der Stadt Troppau, und begabte dasselbe noch reichlicher als das Testament seiner Gemahlin mit sich brachte, wie ihm dieses Crüger *in sacris Pulveribus* folgender massen nachrühmet: Horum duorum peregregia munificentia, & liberali mariti voluntatis ultimæ uxoris suæ explicatione consurrexit in principe urbe ducatus Oppaviensis nobile S. J. Collegium. Quare domum Lichtensteiniam velut fundatricem suam patres non tantum hodie, sed & seculis insequentibus, maxime cum in domo, ac ecclesia ad instituti sui normam magis propinquiore, & tantis fundatoribus etiam digniore, habitaverit, venerabuntur. Durch den Einfall des Siebenbürgischen Fürstens Bethlem Gabor waren die Lichtensteinischen Güter in Mähren meistentheils bis auf dem Grund verwüstet worden. Zur Vergütung dieses unbeschreiblichen Schadens, gab ihm der Kayser A. 1623. das Fürstenthum Jägerndorff, jedoch wurden davon Oderberg, Beuthen und Tarnowitz wieder zu Mähren geschlagen.

Er hielte sehr über die angediehene Fürstl. Würde, und beflisse sich auf alle Weise dieselbe ansehnlicher zu machen. Dieser Eyfer bewog ihn, gleich nach angetrettener Regierung des Fürstenthums Troppau, das zukommende Müntz-Recht auszuüben. Dem fleißigen Sammler der Schlesischen Müntzen sind nur dessen A. 1614. geprägte Silber-Groschen und halbe Reichs-Thaler zu Gesichte kommen. Beyde führen auf der ersten Seite das Brustbild, und auf der andern das Wappen, jedoch mit dem Unterschied sowohl im Wappen, als Titel, die auf den Silber-Groschen weit kleiner erscheinen; in sehr guten Schrot und Korn sind sie aber einander gantz gleich. Auf den Groschen stehet der mit dem Fürsten-Hut bedeckte Schlesische Adler, auf der Brust mit dem von dem Troppauischen und Lichtensteinischen Wappen getheilten Schildgen. Auf den halben Reichs-Thalern ist ein gantz ausserordentlicher Weise getheiltes Wappen von 6 Feldern, davon aber die obern und untern 2. Felder wiederum schrägrechts getheilt und mit andern kaum erkentlichen Figuren besetzt sind, daß 10 Felder solchergestalt heraus kommen. Was dieselben für Herrschafften bedeuten sollen, ist mir unbekannt. Auf denenselben liegt ein Mittel-Schild mit dem Schlesischen Adler und dem Brust-Schildgen, wie er auf den Groschen zu sehen, aber ohne Fürsten-Hut, als welcher den auf dem gantzen Wappen stehenden Helm bedecket. Es ist gar nicht zu zweiffeln, daß auch auf gleiche Art Thaler werden seyn ausgepräget worden, die sich aber verlohren haben, eben weil sie von guten Gehalt gewesen sind. Der Titul auf den Silber-Groschen ist gantz kurtz: CAROLVS D. G. D. OPPAVIÆ auf der ersten Seite mit der eingefaßten Zahl (3), die 3. Kreutzer anzeigt, und auf der andern Seite: PRIN. DE LICHTENST. 1614. Auf der ersten Seite aber der halben Thaler ist zu lesen: CAROLVS. D. G. DVX. OPPAVIÆ. PRINCEPS, Und auf der andern: ET. GVBERNATOR. D. DE. LICHTENSTEIN. 1614.

Der

Der Kayser überließ seiner Klugheit und Einsicht in Landes-Sachen gäntzlich den zerrütteten Regiments-Zustand in Böhmen und Mähren wiederum auf dem alten, guten, und sichern Fuß zu setzen, wobey er auch alle nur erdenckliche Sorge und Mühe unablässig anwand, jedoch in vielen allzustreng verfuhr, weil er von Natur mehr zur Schärffe, als zum Glimpff geneigt war. Er starb unter dieser Bemühung zu grösten Bedauern des Kaysers zu Prag A. 1627. den 12. Januarii, im 58. Jahr des Alters. Er bekam mit seiner Gemahlin Anna Maria, einer Tochter Johanns, Herrn von Bozkovviz und Tchernahor und Anna, Herrin von Kreigk, grosse Güter und Reichthümer, die er stattlich mit etlichen eingezogenen und vom Kayser geschenckten Gütern der Böhmischen und Mährischen Rebellen vermehrte. Er erzeigte mit derselben 2. Söhne und 2. Töchter, benanntlich Carl Eusebium, der die Familie fortgepflantzt, Maximilian, der ledig gestorben ist, Anna Maria, Maximilians, Fürstens von Dietrichstein Gemahlin, und Francisca Barbara, die Werner, Graf von Tilly geehliget hat.

Es hat sich also mit demselben ein neues Geschlecht der Fürsten in Troppau angehoben. Kein Schlesisches Fürstenthum hat so offte mit den Landsherrn abgewechselt; Es ist auch keine Historie so dunckel und verworren, als der Hertzoge in Troppau. Dieses Land gehörte zu Ober-Schlesien, das in der Brüderlichen Theilung der drey Söhne des A. 1146. verjagten Königs in Polen Vladislas II. Boleslas I. Conrads I. und Miecislas I. A. 1164. der letztere bekommen hatte. Dessen Enckel Mieceslas II. der sich in der Schlacht mit den Tartarn bey Liegnitz A. 1241. so schlecht gehalten hatte, und zu allererst ausgerissen war, verschenckete A. 1246. Troppau an den König in Böhmen Wentzeln III. Ottocarn den Einäugigten, damit zwar dessen Bruder und Nachfolger in der Regierung Hertzog Vladislas I. nicht zufrieden war, jedoch es in den Händen des Königs in Böhmen aus Ohnmacht lassen muste; ob er schon sich auch mit K. Wentzels Sohne, K. Premislas III. Ottocarn darüber hefftig zanckte. Was aber weggekommen war, blieb weg, und ward zu Mähren geschlagen. Letztgedachter König lebte mit seiner ersten Gemahlin, der Oesterreichischen Printzeßin Margareth, eine Weile in unfruchtbarer Ehe. Beyde Ehegenossen schoben die Schuld auf einander. Um diesen Hader zu endigen, sagte der König zu seiner Gemahlin: Sie solte ihm aus ihren Frauenzimmer die aus Osterreich mit sich gebrachte schöne Fräulein von Künring beylegen; würde dieselbe binnen Jahr und Tag von ihm nicht befruchtet werden, so wolte er die Schuld auf sich liegen lassen; würde sie aber eines Kindes genesen, so müste die Königin der unfruchtbare Baum seyn und bleiben. Die Königin ließ es auf diese kützliche Probe ankommen. Nach zehen Monathen gebahr das Kebsweib, die von Künring einen Sohn, der den Nahmen Nicolaus bekam. Demselben folgeten drey Schwestern auf einander. Die gute K. Margareth hatte verspielt, und muste darauf einen Scheide-Brief annehmen; der König hingegen versorgete diese unehlichen Kinder reichlich, und sagte; Die Mitgifft deckte alle Geburts-Mängel zu. Die eine Tochter ward an einen Herrn von Wartenberg, die andere an einen Herrn von Strackoniz, und die dritte an einen Herrn Cravar verheyrathet; dem Niclas aber gab er das Fürstenthum Troppau. So erzehlen den Ursprung der ersten besonderen Hertzoge in Troppau zwar weit jüngere Geschicht-Schreiber, als Duglossus *hist. Pol. L. VII. ad a. 1252. T. I. p. 752. & ad a. 1273. ibid. p. 799.* Matth. de Michovia *L. III. Chr. Polon.*

lon. c. 54. *ad a.* 1253. und Dubravius *hist. Boh. L. XVII. p.* 452. Es hat doch aber auch dieser Hertzog Niclas seinen Vater selbst angezeiget in dem Ubergabs-Brief des Schlosses Edlstein an Bischof Johann zu Breßlau A. 1281 mit diesen Worten: Nos Nicolaus D. Gr. Dux Oppaviæ, FILIVS quondam OTTOKARI, Regis Bœmiæ in Dn. de Sommersberg *Spec. Cod. Dipl. Siles. n. XX. T. I. Script. Siles. p.* 796. Nicht weniger bestättigen die angeführten Geschicht-Schreiber, daß K. Carl IV. in einem Diplomate von A. 1348. darinne er Mähren und Troppau für Böhmische Erb-Lehne behauptet, und in einem andern von A. 1355. womit er seinem Bruder Johann, Mähren einräumet, ausdrücklich sagt: Przemislaum Regem Ducatum Oppaviensem ex novo creasse, illique Ducem Nicolaum, patrem Nicolai tunc virentis dedisse, vid. Balbini *ep. Publ. V. II. ep.* 3. & 4.

Wie die Chronica Aulæ regiæ *ad A.* 1318. berichtet, so ist es diesem Hertzog Niclas nicht wohl gegangen, und er in diesem Jahre gestorben: Eodem anno Johannes, Rex Bohemiæ ducatum Opaviæ contulit Nicolao, eleganti juveni, circiter XXX. annos habenti, filio videlicet senioris Ducis Nicolai. Ipse Dux Nicolaus, frater regis Wenceslai fundatoris Aulæ Regiæ, illegitime tamen per Regem Ottokarum genitus extitit, & ducatum Oppaviæ annis pluribus tenuit, sed advenientibus contrariis eventibus eodem ducatu usque ad mortem suam privatus fuit. Ipse hoc anno satis pauper rebus, sed dives virtutibus in Brunna moritur, & in ecclesia Fratrum Minorum ibidem circa festum B. Jacobi sepelitur. König Johann verpfändete A. 1311. das ihm genommene Fürstenthum Troppau an die Hertzoge zu Breßlau und Liegnitz, Heinrichen und Wladislaß für acht tausend Marck Prager Groschen, 64. dererselben auf eine Marck gerechnet, gab es aber gemeldter maßen dessen Sohn, dem jüngern Niclas, wieder, obwohl hernach das gute Vernehmen zwischen ihnen auch nicht von langer Dauer blieb, und der König in Willens war, dem Sohn es eben so zu machen, wie dem Vater, wann nicht der Cron-Printz, Carl ins Mittel getretten, und eine Versöhnung gestifftet hätte, die aber dem Hertzog theuer gnug zu stehen kam, K. Carl IV. meldet dieses in seiner Lebens-Beschreibung also: Deinde processit Pater meus versus Moraviam, volens destruere Nicolaum, Ducem Opaviæ & Ratiboriæ, quem patri meo reconciliavi, dedit tamen patri meo castrum & pecuniam multam. Er nennet denselben auch einen Hertzog zu Ratibor, weil er dieses Fürstenthum mit seiner Gemahlin Anna, Hertzogs Przemislas Tochter, und des A. 1337. unverehligt gestorbenen letzten Hertzogs Lesko Schwester erheyrathet hatte. Dahero, wie sich nach dessen Absterben die Söhne darum zanckten, so that bey der Theilung K. Carl IV. A. 1367. den Ausspruch: Wir wollen, daß Hertzog Johanns das Land zu Ratibor allein und seine Erben behalten soll, wenn wir es mit Fürsten und anderer unser Rat iefunden haben mit Recht, daß Hertzog Johanns allein Recht hat zu den egnanten Lande zu Ratibor, daß ihme von seiner Mutter angestorben ist.

Es hatte Hertzog Niclas II. mit 2. Frauen 4. Söhne erzeiget. Johanns war von der ersten Ratiborischen, die nachfolgenden dreye, Niclas, Wentzel und Przemislas, von der zweyten Gutta, deren Geschlecht unbekannt. Die beyden jüngsten waren bey des Vaters Tod noch unmündig. Die unter ihnen entstandene Erbtheilungs-Zwistigkeit endigte gedachter Kayser mit Zuziehung und Beyrath Her-

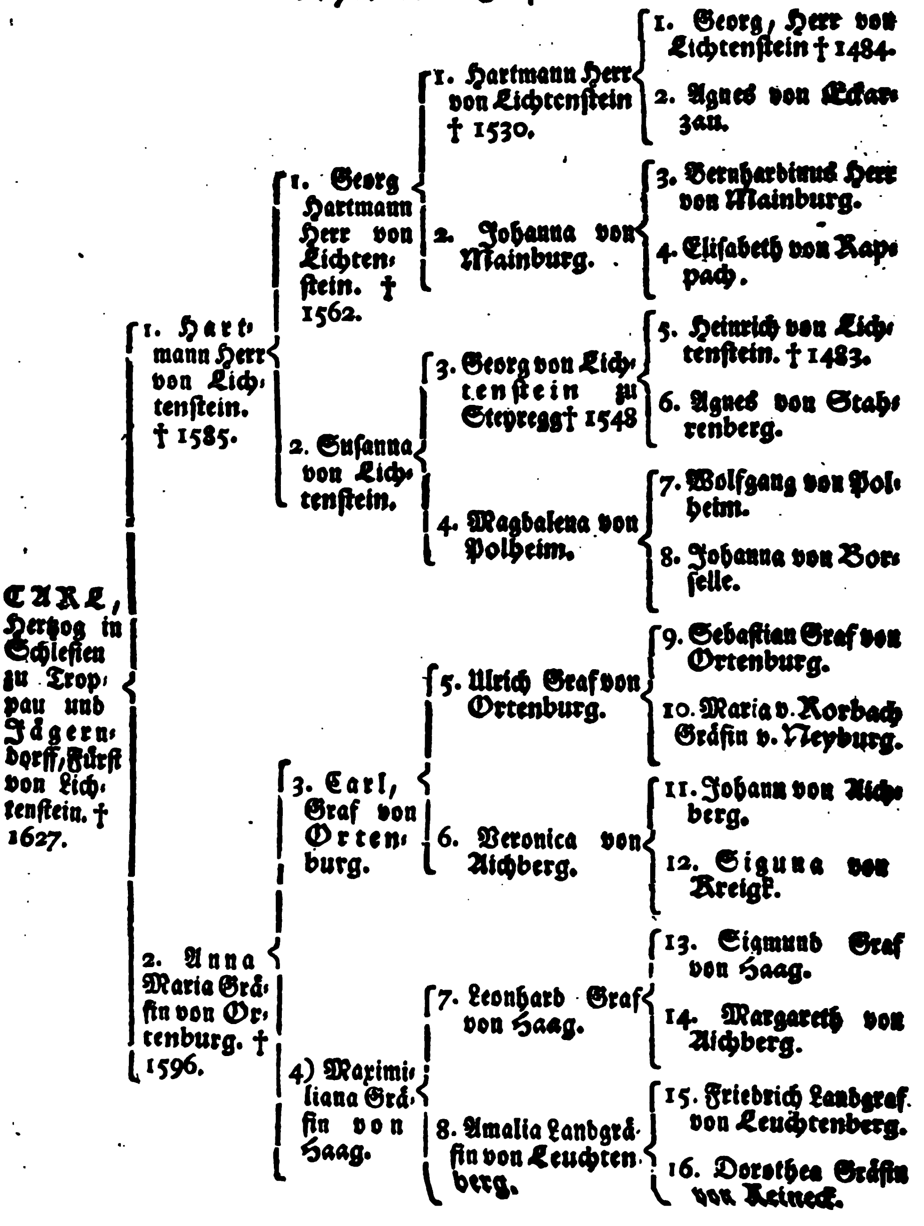
Hertzog Ludwigs zu Brieg, und H. Przimcken zu Teßchin, in angeführten Spruch zugleich also: Daß Hertzog Johanns seinem Bruder Niclas geben solte das vierdte Theil des Landes zu Troppau, und er solte mit den andern seinen zweyen Brüdern die drey Theile behalten, ohngeacht dieser Theilung, sollen sie sich dennoch wieder zusammen legen in solcher Masse, daß welcher unter ihnen stürbe ohne ehliche Erben Manns-Geschlechte, daß dann desselben Theil an dem Lande zu Troppau an die anderen fallen solte. vid. de Sommersberg *in Specim. Cod. diplom. Siles. n. LXIV. l. c. p.* 842. Der jüngste unter diesen 4. Brüdern Przemislas, vermählte sich mit Bolckens III. Hertzogs zu Münsterberg Tochter, Catharina. Ihr Bruder Hertzog Johanns ward bey Wilhelmsdorff in der Grafschafft Glatz A. 1428. den 26. Dec. von Hußiten erschlagen, und hinterließ keine Kinder; Jeder Tochter Hertzogs Bolckens waren für ihr Abkommen bey solchen Fall von dem König in Böhmen 2000. Schock Prager-Groschen versprochen worden; und bis solche ihnen ausgezahlet wären, solten sie in Besitz dieses Landes bleiben; daher huldigten die Münsterbergischen Stände A. 1443. ihren Sohn Hertzog Wilhelm zu Troppau, und zwar wie die deßwegen von ihnen ausgestellte schrifftliche Versicherung lautet: Neben seiner Gnad Gerechtigkeit, die sein Gnad von der Hochgebohrnen Fürstin Frauen, Catharine, seiner Mutter, als einer ungesunderten Fürstinne, van dem Land und Stadt hat, und darzu was sein Gnad noch seiner Mumen, seiner Mutter Schwester, Fräulin Agnes, recht gehaben mochte, die auch nicht abgetheilet was vam Lande.

Uber des A. 1452. verstorbenen Hertzog Wilhelms unmündige Söhne, war dessen nachfolgender Bruder Hertzog Ernst ein untreuer Vormund, und verkauffte ihren und seinen Antheil an Troppau und Mönsterberg an K. Georg Podiebrad in Böhmen, der auch das übrige an sich brachte. Es war demnach bey dieser Königlichen Ottocarischen Neben-Linie der Hertzoge zu Troppau schlecht Hurkinds-Glücke. Der allerletzte von derselben, der von Hertzog Johannsens, als des erstgebohrnen, Linie abstammete, Hertzog Valentin zu Ratibor, war bucklicht und kröpffig und starb A. 1521. voller Schulden.

Hertzog Victorin Podiebrad vertauschte das Fürstenthum Troppau an K. Matthiam in Ungarn für etliche Oerter in Sclavonien, der solches seinem mit einer Schlesierin erzeigten Huren-Sohne, Johann Corvin, einräumte. K. Wladislas II. in Ungarn und Böhmen lösete solches von demselben wieder an sich, und überließ es A. 1515. Hertzog Casimirn IV. zu Teschen auf dessen Lebens-Zeit, dahero es nach dessen A. 1528. erfolgten Ableben wieder der Crone Böhmen heimfiel, und bey derselben 86. Jahr verblieb, bis es obgedachter massen K. Matthias A. 1614. wieder an das Lichtensteinische Hauß vergab. Vid. Fibiger *in Henelii Silesiograph. renov. P. II. c. VIII.* §. 75. *p.* 296. Theatr. Europ. T. I. *p.* 477. 482. *sq.* de Hoheneck in der Genealog. von Oesterreich ob der Enß *P. I. p.* 625. de Sommersberg *in Diss. I. de Fatis Ducatuum Siles. §. 9. in T. I. Script. Siles. p. 267. & in Diss. II. Genealog. tab. VII. ibid. p.* 751. & *T. III. p.* 34. *sq.* Devverdeck *in Siles. numismat. Lib. III. c. 4. p.* 537.

Ahnen-

Ahnen-Tafel.



- CARL, Herzog in Schlesien zu Troppau und Jägerndorff, Fürst von Lichtenstein. † 1627.
  - 1. Hartmann Herr von Lichtenstein. † 1585.
    - 1. Georg Hartmann Herr von Lichtenstein. † 1562.
      - 1. Hartmann Herr von Lichtenstein † 1530.
        - 1. Georg, Herr von Lichtenstein † 1484.
        - 2. Agnes von Eckarzau.
      - 2. Johanna von Mainburg.
        - 3. Bernhardinus Herr von Mainburg.
        - 4. Elisabeth von Rappach.
    - 2. Susanna von Lichtenstein.
      - 3. Georg von Lichtenstein zu Steyregg † 1548
        - 5. Heinrich von Lichtenstein. † 1483.
        - 6. Agnes von Stahrenberg.
      - 4. Magdalena von Polheim.
        - 7. Wolfgang von Polheim.
        - 8. Johanna von Borselle.
  - 2. Anna Maria Gräfin von Ortenburg. † 1596.
    - 3. Carl, Graf von Ortenburg.
      - 5. Ulrich Graf von Ortenburg.
        - 9. Sebastian Graf von Ortenburg.
        - 10. Maria v. Rorbach Gräfin v. Neyburg.
      - 6. Veronica von Aichberg.
        - 11. Johann von Aichberg.
        - 12. Siguna von Kreigk.
    - 4) Maximiliana Gräfin von Haag.
      - 7. Leonhard Graf von Haag.
        - 13. Sigmund Graf von Haag.
        - 14. Margareth von Aichberg.
      - 8. Amalia Landgräfin von Leuchtenberg.
        - 15. Friedrich Landgraf von Leuchtenberg.
        - 16. Dorothea Gräfin von Reineck.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
36. Stück den 6. Sept. 1747.

Ein schöner Thaler des jetzigen Fürstens zu Anhalt-Cöthen, AUGUST LUDWIGS, von diesem Jahre.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite führet das geharnischte Brustbild des Fürstens im Profil nach der lincken Seite gekehrt, mit dem anhangenden Ritter-Orden vom Elephanten, einen Umschlag von Hermelin, und dem Titul: D. G. AVGVSTVS LVDOVICVS PRINCEPS ANHALT. inus.

Die Gegen-Seite zeiget einen aufgebaumten, gegen die linke Seite schauenden und einen Schild haltenden Bär, worauf zu lesen: SENIOR DOMVS. Umher gehet der Titul also fort: DVX. SAX. oniæ. ANG.riæ. ET. WESTPH. aliæ. COM. es. ASCAN. iæ. DOM. inus. B. ernburgi. ET. S. ervestæ. Im Abschnitt stehet: FEIN. SILB. Der Werth in einem Oval $1\frac{1}{3}$ und darunter H. G. 1747.

2. Historische Erklärung.

Dieser neueste Fürstl. Anhalt-Cöthenscher Thaler macht sich damit insonderheit beliebt, daß dessen Ruck-Seite mit dem aus dem Fürstl. Wappen entlehnten Bär gantz allein ausgezieret ist, und nicht wie sonst auf Current-Müntzen gewöhnlich, das völlige Wappen führet. Man hat Guldiner und halbe Guldiner, oder ⅔ und ⅓ Stücken des gesammten Fürstl. Anhältischen Hauses von A. 1670. auch auf der Gegen-Seite mit dem aufgerichteten und gekrönten Bär, mit dem Halsband, und der Umschrifft: IN DOMINO. FIDVCIA. NOSTRA., welches zwar sonst der Wahlspruch Fürst Carl Wilhelms zu Zerbst gewesen ist, die Umschrifft der Haupt-Seite um das gantze mit dem Fürsten-Huth bedeckte Wappen: MONETA. NOVA. PRINC. ipum. ANHALTINOR. um zeiget, daß diese Müntze das gesammte Fürstl. Hauß hat prägen lassen. vid. Gr. Philipp Reinhards Gr. zu Hanau Müntz-Ordnung *de A.* 1693. *Tab.* 5. *n.* 2. und Beckmann in der Historie des Hauses Anhalt *T. I. P. IV. c.* 7. *§.* 15. *p.* 559. *in Tab. V. n.* 8. Eben daselbst unter den Fürstl. Anhältischen Medaillen in der zum *§. XXI. p.* 569 gehörigen *Tab. V. n.* 11. zeiget Fürst Carl Wilhelms Zerbstischer Linie schöne Medaille auf dem Revers einem in einer waldigten Gegend auffspringenden und sich umschauenden Bär, hinter welchem auf einem Fuß-Gestelle das Fürstl. Wappen und darunter die Jahrzahl MDCCI. Umher stehen die Worte: INTREPIDE ET CONSTANTER. *Conf.* Hist. Gedächtnüß-Müntzen des gegenwärtigen *Sæculi ad h. a. n. LII. p.* 144.

In dem anitzo geführten Fürstl. Anhältischen Wappen erscheinet der Bär zweymahl in einer gantz andern Stellung. Im ersten silbern Feld der anderen Reihe steiget ein schwartzer mit Gold gekrönter, und mit einem goldnen Halsband gezierter Bär auf einer rothen schräg stehenden Mauer mit vier Zinnen, in welcher ein goldnes Thor, gegen die linke Seite in die Höhe, wegen der Abkunfft von den alten Bärngern und das dritte Feld in der vierdten und letzten Reihe ist dem vorigen fast gantz gleich, der Bär hat aber keine Krone, und ein silbernes Halsband, wie auch die Mauer nur drey Zinnen, und ein schwartzes Thor, wegen der Herrschafft Bernburg.

Die alten Siegel geben uns den sichersten Beweiß von dem wahren Alterthum und der eigentlichen Beschaffenheit eines Wappen-Bildes. Siehet man sich dahero in den Fürstl. Anhältischen Siegeln um, die Beckmann *P. IV. c. V. §. VI. p.* 541. sehr wohl uns in Kupffer Abdrucken

vor Augen gelegt hat, so trifft man denselben *in Tab. II. n.* 2. in den Ritter-Siegeln Fürst Bernardi Spoliati von A. 1323. *n.* 5. Fürst Heinrichs von A. 1366. und *n.* 6 Fürst Ottens von A. 1378. an, und zwar auf allen vier Füßen stehend in zween Schilden auf den herab hangenden Pferddecken, am Halse sowohl als am Hinterleib des Rosses. Ferner in *Tab. III. n.* 12 ist derselbe auf Fürst Bernhards geheimen kleinen Siegel von A. 1344. in einem einzeln gelehnten Schild, und *n.* 13. in Fürst Ottens kleinern Siegel von A. 1366. ohne Schild, zu sehen. Wie man angefangen hat in den Siegeln zween Schilde zusammen zu setzen, so hat Fürst Adolph *in Tab. IV. n.* 6. in einen Siegel von A. 1458. den jetzigen Fürstl. Hertz-Schild zur Rechten, und den Bär über die Zinnen schreitend zur lincken Hand in einen besondern Schild gesetzet, in dem dabey *n.* 7. befindlichen Siegel mit 2. Wappen eben dieses Fürstens, aber von einem unbewusten Jahre stehet der Bären-Schild zur rechten Seite. In den vermehrten Siegeln mit drey als ein Dreyeck zusammen gesetzten Schilden zeiget sich auch allemahl der Bär in einem Schilde wie *n.* 8. 9. 2. 13. *in Tab. IV.* zu sehen. Da ferner in der Mitte des XIV. Jahrhunderts das Wappen ist vierfeldig gemacht worden, so hat man den Bär darinnen das dritte Feld angewiesen *in Tab. IV. n.* 14. *seq.*

Fragt man weiter, woher der Bär im Anhaltischen Wappen seinen Ursprung habe? So erfolgt die Antwort, daß derselbe auf die ältesten Uranherren des Hauses Anhalt die Bäringer ziele. Diese haben uns die neuern Verfasser der Anhaltischen Stamm-Register, Heinrich Basse, Ernst Brotuf, Martin Milagius &c. aus dem VI. Jahrhundert nach Christi Geburth als solche mit der grösten Dreistigkeit dargestellet, und dem Anfang gemacht, mit dem Feldherrn oder gar Könige der Sachsen Bernwald oder wie sie ihn schreiben Berntbowald, einen Sohn Hatgats, der dem Fränckischen Könige Dietrichen hätte den Thüringischen K. Hermfrieden A. 524. besiegen helffen. Dessen Sohn und Enkel gleiches Nahmens sollen auch große Sächsische Heerführer um das Jahr 555. und folgende wieder die Francken gewesen seyn. Bernwalds III. Sohn soll Beringer I. geheißen haben. Man rühmet ihn von zween Heerzügen die er wieder die Sorben, Wenden, und Francken vorgenommen hat, und giebt ihm K. Dagoberts Tochter zur Gemahlin, die ihm 2. Söhne Hermann II. und Beringer II. und eine Tochter Bathilde gebohren hat, die K. Clodowichs Gemahlin geworden. Von dessen Bru-

der Hermann I. stammen die nachfolgende Beringer ab; deren Anzahl biß auf sechse vermehret wird.

Es ist mir zu verdrießlich von ihnen weiter zu handeln, weil alle dieselben unter die unwerthe Zahl der Fabelhelden gehören, dahero mich es sehr wundert, daß sie Beckmann doch nicht hat übergehen wollen, sondern im *V.* Theil *I.* B. das *II.* Capittel damit angefüllet hat. Alle davon beygebrachte Zeugnüße taugen im geringsten nicht. Der Sächsische Feldherr, der den Fränckischen K. Dietrich die Thüringer besiegen helffen, hat zwar Hadugat geheißen, der Bremische Adam aber sagt nicht dabey, daß er einen Sohn gehabt habe, der Bernwald geheissen. Die Burg Scheidungen an der Unstrut kan von gedachten Könige keinesweges dem Bernwald zur Belohnung seiner Tapfferkeit seyn eingeräumet worden, weil dieselbe vorhero verschiedene andere Herren, als ein Lehn des Hochstiffts Bamberg, besessen gehabt haben, biß Bischof Heinrich nach Abgang Bruns, edlen Herrn zu Querfort, ohne männliche Erben, Fürst Woldemarn zu Anhalt A. 1497. damit belehnt hat. Die Gesta Francorum epitomata *c.* 41. und Aimoinus *de gestis Francor. Lib. IV. c.* 18. erzehlen zwar von einem Berthoald Herzog der Sachsen, daß er in einem Scharmützel dem Königl. Prinzen Dagobert ein Stück von Helm und einen Schupff Haare weggehauen habe, hernach aber über der Weser von dessen Vater K. Chlotarn II. wäre eingeholet und niedergehauen worden, von desselben Sohn Beringer sagen sie nichts. Wie übel hat Beckmann ferner *l. c. §. VII. p.* 8. den Beweiß aus den Gestis Francor. epitomat. Fredegario, und der Lebens-Beschreibung der heil. Bathilde, die zu ihrer Zeit abgefasset worden, angebracht; um zu bestättigen, daß Herrn Beringers Tochter, die verständige, schöne und tugendsame Fräulein Bathilde, der Ober-Hofmeister Berthinald K. Dagoberts I. aus dem eroberten Hause Ballenstät als eine Gefangene weggeschleppet habe, die hernach A. 651. K. Chlodowichs II. in Neustrien und Burgund Gemahlin worden. Auf eine so vornehme Ankunfft der Bathilde reimet sich gar nicht, was der Verfasser ihres Lebens-Laufs mit grosser Andacht also angemerckt hat: *Cap. I.* Benedictus Dominus, qui de STERCORE elevat pauperem, & eum consedere facit cum Principibus populi sui, sicut & præsentem venerabilem magnique pretii feminam, Dominam BALTILDEM, reginam, quam de *partibus transmarinis* divina providentia advocans, & vili pretio venundata huc advenit ipsa pretiosa & optima Dei margarita, receptaque est a Principe Francorum, viroqve illustro Archinoaldo quondam, in cuius mini-

ministerio ipsa adolescens honestissime conversata est, & cum esset *ex genere Saxonum*, forma corporis grata ac subtilissima, & aspectu decora, vultu hilaris, & incessu gravis, fuit omnino grata Principi. Sie wird in dieser Erzehlung genennet eine aus dem Schlamm gezogene vortrefliche und kostbahre Perl, ein um geringes Geld verkaufftes Dienstmädgen, die von den über dem Meere wohnenden Sachsen entsproßen gewesen wäre. So deutlich aber immer dieser zu selbiger Zeit lebende Geschicht-Schreiber von dem Herkommen der K. Bathilde redet, so sagt doch Beckmann, weil die Fränckischen Könige mit den Englischen Sachsen zu den Zeiten keine Kriege geführet, wohl aber mit den Sachsen in Teutschland, so habe man sich an diese Relation nicht zu kehren. Dieses ist wiederum von ihm ohne Beweiß ausgesprochen; mit dieser kahlen Ausflucht lässet sich das Zeugnüß eines beglaubten Lebens-Beschreibers gar nicht entkräfften. Zwischen den Francken und Sachsen waren unaufhörliche Seeräubereyen. Es geschahen immerdar von ihnen Plünderungen und Verheerungen der am Meerstrand gelegenen Länder; gesetzt nun, es wäre erwiesen, daß die Francken und Angel-Sachsen dazumahl keinen gewaltigen Krieg mit einander gehabt hätten, so wird doch niemand zweiffeln können, daß die schöne Bathilde hätte können sonst weggekapert werden.

Man thut einem uralten Fürstl. Hause eine schlechte Ehre an, wenn man will solche Männer, als dessen älteste Uranherren beleben, die niemahls ein Leben gehabt haben. Man kan vielmehr mit allen Fug die angegebene Bernwalde und Beringer in den Stamm-Tafeln der Fürsten zu Anhalt ganz wegstreichen. Es grünet dennoch das unverwelckliche hohe Alterthum des Fürstl. Anhältischen Hauses vor vielen andern seines gleichen, wenn man dasselbe von dem A. 984-90. gelebten Efick Grafen zu Ballenstädt herleitet, der des östlichen Marggr. Huodens Tochter zur Ehe gehabt, die ihm die Schutz-Vogthey des Kl. Nienburg zugebracht hat; wie diese Abkunfft Ecard *in Hist. genealog. Principum Sax. in f. col.* 493. *sq.* und Gebhardi *in Aquilon. March. ad. tab. V. p.* 84. *sq.* gründlich bestärcket haben.

Wegen der billig ausgemerzten Beringer ist wohl am glaublichsten, daß der Anhältische Wappen-Bär von dem Schloße und Stadt Bernburg herrühret. Von dieser alten befestigten Stadt Bernaburg meldet schon Ditmarus *Chron. Lib. IV. p.* 79. daß sie unter K. Otten III. A 997. von den Slaven eingenommen und angezündet, nachdem sie der feige Ertzb. zu Magdeburg Giseler, dem sie der Kayser zu beschützen anvertrauet, verlassen hatte. Der Marggr. Bernhard, der dieselbe soll von K. Heinrich dem heiligen nach Beckmanns Vorgeben *in V. Th. Lib. I. c. IV. §. II. p.* 20.

und im III. Th. lib. I. c. III. §. II. p. 127. bekommen haben, gehört zwar nicht unter die Anherren des Fürsten zu Anhalt, sondern ist eines ganz andern Geschlechts gewesen, wie Gebhardi l. c. p. 12. mit tüchtigen Beweißthümern dargethan hat. Das ist aber erweißlich, daß Bernburg schon A. 1138. Marggr. Albrechten, dem Bär gehöret hat, und in der Fehde über das Herzogthums Sachsen von H. Heinrichen dem Großmüthigen ist verbrannt worden. Der Annalista Saxo ad h. a, erzehlet dieses also: Castrum quod Berneburch dicitur, igne crematum est propter tyrannidem, quam inde Marchionissa Eilica exercebat. Die Pr. Eilica war Marggr. Albrechts Mutter, und deß letzten Billmogischen Herzogs zu Sachsen Magnus Tochter.

Das SENIORAT in dem Fürstl. Hause Anhalt, welches dieser Thaler auch anzeiget, gründet sich auf den A. 1603. den 30. Jun. zu Dessau zwischen Fürst Joachim Friedrichs hinterlassenen 5. Prinzen Johann Georgen zu Dessau, Christian zu Bernburg, August, der sich mit einer Summa in die dreymahl hundert tausend Thaler Haupt Guths aus sonderbahrer brüderlichen Liebe, und zu füglicher Gelegenheit der gemachten vier unterschiedenen Erbtheilen, freywillig abfinden ließ, Rudolph zu Zerbst, und Ludwig zu Cöthen getroffenen brüderlichen Erbtheilungs-Vertrag, darinne versehen, daß allezeit der älteste Bruder, oder nachmahls der älteste dem Fürstl. Hause, und also damahls Fürst Hanß George, die Erb-Schutz-Vogtey zu Gernrode, item die Grafen, Herren, und ausländische Lehen, und die Gerechtigkeit am Hofe zu Winningen, das Stifft Gernroda neben dem Gernrodischen Hofe zu Bernburg, und die Probstey zu grossen Alsleben, die Zeit des Lebens behalten, ohne Rechnung genießen, und gebrauchen möge, davon er aber die Reichs-Onera, als Beschickung der Reichs-Creyß- und Deputation-Täge, Cammer-Gerichts Unterhaltung, Besoldung der Advocaten, Procuratoren, und Rechtsgelahrten, neben den Unkosten auf die Lehns-Empfahung, ausserhalb der Reichs-Anlage, und Türkensteuer abzutragen schuldig seyn sollte. In dessen Händen sollten auch die Original Briefschafften des Fürstl. Hauses verbleiben. Ferner ward A. 1606. den 4. Nov. in der genommenen brüderlichen Abrede in unterschiedenen Sachen der Punct, daß die ausländische Lehen, die dem ältesten Bruder vorbehalten worden, dahin erläutert, daß damit nicht diejenigen, so zu einer jeden Matricul denominiret und ausserhalb Landes gesessen, gemeinet, wie ingleichen die Ascanische, Staßfortische, und andere ausländisch wohnende, so da Güter in einem oder dem andern Territorio der Fürstl. Brüder gelegen, hätten, und in Amt zinßbar, und dessen Anschlag wäre, sondern so da immatriculirte Lehenleute, auch ausländische Gesessene, und ihre Güter, in deren Aemter Territorio sie gelegen, sollten dem Herrn bleiben, in dessen Territorio und Matricul sie verfasset und umfangen.

Nachdem Fürst Johann George zu Dessau acht Jahre über durch genugsame Erfahrung befunden, wie das Stifft und Amt Gernroda in vielen, wegen des Gernrodischen Rambergs Huten, Weyden, und Trifften, auch Weydewercken, mit Fürst Christians zu Bernburg Aemtern Harzgeroda und Ballenstedt vermengt, daß daraus allerhand Uneinigkeit und Ungemach entstanden, auch zu befahren wäre, daß dazu ferner Gelegenheit könte gegeben werden; da auch solches Stifft von dem Dessauischen Lande weit abgelegen, und deßwegen die Gebäude ohne grosse Kosten nicht könnten im Stand erhalten werden; so ward zu Dessau A. 1611. den 19. May abermahls unter

gedachten Fürstl. Brüdern aus Liebe zur Eintracht verglichen, daß auf nechstkommenden Johanns-Tag das Stifft und Amt Gernroda, samt der Probstey zu grossen Alsleben, und der zum Stifft gehörige Hof zu Bernburg Fürst Christian zu Bernburg und dessen Erben, mit dem Inventario, wie das Fürst Hanß George empfangen, biß dato genutzet, und gebrauchet, eingeräumet ward, dagegen er diesen jährlichen und die Zeit seines Lebens, als den jetzigen ältesten Herrn, vier tausend Thlr. alle Jahr auf bestimmte Termine aus dem Amte Bernburg in der Oster-Wochen abtrug, der auch die obgemeldte Verrichtung, Besorgung, und Obliegenheit behielte; ingleichen hatte es mit den albereit von dem ältesten beliehenen Gernrodischen von Adel und Lehn-Leuten, biß zu anderer Gelegenheit sein Verbleiben.

Weil man sich in dem Fürstl. Hause Anhalt bey dem eingeführten Seniorat gar wohl befunden hatte, so ward in der zu Bernburg A. 1635. den 15. April wiederum geschlossenen Erbeinigung, feste gestellet, daß sothaner Seniorat, als eine Fundamental-Verfaßung des Fürstl. Hauses, ohne welches dessen Reputation, Ehre und Würde, nicht also erhalten werden könnte, bey den Fürstl. Nachkommen gebührlich respectiret, und im Schwange erhalten werden sollte. Damit aber auch sothaner Seniorat, recht gefasset, und man wissen möge, was dessen eigentliche Verrichtung seye, wie und auf was Massen solcher verübt werden, und in was Schrancken dessen Autorität und Gewalt bestehen sollte, so ward nach reiffer Berathschlagung, nach eingehohlten Gutachten der Landschafft diese Verfassung gemacht. Erstlich sollten alle gesamte Sachen, sie betreffen gleich das ganze Fürstl. Hauß, oder die gesamten Länder, vor dem Aeltesten des Fürstl. Hausses verwiesen, von demselben, wie auch von denen dem Directorio zugeordneten Räthen in Vorsorge genommen, da die Sache von Wichtigkeit wäre und Verzug litte, mit gesammten Rath aller Fürsten zu Anhalt hierunter verfahren, sonst aber dieselben zu Nutz der gesammten Fürstl. Herrschafft in Land gebührlich expediret, und zuförderst der andern Fürstl. Herrschafft notificirt werden. 2) Da nun dergleichen gesamte Sachen biß zur Zusammenkunfft der gesamten Fürstl. Herrschafft verwiesen, sollte bey derselben der älteste Fürst jederzeit das Directorium führen, ordentlich die Vota colligiren, und da dieselbe discrepireten, noch eine Umfraze halten, und alsdann per Majora einen richtigen Schluß machen. 3) Sollte derselbe Macht haben, dasjenige, was im gesamten Rath geschlossen, oder sonst vermöge der aufgerichteten Verträge und Recesse seine gewisse Norm habe, dem ganzen Fürstl Hause und dessen Landes zum besten gereiche, zu Würcklichkeit zu richten, und über die vorgangene Verträge und Vergleiche steif und feste zu halten, darinne ihm dann von der andern Fürstl. Herrschafft, auf vorhergehende Erforderung, gebührender Beysprung sollte geleistet werden. 4) Sollte demselben die Empfahung der Reichs Lehen, die Beschickung der Reichs-Creyß-Münz-Probation-und-Deputation-Täge, alle das gemeine Evangelische Wesen angehende Sachen, die Erhaltung guter Verständnüß und Correspondenz mit den benachbarten Chur- und Fürsten, in Vorsorge zu nehmen, obliegen. 5) Stünde demselben die Ober-Direction der Landschaffts Verfassung und des Contributions-Wesens zu. 6) Verblieb die Inspection des gesamten Archivs zu Dessau demselben. 7) Habe er dahin zu sehen, daß die zum gesamten Gebrauch ausgesetzten Gerechtigkeiten, als

nemlich Bergwerke an Gold, Silber, Kohlen, Salzwerk, samt allen andern unterirrdischen Zufällen, das Münz-Regal ꝛc. von einem oder andern Fürsten nicht absonderlich gebraucht werden möchten. 8) Sollte er auch die Ascanische und Magdeburgisch Compactata und Schiffahrt wie auch der geistl. Güter Sache, wann diese wiederum angefochten würden, besorgen. 9) Es sollte aber sothaner Seniorat oder Directorium keinen Majorat oder Dominat importiren, sondern allein dahin verstanden werden, damit desto ordentlicher die gesamten Sachen geführet, berathschlaget und expediret werden könnten, gestalt dann die andern Fürsten alle an sothanen Gesamt-Sachen zu participiren, und hierunter sich keiner seines Fürstl. Standes, Hoheit und Würde zu begeben. 10) Damit man sich auch hierunter um so viel weniger etwas nachtheiliges zu befahren hätte, so sollten dem Directorio alle Weege zween in Lands-Sachen erfahrne Räthe, als ein adelicher und gelehrter Rath aufwarten, welche die gesamte Sachen in Acht zu nehmen hätten. Dieselben sollten von der gesamten Fürstl. Herrschafft gewählet, und in gesamte Pflicht genommen werden. 11) Sollte es bey dem A. 1603. und 11. zum Seniorat ausgesetzten Aemtern und Gütern verbleiben, und sollten auch dem ältesten Fürsten nicht allein die Belehnungen der auswärtigen Lehen, so nicht in die Aemter gehören, sondern auch deren Anfälle billig zu stehen, davon nach Gefallen zu disponiren, ausgenommen die Gr. Mülingen, welche er zwar verleihen, wo aber solche anheim fallen sollte, hätte sich das ganze Fürstl. Hauß deßwegen zu vergleichen.

Nachgehends äusserte es sich daß die herum gehende Verwaltung der bestimmten Seniorat-Güter vielen Abgang und Verminderung im Einkommen verursachte; dahero ward A. 1669. den 23. April in einem Recess beliebt gegen Erlegung gewisser Geld-Summen Grossen Alsleben Fürst Joh. Georgen II. zu Dessau, Gernroda mit Frosa Fürst Friedrichen zu Harzgerode, den Gernrodischen Hof in Bernburg Fürst Victor Amadeus daselbst, und die Gr. Mülingen Fürst Carl Wilhelm zu Zerbst Erb-eigenthümlich zu überlassen, und die davon gefälligen Zinsen jährlich dem Fürstl. Herrn Senior anzuweisen, wegen der auswärtigen Lehen-Verleihung ward aber keine Veränderung vorgenommen. Vid. Beckmann *l. c. IV.* Th. c. *I.* §. *II.* p. 506. Lunig *in R. A. T. X, P. II, p.* 191. 230. 234.





Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
37. Stück. den 13. Sept. 1747.

Der allererste Thaler der freyen Reichs-Stadt BREMEN mit dem Tittel: LIB. REIP. von A. 1744.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den mit der Kayserl. Crone bedeckten zweyköpffigen Reichs-Adler, der in der rechten Klaue Scepter und Schwerdt, und in der lincken den Reichs-Apffel hält, mit dem umher auf einem Zettel zu lesenden Kayserlichen Tittel: CAROLVS. VII. D. G. Rom. IMP. S. A.

Die andere Seite enthält das auf ein Fuß-Gestelle stehende, gecrönte, und von zween zurücksehenden Löwen gehaltene Stadt-Wappen, mit der darunter gesetzten Jahr-Zahl 1744. und der auf einem Zettel befindlichen Umschrifft: MON. LIB. REIP. BREMENS.

2. Historische Erklärung.

Dieser Thaler ist bey mir mit nachfolgenden sowohl dazu als zu der Teutschen Reichs-Historie sehr dienlichen und gründlichen Bericht von unbekannter Feder eingelauffen, dahero ich damit auch den Liebhabern derselben gar gerne

diene, und zugleich meinem Fehler, den ich auch in diesen Punct in meiner ans Licht gestellten Reichs-Historie p. 597. aus Unachtsamkeit begangen habe, gehörig verbessere:

„ M. H. Der Streit, welcher zwischen der Cron Schweden und der Stadt „ Bremen, kurtz nach dem Westphälischen Frieden zu zweyenmahlen im Jahr 1654. „ und 66. ausbrach, und der gantze Verlauff von der unmittelbahren Reichs- „ Standschaffts-Sache dieser Stadt, von ihrem ersten Beginn bis zu ihrem völ- „ ligen Ende ist in der von M. H. der Histor. Müntz-Belust. *XV.* Theil vom „ Jahr 1743. 39. Stück *p.* 305. eingerückten Brief P. V. B. zur Gnüge richtig „ vorgetragen.

„ Gegenwärtiger neuer Thaler der Reichs-Stadt Bremen, welcher unter „ den Bremischen Stadt-Thalern gewiß der allererste ist, worauf der Tittel „ LIBERÆ REIPVBLICÆ gesetzt worden, wie ihnen ohnehin bekannt seyn wird, „ giebt mir aber Anlaß, die besondere Anmerckung zu machen, wie noch heutiges „ Tages die wichtigsten Materien einer Haupt-Handlung offtmahls sehr achtloß „ übergangen, ja verstellt und zerstümmelt niedergeschrieben werden, da es doch „ an Anleitung nicht fehlet, die neuern Geschichte mit grösserer Vollkommenheit „ ans Licht zu stellen. Ich will, wo möglich, die gelehrte Welt von einem tief „ eingewurtzelten Irrthum, und unser Jus publicum von einem Fehler befreyen, „ welcher fast durchgängig in dasselbe eingeflossen ist. Ein Irrthum schleichet sich „ noch ehender ein, wenn man von dem vorgegangenen zu einer völligen Nachricht „ nicht gelangen, noch in Zusammenfügung und Gegeneinanderstellung aller „ Umstände die völlige Staffel der Gewißheit erreichen kan, wie dann gar öffters „ ein Theil der geheimen Handlungen verhohlen, und in Cabinettern und Archiven „ verschlossen bleibet. Wann nun diese mangeln, und dennoch der Faden ange- „ knotet, und das eine mit dem andern verbunden werden muß, so kan leicht et- „ was ungefugtes mit hinein geflochten, und das wahre mit dem falschen vermi- „ schet, auch offtmahlen so sehr unter einander gemenget werden, daß es schwer „ fället das wesentliche und gewisse abzusondern, und von dem falschen zu unter- „ scheiden. Von dergleichen Sachen kan auch keine andere Gewähr gefordert „ werden. Es solte aber eine gantz andere Bewandnüß haben bey feyerlichen „ Verträgen, welche durch Vermittelung Fürstl. Häuser getroffen, welche aller „ Orten verschickt, auch in öffentlichen Druck gebracht, und den bekanntesten „ Sammlungen einverleibet worden. Wer solte also vermuthen, daß den beyden „ Verträgen, so die Stadt Bremen mit Schweden getroffen, dergleichen Looß „ treffen müssen. Gewiß die Streitigkeiten, so darbey vorgekommen, da ein „ Scribent dem andern, wie ein Zug-Vogel, gefolget ist, verlohnen sich wohl „ der Mühe, sie einmahl zu bemercken, damit hinkünfftig andere denselben Irrweg „ nachzusetzen, abgehalten werden.

„ Den ersten Vertrag, welchen man gemeiniglich den Stadischen zu nen- „ nen pfleget vom Jahr 1654. kan man bey Londorp *Act. publ. T. VII. p.* 963. „ Limnæo *J. P. T. V. Lib. VII. Cap. 7. p.* 115. Limnæo enucleato Oldenburg. „ P. II. *Lib. IV. c. 7. p.* 49 im Corps diplomatique *T. VI. Parte II. p.* 94. Cortrej. „ *J. P. P. II.* und im Theatro Pacis *T. II.* vorfinden. In diesen Collectionen ist „ derselbe recht einverleibet. Ein Geschicht-Schreiber, der sich dieser Bücher

„bedie-

„ bedienet hat, kommt richtig fort, und entgehet dem Irrweg, welchen diejenige „ einschlagen, die solchen möchten nachsuchen im Diario Europ. *Continuat. XI.* „ *p.* 10. Theatr. Europ. *T. VII. p.* 630. Gastelio *de Statu publ. Europ. p.* 1051. „ Lunigs *R. A. Part. Sp. cont.* 2. Abth. 4. *p.* 459. Mosers Reichs-Stadtisches „ Hand-Buch *P. I. c.* 7. *n.* 25. und wer weiß ob nicht in noch anderen mehr. „ Diese alle haben ein falsches Exemplar eingeschoben. Wer das ihrige einem „ der erstgedachten entgegen stellet, und einem Abschnitt mit dem andern verglei- „ chet, wird deutlich wahrnehmen, wie derjenige Friedens-Schluß, welcher dem „ Zusammenflicker des Diarii und dem Verfasser des Theatri in die Hände gera- „ then, und welchen vermuthlich die andern mögen nachgegangen seyn, das nach „ dem dato der Unterschrifft, als sonst in allen Stücken von dem wahren abwei- „ che, und Sachen, so in jenem ächten gantz und zumahl nicht gedacht worden, ja „ verschiedene andere gegen die Stadt gemachte Ansprüche angeführet werden, daß „ solchemnach, wann je dergleichen Sachen in dem ersten Plan der Stadt mögen „ vorgeleget seyn, dieselbe gleichwohlen ab Seiten ihrer nicht angenommen, mit- „ hin auch kein Ingrediens des rechten Vergleichs geworden sind. Doch dieses „ habe ich nur beyläufftig erinnern wollen.

„ Meine Haupt-Absicht, M. H. ist bey Betrachtung dieses Thalers auf den „ letzteren, den Habenhausischen Vergleich A. 1666. gerichtet. Derselbe ist, so „ viel mir bewust, wo man ihn antrifft, ohne wesentliche Veränderung, sowohl in „ der Teutschen Sprache, worinne er zuerst verfasset, als in der Lateinischen, „ Frantzösischen und Holländischen Ubersetzung richtig angeführet. Es ist auch „ kein falscher Auffatz, noch etweniger Entwurff, wie bey dem erstern beschehen, „ irgendswo zu finden. Alle im Theatro Pac. *T. II. p.* 291. Gastel. *p.* 1087. Cor- „ trej. *ad Artic. Civ. vero. p.* 74. Londorp. *A. P. in T. IX. p.* 459. Lunig. *l. c.* „ *p.* 466. Theatr. Europ. *T. X. p.* 130. Aitzema *P. XII. p.* 709. Corps Diplomat. „ *ad a.* 1666. anzutreffende Abschrifften sind übereinstimmig, wie M. H. wohl be- „ wust seyn wird. Es ist daher um so vielmehr zu bewundern, wie daß ein so gros- „ ser Irrthum sich hierbey auf verschiedene Art und Weise, und absonderlich bey „ dem vornehmsten Punct, der unmittelbaren Reichs-Standschafft, habe hervor „ geben, und selbiger bis auf den heutigen Tag von geschickten und gelehrten „ Männern, die sich mit Abfassung der Geschichte sonst verdient gemacht, fortge- „ breitet werden können.

„ Es war dieser Artickel der Immedietät das Haupt-Wesen, weßwegen die „ Tractaten von Monath Febr. bis im November sich verzogen, auf deren Aus- „ schlag, wie überall im Reich, so vornemlich am Kayserlichen Hofe, und auf dem „ Reichs-Tag besondere Aufmerckſamkeit genommen wurde. Bey der ersten „ Proposition, welche der Schwedische Cantzler Nicolai am 20. Febr. 1666. den „ Bremischen Abgeordneten that, wurde dieses Lied von der Renunciation dersel- „ ben schon angestimmet, mit des Guten und des Bösen, des Stabs Sanfft und „ Wehe, so die Stadt in diesem oder jenem Fall, wann sie sich unter dem Scepter „ von den drey Cronen bücken oder nicht bücken wolte, zu gewarten hätte. Ich „ beruffe mich dißfalls auf das was in Londorp *T. IX. p.* 443. nachzulesen. Die- „ ses abwechslende Verheissen und Dräuen währete bis zum Schluß der gantzen „ Unterhandlung. Nachdem aber die Stadt mit allen denen ihr beschehenen gün-

„ stigen Oblatis dahin nicht zu bringen gewesen, daß sie, wie man gerne gesehen,
„ bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts sich des Reichs-Tags enthalten hätte,
„ so kam man zuletzt dieses Articels wegen, nach dessen Buchstäblichen Wörtern,
„ folgender gestalt überein:

Und ob nun zwar Anfangs Seine Hochgräfliche *Excell.* darauf gedrungen, daß die Stadt auf die Reichs-*Immedietät*, als woraus Sie alle Irrungen und Weiterungen hergeflossen zu seyn erachtet, um mehrer Sicherheit willen, *renunciren* solte; So ist doch der Herren Abgesandten Zusprechen, und aus allerseits Begierde zu der allgemeinen Beruhigung, die Sache dahin vermittelt und verglichen worden, daß Ihrer Königl. Majestät zu unterthänigen *Respect* und Ehren, die Stadt sich erkläret, nach geendigten diesem noch währenden Reichs-Tage, sich der *Session* und Stimme *in Comitiis Imperii* bis zu dem Ende dieses *Seculi*, oder wenn man nach GOttes Willen schreiben wird das Jahr Eintausend sieben hundert, zu enthalten, und wann in währender solcher Zeit Reichs-*Conventus* ausgeschrieben, und die Stadt mit dazu *invitiret* wird, soll und will dieselbige weder durch ihre Abgeordnete, noch durch andere Fremde, die *Session* im Reichs-Städtischen *Senatu* bekleiden oder damit *votiren* lassen: Jedoch hat die Stadt sich hiebey vorbehalten, daß hieraus keine *Præscription* oder andere nachtheilige Folge gegen dieselbe gezogen werden solle. Die Stadt auch nach Verfliessung solcher Zeit, wann immittelst kein anders verglichen, oder mit Recht erkandt bey den Reichs-Tägen ihrer *Sessionis & Voti* sich wieder zu gebrauchen bemächtigt seyn solle.

„ Wann diese Wörter genau eingesehen werden, geben sie der Sache den vol-
„ len Ausschlag, und lassen nicht den geringsten erheblichen Scrupel zurück, sinte-
„ mahl die Stadt keinesweges von ihrer wohlhergebrachten Possessione vel quasi
„ aus dem damahlen schon in die vier Jahre lang gedauerten Reichs-Tag von
„ Stunde an abzustehen, wohl aber dahin sich anheischig gemacht hat, im Fall,
„ nach dessen Endigung anderweite Versammlungen in jenem verflossenen Seculo
„ wieder zusammen beruffen würden, alsdenn erst weg zu bleiben, und ihr Jus
„ Voti & Sessionis bis zu dem folgenden Seculo ruhen zu lassen. Bremen würde
„ solchem nach sich dessen allerdings haben begeben müssen, wann dieser Reichs-
„ Tag, nach dem Vorgang und Beyspiel aller vorhergehenden, wie man etwann
„ gemeinet gehabt, wäre aufgehoben worden. Da aber in Facto der Casus sich
„ nicht begeben hat, daß der zur Zeit der errichtenden Tractaten gehaltene Reichs-
„ Tag geschlossen, und ein neuer binnen dem bestimmten Termino ad quem aus-

geschrie-

„ geschrieben wäre, vielmehr in offenkündiger Notorietät beruhet, daß solcher bis „ nun zu in uno continuo bestehe, so ist das bezielte Schwedische Vorhaben die „ Stadt auf eine glimpffliche Art von Reichs-Tag ab- und aus der Possession zu „ setzen, mithin ihr deren Wiederergreiffung dereinstens desto schwerer zu machen, „ nicht gelungen.

„ Diese so klare und deutliche Abhandlung ist demnach nur von den aller- „ wenigsten Scribenten zwar richtig, dennoch mit allzukurtzen eingeschränckten „ Wörtern vorgetragen. Es ist dienlich solche anzuzeigen, und von denen, so die „ Sache verkehrt vorgebracht haben, zu unterscheiden. Unter diese Classe ist zu „ bringen Strauchius in Continuatione Sleidani *de IV. summis Imp. edit. de A.* 1677. „ *p.* 613. setzet: Composita controversia illa est postquam promiserant Bremenses „ se usque ad A. cIↃ IↃ cc. *in futuris Comitiis* sententiam more civitatum imperia- „ lium dicturos non esse. Pufendorf *in reb. gestis Friderici Wilh. M. p.* 627. schreibt: „ Præcipuum caput ejus transactionis erat, ut civitas sessione in comitiis ad annum „ usque millesimum septingentesimum abstineret, *si post præsentia comitia alia indici con-* „ *tigerit.* Struvius *in synt. J. P. cap. XXI. §. XVII. p.* 948. meldet davon: Post va- „ rios eosdemque difficiles tractatus controversia componitur hoc modo, ut Civi- „ tas, *comitiis modernis finitis*, usque ad finem Seculi XVII. salvo tamen jure, salvaque „ possessione, a sessione & voto in Comitiis abstineat. Cortrejus *in Observ. ad Art. X.* „ *§. civitati vero &c.* auch Becmann *in hist. Orb. terrar. Geogr. p.* 658. und der Auctor „ des historischen Bilder-Saals *P. V. p.* 60. haben es auch recht getroffen.

„ Andere aber, so diese Materie in ihren Schrifften berührt, verdrehen und „ verdunckeln sie nicht wenig. Franckenbergs Europ. Herold *T. I. p.* 746. leget „ zwar einen richtigen Auszug des Vergleichs dar; wann er aber im Schluß hinzu „ thut: **Wiewohl aber nun das 1700te Jahr vorlängst verflossen, hat** „ **doch die Stadt wegen der Cron Schweden** *Opposition* **in ihrem Suchen** „ **um das verlangte Reichs-Städtische** *Votum in comitiis* **abzulegen ihren** „ **Zweck bis** *dato* **nicht erreichen können,** so kan ja aus so widrigen Sätzen „ keine andere Folgerung kommen, als Bremen müsse weder von A. 1666. bis 1700. „ noch auch nach dieser Zeit, bis jetzo zu, haben zu Sitz und Stimme gelangen kön- „ nen. Pfeffinger *in Vitriar. illustrat. T. II. p.* 801. gehet auf demselben Fuß zu Wer- „ cke; Er legt den Vertrag vollständig vor Augen, und beschleust dennoch folgen- „ der Gestalt: Seculum XVII. dudum jam præteriit, nec tamen Brema comitio- „ rum Juribus frui hactenus potuit. Der Anonymus des betittelten Büchleins: „ **Nachricht von der Stadt Bremen** *p.* 103. spielt eben auf dieser verstimmten „ Leyer. Sie werffen also mit einander durch Verbindung des letztern Nachsatzes „ ihr erstes Gebäude unbedachtsamer Weise wieder über einem Hauffen. Da doch „ nach richtiger Erwegung nothwendig folgen müssen, daß weilen Bremen nach die- „ sem ihrem eigenen Systemate bis A. 1700. Sessionem & Votum gehabt, und bis „ dahin nur Terminus eventualis suspensionis bestimmet worden, solcher aber ver- „ strichen, selbige Stadt nunmehro nach Eintritt dieses Jahres mit desto grössern „ Fug und Recht den bißher ununterbrochen gebliebenen Besitz behaupten, und kei- „ neswegs sich davon abzugeben, wohl aber zu erwarten hätte, wie Schweden endlich „ in Güte, oder zu Rechte, deßfalls mit ihr überein kommen würde.

„ Was nun den übrigen, und zwar den grössesten Hauffen derer betrifft, wel„che hievon gehandelt, so kan man ihren Bericht wohl keiner Partheylichkeit, „aber wohl einer Nachläßigkeit beschuldigen. Ihr Fehler bestehet darinn, daß „sie die Wörter: Nach geendigten diesen noch währenden Reichs-Tag „übersehen, und ausser Acht gelassen haben. Ein jeder setzt mit Hinweglassung „dieses so notablen Bedings, nur so generaliter und simpliciter dahin, daß die „Stadt Bremen, vermöge Vergleichs Quæstionis, sich schlechterdings verziehen „habe, bis ad A. 1700. den Reichs-Convent zu beschicken, und ihres Sitzes und „Stimme-Rechts in dem Städte-Rath zu gebrauchen. So schreibt Alpen „*in hist. Christoph. Bernh. à Galen. Ep. Monast. Lib. VI.* §. 1. Controversiam ita esse „sopitam, postquam alias inter conditiones *titulo immediatis ad finem labentis seculi* „*Urbs renuntiarat.* Loccenius selbst *in hist. Svec. p.* 759. Interim Brema *Sessione & „Voto in comitiis usque ad A.* 1700. *abstinere tenetur.* Gundling mag es wohl besser „gewust, als hingeschrieben haben; dessen Wörter sind zwar eingewickelter, die „Sache aber ist dieselbe, wenn er *in not. ad J. P. O. p.* 290. sich solchergestalt „vernehmen lässet: Es habe die Stadt mit Schweden sich also verglichen, daß „wann der Streit bis zu Ausgang des XVII. Seculi nicht ausgemacht würde, „solte die Stadt ihr *Votum* auf dem Reichs-Tag wieder haben. Bey den „mehresten übrigen Publicisten findet man es in Thesi auf diese Art und Weise „ausgedrückt. Man sehe Gladovs Reichs-Historie *p.* 445. Burgoldens *in notit.* „*rer. Imp. Rom. Germ. P. III. Disc. XIII.* §. *III. p.* 104. Bilderbeck *P. II. p.* 266. „Doch der Fehler des Burgoldensis ist im Irenico *in not. ad Disc.* 13. verbessert „worden. Bilderbeck hat zwar den richtigen Auszug aller Artickel dieses Ver„gleichs *in Addit. p.* 51. einfliessen lassen, das beweiset aber nicht, daß er sei„nen vorigen Fehler eingesehen hätte, widrigen Falls er selbigen nicht unberührt „mit Stillschweigen hätte vorbey gehen lassen dürffen. Wer sich aus der allge„meinen Welt-Historie *P. XI. p.* 371. auch aus den historischen Lexicis, den hi„storischen Geschichts-Calender, des Hübners Vaters und Sohns Schrifften „Raths erholen wolte, der wird diesen Irrthum, wie ein epidemisches Ubel, „überall ausgebreitet sehen.

„ Ich kan Struven in seiner Reichs-Historie *p.* 894. nicht eines gleichen „Mißschlags, wohl aber eines Gedächtnüs-Fehlers beschuldigen, weil dessen „richtige Meinung sich aus seinem J. P. sowohl, als seinem hieselbst angehängten „Nachsatz ergiebet, daß nemlich derselbe Reichs-Tag noch bis jetzo daure, „und die Stadt Bremen Sitz und Stimme behalten habe. Indessen ist „doch gewiß, daß der Zusammenhang seiner Erzehlung: Es solle die Stadt bis „zu Ende des *XVII. Seculi* Sitzes und Stimme auf Reichs-Tägen sich ent„halten, um deßwillen unrichtig fortgehe, weil die hinaus gesetzte Zeit, nemlich „bis nach geendigten damahligen Reichs-Tag, nicht mit eingeschaltet „worden.

„ M. H. wird mir verhoffentlich seinen Beyfall gönnen, daß ich also satt„sam dargethan habe, daß Bremen vermöge des Vergleichs, und des fortgegan„genen Reichs-Tags alle Befugnüß gehabt, ihr Recht fortzusetzen. Es ist „albern zu gedencken, daß dieselbe aus Gefälligkeit, und etwann der Cron „Schweden zu Ehren, wie einige so einfältig hinschreiben, sich ihres Rechts

„nicht

„ nicht gebrauchet habe. Nein, gleich im folgenden Jahre nach getroffenen Ver„ gleich rückte der Bremische Abgeordnete mit einer dem Herrn Kayserlichen „ Principal-Commissario übergebenen, und auf dem allgemeinen Reichs-Tag um„ getheilten Apologie heraus, wider das von Schweden, nach gestilleten Han„ del, an die Kayserliche Majestät erlassenen Schreibens, die sowohl auf die Ver„ theidigung der in jenem angegriffenen Immedietät, als zu Vorstellung des ab „ Seiten der Stadt jedesmahlen geführten unverweißlichen Betragens, gerich„ tet war. M. H. wird dieselbe vielleicht schon in Irenico ad Burgold. *P. II.* „ *p.* 133. und in Cortreji Obs. *l. c. p.* 82. gelesen haben. So ergibt sich auch „ aus den Actis publicis, was der Stadt Abgeordnete nach hin wegen Abschrei„ bung des vierzehnden Theils von des Hertzogthums Bremen Reichs-Anschlag, „ und desselbigen Quanti Ubernehmung auf die Stadt an- und ausgebracht habe. „ Sie belieben Eggenstorffs Sammlung der Reichs-Schlüsse deßhalben nachzu„ schlagen; daß also daraus schon zu Tage liegt, wie Bremen ihre eigene Ab„ geordnete eine geraume Zeit von Jahren in Comitiis gehalten, und also ihr „ Votum nicht beständig an Regensburg aufgetragen habe, wie ein solches „ Strauchius *in J. P. p.* 446. und zwar mit dem Zusatz anführet, als ob es „ der Ursachen halber vielleicht geschehe, damit Schweden nicht im Harnisch „ gebracht werde. Allein dieses Bedenckens hätte es ehender im Anfang, als „ wie die Gährung schon vorbey gewesen, bedürfft.

„ M. H. zu Gefallen, will ich die Nahmen selbst aller Bremischen Abge„ ordneten vom ersten Anfang bis auf die jetzige Zeit anzeigen, welche noch „ zur mehrern Bestärckung alles vorhin beygebrachten, und zum augenschein„ lichen Beweiß des ab Seiten dieser Stadt im vorigen Seculo durchgesetzten „ und im jetzigen fortgeführten Voti & Sessionis in Comitiis universalibus. Ich „ bediene mich hierzu der gedruckten Verzeichnüsse aller Gesandten, die zu dem „ A. 1662. ausgeschriebenen und noch fürwährenden Reichs-Tag sich einge„ funden, und bey dem Chur-Mayntzischen Directorio ordentlich legitimiret „ haben. Diese sind um so vielmehr glaubwürdig, weil sie nicht allein in „ loco Comitiarum selbst, also in Facie Imperii heraus, und zum öffentlichen „ Verkauff, mithin zu aller Gesandten, und ihrer Höfe Wissenschafft gekom„ men, sondern auch weil die Mayntzische Comitial-Cantzley Zweiffels ohne „ den Stoff dazu ertheilet hat. Es sind dieselbe mehrmahlen, und zwar die „ erstere, so mir vorgekommen A. 1688. die andere A. 1695. die dritte A. „ 1719. und die letzte A. 1746. jedesmahl mit der Fortsetzung ans Licht ge„ tretten: Diese ist auch in der in Verlag Joh. Conrad Peez zu Regensburg „ A. 1730. zum Vorschein gebrachten so betitelten kurtz gefaßten und gründ„ lichen Beschreibung von denen Reichs-Tägen von der p. 99. bis p. „ 277. mit eingedrucket. In dieser finden sich also nachfolgende Gesandten der „ Stadt Bremen.

„ I.) A. 1662. d. 14. Herr Burchard Eden, D. und II.) Simon Anthon „ Erp von Broonhausen, D. Stadt-Syndicus und Mitraths-Freund. III.) „ A. 1666. d. 22. Martii Herr Johann Köper, Mitraths-Freund und Rich-

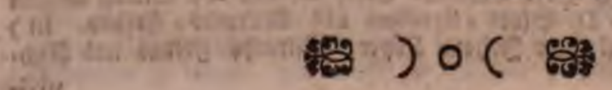
„ ter. IV.) A. 1667. Herr Dietrich von Cappeln, Mitraths - Freund. V.)
„ A. 1668. d. 22. Junii Herr Johann am Ende D. und Vice - Syndicus.
„ VI.) d. a. d. 15. Sept. Herr Johann Bake, D. Vice - Syndicus. VII.) A,
„ 1670. d. 27. Apr. Herr Georg Christoph Hansemann. VIII.) A. 1681. d.
„ 17. Octob. Herr Georg Elsperger. IX.) A. 1715. d. 10. Aug. Herr Hein-
„ rich Johann Plato, J. V. L. X.) A. 1726. d. 10. Apr. Herr Joh. Ulrich
„ Bosner, J. V. L. des innern Raths zu Regensburg. XI.) A. 1739. d. 2.
„ Decemb. Herr Johann Georg Barth, Cämmerer daselbst. XII.) A. 1742.
„ d. 12. August. zu Franckfurt mit und nebst Herrn Barth, Herr Joh. Casp.
„ Dorset, Stadt Bremischer Resident am Kayserl. Hof.

„ Diese alle erweisen, daß die Reichs-Stadt Bremen von dem gegenwär-
„ tigen Reichs-Tage niemahls ausgeschlossen gewesen. Nirgends findet sich daß
„ gegen diese theils eigene Abgeordnete, theils bevollmächtigte Vertretter der
„ Schwedisch-Bremische Herr Comitial - Gesandte die geringste Einwendung,
„ Protestation, Ahndung und Verboth gemacht, und deren Legitimation zu hin-
„ dern getrachtet habe.

„ M. H. kan nun leicht ermessen, wie wenig Stich halte, was D. Joh. Carl
„ König in der zu Nürnberg A. 1738 in 8. gedruckten gründlichen Abhandlung
„ von den Teutschen Reichs-Tägen *Cap. V. §. 228. p.* 398. der Recension
„ des Vergleichs von A. 1666. angefüget: **Dessen ohngeacht aber, und ob**
„ **schon die Stadt Bremen den 10. Febr. 1733. eine** *Copie sub Aquila* **von**
„ **demjenigen** *Revers* **erhalten, welchen Ihro Königl. Majestät und Chur-**
„ **fürstl. Durchläucht zu Braunschweig 2c. bey der den 5. Febr.** *ejusd. Anni*
„ **erfolgten Belehnung über das Hertzogthum Bremen, wegen der Stadt**
„ **gleiches Nahmens ausgestellet hatte; so ist selbige doch bis** *dato* **nicht** *ad*
„ *Votum & Sessionem in Collegio Civitatum* **würcklich wiederum gelanget.**

„ Aus allen diesen ist dahero zu erhärten, daß die Stadt Bremen auf ihren
„ Müntzen das Wort LIBERA nicht um deßwillen weggelassen hat, weil sie in
„ die Suspension ihres Rechts auf Reichs-Tägen zu erscheinen der Cron Schwe-
„ den zu Gefallen so lange gewilliget hätte, bis das verwichene Jahrhundert
„ würde verlauffen seyn. Dieselbe hatte auch noch vor dem ihr so übel ausge-
„ deuteten Vergleich, dasselbe nicht gebraucht, sondern sich nach den Beyspiel
„ ihrer Schwestern gerichtet, die nur auch auf ihre Thaler gesetzet hatten: MO-
„ NETA NOVA LVBECENSIS, CIV. COLON. REIP. NORINBERG. ARGEN-
„ TORATENS. RATIBON. &c. Wie dieses die Müntz-Bücher häuffig aus-
„ weisen. Ich achte es nicht nöthig M. H. hievon weiter zu instruiren, sondern
„ versichere 2c. 2c.

Willehad Wahrlieb.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
38. Stück den 20. Sept. 1747.

Ein rarer Thaler Kayser CARLS VII. von A. 1743.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite führet das geharnischte Brustbild des mit einem Lorbeer-Krantz gecrönten Kaysers, von der rechten Gesichts-Seite, mit der Ordens-Kette des goldnen Vlüesses, umgeschlagenen Gewand, und dem umherstehenden Tittul: CAR. olus. VII. D. G. R. omanorum. I. mperator. S. emper. A. ugustus. GERM. aniæ. ET. BOH. emiæ. REX.

Die Gegen-Seite enthält das Kayserl. Wappen, den mit der Kayser-Crone bedeckten zweyköpffigten Reichs-Adler, der das mit dem Churhuthe gezierte Churfürstl. Bayerische Wappen auf der Brust, Schwerd und Scepter in der rechten, und den Reichs-Apffel in der lincken Klaue führet. Um das Bayerische Wappen hängen die Ketten von den beyden Ritter-Orden des goldnen Vlüesses, und des Chur-

Bayerischen St. Georgii, Defensorum immaculatæ Conceptionis B. M. V. Umher wird der Tittul also fortgesetzet: UTR. iusque. BAV. ariæ. ET. PAL. atinatus. SVP. erioris. DVX. COM. es. PAL. atinus. RH. eni. ARCHID. ux. AVST. riæ. S. acri. R. omani. I. mperii. E. lector. L. andgravius. L. euchtenbergæ. Zwischen den Adlers-Flügeln stehet die Jahrzahl 1743.

2. Historische Erklärung.

Die Churfürstl. Bayerischen Thaler überhaupt sind selten zu sehen. Einige Reichs-Städte haben auch ihre Ehrfurcht durch neugemüntzte Thaler gegen K. Carln VII. theils mit dessen darauf geprägten Bildnüß, theils nur mit dem Tittul und Reichs-Adler, gebührend bezeiget. Mir ist kein Thaler noch zu Gesichte kommen, welchen dieser Kayser selbst hätte schlagen lassen, auch nicht vorhero noch als Churfürst, ausser dessen einzelner Vicariats-Thaler, der auf dem Avers dessen sehr wohl geschnittenes gegen die lincke Seite gekehrtes, und geharnischtes Brustbild mit dem Ordens-Bande, und dem Tittul zeiget: D: G: CAR: ALB: S. &. INF. BAV: AC: SVP: PAL: DVX: CO: PAL: R: S: R: I: A: & EL: zeiget. Auf dem Revers stehet der zweyköpfige Reichs-Adler, mit dem von dem Chur-Huth bedeckten, und oben angezeigten beyden Ordens-Ketten umgebenen Chur-Bayerische Wappenschild. Umher ist zu lesen: EIUSQUE IN P: RH: SUEV: ET FR: JUR: CONPROV: ET VICARIUS L: L: 1740.

Gegenwärtiger gar unter dem Kayserl. Stempel geprägter Thaler wird also wohl von den Thaler-Liebhabern als ein sehr-seltenes und hochgeschätztes Kleinod beygelegt werden, zumahl da derselbe in dem 1743. Jahre zum Vorschein gekommen ist, das sich zwar sowohl wegen des Kriegs, als des Friedens, anfangs glücklich für dem Kayser anließ, aber in beyden nicht nach Wunsch ablief. Es sind auch ohnehin alle von solchen Fürsten geschlagene Thaler rar, die eine kurtze Zeit regieret haben. Bey diesem aber ist noch vornemlich der Umstand der Zeit gar sehr beträchtlich.

Es ließ der Kayser A. 1742. den 28. May in einem Commissions-Decret an der Churfürsten, Fürsten und Stände auf dem Reichstag zu Franckfurt anwesende Bothschaffter und Gesandten gelangen; wie ihm nach angetrettener Reichs-Regierung zu Führung des Kayserl. Amts und Regiments, auch ohngeschmählerter Beybehaltung des mit des gesamten Reichs Ehre und Hoheit so sehr verknüpfften Kayserl.

Ansehens

Ansehens und Gerechtsamen, wegen dißfalls nothwendig und ohnentbehrlicher Erfordernüssen, unter andern vornehmlich zu den Kayserl. Gesandschafften, und ohnverschieblichen Besoldungen des Kayserl. Reichs-Hof-Raths, ein solcher mercklicher Aufwand, übergrosse Kosten, und sonstige schwere Lasten, zugleich zugewachsen, daß zu deren weitern Bestreitung dermahlen, bey kundbarlich fürwaltenden Umständen, seine feindlich befallene, verheerte, und ausgepreßte Erblande keinesweges anreichen könnten, und selbe daraus so wenig, als, bey Abgang anderer Mittel, aus sonstigen geringen Kayserl. Reichs-Einkünfften, herzuhohlen und zu erschwingen stünden; dahero dann, bey solcher wahren Bewandnüß, er sich zu Churfürsten, Fürsten und Ständen wende, und des Vertrauens wäre, selbige würden ihm, in getreuester Beherzigung angeführter Beweg-Ursachen, und in Ansehung jetzmaliger Conjuncturen, mit einer austräglichen Hülffe von einer ergiebigen Anzahl Römer Monathen, aus zutragender treugehorsamster Devotion, Lieb und Eyfer, damit frey und gutwillig unter die Arm zu greiffen, und hierüber bald einen gewährigen und einhelligen Schluß zu befördern ihnen angelegen seyn lassen. Im Churfürstl. Collegio geschahe hierauf die Verwilligung von 50. Römer-Monathen, jedoch cum Clausula de non præjudicando pro futuro. Im Fürstl. ward von einigen auf 25. 30. biß 40. von den mehrern aber auch auf 50. desgleichen von den Reichsstädtischen Collegio angetragen, auch solche innerhalb zwo Fristen, in der ersten, mit Ende des Novembers und in der andern, mit Anfang des Januarii A. 1743. in Franckfurt zu erlegen versprochen; welches auch von Hessen-Cassel am allerersten geschehen ist. Ein jeder von den gesamten Kreißen am Gelde zu bezahlender Römer-Monath wird zu 83964. Kayser-Gülden angeschlagen, folgends betragen 50. Römer-Monathe vier Millionen ein hundert und acht und neunzig tausend zwey hundert Gülden. Diese freywillige Beyhülffe der Reichsstände ist also als die höchstnöthige erste Silber-Grube anzusehen, die zur Bestreitung der Kayserl. Reichs-Bedürfnüsse sich eröffnete, und vielleicht veranlassete die dabey einlauffende mancherley Geld-Sorten, in diese schöne Thaler zu vermüntzen.

Nicht allein aber diese so unverzügliche Reichs-Verwilligung zur Erhebung 50. Römer-Monathe, welche noch niemahls einem Kayser so gleich nach Antritt der Regierung geschehen war, erweckten bey dem Kayser eine grosse Zufriedenheit, sondern es änderte sich auch dergestalt das Kayserl. Waffen-Glück, daß mit dem zu Ende lauffenden 1742.

Jahre, die Residentz München, auch alle andere Haupt- und Regierungs-Städte wiederum unter seine Gewalt gebracht wurden, und die Kriegsmacht der Königin in Ungarn von den Haupt-Flüssen, als der Donau, Iser, Inn und Saltza zurücke weichen, und fast alle Chur-Bayerische Lande völlig räumen muste. Dahero derselbe im Jahr 1743. den 17. Apr. von Franckfurt am Mayn aufbrach, und über Mergenthal und Donauwerth den 19. Apr. unter unbeschreiblichen Frolocken der getreuen Unterthanen wieder in München ankahm.

Alleine der Aufenthalt daselbst dauerte nicht lange. Der Prinz Carl von Lothringen und der Gr. Khevenhüller giengen zu Anfang des May über den Inn, und warffen den 8. desselben den Kern des Kayserl. Kriegs-Volcks unter dem General Minuzzi bey Braunau gäntzlich über den Hauffen, rückten ferner in schnellen Lauff auf die übrigen unter dem Gen. Seckendorff und die Französischen Hülffs-Völcker loß, und vertrieben sie in gröster Unordnung aus gantz Bayern. Der Kayser ward dadurch bewogen, den 8. Jun. sich von München nach Augspurg zu begeben, und von dar den 28. wieder nach Franckfurt.

Der Feld-Marschall Gr. von Seckendorff hielte bey diesen widrigen Zufällen für dienlich Pr. Carln und den Gr. von Khevenhüller eine Unterhandlung anzutragen, mit dem Vermelden, weil der Marschall von Broglio die Bayerischen Lande gäntzlich verlassen, und mit seiner Mannschafft sich ins Reich zöge, so wäre des Kaysers Wille, demselben nicht zu folgen, sondern sich von ihm abzusondern, in die Schwäbische und Fränckische Reichs-Lande zu ziehen, weiter nichts wider die Ungarischen Völcker zu unternehmen, und da so lange zu verbleiben, biß der Friede hergestellet würde. In der am 27. Jun. im Kl. Schönfeld bey Donauwerth deßwegen gehaltenen Unterredung brachte derselbe sieben Artickel in Vorschlag. Die ersten drey betrafen die Räumung der Plätze Braunau, Straubingen und Reichenhall, der 4. und 5. giengen auf die Ubergabe von Ingolstadt und Donauwerth, und nach den 6. und 7. sollte den Chur-Bayerischen Landen eben eine solche Neutralität angedeyen, als wie allen andern Reichs-Landen. Die ersten drey Artickel fanden Beyfall; wegen der übrigen ward Verhaltungs Befehl von Wien erwartet. Indessen begehrte der Marschall von Broglio an den Gr. von Seckendorff, die Neutralität auch auf die Französischen Hülffs-Völcker erstrecken zu lassen, und verwilligte dabey die Räumung von Straubingen und Ingolstadt, mit dem Begehren, der Besatzung zu Eger gleichmäßige Capitulation zu gönnen.

Die Königin in Ungarn hielte die drey ersten Artickel genehm, und erklärte, daß sie mit dem Churfürsten in Bayern, als des Reichs-Oberhaupte keinen Krieg führete, als Churfürsten aber müste sie ihn für ihren Feind halten, folglich dessen Kriegs-Volcke feindlich aller Orten von den ihrigen feindlich begegnen lassen, wo man auf einander stossen würde; einen Waffenstillstand und die Neutralität würde sie nicht zugestehen, sie wäre jedoch mit Zuziehung ihrer Bunds-Freunde auf die vorgeschlagene Ersetzung des zugefügten Schadens, und vergewisserte Sicherheit auf das zukünfftige, von einem Frieden nicht abgeneigt. Des Churfürstens Person würde sie nirgends hinderlich fallen, ausser in den Chur-Bayerischen Landen.

Hingegen ward vom Kayser bekannt gemacht: Es wäre von seiner Seite niemahls weder ein Waffenstillstand, noch eine Neutralität angetragen worden. Es wäre dem Gr. von Seckendorff nur befohlen worden, wegen der Ubergabe von Braunau, Straubingen, und Reichenhall zu handeln; da auch der Kayser erfahren, daß sich der Marschall von Broglio aus dem Reiche gezogen, so wäre an den Gr. von Seckendorff Befehl geschehen, sein Kriegs-Volck von den Franzosen abzusondern, und in die Creyß-Lande zu führen, woselbst sie stehen bleiben, und auch nicht einmahl wider die Oesterreicher was feindliches unternehmen sollten. Vorher hätte sich der Wienerische Hof immer verlauten lassen, wann die Franzosen würden den Reichs-Boden verlassen haben, so würde man zu einem Vergleich willig und bereit seyn; daher hätte er geglaubt, man würde annoch des Sinnes seyn. Alleine so äusserte sich von neuen die Unmöglichkeit hierzu weiter die Hand zu biethen, wegen der anhaltenden Verweigerung einander für das, was man würcklich ist, zu erkennen.

Uber alles dieses fiel demselben am allerempfindlichsten, daß die Königin in Ungarn eine ordentliche Amts-Verwaltung in den wieder eingenommenen Chur-Bayerischen Landen anrichtete, zu deren Præsidenten und Stadthalter in der Obern Pfaltz, Johann Anton Gr. von Görs, würckl. Geheimen Rath, und Landes-Hauptmann des Herz. Kärnthen bestellete, und sich von den Landständen und Unterthanen in den vier Rent-Aemtern, als in München den 16. Sept. 1743. den 23. in Landshuth, den 30. in Straubingen, und den 7. Oct. in Burghausen, den Eyd der Treue und des Gehorsams ablegen ließ. Sie erklärte zwar dabey, daß sie in dieser Sache mit gewöhnl. Mäßigung und Vorsicht verfahre, und den Insassen nur den Eyd der Treue, nicht

aber der Huldigung abforderte, jedoch daß die in der Eydes-Formul befindliche Worte: Alles, was treuen Unterthanen gebühret, eben sowohl auf zeitliche, als auf immerwährende Unterthanen sich deuten liessen; sie wäre auch bereit eben diese Länder, wie solche vor dem angefangenen Krieg besessen worden, auf bewußte Bedingungen, wieder abzutretten, und sich aufrichtig zu versöhnen. Der Kayser hingegen vermeldete in einem öffentlichen Ausschreiben den 22. Aug. den Ständen und Unterthanen seiner Erblande, wie er mit sonderbahrer Befremdung vernommen, daß man nicht allein von Seiten der Groß-Herzogin von Toscana sich angemaßt habe, in seinen vor einiger Zeit feindlich überzogenen und eingenommenen, und ihm annoch vorenthaltenen Erblanden, ob sie schon Reichs-kündiger massen in dem geringsten Anspruch nicht stünden, eine ordentlich so genannte Administration zu Besorgung des Politici, Cameralis und Militaris unbefugter Weise anzustellen, desgleichen mit Auf-und Absetzung seiner angeordneten Räthe und Beamten, verschiedene Veränderungen und neue Einrichtungen vorzunehmen, insonderheit aber durch ein unterm dato München den 16. Aug. gedrucktes Patent, allen und jeden Landes-Insassen, begüterten und nicht begüterten, wes Standes und Würden sie gleich immer seyn, geist-und weltlichen, wiederrechtlich zuzumuthen, derselben auf die anzesetzte verschiedene Tage den Eyd der Treue und des Gehorsams, unter bedrohender Bestraffung, abzuschwöhren. Obwohl er nun sich zu ihnen, nach ihrer bißher bezeigten Treue und Devotion, versähe, sie würden ihme, als ihren angebohrnen Landes-Fürsten, und alleinigen rechtmässigen Erb-Herren, mit cörperlichen Eyd geleistete Pflicht und Huldigung mit unversehrter Treue stetshin unverbrüchlich beobachten, mithin sich in keine Weise und Wege zu etwas einlassen, welches solchem entgegen stehen könnte, am allerwenigsten aber sich so weit vergehen, daß sie ihre geschwohrne Treue und natürliche Obliegenheit vergässen, und den obgedachter massen erforderten Eyd jemahlen ablegeten; so habe er doch nicht umgehen wollen, sie samt und sonders hiermit dieser Pflicht und Obliegenheit zu erinnern, und in Landes-Fürstl. Wohlmeynung zu warnen, dieser wiedrigen Zumuthung kein Gehör zu geben, noch einige Folge, wie er es hiermit alles Ernstes verbieten wolle, in geringsten zu leisten; allermassen er dann auch hiermit feyerlich bezeigete, daß, wann man nichts desto weniger denenselben den vermeintl. Eyd zu schwöhren mit Gewalt abnöthigen würde, ein solches nicht anders, als ein ungerechtes und gewaltthätiges Verfahren zu halten seyn, mithin auch von der geringsten Verbindlichkeit nicht, sondern gleich all anderes, wie es immer Namen haben möchte, was von der vermeinten Administration unternommen würde, jederzeit ganz nichtig und krafftloß seyn sollte, gleichwie er solches zum voraus gäntzlich cassire, und hiermit für null und nicht erkläret.

Alleine so gerne und willig auch die auf allen Seiten hart beträngte und gantz verlassene Leute dieser liebreichen Stimme ihres Landes-Vatters gehorchet hätten, so war es doch eine pure Unmöglichkeit, derjenigen Gewalt etwas zu verweigern, welches ihre gäntzliche Zugrundrichtung unausbleiblich würde nach sich gezogen haben. Die Königl. Administration säumete hierinnen nicht, verfügte sich von einem Rent-Amt in das andere zu reisen, und ließ die ausgebliebenen und entwichenen

wichenen Verweigerer des abgeforderten Eydes der Treue zu künfftiger Bestraffung fleißig anmercken.

Bey aller dieser hefftigen Kriegs-Fortsetzung ließ man die Hände nicht sincken an einen Frieden aller Orten eyfrigst zu arbeiten. Der Kayser hatte in verschiedenen an die Reichs-Versamlung ergangen Commissions-Decreten vom 16. May, 13. Aug. 7. und 24. Sept. vorigen Jahrs die Reichs-Stände um die Friedens-Vermittelung angesprochen. Das darüber den 17. May A. 1743. erstattete Reichs-Gutachten lautete dahin; daß gleichwie man alle dasjenige, was zu Herstellung der Teutschen allgemeinen Ruhe und Vereinigung der im Krieg befangenen Theile erspießlich, und gestalten Dingen nach thunlich, beyzutragen erböthig, also sey man von Reichswegen, mit Zutritt und Einverständnüß deren beyden Seemachten, die Mediation zu übernehmen, solche auch, nach beyder Theilen erfolgender Genehmigung, und von den Seemachten wegen ihrer Concurrenz erhaltenen Versicherung, auf dienliche Art und Weise würcklich anzugehen entschlossen, und würde das weitere demnach circa Quæstionem quomodo? berathschlagen und resolviren, wobey inzwischen ein und anderer Creyß und Stand des Reichs seine per Pacta oder sonst eingegangene und beobachtete Neutralität sich vorbehalte.

Der Kayser sahe diesen Entschluß in dem am 5. Jun. ertheilten Ratifications-Decret, als ein wesentliches Kennzeichen des bey der Reichs-Versamlung für die Wohlfarth und Herstellung allgemeiner Ruhe vorwaltenden rühmlichsten Eyfers, sehr wohlgefällig an, und versicherte, daß ihm der Zutritt der Seemachten um so lieb und angenehmer wäre, als er der gäntzlichen Zuversicht lebete, daß dieselben an gegenwärtigen Krieg keinen weitern Antheil nehmen würden, wie es ohnehin das Amt eines Vermittlers mit sich brächte. Er begehrete auch, daß man alles deshalben vorhabende schleunig befördern möchte, damit ein fernerer Verzug, im Fall sich die Kriegs-Flammen noch weiter ausbreiteten, auch alle bestgemeinte Gesinnung ohnwürcksam machen dürfften, zumahl je mehr verschiedene Stände diese nothwendig selbst erkenneten, auch in den auf die an sie sonderlich erlassenen Circular-Schreiben eingelangten Antworten sich allschon bereit und willig erkläret hätten, zu solchen heylsamen Endzweck alles nach ihren Kräfften beyzutragen.

Hierauf wurden auch der König in Groß-Britannien, und die General-Staaten der vereinigten Niederlande unterm 8. Jul. von der Reichs-Versamlung um ihre gemeinschafftliche Beywürckung zu Wiederherstellung der innerlichen Ruhe in Teutschland schrifftlich ersuchet. Der Bischöfl. Speyerische Gesandte hatte zwar bey seiner abgelegten Stimme, auch seines Herrn Principals wohlbedächtige Meynung dahin geäussert, daß, weil dit Natur einer Mediation selbst erforderte daß die beyden kriegende Theile wegen ihrer Annehmung mit einander einig wären, so müste man folglich vor allen Dingen von diesen Punct anfangen, woferne man sich eine gute Würckung versprechen wollte, und sich zuvor der Einwilligung beyder kriegenden Theile versichern, ehe man zu einer festen Entschliessung wegen der Frage Ob? schritte. Auf die Frage aber Wie? dörffte nicht schwer zu antworten seyn, wann nur die erste einmahl recht richtig wäre, und man hoffen dürffte, daß man sie mit Erwartung eines begehrten Erfolgs thun könte. Man hat aber auf diese wohlgemeinte Erinnerung weiter keine Acht gehabt.

An-

Anbey fieng sich auch durch die Unterhandlung des Statthalters in Hessen-Cassel Pr. Wilhems wegen eines weder der Kayserl. Ehre noch Würde nachtheilig seyn mögenden Friedens mit dem König in Groß-Britannien erstlich in Aschaffenburg an, die zu Hanau fleißig fortgesetzet ward. Der Kayser erboth sich Franckreichs Hülffs-Völcker wieder zurück zu senden, und begehrte dagegen, daß 1) zu gleicher Zeit sowohl die Oesterreicher die Chur-Bayerischen Lande, als auch alle andere fremde Völcker den Teutschen Reichs-Boden verlassen sollten, 2) ihm biß zu Austrag der Sache, zur Erhaltung seiner Würde, und Bezahlung seines Kriegs-Volcks monathlich eine gewisse Summa Geldes auszuzahlen, 3) die Schwürigkeiten wegen der Oesterreichischen Succession zu heben, 4) ein General-Amnestie zu publiciren, und 5) die auf beeden Seiten gemachte Kriegs-Gefangenen wieder zuruck zu geben. Der König von Groß-Britannien sagte zwar, er wäre nicht anderst im Stande, als gemeinschafftlich mit seiner Bunds-Genossin, der Königin von Ungarn, hierbey etwas zu thun, jedoch versicherte er sein bestes anzuwenden, dieselbe sowohl zur Zurückgebung des Bayerslandes, als auch zu Willfährigkeit in andern Sachen, nach des Kaysers Wunsch nach Möglichkeit zu bewegen, wann vorhero die Französischen Völcker aus dem Reiche würden geschaffet seyn; er versprach auch dem Kayser zur Erleichterung der Kosten und Ausgaben drey hundert tausend Thaler zahlen zu lassen, und zwar ein hundert tausend Thaler so gleich nach der Unterzeichnung des Entwurffs, und die übrigen 200. tausend von 8. Tagen zu 8. Tagen, jedoch müste der Entwurff des Vergleichs zwischen dem Kayser und der Königin erstlich vom Parlament gebilliget werden. Immittelst sollten die ein hundert tausend Reichs-Thaler doch ausgezahlet werden, es möchte die Genehmhaltung des Parlaments erfolgen oder nicht. Der Kayser aber wollte solche nicht eher annehmen, als biß der nach Engeland abgeschickte Courier mit der erwünschten Antwort zuruck gekommen, es wäre dann, daß der König die Versicherung thäte, daß von nun an alle Feindseligkeiten und Contributiones in Bayern aufhöreten. Dieses war nicht in des Königs Vermögen zu bewürcken, und den 3 Aug. ließ derselbe dem Kayserl. Hof zu wissen thun, daß die aus Engeland gekommene Nachricht, nicht so beschaffen wäre, wie man gehoffet hätte, sondern es müste alles ferner mit der Königin von Ungarn gemeinschafftlich gehandelt werden.

Die den 23. Sept. zur Reichs-Dictatur gebrachte Königl. Ungarische Verwahrungs-Urkunde, die dem Kayser höchst empfindlich fiel, entflammete das hefftige Kriegs-Feuer noch stärcker, das zum grösten Unheyl allenthalben biß an den frühzeitigen Tod desselben fortdaurete.

Dieser rare Kayserliche Thaler kan dahero zu einem immerwährenden Denckmahl des in dem Jahr 1743. sowohl abwechslenden Kriegs-Glücks als der zwar anscheinenden, aber sich gar bald auch wieder verliehrenden Friedens-Sonne füglich dienen. Vid. Europäische Fama *ad. h. a.* Moser in der Staats-Hist. Teutschl. unter der Regierung K. Carls *VII.* *Acta publica.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung

39. Stück den 27. Sept. 1747.

Pfaltzgraf FRIEDRICHS bey Rhein recht schöner und rarer Kayserl. Reichs-Statthalters Thaler von 1522.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget desselben gegen die rechte Seite gekehrtes und geharnischtes Brustbild, wie es im 40. Jahre des Alters gestaltet gewesen ist, im blossen Haupte, mit starcken und kurtzen Haaren, und solchem Barte, mit der umhangenden Ordens-Kette des goldnen Vlüesses, und dem umstehenden Tittul: FRIEDERICVS. D. G. CO. mes. PALA. tinus. RH. eni. E. t. BAV. ariæ. DVX.

Die Rück-Seite enthält den zweyköpffigen Reichs-Adler, jedoch ungekrönt, mit dem von Oesterreich und Arragonien getheilten Wappen-Schildlein auf der Brust, und der Umschrifft CAES. areæ. MAI. estatis. IN. IMPERIO. LOCVMTENENS. MCCCCCXXII. In den

denselben stehet zur rechten Seite das Pfältzische, und zur lincken das Bayerische Wappen.

2. Historische Erklärung.

Den Thaler-Kennern ist ohne mein Erinnern bekannt, daß gegenwärtigen Thaler schon Lehmann im Hamburg. Hist. *Remarqu. P. IV.* von *A.* 1702. *n.* 28. *p.* 211. ihren lüsternen Augen vorgeleget hat. Ein Stück von solcher Schönheit und Seltenheit verdienet wohl mehr als einmahl betrachtet zu werden, und je öffters dieses geschicht, je genauer wird man dessen Werth einsehen. Zu dem ist Lehmanns Historische Erläuterung desselben gar nicht so beschaffen, daß sie den Thaler-Freunden wegen der darauf angezeigten Kayserl. Majestät-Reichs-Statthalterschafft Pfaltzgraf Friedrichs gnug thun könnte. Von meinem sehr mildreichen Müntz-Patron H. B. V. B. Z. F. ist mir ein treflich wohl gehaltenes Original zugefertigt worden, das mir die angenehme Gelegenheit giebt, denselben mit einer vollständigen Unterweisung hierinnen zu dienen; der merckwürdigen Haupt-Umstände von der Lebens-Geschichte dieses nachmahligen Churfürstens zu Pfaltz wird sich der G. L. aus dem 40. und 41. Stück des *IV.* Theils der Hist. Müntz-Bel. von *A.* 1732. *p.* 313.-28. dabey zu erinnern belieben.

Es nöthigten K. Carl V. die in seiner Abwesenheit in Castilien und Navarra entstandene gefährliche Empörung, und Kriegs-Unruhe nach Antritt der Regierung des H. R. R. sich in Teutschland nicht lange zu verweilen, dahero eröffnete er auf dem A. 1521. gehaltenen ersten Reichstag zu Worms, wie er gemeinet, sich wiederum in die Spanischen Lande fordersamst zu begeben, vorhero aber ein Regiment, welches bey seiner Abwesenheit in gewisser eingeschränckter Masse, seine Stelle vertretten sollte, anzuordnen. Die Reichs-Versammlung verwilligte ohne Bedencken dasselbe, und verglich sich mit demselben wohlbedächtig wegen einer gewissen Regiments-Ordnung, die den 26. May besagten Jahrs zu Stande kahm. In dem von den Reichs-Ständen darzu gemachten Entwurff, hatte man dasselbe der Kayserl. Maj. und des heil. Reichs Rath und Regiment genennet, der Kayser wollte aber das Wort Reich durchaus nicht zugeben, weil es sich nicht gezieme, daß derjenige so regiere, und der so regieret würde, in einem Stand und Wesen wären, und in gleicher Linie stünden. Er wäre als Kayser, das Reich zu regieren angenommen worden, dahero schickte es sich besser, daß es heisse das Regiment im Reich, als das Regiment des

Kaysers und des Reichs. Die Stände berufften sich zwar zur Behauptung ihres Begehrens auf die Form des Eydes, der Kays. Maj. und dem Reich allemahl geschehe; der Kayser aber erwiederte: Es würde darum dem Reich geschwohren, obschon das Reich verlediget, daß doch der Eyd bleiben und gehalten werden müste. Dahero blieb es bey der vom Kayser vorgeschlagenen Tittulatur; **Kayserl. Maj. Regiment im Reich.**

Dasselbe sollte aus dem Statthalter, als dem Oberhaupt und zwey und zwantzig Personen bestehen. Den Statthalter wollte der Kayser setzen, der ein weltlicher Chur-Fürst, Fürst oder zum wenigsten ein Graf und Freyherr, seyn sollte. Und wurden ihm zum Jahr Sold vier tausend Gulden bestimmt. Der Kayser verordnete zum ersten Statthalter seinen Bruder, Ferdinand, Infanten in Spanien, und Ertz-Herzog zu Oesterreich. Dieser, als ein in Spanien gebohrner und erzogener Printz von 18. Jahren hatte noch nicht die hierzu nöthige Kenntnüß in teutschen Reichs-Sachen, war auch der teutschen Sprache noch nicht völlig mächtig. Es ward daher dem Kayser gerathen, demselben einen ansehnlichen, und in Reichs-Händeln wohl erfahrnen Fürsten in diesem hochwichtigen Amte an die Seite zu setzen. Hierzu fand der Kayser keinen geschicktern, auf den er sich am meisten verlassen konnte, als dem ihm schon längst wohlbekannten Pfaltzgr. Friedrichen, des Churfürsten zu Pfaltz Ludwigs V. Bruder. Dieser 39. jährige Fürst war in Staats-Sachen wohl erfahren, im Reiche beliebt und wohl angesehen, und hatte sich das Vertrauen des Kaysers schon durch die Beförderung dessen Wahl sattsam erworben. Er befand sich auf dem Reichstag als Vormund seiner Vettern, seines verstorbenen ältern Bruders Pfaltzgr. Ruprechts Söhne der Pfaltz-Neuburgischen Printzen, Ott, Heinrichs und Philipps. Churf. Albrecht zu Mayntz bewieß ihm einem heimtückischen Streich aus Mißgunst, daß er beym Kayser sowohl stand, denn als er merckte, daß der Kayser sehr verdrießlich darüber war, daß alles auf dem Reichstag so langsam hergieng, sagte er zu demselben: Pf. Friedrich wäre eintzig und allein die Ursache, daß es mit den Berathschlagungen so geschwind nicht fort wollte, als wie es der Kayser wünschte. Derselbe hinderte allen Kayserl. Vortrag, und wüste der Stände Bewilligung auf die lange Banck zu schieben. Des Kaysers Obrist-Hofmeister der Herr von Chievres, wie man ihn dazumahl nur nannte, steckte solches dem Pfaltzgrafen, aus alter Freundschafft mit dem wohlgemeinten Rath, diese Verläumdung beym Kayser je eher je lieber abzulehnen. Der Pfaltzgr. that dieses auch, bewieß seine Unschuld, mit einem deutlichen und gründlichen Bericht von der weitläufftigen Beschaffenheit der Berathschlagungen auf dem Reichstage, und daß die Verzögerung daher rührete, weil es schwer hergienge, so viele Köpffe und mancherley Meynungen zu einem Sinn und Ubereinstimmung zu bringen. Er habe nicht mehr als eine Stimme abzulegen. Dahero hätte ihn der Churf. von Mayntz ungütlich angegeben, als verhinderte er der Reichs-Stände Kayserl. Maj. gefällige Entschlüssung. Der Kayser antwortete ihm gantz freundlich, wie er eines bessern von ihm versichert wäre aus seinem gegen ihm und den Kayserl. Nutzen längst wohl erkannten geneigten Willen, daß wann es auch schon von tausenden gesagt würde, daß an ihm die Schuld von dem langsam Fortgang des Reichstags wäre, so würde er es doch nicht glauben. Er bäthe ihn vielmehro fleißig seinem Verstande nach das beste dabey zu thun, daß die Kayserl. Angelegenheiten bey der Reichs-Ver-

sammlung möchten beschleiniget werden. Er wollte ihm mit seinen nochmahligen bitten darzu nur noch besser reitzen, was er ohnehin von sich selbst schon willigst thäte. Der Pfaltzgr. kriegte bald darauf auch den Churfürsten zu Mayntz bey der Abendtafel eines andern Fürstens zu packen, und verwieß ihm dieses fälschliche Angeben. Der verneinte es fast zitterlich, und wollte sich also ausreden: Da er vom Kayser wäre gefragt worden: Warum man in den Reichs-Rath so zauderte und säumig wäre, so hätte er geantwortet: Pfaltzgr. Friedrich hätte ein grosses Ansehen im Fürsten-Rathe, und könnte wohl was dabey thun, damit die Sachen schleiniger durchgesetzet würden. Der Pfaltzgr. versetzte: Er hätte sich sehr für dessen gefährl. Anpreissen seiner Dienste hinführo zu hüten. Hierdurch ward also der Kayser nicht abwendig gemacht, denselben seinem Bruder zum Gehülffen in der Reichs-Statthalterschafft zu geben, vielmehr ward er auch dadurch angetrieben, ihm vorzüglich diese Würde zu gönnen.

Er war ihm wegen der bey seiner Wahl geleisteten stattlichen Dienste eine denenselben gemäße und grosse Vergeltung schuldig. Der Herr von Chievres brachte deswegen im Vorschlag, der Kayser sollte ihn zum Königl. Statthalter in Neapel machen, und alsdann wollte er auch verschaffen, daß sich der Pfaltzgr. mit des Don Ferdinands, eines ansehnlichen und über die massen reichen Neapolitanischen Herrns, Tochter verehligte, der K. Ferdinand in Arragonien dieses Reich hat helffen in die Hände spielen. Dieweil aber, wie dieses im Wercke war, der Herr von Chievres aus der Welt schied, so hielten die Spanier, die nun ans Bret kahmen, nicht für rathsam, einen teutschen Fürsten in die Verwaltung eines so entlegenen Reichs zu setzen, theils weil er auf solche Weise hinter viele heimliche Absichten des Kaysers kommen würde, theils auch, weil er die Neapolitanische Regierung erstlich mit Schaden lernen müste, und den Räncken, Betrug, und Nachstellungen der tückischen und allen Fremden auffetzigen Einwohner nicht gnug gewachsen wäre. An statt dieser weit einträglichen Würde, gedachte der Kayser seine Danckbarkeit mit der Statthalterschafft im teutschen Reiche ihm abzustatten.

Uber dieses alles kahm noch dieses hinzu: Es waren die Pfaltzgr. und Chur-Fürsten bey Rhein von alten und langen Zeiten mit der Würdigkeit von Röm. Kaysern und Königen begabt, wann dieselbe über Berg, d. i. über das Alp-Gebürge, gezogen, oder ausserhalb Teutschlands sich aufhielten ihnen alsdann die Versehung und Verwaltung desselben gebührte und zustehen sollte. In neuern Zeiten hatten auch die Kayser Carl IV. A. 1375. Maximilian I. A. 1500 und Carl. V. A. 1520. ihnen schrifftlich versprochen, sie bey solcher Würdigkeit ohne alle Hinderung und Widerrede bleiben zu lassen, und zu erhalten, so sich dergleichen Fall ereignen würde. Vermöge dieser Privilegien hätte nun der Pfältzische Churfürst Ludwig Statthalter anitzo seyn müssen. Dieweil aber derselbe sich lieber mit vielen bauen und schönen Pferden beschäfftigte, und eben kein grosses Verlangen anfangs blicken ließ, sich mit der Statthalterschafft zu belästigen, so wollte der Kayser solche lieber dessen Bruder auftragen, damit man auch nicht sagen könnte, man habe dem Pfältzischen Churhause das gäntzlich entzogen, was demselben von Rechtswegen gebühret hätte. Der Kayser gab auch A 1521. den 28. May zu Worms gedachten Churfürsten die schrifftl. Versicherung, daß durch diese jetzige angestellte Statthalter und Regiments-Ordnung nicht gemeinet sey, dem Churfürsten und seinen

Erben an ihren Vicariat-Amt, ererbten, privilegirten, und hergebrachten, auch von ihm selbst bestättigten Gerechtigkeit desselbigen, jetzt oder zukünfftigen Zeiten, ichts Abruch, Nachtheil oder Schmählerung zu thun, noch zu gestatten, in keine Weise, sondern, wo es sich begäbe, daß obgemeld Statthalter-Amt und Regiment aufhören, oder das Reich vaciren würde, so sollte dem Churfürsten und seinen Erben ihrer Gerechtigkeit des Vicariats und Verwaltung des H. R. zu gebrauchen vorbehalten und unbenommen seyn. Besiehe die Urkunden in Lunigs *R. A. T. V. P. I. n. CCL. p. 647. & n. CCLII. p. 650.*

Dieses alles half darzu, daß vor allen andern Reichs-Fürsten, Pf. Friedrich vom Kayser Statthalter verordnet ward. Anfangs sollte er nur des Ertzh. Ferdinands Statthalter heissen; für diese Ehre bedanckte er sich aber höchlich; diese starcke Weigerung bewürckte daß ihm die gleichmässige Würde eines Statthalters Kayserl. Maj. wie dem Ertzh. Ferdinand aufgetragen ward, und er solche mit diesem zugleich und gemeinschafftlich führen sollte, indem nicht zween Statthalter gesetzt würden, die mit einander, wie die 22. von den Reichs-Ständen genommene Regiments-Personen, nach bestimten Zeitfristen abwechseln sollten; nemlich ein jeder von den 6. Churfürsten, denn der König in Böhmen ward nicht mit darzu gerechnet, sollte ein viertheil Jahr, das auf 13. Wochen gerechnet ward, nach der Reihe, und zwar erstl. ein geistlicher, hernach ein weltlicher persönlich beym Regiment sitzen, ingleichen zween Fürsten, ein geistlicher und weltlicher aus dem Fränckischen, Bayerischen, Schwäbischen, Ober- und Nieder-Rheinischen, Westphälischen, und Ober- und Nieder-Sächsischen Creyße, alle viertel Jahre persöhnlich mit einander abwechseln. Wie auch von vier Prælaten nach der Ordnung einer, auch ein Graf und Freyherr, und zwo Personen von den Reichs-Städten 1) von Cölln und Augspurg, 2) von Straßburg und Lübeck, 3) von Nürnberg und Goßlar, und 4) von Franckfurt und Ulm, nach ihrer Reihe unter sich, vierteljährig sich dabey einfanden, die übrigen Churfürsten und geistl. und weltl. Fürsten, so die Ordnung traf, konnten ihre Stellen in dem Reichs-Regiment, durch jemand von der Ritterschafft, Doctorn und Licentiaten vertretten lassen.

Zuerst ward dasselbe nach Nürnberg gelegt, und sollte auf Montag nach St. Michaels Tag A. 1521. anfahen. Nach anderthalb Jahren, wann der Kayser nicht im Reiche wäre, könnten Statthalter und Regiment, die angezeigte Malstatt, nach Gelegenheit der Sachen und Händeln verändern und verrücken.

Es hatte vom Kayser volle Gewalt, Macht, und Befehl des H. R. Sachen, Recht, Fried, und ihrer beyder Vollnziehung und Handhabung, auch Widerstand gegen die Anfechter alles dieses, und des Christl. Glaubens, und was darzu dienlich und ersprießlich seyn könnte, zu verhören, zu handeln, mit Fleiß zu betrachten, zu rathschlagen, und endlich zu beschliessen, nach ihrer besten Verständnüß, auf ihre Pflicht, zu des Kaysers und des H. R. Ehr, Nutz und Mehrung; doch sollte von demselben kein Bündnüß gemacht werden, es geschehe dann mit des Kaysers Rath und Willen. Der Kayser behielte sich auch bevor die Belehnung der Fahnen-Lehen und Regalien, jedoch sollte dasselbe zu solcher Empfängnüß noch ein Jahr lang Erstreckung geben. Alle andere und geringe Lehen, sollte ein jeder seines Gefallens vom dem Kayser oder dem Regiment empfahen können. So Reichs-lehn-

sammlung möchten beschleiniget werden. Er wollte ihm mit seinen nochmahligen bitten darzu nur noch besser reitzen, was er ohnehin von sich selbst schon willigst thäte. Der Pfaltzgr. kriegte bald darauf auch den Churfürsten zu Mayntz bey der Abendtafel eines andern Fürstens zu packen, und verwieß ihm dieses fälschliche Angeben. Der verneinte es fast zitterlich, und wollte sich also ausreden: Da er vom Kayser wäre gefragt worden: Warum man in den Reichs-Rath so zauderte und säumig wäre, so hätte er geantwortet: Pfaltzgr. Friedrich hätte ein grosses Ansehen im Fürsten-Rathe, und könnte wohl was dabey thun, damit die Sachen schleiniger durchgesetzet würden. Der Pfaltzgr. versetzte: Er hätte sich sehr für dessen gefährl. Anpreissen seiner Dienste hinführo zu hüten. Hierdurch ward also der Kayser nicht abwendig gemacht, denselben seinem Bruder zum Gehülffen in der Reichs-Statthalterschafft zu geben, vielmehr ward er auch dadurch angetrieben, ihm vorzüglich diese Würde zu gönnen.

Er war ihm wegen der bey seiner Wahl geleisteten stattlichen Dienste eine denenselben gemäße und grosse Vergeltung schuldig. Der Herr von Chievres brachte deswegen im Vorschlag, der Kayser sollte ihn zum Königl. Statthalter in Neapel machen, und alsdann wollte er auch verschaffen, daß sich der Pfaltzgr. mit des Don Ferdinands, eines ansehnlichen und über die massen reichen Neapolitanischen Herrns, Tochter verehligte, der K. Ferdinand in Arragonien dieses Reich hat helffen in die Hände spielen. Dieweil aber, wie dieses im Wercke war, der Herr von Chievres aus der Welt schied, so hielten die Spanier, die nun ans Bret kahmen, nicht für rathsam, einen teutschen Fürsten in die Verwaltung eines so entlegenen Reichs zu setzen, theils weil er auf solche Weise hinter viele heimliche Absichten des Kaysers kommen würde, theils auch, weil er die Neapolitanische Regierung erstlich mit Schaden lernen müste, und den Räncken, Betrug, und Nachstellungen der tückischen und allen Fremden auffsetzigen Einwohner nicht gnug gewachsen wäre. An statt dieser weit einträglichen Würde, gedachte der Kayser seine Danckbarkeit mit der Statthalterschafft im teutschen Reiche ihm abzustatten.

Uber dieses alles kahm noch dieses hinzu: Es waren die Pfaltzgr. und Chur-Fürsten bey Rhein von alten und langen Zeiten mit der Würdigkeit von Röm. Kaysern und Königen begabt, wann dieselbe über Berg, d. i. über das Alp-Gebürge, gezogen, oder ausserhalb Teutschlands sich aufhielten ihnen alsdann die Versehung und Verwaltung desselben gebührte und zustehen sollte. In neuern Zeiten hatten auch die Kayser Carl IV. A. 1375. Maximilian I. A. 1500. und Carl. V. A. 1520. ihnen schrifftlich versprochen, sie bey solcher Würdigkeit ohne alle Hinderung und Widerrede bleiben zu lassen, und zu erhalten, so sich dergleichen Fall ereignen würde. Vermöge dieser Privilegien hätte nun der Pfältzische Churfürst Ludwig Statthalter anitzo seyn müssen. Dieweil aber derselbe sich lieber mit vielen bauen und schönen Pferden beschäfftigte, und eben kein grosses Verlangen anfangs blicken ließ, sich mit der Statthalterschafft zu belästigen, so wollte der Kayser solche lieber dessen Bruder auftragen, damit man auch nicht sagen könnte, man habe dem Pfältzischen Churhause das gäntzlich entzogen, was demselben von Rechtswegen gebühret hätte. Der Kayser gab auch A. 1521. den 28. May zu Worms gedachten Churfürsten die schrifftl. Versicherung, daß durch diese jetzige angestellte Statthalter und Regiments-Ordnung nicht gemeinet sey, dem Churfürsten und seinen

Erben

Erben an ihren Vicariat-Amt, ererbten, privilegirten, und hergebrachten, auch von ihm selbst bestättigten Gerechtigkeit desselbigen, jetzt oder zukünfftigen Zeiten, ichts Abruch, Nachtheil oder Schmählerung zu thun, noch zu gestatten, in keine Weise, sondern, wo es sich begäbe, daß obgemeld Statthalter-Amt und Regiment aufhören, oder das Reich vaciren würde, so sollte dem Churfürsten und seinen Erben ihrer Gerechtigkeit des Vicariats und Verwaltung des H. R. zu gebrauchen vorbehalten und unbenommen seyn. Besiehe die Urkunden in Lunigs *R. A. T. V. P. I. n. CCL. p. 647. & n. CCLII. p. 650.*

Dieses alles half darzu, daß vor allen andern Reichs-Fürsten, Pf. Friedrich vom Kayser Statthalter verordnet ward. Anfangs sollte er nur des Ertzh. Ferdinands Statthalter heissen; für diese Ehre bedanckte er sich aber höchlich; diese starcke Weigerung bewürckte daß ihm die gleichmäßige Würde eines Statthalters Kayserl. Maj. wie dem Ertzh. Ferdinand aufgetragen ward, und er solche mit diesem zugleich und gemeinschafftlich führen sollte, indem nicht zween Statthalter gesetzt würden, die mit einander, wie die 22. von den Reichs-Ständen genommene Regiments-Personen, nach bestimten Zeitfristen abwechseln sollten; nemlich ein jeder von den 6. Churfürsten, denn der König in Böhmen ward nicht mit darzu gerechnet, sollte ein viertheil Jahr, das auf 13. Wochen gerechnet ward, nach der Reihe, und zwar erstl. ein geistlicher, hernach ein weltlicher persönlich beym Regiment sitzen, ingleichen zween Fürsten, ein geistlicher und weltlicher aus dem Fränckischen, Bayerischen, Schwäbischen, Ober- und Nieder-Rheinischen, Westphälischen, und Ober- und Nieder-Sächsischen Kreyße, alle viertel Jahre persöhnlich mit einander abwechseln. Wie auch von vier Prælaten nach der Ordnung einer, auch ein Graf und Freyherr, und zwo Personen von den Reichs-Städten 1) von Cölln und Augspurg, 2) von Straßburg und Lübeck, 3) von Nürnberg und Goßlar, und 4) von Franckfurt und Ulm, nach ihrer Reihe unter sich, vierteljährig sich dabey einfanden, die übrigen Churfürsten und geistl. und weltl. Fürsten, so die Ordnung traf, konnten ihre Stellen in dem Reichs-Regiment, durch jemand von der Ritterschafft, Doctorn und Licentiaten vertretten lassen.

Zuerst ward dasselbe nach Nürnberg gelegt, und sollte auf Montag nach St. Michaels Tag A. 1521. anfahen. Nach anderthalb Jahren, wann der Kayser nicht im Reiche wäre, könnten Statthalter und Regiment, die angezeigte Malstatt, nach Gelegenheit der Sachen und Händeln verändern und verrücken.

Es hatte vom Kayser volle Gewalt, Macht, und Befehl des H. R. Sachen, Recht, Fried, und ihrer beyder Vollziehung und Handhabung, auch Widerstand gegen die Anfechter alles dieses, und des Christl. Glaubens, und was darzu dienlich und ersprießlich seyn könnte, zu verhören, zu handeln, mit Fleiß zu betrachten, zu rathschlagen, und endlich zu beschliessen, nach ihrer besten Verständnüß, auf ihre Pflicht, zu des Kaysers und des H. R. Ehr, Nutz und Mehrung; doch sollte von demselben kein Bündnüß gemacht werden, es geschehe dann mit des Kaysers Rath und Willen. Der Kayser behielte sich auch bevor die Belehnung der Fahnen-Lehen und Regalien, jedoch sollte dasselbe zu solcher Empfängnüß noch ein Jahr lang Erstreckung geben. Alle andere und geringe Lehen, sollte ein jeder seines Gefallens vom dem Kayser oder dem Regiment empfahen können. So Reichs-lehn-

bare Fürstenthümer und Graffschafften einem Theil gäntzlich abgesprochen werden solten, dieser Sachen Erkänntnüß hatte sich der Kayser auch vorbehalten. Alle nothdürfftige Briefe wurden von demselben unter Kayserl. Tittel und Siegel von demselbigen ausgefertiget, und also unterschrieben: Ad mandatum Domini Imperatoris in Consilio Imperiali. Auch unterschrieb solche allweg der Statthalter und Churfürst mit eigner Hand, so persönlich bey dem Rath war. Allezeit musten aufs wenigst vierzehn Personen des Raths beym Statthalter bleiben, wann einige aus ehehafften Sachen auf ihr gesinnen waren beurlaubet worden. Der Ertz-Bischof und Churfürst zu Mayntz, als des H. R. in Germanien Ertz-Cantzler, bestellte hierzu Secretarien und Schreiber. Das Cammer-Gericht must an dem Ort, da das Regiment war auch seyn, damit dasselbige durch fleissiges und treuliches Aufsehen des Statthalters und Regiments desto ordentlicher und aufrichtiger gehalten würde.

Pfaltzgr. Friedrich fand sich mit seinem Cantzler, D. Joh. Fuchsstein, einem zwar gelehrten aber auch sehr verkehrten Mann, zu bestimter Zeit zum Reichs-Regiment in Nürnberg ein. Zu Anfang des 1522. Jahrs erschien auch daselbst dessen Bruder Churfürst Ludwig zu Pfaltz, um in seiner Ordnung biß auf den 1. Apr. dem Regiment beyzuwohnen, der seinen Cantzler, Florentin von Venningen mitbrachte. Der Türckische Einbruch in Ungarn verursachte auf den 1. Mertz einen grossen Regiments-Tag anzusetzen. Denn in der Regiments-Ordnung war versehen, daß, wegen vorfallender merklicher Sachen, auch die 6. Churfürsten, und 12. geistl. und weltl. Fürsten, die sonsten nach der Ordnung theils in Person, theils mit Gesandten das Regiment besetzten, auf Erfordern bey dem Statthalter und Regiment persönlich erscheinen, und des Reichs Nutz und besten handeln und beschliessen helffen sollten. Das deßwegen an dieselben ergangene Ausschreiben von Regiment ist im Eingange unter Kayserl. Titul und Nahmen allein, das Begehren und Erfordern aber, sowohl auf Kayserl. Maj. als den Statthalter und Regiment, eingerichtet, auch die Unterschrifften von dem Statthalter Pf. Friedrichen und Churf. Ludwigen zu Pfaltz gefertiget worden. Churf. Friedrich zu Sachsen entschuldigte sich der persönl. Besuchung halben wegen seines hohen Alters, Leibes Beschwehrung, und unfreundl. Wetters, und that durch seinen Regiments-Rath, Hannsen von Planitz Anfrage, warum das Erforderungs-Schreiben mit dem Regiments-Siegel nicht bedrucket gewesen wäre. Die Antwort darauf war, daß bey dem Regiment der Unterschied wegen der Sieglung beobachtet würde, daß nur die unter Kayserl. Maj. Tittul abgefasten Schreiben mit dem Kayserl. Regiments-Siegel bedruckt; diejenigen aber, welche in des Statthalters, Churfürsten, und der Regiments-Räthe Nahmen ausgiengen, mit des Statthalters, und der im Regiment sitzenden Chur- und Fürsten Siegel verschlossen würden.

Die täglich zunehmende Gefahr des Türckischen Einbruchs in Oesterreich bewog das Regiment auf dem Sonntag nach Oculi gedachten 1522. Jahres gar einen Reichstag nach Nürnberg anzusetzen. Bey der Eröffnung desselben ereignete sich bey der Procession nach der Kirche zur Messe ein Præcedenz-Streit zwischen den ordentl. Regiments-Räthen, und denen Churfürstl. Gesandten und Fürsten. Die letzteren wollten den erstern vorgehen, weil die Reichs-Versammlung etwas grössers und ansehnlichers wäre, als das Regiment. Dieses schützte hingegen vor, es stellete den Kayser vor und wäre ein Corpus. Alleine jene woll-

ten diesen nicht weichen. Man traf dahero dieses Mittel, daß der Statthalter mit den Churfürstl. Gesandten, und zum Reichstag sich eingefundenen Fürsten zur Kirche giengen, die Regiments-Räthe aber auf dem Rathhause blieben, und sich mittler Zeit mit Regiments-Sachen beschäfftigten. Nach der Mahlzeit, erforderten der Statthalter und die Herren des Regiments die auf das Rathhauß beschiedene Churfürstl. Gesandten, anwesenden Fürsten, und Stände zu Anhörung des Vortrags, in ihre Stube, diese aber verweigerten sich dahin zu verfügen, weil der Brauch nicht wäre, daß die Stände dem Kayser oder dessen Commissarien im Anfange des Reichstages nachgiengen, sondern der Kayser beschied die Stände in ein Hauß, wohin alsdann derselbe oder seine Commissarien kähmen, und die Ursachen der Zusammenberuffung anzeigeten. Es ward dahero zu der Sachen Beförderung eine dritte Stube vorgeschlagen, und auch vom Regiment beliebt. Als des folgenden Tags der Statthalter, die Reichsstände und Regiments-Räthe allda erschienen waren, setzte sich der Statthalter oben an, und neben ihm die Churfürstl. Gesandten auf beeden Seiten; dann die geistl. Fürsten auf der Rechten, und die weltl. auf der lincken Seite; die Regiments-Räthe aber dem Statthalter und Churfürstl. Gesandten gegenüber. Hierauf geschahe nicht nur allein der Antrag, sondern es ward auch zwischen den Reichsständen und dem Regiment die Art und Weise die Sachen abzuhandeln verabredet, daß die Stände allein, und das Regiment auch allein in einem von beyden gemachten Ausschuß sich über die angezeigten Puncten berathschlagen, eines Schlußes vergleichen, und ihre Meynungen einander eröffnen sollten. Von den Reichs-Ständen ward hierzu verordnet, die Bischöffe von Bamberg und Straßburg, H. Georg zu Sachsen, und nach dessen Abzug, Mgr. Casimir zu Brandenburg, Mgr. Philipp von Baden, und die Churfürstl. Gesandten von Mayntz, Pfaltz, und Brandenburg. Aus dem Regiment wurden erkieset der Bischof von Würtzburg, H. Wilhelm von Bayern, der Land-Comter von Coblentz, Ludwig von Seinsheim, und D. Rolynger.

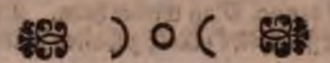
Den 13 May kahm Ertzh. Ferdinand daselbst an, mit 400. Pferden. Dessen Creditiv und Vollmacht dahin lautete, daß er Kayserl. Maj. zum Regiment und diesem Reichstag verordneter Statthalter, und in dessen Abwesenheit Pf. Friedrich ebenmässig dieser seyn sollte. Pf. Friedrich, Churf. Albrecht von Mayntz, H. Wilhelm, Otto, Heinrich, Philipps, und der Bischof von Regenspurg, alle Hertzoge in Bayern, und die Ungarische Gesandschafft hohlten denselben ein. Beym Einzug ritte ihm Pf. Friedrich zur rechten Hand, und der Churf. zu Mayntz zur lincken. Weil die wenigsten Stände damahls in Person erschienen waren, die andringende Türckische Macht aber immer fürchterlicher zu werden begonte, so ward ein anderweitiger Reichstag auf St. Egydien Tag ermeldten Jahr ausgeschrieben, und den Ständen bey hoher und schwerer Straffe gebotten, in eigner Person sich einzufinden, oder ehehaffter Sachen halben, ihre Bothschafft mit vollem Gewalt zu schicken. Das Ausschreiben hat der Ertzh. und der Churf. zu Mayntz unterschrieben. Der Ertzh. beredete Pf. Friedrichen, daß er sich nicht mehr Locum tenens oder Statthalter allein, sondern mit dem Beysatz: Friedericus Palatinus, Locum tenens in absentia Ferdinandi schreiben solle, und zog darauf den 20. May wieder heim. Dieser bezeigte ihm auch diese Gefälligkeit, daß er, so offt Reichs-Rath gehalten ward, sich von Nürnberg nach Neumarck begab.

rethen

Der nachfolgende Reichstag an St. Egydien war dennoch nicht zahlreich, und endigte sich im Febr. 1523. gar fruchtloß. Dahero ward der dritte auf St. Margarethen oder den 13. Julii dieses Jahr angesetzet, und den Ständen bey 20. Marck löthigen Golds gebotten, solchen fleißiger zu beschicken. Es lief aber derselbe eben nicht besser ab, und ward deßwegen auf St. Martini ein anderer in Kayserl. Maj. Namen anberaumet. Im Ausschreiben stand unter andern der Ausdruck: **Welcher Ungehorsam der aussenbliebenen und nicht erscheinenden Stände, wie, nemlich Kayserl. Maj. in Erwegung, mit was Maaß sie uns und dem Reich verbunden, nicht wenig Mißfallen tragen. 2c. 2c.** Dasselbe war also unterschrieben: Fried. C. Palatinus. C. M. Locumtenens. **Johannes Pfalzgr. bey Rhein, Hertzog in Bayern, Graf zu Spanheim an statt Pfgr. Ludwigs, Churfürstens.**

Hierbey erregte der Chur-Sächsische Regiments-Rath Hanß von der Planitz, den Zweifel, ob das Regiment Macht habe, ohne Verwilligung der Churfürsten, einen Reichstag vor sich auszuschreiben, weil der Kayser nach der Capitulation solches nicht thun könnte? Darüber ward Pfgr. Friedrich so verdrießlich, daß er sich entschloß im Sept. A. 1523. das Statthalter-Amt aufzugeben; und solches nicht länger als biß Michaelis zu führen. Er verblieb auch nicht biß dahin in Nürnberg, sondern verordnete indessen an seine Stelle obgedachten Pfgr. Haußen von Hundsrück, wie man ihn dazumahl insgemein nannte, seinen Vetter von der Simmerischen Linie, unter dem Prädicat eines **Statthalter-Amts Verwesers**, und ehe derselbe beym Regiment anlangte, trug er die Besorgung dem Regiments-Rath, Hanßen von Schwartzenberg so lange auf. Er war ferner übel zu frieden, daß die Kayserl. Beysitzer des Regiments es in der Trierischen Unruhe mit Frantz von Sickungen, und dessen Spieß-Gesellen, Froben von Hutten, zum Tort des Churf. von Trier, der der Kayserl. Wahl zuwider gewesen war, hielten, und dessen unbefugten Gewaltthätigkeiten in Zeiten Einhalt zu thun sehr säumig waren. Vornemlich fiel ihm der Aufwand bey dieser Würde zu schwer. Er hatte über 30000. fl. dabey zugesetzet, und deßwegen schon im vorigen Jahre Willens gehabt abzudancken. Ertzh. Ferdinand hatte ihm aber eine jährl. Zulage von 2000. fl. und noch 1500. fl. Discretions-Gelder zuwege gebracht; diese waren aber auf die Reichs-Zölle angewiesen, und giengen eben so wenig ein als die vom Kayser bey der Ubernahme des Statthalter-Amts verheissene 40000. fl. die ihm Don Raimond von Cardona, Vice-König in Neapel auszahlen sollte. Hierzu kahm noch dieses; der Kayser hatte von Valladolid den 3 Junii A. 1523. dem Regiment angezeiget, daß er einen treflichen Rath und Commissarium auf den Reichstag schicken wollte, welcher seine Meynung mündlich andeuten würde. Der Churf. zu Pfaltz wünschete auch die Abschaffung des Regiments, damit er sein Vicariat recht ausüben möchte; Pfgr. Friedrich achtete es demnach seiner Ehre gemäß zu seyn, dieses Amt lieber selbst zu verlassen, als gewärtig zu seyn, daß man ihm solche in kurtzen abnehmen dörffte. Weil ihm aber doch dasselbe eine solche vorzügliche Ehre, obwohl auf eine gar kurtze Zeit, und mit vielen Verdruß und Schaden, im gantzen Reiche zuwege gebracht hatte, so hat er auch für anständig gehalten, das Andencken derselben mit einem so schönen und recht Schaustückmässigen Thaler bey der Nachwelt zu erhalten.

Ich überlasse es übrigens dem Urtheil des geneigten Lesers, daß, obgleich Lehmann in der angezogenen Stelle der Hamburg. Hist. Remarquen schon diesen Thaler vorgezeiget und erläutert hat, dennoch es nicht einerley sey, wann schon auch zwo Personen von einerley Sache handeln. Vid. **Ordnung des Regiments zu Worms** A. 1521. **aufgericht in** *Corp. R. J. de A.* 1642. p. 120. Hub. Thomas Leod. **im Leben Pfgr. Friedrichs** *II. Lib. V. p.* 125. & *Lib. VI. p.* 138. **in der teutschen Ubersetz.** Hartm. Myriciarii salinatoris Hermund. Muller **in Staats-***Cab. P. I. c. IV. p.* 172. Rechenberg *in Diss. de Regimento S. R. I. in Vol. II. Diss. hist. polit. n. XIV. p.* 366.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
40. Stück den 4. Oct. 1747.

Ein ungemein rarer Schau-Thaler GABRIELS Grafens in ORTENBURG, von A. 1533.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen gegen die rechte Seite gewendetes Brustbild, bedeckt mit einem Bareth, in einer Peltzschaube, und mit einer am Halse hangenden Kette. Umher stehet der Titul: GABRIEL: COMES: IN: ORTENBVRG: ETC:

Die Rück-Seite führet diese Aufschrifft in 5. Zeilen: EXITVS. ACTA. PROBAT. AETAtIS. SVE. XXXXIIII. ANnO. M. D. XXXIII. Der Stempelschneider hat zween Fehler begangen, und erstlich AETAIS pro AETATIS, hernach ANO pro ANNO gesetzet.

2. Historische Erklärung.

Diesen Gabriel, Gr. in Ortenburg, der sich auf diesen ungemein raren Schauthaler hat so schön abbilden lassen, wird der G. L. in der

Stamm-Reihe der noch im Bayerischen Kreyß blühenden uralten Gr. zu Ortenburg vergeblich suchen. Er ist nur ein wildes Reiß, das an statt eines abgebrochenen Asts in diesem edlen Stamm wieder die Natur ist eingepropffet, und der Wurtzel und des Saffts desselben einigermassen theilhafftig gemachet worden. Wird deßwegen gefraget, woher dieser fremde Zweig entsprossen gewesen? So kan ich davon nicht mehr melden, als was Gabriel Bucelini uns anzeigt. Johann Friedrich von Salamanca, ein Spanier zeugete Consalous von Salamanca, dieser zeugete Frantzen von Salamanca, dieser den jüngern Consalvus, der A. 1516. mit Isabella von Caranza in der Ehe gelebet hat. Diese sind die Eltern Gabriels von Salamanca, der von diesem schlechten und niedrigen Strauch A. 1499. hervor gegrünet ist. Er war in des Prinzens in Spanien und Ertzh. zu Oesterreich, Ferdinands I. von dessen Jugend an, Hof-Diensten gestanden, und mit demselben aus Spanien A. 1518. in Teutschland gekommen, der ihn von einer Ehren-Staffel zu der andern erhoben. A. 1524. war er Freyherr zu Freyenstein und Carlsburg, dessen Rath, Schatzmeister, General und Hauptmann zu der Neuenstatt, und ward von demselben kurtz hernach als er die Regierung der Oesterreichischen Erblande angetretten hatte, zu Nürnberg den 10. Mertz gemeldten Jahrs, in Beyseyn des Fürstl. Hofraths Præsidenten, Bernhard, Bischofs zu Trient, des Hofmeisters und Lands-Hauptmanns in Oesterreich ob der Ens, Cyriacs, Freyherrns zu Polheim, D. Johann Fabers, Georgs von Herberstein, und Hansens von Sillerberg, fürstl. Räthe, mit der durch Absterben der Grafen von Cili an das Hauß Oesterreich gefallenen und in Kärnthen gelegenen Grafschafft Ortenburg, für sich und seine ehel Leibes-Erben, und derselben Erbens-Erben, Manns-Personen, mit allem dem, so von Alter darein und darzu gehöret hat, belehnet, auch mit nachfolgenden Herrschafften, Schlössern, Aemtern, und Gerichten, als nemlich das Schloß Ortenburg, mit den zweyen Fischweyden auf Mühlstetter-See, die eine am Eingang, die andere am Ausgang desselben See; item, die Fischweyde auf der Traa von der Meelbrücken unter Saxenburg biß an der Villacher Fischweyd, item, Marckt und Mauth zum Spital, mehr, die Aemter Weissenstein, Fresog, Someregg, Hienersperg, Brundorff, Affritz und Wieser, Starkawoy, Frystritz und Tweng: Item, das Schloß und die Herrschafft Sternberg: Item, die Herrschafften und Schlösser, Sternberg, Obertraburg mit samt der Mauth daselbst, auch den zu Mautten, zu Wincklern und an der unter dem Creutzberg: Item, Goldenstein und Puttersberg samt dem

Laß-

Laßthal, item, Falckenstein mit samt dem darzu gehörigen Land-Gericht, auch der Mauth und Aufschlag zu Vellach: Item Gericht und Amt zu Groß-Kirchheim: Item, Gruenburg, mit samt den zweyen Stubenberger und Freisacher Aemtern im Geilthal, und in der Gegend, und dann das Schloß Stein und Obertraburg, samt aller obgemeldter Herrschafften Leuten, Gütern, aller und jeglicher Obrigkeit, Bergwercken, von weß Metall die seyn, damahls im Bau und Wesen, oder noch künfftig erfunden würden, Gewaltsam, Vogtrechten, Eigenschafften der Leut, geistl. und weltl. Lehnschafften der Ritter und Peit-Lehen, der Edlen, auch Bugern und anderer Unterthanen, so in gemeldter Gr. Ortenburg und den bestimmten Herrschafften, Gerichten, und Aemtern gesessen seyn, und von alters her darein und darzu gehöret haben, und gemeiniglich mit allen andern Aemtern, Land-Gerichten, hohen und niedern Gerichten, und allen andern Zu- und Eingehörungen, Ehren, Nutzen, Renten, Zinsen, Gütten, Robaten, Fron-Diensten, auch aller Steuren, Mauthen, Zöllen, Zwingern, Pennen u. s. m. und allen der Freyheit und Gnaden, so die berühmte Gr. Ortenburg haben und geniessen sollte. Uber das bekahm er den Bann über das Blut zu richten, und die Gewalt und das Recht die davon theils verkaufften Stücke, als Sternberg, Tiweng, Feuštritz, Starkowoy und Stein bey Traburg, und theils versetzten Oerter, als Goldenstein, Putersberg, Falckenstein, Brunburg, Großkirchen, Weissenstein, Friesach, Hennersperg, Afritz und Wiser mit der Zeit wieder an sich zu kauffen, und um den drauf gesetzten Pfandschilling wieder an sich lösen zu können, mit der fürstl. Zusage, ob über kurtz oder lang durch dessen Absterben, oder seiner ehel. Leibes-Erben, die gemeldten Graf und Herrschafften wiederum an das Hauß Oesterreich fielen, daß den Nachkommen des letzt verstorbenen Erben, desselben eigen gelassen Haab und Güter, auch die Summa Gelds, darum er oder seine Erben, die obberührten damahls verkaufften und verpfänderen Güter erkaufft und gelöst hätten, auf ihr urkundlich anzeigen auch beweisen, ohn all Auszug und Widerred, von dem Hause Oesterreich solten gegeben und bezahlet werden, und solten dieselben bey der Innhabung und Genuß der berührten Graf- und Herrschafften unverhindert gelassen werden, und die samt und sonderlich abzutretten nicht schuldig seyn, das Hauß Oesterreich hätte ihnen dann zuvor dieselbe ausgegebne Summa Gelds, ohne Minderung und Abschlag der Niessung solcher Grafschafft, und ihr eingeleibten Herrschafften, völliglich und gäntzl. ohne alle ihre Kostung und Schaden, bezahlt und abgetragen.

denselben stehet zur rechten Seite das Pfältzische, und zur lincken das Bayerische Wappen.

2. Historische Erklärung.

Den Thaler-Kennern ist ohne mein Erinnern bekannt, daß gegenwärtigen Thaler schon Lehmann im Hamburg. Hist. *Remarqu. P. IV.* von *A.* 1702. *n.* 28. *p.* 211. ihren lusternen Augen vorgeleget hat. Ein Stück von solcher Schönheit und Seltenheit verdienet wohl mehr als einmahl betrachtet zu werden, und je öffters dieses geschicht, je genauer wird man dessen Werth einsehen. Zu dem ist Lehmanns Historische Erläuterung desselben gar nicht so beschaffen, daß sie den Thaler-Freunden wegen der darauf angezeigten Kayserl. Majestät-Reichs-Statthalterschafft Pfaltzgraf Friedrichs gnug thun könnte. Von meinem sehr mildreichen Müntz-Patron H. B. V. B. Z. F. ist mir ein treflich wohl gehaltenes Original zugefertigt worden, das mir die angenehme Gelegenheit giebt, denselben mit einer vollständigen Unterweisung hierinnen zu dienen; der merckwürdigen Haupt-Umstände von der Lebens-Geschichte dieses nachmahligen Churfürstens zu Pfaltz wird sich der G. L. aus dem 40. und 41. Stück des *IV.* Theils der Hist. Müntz-Bel. von *A.* 1732. *p.* 313.-28. dabey zu erinnern belieben.

Es nöthigten K. Carl V. die in seiner Abwesenheit in Castilien und Navarra entstandene gefährliche Empörung, und Kriegs-Unruhe nach Antritt der Regierung des H. R. R. sich in Teutschland nicht lange zu verweilen, dahero eröffnete er auf dem A. 1521. gehaltenen ersten Reichstag zu Worms, wie er gemeinet, sich wiederum in die Spanischen Lande fordersamst zu begeben, vorhero aber ein Regiment, welches bey seiner Abwesenheit in gewisser eingeschränckter Masse, seine Stelle vertretten sollte, anzuordnen. Die Reichs-Versammlung verwilligte ohne Bedencken dasselbe, und verglich sich mit demselben wohlbedächtig wegen einer gewissen Regiments-Ordnung, die den 26. May besagten Jahrs zu Stande kahm. In dem von den Reichs-Ständen darzu gemachten Entwurff, hatte man dasselbe der Kayserl. Maj. und des heil. Reichs Rath und Regiment genennet, der Kayser wollte aber das Wort Reich durchaus nicht zugeben, weil es sich nicht gezieme, daß derjenige so regiere, und der so regieret würde, in einem Stand und Wesen wären, und in gleicher Linie stünden. Er wäre als Kayser, das Reich zu regieren angenommen worden, dahero schickte es sich besser, daß es heisse das Regiment im Reich, als das Regiment des

Kay-

Kaysers und des Reichs. Die Stände berufften sich zwar zur Behauptung ihres Begehrens auf die Form des Eydes, der Kays. Maj. und dem Reich allemahl geschehe; der Kayser aber erwiederte: Es würde darum dem Reich geschwohren, obschon das Reich verlediget, daß doch der Eyd bleiben und gehalten werden müste. Dahero blieb es bey der vom Kayser vorgeschlagenen Tittulatur; **Kayserl. Maj. Regiment im Reich.**

Dasselbe sollte aus dem Statthalter, als dem Oberhaupt und zwey und zwantzig Personen bestehen. Den Statthalter wollte der Kayser setzen, der ein weltlicher Chur-Fürst, Fürst oder zum wenigsten ein Graf und Freyherr, seyn sollte. Und wurden ihm zum Jahr Sold vier tausend Gulden bestimmt. Der Kayser verordnete zum ersten Statthalter seinen Bruder, Ferdinand, Infanten in Spanien, und Ertz-Herzog zu Oesterreich. Dieser, als ein in Spanien gebohrner und erzogener Printz von 18. Jahren hatte noch nicht die hierzu nöthige Kenntnüß in teutschen Reichs-Sachen, war auch der teutschen Sprache noch nicht völlig mächtig. Es ward daher dem Kayser gerathen, demselben einen ansehnlichen, und in Reichs-Händeln wohl erfahrnen Fürsten in diesem hochwichtigen Amte an die Seite zu setzen. Hierzu fand der Kayser keinen geschicktern, auf den er sich am meisten verlassen konnte, als dem ihm schon längst wohlbekannten Pfaltzgr. Friedrichen, des Churfürsten zu Pfaltz Ludwigs V. Bruder. Dieser 39. jährige Fürst war in Staats-Sachen wohl erfahren, im Reiche beliebt und wohl angesehen, und hatte sich das Vertrauen des Kaysers schon durch die Beförderung dessen Wahl sattsam erworben. Er befand sich auf dem Reichstag als Vormund seiner Vettern, seines verstorbenen ältern Bruders Pfaltzgr. Ruprechts Söhne der Pfaltz-Neuburgischen Printzen, Ott, Heinrichs und Philipps. Churf. Albrecht zu Mayntz bewieß ihm einem heimtückischen Streich aus Mißgunst, daß er beym Kayser sowohl stand, denn als er merckte, daß der Kayser sehr verdrießlich darüber war, daß alles auf dem Reichstag so langsam hergieng, sagte er zu demselben: Pf. Friedrich wäre eintzig und allein die Ursache, daß es mit den Berathschlagungen so geschwind nicht fort wollte, als wie es der Kayser wünschte. Derselbe hinderte allen Kayserl. Vortrag, und wüste der Stände Bewilligung auf die lange Banck zu schieben. Des Kaysers Obrist-Hofmeister der Herr von Chievres, wie man ihn dazumahl nur nannte, steckte solches dem Pfaltzgrafen, aus alter Freundschafft mit dem wohlgemeinten Rath, diese Verläumdung beym Kayser je eher je lieber abzulehnen. Der Pfaltzgr. that dieses auch, bewieß seine Unschuld, mit einem deutlichen und gründlichen Bericht von der weitläufftigen Beschaffenheit der Berathschlagungen auf dem Reichstage, und daß die Verzögerung daher rührete, weil es schwer hergienge, so viele Köpffe und mancherley Meynungen zu einem Sinn und Übereinstimmung zu bringen. Er habe nicht mehr als eine Stimme abzulegen. Dahero hätte ihn der Churf. von Mayntz ungütlich angegeben, als verhinderte er der Reichs-Stände Kayserl. Maj. gefällige Entschlüssung. Der Kayser antwortete ihm gantz freundlich, wie er eines bessern von ihm versichert wäre aus seinem gegen ihm und den Kayserl Nutzen längst wohl erkannten geneigten Willen, daß wann es auch schon von tausenden gesagt würde, daß an ihm die Schuld von dem langsam Fortgang des Reichstags wäre, so würde er es doch nicht glauben. Er bäthe ihn vielmehro fleißig seinem Verstande nach das beste dabey zu thun, daß die Kayserl. Angelegenheiten bey der Reichs-Ver-

sammlung möchten beschleiniget werden. Er wollte ihm mit seinen nochmahligen bitten darzu nur noch besser reitzen, was er ohnehin von sich selbst schon willigst thäte. Der Pfaltzgr. kriegte bald darauf auch den Churfürsten zu Mayntz bey der Abendtafel eines andern Fürstens zu packen, und verwieß ihm dieses fälschliche Angeben. Der verneinte es fast zitterlich, und wollte sich also ausreden: Da er vom Kayser wäre gefragt worden: Warum man in den Reichs-Rath so zauderte und säumig wäre, so hätte er geantwortet: Pfaltzgr. Friedrich hätte ein grosses Ansehen im Fürsten-Rathe, und könnte wohl was dabey thun, damit die Sachen schleiniger durchgesetzet würden. Der Pfaltzgr. versetzte: Er hätte sich sehr für dessen gefährl. Anpreissen seiner Dienste hinführo zu hüten. Hierdurch ward also der Kayser nicht abwendig gemacht, denselben seinem Bruder zum Gehülffen in der Reichs-Statthalterschafft zu geben, vielmehr ward er auch dadurch angetrieben, ihm vorzüglich diese Würde zu gönnen.

Er war ihm wegen der bey seiner Wahl geleisteten stattlichen Dienste eine denenselben gemäße und grosse Vergeltung schuldig. Der Herr von Chievres brachte deswegen im Vorschlag, der Kayser sollte ihn zum Königl. Statthalter in Neapel machen, und alsdann wollte er auch verschaffen, daß sich der Pfaltzgr. mit des Don Ferdinands, eines ansehnlichen und über die massen reichen Neapolitanischen Herrns, Tochter verehligte, der K. Ferdinand in Arragonien dieses Reich hat helffen in die Hände spielen. Dieweil aber, wie dieses im Wercke war, der Herr von Chievres aus der Welt schied, so hielten die Spanier, die nun ans Bret kahmen, nicht für rathsam, einen teutschen Fürsten in die Verwaltung eines so entlegenen Reichs zu setzen, theils weil er auf solche Weise hinter viele heimliche Absichten des Kaysers kommen würde, theils auch, weil er die Neapolitanische Regierung erstlich mit Schaden lernen müste, und den Räncken, Betrug, und Nachstellungen der tückischen und allen Fremden auffetzigen Einwohner nicht gnug gewachsen wäre. An statt dieser weit einträglichen Würde, gedachte der Kayser seine Danckbarkeit mit der Statthalterschafft im teutschen Reiche ihm abzustatten.

Uber dieses alles kahm noch dieses hinzu: Es waren die Pfaltzgr. und Chur-Fürsten bey Rhein von alten und langen Zeiten mit der Würdigkeit von Röm. Kaysern und Königen begabt, wann dieselbe über Berg, d. i. über das Alp-Gebürge, gezogen, oder ausserhalb Teutschlands sich aufhielten ihnen alsdann die Versehung und Verwaltung desselben gebührte und zustehen sollte. In neuern Zeiten hatten auch die Kayser Carl IV. A. 1375. Maximilian I. A. 1500 und Carl. V. A. 1520. ihnen schrifftlich versprochen, sie bey solcher Würdigkeit ohne alle Hinderung und Widerrede bleiben zu lassen, und zu erhalten, so sich dergleichen Fall ereignen würde. Vermöge dieser Privilegien hätte nun der Pfältzische Churfürst Ludwig Statthalter anitzo seyn müssen. Dieweil aber derselbe sich lieber mit vielen bauen und schönen Pferden beschäfftigte, und eben kein grosses Verlangen anfangs blicken ließ, sich mit der Statthalterschafft zu belästigen, so wollte der Kayser solche lieber dessen Bruder auftragen, damit man auch nicht sagen könnte, man habe dem Pfältzischen Churhause das gäntzlich entzogen, was demselben von Rechtswegen gebühret hätte. Der Kayser gab auch A. 1521. den 28. May zu Worms gedachten Churfürsten die schrifftl. Versicherung, daß durch diese jetzige angestellte Statthalter und Regiments-Ordnung nicht gemeinet sey, dem Churfürsten und seinen

Erben

Erben an ihren Vicariat-Amt, ererbten, privilegirten, und hergebrachten, auch von ihm selbst bestättigten Gerechtigkeit desselbigen, jetzt oder zukünfftigen Zeiten, ichts Abruch, Nachtheil oder Schmählerung zu thun, noch zu gestatten, in keine Weise, sondern, wo es sich begäbe, daß obgemeld Statthalter-Amt und Regiment aufhören, oder das Reich vaciren würde, so sollte dem Churfürsten und seinen Erben ihrer Gerechtigkeit des Vicariats und Verwaltung des H. R. zu gebrauchen vorbehalten und unbenommen seyn. Besiehe die Urkunden in Lunigs *R. A. T. V. P. I. n. CCL. p. 647. & n. CCLII. p. 650.*

Dieses alles half darzu, daß vor allen andern Reichs-Fürsten, Pf. Friedrich vom Kayser Statthalter verordnet ward. Anfangs sollte er nur des **Ertzh. Ferdinands Statthalter** heissen; für diese Ehre bedanckte er sich aber höchlich; diese starcke Weigerung bewürckte daß ihm die gleichmässige Würde eines Statthalters **Kayserl. Maj.** wie dem Ertzh. Ferdinand aufgetragen ward, und er solche mit diesem zugleich und gemeinschafftlich führen sollte, indem nicht zween Statthalter gesetzt würden, die mit einander, wie die 22. von den Reichs-Ständen genommene Regiments-Personen, nach bestimten Zeitfristen abwechseln sollten; nemlich ein jeder von den 6. Churfürsten, denn der König in Böhmen ward nicht mit darzu gerechnet, sollte ein viertheil Jahr, das auf 13. Wochen gerechnet ward, nach der Reihe, und zwar erstl. ein geistlicher, hernach ein weltlicher persönlich beym Regiment sitzen, ingleichen zween Fürsten, ein geistlicher und weltlicher aus dem Fränckischen, Bayerischen, Schwäbischen, Ober- und Nieder-Rheinischen, Westphälischen, und Ober- und Nieder-Sächsischen Kreyße, alle viertel Jahre persöhnlich mit einander abwechseln. Wie auch von vier Prælaten nach der Ordnung einer, auch ein Graf und Freyherr, und zwo Personen von den Reichs-Städten 1) von Cölln und Augspurg, 2) von Straßburg und Lübeck, 3) von Nürnberg und Goßlar, und 4) von Franckfurt und Ulm, nach ihrer Reihe unter sich, vierteljährig sich dabey einfanden, die übrigen Churfürsten und geistl. und weltl. Fürsten, so die Ordnung traf, konnten ihre Stellen in dem Reichs-Regiment, durch jemand von der Ritterschafft, Doctorn und Licentiaten vertretten lassen.

Zuerst ward dasselbe nach Nürnberg gelegt, und sollte auf Montag nach St. Michaels Tag A. 1521. anfahen. Nach anderthalb Jahren, wann der Kayser nicht im Reiche wäre, könnten Statthalter und Regiment, die angezeigte Malstatt, nach Gelegenheit der Sachen und Händeln verändern und verrücken.

Es hatte vom Kayser volle Gewalt, Macht, und Befehl des H. R. Sachen, Recht, Fried, und ihrer beyder Vollnziehung und Handhabung, auch Widerstand gegen die Anfechter alles dieses, und des Christl. Glaubens, und was darzu dienlich und ersprießlich seyn könnte, zu verhören, zu handeln, mit Fleiß zu betrachten, zu rathschlagen, und endlich zu beschliessen, nach ihrer besten Verständnüß, auf ihre Pflicht, zu des Kaysers und des H. R. Ehr, Nutz und Mehrung; doch sollte von demselben kein Bündnüß gemacht werden, es geschehe dann mit des Kaysers Rath und Willen. Der Kayser behielte sich auch bevor die Belehnung der Fahnen-Lehen und Regalien, jedoch sollte dasselbe zu solcher Empfängnüß noch ein Jahr lang Erstreckung geben. Alle andere und geringe Lehen, sollte ein jeder seines Gefallens vom dem Kayser oder dem Regiment empfahen können. So Reichs-lehn-

bare Fürstenthümer und Graffschafften einem Theil gäntzlich abgesprochen werden solten, dieser Sachen Erkänntnüß hatte sich der Kayser auch vorbehalten. Alle nothdürfftige Briefe wurden von demselben unter Kayserl. Tittel und Siegel von demselbigen ausgefertiget, und also unterschrieben: Ad mandatum Domini Imperatoris in Consilio Imperiali. Auch unterschrieb solche allweg der Statthalter und Churfürst mit eigner Hand, so persönlich bey dem Rath war. Allezeit musten aufs wenigst vierzehn Personen des Raths beym Statthalter bleiben, wann einige aus ehehafften Sachen auf ihr gesinnen waren beurlaubet worden. Der Ertz-Bischof und Churfürst zu Mayntz, als des H. R. in Germanien Ertz-Cantzler, bestellte hierzu Secretarien und Schreiber. Das Cammer-Gericht must an dem Ort, da das Regiment war auch seyn, damit dasselbige durch fleissiges und treuliches Aufsehen des Statthalters und Regiments desto ordentlicher und aufrichtiger gehalten würde.

Pfaltzgr. Friedrich fand sich mit seinem Cantzler, D. Joh. Fuchsstein, einem zwar gelehrten aber auch sehr verkehrten Mann, zu bestimter Zeit zum Reichs-Regiment in Nürnberg ein. Zu Anfang des 1522. Jahrs erschien auch daselbst dessen Bruder Churfürst Ludwig zu Pfaltz, um in seiner Ordnung biß auf den 1. Apr. dem Regiment beyzuwohnen, der seinen Cantzler, Florentin von Venningen mitbrachte. Der Türckische Einbruch in Ungarn verursachte auf den 1. Mertz einen grossen Regiments-Tag anzusetzen. Denn in der Regiments-Ordnung war versehen, daß, wegen vorfallender mercklicher Sachen, auch die 6. Churfürsten, und 12. geistl. und weltl. Fürsten, die sonsten nach der Ordnung theils in Person, theils mit Gesandten das Regiment besetzten, auf Erfordern bey dem Statthalter und Regiment persönlich erscheinen, und des Reichs Nutz und besten handeln und beschliessen helffen sollten. Das deßwegen an dieselben ergangene Ausschreiben von Regiment ist im Eingange unter Kayserl. Titul und Nahmen allein, das Begehren und Erfordern aber, sowohl auf Kayserl. Maj. als den Statthalter und Regiment, eingerichtet, auch die Unterschrifften von dem Statthalter Pf. Friedrichen und Churf. Ludwigen zu Pfaltz gefertiget worden. Churf. Friedrich zu Sachsen entschuldigte sich der persönl. Besuchung halben wegen seines hohen Alters, Leibes Beschwehrung, und unfreundl. Wetters, und that durch seinen Regiments-Rath, Hannsen von Planitz Anfrage, warum das Erforderungs-Schreiben mit dem Regiments-Siegel nicht bedrucket gewesen wäre. Die Antwort darauf war, daß bey dem Regiment der Unterschied wegen der Sieglung beobachtet würde, daß nur die unter Kayserl. Maj. Tittul abgefasten Schreiben mit dem Kayserl. Regiments-Siegel bedruckt; diejenigen aber, welche in des Statthalters, Churfürsten, und der Regiments-Räthe Nahmen ausgiengen, mit des Statthalters, und der im Regiment sitzenden Chur- und Fürsten Siegel verschlossen würden.

Die täglich zunehmende Gefahr des Türckischen Einbruchs in Oesterreich bewog das Regiment auf dem Sonntag nach Oculi gedachten 1522. Jahres gar einen Reichstag nach Nürnberg anzusetzen. Bey der Eröffnung desselben ereignete sich bey der Procession nach der Kirche zur Messe ein Præcedenz-Streit zwischen den ordentl. Regiments-Räthen, und denen Churfürstl. Gesandten und Fürsten. Die letzteren wollten den erstern vorgehen, weil die Reichs-Versammlung etwas grössers und ansehnlichers wäre, als das Regiment. Dieses schützte hingegen vor, es stellete den Kayser vor und wäre ein Corpus. Alleine jene wollten

ten diesen nicht weichen. Man traf dahero dieses Mittel, daß der Statthalter mit den Churfürstl. Gesandten, und zum Reichstag sich eingefundenen Fürsten zur Kirche giengen, die Regiments-Räthe aber auf dem Rathhause blieben, und sich mittler Zeit mit Regiments-Sachen beschäfftigten. Nach der Mahlzeit, erforderten der Statthalter und die Herren des Regiments die auf das Rathhauß beschiedene Churfürstl. Gesandten, anwesenden Fürsten, und Stände zu Anhörung des Vortrags, in ihre Stube, diese aber verweigerten sich dahin zu verfügen, weil der Brauch nicht wäre, daß die Stände dem Kayser oder dessen Commissarien im Anfange des Reichstages nachgiengen, sondern der Kayser beschied die Stände in ein Hauß, wohin alsdann derselbe oder seine Commissarien kähmen, und die Ursachen der Zusammenberuffung anzeigeten. Es ward dahero zu der Sachen Beförderung eine dritte Stube vorgeschlagen, und auch vom Regiment beliebt. Als des folgenden Tags der Statthalter, die Reichsstände und Regiments-Räthe allda erschienen waren, setzte sich der Statthalter oben an, und neben ihm die Churfürstl. Gesandten auf beeden Seiten; dann die geistl. Fürsten auf der Rechten, und die weltl. auf der lincken Seite; die Regiments-Räthe aber dem Statthalter und Churfürstl. Gesandten gegenüber. Hierauf geschahe nicht nur allein der Antrag, sondern es ward auch zwischen den Reichsständen und dem Regiment die Art und Weise die Sachen abzuhandeln verabredet, daß die Stände allein, und das Regiment auch allein in einem von beyden gemachten Ausschuß sich über die angezeigten Puncten berathschlagen, eines Schlußes vergleichen, und ihre Meynungen einander eröffnen sollten. Von den Reichs-Ständen ward hierzu verordnet, die Bischöffe von Bamberg und Straßburg, H. Georg zu Sachsen, und nach dessen Abzug, Mgr. Casimir zu Brandenburg, Mgr. Philipp von Baden, und die Churfürstl. Gesandten von Mayntz, Pfaltz, und Brandenburg. Aus dem Regiment wurden erkieset der Bischof von Würtzburg, H. Wilhelm von Bayern, der Land-Comter von Coblentz, Ludwig von Seinsheim, und D. Rolynger.

Den 13 May kahm Ertzh. Ferdinand daselbst an, mit 400. Pferden. Dessen Creditiv und Vollmacht dahin lautete, daß er Kayserl. Maj. zum Regiment und diesem Reichstag verordneter Statthalter, und in dessen Abwesenheit Pf. Friedrich ebenmässig dieser seyn sollte. Pf. Friedrich, Churf. Albrecht von Mayntz, H. Wilhelm, Otto, Heinrich, Philipps, und der Bischof von Regenspurg, alle Hertzoge in Bayern, und die Ungarische Gesandschafft hohlten denselben ein. Beym Einzug ritte ihm Pf. Friedrich zur rechten Hand, und der Churf. zu Mayntz zur lincken. Weil die wenigsten Stände damahls in Person erschienen waren, die andringende Türckische Macht aber immer fürchterlicher zu werden begonte, so ward ein anderweitiger Reichstag auf St. Egydien Tag ermeldten Jahr ausgeschrieben, und den Ständen bey hoher und schwerer Straffe gebotten, in eigner Person sich einzufinden, oder ehehaffter Sachen halben, ihre Bothschafft mit vollem Gewalt zu schicken. Das Ausschreiben hat der Ertzh. und der Churf. zu Mayntz unterschrieben. Der Ertzh. beredete Pf. Friedrichen, daß er sich nicht mehr Locum tenens oder Statthalter allein, sondern mit dem Beysatz: Fridericus Palatinus, Locum tenens in absentia Ferdinandi schreiben solle, und zog darauf den 20. May wieder heim. Dieser bezeigte ihm auch diese Gefälligkeit, daß er, so offt Reichs-Rath gehalten ward, sich von Nürnberg nach Neumarck begab.

Obiges Datum dieses Alternativs-Vergleichs in dem hinführo zu führenden Rheinischen Vicariat muß demnach von dessen Ratification nur allein zu verstehen seyn. Denn schon vorhero d. d. München den 16. Mertz ließ der Churfürst in Bayern sein Vicariats-Patent öffentlich ausgehen, nannte sich in dessen Eingang in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens, dermahligen Fürseher und Vicarius, und verkündigte, daß er sich mit dem Churfürsten zu Pfaltz, auf ungezweiffelte Genehmhaltung des H. R. R. durch eine neue gütliche Convention dahin freund vetterlich verstanden habe, daß von nun an zu allen Zeiten das Rheinische Vicariat von beyden Chur-Häusern von Fall zu Fall Abwechslungs-Weise verwaltet, bey gegenwärtigen Vorfall aber hiermit von ihm der Anfang gemacht werden sollte, dahero er dann bey so beschaffenen Dingen nunmehro, zu des H. R. R. und dessen hoch und löblichen Ständen Ehre, Nutzen und Wohlfarth die zwar mühsame Verwaltung verstandenen Vicariats, nach Verordnung der G. B. und anderer heylsamen Reichs-Constitutionen, mit göttlichen Beystand, auf sich zu nehmen, und solcher Verwesung des Reichs, biß selbes nach dem Willen des Allmächtigen wiederum mit einem ordentlichen Haupt versehen seyn würde, nach seinem besten Verstand und Vermögen getreulich vorzustehen, sich würcklich entschlossen habe. Dieses ward bey der Eröffnung des Reichs-Vicariats-Gerichts zu München den 3. May durch ein abermahliges, und von einem Herold abgelesenes Patent, feyerlich wiederholet.

Es ward dahero auch der Wahl-Capitulation Ihrer Röm. Kayserl. Maj. *Art. III. §. 18. & 19.* nachfolgendes einverleibet: „Nachdem das Churfürstliche Collegium den in A. 1745. zwischen beyden Chur-Häusern Bayern und Pfaltz des Rheinischen Vicariats- und dessen Alternation halber errichteten Vergleich, zu gäntzlicher Aufhebung deren unter denenselben alt-obgewalteten Irrungen, ersprießlich, und zugleich zu Beförderung der heylsamen Justitz Tempore Interregni vorträglich angesehen. So sollen und wollen wir daran seyn, daß sothaner Vergleich, gleich nach Antritt unserer Kayserl. Regierung dem gesamten Reiche vorgeleget, und dessen Benehmigung gedeylich befördert werde, in ungezweiffelter Zuversicht, das versammlete Reich werde oberwehnten Vicariats-Vergleich auf gleiche Weiß ansehen, und dahero demselben seine Benehmig- und Einwilligung beyzulegen keinen Anstand nehmen, sollen und wollen wir, mit Vorbehalt derselben, die während dieses letzt vorgewesenen Interregni bey dem Rheinischen Vicariat, sowohl

wohl in Justitz- als Gnaden-Sachen vorgegangene Handlungen und Verleihungen - - confirmiren und *ratificiren*. „

Dieweil es sowohl bey dem ersten Vergleich de A. 1721. als bey dem letztern de A. 1745. von beyden contrahirenden Churfürsten keine andere Meynung gehabt hat, als daß jeder sein prætendirtes Recht in Salvo behalte, so ist auch das Jus ipsum Vicariatus bey jedem Churfürsten geblieben; wegen des Modi exercendi hoc Jus aber ist zwischen beyden erstlich die Gemeinschafft, und zuletzt die Abwechslung von Fall zu Fall beliebt worden. Daraus folget, daß, ob sie gleich alterniren quo ad Exercitium Juris, doch einem jeden das Jus ipsum unbenommen bleibe, dann sonst könnte er ja nicht zur Alternation kommen. Weiter folgt, daß wann schon wegen der Alternation pro Tempore und nach dem Fall nur einer allein das Jus exercirt, der ander doch auch Vicarius bleibt, der suo Tempore, wann ihm die Ordnung und Reihe der Abwechslung trifft, sein einmahl fest radicirtes Vicariats-Recht mit gleicher Befugnüß auszuüben hat. Um nun öffentlich anzuzeigen, daß Chur-Pfaltz beständig sein Jus Vicariatus in Salvo und in Integro behalte, und sich dessen keineswegs begeben habe, so ist hochweißlich und mit dem besten Bedacht auch ein Chur-Pfältzischer Vicariats-Thaler beym Anfang der pacificirten Alternativ mit dem gewöhnlichen Tittul und Wappen geschlagen worden, und ist gar kein Zweiffel daß dergleichen auch von Chur-Bayern geschehen wird, wann künfftig nach der Alternations-Ordnung Chur-Pfaltz das würckliche Exercitium Juris Vicariatus gleichermassen führen wird. Beyde thun es auch optimo Jure, weil wie gedacht, jeder durch die 2. Vergleiche sein Jus in Salvo behalten hat.

Es geschicht in dem Alternations-Vergleich obgedachter massen Erwehnung, daß schon ehemahln die Abwechslung des Vicariats zwischen diesen beeden Chur-Häusern im Vorschlag gekommen wäre. Dieses ist geschehen, da A. 1670. von Seiten Chur-Bayern, Churfürst Maximilian Heinrich zu Cölln, und von Chur-Pfältzischer Seite, Pfaltzgraf Philipp Wilhelm zu Neuburg, in der Zusammenkunfft in Ulm eine gütliche Vereinbahrung wegen eines beständigen Fusses, wornach künfftighin in allen Fällen das Rheinische Vicariat zu führen wäre, ist gepflogen worden. Dabey ward zu erst es dahin angetragen, daß von beeden Churfürsten zu Bayern und Pfaltz dasselbe gemeinschafftlich verwaltet werden sollte, also und dergestalt, daß alle Sachen unter ihrem gemeinsamen Vicariats-Insiegel zu fertigen, das Directorium aber von Monath zu Monath, so lange das Interregnum dauren würde, wechsels-weise zu führen wäre, damit sollte Chur-Bayern bey nächster Gelegen-

Obiges Datum dieses Alternativs-Vergleichs in dem hinführo zu führenden Rheinischen Vicariat muß demnach von dessen Ratification nur allein zu verstehen seyn. Denn schon vorhero d. d. München den 16. Mertz ließ der Churfürst in Bayern sein Vicariats-Patent öffentlich ausgehen, nannte sich in dessen Eingang in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens, dermahligen Fürseher und Vicarius, und verkündigte, daß er sich mit dem Churfürsten zu Pfaltz, auf ungezweiffelte Genehmhaltung des H. R. R. durch eine neue gütliche Convention dahin freund vetterlich verstanden habe, daß von nun an zu allen Zeiten das Rheinische Vicariat von beyden Chur-Häusern von Fall zu Fall Abwechslungs-Weise verwaltet, bey gegenwärtigen Vorfall aber hiermit von ihm der Anfang gemacht werden sollte, dahero er dann bey so beschaffenen Dingen nunmehro, zu des H. R. R. und dessen hoch und löblichen Ständen Ehre, Nutzen und Wohlfarth die zwar mühsame Verwaltung verstandenen Vicariats, nach Verordnung der G. B. und anderer heylsamen Reichs-Constitutionen, mit göttlichen Beystand, auf sich zu nehmen, und solcher Verwesung des Reichs, biß selbes nach dem Willen des Allmächtigen wiederum mit einem ordentlichen Haupt versehen seyn würde, nach seinem besten Verstand und Vermögen getreulich vorzustehen, sich würcklich entschlossen habe. Dieses ward bey der Eröffnung des Reichs-Vicariats-Gerichts zu München den 3. May durch ein abermahliges, und von einem Herold abgelesenes Patent, feyerlich wiederholet.

Es ward dahero auch der Wahl-Capitulation Ihrer Röm. Kayserl. Maj. *Art. III. §. 18. & 19.* nachfolgendes einverleibet: „Nachdem das Churfürstliche Collegium den in A. 1745. zwischen beyden Chur-Häusern Bayern und Pfaltz des Rheinischen Vicariats- und dessen Alternation halber errichteten Vergleich, zu gäntzlicher Aufhebung deren unter denenselben alt-obgewalteten Irrungen, ersprießlich, und zugleich zu Beförderung der heylsamen Justitz Tempore Interregni vorträglich angesehen. So sollen und wollen wir daran seyn, daß sothaner Vergleich, gleich nach Antritt unserer Kayserl. Regierung dem gesamten Reiche vorgeleget, und dessen Benehmigung gedeylich befördert werde, in ungezweiffelter Zuversicht, das versammlete Reich werde oberwehnten Vicariats-Vergleich auf gleiche Weiß ansehen, und dahero demselben seine Benehmig- und Einwilligung beyzulegen keinen Anstand nehmen, sollen und wollen wir, mit Vorbehalt derselben, die während dieses letzt vorgewesenen Interregni bey dem Rheinischen Vicariat, sowohl

wohl in Justitz- als Gnaden-Sachen vorgegangene Handlungen und Verleihungen - - confirmiren und *ratificiren*. „

Dieweil es sowohl bey dem ersten Vergleich de A. 1721. als bey dem letztern de A. 1745. von beyden contrahirenden Churfürsten keine andere Meynung gehabt hat, als daß jeder sein prætendirtes Recht in Salvo behalte, so ist auch das Jus ipsum Vicariatus bey jedem Churfürsten geblieben; wegen des Modi exercendi hoc Jus aber ist zwischen beyden erstlich die Gemeinschafft, und zuletzt die Abwechslung von Fall zu Fall beliebt worden. Daraus folget, daß, ob sie gleich alterniren quo ad Exercitium Juris, doch einem jeden das Jus ipsum unbenommen bleibe, dann sonst könnte er ja nicht zur Alternation kommen. Weiter folgt, daß wann schon wegen der Alternation pro Tempore und nach dem Fall nur einer allein das Jus exercirt, der ander doch auch Vicarius bleibt, der suo Tempore, wann ihm die Ordnung und Reihe der Abwechslung trifft, sein einmahl fest radicirtes Vicariats-Recht mit gleicher Befugnüß auszuüben hat. Um nun öffentlich anzuzeigen, daß Chur-Pfaltz beständig sein Jus Vicariatus in Salvo und in Integro behalte, und sich dessen keineswegs begeben habe, so ist hochweißlich und mit dem besten Bedacht auch ein Chur-Pfältzischer Vicariats-Thaler beym Anfang der pacificirten Alternativ mit dem gewöhnlichen Tittul und Wappen geschlagen worden, und ist gar kein Zweiffel daß dergleichen auch von Chur-Bayern geschehen wird, wann künfftig nach der Alternations-Ordnung Chur-Pfaltz das würckliche Exercitium Juris Vicariatus gleichermassen führen wird. Beyde thun es auch optimo Jure, weil wie gedacht, jeder durch die 2. Vergleiche sein Jus in Salvo behalten hat.

Es geschicht in dem Alternations-Vergleich obgedachter massen Erwehnung, daß schon ehemahln die Abwechslung des Vicariats zwischen diesen beeden Chur-Häusern im Vorschlag gekommen wäre. Dieses ist geschehen, da A. 1670. von Seiten Chur-Bayern, Churfürst Maximilian Heinrich zu Cölln, und von Chur-Pfältzischer Seite, Pfaltzgraf Philipp Wilhelm zu Neuburg, in der Zusammenkunfft in Ulm eine gütliche Vereinbahrung wegen eines beständigen Fusses, wornach künfftighin in allen Fällen das Rheinische Vicariat zu führen wäre, ist gepflogen worden. Dabey ward zu erst es dahin angetragen, daß von beeden Churfürsten zu Bayern und Pfaltz dasselbe gemeinschafftlich verwaltet werden sollte, also und dergestalt, daß alle Sachen unter ihrem gemeinsamen Vicariats-Insiegel zu fertigen, das Directorium aber von Monath zu Monath, so lange das Interregnum dauren würde, wechsels-weise zu führen wäre, damit sollte Chur-Bayern bey nächster Gelegen-

legenheit den Anfang machen, und bey sich äussernden uneinigen oder gleichen Stimmen der Vicariats-Hofräthe das Jus decidendi haben. Da dieses nicht begnehmiget ward, so sollte zweytens die Verfügung getroffen werden, daß die in jedem Monath vorfallende Sachen einige Räthe eines jeden Churfürstens untersuchen, erledigen, und unter eines jeden Churfürsten besonderem Vicariats-Insiegel aussfertigen könnten; solchergestalt hätte sodann beym nächsten Interregno Chur-Bayern mit dem ersten Monath, Chur-Pfaltz hingegen mit dem zweyten Monath den Anfang zu machen; diese Alternation sollte fortdauren, biß die achte Chur-Würde wiederum erloschen wäre. Chur-Bayern wollte sich dabey vorbehalten, einen Präsidenten zu Führung des Directorii zu setzen, der jedoch Chur-Pfaltz zugleich eydlich verpflichtet, keinem von beyden Churfürsten aber, weder mit Raths-Diensten und Lehens-Pflichten, noch sonst auf andere Weise vorhero zugethan und unterwürffig wäre. Chur-Pfaltz hingegen verlangte, daß zween Präsidenten constituiret würden, deren einen Chur-Bayern, und den andern Chur-Pfaltz zu benennen hätte, welche in beeder Churfürsten Nahmen wechselsweise die Vicariats-Vorfälle dirigiren sollten. Weil sich noch andere Schwierigkeiten dabey ereigneten, so konnte diese gütliche Handlung nicht zum vollständigen Schluß gedeihen, sondern ist hernach auch wegen verschiedener hinderlichen Zufälle und Welt-Läuffte auf sich ersitzen geblieben.

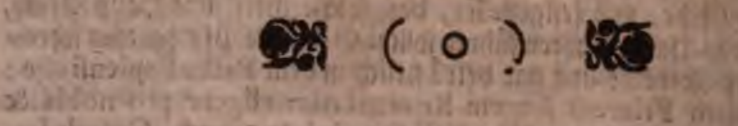
Beyde Churfürsten haben bey dieser abgemessenen Abwechslung des Rheinischen Vicariats unter sich abermahls geäussert, daß dieselbe so beschaffen sey, daß diese Hauß-Sache niemanden zum Nachtheil, noch einem Reichsstand zu mindester Beschwehrde gereichte, indem nach dem nemlichen Behalt der G. B. nur zween Vicarii in beeden abgetheilten Reichs-Gegenden am Rhein, Schwaben und Fränckischen, dann auch Sächsischen Rechten verblieben, und nicht drey Vicarii erschienen.

Es beruhet demnach der Grund der nunmehro beliebten Rheinischen Vicariats-Alternation, auf der unter beyden bemeldten Chur-Häusern zu erst festgestellten gemeinschafftlichen Rheinischen Vicariats-Gerechtigkeit; und verhält es sich damit, als wie mit der ehemahls auf denenselben auch hafftenden gemeinschafftlichen Chur-Würde beym Ursprung desselben. K. Rudolf I. gab auf dem A. 1275. den 15. May zu Augspurg gehaltenen Reichstag Ludwigen dem ernsthafften, Hertzogen in Ober-Bayern, und Pfaltzgrafen bey Rhein, und Heinrichen Hertzogen in Nieder-Bayern, Gebrüdere, Brief und Siegel öffentlich dar-
über

über, daß bey seiner Römischen Königs-Wahl ihrer beyden Stimmen unter den sieben Churfürstlichen nur wären für eine gerechnet worden: Ludovicus, Comes Palatinus Rheni sagt der Käyser, suo & Henrici Ducis Bavariæ fratris sui nomine, ac omnium aliorum Principum Jus in electione habentium auctoritate, in Romanorum Regem solemniter nos elegit, *vocibus eorundem fratrum*, Ducum Bavariæ Comitum Palat. Rheni ratione Ducatus pro UNA in septem Principum jus in electione Reges Romani habentium numero computatis. Dieses Pfaltzgraf Ludwigs zween Söhne, Pfaltzgraf Rudolf bey Rhein, und Hertzog Ludwig in Ober-Bayern, nachmahliger Kayser, als die beyden Stamm-Väter der jetzigen durchlauchtigsten Chur-Häuser Pfaltz und Bayern, verglichen sich hernach zu München A. 1313. den nächsten Donnerstag vor St. Johannis des Täuffers Tag wegen der Alternation bey den künfftigen Römischen Königs-Wahlen dergestalt, wie die Worte selbst lauten: Et nos Dux, Rudolphus debemus habere jus in electione regni ad dies vitæ. Quod si dilectus frater noster Ludovicus nos supervixerit, tunc debet quoque electionem in regno habere. - - Quando etiam & nos, & noster dilectus frater utrimque non sumus, tunc debet senior electionem in regno habere inter liberos nostros, quam diu in communione permanserint. Si autem partem suam peterent, tunc debent æqualiter dividere circa Rhenum & in Bavaria, & ubicunque in aliis terris homines & bona habent, & debet nullus eorum, neque senior, neque junior melius jus habere, neque in electura, neque in bonis, neque dominiis præ alio. Et is qui electuram æqua divisionis sorte obtinuerit pro parte sua, ille debet alteri aut cæteris benevole & amice prædictam electuram compensare aliis bonis vel dominiis, ut ipsi vel illis satis faciat. Als nach der grossen brüderlichen Uneinigkeit zwischen gedachten beyden Brüdern und Stamm-Vätern von K. Ludwig des verkommenen Pfaltzgrafen Rudolfs I. 3. Söhne, Adolf, Rudolf II. und Ruprecht in die väterlichen Lande und Herrlichkeiten in dem Vertrag zu Pavia A. 1329. wieder eingesetzet wurden, so ward wiederum unter den beeden Chur-Häusern Pfaltz und Bayern die Alternation in der Chur-Würde dergestalt ausgemacht, und festgestellet, daß solche zuerst das Hauß Pfaltz, und hernach das Hauß Bayern führen sollte. Gedachte Pfaltzgrafen schreiben von dieser Abwechslung gar beträchtlich in dem Pacto Papiensi also: Debemus etiam Primum Regem Romanorum eligere pro nobis & nostra parte: & debent nostri dilecti Domini & patrui, Cæsaris Lu-

dovici

dovici filii, Ludovicus & Stephanus, aut eorum hæredes alterum Romanum Regem eligere, & ſic debet *alternatio regni* inter nos & noſtros heredes *perpetuo permanere.* Et quando contingit, quod nos Romanum Regem debemus eligere, tunc tenemur nos & noſtri heredes noſtros prædictos patrueles, Ludovicum & Stephanum, & eorum heredes tueri, & ſecuros reddere erga Romanum Regem, tanquam nos ipſos, ut illis fiat circa feuda, circa conſtituta, & circa alia jura, quæ habere debent a regno, & quæ ad terram eorum pertinent, quæ utrorumque noſtrorum majores habuerunt, & ad nos, atque ad illos continuarunt: Hoc ipſum debent illi, & eorum heredes nobis & noſtris heredibus viciſſim facere, toties quoties electio Regis ad eos pervenerit. Et ſi nos aut noſtra pars, vel noſtri heredes, illos aut eorum heredes impediremus, aut circumveniremus in electione regni, & ipſis non vellemus permittere, ut eligerent, quemadmodum jure deberent, & præſcriptum eſt, tunc amiſimus nos & noſtri heredes electionem regni, & debet electio regni ad illos eorumque heredes revolvi, ac perpetuo apud illos permanere. Similiter debet electio regni ad nos, noſtram partem & heredes noſtros devolvi, & in perpetuum penes nos permanere, ſi ipſi aut eorum heredes nos, noſtram partem, aut noſtros heredes impedirent, aut circum venirent in electione, quando nos deligere deberemus. Man findet nirgends, daß ſich jemand unter den Churfürſten, Fürſten und Ständen des H. R. R. gegen dieſen Hauß-Vergleich damahls gereget, und Beſchwehrde geführet hätte. Vid. neue Sammlung von Staats-Schrifften nach Ableben K. Carls VII. 1. Bands, 1. Stucks *n.* 1. *p.* 1. und 11. St. *n.* 68. *p.* 1023. *n.* 69. *p.* 1028. *n.* 70. *p.* 1035. Neueſter Reichs-Handl. 1. Bands *Sect. I. & Sect. XII. p.* 253. 258. & *Sect. XVII. p.* 314. 317. Kœnig in der *I.* und *II.* Abhandl. der Reichs-Vicariats Gerechtſamen, von Olenſchlæger in der Geſchichte der *Interregn.* Hertling. *in diſſ. de lite inter Bav. & Palat. Dom. ſuper exercitio Vicariat. Rh.* Nic. Burgundi *Refutat. deplorat. Pacis Germ. Prag.* 1635. *p.* 50. *ſq.*



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

42. Stück den 18. Oct. 1747.

Der allererste Fuldische Thaler des Abts JOHANNIS III. Grafens in Henneberg, von A. 1539.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget zwischen der getheilten Jahrzahl 1539 das gegen die lincke Seite gekehrte Brustbild des 36. jährigen Abts im blossen Kopffe, mit kurtz geschnittenen Haaren, in einer Schaube, mit dem umher stehenden Tittel: IOHAN. D: G: ABB: FVL. CO. & DNS. IN. HEN.

Die Rück-Seite führet zwischen zwey Rößgen das schon mehrmahls beschriebene vierfeldige Gräfl. Hennebergische Wappen, mit dem Mittelschild der Abtey Fulda, darinnen im silbern Feld ein schwartzes Creutz. Darüber stehet ein F. das die Müntzstadt Fulda anzeigt. Umher ist der Biblische Spruch aus der Apostel Geschicht XXI. 14. zu lesen: FIAT. VOLVNTAS. DOMINI. PERPETVO. d. i. Es geschehe

schehe der Wille des HERRN immerdar. Schlegel in *Bibliis in nummis p.* 312. holet diesen Spruch erstlich aus der dritten Bitte, im Vater unser, ändert aber hernach p. 405. seine Meynung.

2. Historische Erklärung.

Der G. L. wolle sich auch dieses wieder aufgewärmte Gerichte wohl schmecken lassen, obgleich ihm dasselbe Lehmann in Hamb. Hist. *Remarques P. V. n.* 13. von *A.* 1703. *p.* 97. schon wohl zubereitet aufgesetzet hat; Ich will es ihm aber anitzo mit einer frischen Brühe zu kosten geben, beydes bleibt seinem Geschmack überlassen.

Zuförderst habe ich darbey zu erinnern, daß der hier von mir vorgelegte Abstich nicht nur mit dem in Handen gehabten Original, sondern auch mit der oben angeführten Lehmannischen Abbildung gäntzlich übereintrifft. Auch in vielen alten und neuen Müntz-Büchern ist solche nicht anders zu befinden; wegen der Kürtze beruffe ich mich nur auf den Stürmer *p.* 29. Wolder *p.* 166. und Berg. *f.* 22 b. 6. In einem Holländischen Müntz-Buch siehet er im Holtzschnitt eben so aus, wobey ein Müntz-Waradein geschrieben hat: Fulder Daller, wegen 8. Stücke 15. Lott 2. qv. 0 Pf. köllnisch Gewicht 15. Lott 3. qv. 0. Pf. halten 14. Lott 0. qv. 3. Pf. Hingegen in Schannats *Historie Fuldensis P. II. c. I. §.* 3 stehet in *Tab. I.* der Fuldischen Müntzen *n.* 13. *ad p.* 70. eine gantz andere Abbildung dieses Thalers und doch von eben dem Jahre 1539. Auf dem Avers siehet man den Abt mit einem geschornen Kopff und Haar-Crantz, und auf dem Revers hat das Hennebergische Wappen nicht den Mittelschild mit dem Fuldischen Creutz. Schannat hat diesen Fehler *p.* 72. gantz wohl also bemercket: Ad Joannem hujus nominis III. spectant varii moduli monetæ, quas hic exhibemus; omnes ad normam prædecessorum suorum cusæ, nisi quod in majoris forma altera desideretur crux Fuldensis, quæ in meditalles quatri partiti scuti Hennebergici, quemadmodum in priori, collocanda fuerat. Daraus ist zu folgern, daß der weggelassene Fuldische Mittelschild nicht für ein Ubersehen des Kupfferstechers zu halten, sondern Schannat ein solches Gepräge muß vor Augen gehabt haben, und solchergestalt dieser Thaler zweymahl in einem Jahre müsse seyn von zween verschiedenen Stöcken gepräget worden. Allen Vermuthen nach hat man den Fehler beym weglassen des Fuldischen Haupt-Wappens bald eingesehen, und dahero denselben gleich unverzüglich mit einem neuen Gepräge verbessert. Jedoch kommt mir dabey gar sonderbar vor, daß

man

man auch den ersten Steck mit dem Brustbild des Abts nicht mehr gebraucht hat. Es scheinet gantz wiedersinnlich zu seyn, daß in gar kurtzer Zeit dem Abt, der auf dem ersten Gepräge mit geschornen Crantz erscheinet das Haar wiederum sollte so dick und lang gewachsen seyn; da doch auch dem Abt ein solcher Crantz zu tragen gebührte, wie dieses wiederum Schannat uns *l. c. P. I. c. III.* §. *III. p.* 21. belehret: Quantum ad tonsuram Fuldensium monachorum attinet, ea passim, pro ut hodie, ad breves capillos redacta erat, *sine corona*: hanc enim *soli* ex illis *Abbates*, ac cum eo in majoribus officiis constituti, gerebant. Dieses siehet man auch in den Siegel-Bildern der alten Aebte. Von den Benedictinern überhaupt schreibet doch Polyd. Vergilius *de Inventor. Rer. lib. VII. c.* 2. Tondentur novacula a vertice infra dimidium calvæ: Capillus inferne recisus in parvi circuli speciem, circa aures & tempora totum ambit caput instar coronæ, unde ipse vertex deralus *corona* nuncupatur. Daß aber ein dergleichen geschorner Kopff heut zu Tage nicht mehr üblich ist, das mag daher kommen, weil dieser aufrichtige Mann gleich darauf hinzusetzt: Monastica instituta, ut humana, haud diu inviolata stetêre, hominum moribus semper in deteriora inclinantibus ac divitiis pietatem, quæ, ut mater, illas a principio ordini pepererat, contaminantibus. Der Canonicus zu Viterbo und Consultor Inquisitionis & Indicis Congregat. Consultor, Dominicus Macrius ärgert sich in *Hierolexico p.*629. sehr darüber, daß die Münchs-Platten so sehr abgekommen, oder doch vermindert worden sind, und bricht in diesen Eyfer aus: Quid dicendum de sacerdotibus nostri temporis, quos pudet tam gloriosum signum deferre? seu tam exiguam tonsuram ferunt, ut vix cerni possit? Certe non nisi vanitatis ac superbiæ nota in illis est, quod si gentiles in faustum eventum ominabantur, quando in sacrorum celebratione eorum sacrificulo de capite cadebat corona, non inani tepitudinis spiritus indicio argui recte posset christianus celebrans, in quo coronæ signum non discernitur, ita ut suspicari queat an hujusmodi presbyter veram spem æternum Christi regnum habeat consequendi, dum regalis sacerdotii signum palam deferre minime curat.

Als Hanns ohne Bart ist aber dieser Abt billig abgebildet worden. Denn es war den Priestern verbotten Bärthe zu haben; nur die Layen-Brüder in Clöstern liessen solche wachsen, und wurden deßwegen auch Fratres *barbati*, im Teutschen Bärtlinge genennnet. Dieses Verboth soll in Synodo Carthaginensi IV. A. 401. *cap.* 44. mit diesen Worten abgefasset seyn worden: Clerici nec comam nutriant, nec barbam. P. Gregorius VII ließ dahero an den Bischoff zu Cagliari in Sardinien den Befehl A. 1080. ergehen: Quemadmodum totius occidentis ecclesiæ clerus ab ipsi christianæ fidei primordiis barbam radendi morem tenuit, ita præcipimus, ut omnem tuæ potestatis clerum barbas radere facias atque compellas. Es kehrten sich aber in nachfolgenden Zeiten die Clerisey nicht daran, und fragten die Glattmäuler die sauer darzu aussehen wollten, mit dem Diogene Cynico: Nunquid naturam accusatis, quia nos Viros non autem Mulieres, fecerit? beschuldigten sie auch, daß sie nur um deßwegen kein Härgen um das Maul stehen liesen, damit sie sich bey einigen Weibern desto mehr beliebt machten, denen die geschälten Aepffel am besten schmeckten, oder

Quas mollia semper
Oscula delectent, & desperatio barbæ:

Jo. Pierius Valerianus rettete die Ehre der Priester-Bärthe in einer zu Rom A. 1531. gedruckten hefftigen Declamation *pro Sacerdotum Barbis* ad Card. Hippolytum Medicem. Er spöttelt sehr darüber, daß einige Barth-Feinde die kahle Ursach so hoch angåben: Ne sacrosancto Christi sanguine intingantur pili; und widerlegt solche unter andern damit kråfftig: Maxime vereor, ne sacrum hoc isti aliter, quam accipiendum est, accipiant, ut pote qui putant, id posse & accidentium contactu contaminari, pollui ve, aut profanari. Divina illa res est, ab omni humani corporis injuria tuta, ac longe lateque remota: cujus arcanum mente congitationeque percipitur, non sensu tangitur & attrectatur: Neque illi quicquam aliud ad offensionem afferre potest, quam impurus animus, qui scelere non eluto assumere illud audeat. Reliquis, ut pote pili, ulcerosum tabidumve os, etiamsi animam venenoso pestilentique halitu fœtidam exhalet ad Deum nihil.

Die Anmerckung über dieses Abts kahlen Kopff und unbårthiges Maul ist mir fast zu weitlåufftig gerathen, da ich noch weit ein mehrers und wichtigers von ihm vorzutragen habe.

Johannes, Graf und Herr zu Henneberg war der zweyte Sohn Graf Wilhelms VII. und Anastasia einer Tochter Albrechts, Churfürstens zu Brandenburg, die ihn A. 1503. am Sonntage Misericordias Domini, der im selbigen Jahre auf den 30. Apr. gefallen, zur Welt gebohren hat. Die zeitlich geåusserte ungemeine Fåhigkeit seines Verstands veranlassete seinen Vater, daß er ihn den Wissenschafften und geistlichen Stand widmete, und auf die hohen Schulen zu Mayntz und Paris unter guter Aufsicht absendete. Spangenberg berichtet: Er habe in Franckreich eine Kónigin von Navarra lieb gewonnen und ehlichen wollen, das wåre aber wieder zurücke gegangen. Diese Liebs-Flamme kan bey ihm nicht die berühmte Kónigin Johanna, K. Heinrichs in Navarra aus dem Hause Albret, eintzige Tochter und Erbin, erregt haben, die A. 1528. auf die Welt gekommen ist, da er schon Coadjutor zu Fulda war, sondern solches wird von einer von den fünff schónen Schwestern dieses Kónigs geschehen seyn, deren Nahmen in Imhofs *Genealog. excell. Familiar. in Gallia P. II. tab. 6.* anzutreffen sind. Nach der Zurückkunfft gelangte er gar zeitlich zu Thumherrn-Pfründen in Mayntz, Cólln, Straßburg und Bamberg. In Straßburg ist dieses A. 1515. am Sonntag nach Dionysii, und zu Cólln A. 1518. den 15. Oct. geschehen.

Die Abtey Fulda ward ihm folgender massen zu theil. Der Abt Hartmann, Burggraf von Kirchberg, strebte auch nach dem Stifft Herßfeld, und gerieth darüber nicht nur mit der Landgråfin zu Hessen Anna Landgr. Wilhelms Wittwe sondern auch mit seinem Capitel und der Landschafft in grosse Widerwårtigkeit. Letztere wandten sich an Graf Wilhelm VII. zu Henneberg, und versprachen ihm am Samstag nach Assumtionis Mariæ A. 1516. brieflich, wann die Abtey durch Absterben oder Abtretten Abt Hartmanns verledigt würde, alsdann dessen Sohn Gr. Johannsen, und keinen andern, zum Abt zu erwehlen und anzunehmen; dargegen versprach Gr. Wilhelm denselben zur Wiedervergeltung, daß 1) sein Sohn, wann er das 14. Jahr würde erreicht haben, alsdann gebührlichen Eyd und Pflicht thun solte, etliche aufgesetzte Articke mit samt den Statuten zu beobachten, und 2) daß er sie und alle Stifftsverwandten des Stiffts in den vorwaltenden Irrungen mit dem Abt Hermann nicht verlassen, sondern wieder allermånniglich mit allen Vermógen ihnen

beystehen wollte, biß so lang diese Gebrechen gründlich hingelegt und vertragen wären. Die unvergeßliche Erinnerung des vorhergehenden auch aus dem Hennebergischen Hause gebürtigen Abts Johanns II. der dem Stifft vielen Nutzen geschafft, ermunterte das Capitul und die Ritterschafft, sich an dessen Vetter Graf Wilhelm zu halten. Hingegen sahe der Abt Hermann darzu sehr sauer aus, ob er gleich gedachten Abt Johann II. die Coadjutorie und Nachfolge lediglich zu dancken hatte. Er beschwehrte sich deßwegen beym Kayser aufs hefftigste, und klagte über zugefügte Gewalt. Die Gegen-Parthey ward aber auch gehöret, und gieng es ihm zuletzt wie dem Hunde in der Fabel, der über seiner Gierigkeit alles verlohr. Er muste nicht nur das Stifft Herßfeld fahren lassen, sondern auch das Stifft Fulda aufgeben, und Graf Johannsen zu Henneberg zum regierenden Coadjutor A. 1521. am Montag nach dem Sonntag Exaudi annehmen; er bekahm ein Jahr-Geld von 600. fl. und zu Tilgung seiner Schulden 1900. fl. Rheinisch; dafür überließ er dem Coadjutor alle regierliche Verwaltung, Oberkeiten, alle und jede Nutzungen, Renten, Zinsen, Gefälle, Einkommen und Herrlichkeiten des Stiffts, und die Probstey Holtzkirchen. Die weltlichen Lehen sollte der Coadjutor unter des Abts Nahmen und Titul zu leihen Macht und Gewalt haben; die geistl. Lehen aber wollten sie beyderseits einen Monath nach den andern wechselsweise leihen, die Præsentation aber sollte dem Coadjutor zustehen. Zu einer erledigten Ordens-Probstey sollte er auch eine ihm darzu gefällige Person dem Abt anzeigen, der solche ohne Weigerung damit versehen, und dafür nicht mehr als 5. fl. Rheinisch nehmen wollte. Letztlich ward betheidigt daß das Stiffts-Siegel, so zu allen und jeden des Stiffts-Sachen und Händeln gebraucht würde, sowohl den Kirchbergischen als Hennebergischen unter des Stiffts Fulda Schild führen, auch alle und jede Briefe unter beyder Titel dermassen ausgehen sollten: **Von GOttes Gnaden Wir Hartmann, Abt, und von demselbigen Gnaden wir Johann,** *Coadjutor* **des Stiffts Fulda** rc. Bey einem ausgeschriebenen Reichstag, oder andere des Reichs Nothdurfft solte der Coadjutor den Abt vertretten, und die Auflage bezahlen. Gienge der Coadjutor mit Tod ab, sollte inner 2. Monathen ein anderer erwehlet, und gleichermassen verpflichtet werden. Der Abt begab sich hierauf nach Mayntz in sein Hauß, hatte daselbst auch seine Thum-Pfründe zu geniessen, und brachte sein Leben noch biß in das 1529. Jahr in aller Stille zu.

Nachdem dieses alles der Kayser und Pabst bestättigt hatten, hielte der Coadjutor A. 1522. am Egydien Tag seinen Einzug in Fulda, nahm die Ordens Kleidung an, behielte aber doch die Canonicate in bemeldten Ertz- und Hoch-Stifftern dabey. Wegen der von seinem Vater dabey aufgewandten vielen Kosten, that er A. 1521. Mittwochs nach Egydien, seinen Brüdern zum besten, schrifftlichen Verzicht auf alle habende Gerechtigkeit an der Grafschafft Henneberg, es begebe sich dann, daß alle Grafen zu Henneberg mit Tod abgiengen.

Der leidige Bauren-Aufruhr der sich auch in die Buchenau verbreitet, hätte demselben fast um Leib und Leben, Ehre und Würde, Haab und Gut gebracht, und des Stiffts Herrlichkeit und Reichs-Freyheit bald den Garaus gemacht. Auf dem Abend des andern Ostertags A. 1525. brach diese Empörung mit äusserster Wuth auch in der Stadt Fulda aus. Der Coadjutor ritte seiner Sicherheit halben den Morgen darauf mit etlichen Dienern nach Baaden. Den folgenden Freytag bath

Bürgermeister, Rath, und die versammelte Bauerschafft, die sich den gemeinen Ausschuß der Landschafft Fulde nannte, denselben schrifftlich, auf morgen frühe um 8. Uhr, in eigner Person, doch nicht stärcker als mit 10. Pferden zu gütlicher Handlung auf dem Rathhause zu erscheinen. Um weitern Unrath zu verhüten stellete er sich mit der gesetzten Anzahl zu bestimmter Zeit daselbst ein; und muste anhören: Ihre Brüder des Schwartzwalds hätten die bey Handen habenden XII. Artickel die christliche Freyheit betreffend, ausgehen lassen, die wollten sie auch von ihm gehalten wissen. Er sellte deshalben nicht lange Bedacht oder Rath gebrauchen, sondern Ja oder Nein sagen, dann wollte man nicht, so müste man, und das und kein anders. Alle Ausgänge waren versperret und verwacht, es schwebte ihm über dem Kopffe eine unvermeidliche Lebens-Gefahr, und sahe sich also äusserst genothdränget, dem tobenden Hauffen eine Verschreibung nach Gefallen auszustellen. Darinnen wollten die Rebellen den Namen eines Coadjutoris nicht leiden, sondern sagten verächtlich: Sie hätten keinen Küh-Hirten zu einem Herrn, sondern hiessen ihn einen Fürsten in der Buchen. Er muste also noch GOtt dancken, daß ihm nur noch dieser Ehren-Tittel gegeben ward. Damit ward das Ungewitter noch nicht vorbey; es eilete ein noch stärckerer Sturm gleich darauf herbey.

Als sich hierauf die aufrührerischen Bauern aus dem Fuldischen auf Erfordern ihrer Spieß-Gesellen in das Stifft Hertzfeld wendeten, überzog dagegen Landgraf Philipp in Hessen mit starcker Rüstung unverzüglich das Stifft Fulda. Der Coadjutor gieng ihm eilends entgegen, und suchte ihn in einer Unterredung bey Hunfeld von weitern Fortrücken bittlich abzuwenden. Er muste aber von demselben vernehmen, daß er nicht als Feind, sondern Freund kähme, ihm an Obrigkeit und Gerechtigkeit keinen Abbruch thun, sondern ihn in vorige Würde, und Gewalt wieder einsetzen, und wo die Gütlichkeit nicht getroffen würde, die Stadt Fulda ihm zu guten, und zu Abtrag der aufgewendeten Kosten einnehmen wollte. Es ward ferner Unterhandlung von etlichen Räthen gepflogen, denen Philipp, Graf von Solms zu einem Mittelmann beyderseits zugegeben ward. Dieselbe gediehe auch dahin, daß dem Landgrafen 12000. fl. sollten von Stifft bezahlet werden. Da sich aber wieder etliche Hauffen bewaffneter Bauren blicken liessen, so ließ sich der Landgraf nicht abhalten die Stadt Fulda ohne einige Gegenwehr einzunehmen. Er ließ sogleich der Ritterschafft anmuthen dem Coadjutor die Lehen-Pflicht aufzusagen, und ihm damit gewärtig zu seyn, und ob er schon über 5000. fl. Brandschatzung von den Stiffts Verwandten eingenommen, so forderte er doch noch 19000. fl. vor diesen Zug, und wolte die Stadt nicht eher räumen, ließ noch darzu in den darüber am Freytag nach Misericordias Domini A. 1525. gemachten Vertrag setzen, daß der Coadjutor, Dechant, Capitel, Nachkommen, Stifft, Ritterschafft und Landschafft ihm, seinen Erben, Fürsten des Landes zu Hessen, ewiglich verpflicht, verbunden, und verschrieben seyn sollten, nach allen Vermögen gegen männiglich in allen Nöthen, allein Röm. Kayserl. Majestät ausgenommen, auf Erfordern zu helffen, beyzustehen, und treulichst zu dienen. Zu dieser ewigen und erblichen dienstbarlichen Verpflichtung gegen Hessen, wodurch das freye und Kayser und Reich ohne Mittel beygethane Stifft Fulda demselben entzogen, und Hessen mit Diensten zugewendet würde, wollte sich, zu äusserster Schmälerung ihrer Ehre und Würde, auch zu unausbleiblicher schwerer Verantwortung bey Kayserl. Maj. wegen hintenangesetzter

gesetzter eydlicher Pflicht und Treue, das Capitel und die Ritterschafft durchaus nicht verstehen, erbot sich jedoch die 19000. fl. in erträglichen Fristen abzutragen, ohngeacht der Landgraf von Hirßfeld aus ungefehr nur 5. Meil wegs auf Fulda gezogen war. Auf diese Verweigerung ließ der Landgraf zu Fulda und Hunfeld die Erb-Huldigung einnehmen, hielte das Stiffts-Land starck besetzt, forderte eine neue Brandschatzung, und ließ vielen Vorrath, Proviant, Vieh, Glocken, Büchsen und Spieß in grosser Anzahl wegführen. Die Ursache dieser Vergewaltigung war, weil dem Landgrafen höchlich mißfiel, daß der Coadjutor sich hatte den Vertrag mit den Aufrührern abschröcken lassen, und nicht seiner Hülffe erwartet. Er gerieth daher gar in Verdacht, der Coadjutor hätte ihm nachher die bösen Gäste zugeschickt, um ihrer loß zu werden. Der Coadjutor erhub daher eine schwere Klage beym Reichs-Regiment. Der Ertz-Hertzog Ferdinand als Kayserl. Statthalter, und die hierzu verordneten Commissarien, Philipp, Marggraf zu Baaden, Bernhard, Bischof zu Trient, und Casimir Marggraf zu Brandenburg, bevollmächtigten Hertzog Erichen zu Braunschweig solche Irrungen zwischen beyden Partheyen in der Güte beyzulegen. Der von ihm zu Allendorff an der Werra A. 1526. am Abend Simonis und Judä getroffene Vertrag enthielte in sich: 1) Sollte der Landgraf Fulda und Hunfeld mit ihren Zehenden, Zugehörungen, briefl. Urkunden und Registern, auch allen Haußgeräth, Wehr und Geschütz, was von den letztern daselbst noch vorhanden wäre, dem Coadjutor auf nächst künfftig Martini abtretten; aber alle aufgehobene Brandschatzung, und was von Geschütz, Kupffer, und andern aus dem Stifft hinweg genommen worden, dazu die Nutzung von diesem Jahr biß auf Martini sollte ihm verbleiben. 2) Dagegen sollte der Coadjutor dem Landgrafen 18000. fl. Rheinisch halb in Gold und halb an Müntz der Churfürsten am Rhein zu bestimmten 3. Fristen zu Franckfurt bezahlen, würde er in der ersten Franckfurtischen Fasten-Meß 16000. fl. an einen Hauffen bezahlen, so sollte damit die obige Summa gäntzlich vergnügt seyn. 3) Sollten alle vorige Verträge und Burg-Frieden zwischen Mayntz, Hessen, und Fulda in ihren Würden und Stand stehen und bleiben, und die Fuldische Unterthanen der dem Landgrafen geleisteten Pflicht ledig gezehlet werden.

Der Coadjutor hatte nachdem noch viele andere verdrüßliche Tage zu überstehen; die Religions-Aenderung grieffe auch in den Stiffts-Landen um sich; es schliechen sich noch darzu ein Hauffen Wiedertäuffer ein; die Mönche wurden der Clösterlichen Zucht allenthalben überdrüssig, und trachteten sich ihrer Gelübde zu entledigen, diese Widerwärtigkeiten brachten ihm auf die Gedancken, nachdem er A. 1529. zur würcklichen Abts-Würde gelanget war, die Abtey in ein Bißthum zu verwandeln. Er fand aber wegen dieses Antrags beym Kayser und Ertz-Bischof zu Mayntz wichtige Einwendung und Widerspruch, daß er diese Meynung muste fahren lassen. Er that jedoch, was in seinen Vermögen war das Stifft vor grössern Verfall zu verwahren, und starb A. 1541. den 4. May im 38. Jahr seines Alters. Vid. Braschius *in Chronolog. Monaster. p.* 230. Spangenberg *in der Hennebergisch. Chronic. Lib. V. c.* 42. *p.* 262. Brovverus *in Actis Abbat. Fuldens. n. LXI.* Schannat *in hist. Fuld. P. III. n. LXIII. p.* 253.

Vor-

Vortrefliche Ahnen-Tafel.

JOHANN Graf zu Henneberg geb. 1503 d. 30. Apr. Coadjutor des Stiffts Fulda 1521. Abt 1529 † 1541. den 4. May.	1) Wilhelm VII Gr. zu Henneberg † 1559. den 24. Jan.	1) Wilhelm V. Graf zu Henneberg † 1486.	1) Wilhelm IV. Gr. zu Henneberg † 1444.	1) Wilhelm III. Graf zu Henneberg † 1426.
				2) Anna Hertzogin zu Brauschweig in Göttingen
			2) Catharina Gr. von Hanau † 1460.	3) Rheinhard Graf zu Hanau † 1451.
				4) Catharina Gr. von Nassau-Wisbaden.
		2) Margaretha Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg † 1509.	3) Heinrich Hertzog zu Braunschweig † 1473.	5) Heinrich Hertzog zu Braunschweig † 14'6.
				6) Margaretha Landgr. zu Hessen.
			4) Helena Hertz. von Clev. † 1471.	7) Adolf Hertzog zu Cleve † 1448.
				8) Maria Hertzogin von Burgund.
	2) Anastasia Marggr. zu Brandenburg verm. 1499 d. 15. Jul. † 1534. den 4. Jul.	3) Albrecht Churf. zu Brandenburg † 1486.	5) Friedrich I. Churfürst zu Brandenburg † 1440.	9) Friedrich VI. Burggr. zu Nürnberg † 1398.
				10) Elisabeth Marggr. von Meissen verm. 1342.
			6) Elisabeth Hertz. in Bayern † 1443.	11) Friedrich Hertz. in Bayern zu Landshut † 1393.
				12) Magdalena Hertz. von Mayland verm. 1382. †. 1404.
		4) Anna Hertzog. zu Sachsen verm 1458. † 1512.	7) Friedrich II. Churf. zu Sachsen † 1464.	13) Friedrich I. Churf. zu Sachsen †. 1428.
				14) Catharina Hertz. zu Braunschweig verm. 1402. † 1442.
			8) Margaretha Hertz zu Oesterreich † 1486.	15) Ernestus Hertzog zu Oesterreich in Steyermarck † 1424.
				16) Cimburgis Hertz. in *Masovien* verm. 1412. † 1429.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

43. Stück den 25. Oct. 1747.

Pabst GREGORIUS XVten Gedächtnüß-Müntze auf die von ihm A. 1622. vollbrachte fünffache Canonisation.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite enthält des Pabsts Brustbild im blossen Haupte, mit dem geschornen Krantz, und ziemlichen Bart, von der rechten Gesichts Seite im Pluvial, darunter die Jahrzahl 1622. mit dem umher stehenden Tittel: GREGORIVS XV. PONT. MAX. A. nno III.

Die Rück-Seite zeiget den zur rechten Seite im völligen Päbstlichen Schmuck auf einem von drey Stuffen erhöhten Thron sitzenden Pabst, mit einem aufgeschlagenen Buche, aus welchem von ihm das Canonisations-Decret abgelesen wird, unter den um ihn herum stehenden und sitzenden Cardinälen, und Bischöffen; vor ihm knien die darum ihn anflehende zween Geistliche. Oben zur lincken Hand strahlet der heil. Geist in Tauben-Gestalt herab über diese Versammlung: Umher ist zu lesen: QVINQVE BEATIS. COELESTES. HONORES. Und im Abschnitt: DECREVIT. 1622. d.i. Er hat fünff seeligen Personen die himmlischen Ehren zugesprochen.

2. Historische Erklärung.

Die Päbstliche Gewalt kan nicht höher steigen, als damit, daß sie sich auch anmasset, den Himmel und die Hölle aufzuschliessen, und ihre Unterthanen in die ewige Seeligkeit und Verdamnüß zu verweisen. Alle Mächtige auf dem Erdboden

können die unter ihrem güldenen und eisernen Scepter befindlichen Menschen nur in diesem zeitlichen Leben groß oder klein, reich oder arm, glücklich oder unglücklich, durch die kräfftige Würckung ihrer Gnade oder Ungnade, nach eigenen Belieben, machen. Je höher aber des Pabsts dreyfache Crone über alle andere Cronen hervor raget; je mehr soll auch seine Macht die Kräffte aller irrdischen Gewaltigen darinne übersteigen, daß sie nicht nur allein in dieser, sondern auch in der zukünfftigen Welt eine erstaunliche Würckung zu haben, und ihre Anbeter oder Verächter mit dem ewigen Seegen oder Fluch zu belegen, sich vermisset. Die Kayser machen Könige, und die Könige Fürsten, weiter erstreckt sich die Ausübung ihrer Majestät nicht. Alle diese Herrlichkeit kan der angebohrnen Sterblichkeit nicht widerstehen, und wird durch die unausbleibliche Vermoderung in ein Aschenhäufgen auch in einem goldnen Sarg verwandelt, und dieses geschicht öffters so geschwind, daß man auch im Sprichwort sagt: **Heute König, morgen tod**; alsdenn ist unter dem Hirnschedel des elendesten und verachtesten Menschen und unter dem von Würmern abgenagten Haupte eines weiland mit Cronen prangenden Monarchens kein anderer Unterschied zu sehen, als dieser, daß jener in der kühlen Erde lieget, und dieser etwann in einem aus Porphyr gemachten zierlichen Gefäße aufbehalten wird. Hingegen das von dem Pabste den Sterblichen ertheilte vorzügliche Ansehen überschreitet die Schrancken der Zeitlichkeit, und räumet ihnen eine solche Oberstelle so gar im Himmelreiche ein, durch die Einschreibung in das Heiligen Register, daß auch ihren Mitknechten ernstlich anbefohlen wird, sie in allen Anliegen, ja auch in der letzten Todes-Angst für ihre Vorsprecher und Nothhelffer zuversichtlich zu achten und anzuruffen.

Fragt man, wer dem Pabst die Gewalt eingeräumet habe, auserlesenen Personen beyderley Geschlechts Stellen unter den auserwählten Heiligen im Himmel anzuweisen? So stösset man diesen Nachforschern die Nase auf den Machtspruch des über alle Himmel triumphirlich auffahrenden Welt-Heilands: **Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.** Also soll auch die unwidersprechliche und unumschränckte Vollmacht des von ihm hinterlassenen Statthalters auf dem Apostolischen Stuhl lauten. Dadurch soll der Pabst befugt seyn, die Stühle der Heiligen um den Thron GOttes zu vermehren, und dieselben mit solchen Männern und Frauen zu besetzen, die er dazu nach angestellter genugsamer Prüfung, für tüchtig und würdig erkläret.

Wir sehen eine solche Handlung auf der Rückseite dieser Medaille vorgestellet. Der Pabst Gregorius XV. setzet A. 1622. den 12. Mertz fünf ansehnliche Leute unter die Zahl der Heiligen, und gebeut der gantzen Römisch Catholischen Welt, dieselben dafür zu erkennen und zu ehren. Es waren dieselben Ignatius Loyola, Franciscus Xaverius, Philippus Nerius, Isidorus, und Theresia à Jesu. Dessen Vorfahrer Pabst Gregorius XIII. hatte ihnen allbereit darzu den Weg eröffnet, daß er sie für Seelige gesprochen, solchergestalt ließ sie Pabst Gregorius XV. nur noch eine Stuffe höher steigen, daß sie zu ihren völligen Glantz gelangten. Die Verdienste dieser Weltkündigen Personen, die ihnen solchen zuwege gebracht, sind in gantzen Büchern beschrieben, wie auch die prächtige Art und Weise dieser Ankündigung. Von beyden kan ich allhier nicht umständlich handeln. Ich habe diese schöne Medaille nur zum Eingang der im 26. Stücke dieses Theils *p.* 208. abgebrochenen **Fortsetzung der päbstlichen Medaillen** gebrauchen wollen, nachdem ich aus den erhaltenen

tenen Dancksagungs-Schreiben verschiedener Medaillen Liebhaber mit Vergnügen ersehen habe, daß denenselben meine Arbeit zu einer Erleichterung und Beyhülffe in ihrer Bemühung gereichet.

IX. Fortsetzung der Päbstlichen MEDAILLEN die mit obangezeigten Stücke zusammen hengt.

Num. 468.

XXV. A. wie n. I. mit A. XII. darunter I. A. M. b. t. Jo. Antonius Mori.

R. Der Päbstliche Quirinalische Pallast: PONTIFICVM. COMMODITATI. Im Abschnitt: AN. D. MDCXVI. Pabst Gregorius ließ diesen prächtigen Bau von dem Baumeister Flaminium Pontium anfangen, Octavius Mascherini hat selbigen fortgesetzet, und der Maderni unter diesen Pabst vollendet.

Num. 469.

XXVI. A. wie n. I. mit An. XVI. und I. A. M.

R. Die Pforte in die Päbstliche Quirinalische Capelle: SACELLVM. IN. PALATIO. QVIRIN. Im Abschnitt: A. MDCXIX.

Num. 470.

XXVII. A. wie n. I PAVLVS. V. PONT. MAX. A. XIIII.

R. Christus wäschet den Aposteln die Füße: TV. DOMINVS. ET. MAGISTER.

Num. 471.

XXVIII. A. wie n. I. mit A. XIIII. und I. A. MORI.

R. Die bey der Grentzstadt Ceprano über dem Fluß Garigliano, der den Kirchenstaat und das Neapolitanische von einander scheidet, erbauete Brücke: CEPRANI. PONS. SVPER. LIRIM. RESTITVTVS. Eine weitere Nachricht davon gibt die daran eingehauene Steinschrifft: Paulus V. Pont. Max. opus pontis ab Antonino Aug. Pio ante annos MCDLXXIV. restitutum, iniuria temporum collapsum refecit á fundamentis, oppido junxit anno sal. MDCXVII. Pont. XIII.

Num. 472.

XXIX. A. wie n. I. mit AN. XVI.

R. Die Haupt-Pforte des Päbstlichen Vaticanischen Pallasts: PALATII. VATICANI. PORTA. RESTITVTA.

Num. 473.

XXX. A. wie n. I. mit AN. XIV.

R. Diese Inscription: ECCLESIAM. S. MARIÆ. IN. CAMPITELL. CONGREG. MATRIS. DEI. VNIVIT. ANNO. MDCXIX. Die fast verfallene alte Kirch S. Mariæ in der Gegend der Stadt Rom, die man Campitelli nennet, hat der Pabst den PatribusCongregationis der Mutter GOttes, die Pabst Clemens VIII. bestättigt hatte, A. 1619. den 4. May eingeräumet. Der Cardinal Garzias Millini legte darzu den Grund mit Beyfügung dieser Medaille. Das Römische Volck ließ auf seine Kosten durch den Baumeister Raynaldum die Facade aufführen, und wollte darzu die Steine von dem Grabmahl Metelli zur Erspahrung der Unkosten nehmen, das aber der Cardinal Franc. Barberini nicht gestatten wollte.

Num. 474.

XXXI. A. wie n. I.

R. Das feste Schloß zu Ferrara: SECVRITAS. POPVLI. --- FERRARIA. Dasselbe ist A. 1599. zu bauen angefangen worden. Dieser Pabst ließ durch den Pompeji Targon von A. 1608. Dasselbe zu Stande bringen.

Num. 475.

XXXII. A. Das Päpstliche Wappen: CVIVS. REGNI. NON. ERIT. FINIS.

R. Die Umschrifft: ANGVLARIS. FVNDAMENTVM. LAPIS CHRISTVS. MISSVS. EST. Inschrifft zwischen zwey zur Seitenstehenden Schildlein, davon das eine das Stadt-Wappen von Bologna, das andere die Buchstaben S. P. Q. B. führet. VT. PRO. PECCATIS. POPVL. ORET. SACERDOS. VIRGO. CVIVS. VTERVS. TEMPLVM. DEI. FACTVS. EST. S. P. Q. BONONIENSIS. TEMPLVM. HOC. TVO. NVMINI. EXTRV.. Im Abschnitt: MDCXIX.. Ist der Medaillon, der in dem Grundstein der neu erbauten Marien-Kirche: S. Lucæ genannt, gelegt worden.

XXIX. GREGORIVS XV. von A. 1621. biß 23.

Vorhero Alexander Ludovisio, ein Bologneser.

Num. 476.

I. A. Des Pabsts Brustbild im blossen Haupte und Pluvial: GREGORIVS. XV. PONT. MAX. A. III.

R. Die Mutter GOttes mit dem JEsus-Kind in Wolcken: CAVSA. NOSTRÆ. LÆTITIÆ. Num. 477.

II. A. wie n. I.

R. Die auf einem Thron sitzende Mutter GOttes: CAVSA. NOSTRÆ. LÆTITIÆ. Im Abschnitt: SANTA. MARIA. DELLA. VITA. BOLOGNA. Beede Medaillen zielen auf das vom Pabst erneuerte Spital nebst der Kirche dieses Namens zu Bologna A. 1623. Num. 478.

III. A. wie n. I. GREGORIVS. XV. PONT. MAX. A. III. 1623.

R. Das Bild des Heilandes: BEATI. QVI. CVSTODIVNT. VIAS. MEAS. Num. 479.

IV. A. wie n. III.

R. Die Christliche Kirche und der Friede sitzen neben einander: PACIS. ET. RELIGIONIS AMOR. Zielet auf den durch Vermittelung des Pabsts zwischen Spanien und Franckreich wegen Veltelins gemachten Vertrag A. 1623.

Num. 480.

V. Ist die auf diesem Bogen befindliche Medaille.

Num. 481.

VI. A. Die beyden einander ansehende Brustbilder des Pabsts und seines Nepotens: ALTER. IGNATIVM. ARIS. ADMOVIT. ALTER. ARAS. IGNATIO. Darunter: GREG. XV. P. M. und L. CARD. LVDO.

R. Diese Inscription: LVDOVICVS. CARD. LVDOVISIVS. S. R. E. VICECANCELL. S. IGNATII. TEMPLO. VBI. PATRVVS. GREGORIVS. AD. SAPIENTIAM. ADOLEVERAT. DESIGNATO. ILLI. EX. HOC. GLORIAM. HVIC. EX. ILLO. SVFFRAGIVM. QVÆSIVIT. Ist die Grundlegungs Medaille der Kirch: S. Ignatii zu Rom, die gedachter Cardinal hat erbauet.

Num. 482.

VII. A. wie n. I.

R. Die ins Creutz gelegte Päbstliche Schlüssel, unter dem Sonnenschirm: ASSAGIVM. GENERALE. 1622.

XXX. VRBANVS VIII. von A. 1623. - 44.

Vorhero Maphæus Barberini, ein Florentiner.

Num. 483.

I. A. Das Brustbild im blossen Haupte und Pluvial: VRBANVS VIII. PONT. MAX. ANN. I.

R. Eine sitzende Frau, in der rechten Hand mit einer Wage und in der lincken mit einem Schwerd: FIAT. PAX. IN. VIRTVTE. TVA. 1624. Zielet auf dem Frieden wegen Veltelin, den der Pabst eifrigst bewürcket.

Num. 484.

II. A. wie n. I. mit A. p. 1623.

A. Die Verklärung Christi: FECIT. MIRABILIA. MAGNA. SOLVS. Die Päbstliche Wahl geschahe am Fest der Verklärung Christi, den 6. Augusti.

Num. 485.

III. A. wie n. I. mit A. III.

R. Der Ertz-Engel Michael, vor welchen der Pabst mit aufgehobenen Händen kniet: TE. MANE. TE. VESPERE. Der Pabst ward gleich nach seiner Wahl mit einem hefftigen Fieber befallen, und von demselben am St Michaels-Fest befreyet, daher hat er nicht nur dessen Bildnüß öffters auf Müntzen prägen, sondern ihm auch einen sehr schönen Altar in der St. Peters Kirche setzen lassen.

Num. 486.

IV. A. wie n. III. Unten: GASPARO. MOLO.

R. Der Pabst verschliesset mit einem starcken Gefolge die heil. Pforte: PONAT. FINES. SVOS. PACEM. Unten: MDCXXV.

Num. 487.

V. A. Das Brustbild mit der Mütze, und dem Mäntelgen. Der Titul wie n. III.

R. Die heilige Pforte, in deren Mitten Vultus Sanctus, darüber ein Knabe mit einem Oelzweig; wobey einige Pilgrame: HOMINIBVS. BONÆ. VOLVNTATIS. AN. JVB. MDCC, XXV. Unten: ROMA.

Num. 488.

VI. A. Das Bild wie n. I VRBANVS. VIII: PONT. MAX. AN. JVB.

R. Eine sitzende Frau mit einer Taube in der Hand, die einen Oelzweig trägt: TRANQVILLITAS. REDVX. Zielet auf den von den Spanisch und Französischen Hof zurück gekommenen Cardinal Franciscum Barberini, der den Frieden zwischen diesen beyden Cronen befestiget, den der Pabst im öffentlichen Consistorio als die nach der Sündfluth aus dem Kasten von den Noah ausgelassene Taube angepriesen hat.

Num. 489.

VII. A. wie n. VI. Unten: CAS. MELO. MDCXXV.

R. Die heil. Pforte, vor welcher der Pabst kniet, umher sind Pilgrame, oben ein Engel mit einem Oelzweig: C. anonici. ET. CAP. itulum. S. MARIÆ. TR. ans-Tyberim. Wegen der in Palermo starckwütenden Pest, verordnete der Pabst, daß an statt der Kirche St. Pauli ausser der Stadtmauer zu Rom, diese Kirche im Jubel-Jahr sollte von den Pilgramen besuchet werden, welches vom Pabst auch selbst geschahe, daher zum Angedencken das Dom Capitul diese Medaille hat prägen lassen.

Num. 490.

VIII. A. wie n. VI.

R. Die See mit fünff Galeren; ohne Umschrifft. Der Pabst ist sehr besorgt gewesen, daß die See-Küste des Kirchenstaats für den Corsaren möchte gesichert seyn.

Num. 491.

IX. A. wie n. VI. Unten: MDCXXX. GASP. MOL. F.

R. Der Grundriß vom Fort Urbano, darüber das Brustbild des heiligen Petronii in Wolcken: SECVRITAS. PVBLICA. Der Pabst ließ diese kleine Fe-

stung mit 4 Bollwerckern auf der Gräntze zwischen dem Bolog- und Madenesischen anlegen. Der St Petronius ist der Patron der Stadt Bologna.

Num. 492.

X. A. wie n. VI. mit A. IIII. Unten MOLO.

R. Der Pabst legt den Grundstein zu einer Kirche: ECCL. B. VIRG. CONCEPTÆ. I. IACTO. LAPIDE. MDCXXVI. Dieses ist die Capuciner Kirche, die des Pabsts Bruder der Cardinal Ant. Barberini dieses Ordens hat erbauen lassen, worzu der Pabst den 4. Oct. am St. Francisci Tag den Grundstein gelegt hat.

Num. 493.

XI. A. wie n. VI. Unten 1627. GASP. MOLO.

R. Ein mit Strahlen umgebenes Creutz: S. PETRI. BASILICA. CONSECRATA.

Num. 494.

XII. A. wie n. VI.

R. Der Pabst weihet eine Kirche ein, umgeben von Cardinälen und vielen Geistlichen: SANCTI. PETRI. BASILICA. CONSECRATA. Zielet auf den vom Pabst A. 1627. abermahls eingeweiheten Altar ad Confessionem S. S. Apostolorum.

Num. 495.

XIII. A. wie n. VI. mit A. IIII. MDCXXXIII.

R. Die vorderste Seite einer Kirche: ÆDE. S. BIBIANÆ. RESTITVTA. ET. ORN. Diese uralte Kirche hat die heilige Olympina A. 363. erbauet, der Pabst Simplicius A. 430. eingeweihet, und Pabst Honorius III. A. 1227. erneuert.

Num. 496.

XIV. A. wie n. VI. mit A. V. und GAS. MOLO.

R. Die Engelsburg, darunter das Päbstliche Geschlechts-Wappen: INSTRVCTA. MVNITA. PERFECTA. MDCXXVIII. ROMA. Was der Pabst dabey gethan, meldet nachfolgende an die Mauer gesetzte Inscription: VRBANVS VIII. Pont. Max. propugnaculum, pro hæc intercludentes sub pontis fornice spatia, inutiliter antiquitus fabrefactum, solo æquavit, fluminis lapsu ex parte reserato quod munita magis arcem efficit, & exundationes ingruentes cohibet, ne posteri provenientis hinc utilitatis ignari secus quid moliantur, hoc voluit extare monumentum A. MDCXXVIII.

Num. 497.

XV. A. wie n. VI. mit A. V. unten 1628. GAS. MOLO.

R. Eine Procession, mit dem Bilde S. Mariæ Magdalenæ de Pazziseon Florenz: AB VRBANO. VIII. CANONIZATA. 1625. ANN. JVB. DIE. 25. MAII.-ROMA.

Num. 498.

XVI. A. Das Brustbild mit der dreyfachen Crone und der seegneten Hand im Pluvial: Der Tittel mit AN. VI. Unten GAS. MOLO.

R. Der Hafen Civitavechia mit etlichen Galeren: NVNC. RE. PERFECTO.

Num. 499.

XVII. A. Das Brustbild im blossen Haupte und Pluvial mit A. VIIII. Unten A. MDCXXXII. HASTESANVS. F.

R. wie n. XVI.

Num. 500.

XVIII. A. wie n. XVII. mit AN. VI.

R. Die Heiligsprechung des Andr. Corsini, eines A. 1373. gestorbenen Florentinischen Carmelitens und Bischoffs zu Fesula. BEATO. ANDREA. INTER. SANCTOS. RELATO.

Num. 501.

XIX. A. wie n. XVIII.

R. Der Prospect der Stadt Ancona: DORICÆ VRBIS. INCOLVMITATI.

Num.

Num. 502.

XX. A. wie n. XVII. mit A. VIII.

R. Eine sitzende Frau, mit einen Helm auf dem Kopffe, einen Spieß in der rechten, und einer Kirche in der lincken Hand, umgeben mit einem Oel-Crantz: AVCTA. AD. METAVRVM. DITIONE. Unten: ROMÆ. Bemercket den Anfall des Hertzogthums Urbino A. 1631.

Num. 503.

XXI. A. wie n. VI. mit A. X. Unten: GASP. MOLO. MDCXXXIII.

R. Die aus Ertz gegossene und auf dergleichen vier Säulen ruhende Decke über dem Haupt-Altar in der St. Peters-Kirche: ORNATO. S. S. PETRI. ET. PAVLI. SEPVLCHRO. MDCXXXIII.

Num. 504.

XXII. A. wie n. VI. mit A. XII.

R. Die Kirche S. Caji bey dem Bad des K. Diocletians: DENVO. EXÆDIFICATA. Dabey: S. CAIO. P. P. D.

Num. 505.

XXIII. A. wie n. V. mit A. MDCXXXV.

R. In einem Lorbeer-Crantze: ORA. PRO. ME. BEATA. MARTINA.

Num. 506.

XXIV. A. wie n. VI. mit A. XIII.

R. Die vordere Seite einer Kirche: AEDE. EXORNATA. FACIE. RESTITVTA. Dabey: S. ANASTAS. D.

Num. 507.

XXV. A. wie n. XXIV.

R. Das Brustbild des Welt-Heilands: DOMINE. QVIS. SIMILIS. TIBI.

Num. 508.

XXVI. A. wie n. XXIV.

R. Die Mutter GOttes in Wolcken sitzend: REGINA. ANGELORVM.

Num. 509.

XXVII. A. wie n. VI. mit XIV.

R. Der Tauffstein in der Kirche St. Johannis Lateran: ORNATO. CONSTantini. LAVACRO. ET. INSTAVRATO. Unten: ROMÆ.

Num. 510.

XXVIII. A. wie n. VI.

R. Das Schloß Gandolfo: SVB VRBANO. RECESSV. CONSTRVCTO.

Num. 511.

XXIX. A. wie n. XVI. mit A. XV.

R. Christus wäschet Petro die Füße: TV. DOMINVS. ET. MAGISTER. Unten: EXEMPL. DEDI. VOBIS.

Num. 512.

XXX. A. wie n. VI. mit A. XVI.

R. Zwischen zween Seraphims-Köpffen: MVNIFICENTIA. ANT. BARBERINI. S. R. E. CARD. CAM. SOCIET. JESV. ANN. C. PIE. CELEBRATO. S. CIↃ IↃ C XXXIX. V. KAL. OCT.

Num. 513.

XXXI. A. wie n. VI. mit A. XVI. MDCXXXIX.

R. wie num. 481.

Num. 514.

XXXII. A. wie num. 512.

R. Der im Schiffe schlaffende Christus auf dem ungestümmen Meere: SALVA. NOS. DOMINE. Zielet auf den Parmesanischen Krieg.

Num. 515.

XXXIII. A. wie n. VI. mit A. XVII.

R. St. Petrus ziehet das Fisch-Netz: IN. VERBO. TVO.

Num. 516.

XXXIV. A. wie n. XXXIII.

R. St. Petri Brustbild zur Seite die Päbstlichen Schlüßel: S. PETRVS. PRINCEPS. APOSTOLORVM.

Num. 517.

XXXV. A. wie n. XXXIII. Unten: G. M. F. MDCXXXX.

R. Der Quirinalische Pallast auf der Garten-Seite die mit einer Mauer umfangen: AD. ÆDIVM. PONTIFICVM. SECVRITATEM.

Num. 518.

XXXVI. A. wie n. XXXIII.

R. Das Zeughauß im Vaticanischen Pallast: PACIS INCOLVMITATI.

Num.

Num. 519.

XXXVII. A. wie n. V. mit A. XI.

R. Die auf dem Thron sitzende Gerechtigkeit zwischen der zur Seiten stehenden Klugheit und Tapfferkeit: PRVDENTER. PASSVS FORTITER EGIT. Unten: MDCXLIV. Ist auch mit dieser Umschrifft vorhanden: FORTITER EGIT. PRVDENTER. PATITVR.

Num. 520.

XXXVIII. A. wie n. VI. mit A. XVIII.

R. Bergleute und Schmeltzer: FERRI. FODINIS. APERTIS. MDCXXXXI. Unten: ROMÆ. Es wurde eine Eisengrube bey Monte Leone auf dem Berg Terrargo entdeckt. Die unter dem Pabst Alexander VII. wieder eingegangen ist.

Num. 521.

XXXIX. A. wie n. VI.

R. Das Bild der Mutter GOttes auf einem Berg, vor welchem ein Hirte kniet: MATER. MISERICORD. SAONA.

Num. 522.

XL. wie n. V. mit A. XIX. Unten 1642.

R. Ein Kornhauß: VBERIORI. ANNONÆ. COMMODO.

Num. 523.

XLI. A. wie n. VI. mit A. XX.

R. Die neuangelegte Befestigung der Stadt Rom: ADDITIS. VRBE. PROPVGNACVLIS.

Num. 524.

XLII. A. wie n. XLI.

R. Das Brustbild der heil. Elisabeth K. Dionysii in Portugall Gemahlin: S. ELISABETH. REGINA. LVSITANIÆ. A. DEO. SANCTIFICATA.

Num. 525.

XLIII. A. wie n. XLI.

R. Das Bildnüß der Mutter GOttes: MONSTRA. TE. ESSE. MATREM.

Num. 526.

XLIV. A. wie n. XLIII.

R. wie n. XLIII. mit REGINA. ANGELORVM.

Num. 527.

XLV. A. wie n. VI.

R. Die sitzende Mutter GOttes, mit einem vor ihr knienden Engel: ECCE. ANCILLA. DOMINI. Unten: FLOREN.

Num. 528.

XLVI. A. wie n. VI. mit AN. XXI.

R. Drey Bienen, darunter ein mit einem doppelten Lobeer-Zweig umgebenes Hertz; darauf: V. C F. E. d. i. Verbum Caro Factum Est. Ist die Grundsteins Medaille zu den neuerbauten Kloster der Carmeliter-Nonnen auf dem Quirinalischen Berg, welches des Pabsts Bruders Caroli Barbarini Töchter Innocentia und Maria Gratia gestifftet haben.

Num. 529.

XLVII. A. wie n. XLVI.

R. ANNA. COL. umna. PHIL. ippi COL. umnæ. DVCIS. PAL. iani. ETC. FILIA. VXOR. THAD. æi. BARB. erini. VR. bis. PRÆF. ecti. VRB. ani. VIII. NEP. otis. ETC. ÆD. em. COELI. REGINÆ. IN. SIGNV. SVÆ. PIET. atis. D. icavit. 1643. Zielet auch auf das in der Strasse Longaria neuerbauete Closter der barfüßigen Carmeliterin.

Num. 530.

XLVIII. R. wie n. XLVI.

R. Das Brustbild des Heilandes: XPE. REX. VEN. IN. PACE. ET. DEVS. HOMO. FACTVS. EST.

Num. 531.

XLIX. A. Der HErr Christus in einem Brunn, und vor ihm etliche kleine Berge: VRBANO VIII. PONT. MAX. SEDENTE.

R. MONS. PIETATIS. DE. VRBE. FVNDATVS. Umher: ANNO. DOMINI. MDCXXXIX.

Num. 532.

L. A. wie n. VI.

R. Die Bilder dreyer Heiligen: S. NILVS. S. BARTH. S. BAS. MAG. Zielet auf das vom Pabst erneuerte Basilianer-Closter in Crypta Ferrata, der Griechischen Mönche, deren Orden Basilius der große gestifftet, St. Nilus in Latio eingeführet, und St. Bartholomäus das Closter im XI. Jahrhundert erbauet hat.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
44. Stück. den 1. Nov. 1747.

Pabsts INNOCENTII X. sehr schöne Friedens MEDAILLE von A. 1651.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite enthält des Pabsts gegen die lincke Seite gekehrtes Brustbild, mit der dreyfachen Krone und Pluvial, darauf der unbefleckten Jungfrauen Marien Bildnüß gestickt ist. Umher ist zu lesen: INNOCENTIVS. X. PONT. MAX. A. VII. Unten stehet: G. M.

Auf der Rück-Seite wird Gott der Vater unter dem Bilde eines in den Wolcken sitzenden alten Mannes mit einem dreyeckigten Schein um das Haupt vorgestellet, der die rechte Hand aufhebet, und in der lincken die Weltkugel hält, mit der Umschrifft: FIAT. PAX. IN. VIRTVTE. TVA. Es werde Friede durch deine Krafft.

2. Historische Erklärung.

Die Absicht des friedfertig gesinneten Pabsts bey dieser schönen Medaille haben einige nicht entdecken können. Diejenigen welche dafür halten, dieselbe ziele auf den Westphälischen Frieden, haben am meisten in ihrer Meinung gefehlet. Denn es ist bekannt, daß der Pabst denselben in einer eigenen Bulle, die sich mit den Worten: *Zelus Domus Dei*, anfängt, am hefftigsten gemißbilliget, und gänzlich

verworffen hat, weil in demselben der Religions Friede im Teutschen Reiche wieder auf festen Fuß war gestellet worden, und der Clerisey durch die Secularisirung so vieler und ansehnlicher Bißthümer, und anderer geistlichen Güter gewaltiger Abbruch geschehen war. Andere lencken dahero lieber ihre Augen auf den damahls mit hefftigen Flammen wütenden Krieg zwischen Spanien und Franckreich, welchen der Pabst durch den abgeschickten Card. de Alteriis, vergeblich zu endigen ist bemühet gewesen. Diese Gedancken lassen sich besser hören. Denn wir finden auch, daß sich der liebreiche Vater hat sehr angelegen seyn lassen, diese mißhelligen Söhne wiederum mit einander zu vereinigen, damit die Mutterkirche durch ihre langwierige Zwietracht keinen Nachtheil leiden möchte.

Mir düncket am wahrscheinlichsten zu seyn, wenn ich die Umstände selbiger Zeit genau überlege, der Pabst habe dieses Machtwort: FIAT PAX IN VIRTVTE TVA, wegen des entstandenen Parmesanischen Kriegs über das Fürstenthum Castro ausgesprochen. Dieser gieng demselben am nähesten zu Hertzen, und beunruhigte seine Seele am nächsten. Er spielte zwar darinn den Meister, und bemächtigte sich dieses Ländgens nach einigen Widerstand. Der Hertzog von Parma muste auch gelinde Seiten aufziehen; dieweil aber dem Päbstlichen Stuhl aller mehrerer Zuwachs von Land und Leuten heut zu Tage gar sehr mißgönnet wird, und man den heiligen Petro keinen Fischzug, auch nur von kleinen Fischen, weiter verstatten will, so besorgte die weit aussehende Vorsicht des Pabsts, der Schwäche des Hertzogs von Parma dürffte von der Macht anderer Kronen aufgeholffen, und nöthiger Beystand geleistet werden, da es dann leichte erfolgen könnte, daß mehr verlohren, als gewonnen würde. Dieses bewog denselben zu wünschen, daß durch einen anständigen Frieden diese Fehde möchte bald abgethan werden. Den Ursprung und Verlauf, wie auch die Endigung der Streitigkeit über das eingezogene Fürstenthum Castro, werde ich bey einer andern Gelegenheit umständlicher erzehlen, dieweil ich das angefangene Verzeichnüß der päbstlichen Medáillen gerne bald völlig liefern möchte.

IX. Fortsetzung der Päbstlichen MEDAILLEN.

XXXI. INNOCENTIVS X. von A. 1644. biß 55.

Vorhero *Johannes Baptista Pamphili*, ein Römer.

Num. 533.

I. A. Das Brustbild mit der Mütze und Mäntelgen: INNOCENTIVS. X. PONT. MAX. A. I.

R. Das Bild der unbefleckten Jungfrau Mariä mit Strahlen umgeben, auf dem gehörnten Mond sitzend, und zur Seiten mit knienden Engeln: VNDE. VENIT. AVXILIVM. MIHI.

Num. 534.

II. A. Das Brustbild mit dem blossen Haupte und Pluvial, die Umschrifft wie n. I. Unten: CORMANN.

R. Ein bestrahltes Creutz in Wolcken, zur Seiten mit 2. knienden Engeln: FRVCTVM. SVVM. DEDIT. IN. TEMPORE.

Weil der Pabst am Vorabend des Festes der Creutz Erhöhung erwehlet worden,

den, und auch ein sonderbahrer Verehrer der unbefleckten Empfängnüß der Mutter Gottes gewesen ist, so hat er deswegen diese Medaillen prägen lassen.

Num. 535.

III. A. wie n. I. mit AN. II. Unten: MOLA.

R. Ein bestrahltes Creutz, das 2. Engel halten, darüber ein Seraphin. Die Umschrifft wie num. II.

Das erste Jahr hat der Pabst diese Medaille in Gold von 5. Ducaten, das andere von 6. Ducaten, und folglich alle Jahr um einen Ducaten erhöhet, prägen lassen, und an dem Jahrstag seiner Wahl unter die Cardinäle ausgetheilet.

Num. 536.

IV. A. wie num. I.

R. Ein gleichseitiger Dreyangel, als ein Bild der heil. Dreyeinigkeit: OMNIA. AD. VNVM. OMNIA. AB. VNO.

Num. 537.

V. A. wie num. II.

R. Christus wäschet Petro die Füsse: TV. DOMINVS. ET. MAGISTER. Unten: EXEMPL. DEDI. VOBIS.

Num. 538.

VI. A. wie num. II.

R. Zwo Frauen umfangen sich, und führen einen Schild und einen Spieß: IVSTITIA. ET. CLEMENTIA. COMPLEXÆ SVNT. SE. Zielet auf den Vergleich mit dem Hertzog von Parma wegen des Fürstenthums Castro.

Num. 539.

VII. A. wie num. II. und A. X. Unten: G. M.

R. Die Gebäude des Capitolii: ÆDIFICAT. ET. CVSTODIT.

Dieselben hat der Pabst nach dem Riß des Bonarotti durch den Ritter und Baumeister Hier. Rainaldo vollenden lassen.

Num. 540.

VIII. A. wie num. II. mit A. II.

R. Ein Thor, durch welches 2. Pilgrame gehen, zur Seiten 2. Engel mit gebeugten Knien, darüber der abstrahlende Heil. Geist; alles innerhalb eines Lorber-Krantzes.

Num. 541.

IX. A. wie num. II. mit AN. III. Unten G. M.

R. Das inwendige Aussehen der Hauptkirche S. Joh. Lateran: DECOR. DOMVS. DOMINI. Unten: MDCXLVII. Ist auch mit AN. X. vorhanden.

Num. 542.

X. A. wie num. I. mit A. IIII. Unten G. M.

R. Der mitlere Theil der Vaticanischen Haupt-Kirche: VATICANIS. CAPELLIS. INSIGNITIS.

Num. 543.

XI. A. wie num. II. mit AN. V.

R. Der vortreffliche Springbronn mit dem Obelisco, der aus dem Circo R. Caracallæ ist erhoben worden, in Foro agonali: ABLVTO. AQVA. VIRGINVM. Unten: AGONALIVM. CRVORE. Man siehet diese Medaille auch mit A. VI. & VII.

Num. 544.

XII. A. wie num. II. mit AN. V.

R. St. Petrus mit einem aufgeschlagenen Buche in der rechten, und den Schlüsseln in der lincken Hand, in Wolcken sitzend: VT. THESAVROS. ANNI. SANCTIORIS. TECVM. APERIAM.

Num. 545.

XIII. A. Das Brustbild mit der dreyfachen Krone und Pluvial: INNOCENTI-VS. X. PONT. MAX. A. VI.

R. Die heilige Pforte, darüber der Heil. Geist: ET. PORTAE. COELI. APERTAE. SVNT. Unten: ROMAE. MDCL.

Num. 546.

XIV. A. wie n. XIII. dabey A. IVB. Unten MDCL. G. M.

R. Die päbstliche Eröffnung der heil. Pforte: OSTIVM. COELI. APERTVM. IN. TERRIS.

Num. 547.

XV. A. wie n. II. dabey AN. IVB. MDCL.

R. Die päbstliche Verschliessung der heil. Pforte: LAVDENT. IN. PORTIS. OPERA. EIVS. MDCL.

Num. 548.

XVI. A. wie n. II.

R. Die zugemauerte heil. Pforte: APERVIT. ET. CLAVSIT. AN. IVB. MDCL.

Num. 549.

XVII. Zeiget die auf diesem Bogen stehende Medaille.

Num. 550.

XVIII. A. wie n. I. mit A. VII.

R. In einem Lorberkrantz: AGNETI VIRGINI. ET. MARTYRI. SACRVM.

Num. 551.

XIX. A. wie n. I. mit A. X. und G. M.

R. Die Facade der von diesem Pabst neu erbaueten St. Agnes Kirche: D. AGNETI. VIRGINI. ET. MART. SACRVM.

Num. 552.

XX. A. wie n. II.

R. Das Brustbild St. Petri: S. PETRVS. APOST.

Num. 553.

XXI. A. wie n. II.

R. Das Brustbild St. Pauli: S. PAVLVS. APOST.

Num. 554.

XXII. A. wie n. I. mit AN. XI.

R. Der Heil. Geist mit Strahlen innerhalb eines Lorberkrantzes: REPLEVIT. ORBEM. TERRARVM. Zielet auf die Verdammung der V. Lehrsätze Corn. Jansenii A. 1653.

Num. 555.

XXIII. A. wie n. I.

R. Der Hafen Civitavecchia mit etlichen Galeeren; dabey auf einem mit Rosen gezierten Band: INNOCENTIVS. X. PONT. MAX. Der päbstliche Nepote Camillus Pamphili, General der Kirchen, hat zu erst daselbst Galeeren bauen lassen, welches vorhero entweder zu Rom geschahe, oder dieselben wurden anderwärts erkaufft.

Num. 556.

XXIV. A. wie n. I.

R. Die Brustbilder des Heilandes und seiner Mutter: IESVS. ET. MARIA. SINT. NOBIS. IN. VIA. Ist eine Pilgrims Medaille im Jubel-Jahre.

XXXII. ALEXANDER VII. von A. 1655. biß 67.

Vorhero *Fabius Chisi*, von Siena.

Num. 557.

I. A. Das Brustbild mit der Mütze und Mäntelgen: ALEXANDER VII. CHISIVS. SENENSIS. PONT. OPT. MAX. A. I.

R. Das päbstliche Wappen: ALEXANDER. VII. CHISIVS. SENENSIS. PONT. MAX. ANNO. II. CREATVS.

Num. 558.

II. A. wie n. I. ALEXANDER. VII. PONT. MAX.

R. wie n. I. ALEXANDER. VII. PONT. MAX. ANNO. MDCLXIV.

Num. 559.

III. A. Das Brustbild im blossen Kopffe und Pluvial ALEXANDER. VII. PONT. MAX. AN. T. MDCLV. Unten: G. M.

R. Das gegen die rechte Seite gewandte Bild des Heilandes: VIVO. EGO. IAM. NON. EGO.

Num. 560.

IV. A. wie n. III.

R. Die sich einander umfangende Bilder der Gerechtigkeit und des Friedens: IVSTITIA. ET. PAX. OSCVLATÆ. SVNT. Gehet auf die päbstl. Bemühung zwischen Spanien und Franckreich den Frieden zu stifften.

Num. 561.

V. A. wie n. II.

R. Das gegen die lincke Seite gekehrte Bild des Heilands: PAX. VOBIS.

Num. 562.

VI. A. Das Bild mit der dreyfachen Krone und dem Pluvial: ALEXANDER. VII. PONT. MAX. Man hat dergleichen auch mit der Mütze und Mäntelgen dabey: I. F. T. F. d. i. *Jo. Franc. Travanus Fecit.*

R. wie num. 536.

Num. 563.

VII. A. wie num. I. mit A. II. MDCLVI. Unten G. M.

R. Der Einzug der K. Christine in Schweden in Rom durch die Porta del Popolo. FEL. ici. FAVS. to. Q. ue. INGRESS. ui.

Num. 564.

VIII. A. wie num. III. mit A III.

R. Ein fliegender Engel mit einem flammigten Schwerd in der rechten, und einem Menschen Kopff in der lincken Hand, unten liegen viele Krancke vor der Vaticanischen Kirche, darüber St. Petrus: VT. VMBRA. ILLIVS. LIBERARENTVR.

Num. 565.

IX. A. wie n. I. mit A. III. Unten A. H. d. i. *Albertus Hameranus.*

R. Ein Engel in der rechten mit dem Evangelien-Buche, und in der lincken Hand mit einem Zaum und Creutze, tritt auf dem Tod: POPVLVM. RELIGIO-

NE. TVETVR. Diese und die vorhergehende Medaille sind wegen der in Rom A. 1656. grassirenden Pest, die 15000. Menschen weggeraffet, geschlagen worden, zu deren Vertilgung der Pabst es an geistl. und leibl. ungemeiner Vorsorge nicht hat ermangeln lassen.

Num. 566.

X. A. wie n. III. mit A. III.

R. Wie num. 537.

Num. 567.

XI. A. wie n. I. Unten: G. M.

R. Die Kirche des Friedens: DA. PACEM. DOMINE. IN. DIEBVS. NOSTRIS. Dieselbe hat der Pabst wieder von neuen erbauen und kostbar auszieren lassen, auch A. 1659. nach dem Pyrenäischen Frieden selbst eingeweihet.

Num. 568.

XII. A. wie n. I. mit A. IV. Unten: G. M.

R. Eine Kirche: DILEXIT. DOMINVS DECOREM DOMVS. SVÆ. Unten: S. NICOLAO. Diese Kirche hat der Pabst im Castell Gandulphi S. Nicolao, Myrensi Episcopo, Thaumaturgo bauen lassen.

Num. 569.

XIII. A. wie n. VI. ALEXANDER VII. PONT. MAX. ANNO. MDCLXII. Unten: G. F. T.

R. Die Kirche B. Virginis de Pace: QVÆ. VOVI. REDDAM. PRO. SALVTE. DOMINO.

Num. 570.

XIV. A wie n. I.

R. Die Kirche St. Thomæ de Villanova in dem Castell Gandulphi: THOMÆ. ARCH. VALENT. INTER. SANCT. RELATO. Unten: MDCLIX.

Num. 571.

XV. A. wie n. I. mit A. V.

R. wie n. XII. DIVO. NICOLAO. MYRÆ. EPISC. Unten: CASTRI. GAND. MDCLIX.

Num. 572.

XVI. A. wie n. I. ALEXANDER. VII. P. M. PIVS. IVSTVS. OPT. SENENS. PATR. GENTE. CHISIVS. MDCLIX.

R. Der Androdus, dem ein Löwe schmeichelt, und die Füße lecket: MVNIFICO. PRINCIPI. DOMINICVS. IACOBATIVS. Unten: ET. FERA. MEMOR. BENEFICII.

Num. 573.

XVII. A. wie n. I.

R. Ein Bischof giebt einer Frauen mit einem Kinde Allmosen. Dieser ist Thomas de Villanova, Valentinus Archiep. bey dessen Canonisation A. 1658. diese Medaille ist geschlagen worden.

Num. 574.

XVIII. A. wie n. I. ALEXANDER. VII. PONT. OPT. MAX. Unten: G. M.

R. Der Hafen Civitavechia: NAVALE. CENTVM. CELL. MDCLX. auf einigen stehet MDCLIX.

Num. 575.

XIX. A. wie n. I.

R. Der

R. Der Prospect des Quirinalischen Pallasts von der Seite: ALEXAN. VII. PONT. MAX. FAMIL. PONTIF. COMMOD. ET. ALAT. QVIRIN. ORNAM. AN. SAL. MDCLIX - ROMÆ. Unten: G. M.

Num. 576.

XX. A. wie n. I. mit A. VI

R. Das innere Aussehen des Archigymnasii Romani, das Collegium Sapientiæ genennet wird: OMNIS. SAPIENTIA A. DOMINO. Dieses Gebäude hat Pabst Leo X. durch den Bonarotti bauen, und Pabst Sixtus V. vollenden lassen. Pabst Alexander VII. hat die Kirche desselben ausgezieret, die Bibliothec mit jährlichen Einkünfften vermehret, den Bücher-Schatz der Hertzoge von Urbino und die Codices Anicianos hinzugethan.

Num. 577.

XXI. A. wie n. VI

R. Der bedeckte Gang um den grossen Platz vor der St. Peters-Kirche: FVNDAMENTA. EIVS. IN. MONTIBVS. SANCTIS. Im Abschnitt: VATICANI. TEMPLI. AREA. PORTICIBVS. ORNATA. Ist auch ohne diese Unterschrifft geprägt worden, wie auch bey der der Uberschrifft mit der Jahrzahl: MDCLXI.

Num. 578.

XXII. A. wie n. VI. mit A. VII. Unten 1662.

R. Die Kirche St. Mariæ de Galloro: OSTENDIT. DOMINVS. MISERICORDIAM. IN. DOMO. MATRIS. SVÆ. Unten: ARICIÆ. Nachfolgende daran zu lesende Inscription giebt davon die Auslegung: Deiparæ Virginis ædem, ob innumera & ingentia accepta beneficia, debita quidem, sed propera nimis pietate, constructam, imperfectam, ideo fatiscentem, Alexander VII Pont. max. ad augendam cultu diuturniore loci religionem, devincti devotique animi erga eandem B. V. Argumento, constabilivit, ornavit, absolvit. Anno salutis MDCLXII.

Num. 579.

XXIII. A. wie n. VI. mit A. VII. Unten: 1662.

R. Eine runde Kirche: BENE. FVNDATA. DOMVS. DOMINI. B. VIRGINI. ARICINORVM. PATRONÆ. Dieses ist noch eine andere Kirche die der Pabst am gedachten Orte, der zu den Erbgütern der Familie Ghisi gehöret, hat erbauet.

Num. 580.

XXIV. A. wie n. VI. mit A. VIII. Unten G. M.

R. Der Stuhl St. Petri in der Vaticanischen Kirche: PRIMA. SEDES. FIDEI. REGVLA. ECCLESIÆ. FVNDAMENTVM.

Num. 581.

XXV. A. wie n. VI. mit A. VIII.

R. Die Kirche S. Mariæ in Via lata: VIRGINIS. ÆDE. ET. PAVLI. HOSPITIO. EXORNATIS. Unten: ROMÆ.

Num. 582.

XXVI. A. wie n. I. mit A. VIII.

R. Die Straße del Popolo mit den 2. Kirchen und dem Obelisco: SAPIENTIA. IN. PLATEIS. DAT. VOCEM SVAM. Unten: MDCLXII.

Num. 583.

XXVII. A. wie n. I.

R. Die beeden Apostel Petrus und Paulus halten das Päbstliche Wappen: BENEDICENT. CORONÆ. BENIGNITATIS. SVÆ.

Num.

Num. 584.

XXVIII. A. wie n. I. mit 1665. und G. M.

R. Die Canonisation Francisci Salesii: D. FR. SALESII. APOTHEOSIS.

Num. 585.

XXIX. A. wie n. VI. mit AN. XI. und G. M.

R. Die vorhergehende Handlung auf eine andere Weise vorgestellet: BEATO. FRANCISCO. EPISCOPO. INTER. SANCTOS. RELATO. Franc. Sales, Bischoff zu Genev ward seelig gesprochen A. 1662. den 9. Jan. und unter die Heiligen gesetzt A. 1665. den 18. April.

Num. 586.

XXX. A. wie n. VI. mit A. IX. und G. M.

R. Die Königliche Treppe in dem Vaticanischen Pallast: REGIA. AB. AVLA. AD. DOMVM. DEI.

Num. 587.

XXXI. A. wie n. VI. mit A. X.

R. Eine Procession, in welcher der auf einem Tragstuhl befindliche Pabst mit dem heiligen Sacrament zu sehen ist: PROCIDAMVS. ET. ADOREMVS. IN. SPIRITV. ET. VERITATE. Der Bernini hat eine neue Art des päbstlichen Tragsessels erfunden, auf welchem der Pabst vor der Monstrantze sitzen und auch knien kan. Denn weil die Päbste wegen hohen Alters nicht mehr zu Fusse den feyerlichen Umgängen beyzuwohnen vermögend waren, jedoch nicht unterlassen wolten, ein gutes Beyspiel zu geben, so fieng schon P. Nicolaus V. A. 1447. an, sich dabey tragen zu lassen.

Num. 588.

XXXII. A. wie n. VI. mit A. XII.

R. Das Xenodochium S. Spiritus auf der Strasse Lungara, darüber der Heil. Geist in Wolcken: ÆDIBVS. OECONOMIA. ET. DISCIPLINA. RESTITVTIS. Was der Pabst hierbey gethan, belehret nachfolgende an diesem Gebäude befindliche Inscription.

ALEXANDER VII. Pont. max. hujus sacrae apostolicae domus Canonicorum regularium coenobium septis religionis inclusit, seculari famulitio inde amoto, & in aliis aedibus recens extructis collocato, puellas, ut lanificio & disciplinae incumberent, a monialium coetu sejunxit, aucto ornatoque Pantheone, annosas virgines, ac morbo insanabili laborantes monialibus, in decentiorem locum translatis, commendavit, lactentibus & lacte depulsis infantibus, puerisque orphanotrophium, domicilium, & tyrocinium constituit, nosocomii addictos homines, sparsim olim habitantes, ornata porticu, & super inductis cubiculis, magno infirmorum bono, in unum collegit, ne uno quidem obolo ac redditibus sacrae domus insumpto, anno salutis MDCLXIV. pontif. X.

Num. 589.

XXXIII. A. wie n. I. mit A. XII.

R. Die Facade der Kirche S. Andreae im Thal: S. ANDREAE. APOSTOLO. Im Abschnitt: ROMÆ.

Num. 590.

XXXIV. A. wie n. VI. mit ANNO MDCLXII. Unten: G. FECIT.

R. Die Facade der Kirche S. Mariæ in Campitellis: IMMACVLATAE. VIRGINI. VOT. Unten ROMÆ.

Num. 591.

XXXV. A. wie n. VI. jedoch mit der seegnenden Hand: ALEXANDER. VII. P. M. PIVS. IVSTVS. OPT. SENEN. PATR. GENTE. CHISIVS. MDCLXIII. Unten: TRAVANVS.

R. Der Springbronn in Foro S. Mariæ trans Tyberim: NOBILIVS. PER. TE. SITVS. FLVAM. INEXHAVSTVS.

Num. 592.

XXXVI. A. wie n. I.

R. wie n. 537.

Num. 593.

XXXVII. A. wie n. I.

R. Ein Elephante, der einen Obeliscum trägt. Denselben hat Bernini in Foro S. Mariæ supra Minervam errichtet. Weil dieser Obeliscus nur XXIV. Palmos hoch, und also der kleineste in Rom ist, so hat denselben Bernini durch den Elephanten erhöhet.

Num. 594.

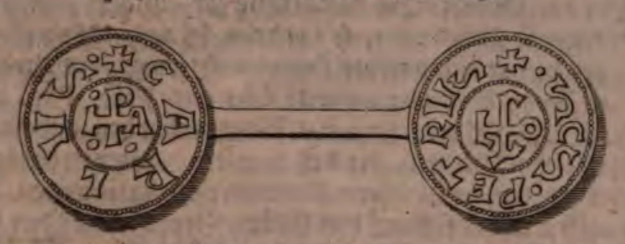
XXXVIII. A. wie n. I.

R. Die Kirche St. Mariæ ad Martyres: TEMPLI. ET. PORTICVS. MAIESTATE. A. SORDIBVS. REPVRGATA.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

45. Stück. den 8. Nov. 1747.

K. Carls, des Grossen, in Rom zwischen A. 800. und A. 814. und zur Zeit Pabsts Leo III. geschlagene sehr rare Silber-Müntze.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält in Umkreiß, nach dem vorstehenden Creutze, den Nahmen: CAROLVS. und in dem Mittel-Raum die zusammen gehenckte drey Buchstaben IPA, die den Tittel IMPERATOR andeuten.

Die andere Seite ist gleichermassen mit lauter Schrifft besetzt, nemlich in Umkreiß nach dem Creutze mit den zwey Worten: SCS. (Sanctus) PETRVS; und in der Mittelfläche mit dem auch in Creutz-Form aneinander gefügten drey Buchstaben des Nahmens LEO.

2. Historische Erklärung.

Wir haben biß anhero die prächtigen neuen Päbstlichen Medaillen mit Lustreitzenden Ausmercken betrachtet. Eine nöthige Abwechslung soll uns aber bey diesen Appetit erhalten. Gleichwie ein grosser Unterscheid zwischen den alten und neuen Römischen Päbsten in vielen Stücken anzutreffen ist, also äussert sich derselbe insonderheit auch unter den vormahls und anjtzo in Rom geprägten Müntzen. Den augenscheinlichen Beweiß davon gibt uns die vorgelegte und auch mit dem Nahmen K. Carls des Grossen und Pabst

Leo III. bezeichnete, und über neunhundert Jahre alte Römische Müntze, die in Vergleichung mit den heutigen Päbstl. Müntzen, sich wie das kleineste und dunckelste Flämmlein gegen das grosse und helle Sonnen-Licht verhält. Dem ohngeachtet wird dieselbe von allen Liebhabern der Geschichts-Kunde und des Alterthums so hoch geachtet, daß sie solche wegen ihrer Nutzbarkeit mit keinem von den unvergleichlichen Hameranen geschnittenen Päbstl. Scudo vertauschen werden.

Vor allen ist in der historischen Erklärung davon auszumachen, ob man dieselbe für eine in Rom geprägte Kayserliche oder Päbstliche Müntze zu halten habe?

Der grosse Müntzkenner in Franckreich le Blanc behauptet die erstere Meynung in der Dissertation historique *sur quelques monnoyes de Charle Magne, & Louis le Debonnaire, de Lothaire, & de leurs Successeurs, frappées dans Rome, per les quelles on refutè l'opinion de ceux, qui pretendent, que ces Princes n'ont jamais en aucune autorité dans cette Ville.* Pagi *in Critica Baron ad a. 823. n. III. & ad a. 875. n. I.* stimmet ihm bey, und sagt, daß dergleichen Römische Müntzen, die den Kayserl. Nahmen führeten, Indicia supremæ Imperatorum in urbem Romam potestatis wären. Der Haupt-Beweiß davon gründet sich auf das Müntz-Gepräge, das den Kayserl. Titel klar und deutlich ausweiset, als das unfehlbare Kennzeichen des Müntzherrns, dieser Satz bedarff keiner weiten Bestärckung.

Hingegen Jo. Vignolius und dessen Vermehrer Benedictus Floraventes in dem *Tractat de antiquioribus Pontificum Rom. Denariis* glauben gäntzlich, daß diese Müntze dem Pabst Leo III. zuzueignen sey, und sind sehr übel auf den Pagi zu sprechen, daß er sich habe von dem Freygeisterischen le Blanc so leicht verführen lassen.

Bey der Beurtheilung dieses Widerspruchs muß die Entscheidung allein geben, daß man zuerst fest setzet, wer von beyden, entweder K. Carl, oder Pabst Leo III. Oberherr der Stadt Rom und des Kirchen-Staats damahls gewesen sey. Die eigenen Worte sowohl K. Carls, als des Pabsts Leo werden den unpartheyischen Leser leichte überführen, daß jenem, und nicht diesem, die in Zweiffel gezogene höchste Gewalt über Rom und das darzu gehörige Gebiethe zuzueignen ist.

Das Römische Volck hatte sich, auf Anstifften ihrer Bischöffe, Gregorius II. und III. von A. 726. der Bottmäßigkeit der Kayser zu Constantinopel, Leo III. und seines Sohns, Constantins V. wegen der Bilder-Stürmerey, und eines aufgelegten schwehren Kopff-Geldes, entrissen, und trachtete sich in die Form einer freyen Republic zu setzen. Anfangs suchte dassel-

dasselbe Schutz bey dem Longobardischen Könige; da es aber sahe, wie es aus dem Regen unter die Trauffe käme, so bewarb es sich um den Schirm der benachbarten mächtigen Fränckischen Nation. Der Pabst ward von demselben nicht zum Oberherrn ernennet, sondern war nur wegen seiner Bischöflichen Würde, und des alten Ansehens, und Vorzugs des geistlichen Standes, das vornehmste Mitglied dieses neu aufkäumenden Bürgerlichen Staats. Es kan kein Zeugnüß eines Geschicht Schreibers aufgebracht werden, das dem Pabst die Herrschafft über die Bürger und Einwohner der Stadt Rom beylegte. Derselbe hatte nur über seine Geistlichkeit zu befehlen; der Rath zu Rom hingegen, mit den erwehlten Zunfftmeistern, führeten das weltliche Regiment. Diese beyde Stände hielten gegen die Griechischen Kayser zusammen, und sahen sich nach einen neuen und mächtigen Oberhaupt um, welches den neu errichteten Staats-Cörper vollends stärcken, und wider die obschwebende Zernichtigung der Griechen und Longobarden schützte und bewahrete.

Hierzu schiene der gewaltige und siegreiche Hertzog der Francken, Carl Martell, der tüchtigste zu seyn; zumahl da K. Luitprand das Römische Gebiete A. 740. sehr verwüstete, und biß an die Römische Mauer streiffete. Pabst Gregorius III hielte daher ängstlich bey demselben durch eine ansehnliche Gesandschafft um Hülffe an, die ihm in Nahmen des Röm. Volcks die Schlüssel zum Grab, und die Ketten des Heil. Apostels Petrus zum Unterpfand der zugleich aufgetragenen Herrschafft von Rom, auch überreichte. Nachfolgende unverwerffliche Geschicht-Schreiber melden dieses mit allen Umständen, als die *Annales Metenses ad a.* 741. Carolus Princeps, domitis circumquaque positis gentibus, dum ea, quæ pacis erant, infra sui regiminis terminos disponeret, bis eodem anno legationem beatissimi Gregorii, Papæ, ab apostolica sede directam, suscepit, qui sibi claves venerandi sepulchri Principis Apostolorum, Petri, ejusdemque pretiosa vincula, cum muneribus magnis delatis, obtulerunt, quod antea nulli Francorum Principia quolibet præsule Rom. urbis directum fuit. Epistolam quoque *decreto Romanorum Principum* sibi prædictus præsul Gregorius miserat, quod se populus Rom relicta Imperatoris dominatione, ad suam defensionem & invictam clementiam convertere voluisset. Man wird ohne offenbahre Verdrehung diese Worte nicht so auslegen können, daß der Pabst allein, als Oberherr und Gebietiger der Stadt Rom zu Carln seine Zuflucht genommen, und ihm den Römischen Regiments-Stab angebothen habe. Der Continuator Fredegarii *cap.* 110. redet noch deutlicher von diesem Anbringen der Römischen zweymahligen

sigen Gesandschafft: Eo tempore bis a Roma B. Papa Gregorius claves venerandi sepulchri, cum vinculis S. Petri, & muneribus magnis & infinitis, Legationem, quod antea nullis auditis aut visis temporibus fuit, memorato Principi, *sc. Carolo*, destinavit, eo pacto patrato, ut ad partes Imperatoris recederet, & *Romanum consulatum* præfato Principi Carolo sanciret. Die Anwerbung bestand also darinne; der Pabst wolte vom Kayser gäntzlich abtreten, und Carl solte Römischer Burgermeister werden, wann er den hefftig andringenden Longobarden mit seinem starcken Arm Einhalt thun wolte. Wer war also der Römer Herr gewesen? Nicht der Pabst, sondern der Griechische Kayser, der Rom durch seinen obersten Befehlshaber, der Patritius genennet ward, welchen Ehren-Tittel der vornehmste Bediente des Kayserl. Hofes führete, vorhero hatte regieren lassen, und dem der Pabst ausgejagt hatte; und wer solte nun Herr des Römischen Volcks werden? Wiederum nicht der Pabst, sondern Carl Martell. Dieses ist der eigentliche und wahre Verstand der angeführten Worte.

Carln übereilte der Tod, daß er die ihm angetragene Römische Herrschafft nicht übernehmen konte. Dieses geschahe aber nachdem von seinem Sohn und Enckel, den Königen Pipin und Carln dem Grossen, welchen, als starcken Schutz-Göttern wider die feindlichen Longobarden, die ohnmächtigen und verlassenen Römer gleichermassen sich in die Arme warffen. Von Pipin ist unvonnöthen Beweißthümer anzuführen, von Carln dem Grossen muß es aber geschehen, weil von ihm und dem Pabst Leo hauptsächlich hier die Rede ist.

So bald als Leo zu Ausgang des 795. Jahrs, war auf dem Päbstl. Stuhl gesetzt worden, schickte er eine Gesandschafft an K. Carln, die ihm die Schlüssel zu des H. Peters Grab, und die Römische Bürger-Fahne überbrachte, und sehnlich begehrte einem von seinen vornehmsten Dienern nach Rom zu schicken, der die Huldigung einnehmen solte. Der Bericht in den Fränckischen Jahr-Büchern des Adelms und des Closters Laurisheim lautet ad A. 796. davon also: Romæ Adriano defuncto, Leo Pontificatum suscepit, & mox per legatos suos claves confessionis S. Petri, ac vexillum Romanæ urbis, cum aliis muneribus, Regi misit, rogavitque, ut aliquem de suis optimatibus Romam mitteret, qui *Populum Rom. ad suam fidem & subjectionem per Sacramenta firmaret.* Der alte Sächsische Poete drucket dieses Verlangen also aus:

Admonuitque piis precibus, quo mittere vellet
Ex propriis aliquos primoribus, *ac sibi plebem*
Subdere Romanam.

K. Carl säumete sich hierauf nicht den angesehenen Abt des Closters S. Richarii, Angilberten nach Rom mit einer solchen Anweisung abzufertigen, die von seiner Ober-Gewalt über den Pabst sattsam zeiget; Es stehet dieselbe unter den Briefen des Alcuins n. 80. und enthält folgendes: Admoneas Papam diligenter de omni honestate vitæ suæ, & præcipue de sanctorum observatione canonum, de pia sanctæ ecclesiæ gubernatione, secundum opportunitatem collationis inter vos & animi illius convenientiam; ingerasque ei sæpius, quam paucorum honor ille, quem præsentialiter habet, annorum, quam multorum perpetualiter est merces, quæ datur bene laboranti in eo, & de Simoniaca subvertenda hæresi diligentissime suadeas illi. Dem Pabst selbst gab K. Carl diese schrifftliche Antwort: Perlectis excellentiæ vestræ literis, & audita chartula decretali, valde, ut fateor gavisi sumus, seu in electionis unanimitate, seu in *humilitatis vestræ obedientia, & in promissionis ad nos fidelitate &c.* Angilberto injunximus, quæ vel nobis voluntaria, vel vobis necessaria esse videbantur, & ex collatione mutua conferatis, quicquid ad exaltationem sanctæ dei ecclesiæ, vel ad stabilitatem honoris vestri, vel Patriciatus nostri firmitatem, necessarium intelligeritis &c. Nostrum est sanctam ubique ecclesiam Christi ab incursu paganorum & infidelium devastatione armis defendere foris, & intus Catholicæ fidei agnitione munire. Vestrum est, sanctissime pater, elevatis ad DEum cum Moise manibus nostram adjuvare militiam &c. Vestræ vero auctoritatis prudentia canones ubique sequatur, quatenus totius sanctitatis exempla omnibus evidenter fulgeant in vestra conversatione. Wer mit dem Pabst aus einem solchen hohen Thon spricht, daß er ihn scharff ermahnet ein erbares Leben zu führen, die Kirchen-Gesetze genau und fleißig zu beobachten, die Kirche löblich zu regieren, der Simonie sorgfältig vorzubeugen, und die Vergänglichkeit seiner Ehre vor Augen zu haben, der muß des Pabsts hochgebietender Herr seyn. Ein Untergebener desselben hätte sich nicht unterstehen dörffen, solche Pflichten dem Heil. Vater so nachdrücklich einzuschärffen, man würde ihm das Maul dergestalt gestopffet haben, daß er nicht mehr hätte giepsen können. Der Dominicaner Natalis Alexander *in hist. eccl. T. V. Sec. VIII. p.* 661. macht von dieser Begebenheit eben auch diese Auslegung: Tunc Roma cum Ducatu Romano sponte Carolo, Regi Francorum, deditionem fecit.

Auf diese K. Carln von Pabst Leo gegebene Versicherung seiner Treue und Gehorsams beruffet sich Steph. Baluzius, da er *in notis ad Agobardi Opp. T. II. p.* 122. gründlich ausführet, daß die meineidigen Bischöffe die

Absetzung verdieneten, und insonderheit diejenigen, die sich durch Untreue an ihre Oberherren und Landes Fürsten gröblich versündigten, und schreibt daher: Eo porro jure tenebatur etiam Episcopus Romanus, quamdiu *Papa tantum Urbicus* fuit, hoc est, antequam Dominium Romanæ urbis in eum transfunderetur, unde & ordinationes Episcoporum Rom. non secus, ac aliorum, fieri antiquitus non poterant absque consensu eorum, qui variis temporibus apud Romam imperitarunt. Multum enim interest Principum, ut in civitatibus eorum imperio subjectis tales instituantur Episcopi, qui populos verbo & exemplo doceant, jura majestatis non esse violanda. Hinc ex jure quoque ubique recepto sequebatur, ut novus Pontifex Rom. sponsionem fidei faceret Principi, id quod ab ipsis factitatum esse, veteres loquuntur historiæ. Ad Francorum Reges quod attinet, extat illustre hujus rei testimonium in ep. 84. Alcuini, quæ est Karoli ad Leonem III. Papam Rom. Is, postquam factus est Pontifex, ordinationis suæ Karolum monuit per literas, *in quibus etiam continebatur juramentum fidelitatis.*

Alles bißhero angeführtes bestättigt noch mehr, daß von diesem Pabst deßwegen errichtete Musivische Denckmahl, das dem Heil. Petrus sitzend vorstellet, wie er dem zur rechten Seite vor ihm knienden Pabst Leo das Pallium, oder die weise Achsel-Binde, als das Ehrenzeichen des Hohenpriesterlichen Amts, und dem zur lincken Seite auf den Knien vor ihm liegenden K. Carln eine mit 6. Rosen besetzte Fahne, als das Kennzeichen der Römischen Herrschafft übergibt, davon eine gantz genaue Abbildung in Nic. Alemanni *Dissert. histori. de Lateranensibus Parietinis c. 9. p. 24.* anzutreffen ist.

Die nachfolgende Handlungen K. Carls in Rom überführen vollends alle Widersprecher der Carolinischen Ober-Herrschafft über Rom; darunter nachfolgende vornemlich in die Augen fället. Zween ruchlose Buben, und des vorhergehenden Pabsts Adrians Vetter, Paschalis und Campulus, Römische Geistliche, weil sie unter dem Pabst Leo vieles von ihren vormahligen Vorzügen, Ansehen und Nutzen eingebüsset hatten, erregten gegen denselben A. 799. eine erschreckliche Empörung, rissen ihm den 25. April, bey dem öffentlichen Umgang am Feste des H. Marcus, vom Pferde, suchten ihm durch harte Verwundung der Zungen und der Augen, um die Sprache und das Gesichte zu bringen, und dadurch zur fernern Regierung ungeschickt zu machen, und schleppten ihn endlich unter unaufhörlichen Schlägen gefänglich und halb tod in das Closter St. Erasmus. Aus dieser mörderlichen Gewalt errettete aber denselben der Königl. Missus oder gevollmächtigte obriste Befehlshaber, der Abt Wienud, mit Beyhülffe des herbey geruffenen Hertzogs von Spoleto, Winigiß, der bewaffnete Mannschafft einrücken ließ, und den erbärmlich mißhandelten Pabst mit sich nach Spoleto führete, der sogleich seine Zuflucht zu seinen Oberherrn K. Carln nahm, und seine Sache dessen Ausspruch überließ. Das Carmen Alcuini *de Leonis ad Carolum adventu* in Canisii *Antiqu. Lect. T. II.* drucket dessen Anrede an seine Erretter folgender Gestalt aus:

Me quoque vobiscum ad vestrum ducetis opimum
Regem, qui justo nostros examinet actus
Judicio, & vindex sævissima verbera nostra
Vindicet: - - - - - -
Ergo agite, & vestra hæc si nunc mihi gratia est,
Eripite his terris, jam nos mora nulla tenendo
Impediat, gelidas superemus cursibus Alpes.

Das

Das war gesagt und gethan. Der Pabst fand sich bey dem in Sächsischen Feldzug begriffenen Könige zu Paderborn bald darauf ein, klagte ihm die zugestossene Mißhandlung, und schrye um Rache, machte aber doch dabey die erlittene Verwundung weit grösser und ärger, als solche in der That war, indem er vorgab, man habe ihm die Zunge abgezwicket, und die Augen ausgestochen; diese beyden edelen Glieder aber habe ihm die Krafft des allmächtigen GOttes wunderbarer Weise wieder gegeben, worüber der König nicht wenig erstaunete; wie Alcuin in obangeführten Carmine anmercket:

Miratur geminas jam dudum luce fenestras
Extinctas, & nunc reparatum lumine vultum,
Truncatamque loqui miratur forcipe linguam.

Die Bösewichter, die ihre Hand an den Gesalbten des HErrn gelegt hatten, waren zwar in Willens gewesen den Pabst zu blenden und Sprachloß zu machen, hatten aber diese gäntzliche Verstümmelung nicht vollbringen können, wie Johannes Diaconus *in Chronico Ep. Neapolit. ab eorum exordio usque ad A.* 872. in Muratorii *Script. rer. Italic. T. I.* meldet: Conspirantes viri iniqui contra Leonem III. comprehenderunt eum, cujus cum vellent oculos eruere, inter ipsos tumultus, sicut fieri assolet, *unus ei oculus* paululum est læsus. Der Annalista Lambecianus der eben auch zu selbiger Zeit geschrieben, berichtet dieses ebener massen: Absciderunt linguam ejus, & voluerunt eruere oculos ejus, & eum morti tradere, sed, juxta Dei dispensationem, malum quod inchoaverant, non perfecerunt. Eginhardus *in Annalibus* schreibt ut aliquibus visum est, es hätte einigen nur gedeucht es wären dem Pabst die Augen ausgestochen, und die Zunge abgeschnitten worden: Der alte Sächsische Poete hat auch davon nicht anders reden hören, und daher von des Pabsts wieder erlangten Gesichte und Sprache zuverläßig geschrieben:

Amissum recipit visum, pariterque loquelam,
Seu quia festinans tortor trepidansque nefandis,
Dum concurrentes metuit non talia turbas
Passuras - - - - -
Non quantum voluit crudelia facta peregit.

Die Feinde des Pabsts unterliessen zwar annoch nicht, sich wegen dieser Frevelthat beym Könige zu entschuldigen, und den Pabst aufs ärgste anzuschwärtzen; derselbe gab aber dem Pabst mehr Gehör, und ließ ihn zu Ausgang des Jahrs durch etliche Ertz-Bischöffe, Bischöffe, Aebte und Grafen, die ein starckes Kriegs-Volck zur Seite hatten, in Rom wieder in die Päbstliche Würde einsetzen, die auch einige von den Missethätern gefänglich nach Franckreich schickten. Unter den Abgeordneten, denen die Untersuchung der Päbstlichen Sache aufgetragen war, befand sich auch des Königs vertrautester Abt Alcuin, der ihm das deßwegen erforderte Gutachten erstattete, das wir in dessen Epistola IV. *in Canisii T. I. antiqu. lect.* sehr glimpflich abgefaßt lesen: Ecce in te solo tota salus ecclesiarum Christi inclinato recumbit. Tu vindex scelerum, Tu rector errantium, Tu consolator mœrentium, Tu exaltatio bonorum. Nonne Romana in sede, ubi religio maxime pietatis quondam claruerat, ibi extrema impietatis exempla emerserunt? Ipsi cordibus suis excæcati excæcaverunt caput proprium. Nec ibi ti-

mor

mor Domini, nec sapientia, nec caritas esse videtur. Quid boni ibi esse poterit, ubi nihil horum trium invenitur? Si timor Dei esset in eis, non auderent. Si sapientia, nunquam voluissent. Si charitas, nunquam fecissent. Tempora sunt periculosa, olim ab ipsa veritate prædicta: Quia refrigescet charitas multorum. Nullatenus cura omittenda est. Levius est, pedes dolere, quam caput. Componatur pax cum populo nefando, si fieri potest, relinquantur aliquantulum minæ, ne obdurati fugiant, sed in spe retineantur, donec salubri consilio ad pacem revocentur. Tenendum est, quod habetur, ne propter acquisitionem minoris, quod magis est, amittatur. Servetur ovile proprium, ne lupus devastet illud. Ita in alienis sudetur, ut in propriis damnum non patiatur. Man siehet daraus wohl, daß Alcuin dem Pabst zwar die Stange gehalten, jedoch dem Könige angerathen hat, mit den auffätzigen Römern säuberlich zu verfahren, damit sie nicht gar reppelköppisch werden möchten, und er darüber das über Rom allbereit erhaltene Recht wieder verlöhre.

Diesen wohlgemeinten Rath befolgte auch derselbe, als er das folgende Jahr den 24. Nov. selbst mit einem starcken Kriegs-Heer nach Rom kam. Dem Schein nach solte es sehr scharff hergehen. Es ward bey einer grossen Versammlung der geistl. und weltlichen Fränckischen und Römischen Herren in der Peters-Kirche der gewaltige Unfug von ihm genau untersuchet, und die vorgeforderte widerwärtige Parthey des Pabsts zur Verantwortung gelassen. Es wurden dem Pabst grobe Verbrechen, und greuliche Laster vorgeworffen. Kein einiger Schrifftsteller selbiger Zeit meldet worinne eigentlich die beygemessenen Ubelthaten bestanden haben, sie reden überhaupt nur in ihrer Sprache von Criminibus & sceleratis Rebus. Dieser Ausdruck ist doch arg genug. Nur alleine die Chronick S. Ægidii zu Braunschweig gedencket des beschuldigten Ehebruchs. Daß der Pabst leichte habe können von einem Frauenzimmer angeflammet werden, das stünde daraus zu beweisen, daß er von dem Handkuß, einer Frauen, gleich in böse Brunst gerathen sey, und dahero den Fußkuß verordnet haben soll. Alleine diese Fabel hat Binius *in Concil. T. IX. edit. Colet. p.* 149. allbereit wiederlegt. Die Clerisey wolte den Pabst nicht beissen, sondern lehnte die Beurtheilung desselben damit von sich ab: Nos sedem apostolicam, quæ est caput omnium Dei ecclesiarum, judicare non audemus. Nam ab ipsa nos omnes, & vicario suo judicamur, ipsa autem a nemine judicatur. Diese Entschuldigung halff dem Pabst nichts, sondern er sahe sich genöthiget, mit einem Eyd zu reinigen. Campulus und Paschalis, nebst ihren Gehülffen wurden hierauf zwar des Todes schuldig erkannt, auf die Vorbitte aber des Pabsts nur auf einige Zeit nach Franckreich verwiesen. Aus Danckbarkeit ward gleich hernach am Heil. Weyhnachts-Feste K. Carl mit grossen Freuden-Geschrey zum Kayser ausgeruffen, und gelangte dadurch zur völligen Herrschafft und Gewalt über die Stadt Rom. Wir finden unter den Freyheiten, Vorrechten und Gnaden-Zeichen die derselbe der Römischen Kirche damahls ertheilet, gar nicht, daß darunter auch das Müntz-Recht gewesen sey, vielmehr ist aus den noch vorhandenen Römischen Müntzen in der Folge zu erweisen, daß auch noch die drey Ottonen als Kayser, in Rom haben Geld schlagen lassen. Vid. Anastasius de vitis Pontif. Rom. in Leone III. Eginhardus *in annal. ad h. an.* & *de vita Caroli M. c.* 28 Annal. Lambec. Regino.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
46. Stück den 15. Nov. 1747.

Ein sehr rarer Schauthaler HEINRICHS III. Königs in Franckreich und Pohlen von A. 1579.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite enthält das gegen die lincke Seite sehende und geharnischte Brustbild des Königs, mit einem Lorbeer-Krantz, und dem umher stehenden Tittel: HEINRICVS III. D. G. FRANCORVM ET POL. REX. Unter der Schulter ist die Jahrzahl 1579.

Die Rück-Seite zeiget den König in Römischer Kriegskleidung zu Pferde, gegen die rechte Seite reitend. Umher ist der Vers zu lesen:

TALIS. ALEXANDRI. TIGRIN. SVPERANTIS. IMAGO.

d. i. So sahe Alexander aus, als er über den Fluß Tigriß setzte.

2. Historische Erklärung.

Ich nenne dieses Stücke einen Schauthaler, weil es die völlige Gestalt einer zweylöthigen Silbermüntze hat, die wir Thaler zu nennen pflegen, auch gantz flach geprägt ist. Unter K. Heinrichen III.

ward zwar dergleichen grobes Silbergeld in Franckreich noch nicht ausgemüntzet. Es waren, nach unserer Art zu reden, nur halbe und viertel Thalerstücken gäng und gäbe; es geschah aber doch, daß man zuvor und hernach Schaustücken verfertigte, die den in Teutschland häuffig geschlagenen Thalern an der äusserlichen Form gantz gleich kamen. Dergleichen ist dasjenige Stück, was ich von K. Carln IX. von A. 1565. in des III. Theils der hist. Müntzbel. von A. 1731. anderen *Supplem.* Bogen p. 427. angeführet habe. Dieselben führeten aber nicht das ordentliche Königliche Müntzgepräge, sondern zeigeten eine gantz besondere Vorstellung, und waren deswegen auch zum allgemeinen Umlauff in täglichen Handel und Gewerbe nicht brauchbar. Der Kupfferstecher zu Paris Jacquez de Bie hat also gantz wohl gethan, daß er in dem A. 1634. in f. heraus gegebenen und *la France metallique* betittelten Wercke auf der 81. Kupffertaffel *n. LIII.* dieses Stück unter die Medaillen K. Heinrichs III. gesetzet hat.

Desselben Erklärung lautet davon im andern Theil dieses Buchs, welches den Tittel führet *Explication ou Description sommaire des Medailles contenuës en l'Oeuvre de la France metallique p.* 241. folgendermassen:

HENRICVS III. D. G. FRANCORVM. ET. POL. REX.

Sur la partie droitte est consignée l'Effigie du Monarque nomme, mise en position d'allant, les armes endossées, le baste proportionné au tiers de sa juste mesure, le chef nud, ceint d'une couronne de laurier, arrestée par le derriere avec un neud coulant du diademe, surpassé des ses extremitez.

Revers: TALIS. ALEXANDRI. TIGRIN. SVPERANTIS. IMAGO.

Il represente le Roy armé a la facon des anciens Empereurs Romains, monté sur son cheval, tourné en progression: Mais il faut observer, qu'en cet endroict la Medaille est restituée pour le Revers seul d'un qui avoit esté divulgée avant le depart de ce Prince pour s'en aller en Pologne y prendre possession du Royaume.

Sous l'Exergue: MD. LXXXVIII. le temps monstre que le sens est allegorique, & l'allusion faite du Tigre, fleuve de l'Armenie majeure, à un Tigre animal tres-farouche, surmonté par le Monarque.

Nach diesem Bericht ist diese Medaille zu erst zum Gedächtnüß der Abreisse K. Heinrichs aus Franckreich nach Pohlen A. 1573. geschlagen, und in den nachfolgenden Jahren etlichemal erneuert worden.

Er

Er war bey der heiligen Tauffe A. 1551. den 5. Dec. Eduard Alexander genennet worden. Die Ursache des ersten Nahmens zeiget Thuanus *Lib. VIII. ad h. a. T. I. p.* 175. also an: Prid. Eid. VIIbr. Catharina regina puerum enixa est, qui tertio post mense Nonis Xbribus sacro lavacro est ablutus: fide jusserunt pro eo Eduardus, Angliæ R. per Thomam Semerum, Anglicæ classis præfectum, & Ant. Borbonius Vindocinus, eique *Eduardi Alexandri* inditum, sed postea mutavit & *Henricus* dictus. Er bekahm also den ersten Nahmen Eduard von seinem Taufpathen, K. Eduard VI. in Engeland. Sein Vater, K. Heinrich II. muß aber ein sonderliches Belieben zu alten heydnischen Helden-Nahmen gehabt haben, dieweil er diesem seinem dritten Sohn nicht nur den Nahmen Alexander beygelegt, sondern auch den A. 1555. nachfolgenden vierdten Hercules heissen lassen, wie auch Thuanus meldet *Lib. XVI. ad h. a. T. I. p.* 331. Hoc anno XV. Kl. April. regiæ Sobolis V. ac postremus Filius Henrico nascitur, *Hercules* dictus, Alenconiorum dux destinatus, qui postea mutato nomine *Franciscus* appellatus est. Die Königliche Mutter Catharina hat nachgehends bey der Firmung diese ihre beyde Söhne die ersten Tauf-Nahmen ablegen lassen. Eduard Alexander ward mit dem Nahmen seines Vaters, und von seinem Bruder K. Carln IX. mit dem Tittel eines Hertzogs von Anjou A. 1566. beehret, und Hercules ward Franciscus Hertzog von Alencon genennet. Heinrich hat aber doch den Nahmen Alexander auf acht Medaillen, die angeführter de Bie von A. 1563. biß 73. *l. c.* von *p.* 213-216. von ihm beygebracht und beschrieben behalten.

Derselbe hat auch dem Erfinder der vorgezeigten Medaille Anlaß gegeben, ihm bey seiner Reise nach Pohlen mit dem wieder den K. in Persien Darius anziehenden und deshalben über den Fluß Tigris gehenden grossen Alexander zu vergleichen. Wer davon eine umständliche Nachricht zu haben verlanget, dem kan Curtius *L. IV. c.* 9. und Arrianus *de expedit. Alex. M. Lib. III. c.* 7. damit dienen. Diese Vergleichung ist aber gar ungeschickt angestellet. Der grosse Alexander suchte seinen sich wieder erhohlten Feind auf, und war im Begriff ihm den Garaus zu machen; Heinrich, Hertzog von Anjou, zog nach Pohlen, wohin er war von seinen Freunden und Gönnern durch eine ansehnliche Gesandschafft eingeladen worden, den ledigen Thron mit aller Zufriedenheit dieser Nation zu besteigen. Der grosse Alexander wagte viel über den Pfeilschnell lauffenden Tigerstrom mit dem gantzen Kriegsheer zu setzen; der Hertzog von Anjou that nur eine Lustreise über die Haupt-

flüsse Teutschlands, und hatte dabey weder einen Feind zu erwarten, noch auch sonst irgend eine Gefahr zu besorgen. Das war keine solche Heldenthat, die sich mit dem kühnen Unternehmen Alexanders, des Grossen in eine Vergleichung setzen lässet. Die Schmeicheley siehet aber auch eine geringe und wenig auf sich habende Handlung mit einem gefärbten Vergrösserungs Glase an; und ist ihr gantz leichte aus einer Mücke einen Elephanten zu machen. Hätte der weibische Hertzog von Anjou vorhin nicht Alexander geheissen, so würde der Medaillen-Angeber nicht auf diesen unstatthafften Einfall gerathen seyn.

Wir wollen den Zug nach Pohlen dieses gantz kleinen Alexanders genauer betrachten, so wird sich desselben grosse Unähnlichkeit mit dem Persischen Zug des grossen Alexanders noch deutlicher offenbahren.

Die Pohlnische Gesandte verlangten sehnlich, daß ihr mit nicht genugsamen Bedacht aus einem so weit entlegenen Lande erkohrner König, Hertzog Heinrich von Anjou, je eher, je lieber, sich in Pohlen verfügen, seine Krönung beschleunigen, und die Reichsregierung antreten möchte, und dieses um so viel mehr, weil man sich nichts gutes von dem Czaar in Moscau befahrete. Heinrich gieng schwehr seine Mutter, die Mediceische Catharina, als ihr liebstes Schoßkind und Benjamin zu verlassen, wie auch seinen kräncklichen Bruder K. Carln IX. aus kluger Beysorge, die in der Ferne zugetheilte Wahlkrone könnte ihn abwesend gar leichte um die in der Nähe zufallende Erbkrone bringen, auf die sein jüngster Bruder, Hertzog Franciscus von Alençon auch die Augen schon gerichtet hatte. Nachdem aber von dem Kayser, und den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, durch deren Länder er seinen Weg nach Pohlen nehmen muste, die sichern Geleitsbriefe, auf vorhergängiges gebührliches Ansuchen, eingelauffen waren, so konnte die Abreise keinen längern Anstand, auf das inständige Anhalten der Pohlen, haben. Wie dieselbe vor sich gehen solte, ward zwar K. Carl mit derjenigen Kranckheit überfallen, daran er auch bald hernach hat seinen Geist aufgeben müssen. Er ließ sich aber doch dieselbe nicht abhalten, seinen lieben Bruder 20 Meilen zu begleiten.

Der Aufbruch geschahe den 4 Sept A. 1573. von Villers über Soissons, Vitré und Chalons an der Marne in Champagne Weiter konnte der König nicht gehen, sondern muste wegen anwachsender Unpäßlichkeit von seinem Bruder Abschied nehmen, und zurücke kehren. Die Königliche Mutter aber, der Hertzog von Alençon, und die Pr. Margaretha begleiteten ihn ferner durch Bar le Duc und Toul biß Nancy, wo

wo er von dem Hertzog Carl in Lothringen herrlich aufgenommen ward, dessen Gemahlin Claudia, des reisenden Königs Schwester, kahm damahls gleich den 3. Nov. mit der Pr. Catharina nieder, die als Aebtissin von Remiremont A. 1648. gestorben ist, die der Bischof von Posen aus der heiligen Tauffe heben half. Zu Blamont trennete sich endlich die Königliche Mutter von ihrer bisherigen Augenlust, nachdem sie gantz alleine mit einander eine lange Unterredung gehalten, und giengen beyden Theilen die Augen mit vielen Thränen über. Der König in Pohlen hatte zu weitern Reisegefehrten die Hertzoge von Nevers und Mayenne, den Marquis von Elboeuf, Jacob Sulli Gr. von Rochefort, Eloy Gr. von Chaulnes, Joh. de Saulx, Herrn von Tavanes, Vicomte de Lugny, Lud. Pico von Mirandola, den Oberhofmeister Rhené de Villeclair, Casp. von Schomberg, Alb. de Gondy, Gr. von Raiz, Obristen der Reutherey, Roger. Beau-regard de Belleville, Jacob de Levy, Caylus, de Gordes de Balsac Herr von Entragues, und bey 600. andere junge Edelleute; Ferner befanden sich in diesen Gefolge Pomponius von Bellievre, als künfftiger Königl. Frantzösischer Gesandte, Vidus Faber Pibrac, Ægidius Noaillé, und Vinc. Lauro, Bischoff von Monreale, als päbstlicher Nuncius.

Biß Blamont hatte Churf. Friedrich III. zu Pfaltz, seinen Vetter Pfaltzgr. Georg Joh. von Lützelstein dem Könige in Pohlen entgegen gesandt. Diese führeten ihn nach Elsaß Zabern, wo ihm von Bischof zu Straßburg alle Ehrbezeigung wiederfuhr. Von dar gieng er nach Speyer und Worms, und setzte daselbst über den Rhein. Er hielte es für unanständig Heidelberg vorbeyzugehen, und kahm unvermuthet dahin, daher er auch den Churfürstl. Hof gantz leer antraf. Der Churfürst fand sich aber von dem Landhause bald wieder ein, und bewirthete diesen Königl. Gast auf das vortrefflichste. Nach seinem teutsch redlichen und aufrichtigen Gemüthe konnte er aber demselben seinem äussersten Verdruß, Unwillen und Greuel über die so grausame und abscheuliche Entleibung des Admirals Coligny nicht verbergen, und ließ dahero, als er mit ihm durch den Bildersaal gieng, den Vorhang von dem daselbst auch befindlichem Gemählde desselben wegziehen, und bedauerte dabey, daß man einen um gantz Franckreich so hochverdienten Mann so erschrecklich hingerichtet hätte. Thuanus will dieses dem Churfürsten in nachfolgender Erzehlung dieser Begebenheit nicht wohl sprechen: Id & moleste accidit Regi hospiti, quod, cum per porticum imaginibus principum virorum illustrium egregie ornatam illum Palatinus,

antiquæ ſeveritatis & ab omni fuco alienus, deduceret, de induſtria à tabula, in qua Colinius depictus erat, velum removeri juſſit, ſtatimque ſubjecit, illum eſſe, quem ex omnibus Galliæ proceribus cognoverit maxime omnium Gallici nominis ſtudioſiſſimum, & quo proinde Rex, & univerſa Francia magnam & nusquam ſarciendam jacturam fecerit, Quod, quoties repetabat, toties immanitatem ſimul & imprudentiam regi abſenti, & Poloniæ regi exprobrare videbatur, eoque minus humane cum tanto hoſpite agere exiſtimatus eſt, cum rex interea non occultam injuriam ſilentio affectato diſſimularet. Der P. Daniel meldet, man habe K. Heinrichen noch weit herbere Pillen zu verſchlucken gegeben: Er hätte müſſen das gantz abgemahlte Pariſiſche Blutbad mit allen dabey vorgeſtellten greulich und jämmerlich verübten Mordthaten vor Augen haben, dabey hätte man immer auf die Bouchers Lorrains und Traitres Italiens hefftig geſcholten; und als man den König gefragt: Ob nicht der Coligny ein braver Mann geweſen wäre, der viel löbliches hätte ausrichten können? ſo hätte er zur Antwort gegeben: Il eſt vrai & il etoit capable de bien faire s'ils il avoit voulu. Es wird auch erzehlet, der Churfürſt habe ihn von lauter recht ausgeſuchten Frantzöſiſchen Flüchtlingen bedienen laſſen, und habe er ihm allen dieſen Verdruß um deswillen hauptſächlich hinwieder angethan, weil der König hatte im Schloſſe Meſſe leſen laſſen, welches doch der Churfürſt ernſtlich verbethen gehabt.

Aus dieſer unangenehmen Herberge wendete ſich K. Heinrich wieder nach Worms, und gieng weiter nach Maynz, wo ihm der Churfürſt Daniel Brendel von Homburg mit 600. Reutern einführen ließ, und einen vergnügten Auffenthalt verſchaffte. Den 17. Dec. hielte er Abends um 5. Uhr ſeinen Einzug in Franckfurt am Mayn, wo aber die in der Rüſtung befindliche 921. Bürger der Maynziſchen Reuterey nicht verſtatteten ihn biß in die Stadt zu begleiten, es entſtand darüber ein ſolcher Lerm, daß beynahe der Graf von Löwenſtein, und der Graf von Yſenburg, die ihn in Nahmen des Reichs biß nach Cracau begleiten ſolten, darüber wären erſchoſſen worden. Den 20. verreiſete er über Hanau nach Fulda, und hielte allda das heilige Weynacht Feſt. Der Weg ward ferner nach Bach fortgeſetzet, wo ihm Landgr. Wilhelm IV. zu Heſſen-Caſſel prächtig begegnete. Weiter gieng er über die Werra und kahm den 31. Decembr. in Eiſenach an. In der Fortreiſe durch das Meißner Land ſetzte er über die Elbe bey Torgau. Churfürſt Auguſt zu Sachſen ließ ſich entſchuldigen, daß er wegen zugeſtoſſener Un-

päßlichkeit ihn nicht sprechen könnte, ließ ihm aber doch durch seinen Eidam Pfaltzgrafen Joh. Casimirn zu Lautern durch sein gantzes Land führen. Von der Brandenburgischen Gräntze ward er auch mit vieler Ehrenbezeugung biß nach Franckfurt an der Oder begleitet, und erreichte glücklich endlich den 24. Januarii A. 1574. den ersten Pohlnischen Gräntzort Meseriz, woselbst viele Senatorn und Edelleute schon seiner erwartet hatten.

Der G. L. wird nun selbst urtheilen, ob K. Heinrich bey seiner Reise durch Teutschland so viel Beschwehrde und Gefahr ausgestanden habe, als Alexander der Grosse, da er seinen Feind biß über den Tigerstrom nachgesetzet hat; daß er deswegen verdienet hätte mit demselben in eine Vergleichung zu kommen. Wenn man die eintzige Verdrüßlichkeit ausnimmet, die ihm am Churpfältzischen Hofe begegnet ist, die ihm allerdings um desto empfindlicher wird gewesen seyn, weil er solche so hat verbeissen müssen, so begleiteten ihm auf der gantzen Reise überall, Freundschafft, Ehre, Freude, Vergnügen und Wollust. Der grosse Alexander hatte eine rauhere Ehrenbahn zu betreten.

Aber auch in der von dem Jacquez de Bie angeführten anderen mystischen oder heimlichen Bedeutung der Umschrifft auf diesem Schaustücke ist von dem Erfinder desselben nicht nur sehr gefehlet, sondern auch der edelmüthigen gantzen Pohlnischen Nation sehr ehrenrührig begegnet worden, wann dieselbe statt haben solte.

Es wird dieselbe mit einem wilden und unbändigen Tiegerthier verglichen, das dieser Monarche überwältiget hätte. Vielmehr gantz umgekehrt verfuhren die Pohlen mit K. Heinrichen. Sie schränckten ihm die ohnehin gar sehr gebundene Königliche Gewalt mit neuen pactis conventis dergestalt ein, daß es den Frantzosen sehr wunderlich vorkahm, und sehr mißvergnügt darüber waren, daß sich K. Heinrich die Hände hatte so binden lassen. Der Castellan zu Lemberg Andr. Maximil. Fredro *Gestorum pop. Pol. sub Henrico Vales. Lib. I. p.* 95. kan das darüber in Franckreich entstandene Gemurmele und die verschiedenen Urtheile nicht verschweigen und schreibt: Emanavit in vulgus Gallicum fama, tam strictas a Polonis Henrico scribi leges, unde varie à variis accepta. Nonnulli, uti gnari legum liberi populi & rerumpubl. ubi reges non nascerentur verum eligerentur, sine admiratione rem tulere; reliqui vero rectorem populorum non posse fieri, nisi monarcham, sorte sua nascendi metientes, varia mussitavere: Henricum non regem, sed legum Polonorum mancipium futurum, non majori potestate in republica usurum, quam Princeps Venetiarum uteretur. Sufficere Henrico suas opes, nec alienas, quibus Principum ligaretur potestas, oportere quæritare. Hæc passim per urbem, passim in curia Regis agitabantur. Dieses lautet also gantz anders, und weil nicht nur unter dem gemeinen Volcke, sondern auch nach des Fedro Bericht, am Hofe dergleichen Reden vorgefallen sind, so glaube ich nimmermehr, daß K. Heinrichen im Sinn gekommen sey, die Pohlen als Tigerthiere anzusehen, denen man die Zähne ausbrechen müste, sondern es ist dieses nur für einen thörichten Einfall des unverständigen Erfinders zu halten. Jedoch hielten die Pohlnische Gesandten für nöthig, als sie diese üble Nachrede erfuhren, ihren neuen Könige dieses Liedlein in einem angenehmen Thon vorzusingen: Nec ideo tamen arbitrere, Te in ea parte Regem infelicem haberi, quia non in omnibus absolutus, gaude potius. Felicissimus es: provisum ea communitate potestatis a Republica, ne sui Reges laxius legibus habiti, civibus, atque adeo Reipublicæ nocere

possint.

possint. Ideoque tu, qui nemini acerbus nocendo futurus, ab omnibus quid ni meros amores expectas? aut, quod proprium Regum Poloniæ symbolum, in sinu cujusque civis tutus obdormire audebis.

Die Pohlen wolten sich auch nicht für grimmige Tiger ansehen lassen. Jo. Crassinus oder Krassinski hat seine Landsleute in *Polonia*, welches Buch er an K. Heinrich in A. 1574. in 12. gestellet, ihm gantz anders abgebildet, und Simon Staravolscius in *Polonia p.* 71. beschreibet sie folgendermassen: Ingenia Polonorum sunt aperta & candida, utque Jo. Boterus in suis *relationibus* inquit, falli, quam fallere, magis apta, minimeque proterva ac pertinacia, sed tractabilia & placida, & inprimis exemplis commoventur. Sunt autem principibus & magistratibus suis satis morigeri æque omnium provinciarum populi, & ad comitatem, civilitatem, benignitatem & hospitalitatem promti.

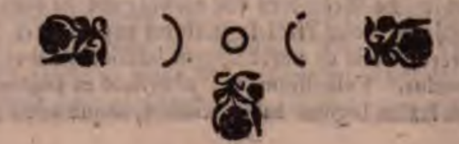
Wolte man auch gleich dieses eigene Lob nicht gelten lassen, sondern vielmehro der Abschilderung dieser Nation in Barclaji *Satyrico P. IV. c.* 8. *p.* 449. beystimmen, die also aussiehet: Gens est ad ferociam & licentiam nata, quam vocant libertatem &c. Ipsum nomen non tantum servitutis, sed & justi & legitimi regni oderunt. Rex ad patrias leges vi & armis adigitur. Nobilitas tristibus prærogativis se ipsa donavit, quibus possit sibi invicem & impune nocere, quippe Principi non satis juris est, ut quod peccaverint ipse vindicet. Sævire, quam decipere promtiores, & ipsi magis fraudibus, quam vi, patent, welches zwar sehr tigrisch aussiehet, so war K. Heinrich doch der Mann nicht, der verstanden hätte die Pohlen zu ändern, und zu demüthigern Sitten zu bringen, daß man von ihm auch hätte aus des Horatii *Lib. III. od.* 3. das Loblied anstimmen können:

Hac te merentem, Bache, pater, tua
Vexere tigres, indocili jugum
Collo trahentes. - -

Obbemeldter Bie meldet *l. c. p.* 241. daß nach der Zuruckkunfft dieses Königs aus Pohlen, diese Medaille noch einmahl ist geschlagen worden, jedoch mit dieser veränderten Umschrifft:

TALIS ALEXANDRI MVNDVM MODERANTIS IMAGO.

und setzet hinzu p. 242. Toutes les deux egalement rares. Vid. Thuanus *lib. LVII. p.* 51. & 52. *in T. II. edit. Frf. de a.* 1625. f. Lundorpius *in Cont. Sleidani T. II. Lib. XIII. p.* 175. & *Lib. XIV. p.* 184. Ipse Henricus R. in Carncovii *epp. illustr. viror. Lib. II. ep.* 13. Lersner in der Franckfurther Chronick *Lib. I. c.* 24. *p.* 352.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
47. Stück. den 22. Nov. 1747.

Ein Thaler des jetzigen Bischoffs zu Augspurg, IOSEPHS, Landgrafens zu Hessen aus der Darmstädtischen Linie von A. 1744.



1. Beschreibung desselben.

Die Hauptseite zeiget das zur lincken Seite gekehrte Brustbild des Bischoffs mit einer Peruque, in gewöhnlicher Tracht, mit dem umherstehenden Tittel: IOSEPH: D: G: EP. AUGUST. S. R. I. PR. LANDGR. HASS.

Die Rückseite führet die zween aneinander geschobene Wappenschilde des Bißthums Augspurg, und der Landgraffschafft Hessen, jeden bedeckt ein Fürstenhut, beyde umgiebt eine Ritterordenskette, zwischen beeden bezieret die Verbindung die Bischoffsmütze. Umher ist zu lesen: AUGUSTANO SACERDOTIO ORNATO ET AVCTO. Unten stehet die Jahrzahl 1744.

2. Historische Erklärung.

Bey diesem schönen Thaler des jetzigen Bischoffs zu Augspurg, und des H. R. R. Fürstens, IOSEPHS, Landgrafens zu Hessen aus der Darmstädti-

städtischen Linie, bemercke ich erstlich, daß unter den LXVII. Augspurgischen Bischöffen von Sozimo an, der entweder A. 590. oder von A. 618 biß A. 608. oder 36. der erste Bischoff daselbst gewesen ist, nur vier Bischöffe vorkommen, die aus fürstlichen Häusern sind entsprossen gewesen.

Unter solchen ist der XXV. Bischoff BRVNO der erste. Derselbe ward Heinrichs II. oder Hezels, Hertzogs in Bayern und der Königl. Burgundischen Printzessin, Gisela, zweyter Sohn, und K. Heinrichs des heiligen Bruder. Er hat sich gegen denselben gar nicht brüderlich bezeiget. Es verdroß ihn, daß K. Heinrich A. 1004. das Hertzogthum Bayern nicht ihm, sondern seinen Schwager, der K. Kunegunde Bruder, Gr. Heinrichen von Luxenburg, überlassen hatte. Daher schlug er sich zu Marggraf Hezeln in Francken, der sich auch darzu Hoffnung gemachet hatte, und deswegen nebst Ernsten Marggr. von Oesterreich, eine grosse Unruhe erregte, absonderlich den Pohlen und Böhmen in ihrem Unfug Beystand leistete; sie nahmen beyde auch dahin ihre Zuflucht, da sie den kürtzern gezogen hatten. Auf inständige Vorbitte seiner Mutter und Schwester, der Königin in Ungarn, Gisela, ward Bruno wieder zu Gnaden angenommen. Der Verfasser der Lebensbeschreibung des Meinvverci, Bischoffs zu Paderborn c. *XIV.* zeiget uns die Ursache dieser übeln Aufführung an: Henricus Imp. ducatum Boioariæ dans Henrico, fratri Domnæ Chunigundæ, contectalis suæ, incurrit offensam fratris sui, *Brunonis,* qui inde plus iusto commotus cum Henrico, filio Bertoldi Comitis, cum ambobus Bolizlavonibus, Polianico sc. & Boemico, a Rege infideliter defecit. Der Bischoff zu Merseburg Ditmar erzehlet *in Chronici Lib. V. p.* 112. vieles von diesem Lerm, wie auch Adelbodus *in vita Imp. Henrici sancti* c. 24. Nach dessen folgenden Worten wäre Bruno schon dazumal Bischoff zu Augspurg gewesen: Interea eidem rebellioni Dominus Bruno etiam, frater Regis Heinrici, & Episcopus, associatur ætate juvenis, & per juventutem ad seducendum facilis. Alleine Ditmar, der zu selbiger Zeit lebte, meldet ausdrücklich, daß der Bischoff Sigfried zu Augspurg A. 1004. noch gelebet habe, als der auf den Italiänischen Feldzug begriffene K. Heinrich seinem Bruder Bruno zu Schöngau am Lech die Aussöhnung habe wiederfahren lassen. Er schreibt davon also *Lib. VI. p.* 124. Interea Rex, Italicæ haud immemor injuriæ, instanti quadragesima ipse eo cum armato milite destinavit pergere. Augustanam urbem itinere attingens a Sigfrido, Antistite ejus, honorabiliter introducitur & habetur. Ipse cum exercitu progreditur usque ad locum, qui Schanga dicitur, ubi Domi-

Dominus Bruno, frater ejus, cum Ungaricis intercessoribus Regi præsentatur, & ab eo sibi data gratia misericorditer suscipitur. Hieraus folget daß Adelbodus den Bruno zum Voraus einen Bischoff geheissen habe, und daß die Augspurgischen Geschichtsschreiber mit recht melden, daß derselbe A. 1007. zu diesem Bißthum gelanget sey. Er behielte aber doch immer ein neidisches und tückisches Hertz gegen seinem gütigen Bruder, und hätte gerne es dahin gebracht, daß K. Conrad das Bißthum Bamberg wiederaufgehoben hätte, wann er nur bey demselben hätte Gehör finden können, wie Adelbodus berichtet *cap. XX. l. c.* Regis frater erat *Bruno*, Augustensis sedis Episcopus, qui felicibus fratris actibus invidens, multas ei adversitatum injurias, in quantum potuit, inferebat, &, ubi per se non poterat, inferentibus se adjungebat, vel alias ad inferendas exhortando, stimulas eis pravæ incitationis subdebat, und *c. XXXI.* Sublimatus Conradus in regni sede, consilio *Brunonis*, Aug. Ep. fratris Henrici Imp. qui semper, ut supra dictum est, felicibus ejus invidebat actis, Babengersem episcopatum meditabatur destruere, quia idem Ep. promisit Reginæ Gisela omnia prædia, hæreditario jure ad se pertinentia, filio ejus Henrico contradere. Daß ihm Adelbodus nicht zu viel nachgesagt hat, beweiset, das von ihm gefällete gantz gleich lautende Urtheil des Wippo *in vita Chunradi Salici c.* 1. der ihm auch genau muß gekennet haben: Augustam Vindelicum regebat Episcopus *Bruno*, frater Henrici Imp. utilis & clarus ingenio, si fraterno odio, quo Imperatori oberat, non obscuraretur. Er meldet auch desselben A. 1029. nach dem Osterfeste zu Regenspurg erfolgten Tod, und von der Kayserin Gisela als seiner Muhme, ihm zu Augspurg gehaltenes herrliches Leichenbegängniß. Hermannus Contractus, Lambertus Schaffnab. und andere stimmen damit überein, und vollends die alte Grabschrifft.

Anno Domini cultus pater est hic BRUNO sepultus
Munere de cujus fabrica claret domus hujus,
Grates reddat ei legio sacrosancta Thebæi
Obiit MXXIX. in profesto S. Georgii.

Der XXVI. Bischoff zu Augspurg Heinrich II. der von A. 1047. biß 64. gelebt hat, wird von einigen auch für einen aus dem Geschlechte der Hertzoge in Bayern, und zwar von der Schwester Hertzog Arnolds abstammender Fürst angegeben, davon findet man aber nichts beym Hermanno Contracto und Lamberto Schaffnab. die dessen Ankunfft nicht würden verschwiegen haben.

Der LXIII. Bischoff zu Augspurg war *Sigismundus Augustus* Ertz-Hertzog zu Oesterreich, der zweyte Sohn Ertzhertzogs Leopolds V. in Tyrol, von der Toscanischen Claudia A. 1630. den 27. Nov gebohren. Er ward A. 1639. zum Coadjutor erwehlet, gelangte A. 1646. zum Bißthum, erbauete A. 1660. auf seine Kosten das Schloß Hindelang, kauffte A. 1661. von Gr. Joh. Fugger die Herrschafft Loeders für 62000. Gülden zum Hochstifft, danckte nach dem A. 1662. den 30 Dec. ohne männlichen Erben erfolgten Absterben seines ältern Bruders, Ertzhertz. Ferdinand Carls ab, und wollte sich mit der Pfaltzgräfin zu Sultzbach, Maria Hedwig, vermählen, starb aber jähling A. 1665. den 25. Junii. Der Jesuit Bidermann hat dessen Lebenswandel in diese Grabschrifft kurtz und sinnreich abgebildet: Hic situs est SIGISMVNDVS FRANCISCVS A A qui vixit ad desiderium populi PARUM, ad res a segestas SATIS, ad memoriam virtutum SEMPER. In weltlicher Gestalt ist derselbe auf seinem eintzigen und sehr raren Thaler von A. 1665. in Jacobi a Mellen *Sylloge Nummor. & Argento Uncial. Impp. & Austr. Archid. p.* 189. zu sehen.

Der LXV. Bischoff zu Augspurg Alexander Sigismund, Pfaltzgraf bey Rhein, aus dem Hause Neuburg, der von A. 1690. biß A. 1737. dem Hochstifft vorgestanden, ist im 7. St. des *XII* Theils der Histor. Müntzbel. von A. 1740. p. 49. auf seinem zierlichen Thaler von A. 1694. vorgestellet worden.

Der vierdte gebohrne Fürst unter den Bischöffen zu Augspurg ist also der jetzt regierende Joseph, dessen Fürstl. Abstammung aus dem Hause der Landgrafen zu Hessen in der Darmstädtischen Linie, nachstehende Ahnentafel vor Augen leget. Er ist auch Abbas exempl. S. Helenæ in Feldwar in Ungarn, metropol. eccles. Coloniensis & cathedral. Leod. & Const. Canonicus und Ritter des Ordens St. Huberti, und ward nach den A. 1740. den 12. Junii erfolgten Absterben, Johann Frantzens Schenckens und Freyherrns von Stauffenberg den 18. Aug. zum Bischoff erwehlet. Er lässet sich sehr angelegen seyn, den Anwachs der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit unter den Geistlichen in seiner Diecös zu befördern, welche Bischöffl. Sorgfalt P. Benedict XIV. in einem an demselben A. 1745. den 15. Oct. erlassenen Schreiben folgendermassen preiset: Præclarum tandem Fraternitatis tuæ propositum nos satis pro merito commendare & collaudare non valemus, quod scilicet scribis operam Te daturum, ut in celso regimini tuo commisso, una cum religionis ac pietatis cultu, sacrarum literarum studia conser-

ventur,

ventur, atque indies incrementum accipiant, additis ad theolgiam scholasticam, ecclesiasticæ historiæ & canonicæ jurisprudentiæ disciplinis. Sane hoc tibi non exiguam in præsentia laudem, perennem vero in ecclesiæ monumentis nomini tuo gloriam comparabit. Es ist dieses päbstliche Schreiben eine Antwort auf den Bericht, welchen der Bischoff wegen einer für heilig gehaltenen Nonne in Kaufbayern Crescentia, und derselben von dem gemeinen Volck unzeitig vorgenommenen Verehrung hatte A. 1744. den 17. May an den Pabst ergehen lassen. Der Pabst billiget gäntzlich alle deshalben von dem Bischoff in seinem Amte hierbey angewendete Vorsicht, und vorgekehrte Mittel den sich ihrentwegen einschleichenden Aberglauben zu verhindern, insonderheit, daß er die häuffig ausgestreuten Bilder, in welchen der Heil. Geist in der Gestalt eines Jünglings vorgestellet war, mit der Beyschrifft: *Veni Sancte Spiritus*, habe allenthalben wegnehmen, und verbiethen lassen, und verspricht ihm allen Beystand, wann diesem Verboth nicht sollte nachgelebet werden. Der päbstliche Ausspruch lautet also: Etiamsi per tres Angelos Abrahamo visos divina Trinitas repræsentata fuerit, non ideo tamen Spiritus Sanctus seorsim a duabus aliis Personis, humana specie, seu viri, seu juvenis depingi potest. Atque hæc privatis nostris studiis colligere, & præsentibus ad Fraternitatem tuam literis complecto voluimus, ut initam abs te rationem prohibendi prædictas imagines Spiritus Sancti, earumque usum & cursum intercipiendi, comprobaremus. Neque porro dubitamus, quin, pro magna tuæ laudis existimatione, quam tibi peperit egregia tua apostolici muneris administratio, & pro ea rationum gravitate, cui innititur hujusmodi imaginum prohibitio, debita mandatis tuis obedientia ab omnibus exhibeatur. Verum, ubi instigante generis humani hoste, contrarium eveniret, tuum erit de omnibus nos certiores facere. Nos etenim ministerii nostri partes esse reputabimus, apostolicam, quo Deo volente fungimur, auctoritatem interponere, ut, & refractarii meritis pœnis afficiantur, & pravæ consuetudines adversus ecclesiæ instituta ac disciplinam invectæ, percitus eliminentur. Nicht weniger beeyffert auch der Pabst gar sehr, daß man sich mit andern mancherleyen Sachen, als Uberbleibseln von dieser vermeinten heil. Schwester trüge, und denenselben wunderthätige Krafft aus abergläubischer Gewinnsucht mit eitlen Geschwätz irrig beylegte, und ermahnet den Bischoff, ferner Sorge zu tragen, daß solches untaugliches Zeug möchte abgewürdiget, und alle zugeeignete Krafft abgesprochen werden. Die

Worte sind recht nachdrücklich abgefasset: Prætermittenda non sunt alia quædam quæ in eadem epistola tua legimus, spargi nimirum ac dispensari complures prætatæ sororis Crescentiæ effigies, nec non coronas precatorias, earumque grana, cruces, scapularia, oleum, pulverem, aquam, manus denique vel pictas, vel ex ligno effictas, cum pollice inter indicem & medium inserto, existimantibus plerisque de vulgo, prædictas cruces & coronas a Deo benedictas & indulgentiis ditatas fuisse, earum vero manuum simulacra ad fugandos dæmones plurimum valere, qui venditandis hujus generis superstitionibus temporalia sibi lucra comparare student. Et quidem ex eadem epistola tua optime agnoscimus, tibi satis consilii, prudentiæ in temetipso esse, ad rectum de hujusmodi rebus judicium ferendum, nec ad aliud nobis reliquum esse videtur, quam ut Fraternitatem tuam hortemur, ut, quam ingressus es viam, insistere pergas, *inepta* nimirum, quæ diximus, *deliria* non approbando sed fidem auctoritatemque omnem iis derogando.

Der Cardinal Quirini rühmet in einem Brief an dem Pabst d. d. Brescia d. 23. Nov. A. 1748. daß der Herr Bischoff sich äuserst angelegen seyn lasse, das von seinem Vorfahrer in Pfaffenhausen angelegte Collegium zur Prüfeschule neu angehender Geistlicheu vollends zu stande zu bringen, und giebt ihm dabey ein stattliches Zeugnüß wegen seines sorgfältig verwalteten Bischöffl. Amts folgendermassen: Injecta Augustani Episcopi mentio postulat a me, ut statim testimonium perhibeam pastorali ejusdem sollicitudini, cujus indubia ob oculos habui toto eo tempore, quo moram traxi in locis quibusvis ad ejus diœcesin spectantibus, omnisque generis argumenta. Quænam ea sint, frustra facerem, sc. hoc loco Sanctitati tuæ exponere aggrederer, siquidem scio, eidem jamdiu innotescere, nullas esse episcopalis muneris partes, quibus adimplendis Landgravius Hassiæ diligentissimam operam non conferat. At silere non possum captum ab eo sapientissimum consilium stabiliendi in oppido suo Pfaffenhusano, cui funditus erigendo ejus prædecessor, probante laudanteque apostolica sede, manus admoverat, collegii, inquam, tum pro SS. ordinum candidatis *ad probationem Spiritus*, tum pro novellis sacerdotibus in cura animarum exercitandis, tum etiam pro emeritis presbyteris recipiendis accommodati.

Gleichwie ich aber angemercket habe, daß in der gantzen Reihe der Bischöffe zu Augspurg sich nur vier gebohrne Reichsfürsten finden, also beobachte ich auch, daß in dem gantzen Fürstlichen Hause der Landgrafen zu Hessen, die sich mit Heinrichen aus Brabant anfangen, auch nur vier geistliche Fürsten, Ertz- und Bischöffe aufzuweisen sind.

Der älteste unter solchen ist erstgedachten Landgraf Heinrichs mit seiner zweyten Gemahlin, Mechtild Gr. zu Clev erzeugter jüngster Sohn Ludwig, der sich in Wissenschafften wohl umgesehen hatte. Seiner Mutter Bruder Graf Otto zu Clev verhalf ihm A. 1309. zum Bißthum Münster, welchem er 49. Jahr biß A. 1357. den 18. Aug. sehr löblich vorgestanden hat. Vid. Leopold. Northoff *in Meib. T. I. p.* 397. Stangefol *l. 3. p.* 402. Schaten *Ann. Paderb. P. II. p.* 217. Teschenmacher in *annal. Clev. P. II. p.* 231. Es berichtet Helvvich in *elencho nobilit. eccles. Mogunt.* daß er auch im Domcapitel zu Mayntz Scholasticus gewesen ist, und einen Altar S. Victoris in der Domkirche gestifftet hat, mit einer reichen Pfründe, die jederzeit der Scholasticus zu vergeben hat. Schaten macht von ihm folgenden Lob-

Lobspruch: Præsul, qui in domestica familia clericos multos & doctos alebat, honorabatque ante omnes alios ipse vita integerrima omnibus forma gregis fui. In egenos liberalis, bonis amabilis, improbis formidabilis, carus omnibus, spectabilis inter omnes imperii Principes, quique, ut fasti Monasterienses perhibent, opibus, gloria, & magnificentia omnes superiores loci episcopos est supergressus. Acerrimus justitiæ vindex.

II. OTTO, des andern Landgrafen zu Hessen Ottens von Adelheit Grafens zu Ravensberg Sohn, ward vom Pabst gegen den vom Domcapitul gekohrnen Domprobsten, Graf Heinrichen von Stolberg, A. 1328. in das Ertzstifft Magdeburg eingesetzet, brachte Schroplau, Jericho, Sandau, Plato und andere Oerter zum Ertzstifft, hielte steiff über den Landfrieden, zerstöhrete einige Raubnester, und starb zu Wolmerstädt A. 1361. den 1. May. Vid. Chron. Magdeb. *Meib.* Cranzius *in metrop. Lib.* IX. *c.* 4.

III. Von Landgraf HERRMANN, Ertzbischoff und Churfürsten zu Cöln, und Bischoff zu Paderborn, habe ich bey Gelegenheit seines Goldgüldens im 32. St. des *IV.* Theils der Hist. Müntzbel. von *A.* 1732. *p.* 249. - 56. mit mehrern gehandelt.

IV. Ist dieses auch geschehen im 4. Stück des *XII.* Theils von *A.* 1740. *p.* 25 - 32. von Landgraf CARLN, Cardinal, Bischoff zu Breßlau, und Obristen Meister des Johanniter Ordens in Teutschland, da ich dessen raren Thaler von A. 1680. vorgezeiget habe.

Es hat der jetzige Bischoff zu Augspurg A. 1744. noch zwo andere kleinere sehr saubere Müntzen schlagen lassen, die im Gepräge auf beyden Seiten dem Thaler gantz gleich kommen, auf der Rückseite aber eine andere Umschrifft führen Auf dem Gülden oder zwey drittel Stücken ist zu lesen: NON. FECIT. PROXIMO. MALVM. und auf dem viertels Gulden oder 4ggr. Stücken, stehet: URGET. PLEBIS. AMOR.

Je weniger man anitzo neu geprägtes grobes Geld siehet, und je rärer auch insonderheit die Thaler der Bischöffe zu Augspurg sind, daß man davon nur zwey Stücke hat aufbringen können, und auch diese gar wenig zu sehen sind, siehe die Vorrede des *IV.* Theils der Hist. Müntzbel. von *A.* 1732. §. IX. und Lilienthal im vollständigen Thaler Cabinet p. 266. n. 771. je desto werther ist auch dieser neueste Bischöfflich Augspurgische Thaler zu halten, und ist Ihro Hochwürdigst Hochfürstliche Durchleucht eine langwierige und gesegnete Regierung anzuwünschen, damit sie noch mit viel mehrern schön geprägten Thalern, worauf sie ihre fürstliche Gesinnung preißwürdigst äussern, die Müntzcabinete bereichern und bezieren mögen.

Ahnen.

Ahnen-Tafel.

- JOSEPH, Landgraf zu Hessen-Darmstadt, g. A. 1699. d. 22. Jan. infulirter Abbt zu Feldwar in Ungarn A. 1735. Bischoff zu Augspurg A. 1740. den 18. August.
  - 1) Philipp Landgr. zu Hessen-Darmstadt g. 20. Jul. 1671. Kayserl. Feldmarschall u. Gouverneur in Mantua v. A. 1714. - 34. † 11. Aug. 1736. in Wien. alt 65.
    - 1) Ludvvig VI. Landgraf zu Hessen-Darmstadt † 1678.
      - 1) Georg II. Landgr. zu Hessen Darmstadt † 1661.
        - 1) Ludvvig V. Landgr. *Hassiæ Darmst.* † 1626.
        - 2) Magdalena, Jo. Georg Churf. zu Brandenb. T. verm. 1598. † 1616.
      - 2) Sophia Eleonora Churpr. v. Sachsen verm. 1627. † 1671.
        - 3) Jo. Georg I. Churf. zu Sachsen † 1656.
        - 4) Magdalena Sibylla Albrecht Frid. Mgr. zu Brandenb. und Hertz. in Preussen T. verm. 1607. † 1659.
    - 2) Elisabeth Dorothea, Prinz. von Sachsen-Gotha.
      - 3) Ernst der Fromme H. zu Sachsen-Gotha † 1675.
        - 5) Johannes Hertz. zu Sachsen Weimar † 1605.
        - 6) Dorothea Maria Fürst Joach Ernst zu Anhalt T. v. 1593. † 1617.
      - 4) Elisabetha Sophia Pr. v. Sachsen Altenb. † 1680.
        - 7) Joh. Philipp Hertz. zu Sachsen Altenb. † 1639.
        - 8) Elisabeth Hertzog Heinr. Julii zu Br. u. Lüneb. T. verm. 1618. † 1650.
  - 2) Maria Ernestina Josepha, Pr. v. Croy u. Havre geb. 1673. d. 3. Nov. ver. zu Brüssel 1693. 25. Mart. † 1714. d. 8. Mart. zu Bologna alt 42.
    - 3) Ferdinand Franciscus von Croy Herz. v. Havre † 1694. 10. August. zu Brüssel.
      - 5) Phil. Franc. von *Croy* Hertz. von *Havre* † 1650.
        - 9) Philipp von *Croy* Gr. von *Solre* † 1612.
        - 10) Wilhelmine de *Coucy*.
      - 6) Clara Maria von *Croy* und *Havre*.
        - 11) Carl Alexander Marquis v. *Havre* † 1624.
        - 12) Jolantha Lamorals Fürsten von *Ligne* T. † 1611.
    - 4) Josepha Barbara von *Hallevvyn* ver. 1668. 29. Octobr. † 1688. 29. Oct.
      - 7) *Alexander* Herr v. *Ouailly*.
        - 13) - - -
        - 14) - - -
      - 8) Jolantha von *Bassompierre*.
        - 15) - - -
        - 16) - - -

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
48. Stück den 28. Nov. 1747.

Der Dänische Ritter-Ordens Thaler K. CHRISTIANS V. von A. 1683.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite führet das Königliche Nahmenszeichen, ein grosses C mit einer darein gesetzten 5. Dasselbe umgiebt das Ritterband des Elephantenordens, unter einer Krone, welches von dem Norwegischen Löwen mit der gebogenen Helleparte gehalten wird. Umher ist zu lesen: DAN. NORW. REX. Unten ist die Jahrzahl 1683.

Die andere Seite zeiget das Danebrogische Ordenskreutz mit dem strahlenden Stern in der Mitte und der Umschrifft: LABORANTEM CORROBORAT.

2. Historische Erklärung.

Dieser Thaler ist wenig zu sehen. Ausser in des Herrn Lilienthals vollständigen Thalercabinet *p.* 101. *n.* 297. habe ich ihn nur in Claussens Müntzcabinett *p.* 12. *n.* 200. in Munters Sammlung von auserlesnen Silber und Goldmüntzen *p.* 35. *n.* 251. und in *Numophyl.*

Ehrencron. p. 177. *n.* 106. angetroffen. Er wiegt nur 1½. Loth. In sonst verschiedenen andern und zahlreichen Müntzverzeichnüssen habe ich ihn vergeblich gesuchet.

Von dem Ritterorden des Elephanten giebt das 17. Stück des X. Theils der hist. Müntzbel. von *A.* 1738. *p.* 129. einige Nachricht, dahero will ich mich anitzo bey dem Ritterorden des Danebrogs alleine aufhalten.

K. Christian V. in Dännemarck meldet im Eingang der Statuten desselben, K. Waldemar II. habe A. 1219. diesen Orden zur Belohnung der Tapfferkeit seiner Kriegsleute eingesetzet, die den anfangs gar zweiffelhafften Sieg wieder die Liefländer, bey Gelegenheit einer von dem Himmel gefallenen Fahne, endlich befochten hätten, wie die Geschichtbücher selbiger Zeit berichteten, und hätte er fünf und dreyssig vor andern sich dabey wohl verdient gemachten Unterthanen am heil. Lorenztag mit öffentlichen Gepränge zu der Ritterwürde erhoben, und solche Ritter des Danebrogs genennet; dieser Ritterorden sey auch in solchen Ehren gewesen, daß solchen dieses Königs Söhne, und ausländische Fürsten und Herren getragen hätten, und zwar in solcher Anzahl, daß 20. Fürsten auf einmahl denselben A. 1287. aus K. Erich Menreds Händen empfangen. Nachgehends wären damit A. 1397. bey der Krönung K. Erichs aus Pommern 133. und A. 1443. bey der Krönung K. Christophs aus Bayern 72. ansehnliche Herren damit beehret worden. Nach der Zeit wäre derselbe in die Vergessenheit gerathen.

Thomas Bartholinus giebt uns von der in Liefland vorgegangenen Schlacht und wie in derselben mittelst einer von Himmel gekommenen rothen und mit einem weissen Kreutze bezeichneten Fahne der Sieg sey erhalten worden, in *Dissertatione de equestris ordinis Danebrogici ab Augustiss. Rege Christiano V. nuper instaurati origine* Hafniæ 1676. f. folgende weitere Erläuterung *p.* 7. In primo conflictu, cum collatis signis de summa quasi rerum decerneretur, aquila, quam sequebantur nostri, amissa, nescio quo errore gestantis, vel Dei consilio, ut manifestius eluceret majestatis divinæ potentia, ad fugam compelluntur. Cum indecorum sit attrectare, quod non obtinens, restaurat pugnam & fugientes retrahit Rex Waldemarus, aleam belli, invocato Numine, cui arma auspicio regio consecraverat, faventiorem sibi sperans. Quos pii strenuique Regis conatus cœlum miraculo divino promovit Novum enim vexillum cœlitus delapsum operis textorii, in cujus rubea planitie crux alba nitebat, fugientibus prælatum,

latum, ad pugnam acerrimam Danos revocavit, hostesque in triumphum non tam regis invicti, quam Christi, cœlorum Domini duxit. Diese wunderbahre Begebenheit hat Bartholinus mit vieler Beredsamkeit beschrieben, aber deren Gewißheit mit gar nichts bewiesen. Es kan ihm auch kein eintziges Zeugnüß eines bewährten Geschichtschreibers von dieser Estischen Schlacht zu statten kommen. Die alte Liefländische Chronick von A. 1184. biß 1286. erzehlet diesen sehr gefährlich sich anlassenden Streit der Dänen und bey sich habenden Sclaven mit den heimtückischen Revelensern und Harrionensern bey dem niedergerissenen Schlosse der ersterern Lyndanisse, *ad A.* 1218. *p.* 129. also: Qui omnes applicuerunt exercitum suum ad Revelensem provinciam, & resederunt in Lyndanisse, quod fuerat castrum Revelensium. Et destruentes castrum antiquum, aliud novum ædificare cœperunt. Et congregaverunt Revelenses & Harrionenses exercitum magnum contra eos, & miserunt seniores suos ad regem verbis pacificis in dolo, & credidit eis Rex, ignorans dolum ipsorum. Et dedit eis munera, & baptizaverunt eos episcopi, remittentes eos cum gaudio. Qui reversi ad suos cum omni exercitu suo post triduum venerunt ad vesperam cœna facta, & irruerunt super Danos in quinque locis, & pugnaverunt ex improviso cum eis, & quidam ex eis putantes, Regem esse in tentorio, quod erat venerab. Estiensis Ep. Theodorici, intraverunt ad eum, & occiderunt eum, & alii alios insequentes, interfecerunt plures ex eis. Dominus vero Wenzelaus, Sclavorum Princeps, stabat in valle, quæ est in descensu montis ad mare, cum Sclavis suis, & pugnans cum eis, convertit eos in fugam, & persequebatur eos, percutiens & interficiens eos per viam. Videntes autem Estones aliis, qui Danos insequebantur, fugam illorum, qui cum Sclavis pugnaverunt, steterunt etiam & ipsi, cessantes a persecutione Danorum. Et convenerunt omnes Dani simul cum Rege, & Teutonici quidam, qui erant cum eis, ocurrerunt Estonibus dimicantes fortiter cum eis, & fugerunt Estones coram eis. Et postquam omnis multitudo eorum conversa est in fugam, sequebantur post eos Dani cum Teutonicis & Sclavis, & interfecerunt ex eis plusquam mille viros, & ceteri fugerunt. Et referebat Rex & Episcopi gratias Deo pro victoria sibi de paganis a Domino collata.

Wir vernehmen aus diesem umständlichen Bericht eines aufrichtigen und diesem Feldzug beywohnenden Priesters, daß bey

diesem Gefechte alles gantz natürlich zugegangen ist. Die Revelenser und Harrionenser haben bey späten Abend hinterlistiger Weise unversehens die Dänen an fünff Orten angefallen, und mit vielen Morden aus ihren Lager getrieben. Eine Parthey von ihnen wolte auch Fürst Wenzeln mit seinen Sclaven angreiffen, der gleich dabey in einem Thale hielte. Dieser rückte ihr entgegen, und schlug sie zurücke. Als die den Dänen nachsetzende Estländer diese Flucht ihrer Spießgesellen sahen, blieben sie stehen. Die Dänen unter ihrem Könige zogen sich darauf auch wieder zusammen, und fiengen, mit der Beyhülffe einiger Teutschen, ein neues Gefechte mit dem Feind an, erschlugen von demselben über tausend Mann, und verjagten die übrigen. Würde nun ein auf die Wunderwercke sonst so achtsamer Geistlicher nicht auch mit vor allen andern mit angemercket haben, daß die vorgetragene vom Himmel zugeworffene Kreutzfahne dem wanckenden christlichen Kriegsheer wiederum Muth und Stärcke noch einen Gang mit den Unglaubigen zu wagen eingeflösset hätte, wann dergleichen Wunderzeichen dazumahl geschehen wäre? Da er aber davon gar nichts meldet, so ist der richtige Schluß, daß sich auch dergleichen nicht zugetragen hat; vielmehr ist deutlich aus dessen Erzehlung abzunehmen, daß vornemlich das von den Sclaven tapffer geschehene Abtreiben der Estländer die Dänen wieder ermannet hat, festen Fuß zu fassen, und sich mit gleicher Tapfferkeit wider den ohnehin halt machenden Feind zu wenden. Alle alte Dänische Geschichtbücher, als die Fortsetzung des Saxonis Grammatici, die Scälandische Chronick, der Upsalische Erich, andere zu geschweigen, enthalten gar nichts von dieser Schlacht, sondern sagen nur überhaupt, daß K. Waldemar in gemeldtem Jahr mit einer von vielen Kriegsleuten besetzten Flotte nach Estland geschiffet sey, und nach vielen Kampff dieses Land sich unterwürffig und christlich gemachet hätte.

Da aber dem ohngeacht nachgehends die fast allgemeine Sage entstanden ist, daß K. Waldemar mit einer von Himmel erhaltenen gewürckten rothen Fahne, darinne ein weisses Kreutz geglänzet, sein verzagtes Kriegsvolck wieder angefrischet, und auf solche Weise die heydnischen Liefländer besieget hätte; die dahero auch nachdem als ein grosses Heiligthum wäre aufbehalten und die Danebroga genennet worden, so verlohnt sich wohl der Mühe zu erforschen, was doch darzu muß Anlaß gegeben haben.

Pontanus *rer. Danic. Lib. VI. p.* 307. und Messenius *in Scondiæ illustr. T. II. ad A.* 1219. *p.* 25. meinen es wäre dieses die vom Römi-

schen

schen Pabst erhaltene Kreutzfahne gewesen. Gruber in den Anmerckungen über die angeführte Stelle aus der alten Liefländischen Chronick *p.* 130. widerspricht diese Meynung, weil nicht gelesen würde, daß Waldemar dergleichen Fahne von Rom bekommen hätte. Die Päbste hätten zwar Fahnen zu den Kriegen wieder die Ungläubigen ausgetheilet. Eine solche hätte auch Pabst Innocentius III. dem K. Leo in Armenien zugeschickt, darinne wäre aber des Apostels Petri Bildnüß, und kein Creutz zu sehen gewesen. Die Teutschen die mit den Dänen den neuen Angriff thun helffen, hätten eine Kreutzfahne geführet Weil nun von ihnen die unverhoffte Hülffe gekommen wäre, so hätte man die erblickte Teutsche Kreutzfahne für eine gleichsam von der sonderbahren göttlichen Vorsehung zugeschickte Hülffe angesehen. So wohl und scheinbahr dieses Vorgeben lautet, so wenig ist gegründet, daß die Teutschen dazumahl alleine unter einer Kreutzfahne gestritten hätten. Der deswegen von ihm geführte Beweiß scheinet unzulänglich zu seyn. Er berufft sich auf eine nachfolgende Stelle der alten Liefländischen Chronick *in Gestis Alberti Livon. Ep. n.* 8. *p.* 136. wo erzehlet wird, wie der Liefländische Bischof, nebst Hertzog Albrechten zu Sachsen als Heerführern des teutschen Kriegsvolcks, ein belagertes festes Schloß der Semigallier zur Ubergabe gebracht, und zur Versicherung daß den Belagerten das Leben sollte gelassen werden Signum Crucis sanctæ in das Schloß wäre gesendet worden, das muß aber von einem Crucifix, und nicht von einer Kreutzfahne verstanden werden. Kein Feldherr wird dem Feinde seine Hauptfahne zum Unterpfand seines gegebenen Worts einhändigen, daß der Accord nicht solle gebrochen werden. Ein überreichtes Bildnüß des gecreutzigten Weltheilandes schicket sich darzu besser.

Mir düncket des Pontani und Messenii Meynung weit warscheinlicher zu seyn. K. Waldemar hatte sich aus einem übermässigen Religions-Eyfer schon A. 1210. mit dem vom Pabst Innocentius III. angenommenen Kreutzzeichen zu der gewaltsamen Bekehrung der Liefländer anreitzen lassen, und deswegen folgendes Lob von ihm verdienet: Orthodoxæ fidei succensus ad laudem divini numinis & christianæ religionis honorem, *signo Crucis assumto*, ad reprimendam feritatem incredulæ nationis, regalis exercere decrevisti gladium potestatis &c. Vid. Raynaldus *ad a.* 1210. *p.* 178. Er hat also auch von demselben eine Kreutzfahne bekommen können. Wann dieses auch nicht geschehen ist, so hat K. Waldemar als ein kriegerischer Kreutzfahrer, eine solche ohnehin führen können, ohne sie erstlich von Rom aus zu erhalten, da erweißlich ist, daß er mit dem Kreutze als dem allgemeinen Feldzeichen der Helden, so die Kriege des HERRN wie man sie nannte, führeten, ist ausgerüstet gewesen. Ich stelle mir also den Handel mit desselben Kreutzfahne, die so wunderbahr zur Siegsfahne geworden ist, solchergestalt vor. Durch den unversehenen feindlichen Uberfall waren die in schlechter Bereitschafft gestandene und allzu sicher gewesene Dänen aus dem Lager getrieben worden. Ihr Sclavisches Hülffsvolck hatte sich auf besserer Huth befunden, und die hitzig ansetzenden Estländer mit blutigen Köpffen abgewiesen. Darüber gewonnen die Dänen Zeit sich aus dem ersten Schrecken zu erhohlen; K. Waldemar ließ die gerettete Kreutzfahne fliegen, die man nur im Haupttreffen sonst brauchete. Dadurch wurden die Soldaten angespornet, in vollen Grimm auf den Feind loßzugehen und denselben über den Haufen zu werffen. Man bekam hierauf eine so grosse Hochachtung für die Kreutzfahne, als wenn sie zur Rettung der Christen aus der Ungläubigen Händen wäre vom Himmel geschickt worden, indem man in einem harten

Nothstand eher auf GOTT die Augen zu richten pfleget, als sonst gemeiniglich geschicht; man eignete ihr aus dem damahls starck herrschenden Aberglauben eine wunderthätige Krafft zu, und bildete sich ein, daß sie vornehmlich den erfochtenen Sieg bewürcket hätte. Daß eine solche berühmte Kreutzfahne lange Zeit hernach noch vorhanden gewesen ist, zeiget der Ditmarische Krieg A. 1500. in welchem sie K. Johannes als das Haupt-Pannier gebrauchet hat. Sie that aber in der den 17. Febr. zwischen Hemmingstädt und Meldorff vorgefallenen Schlacht so schlechte Würckung daß sie bey der von den Dänen und Holsteinern erlittenen Niederlage nebst allem Geschütz und Kriegs-Geräthe in der Ditmarsen Hände kam, in welchen sie fast 60. Jahre geblieben, biß sie die A. 1559. endlich überwundene Ditmarsen K. Friedrichen II. haben wieder ausliefern müssen.

Daran ist nicht weniger zu zweifeln, daß K. Waldemar wegen obiger Begebenheit einen Ritterorden sollte gestiftet haben. Das ist gewieß, daß die Könige in Dännemarck bey den Crönungen und Feldzügen Ritter zu schlagen eben so sehr gewohnt gewesen sind als andere Monarchen. Von der so hoch angegebenen Ankunfft des Danebrogs Orden aber findet man nicht die geringste Spur in den alten Geschichten. Dieselbe rühret eintzig und allein von den damahligen Ober- und Geheimden Cantzley und Cabinets-Secretario Peter von Greiffenfeld her, der unter diesen Vorgeben K. Christian V. angerathen hatte, zu mehrern Glantz des Hofes, und zu ansehnlicher Belohnung des wohlverdienten Adels dergleichen Ritterorden anzurichten. Thom. Bartholinus, der in der obangeführten Dissertation dessen Erfindung davon entdecket hat, rechnet ihm dieses auch zu einer sonderbahren Ehre in der an ihm gerichteten Zuschrifft mit diesen Worten: Periisset & dignitas equestris Ordinis Danebrogici, & memoria prorsus intercidisset, nisi illius providentia, qui res patriæ & regis tam strenue curat, ab oblivione fuisset liberata. Profunda ante nos altitudo temporis fuit, cum hujus ordinis nomen abiit in silentium. Huic magno literarum Mæcenati gratiam posteri debebant, quod duratura antiquæ gloriæ decora secum educat. Der vortrefliche Cantzler K. Christians IV. Harald Huitfeld, hat sich dergestalt in den alten Denckmahlen und Urkunden seines Vaterlands umgesehen, daß ihm schwerlich etwas hat können verborgen bleiben; es ist ihm aber doch nichts von dem Waldemarschen Ritterorden des Danebrogs vorgekommen. Greiffenfelds historische Wissenschafft reichte bey weitem nicht an die Huitfeldische weitläufftige und gründliche Geschichtskunde, und gleichwohl hat Greiffenfeld den Anfang des ritterlichen Danebrogs für gewiß anzugeben kein Bedencken getragen, den Huitfeld nicht würde aus der Acht gelassen haben, wann er nur das geringste Merckmahl davon gefunden hätte. Einem Monarchen ist es gar nicht zu verdencken, daß er in einer Meynung, die eben von keiner sonderbahren Wichtigkeit ist, sich nach dem Vortrag seiner Räthe richtet, ohne die Beweißgründe derselben vorher zu erforschen und zu prüfen. Ein Beherrscher vieler Länder hat sich mit weit grössern Dingen als mit Nachgrübeln in den alten Begebenheiten, zu beschäfftigen. Man muß ihm, wenn er auch darauf verfallen sollte, vielmehr zuruffen:

Excudent alii spirantia mollius æra,
Orabunt causas melius, cœlique meatus
Describent radio, & surgentia sidera dicent:

Tu

Tu regere imperio populos, Romane, memento,
Hæ tibi erunt artes, pacique imponere morem
Parcere subjectis & debellare superbos.

Greiffenfeld versündigte sich damit an seinem König, daß er sich nicht scheuete ihm falsches für wahres vorzureden, und neues für altes anzupreisen. Dieses geschahe darum: Der in Peter von Greiffenfeld durch die Königliche Gnade jähling verwandelte Peter Schuhmacher wollte mit einem Ritter-Ordenszeichen nunmehr auch gerne prangen. Der Ritterorden des Elephanten hieng ihm zu hoch, daß er sich keine Hoffnung denselben so bald zu erlangen machen könnte. Er brachte deßwegen den Danebrogsorden bey seinem gütigsten König in Vorschlag, der ihn mit Gnadenbezeugung zu überschütten anfieng, damit derselbe desto eher möchte genehmiget, und für den Vorwurff einer gantz neuen Ritteranstalt verwahret werden, machte er denselben durch das angerühmte so hohe Alterthum gefällig, und zeigete wie rühmlich es dem Könige seyn würde, den durch die langwürige Zeit gantz verdunckelten Glantz des Danebrogskreutzes wiederum durch seine majestätische Strahlen zu erneuern, und in stärckeres Licht zu setzen.

Greiffenfeld war glücklich seine erwünschte Absicht zu erreichen. Der König erneuerte A. 1671. den Ritterorden des Danebrogs, und Greiffenfeld hatte die vorzügliche Ehre mit unter den 19. Rittern eine Stelle zu haben, die solchen aus den Händen des Königs zu allererst zu empfangen die Gnade hatten.

Bey einer solchen neuen Begebenheit ist doch der eigentliche Tag ungewiß, da solche geschehen ist. Der König sagt in den Eingang der Ordensstatuten: Itaque eundem ordinem Danebrogicum, temporum vetustate & mutatione oblivioni penitus traditum, & tanquam sepulchro opertum, pristinæ dignitati gloriæque restituere - - summa ope nixi fuimus. Unde anno 1671. in Octobri, postquam Deus omnipotens nos nostraque regna & terras primogenito nostro Filio beaverat, ejus rei initia clementissime fieri curavimus, cum scilicet prædicto equestri ordine aliquot nostros dilectos & fideles subditos dignaremur. Dänemarck ward mit der Geburth des nachfolgenden K. Friedrichs IV. den 11. October bemeldten Jahrs höchstens erfreuet. Nach der Königlichen Aussage wäre folglich im October der Danebrogs-Orden ausgetheilet worden. Das Theatrum Europ. *T. X. p.* 519 schreibt: Sonntags vorhero, nehmlich vor der den 16 October dem Chur-Brandenburgischen Abgesandten, Freyherrn von Blumenthal gegebenen Audienz, bey welcher er den Glückwunsch über die Geburt dieses Königlichen Erbprintzens abgestattet, stifftete Ihro Majestät einen neuen Ritterorden so *Danebraoge*, oder Danebrug genennet wird. Der Königliche Dänische Cantzley-Secretarius, Herr Tycho Hofmann, giebt in den sehr wohlgeschriebenen *Memoires du çi devant Grand-Chancelier de Dannemarck Comte Griffenfeld p.* 9. noch einen andern Tag an: Griffenfeld voiant avec plaisir, que ses conseils ètoient suivis dans le nouvel etablissement, tira de la poussiere des choses, dont on avoit perdu entierement le souvenir, & proposa à sa Majesté de renouveller le fameux Ordre *de Danebrog*, pour en donner un nouveau lustre à sa cour, & en honnorer ceux qui le distinqueroient. Le Roi goûta

cet avis, & le mit en execution. Griffenfeld fut un des premiers qui reçurent cet ordre en 1671. *le douze de Novembre* au château de Rosenbourg.

Die ersten Ritter dieses Ordens waren demnach:

1) Der General Lieutenant, *Jurge Bielcke.*
2) Der General Kriegs Commissarius, *Otto Povvisch.*
3) Der Vice Statthalter in Norwegen, *Ovven Juel.*
4) Der Vice Schatzmeister, *Holger Wind.*
5) Der Geheimte Rath, *Erich Krag.*
6) Der Geheimte Rath, *Evvald Parsberg.*
7) Der Geheimte Rath, *Corfitz Trolle.*
8) Der Geheimte Rath *Christian Scheel.*
9) Der General Admiral, *Cort Adler.*
10) Der Ober und Geheimter Cantzley und Cabinets-Secretarius *Peter* von *Greiffenfeld.*
11) Der Geheimte Rath, Mogen *Friis*, Graf in Friesenburg.
12) Der Ober-Hof-Marschall *Holmath Otto* Freyherr von Winterfeld.
13) Der Claus Rosenkrantz, Baron von *Egholm.*
14) Der General-Major und Gouverneur zu Cronenburg, *Heinrich Holck.*
15) Der General Heinrich *Rusr*, Baron von *Russenstein.*
16) Der Vice Präsident *Janus Juel*, Baron von Julingen.
17) Der Ober-Jägermeister *Hahn.*
18) Der General-Major und Commendant zu Coppenhagen Friedrich von Ahlefeld, und
19) Der Marschall Christian Günther von Osten.

Bald hernach haben noch in demselben Jahre, Georg Christoph von Hammerstein, Erich *Banner*, Johann Valentin Baron von Schutz, und Ulrich Baron von *Brederode* diesen Ritter-Orden auch erhalten.

Der darauf ausgebrochene Krieg mit Schweden, und der A. 1676. erfolgte Fall des Groß-Cantzlers Gr. von Greiffenfeld unterbrachen die Kundmachung der von demselben in 39. Artickeln abgefaßten Statuten dieses Ritterordens, welche A. 1693. den 1. December geschahe; sie enthalten die gantze Einrichtung desselben, und sind zu finden in Leibnitii *Mantissa Cod. J. G. dipl. P. II. p.* 70 - 77. und in Lunigs *R. A. T. X. P. I. n. CVII. p.* 233 - 38.





Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
49. Stück den 5. Dec. 1747.

Der Gedächtnüß-Thaler auf das Absterben FRIEDRICH AUGUSTS I. Königs in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen, von A. 1733.



I. Beschreibung desselben.

Die Hauptseite enthält das zur lincken Seite gekehrte und geharnischte Brustbild des jetzigen Königs in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen, mit übergeschlagenen Gewand, und dem Tittel: D. G. FRID. AVGVST. PR. inceps. R. egius. P. oloniæ. & L. ithuaniæ. DVX. SAX. ELECT.

Auf der Rückseite siehet man eine Trajanische Ehrensäule mit dem zu oberst stehenden Bildnüß des verstorbenen Königs in Königlichen Schmuck, und der Umschrifft: MEMORIÆ ÆTERNÆ OPTIMI PARENTIS; die im Abschnitt folgender massen fortgesetzet ist: NAT. XII. MAY. MDCLXX. OB. I. FEBR. MDCCXXXIII. Darunter stehet: 2. TH. COUR.

2. Historische Erklärung.

Nachdem drey grosse Reichstäge in Pohlen kurtz auf einander durch übelgesinnte Personen mit vieler Uneinigkeit, Unordnung, und Verwirrung waren zerrissen worden, wiewohl zwar unter dem Vorgeben, es hätte der letztere, nach dem beliebten Wechsel, zu Grodno gehalten werden müssen, ohne die schwächliche Gesundheit des Königs dabey gebührend in Betrachtung zu ziehen, wie auch daß der König nicht die geringste Absicht gehabt, diesen Wechsel aufzuheben, folglich derselbe auch öffters hätte erfahren müssen, daß nach des Bischofs Zaluski Geständnüß *Epp. T. II. p.* 488. Polonorum comitia Regum martyria wären: So trieb doch den König seine reichsväterliche unermüdete Vorsorge und Wachsamkeit an, einen abermaligen Reichstag, der im Januario A. 1733. zu Warschau sollte gehalten werden, anzusetzen, um den von innen unter einigen ansehnlichen Häusern, wegen des eyffersüchtigen Bestrebens nach den vornehmsten Ehrenstellen des Reichs, ausbrechenden Zerrüttungen abzuhelffen, und die so nöthige Einigkeit unter dem Adel endlich einmahl zu befestigen. Zu dem Ende eilete er, ohne seine durch unaufhörliche Bemühung und hohe Jahre geschwächte Gesundheit im geringsten zu schonen, den 10. Jan. bey so rauher Witterung und unbequemen Wege, aus Sachsen wieder nach Pohlen, und kahm den 16. zu Warschau an, wiewohl mit einiger schmertzlichen Empfindung an dem von A. 1726. an schadhafft gewordenen lincken Schenckel. Der Reichstag ward zwar den 26. gewöhnlicher massen eröffnet, und den 27. Dec. der Zarowsky zum Landbothen Marschall erwählet. Die Entzündung am Fusse nahm aber dergestalt hefftig und schleunig überhand, daß der König am Sonntag vor Lichtmeß den 1. Febr. früh morgens, drey viertel auf fünf Uhr, im 63. Jahr des Alters, und im 38. der Churfürstlichen, und 33. der Königlichen Regierung, das Zeitliche geseegnete. Bey der herannahenden letzten Stunde sagte er zu dem Beichtvater: Er wüste zwar wohl, daß er ein grosser Sünder wäre, seine grosse Schwachheit ließe es aber nicht zu, dieselben zu beichten, hätte sie aber hertzlich bereuet, und GOtt abgebeten; hoffe dannenhero Verzeyhung derselben, um Christi willen.

In der Römisch-Catholischen Schloßcapelle zu Dresden war bey dem gehaltenen Leichenbegängnüß ein prächtiges Trauergerüste aufgerichtet, das einen Ehrentempel vorstellete, der mit vier Bildsäulen, sechzig Pohlnischen und Sächsischen Provintz-Wappen, funfzehen wohl ausgedachten Sinnbildern, und folgender Aufschrifft vornehmlich ausgezieret war.

AVGVSTO II.
POLONIARVM. REGI. DVCI. SAXONIAE. ELECTORI.
INVICTO. PIO. MVNIFICO. MAGNIFICENTISSIMO
NAT. IV. ID. MAI. MDCLXX. MORTALIBVS. EREPTO
KAL. FEBR. MDCCXXXIII.
FRIDERICVS. AVGVSTVS. P. R. E.
PATRI. DE. SE. DE. VTROQVE. REGNO. DE. ROMANO.
IMPERIO. AEQVE. MERITISSIMO. RITE. PERSOLVIT.

In

In den funfzehen Sinnbildern waren die vornehmsten Tugenden, und merckwürdigsten Thaten des Königs entworffen, die ich mit einiger Erläuterung anführen will.

I. Ein springendes Roß: NOBILITAS GENERIS.

Hiermit wird zwar hauptsächlich gezielet auf die vormahls von Petr. Albino, Nic. Reusnero, und mehr andern starck behauptete Abstammung des jetzigen Hauses der Hertzoge zu Sachsen, von dem zu K. Carls des grossen lebenden streitbahren Fürsten in Engern und Westphalen, Witekind, der das in seinem Wappen geführte schwartze Roß nach der heiligen Tauffe in ein weisses soll verwandelt haben, davon aber Eccard in *hist. genealog. Princip. Sax. super.* und zwar gleich anfangs in *Stemmate Witichindi M. Ducis Saxonum à fabulis liberato & ex monumentis fide dignis exposito* eine etwas gründlichere und deutlichere Vorstellung gemacht hat; vermuthlich aber hat auch der Erfinder dieses Sinnbilds seine Gedancken auf die Abkunfft K. Augusts aus dem Königlich Pohlnischen Jagellonischen Geschlecht gerichtet, die Tentzel in *Numophylac. Saxon. P. III. Lineæ Albert. p.* 706. *Tab.* 76. *n.* I. auf einer Medaille folgender Gestalt vorgebildet hat:

CASIMIR IV. König in Pohlen und Großhertzog in Litthauen von A. 1444-92.

Sophia Gemahlin Friedrichs des ältern Marggraf zu Brandenburg-Anspach von A. 1479-1512.	Barbara Gemahlin Georgs, Hertzogs zu Sachsen von A. 1496-1534.
Albrecht Marggraf zu Brandenburg und erster Hertzog in Preussen † A. 1568.	Magdalena Gemahlin Joachims II. Churfürstens zu Brandenburg von A. 1524-34.
Albrecht Friedrich Marggraf zu Brandenburg und Hertzog in Preussen † A. 1618.	Johann Georg Churfürst zu Brandenburg † A. 1598.
Magdalena Sybilla zweyte Gemahlin Johann Georgs I. Churfürst zu Sachsen von A. 1607-59.	Christian Marggraf zu Brandenburg-Culmbach † A. 1655.
Johann Georg II. Churfürst zu Sachsen † A. 1680.	Magdalena Sybilla Gemahlin Joh. Georgs II. Churfürst zu Sachsen von A. 1638-87.

Johann Georg III. Churfürst zu Sachsen. † A. 1691.

Friedrich August.

Er

Es hätte sich Tentzel nur noch weiter in den Stammtafeln der durchläuchtigsten Häuser umsehen dürffen, so würde er haben von der Königlich-Pohlnischen Prinzeßin Sophia K. Friedrich Augusten viermahl, und von ihrer Schwester der Prinzeßin Barbara dreymahl herleiten können. Wenn man vollends deren Bruder, K. Vladißlaß II. und die dritte Schwester die Prinzeßin Anna, Hertzog Bogißlaß X. in Pommern Gemahlin, zu Hülffe nimmt, so ist die Abstammung K. Friedrich Augusts von jenem noch zweymahl und von dieser einmahl gar deutlich erweißlich, folglich kan man unwidersprechlich vor Augen legen, daß das Jagellonische Geblüthe auf zwölffache Weise diesem Könige ist eingeflöset worden. Es ist dieses ein gantz gemeines Kunststück der Genealogisten, womit sie die Voreltern grosser Fürsten pflegen zu verherrlichen; davon D. Leonhard Wurfbain im Genealogischen Verzeichnüß der A. 1645. lebenden Kayser, Könige, und Churfürsten, und anderer hohen Potentaten, Joh. Ulrich Pregitzer im andern Theil des Würtembergischen Cedernbaums, Polyc. Leyser in *Specim. Tabb. progonologic. Georgii I.* Königs von Großbritanien, u. s. m. tüchtige Proben sattsam abgelegt haben.

II. Eine Römische Mauerkrone: TIROCINIVM. REGIS. Unten: MOGVNTIA. CAPTA.

Die erste Kriegsschule des Königs war die A. 1689. den 6. Julii unternommene und mit dem Ende des Augusts glücklich vollbrachte schwere Belagerung, der durch Französische List bemächtigten Stadt Mayntz, unter dem Oberbefehl der beyden Churfürsten zu Bayern und Sachsen und des Hertzogs in Lothringen, mit der aus 60000. Mann bestehenden Kayserlichen und Reichsarmee, die der Marquis d'Uxelles mit 10000. Mann vertheydigte, wohin Churfürst Johann George III. seine beyde Printzen mit sich nahm. Es ward deswegen eine Gedächtnüßmüntze geschlagen, auf deren Rückseite ein alter Adler zwey Junge gegen die Sonne führet, mit der Umschrifft: INTREPIDE. INTVITVROS, davon die Randschrifft die Erklärung giebt: VTRVMQVE. PRINCIPEM. MILITATVM. DVCENS. Siehe Tentzeln *l. c. p.* 642. *Tab.* 65. *n.* IX.

III. Der Elbstrohm mit dem Churhuth: AVITAE. DIGNITATIS. ASSVMTIO.

Des Königs älterer und dem Herrn Vater A. 1691. den 12. Sept. in der Regierung gefolgte Herr Bruder, Johann Georg IV starb A. 1694. den 27. April ohne Erben, dahero gediehe die Erbfolge der Churwürde und des Herzogthum Sachsens an den damahligen Hertzog Friedrich August.

IV. Ein Römisches Feldzeichen: EXPEDITIO HVNGARICA.

Im Jahr 1695. übernahm der Kayser, durch die Unterhandlung des Grafens von Harrach, von dem Churfürsten 8000. Mann zum Dienst in Hungarn wider die Türcken auf zwey Jahre, die so wohl im Felde, als in den Quartiren, nicht anders, als die eigenen Völcker die völlige Verpflegung haben sollten, die neue Anwerbung zur Ergäntzung dererselben sollte aber ausser den Kayserlichen Erblanden angestellet werden. Der Churfürst überließ dagegen dem Kayser, von den ihm sonst zukommenden Hülffsgeldern 200000. Thaler, und behielte nur vor sich die in dem Obersächsischen Kreyße angewiesene 100000 Thaler, war auch nicht gehalten einige Mannschafft am Rheinstrohm wider Franckreich zu stellen. Der Kayser übergab bey die-

sem Feldzug dem Churfürsten das Obercommando der gantzen Armee auf eben die Weise, wie solches der Churfürst von Bayern geführet hatte. Er kahm also im Augusto als Generalissimus im Lager bey Peterwaradein an, und befand dieselbe fast bey 50000. Mann starck. Woferne der Feldmarschall Graf Caprara dem Churfürsten nicht in allem zuwider gewesen wäre, so würde was wichtiges haben können ausgerichtet werden; jedoch hielte man die Türckische Macht ab, daß sie Siebenbürgen nach ihrem Vorsatz, nicht überwältigen konnte. Das folgende Jahr wurden noch 4000. Sachsen hinzugethan, und ward von dem Churfürsten die Belagerung von Temeswar den 12. Aug. unternommen; die man aber den 18. wegen Annäherung der gantzen Türckischen Armee aufheben muste. Dem beym Aufbruch ohnweit davon am 26. Aug. vorgefallenen blutigen Gefechte machte die Nacht ein Ende, und nöthigte beyde Theile mit starcken Verlust von einander zu gehen. Der Churfürst verblieb auf der Wahlstatt, und wollte das Türckische Lager bey anbrechenden Morgen abermahl angreiffen. Weil aber dasselbe die Nacht hindurch noch stärcker war verschantzt worden, und der Mangel an Unterhalt für Menschen und Pferde überhand nehmen wollte, so rückte man den 28. in Schlachtordnung biß Titol fort, und von dar ferner biß gegen Peterwaradein, um solchergestalt das Land an der Donau und Sau für allen feindlichen Einbruch zu schützen. Bey dem im September geendigten Feldzug übergab der Churfürst das Comando dem Feldmarschall Caprara, und gieng nach Wien.

V. Die auf einem zierlichen Gestelle liegende Pohlnische Reichskleinodien, als die Crone, Scepter und Reichsapffel: INAVGVRATIO REGIS.

Der Ertzbischof von Gnesen und Primas regni, der Cardinal Michael Radziovvsky und der Französische Gesandte, der Abt Polignac, arbeiteten zwar mit aller List und Gewalt dem Printzen von Conti, nach des König Johanns Sobiesky Tod, auf den Pohlnischen Thron zu bringen; der Eyfer hingegen des Bischoffs von Cujavien Stan. Damski, des Landbothen Marschalls und Kron-Cammerers, Casimir Bielinsky und des Castellans zu Culm Prebendovvsky, half dem Päbstlichen Nuntio Davia, dem Kayserlichen Gesandten und Bischoffen zu Passau, Grafen von Lamberg, und dem Churfürstlich Sächsischen Gesandten, dem Obristen Flemming die Oberhand gewinnen, daß A. 1697. den 17. 27. Junii der Churfürst zu Sachsen Friderich August im Wahlfelde vor Warschau zum König ausgeruffen ward. Auf einer Medaille ward dieses artige Chronicon gesetzet:

eXpetItVr, qVeM Vota DeCent, reX saXo poLonIs.

Die von demselben mit in das Reich gebrachte 8000. Mann nöthigten den Printzen von Conti wiederum nach Franckreich zu schiffen. Die Crönung erfolgte zu Cracau den 15. 25. Sept. die Randschrifft einer deshalben geschlagenen Gedächtnüßmüntze enthält diesen das Jahr zugleich andeutenden Ausdruck:

en VICIt DenIqVe DIgnVs,
CVIVs præCInXIt CeLsa Corona CapVt.

VI. Eine sitzende Fauensperson mit einer Crone und Huth auf einem Stabe: CAMINIECIVM RECEPTVM.

Vermöge des dritten Artickels des zwischen der Cron Pohlen und der Ottomanischen Pforte zu Carlowitz A. 1699. den 26. Januarii geschlossenen Friedens, sollte die Festung Kaminiec in Podolien längstens den 5. May, mit allem darinne befindli-

chen groben Geschütze, von dem Türcken wieder abgetretten werden. Es verzog sich aber solches biß den 22. September. Die Türcken hatten dieselbe von A. 1672. an inne gehabt.

VII. Eine Frauensperson die ein Horn des Ueberflußes ausschüttet: LIBERALITAS REGIS.

Von der Freygebigkeit K. Augusts kan die Cron Pohlen über zehen Millionen Thaler aufweisen: Er lösete die verpfändeten Königlichen Starosteyen und Tafelgüter mit eigenem Gelde ein; verschenckte die einträglichsten Zölle, und genoß überhaupt die Einkünffte eines Königs in Polen am wenigsten, indem er solche alle wieder auf das gemeine Beste der Republick verwendete.

VIII. Eine Frauensperson die sich auf eine Säule lehnet: CONSTANTIA REGIS.

IX. Eine Frauensperson, die auf einem Löwen sitzet: CLEMENTIA REGIS.

Herr Gottfried Lengnich schildert in *hist. Polon. p.* 344. die Hauptftugenden dieses Königs in folgenden Worten sehr wohl ab: Fuit AVGVSTVS II. in utraque fortuna vere magnus, quem splendor in omni vita, clementia, liberalitas, inter sui ævi Principes extulerunt, quemque nulla non posteritas celebrabit, a civibus suis communis Parens habitus. Der starcke Anhänger und Freund des dem Könige so widerwärtigen Primats, Zalusky, muß doch bekennen: Credo in Augusto, quicquid sub sole virtutum est, posse contineri, und es müsten die grösten Gemüther an ihn einen Gefallen haben, und jederman bemühet seyn, wegen seiner ungemeinen Leutseeligkeit, Freundlichkeit, Sanfftmuth, Gütigkeit, Gelindigkeit, Nachsicht, und Zufriedenheit, ihm zugefallen. Der Graf von Flemming sagte den unruhigen confœderirten Adel A. 1716. zu Warschau unter die Augen: Nullus certe Polonorum Rex genere clarior, nullus moderatior, nullus in condonandis injuriis clementior fuit, quam modernus Rex, in quo si vitium hominis, a quo nemo mortalium eximitur, nullum tamen in eo vitium Regis reperiri potest.

X. Verschiedene Kriegs- und Siegszeichen: VICTORIA AD KALISSIAM.

Der K. Augusten von des in Sachsen eingerückten Königs in Schweden Härtigkeit A. 1706. den 14. 24. Sept. zu Altranstadt abgenöthigte sehr nachtheilige Friede war noch ein Geheimnüß. Die Bothschafft, so davon der in Pohlen mit 7000. Mann zurück gelassene Schwedische General Mardefeld erhalten sollte, war ihm durch Verunglückung nicht zugekommen. Es stunden noch bey ihn unter den Potocki und Sapieha bey die 12000. Mann Pohlen von des Stanislai Parthey. Als derselbe auf heimliches Verwarnen K. Augusts damit nicht ausweichen wollte, so muste er ihn auf inständiges Antreiben des Menzikofs mit 36000. Mann Sachsen, Russen und Pohlen den 19. 29. October bey Kalisch angreiffen, und über dem Hauffen werffen. Mardefeld, Potocki und Tarlo wurden gefangen. Die Schwedische Reuterey entkahm meistens. Das Fußvolck aber blieb theils, oder streckte das Gewehr. Bey 6000. Pohlen unterwarffen sich ihrem rechtmässigen Könige. Diese Niederlage ward so lange von dem Könige in Schweden für einen Friedensbruch angesehen, biß er von den wahren Verlauf eine bessere Nachricht erhielte.

XI. Der

XI. Der Römisch Teutsche zweyköpffige Reichsadler an einem Thron, bey welchem unten Teutschlands Schutzgeist eine Fackel auslöschet: TVTELA IMPERII SVSCEPTA.

Dem durch den unverhofften Ableben K. Josephs erledigten Römisch Teutschen Reiche, ward von K. Augusten A. 1711. den 22. April die Provision, und Verwaltung desselben in den Landen des Sächsischen Rechtens, und in dessen Vicariat gehörenden Enden vermöge der G. B. uhralten Herkommens und Kayserl. Beleihung, angetretten, und alles dasjenige veranstaltet, was bey dem damahligen höchst besorglichen Kriegs-Läufften zur Erhalt- und Fortpflantzung der Ruhe und Einigkeit, auch gedeylichen Wohlfarth des Vaterlandes, gereichen konnte:

XII. Ein Herold: PAX POLONIS RESTITVTA.

Dieser Warschauische Friede ward A. 1716 den 3. Nov. geschlossen, A. 1717. den 30. Jan. von dem Könige und den Confœderations-Marschällen genehmiget, und auf den General-Pacifications-Reichstag den 1. Febr. gestärcket. Er wird *Art. X. §. IV.* Domestica, patria, nec non perpetua ac cardinalis reipublicæ Lex genennet, wodurch Majestas in vigore und Libertas in flore erhalten ward.

XIII. Zwo in einander geschränckte Hände: CONNVBIVM REGII PRINCIPIS. Unten: ÆTERNITATI. DOMVS. AVGVSTÆ.

Die Vermählung des Königl. und Churprintzens, Friedrich Augusts mit der ältesten Kayserl. Josephinischen Ertzhertzogin von Oesterreich Maria Josepha geschahe zu Wien A. 1719 den 2 . August und die prächtige Einholung derselben in Dreßden den 1. Sept. welcher gantze Monath mit feyerlichen Beylagers Lustbarkeiten zugebracht ward.

XIV. Allerhand mathemathische und musicalische Instrumenta, Bücher, ein mit Kornähren angefülltes Uberflußhorn, und ein Mercurius-stab: REGIS. CVRA.

Es war der König in Willens ein neues Collegium Curioforum *Augustum* anzurichten, darzu Leibnitz die Einrichtung entworffen hatte das solte sich befleissigen, den Wachsthum der Metallurgie, Chymie, Medicin, Physic, zur Mathematic und der Historie durch neue Versuche zu befördern; in Tentzels *curieus. Bibliothec.* von *A.* 1704. *p.* 47 ist davon eine Nachricht zu finden; wegen des Pohlnisch-Schwedischen Kriegs ist aber dieses löbliche Vorhaben nicht zum Stande gekommen, jedoch zeugen sattsam von des Königes unaufhörlichen Hochachtung und Neigung zur Unterhaltung, Ubung, und Nutzen der Künste und Wissenschafften die mit unsäglichen Kosten und Mühe im Zwingergarten zu Dreßden angelegte starcke Sammlungen von versteinerten Sachen, allerhand seltenen und wunderbahren Erdgewächsen, als Kräutern, Blumen, Wurtzeln, Höltzen, besondern und raren Gerippen und Gliedern von Thieren, Insecten, Muscheln, See und Corallen Gewächsen, Bernstein, Mineralien, Kupfferstichen, Mathematischen Instrumenten, und neu erfundenen Machinen, wie auch von alten Statuen und andern fürtreflichen Bildhauerstucken, Mahlereyen, ingleichen von vielen sonderbahren Uberbleibseln der Griechischen und Römischen Alterthümer. Er ließ durch den geübten Zürner neue Special-Landkarten von allen seinen Provintzen verfertigen, und die Haupt Landstrassen mit steinernen Wegsäulen in Pyramiden Form besetzen, damit alle Reisende die Richtigkeit der Weege, und die abgemessene Weite der Oerter leichte

und

und unfehlbar kennen konnten. Unter dessen Sorgfalt ward die Beförderung des nun weltberühmten Porcellans, der an der Güte, Härte und Schönheit den Chinesischen und Japanischen vollkommen gleich kommet, und in gewissen Stücken gar übertrifft, von A. 1719. glücklich zu Stande gebracht, wodurch Sachsen eine reiche Geldgrube ist entdeckt worden.

XV. Verschiedene Römische Feldzeichen: DISCIPLINA EXERCITVVM.

Nicht nur in dem durch den gantzen Monath Junium A. 1730. ohnweit Mühlberg an der Elbe zur Lust gehaltenen Feldlager legte das aus 30000. Mann bestehende Sächsische Kriegsheer einer ungemeinen Menge Zuschauer zur grösten Verwunderung seine vortrefliche Einrichtung, und vollkommenste Geschicklichkeit in allen nur erdencklichen Arten nützlicher Waffenübung vor die Augen; sondern auch ein rechtschaffener Pohlnischer Patriote gibt nach dem A. 1732. in October fruchtloß abgelauffenen Reichstag zu Warschau das öffentliche Zeugnüß: „ Unter der Regierung dieses Königs ist die gute
„ Disciplin bey der Cronarmee wieder eingeführet, auch die löbliche Ordnung in Herbeyschaffung des Solds für dieselbe wieder hergestellet worden. Dieses soll allen getreuen Bürgern, besonders den Unvermögenden zu erkennen geben, daß sie nunmehro solche Soldaten aufzuführen haben, welche sie bey Kriegszeiten gnugsam beschützen, und bey Friedenszeiten nicht die geringste Beschwehrung verursachen können. „

XVI. Der Orden des goldnen Vlüesses: VIRTVTI ET AMORI.

Damit wurde der König von K. Carln VI. A. 1732. im Junio durch den Kayserl. würcklichen Geheimten Rath, und Oesterreichischen Landmarschall, Grafens von Harrach, und den Cantzler dieses Ordens, Baron von Imbsen beehret. Der alte Wahlspruch desselben traf dabey ein: PRETIVM NON VILE LABORVM.

XVII. Der Russische Andreasorden: FORTITVDINIS TESSERA.

Der Russische Kayser Peter der grosse und Stiffter dieses Ordens gab denselben dem Könige A. 1701. den 21. Febr. bey der vertraulichen Zusammenkunfft zu Birsen in Litthauen.

XVIII. Der Dänische Elephantenorden: ADDITVS SANGVINIS NEXVS.

Diesen erhielte der König A. 1686. den 24. Sept. von K. Christian V. in Dännemarck noch als Printz von Sachsen, ehe er die Reisen in auswärtige Lande antrat.

XIX. Der Pohlnische weisse Adlerorden: TOLLITVR EXEMPLO.

Derselbe ward vom Könige A. 1705. im Nov. zu Tykozin in Litthauen PRO FIDE LEGE ET GREGE gestifftet, vornehmlich zur Belohnung der getreuen Pohlnischen Magnaten.

Der unvergleichliche Lobspruch, den Hier. Blancus *de rebus Hisp.* f. 667. K. Alphonsen gegeben hat, kan füglich auch K. Augusten I. beygelegt werden: In hoc omnia semper visa fuere clementiæ mansuetudinis & humanitatis plenissima, tum inter ipsos armorum strepitus in adolescentia, tum etiam post susceptum ab eo regale munus, ut sive mediam, sive extremam, illius ætatem attendamus, hæc semper eidem fuerit ab omnibus collaudatio attributa, quasi in eo benignitas ac mansuetudo naturaliter insitæ viderentur.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
50. Stück. den 13. Dec. 1747.

Der sehr rare Französische PRAHLTHALER K. LUDWIGS XIV. von A. 1681.



1. Beschreibung desselben.

Die Hauptseite zeiget das lincks sehende und geharnischte Brustbild des Königs mit einer vorgelegten Peruque, Halstuch, und den Tittel: LVDOVICVS. MAGNVS. REX.

Die Rückseite enthält das mit der Crone bedeckte Wappen in einer eingefaßten Rundung, mit der zur Prahlerey aus Psalm XCIX, 2. gemißbrauchten Umschrifft: EXCELSVS. SVPER. OMNES. GENTES. DOMINVS. d. i. Der HERR ist hoch über alle Völcker. 1681.

2. Historische Erklärung.

Bey dem ersten Anblick dieses ungemein selten vorkommenden Frantzthalers wird jedermann, ohne vieles Nachdencken, leicht erkennen, daß man die insgemein gebräuchliche Umschrifft der Rückseite: SIT. NOMEN. DOMINI. BENEDICTVM. zu dem Ende verändert hat, um

K. Ludwigen XIV. den so hochansehnlichen Beynahmen des Grossen mit einem schmeichelhafft angewendeten Biblischen Spruch zuzueignen.

Unter dieses Königs Vorfahrern sind nur drey Könige mit diesem Ehrenzunahmen verherrlichet worden, als erstlich Clodowig I. der Stiffter des Fränckischen Reichs in Gallien. In zween uralten Kirchencalendern ist aufgezeichnet: V. Kal. Dec. depositio MAGNI Regis Chlodovei vid. Pagi in *Crit. Bar. T. II. ad A.* 514. *n. VII. p.* 491. Dessen Grabschrifft in Aimoini *Lib. I. c.* 25. fängt sich also an:

Dives opum, virtute potens, clarusqve triumpho
Condidit hanc sedem Rex Clodoveus: et idem
Patricius MAGNO sublimis fulsit honore.

Man siehet daraus, daß er erstlich nach dem Tode ist der Grosse genennet worden. Gregorius Turonensis heisset ihn *Lib. II. c.* 31. nur novum Constantinum wegen der empfangenen Heil. Tauffe, und schreibet ferner *Lib. II. c.* 38. daß nachdem ihn K. Anastasius zum Patricius A. 508. ernennet, ab ea die tanquam Consul & Augustus est vocitatus, das auch die Gesta Francorum p. 705. und Ado Vienn. p. 169. bemercken.

Der zweyte Fränckische Monarch, der mit dem Tittel des Grossen ist beehret worden, ist K. CARL, des A. 768. verstorbenen K. Pipins ältester Sohn von der Bertrade. Bey dessen Crönung zum Römischen Kayser von Pabst Leo III. erschallete diese frohlockende Stimme des umstehenden Volcks: Carolo piissimo Augusto, a Deo coronato MAGNO & pacifico Imperatori, vita & Victoria! Sowohl die ungemeine Grösse seiner vortreflichen Leibs- und Gemüthsbeschaffenheit, als der gewaltigen Thaten und der sich weit erstreckenden Macht hat demselben dieses warhafftige Beywort bey jedermänniglich ausgewürcket. Wir wollen davon unter den starcken Hauffen der besten Zeugen nur folgende anhören: Carl du Fresne führet in *Glossarii med. & inf. Latinit.* unter dem Wort Magnus *Tom. II. p.* 384. aus dem noch ungedruckten Egidii Paris. *Lib. I. Carolini* diese Stelle an:

- - - De fratribus alter
Dignoscendus erat Carolus cognomine MAGNI
Corporis ex habitu meritis cognominis omen,
Qui bene MAGNVS erat, quia sicut corpore supra
Illius ætatis primæva debita MAGNVS,
Sic animo, majorque fuit virtute futurus,

Jam

Jam tunc magnus erat cognomine, deinde futurus
Magnus divitiis & fama magnus & actis.

Gleichermassen fässet auch der Verfasser der Wunderwercke S. Genulphi Ep. *c. II. §. VI.* in Act. SS. Antwerp. *M. Januar. T. II. p.* 99. alles zusammen, was K. Carln den Nahmen des Grossen erworben hat: Karolus à magnitudine fidei, qua religiosius vivere studuit, & ab excellentia virtutis, qua gentis Saxorum vel aliarum gentium virtutem stravit, - - - & ab æquitate iustitiæ, qva totius regni & imperii sui spatia æque mode disposuit, & ab augustali gloria, qua regnum Francorum nobilitavit, vel a potentia, qua à monte Gargano usque ad Cordubam dominatus est, vel ab ingenti suæ laudis fama, - - - ab his sane vel omnibus, quæ regiam vel augustam magnitudinem decent, jure MAGNVS cognominatus est.

Der dritte welcher unter den Königen in Franckreich mit dem weit glänzenden Nahmen des Grossen hervorleuchtet, ist HEINRICH IV. Es scheinet deswegen ein Beweißthum zwar unnöthig zu seyn, jedoch wollen wir die Ursachen davon nur von zween Geschichtschreibern kürtzlich vernehmen. Gramondus *hist. Galliæ Lib. I. p.*9. *ad A.* 1610. führet diese an: Statim a funere MAGNI agnomen delatum est invicto Principi: jure equidem, neque enim ante Rex fortior, non justior fuerat. Der Bischof zu Rodez Hardouin de Perefixe, der denselben dessen Enckel K. Ludwigen XIV. zum vollkommenen Muster vorgestellet, hat solche noch zierlicher in der *Historie de Henry le Grand p.* 7. also ausgeschmücket: Et c'est sans flatterie et sans envie, que tout l'Univers luy a donné le surnom de GRAND: non pas tant pour la grandeur des ses victoires comparables toutefois à celles d'Alexandre, & de Pompée, que pour la Grandeur de son ame, & de son courage. Car il ne ploya jamais, ni sous les insultes de la Fortune, ni sous les traverses de ses ennemis, ni sous les ressentimens de la vengeance, ni sous les artifices des Favoris & des Ministres; il demeura toujours en même assiette, toujours maistre de soy-même, en un mot toujours Roy & Souverain, sans reconnoistre d'autre superieur, que Dieu, la Justice, & la Raison.

K. Ludwig ist von seinen Anbetern diesen drey Königen nicht nur gleich, sondern noch weit höher geachtet worden, und die Ehre, die allen denenselben nach dem einhelligen Bericht aller Geschichtschreiber nur nach dem Tode wiederfahren ist, daß man sie mit den Beynahmen des Grossen von anderen unterschieden hat, die ist ihm noch in seinem Leben frühzeitig gegönnet worden.

Hierbey entstehet diese Frage: in welchem Jahre solches eigentlich geschehen sey?

Der Jesuite P. du Londel schreibet in *Fastis Ludovici M. p.* 20. A. 1680. M. Jan. *MAGNI* APPELLATIO omnium, etiam exterorum, consensu Ludovico asserta.

Unter den vortreflichen Schaustücken, die nach dem Entwurf der hierzu besonders bestelleten Königlichen Academisten die grossen Thaten dieses Königs vorstellen, wird in dem Avers der auf die A. 1673. den 29 Junii geschehenen Eroberung von Mastrich geschlagenen Medaille, die unter der gantzen Anzahl dieser Medaillen die 130. ist, dem Nahmen desselben der Tittel MAGNVS beygesetzet, wie ich allbereit im ersten Supplementsbogen des *XIV*. Theils von *A.* 1742. *p.* 422. angemercket habe.

Burnet in den Geschichten die er selbst erlebet *P. I. p.* 376. meldet, man habe A. 1672. in gantz Paris überlegt, was man dem Könige nach seiner Zurückkunfft aus dem Holländischen Feldzug, für einen Tittel beylegen sollte. Le Grand hätte zu gemein geschienen. Einige hätten Invincible haben wollen; andere le Conquerant; diese Louis le Magne, zur Nachahmung des Nahmens Charlemagne. Jene wären auf Maximus gefallen, aber tres Grand hätte nicht sowohl geklungen, Maxime auch nicht, endlich wäre es doch bey le Grand geblieben.

Aus der Ueberschrifft der Pforte St. Antoine zu Paris, gegen die Vorstadt zu, ist erweißlich, daß schon A. 1670. der König der Große ist genennet worden. Die lautet also: Ludovicus *Magnus*, promotis Imperii finibus ultra Rhenum, Alpes & Pyrenæos, pomœrium hoc more prisco propagavit, Ann. R. S. H. MDCLXX.

Es sche net zwar unnöthig zu seyn, sich auch nach den Ursachen zu erkundigen, welche die Französische Nation bewogen haben, K. Ludwig XIV. der Welt als einen recht grossen König vorzustellen; weil sich aber doch die hierbey geschehene übermässige Schmeicheley am leichtesten offenbahret, so will ich nur einige davon aus dem Munde eines eintzigen Mannes, Joh. Caspar Khüns, Professors der Historie und Beredsamkeit zu Straßburg, kürtzlich anführen. Derselbe hat in der A. 1703 gehaltenen sechsten Lobrede in der gedruckten Sammlung dererselben *p.* 63. den K. Ludwig wegen der Menge und Grösse seiner Feinde als einen Grossen, ja immer noch grösser werdenden König vorgestellet. Er gibt darinne dieses für den alleraugenscheinlichsten Beweiß der Königlichen Grösse desselben an, daß nach eigenen selbst Geständnüß der Feinde, man die vereinigten

Kräffte

Kräffte und Reichthümer Europens zu dem Vorhaben dieselbe zu verringern für nöthig erachtet hätte. Wie groß müste also derselbige seyn, gegen welchen sich die mächtigsten Völcker dieses Welttheils eintzeln zu schwach gehalten, und als sie sich zusammen gesetzet, dennoch wieder ihn nichts hätten ausrichten können, wie der Ausschlag der Waffen erwiesen.

In der achten Lobrede im Jahr 1704. hat er *p.* 86. darthun wollen, K. Ludwig wäre nach dem Urtheil der gantzen Welt für Groß gehalten worden. Im Eingang sagt er, man könte denselben einen Vater des Vaterlands nennen, weil er die Unterthanen als Kinder hielte. Er wäre ein Augustus, weil er mit seinem Namen die Gräntzen des Reichs erweiterte; ein Erhalter der Bürger, weil er für ihren Wohlstand wachete, ein Uberwinder, weil er das Reich mit Lorbeerkräntzen zierete; ein unsterblicher König, weil er in den Hertzen der Unterthanen lebete, die dessen ewiges Andencken ihren Nachkommen anpreiseten. Unter allen diesen Lobsprüchen ragete doch der Tittel des Grossen hervor, der ein Inbegriff aller dieser wäre. In der Ausführung obgedachten Vortrags wird behauptet, daß zwar gantz Europa darinnen übereinstimmete, daß Ludwig ein grosser König sey, es wäre aber viel zu klein, daß es die Grösse seines Ruhms fassen könnte; die auch Asien und Africa durchstriche, und sich in der neuen Welt ausbreitete, und müste man dahero sagen:

Vox diversa quidem, populorum vox tamen una est
Qua toto LODOIX Magnus in orbe sonat.

Nach der neundten Lobrede *p.* 100. ist K. Ludwig auch wegen der von seinen Unterthanen zu ihm getragenen Liebe für groß zu schätzen; daher wären ihm so viele Bildsäulen, Prachtkegel, und Ehrenpforten errichtet worden; die geschicktesten Hände der Mahler, Kupfferstecher, Bildhauer und Ertzgieser ermüdeten nicht in Verfertigung der vortreflichsten Denckmahle, und die sinnreichesten Redner, Dichter und Geschichtschreiber bestrebeten sich alle ihre Kräffte des Verstandes anzuwenden, durch ihre zierliche Schrifften des Königs Thaten zu verewigen.

In der zehnten Lobrede im Jahr 1706. ist *p.* 112. dargethan, daß die kluge Wahl seiner Staatsdiener den König groß machete, und daß Franckreich deswegen eine Schule der Minerva und des Mars geworden sey.

Die eilffte Lobrede im Jahr 1707. zeiget *p.* 125. wie K. Ludwig wieder der Menschen Vermuthen und Erwarten groß geworden sey. Franckreich hatte 22. Jahre auf seine Geburt ängstlich gewartet, und ihn dahero für einen von GOtt geschenckten Printzen erkannt. Die bey seiner Minderjährigkeit erregten innerlichen Unruhen hätten schlechte Hoffnung zu einer glücklichen Regierung gegeben. Viele Franckreich vormahls unläugbar zugehörige Länder wären in der Benachbarten Händen gewesen. Es hätte K. Ludwig allbereit fünff und sechzig Jahre den Scepter geführet, indessen hätte Teutschland und Spanien zweymahl, Portugall, Großbritannien, Dänemarck, Schweden, Hungarn und Böhmen dreymahl, und Pohlen gar viermahl seine Herren verändert.

Nach den Inhalt der zwölfften Lobrede von A. 1708. *p.* 138. ist K. Ludwig wegen des besiegten, sich zugeeigneten, und beschützten Spaniens für Groß zu halten. Dasselbe hätte von der Zeit K. Ferdinands des Catholischen, an Besitz der Länder so zugenommen, daß es der gantzen Welt fürchterlich geworden, und hätte wegen seiner unbeschreiblichen M[illegible] des gantzen Erdbodens gestrebet.

gestrebet. Es wäre zwischen demselben und Franckreich ein rechter Erbkrieg gewesen, diesen hätte K. Ludwig so glücklich fortgesetzet, daß es durch die an Fusse des Pyrenäischen Gebürges A. 1659. zu Aachen A. 1668. zu Niemägen A. 1678. und endlich zu Ryßwick A. 1697. abgenöthigte Friedensschlüße gantz entkräfftet worden, und die schönsten Provintzen Franckreich hätte überlassen müssen. Weil K. Ludwig das sonst so mächtige Reich solchergestalt in die Enge getrieben, und der trotzigen Nation, die vorhero allen anderen Völckern Gesetze vorschreiben wollen, gehörige Schrancken gesetzet hätte, das hätte ihm am meisten einen grossen Nahmen in Europa erworben. Es hätte allbereit für 500. Jahren Castilien nach dem Tod K. Heinrichs I. A. 1217. an dessen älteste Schwester Blanca, K. Ludwigs VIII. Gemahlin, fallen sollen, ihr Enckel wäre Robert Graf von Clermont, und Stammvater der Königlich Bourbonischen Linie gewesen. Dieses angestammete uralte Recht hätte K. Ludwig durch die Vermählung mit der Spanischen Infantin, Maria Theresia wieder erneuert, und hernach wieder alle mißgönstige Europäische Mächte behauptet.

Die dreyzehende Lobrede im Jahr 1709. behauptet p. 150. daß der König auch unter dem Siegen seiner Feinde groß geblieben sey. Das hätte seiner Grösse noch gemangelt, daß sie auch mit dem widrigen Glücke in Streit gerathen wäre. Er hätte eben so einen unerschrockenen, standhafften, und grossen Geist behalten, als das alte Rom, da nach etlichen Niederlagen der tapffersten Legionen, der siegende Hannibal vor den Thoren gestanden. Einige Unglücksfälle hätten des Königs Grösse so wenig verringert, als das Erdbeben dem niedergestürtzten Colossus auf der Insul Rhodus, alsdann hätte man erstlich dessen sonst nicht so eigentlich erkannte Grösse mit Verwunderung recht warnehmen können.

Die vierzehnde Rede im Jahre 1710. p. 162. vergleichet den König mit seinem Großvater obgedachten K. Heinrich IV. und Grossen, und erweiset, daß derselbe diesen in vielen Stücken in der Grösse der Thaten übertroffen hätte, besonders in Einrichtung des Seewesens und Ausrüstung starcker Flotten, daran K. Heinrich nicht gedencken können. Er hätte zwar auch vorgehabt die Loire mit der Seine zu vereinigen, und die Mittelländische See mit dem Aquitanischen Weltmeere; dieses aber auszuführen, wäre seinem Enckel vorbehalten worden.

Endlich wird in der funfzehnden Lobrede p. 189. die Grösse des Königs aus dessen ungemeiner Liebe gegen seine Unterthanen erwogen, diese soll sich auf so unzehliche Art und Weise geäusert haben, daß es eben so unmöglich wäre alle Proben anzuführen, als die Strahlen der alles erleuchtenden und befruchtenden Sonne zu zehlen.

Damit man noch deutlicher erkennen könne, wie sehr die Schmeicheley in dem benimten Lobreden verschwendet worden, so will ich diesen Panegyristen nur eine eintzige Stelle aus der ersten wegen des Ryßwickischen Frieden gehaltenen Lobrede p. 6. selbst vorbringen lassen: Venerat ergo tempus, quo irritatum mortalium sceleribus Numen gladio in improbos uti, infectamque vitiorum contagio terram eluere aliquo veluti sanguinis diluvio destinaverat; donec placata resipiscentium precibus ira Dei remitteret, & divinæ iterum benignitatis radii restituta pace affulgerent. Nec cum dignus cœlestium decretorum minister quæreretur, repertus est Ludovico Magno *vel divinæ potentiæ proprior*, aut in terris major, quo Deus justitiæ suæ in

punienda

puniendo, clementiæ in parcendo, dispensatore uteretur. Ad huius gloriam in terris augendam, cuius tamen magnitudini non nihil accedere posse credebamus, totum hoc divinæ providentiæ arcanum spectavisse nunc intelligimus, postquam ipsum tot hostibus insuperabilem, et in eo fastigio positum, quo humana virtus ascendere non posse putabatur, etiam illi admirantur, qui oppugnaverant.

Am allerhöchsten ist mit gantz von der greulichsten Schmeicheley recht überspannten Redensarten die Auslegung des Tittels eines grossen Königs in den Zuschrifften der häuffig gesetzten Ehrensäulen K. Ludwigs getrieben worden; davon nur folgende zum Beweiß dienen kan:

An der Königlichen Bildsäule zu Fuß auf den Victorienplatz in Paris lautet dieselbe also:

LVDOVICO MAGNO

Patri exercituum & ductori semper felici, domitis hostibus, protectis sociis, adjectis imperio fortissimis populis, extructis ad tutelam finium firmissimis arcibus, oceano & mediterraneo inter se iunctis, prædari vetitis toto mari piratis, emendatis legibus, deleta Calviniana impietate, compulsis ad reverentiam Numinis gentibus remotissimis, cunctisque summa providentia & virtute domi forisque compositis &c. A. 1686. d. i. Ludwig, dem Grossen dem allzeit glücklichen Vater und Anführer „ der Kriegsheere, nach gebändigten Feinden, beschützten Bundsgenossen, zum „ Reich gebrachten tapfferston Völckern, gesicherten Gräntzen mit den stärckesten „ Festungen, vereinigten Weltmeere mit dem Mittelländischen, allenthalben ver„ triebenen Seeräubern, vertilgter Calvinischen Gottlosigkeit, und nachdem er zur „ Verehrung GOttes die weitentlegensten Völcker getrieben, auch alles in und „ ausserhalb des Reichs durch die höchste Tapfferkeit und Klugheit zu Stand ge„ bracht rc. rc.

Das Fußgestelle des aus Ertz gegossenen Bilds zu Pferd K. Ludwigs, das auf dem sobenannten Platz des grossen Ludwigs A. 1699. ist aufgerichtet worden, ist an allen vier Seiten mit noch einer weitläufftigern Aufschrifft angefüllet, und meldet, daß er 200. Festungen erbauet, die Feinde in 30. Feldschlachten überwunden, 350. Städte erobert, viermahl hundert tausend Mann im Sold gehabt, 120. Kriegsschiffe, 40. Galeeren, und sechzig tausend Schiffleute, ohne die Ruderknechte gehalten.

Der Ertzbischof zu Chambray, Franc. de Salignac, de la Mothe Fenelon äussert von dem durch unaufhörliche Kriege gesuchten Ruhm eines grossen Königs verschiedenemahl in den *Avantures de Telemaque* gantz andere Gedancken, als *Liv. VI. p.* 255. Un Roi, qui verse le sang de tant d'hommes, & qui cause tant de malheurs pour acquerir un peu de gloire, ou pour étendre les bornes de son royaume, est indigne de la gloire qu'il cherche, & merite de perdre ce qu'il possede pour avoir voulu usurper ce qui ne lui appartient pas. d. i. ein König der so viel Menschenblut vergeust, und so viel „ Unglück anrichtet um ein bißgen Ehre, oder um seine Gräntzen zu erweitern, „ ist der Ehre unwürdig, die er sucht, und verdient, daß er das verliehre, was er be„ sitzet, weil er das haben will, das ihm nicht gehört. Im *VI.* Buch *p.* 301. urtheilet er noch schärffer von dieser blutigen Ehrsucht: Combien y-a-t-il de terres desertes? le genre humain ne sçauroit les remplir. Quoi donc! une vaine idée de

de gloire, un titre de Conquerant, qu'un Prince veut acquerir, allume la guerre dans des pays immenses! Ainsi un tel homme donné au monde par la colére des dieux, rend tant d'autres hommes miserables: Pour satisfaire à sa gloire, à sa vanité, il faut que tout perisse, que tout nage dans le sang, que tout soit detruit par les flâmes, que tout ce qui echape au fer & au feu, ne puisse échaper à la faim encore plus cruelle. Enfin qu'un seul homme se joue de la nature humaine, & entraine tout dans une desolation generale pour son plaisir & pour sa gloire. Quelle gloire monstreuse! peuton trop abhorrer & mepriser des hommes qui ont tellement oublié l'humanite? Non, non, bien loin d'etre des demi-Dieux, ce ne sont pas même des hommes; ils devoient être même en execration dans tous les siecles, dont ils on cru étrê admirez. d. i. Wie viel Länder sind noch wüste. das menschliche Geschlecht kan sie nicht anfüllen. Wie denn! Ein eitele Vorstellung der Ehre, ein Tittel eines Landbezwingers, den ein Fürst erlangen will, entzündet den Krieg allenthalben. Also ist ein solcher Mann der Welt in Zorn von den Göttern gegeben, der so viel Menschen elend machet. Um seinem Ruhm um seiner Ehrsucht ein Gnügen zu thun, muß alles zu Grund gehen, alles im Blut schwimmen, alles durch die Flammen verzehret werden, und alles was dem Eisen und Feuer entgehet, kan dem viel grausamern Hunger nicht entlauffen. Ja, ein eintziger Mensch spielet also mit der menschlichen Natur, und stürtzet alles in das allgemeine Verderben wegen seiner Lust und Ehre. Welche abscheuliche Ehre! Kan man wohl solche Menschen gnug verabscheuen und verachten, die so gar alles menschliche Wesen vergessen haben? nein, nein, weit davon entfernet, daß sie sollten Halbgötter seyn; sie sind nicht einmahl Menschen; man sollte sie in alle Ewigkeit verfluchen, an statt daß sie glauben bewundert zu werden. „

Bey dem gewaltig gern groß seyn K. Ludwigs trifft gantz genau ein, was Seneca *Lib. I. de Ira c.* 16. überhaupt davon ausgesprochen hat, nachdem er alle Arten der lasterhafften Begierde nach was Grosses zu trachten durchgegangen hat. Videatur & ambitio magni animi. Non est contenta honoribus annuis, si fieri potest, uno nomine occupare fastos vult, per omnem orbem titulos disponere &c. &c. Sola sublimis & excelsa virtus est; nec quicquam magnum est, nisi quod simul & placidum.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
51. Stück den 20. Dec. 1747.

Ein sehr wohl ausgearbeitetes Schaustück des grossen Bischoffs zu Würtzburg JULIUS, aus dem Geschlechte der Echter von Mespelbrunn, von A. 1575.



I. Beschreibung desselben.

Die Hauptseite weiset dessen vorwärts stehendes und etwas gegen die lincke Seite sehendes Brustbild im blossen Haupte, und einer Schaube, mit einem gekröselten kleinen Halskragen. Umher stehet der Tittel: JVLIVS. D. G. EPIS. copus. WIRTZBVRG. ET.

Die Rückseite führet das mit drey Helmen bedeckte quadrirte Wappen, hinter welchen das Schwerd und der Bischoffsstab stecket.

Das erste und vierdte Feld begreifft das Wappen des Hochstiffts Würtzburg und des Hertzogthums Franckens, und das zweyte und dritte Feld enthält das Geschlechtswappen der Echter von Mespelbrunn. Darüber stehet die Jahrzahl 1575. Umher wird der Tittel fortgesetzet: FRANCIÆ ORIENTALIS DV.

2. Historische Erklärung.

Der vorhergehende Bogen hat uns K. Ludwigen, den Grossen gezeiget, den die unmässige Schmeicheley grösser hat machen wollen, als er in der That gewesen ist, und auch dessen Laster für grosse Heldenthaten anzupreissen sich nicht gescheuet hat. Auf diesen Bogen wird uns das Bild eines recht grossen Bischoffs und geistlichen Fürstens des Teutschen Reichs vorgestellet, von dem man noch in Francken sagt:

Forsan erunt, JVLI, tua qui bene facta sequantur;
Sed Te qui possit vincere, nullus erit.

Joh. Zahn in *Oecom. Mundi* hat ihm vorlängst den Beynahmen des Grossen also zueignete: Ob insignes virtutes, & præclare facta cognomento vere MAGNVS dici promeruit. Wegen der Stifftung des grossen von ihm also benannten Julius Spitals setzet ihn in Ansehen des Vornahmens Martin Lochander in der Zueignungschrifft von der in Lateinischen Versen A. 1585. verabsaßten Beschreibung desselben in eine Vergleichung mit dem grossen Julius Cäsar, und schreibt: Quis vero tam injustus sit rerum æstimator, qui tua Julii Cæsaris factis, si non anteferre, tamen æqui parare non audeat. - - - Habes, habes, quo te maximis & innumerabilibus Julii Cæsaris gratulationibus jure anteponas. Æquitate enim & innata illa tua misericordia omnes omnium temporum victores, qui vincere animum novisti, exsuperas. Es hat derselbe auch darinne einen Vorzug vor allen seinen Vorfahrern und Nachfolgern, daß er sehr bald zum Bißthum gelanget, und dasselbe am längsten in die 44. Jahre löblichst verwaltet hat.

Peter Echter von Mespelbronn und Gertrud von Adolzheim waren die glücklichen Eltern dieses grossen Fürstens, und beyde genoßen die Ehre und die Freude ihren Sohn auf dem Bischöflichen Stuhl zu sehen, indem der Vater, nachdem er 37. Jahre lang dem Churmayntzischen Hofe wichtige Dienste geleistet hatte, den 21. Januarii 1576 und die Mutter den 28. Junii 1583. verstorben ist. Er ward den 21. Apr. 1544. zu Mespelbrunn gebohren, und widmete sich von der ersten Jugend an dem geistlichen Stand, indem er schon A. 1554. zu Ende des Novem-

Novembers ein Canonicat bey der Domkirche zu Würzburg auf Nomination Heinrichs von Würzburg und A. 1559. dergleichen zu Mayntz erhielte. Er sezte durch diesen Antrieb seinen Fleiß im studieren desto eifriger fort, und erwarb sich auf seinen Reisen durch die Niederlande, Franckreich und Italien, absonderlich durch seinen Aufenthalt zu Rom, nicht allein eine vollkommene Gelehrsamkeit, welche mit der Würde eines Licentiaten der Rechte beehret wurde, sondern auch eine gründliche Kenntniß vieler Sprachen, unter welchen er die Lateinische, Französische, Spanische und Italienische sehr wohl redete. Je weniger viele die Wissenschafften für eine wahre Zierde des Adels halten, destomehr Glanz gaben dieselben diesem jungen Edelmann, und desto mehr hatte er dadurch verdient, nach seiner Zurückkunfft, als würcklicher Domherr in die Stiffter zu Würzburg den 10. Nov. 1569. und zu Mayntz 1570. aufgenommen zu werden. Er verließ aber diese erste Stuffe seiner erworbenen Ehre um so viel geschwinder, je würdiger er war ein halb Jahr hernach zum Scholaster, und den 17. August zum Dechant des Domcapitels zu Würzburg erkohren zu werden. Seine Vorzüge schienen demnach allzuerleuchtet, als daß er bey Ersezung des Bischöfflichen Stuhls, nach dem Tode Bischoff Friedrichs von Wirsberg, hätte können übergangen werden, indem er vielmehr zu allgemeiner Freude den 1. Dec. 1573. zum Bischoff von Würzburg erwählet wurde, weil seine grossen Gaben die wenige Zahl seiner Jahre übertrafen. Die Stadt Würzburg leistete ihm den 5. Dec. und das Land im Sommer künftigen Jahres mit Frolocken die Huldigung. Der Domscholaster Neidhart von Thüngen hohlte nebst M. Georg Fischern Canonico zu Neumünster die Päbstliche Confirmation von Rom, und der erstere empfieng auch nebst Johann Christoph von Harnstein von K. Maximilian II. zu Prag die Belehnung, worauf der neue Bischoff A. 1575. am Pfingstfest eingeweihet wurde. Derselbe hatte also sattsame Gelegenheit seinen nur grossen Unternehmungen fähigen Geist hervorzuthun, welches er so glücklich verrichtete, daß er zweiffelhafft hinterließ, ob er ein grösserer Bischoff oder Fürst gewesen sey, weil er in beyden Würden wenige seines gleichen findet, die meisten aber übertroffen hat. Sein ungemeiner Religionseyfer gab ihm gleich zu Anfang seiner Regierung Anlaß der Röm. Cathol. Kirche welche in seinem Stiffte durch die Reformation Lutheri und die darauf folgenden schweren Kriegsläuffte vieles gelitten hatte und in grossen Abfall gerathen war, mit den äussersten Kräfften und Strenge wieder aufzuhelffen. Er fand aber dabey so vie-

le Schwürigkeiten, daß er erst späte nach Wunsch damit zu Stande kommen konnte, zu diesem Ende suchte er zu allervörderst bey seiner Geistlichkeit sowohl Lehre als Leben zu verbessern. Er ließ zu erst das Missale, hernach 1583. das Graduale, A. 1602. das Antiphonarium, A. 1603. den Psalter Davids und A. 1613. wiederum das Missale verbessert auflegen, und ermahnte in beweglichen Vorreden zum öfftern und andächtigen Gebrauch derselben. Damit aber die Layen durch ein unsträffliches Exempel der Geistlichen zur eifrigen Nachfolge in der Erbarkeit möchten angespornet werden, schrieb er A. 1584. seinen Landgeistlichen in den sogenandten Statutis ruralibus solche Lebensregeln für, welche den bißherigen schlechten Zustand derselben zu verbessern kräfftig genug waren. Denn er fand in der Vorrede bemeldter Statuten Ursache zu klagen, daß die meisten Pfarrer und übrigen Geistlichen so abgeschmackt wären, daß bey ihnen nicht ein Körngen Salz weder der Lehre noch des Lebens anzutreffen sey, daher sie nicht allein alles Ansehen und Ehre verlohren hätten, sondern auch höchst verächtlich gehalten würden. Seinen Vorschrifften aber einen Nachdruck zu geben, unternahm er A. 1585. persöhnlich die Kirchenvisitation, und ließ sich weder durch die vorgestellten Schwürigkeiten wegen der grossen Anzahl der Mißvergnügten in seinem Bißthum, noch die damahls wütende Pest abhalten seinem Eifer ein Genüge zu thun. Er befestigte nicht nur hin und wieder seine Heerde in dem Röm. Cathol. Glauben durch nöthige Vorstellungen, sondern sezte ihnen auch geschickte Pfarrer, welche er theils anders woher beruffte, theils aus seinem neu gestiffteten Seminario nahm, welche das Volck durch ihre Gelehrsamkeit und exemplarischen Wandel bey diesem guten Vorsaz erhalten konnten. Er ließ die Wiedriggesinnten vom höchsten biß zum niedrigsten zu sich kommen und gab sich unaussprechliche Mühe sie wieder in den Schoos der römischen Kirche zu bringen. Den Neubekehrten theilte er öffters das heilige Abendmahl mit eigner Hand aus, ohngeachtet die Anzahl derselben sich manchmahl über fünf hundert belief. Zugleich verfuhr er mit äuserster Strenge gegen alle diejenigen, welche die angebothene Bedenckzeit vorbey streichen lassen, und sich von seinen Grundsäzen nicht überzeugt zu seyn bekenneten. Sie musten, nebst allen Protestantischen Priestern aus 120. Orten ohne Gnade das Land räumen. Nicht gelinder verfuhr er mit seiner Residenzstadt selbst. A. 1587. im Merz ließ er den Rath versammlen, und demselben andeuten, der römischen Kirche ohne Ausnahme beyzupflichten, und als fünf Personen aus demselben sich dessen weigerten, musten vier das Vaterland

mei-

meiden, und eine gar das Leben lassen. Alleine bey der darauf angestellten Untersuchung befand sich dennoch daß die Helfte der Einwohner Evangelisch war, und obgleich viele ihre Religion änderten, so musten doch nicht wenige, die, als folgende Ostern jeder Catholischer das heilige Abendmahl öffentlich nehmen muste, sich nicht darzu verstanden hatten, aus der Stadt gehen. Ob sich nun gleich dieser Reformation viele protestantische Fürsten äuserst wiedersezten, und den Religionsfrieden behaupten wollten, kehrte sich der Bischoff doch so wenig dran, als an die Schrifften des Schmalkaldischen Predigers Alexander Urzingers, ein christlicher Sendbrief, und eine nothwendige Erinnerung von dem Fränckischen grossen Abfall, betittelt, welche A. 1588. durch den Wienerischen Jesuiten P. Georg Scherer beantwortet wurden, und trieb sein Unternehmen so eifrig durch, daß er sich rühmen konnte binnen zwey Jahren 100000. Menschen zur Römischen Kirche bewogen zu haben, wozu er vornemlich durch die Anmahnung und versprochenen Schuz und Beystand P. Gregorii XIII. und des eifrigen H. Wilhelms in Bayern angefrischet wurde.

Nachdem nun der Bischoff alles auf diesen Fuß gesezt hatte, war seine vornehmste Sorge sich auch dabey zu erhalten. Daher verbesserte und erneuerte er die zerfallnen und zerstörten Kirchen, erbaute auch so viel neue, daß sich die Zahl von beyderley Art über 300. erstrecket, wozu er aus seinen eignen Mitteln über 300000. Gulden verwendet hat. Er errichtete wegen anwachsender Menge der Pfarrkinder neue Pfarren, und brachte verschiedene in Abnahme gerathene geistliche Brüderschafften zu Erweckung des Eifers wider ins Aufnehmen. A. 1601. und 2. ließ er in seinem Stifft das grosse hundertjährige Jubiläum mit vieler Pracht feyern, und errichtete verschiedene zerfallene Klöster, welche er theils mit neuen Einkünfften begnadete, theils mit fürtrefflichen Gebäuden zierte; die Capuziner insonderheit erhielten von ihm zu erst ein Closter in der Stadt Würzburg.

Allein alle diese grosse Unternehmungen zum Flor seiner Kirche, würden wo nicht gänzlich fehlgeschlagen, doch nicht die vollkommene Würckung gethan haben, wenn der Bischoff nicht die, durch die betrübten Kriegsunruhen verjagde Musen wieder eingeführet und durch sie den Grund hätte legen lassen. Schon verschiedene seiner weisen Vorfahren hatten sich Mühe genug gegeben der Gelehrsamkeit einen Siz in ihrer Residenz zu erbauen, und am besten war es B. Johann von Egloffstein gelungen, der A. 1403. eine Universität errichtete, die aber

der innerlichen Zwistigkeiten und Unordnungen wegen schon A. 1413. wieder ein Ende nahm, da die Studenten nachdem ihr Rector Johann Zahnfurth in seinem eigenen Hause von seinem Famulo war erstochen worden, auf die neue Universität Erfurt zogen. Die Hauptursach dieses Verfalls geben folgende Verse an:

Balnea, census, amor, lis, alea, crapula, clamor
Impediunt multum, Herbipolense studium.

Alle nachherige Bestrebungen zu Ersezung dieses Mangels waren fruchtlos, und ob gleich Bischoff Friedrich von Wirsberg hierinne mehrern Fortgang zu haben schien, so war doch die vollkommene Ehre für unsern Bischoff Julius aufgehoben. Da er überzeugt war, daß seine vorhabende Kirchenreformation ohne gelehrte Geistliche unmöglich ins Werck zu sezen sey, wande er schon 1574. seine Aufmercksamkeit darauf, dessen Abgang durch Stifftung einer Universität abzuhelfen. Er trug diese edle Gedancken seinem Domcapitel vor, und schickte mit dessen Einstimmung seinen nachmahligen Canzler D. Veit Krepser nach Rom um die Päbstliche Confirmation zu holen, welche er auch vom P. Gregorio XIII. zu Ende des Merzens und vom K. Maximilian II. aus Prag zu Anfang des May A. 1575. erhielt. Sieben völlige Jahre striechen verschiedener erheblichen Hinternüsse wegen vorbey, ehe die gänzliche Einrichtung zu Stande kahm, da denn endlich den 2. Jan. 1582. Bischoff Julius das Vergnügen hatte, seine neue Universität einzuweihen, bey welcher Feyerlichkeit er selbst Messe laß. Den 4. Jan. ward er selbst zum Rector erwählt und bestellte seinen Vicarium in Spiritualibus, den Decanum der philosophischen Facultät M. Michael Suppan, zum Prorector. Als den 5. Jan. eine solenne Disputation und Magister Promotion gehalten wurde, ward solche durch die Gegenwart Erzherzog Matthias von Oesterreich beehret. Die Universitäts Gebäude sind ungemein kostbar und prächtig. Der Anfang dazu ward 1582. den 8. Jan. gemacht und nach 9. Jahren vollendet, da den 8. Sept. 1591. die Kirche eingeweihet wurde. Er stifftete hierzu noch ferner 4. ansehnliche Collegia für die Studiosos Theologiae und etliche verarmte von Adel, welche Anstalten er aber hernachmahls in eines zog und daraus das prächtige S. Kilians Collegium formirte.

Alles dieses erforderte grosse Unkosten, welche der Bischoff daher nahm. Das verödete Kloster S. Ulrich war der Plaz, auf welchem die Collegien Gebäude errichtet wurden. Die Einkünffte dieses und noch zweyer zerstörten Nonnenklöster Marienburghausen bey Haßfurth und

Hausen bey Kizingen gaben den Grund zur Unterhaltung ab. Hiezu musten 20. noch florirende Klöster jedes jährlich 1000. Gulden, ohne die Freygebigkeit der übrigen Kirchen im Lande zu gedencken, herschiessen, worüber der Bischoff noch andere Einkünffte aus verschiedenen Oertern der Universität mildreich anwieß.

So schwehr und weitläufftig nun alle diese gelehrte und geistliche Anstalten waren, beschäfftigten sie dennoch den erhabnen Geist B. Julii nicht so sehr, daß er nicht vielmehr sich auch durch eine weise Landesregierung, als ein grosser Landsfürst hätte zeigen können. Er schrieb seiner Kanzley und übrigen Gerichten neue und heilsame Ordnungen vor. Die Bürgerschafft in Würzburg theilte er in gewisse Fahnen ein, und schloß zur Sicherheit seiner Lande mit dem Herzog von Bayern, Erzbischoff von Salzburg und Bischoff von Augspurg ein Bündniß. Der Fränckischen Ritterschafft, welcher seine strenge Regierung und Eifer in Ausbreitung der Röm. Catholischen Religion nicht allerdings gefallen wollte, hielt er den Daumen so starck auf dem Auge, daß sie das Herze nicht hatte sich werckthätig zu wiedersezen. A. 1577. reißte er persöhnlich nach Wien und empfieng vom K. Rudolph II. die Lehn, welcher Kayser ihm auch 1579. seine Privilegia bekräfftigte.

Die alte Benedictiner Abtey Comburg, welche A. 1488. in ein weltliches Stifft verwandelt worden war und den Bischöffen von Würzburg nicht unterworfen seyn, sondern für ein freyes Reichsstifft gehalten werden wollte, nöthigte er nach einem 20. jährigen Proceß vor dem Cammergericht 1587. zum schuldigen Gehorsam.

Das kostbarste Denckmahl seiner weisen und mildthätigen Sorgfalt ist der von ihm erbaute und nach seinem Nahmen benennte reiche Spital in Würzburg, welcher A. 1576. den 12. Merz zu bauen angefangen und A. 1580. den 10. Jul. eingeweihet worden. Das herrliche Gebäude zeuget allein von der Großmuth des Stiffters, wie reich er aber selbiges begabet und wie sehr weit sich sein gütiges Absehen dabey erstrecket, können folgende beyde Uberschrifften am besten belehren.

Praesul amans Christi, patriæ æternæque salutis
Julius has ædes statuit, quibus orphana turba
Et fessi morbo, nec non læsa ulcere membra,
Hospitio, auxilio, victuque foventur & aris
Hunc pia posteritas tueatur & augeat usum.

und

Lassus sæpe foris maneat ne forte viator,
Idcirco hæc pateat sole cadente domus.

Gleicherweise erbaute er das A. 1599. den 29. Merz abgebrande Bischöffliche Residenzschloß Marienberg weit prächtiger, als zuvor, und brachte diesen Bau A. 1604. den 26. Sept. zur Vollkommenheit. Er legte darauf eine sehr schöne Bibliothec an, die er mit vielen Codicibus Mst. Münz Kunst und Mahlerey Sammlungen auszierte, welche aber nach seinem Tod wieder zerstreuet worden.

Dem ohngeachtet schwächte er die Bischöfflichen Einkünffte durch diese und andere dergleichen unsägliche Ausgaben und Stifftungen im geringsten nicht, indem er vielmehr nicht allein die auf dem Lande liegende Schulden getilget, sondern auch seine Einkünfte ansehnlich vermehrte. A. 1573. lössete er von Ulrich von Knörringen Grossenlangheim wieder ein, und brachte nachher die auch verpfändeten Dörfer Rüttlingen und Hohn von den Herren von Thau wieder an das Stifft. Das

vorher schon halb zum Bißthum gehörige Städtgen Minnerstadt aus der Hennebergischen Verlassenschafft nahm er von den Grafen von Mannsfeld statt einer alten Schuld an. A. 1585. vertauschte er die Stadt Meinungen sehr vortheilhafft an die Grafen von Henneberg. Denen Grafen von Wertheim nahm er A. 1612. die von ihm zu Lehn gehenden Städtgen Heidenfeld und Lengfurt mit dem Zugehörungen ab. Vieles andern Zuwachses zu geschweigen.

Die gröste Liebe zu seinem Bißthum legte er aber dadurch an den Tag, daß, da er A. 1582. den 19 April zum Churfürsten zu Maynz erwählet wurde, er solche Würde großmüthig ausschlug, in welchem Falle er schwehrlich jemahls, einen Nachfolger haben wird.

Alles dieses konnte nicht anders als dem Bischoff Julio den grösten Ruhm zu wege bringen, zumahl da er sich der Wohlfarth des teutschen Reichs nicht weniger als seiner eignen Lande annahm. Er lieferte daher K. Maximilian II. 1576. eine ansehnliche Türckenhülfe und K. Rudolph II. sezte ein solches Vertrauen in ihm, daß er ihn mit dem Reichsvicecanzler Vieheuser 1578. nach Worms, und 1579 nach Cöln schickte, um zwischen K. Philipp II. von Spanien und den schwürigen Niederländern einen Vertrag zu stifften, welche Bemühung aber vergeblich war. A. 1582. muste er auf den Reichstag zu Augspurg, und A. 1594. auf den Reichstag zu Regenspurg im Nahmen des Kaysers den Reichsständen den Vortrag thun, durch welchen er sie zu einer grossen Beysteuer gegen die Türcken beredete. Auf obgemelden Reichstage zu Worms ward auch der Gregorianische Calender von den catholischen Ständen angenommen, welchen der Bischoff im Monath November mit am ersten in seiner Dioces einführte. A. 1583. reiste er mit dem Hoch- und Teutschmeister Heinrich von Bobenburg, als Kayserlicher Commissarius nach Rotenburg, um in der Cöllnischen Streitsache zwischen dem Protestantisch gewordenen und abgesezten Churfürsten Gebhard von Truchseß und den an seine Stelle erwählten Herzog Ernst von Bayern einen gütlichen Vergleich zu bewürcken, worinnen er aber ebenfalls unglücklich war. Hingegen ward er 1592. zu einem von den 5. Schiedsrichtern erwählt, welche bey der streitigen Wahl des Cardinal Carls von Lothringen und Marggraf Georgs von Brandenburg zum Bischoff von Strasburg den Ausschlag geben sollten, und A. 1610. zeigte er abermahls seinen Eifer für seine Religion durch seinen Beytrit zur Catholischen Lige.

Durch seine Tugenden und Freundlichkeit erwarb er sich bey Hohen und Niedrigen alle Hochachtung und Liebe, auch bey so entfernten Auswärtigen, daß ihn der Patriarch Alexander von Constantinopel mit einer eignen Gesandschafft beehret hat. Er starb nach langwühriger Regierung den 13. Sept. 1617. in solchem Ruhm, daß folgende Grabschrifft, wieder die Gewohnheit mehr ein schuldiges Lob, als für eine Schmeicheley angesehen werden kan.

D. O. M. S. Memoriæ IVLI, origine equitis Franci, familia Echter â Mespelbron, electione Episcopi Würceburgen. Orien. Fran. Ducis, Dei gratia ingenii, memoriæ, judicii incomparabilis, administratione patriæ patris, religionis avitæ restitutoris, templorum amplius trecentorum constructoris, monasteriorum, hospitalium fundatoris, restauratoris, bonarum & ingenuarum artium Mecænatis, universalis studii nostri Erectoris, in summa, ut antecessorum Æmuli, ita successoribus æmulandarum virtutum exempli, Joannes Godefridus ordine proximus P. Præfuit a Calend. Decemb. Anni cIↄIↄLXXIII. Ad Idus sext. Anni cIↄIↄcXVII. Annis XLIII. Mensib. IX. Dieb. XIII. Viator utrique bene precare. Vid. P. Ignatius *Gropp. in collect. noviss. Scriptor. & rer. Wirceb. a sec. XVI.-XVIII. a p. 409.-637.*

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
52. Stück. den 27. Dec. 1747.

Ein sehr rarer Thaler FERDINANDS, Erz-bischoffs und Churfürstens zu Cöln, Bischoffs zu Paderborn, und Herzogs in Bayern von A. 1620.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält das mit dem Fürstenhuth bedeckte, und mit den dahinter steckenden Bischoffsstab und fürstlichen Schwerd ausgezierte quadrirte Bayerische Wappen mit dem Mittelschild von Paderborn. Umher stehet der Kayserliche Titel: FERDINANDVS. II. D. G. ROM. IMP. SEMP. AVGVSTVS. 1620.

Die andere Seite zeiget einen stehenden Bischoff in pontificalibus in der rechten Hand mit einem aufgeschlagenen Buche, und in der lincken mit dem Bischoffsstab; dessen Nahme längst herab zu beeden Seiten beygesezet: SANCTVS LIBORIVS. Im Umkreiß ist zu lesen: FERDINANDVS. D. G. ARC. COL. EPI. PADERBV. BAV. DVX. rc.

2. Historische Erklärung.

Der heilige LIBORIVS, welcher auf diesem Thaler hauptsächlich vorgestellet wird, ist ohngefehr zu Anfang des IV. Jahrhunderts nach Christi Geburth gebohren worden. Sein Vaterland kan man nicht näher, als Franckreich überhaupt angeben, und seine Eltern sollen über den gemeinen Stand erhaben gewesen seyn. Er war von Jugend auf eines stillen tugendsamen Gemüths, welches den Reizungen des blühenden Alters Wiederstand that, und im Gegentheil sein Vergnügen an Göttlichen Dingen suchte. Weil er sich also dem geistlichen Stande widmete, lag er dem Studieren fleissig ob, und ließ nichts aus der Acht, womit er dereinst der Kirche nüzliche Dienste zu leisten hoffte, worinn ihm sein durchdringender Verstand und unermüdeter Fleiß kräfftigen Beystand leisteten. Ein so mächtiger Fortgang in der Frömmigkeit so wohl, als in der Gelehrsamkeit, welche zugleich seine Freundlichkeit, Sittsamkeit und Demuth vermehrten, erwarb ihm eine allgemeine Hochachtung und Liebe. Solchergestalt nahm er mit gröster Würdigkeit, zu jedermanns Vergnügen den Priesterlichen Orden an, und ergab sich gänzlich dem Dienst Gottes. Seine Studien trieb er desto eifriger fort, und je gründlicher sie waren, desto mehr überzeugten sie ihn ein heiliges Leben zu führen. Er scheuete keine Gefahr, wo es die Ehre Gottes betraf, und war gegen die Menschen desto leutseeliger, enthaltsamer, keuscher, sparsamer und nüchterner, je mehr er sie durch sein erweckendes Exempel zu bauen und zu bessern suchte. Die Stadt Mans konnte sich also mit nichts kräfftiger über den durch den Tod ihres dritten Bischoffs des heiligen Pavacii erlittenen Verlust trösten, als daß sie dessen Stuhl mit dem frommen und gelehrten Liborio wieder besezte, welches ohngefehr um das Jahr 334. geschah.

Diese Erhebung verursachte desto weniger Veränderung in den Sitten und der Aufführung des frommen Liborii, je wohl verdienter sie war, indem sich dadurch nichts, als sein Eifer für die Kirche vermehrte. Er studirte nun nicht mehr für sich allein, sondern auch zum Nutzen seiner anvertrauten Heerde, wodurch sein Fleiß dergestalt anwuchs, daß man ihn nie müssig fand, indem er die Zeit, welche ihm von seinen schweren Amtsgeschäfften übrig blieb, zum nachforschen in dem Wort Gottes und brünstigen Gebeth verwandte. Er bewahrte sich für den Anfechtungen des Fleisches durch wachen und casteyen, und hatte sich das Muster des Apostels Pauli fürgestellt in fleissigen Predigten

durch

durch einen starcken und überzeugenden Vortrag des Evangelii das Christenthum auszubreiten und seine anvertraute Gemeine darinne zu stärcken. Er bekehrte daher keine geringe Menge zum christlichen Glauben und kan dieserwegen mit Recht unter die Kirchenlehrer gesezt werden.

Auf die Kirchen verwandte er alles, was ihm von seinem sparsamen Unterhalt und den Almosen an Einkünfften übrig blieb, indem er solche entweder herrlich ausschmückte, oder ihre Gebäude verbesserte und vermehrte. Er sahe auch dabey zugleich weißlich auf die Bequemlichkeit der Zuhörer, damit dieselben allezeit Priester und Kirchen in der Nähe haben, und nicht durch die weite Entfernung abgeschreckt werden möchten, sich aus dem Wort Gottes zu erbauen. Er erbauete daher 17. neue Kirchen, und richtete dadurch so viel aus, daß es dem geringsten Ort in seiner Diöces nicht daran mangelte. Die Oerter welche er damit beglückte, wie die alten Lebensbeschreibungen dieses Heiligen die Nahmen davon angeben sind folgende: Colinnum, Silviacum, Raudatium, Campogeneſtum, Conedacum, Aciacum, Alonciannum, Sangunnum, Sabonarium, Bona, Lucia, Lugduna, Marſonis, Paliacum, Magittum, Noviliacum und Comnæ. Diese Kirchen übergab er geschickten Predigern und trug eifrige Sorge, daß von denselben der Gottesdienst zu allen Zeiten aufs genaueste abgewartet wurde.

Damit aber diese neue Kirchen immer in einer Verbindlichkeit mit seiner Hauptkirche stehen, und sich der Mütterlichen Oberaufsicht derselben jederzeit erinnern möchten, verordnete er, daß jede derselben jährlich ein Pfund Wachs und etwas weniges an Geld an die Hauptkirche entrichten sollte.

Mit nicht mindern Eifer suchte er seiner immer mehr und mehr anwachsenden Heerde eine genugsame Anzahl getreuer Hirten vorzusezen. Er weihete also während seines Bischöfflichen Amts an verschiedenen Orten in 96. Ordinationen 217. Priester, 186. Diaconos und 93. Subdiaconos, ohne die übrigen Kirchendiener von geringerer Gattung.

In solcher Heiligkeit der Lehre und des Lebens fuhr er unaufhörlich fort biß an seinen Tod, welcher im 50. Jahr seiner Bischöfflichen Würde den 9. Junii oder den 23. Jul. an welchem Tag auch sein Gedächtniß gefeyert wird, A. 383. oder kurz vorher erfolgte. Dieses ist nach der Zeitrechnung Bollandi; Papebroch hat aber eine andere verfertiget nach welcher er den 7. Junii 347. zum Bischoff geweihet worden und A. 396. den 9. Jun. gestorben ist. Beede Ausrechnungen aber sind, wie leicht zu ermessen, noch vielen Zweiffeln unterworfen.

Es hatte der heilige Liborius Zeitlebens mit dem heiligen Martino, Erzbischoff zu Tours, eine vertraute Freundschafft gepflogen, daher auch Gott ihnen beyden die Gnade gethan, und diesem leztern in einem Gesichte anbefohlen haben soll, sich zu seinem Freunde zu verfügen, und demselben in seinen Todesnöthen beyzustehen. Diesemnach begab sich der heilige Martinus unverweilt auf die Reise. Nahe vor Mans sahe er den heiligen Victorium, einen Schüler des heiligen Liborii, im Weinberge arbeiten, wobey derselbe Psalmen sang, grüßte ihn sogleich aus göttlicher Eingebung als künfftigen Bischoff, übergab ihm seinen Stab, und wanderte in seiner Begleitung darauf in die Stadt. Er fand daselbst den heiligen Liborium schon mit dem Tode ringend auf einem rauhen Lager liegen, der auch unter seinem Gebet und Beystand an obbemeldtem Tage verschied. Der heilige Martinus sorgte hierauf auch für die Begräbniß, und ließ den Körper seines frommen Freundes in der Kirche der Apostel beerdigen, am folgenden Tag aber weihete er obgedachten heiligen Victorium zum neuen Bischoff ein.

Gleichwie nun erzählt wird daß der heilige Liborius bey seinen Lebzeiten schon Wunder gethan habe, also soll er deren noch mehr an denjenigen verrichtet haben, welche ihn nach seinen Tod um seinen Beystand und Fürbitte bey Gott angeflehet haben, daher seinen Gebeinen jederzeit grosse Ehre erwiesen worden ist; Am meisten aber in Teutschland.

Denn nachdem K. Carl der Grosse zu Bekehrung der Sachsen unter andern auch das Bißthum Paderborn angelegt hatte, wünschte der zweyte Bischoff daselbst Baduradus, ein fürtrefflicher Mann, der um das Wohl der Kirche und um die Ausbreitung der christlichen Religion unermüdet bekümmert war, die Gebeine eines grossen Heiligen in seinem Stifft zu haben, um dadurch seine Neubekehrten theils in Glauben zu bestättigen, theils durch die Wunder desselben noch mehrere zu überzeugen. Indem er nun deßwegen äusserst besorgt war, erfuhr er durch eine göttliche Eingebung, daß er an den heiligen Aldricum, Bischoffen zu Mans, eine Botschafft abfertigen sollte, welcher sein brünstiges Verlangen befriedigen würde. Bischoff Baduradus verrichtete solches mit Freuden. Seine vornehmsten Abgeordneten waren: Folodagus Advocatus, Meinulphus Archidiaconus, Adelbertus Presbyter, Aldricus Diaconus, Drudvvinus Subdiaconus, und noch ein anderer Paderbornischer Geistlicher Ido, welcher die bey dieser Gelegenheit sich zugetragenen Wunder beschrieben hat, welches auch von einem Geistlichen zu Mans, Nahmens Erconradus geschehen ist. Die Abgeordneten langten

ten den 28. April A. 836. zu Mans an und brachten bey dem dortigen Bischoff die aufgetragenen Angelegenheit an. Derselbe schien zwar für sich geneigt ihrer Bitte zu willfahren, als er es aber des folgenden Tages seiner Geistlichkeit vortrug, wiedersezte sich dieselbe hefftig, und wollte dasjenige nicht verabfolgen lassen, was sie für ihren grösten Schaz hielt. Endlich aber gab dieselbe doch auf bündiges Anmahnen des Bischoffs, und sehnliches Bitten der Paderborner, nach, und der Bischoff machte sogleich die gehörigen Anstalten den Körper des heiligen Liborii aus seinem Grabe zu erheben, wozu sie sich vorher mit Fasten und Gebeth bereiteten. Als man zu dem Grabe in der Kirche der heiligen Apostel ausser der Stadt kahm, verspührte man einen sehr guten Geruch über demselben, ja als der heilige Liborius aus demselben genommen wurde, gaben auch alle übrige dabey liegende heilige Körper einen dergleichen lieblichen Geruch von sich, welcher nach dieser Verrichtung aufhörte, weil er eigentlich zu Verehrung des heiligen Liborii bestimmt war. Zu gleicher Zeit ward eine unter der um die Kirche stehenden Menge sich befindende lang blind gewesene Frau wieder sehend, und ein Besessener, bey dem sonst kein Mittel half, wurde in dem Augenblick, als der Heilige, um weggetragen zu werden, aufgehoben worden, von dem bösen Geist befreyet. Hierauf trug man den Sarck unter ansehnlicher Begleitung in die Stadt und sezte ihn in der Domkirche nieder, allwo ein Lahmer, so bald er nur zu beten anfieng seine Gesundheit erhielt. Kurz hernach ward ein Stummer redend, und ein anderer der von jugend auf an allen Gliedern gelähmt war, kahm zu vollkommenen Kräfften. Am Abend aber, als die Geistlichkeit sich wieder versammelte die Vigilien zu halten, ward noch ein Blinder sehend, und ein anderer Besessener vom bösen Geist verlassen. Dem folgenden Tag, ward der Heilige mit grosser Ehrerbietigkeit wieder aufgehoben, und unter Begleitung einer ungemeinen Menge Volcks und dem Geläute der Glocken von Priestern in die Kirche des Klosters des heiligen Vincentii gebracht, weil dieselbe zu nächst an dem Thor lag, aus dem die Paderbornischen Abgeordneten reisen musten. Allein daselbst kahm ihnen viel Volcks entgegen, welche, sich hefftig beklagten, daß der Bischoff ihren theuen Schutzheiligen hinweg sendete; derselbe besänftigte sie aber bald, theils mit der Einwendung, daß sie zu Mans einen Uberfluß an heiligen Körpern hätten, von welchen sie billig ihren neuen Brüdern, den bekehrten Sachsen, etwas mittheilen müsten; theils mit Vorschüzung des ausdrücklich hierzu ertheilten Befehls K. Ludwig des frommen, und als er ihnen die Leute vorstellte, an welchen oberzehlte Wunder geschehen waren, verwandelten sich ihre Klagen in ein Frolocken. Hierauf versah er die Paderborner mit einer reichlichen Rückzehrung, und übergab ihnen die heiligen Gebeine mit der Ermahnung, selbige jederzeit gebührend zu verehren, und, nachdem er zwischen seiner und jener Kirche eine ewige Erbverbrüderung mit ihnen geschlossen, ließ er sie mit dem Leichnahm des heiligen Liborii, welchen einige heilige Reliquien des heiligen Pavacii, Turibii und Gundamari vergesellschafftet waren, ihres Wegs ziehen.

Diese Erbverbrüderung hat zwischen beeden Kirchen lange gedauret. Unter Bischoff Bernhard III. von Paderborn im Jahr 1204. im August schrieb das Paderbornische Domcapitel an das zu Mans, danckte nochmahls für die Uberlassung des Körpers des heiligen Liborii, übersendete dabey die Geschichte der Uberbringung dessel-

desselben, und bath dessen Fest jährlich zu begehen, zugleich aber auch die alte Erbverbrüderung zu erneuern. Das Domcapitel antwortete hierauf mit vieler Höflichkeit in einem Schreiben vom 31. Sept. 1205. gieng alles verlangte ein und ermahnete die Paderborner hinwieder jährlich den 27. Jan. ihrem ersten Bischoff dem heiligen Juliano gleiche Ehrerbietuug zu leisten. Hiedurch wurden die Paderborner so kühn, sich auch A. 1244. durch ihren Canonicum Sueder von Bischoff Gaufredo II. und dem Domcapitel zu Mans des heil. Juliani Gebeine auszubitten, wovon diese ihnen auch ein Theil mit der freundlichen Antwort übersendeten; daß sie durch diese Uberlassung nicht glaubten etwas zu veräusern, weil sie die Paderbornische Kirche für ihre eigene ansähen. Auch in den trübseeligen Zeiten des 30. jährigen Kriegs hatte das Stifft Paderborn dieser Freundschafft und Verbrüderung zu geniessen, denn das Domcapitel zu Mans legte kräfftige Vorbitten bey dem König in Franckreich ein, um denselben in seinen beträngten Umständen Beystand zu leisten.

Also reiseten die Paderbornischen Abgeordneten den 1. May 836. von Mans ab. Noch selbigen Tags bekahm ein Stumm und Tauber welcher dem Heiligen nachgefolget war, bey Pontlieve das Gehör und die Sprache. Bey weiterer Verfolgung der Reise wurde bey der Kirche S. Medardi eine Frau, welche zeitlebens in grosser Schwachheit zugebracht hatte, davon geheilt. Bey der Kirche S. Symphoriani flohe der böse Geist aus einer Besessenen, und bey dem Kloster S. Sulpitii ward ein elend gelähmter Bettler, dessen Glieder ganz zusammen gezogen waren, völlig wieder hergestellt: Noch eine andere Besessene aber ward vom Teufel bey der Kirche S. Petri befreyet.

In Chartres wurden sie von dem dasigen Bischoff und der Geistlichkeit unter einem grossen Zulauff mit aller Pracht eingehohlet, und der Heilige in der Kirche S. Cheron niedergesezt, allwo er durch ein neues Wunder einem gelähmten Mädgen ihre Gesundheit gab.

Mit gleicher Ehrerbietigkeit wurden sie von den B. Ercanrad zu Paris empfangen und in die Domkirche begleitet. Weil es eben Sonntag war, wurde währender Messe eine elende Weibsperson, die von Natur stumm und taub, im Kopfe verrückt, und noch über dies besessen seyn sollte, in die Kirche gebracht und so gleich durch die Krafft dieser heiligen Gebeine von allen Ubeln befreyet. Bey Montmartre ohnweit S. Denys aber wiederfuhr einen zu diesem Kloster gehörigen stumm und tauben Bedienten gleiche Hülfe.

Von daraus kahmen sie an einen kleinen Fluß. Die vordersten Träger wollten gerade durch den Furth gehen, die hintersten aber scheuten sich naß zu werden, und suchten daher eine Brücke, jedoch als sie über selbige giengen, zerbrach sie, und die so das Wasser vorher vermeiden wollten, fielen nun, wiewohl ohne weitern Schaden, gar hinein, die heilige Baare aber blieb so lange in der Lufft schweben, biß sich die Träger wieder erhohlt hatten. In Bavay wurde zwar abermahls eine Besessene vom Teufel befreyet, noch viel andere Wunder aber machten die Gebeine des heil. Liborii so berühmt, daß sie von einer grossen Menge Volcks biß an den Rhein begleitet wurden, an dessen jenseitigen Ufer sie schon die Sachsen empfiengen.

Sie sezten nachher ihre Reise so eilfertig fort, daß sie am Pfingsttag den 28. May A. 836. zu Paderborn anlangten. Drey Meilen davon an dem Fluß Werne musten sie stille halten, und mit dem daselbst häufig versammelten Volck ihrer Andacht pflegen, wäh-

während welcher viele neue Wunder geschehen, und in Paderborn ein daselbst plözlich gesund gewordener stumm und tauber Knabe dieſe erfreuliche Ankunfft verkündigte, allwo dieselbe auch mit aller möglichen Herrlichkeit und Freude eingehohlet und verehret worden, biß H. Christian von Braunschweig A. 1622. das Stifft dieses Schatzes entsezte, welches in dem vorher gehenden 15. Stück p. 115. und im 25. Stück des *II.* Theils von *A.* 1730. *p.* 196. schon ist erzählt worden.

Derselbige aber ist auf folgende sonderbare Weise dem Stifft wieder eingehändigt worden. Als H. Christian nach unterschiedlichen Zügen sein Lager ohnweit Mez geschlagen hatte, besuchte ihn in selbigen der Rheingraf Otto Philipp Fürst von Salm. Während der Tafel kahm das Gespräch auch auf des heil. Liborii Gebeine, und der H. ließ auf geschehene Nachfrage von dem Fürsten von Salm, wo dieselben wären hingekommen? solche unverzüglich herbringen. Sie waren in schlechte Leinwand eingewickelt, aber mit des Herzogs Siegelring versiegelt. Bey Eröfnung befand man sie sehr zermalmet, daher als der Fürst an ihrer Aufrichtigkeit zweifelte, betheuerte H. Christian, so gewiß er ein wahrhaffter Herzog zu Braunschweig wäre, und an der Tafel sässe, so gewiß wären dieses die wahrhafftigen Gebeine des heil. Liborii, welche er von Paderborn mit sich hinweggenommen hätte, und wären sie unterwegens so zerrüttelt worden. Der Fürst bath sich hierauf dieselbe von dem Herzog aus, weil demselben doch damit nicht gedient wäre, da er nicht catholischer Religion sey, und versprach ihm dagegen ein kostbares Pferd und Huth Kleinod zu schencken. Nach langen Bedencken verehrte sie der Herzog der Gemahlin des Fürsten einer gebohrnen von Croy Havre, und stellte darüber einen Schein den 12. Aug. 1622. zu Sedan aus; die Fürstin aber ließ die Gebeine auf ihr Schloß Neuville bringen, allwo sie sogleich abermahls Wunder gethan haben sollen.

Diese gute Zeitung ließ der Fürst durch einen seiner Reuter Officier, Nahmens Erlewein, der alle diese Umstände aufgezeichnet hat, dem Churfürsten zu Cöln und Bischoff zu Paderborn, von welchem vorstehender Thaler herrühret, melden, welcher durch eben denselben sich alle Mühe gab, sie vom Fürsten wieder zu erhalten. Solches geschah auch, und wurden sie demselben zu Neuville den 8. Jun. 1623. biß auf die Leinwand, in welcher sie eingewickelt gewesen, und etwas weniges von Gebeinen, welches die Fürstin in eine Statue des heil. Liborii einfassen ließ, wieder ausgeliefert, der sie denn den 15. Jun. nach Marienwald zum Churfürsten brachte, von dar sie den 28. Oct. wieder nach Paderborn kahmen, und aufs neue zur Verehrung ausgesezt wurden, nachdem der dortige Landtrost und Obriste Wilhelm von Westphalen einen neuen silbernen Sarck für 8000. Ducaten dazu machen lassen.

Viele nachher sich zugetragene Wunder sollen die Wahrhafftigkeit dieser wieder herbey geschafften Gebeine des heil. Liborii bestättigt haben.

Dieser Heilige wird absonderlich von dem dortigen Landvolck unter dem zusammengezogenen Nahmen des heil. Bœrries, als ein grosser Schuzheiliger gegen den Nieren und Blasenstein verehret, welche Hülfe vornemlich einer von den Friedensgesandten zu Münster Peregrinus Carlenus Abt von S. Maria, aus Almeria in Umbrien gebürtig, erfahren, der auch daher auf sein Anhalten ein Stück vom Schienbein und vom Hirnschedel A. 1646. den 9. Jun. geschenckt bekommen, und solche mit vieler Pomp den 12. May 1647. in die Hauptkirche seiner Vaterstadt bringen lassen, allwo sie ihre Wunderkrafft noch ferner gezeigt haben sollen.

Jedoch

Jedoch diese Stadt ist nicht allein so glücklich ein Theil dieser heiligen Gebeine zu verwahren, indem auch andere Stücke davon zu Genua, Rom, Brüssel und Antwerpen an welchen leztern Orten zu Ehren eigne Bruderschafften sind gestifftet worden, auch bewahret werden.

Alle oberzählte Geschichte und Wunder sind aus den gesammleten alten Lebensbeschreibungen und Nachrichten der Jesuiten zu Antwerpen gezogen, welche in Actor. Sanct. T. V. Iul. die XXIII. p. 394-457. befindlich sind, worüber wir aber so wenig, als dieser Gewährschafft leisten können. Vielleicht haben diese die Gewißheit der Heiligen Historie so scharf prüfende gelehrte und kluge Männer auch hierbey, wie jener aufrichtiger Abbt in Pariß, der so offt er sein Brevier laß, allemahl zu Gott herzlich seuffzete: Mon Dieu, je ne crois pas rien de ce que je lirai à cette heure; mais vous savez bien, que je dois être soumis à l'Eglise, et que je le fais par humilité et soumission.

Der Bischoff Ferdinand zu Paderborn, der dem heiligen Liborio die Ehre mit diesen schönen Thaler angethan hat, war Herzog Wilhelms V. in Bayern, von der Lothringischen Prinzessin Renata dritter Sohn, und A. 1577. den 7. Oct. gebohren, studirte von A. 1591. biß 95. auf der hohen Schule zu Jngolstadt, folgete seines Vaters Bruder Ernsten A. 1612. in dem Erzstifft und Churfürstenthum Cöln, und in der Bischöfflichen Würde zu Lüttich, Hildesheim und Münster, und gelangte auch A. 1619. zum Bißthum Paderborn. Er half K. Matthias und Ferdinand II. erwehlen, und muste den ganzen dreyssigjährigen Krieg hindurch vieles ausstehen, hatte aberdoch dabey das dieses Ungemach sehr versüssende Vergnügen, seinem ältesten Bruder Herzog Maximilian den Pfälzischen Churhuth aufsetzen zu sehen. Der Bischoff Theodor von Fürstenberg zu Paderborn hatte ihn A. 1612. den 10. Febr. zum Coadjutor angenommen, und war damit sehr eiligst verfahren, weil die Paderbornische Ritterschafft kurz vorher den 26. Jan. gegen denselben und das Domcapitel sich hatten verlauten lassen; Sie wäre auch befugt ihre Stimme bey der Wahl eines Bischoffs zu geben, und würde sie dem Domcapitel nicht mehr zugestehen, daß sich dasselbe solcher allein anmassete; ferner bestrebte sich auch das Herzogl. Braunschweig. Lüneburgische Hauß einen Prinzen dieses Bißthum zu verschaffen; um absonderlich dieses zu hintertreiben, ermahnete der Päbstliche Nuntius zu Cöln Antonius Albergati die Domherren ernstlich in einem Schreiben die Coadjutors Wahl nicht so zu verschieben: Ob oculos sibi ponerent periculosum ancipitem rerum statum, si discordantibus votis ad mortem Theodori Episcopi extracta electio fuerit, eoque e vivis exemto, ecclesia suo pastore orba, novis luporum incursibus pateat. Ubique locorum augescere hæresin: eoque validius esse necessarium columen, cui infirmo adhuc pede nutans religio innitatur. Vid. Strunck *annal. Paderb. T. III. lib. 23. p. 718.* Unter seine grösten Verdienste gegen das Bißthum Paderborn wird gerechnet, daß er den Landgrafen von Hessen von der A. 1648. unternommenen Belagerung der Stadt Paderborn durch den Gr. Lambay so geschwind hat vertreiben lassen. Es war dem Hause Hessencassel von der Cron Schweden versichert worden, daß demselben alles verbleiben sollte, was es würde können von der Landschafft zwischen den Flüssen, der Dimel und Nette wegnehmen, wann es sich der Stadt Paderborn bemeistert hätte. Die Haut war aber verschenckt, ehe man den Bären in der Gewalt hatte. Ferdinands Nachfolger, der Bischoff Ferdinand von Fürstenberg weiß ihm diese angewandte Vorsicht nicht genug zu verdancken in folgenden Worten: *Monumentor. Paderb. p. 331.* Ita Lamboyus auspiciis Ferdinandi Episcopi, vel ob id æterna memoria digni, intra duodecimum, quo oppugnari cœpta, diem urbem obsidione, quæ altero die dedenda erat, & patriam perpetua servitute felicissime liberavit.

Ohngeacht ihm die 38. jährige Regierung eines Erz- und vier Hochstiffter in den damahligen leidigen Kriegsläufften sehr schwehr war gemacht worden, so brachte er doch sein Alter auf 73. Jahre, und starb zu Arensberg A. 1650. den 13. Sept. Vid. Adlzreiter *annal. Boic. P. III. lib. 34 §. 27. p. 554.*

Von den Thalern die er als Churfürst von Cöln, und Bischoff zu Münster hat prägen lassen, finden sich verschiedene. Dessen Paderbornischer aber ist meines Wissens sonst noch nicht zum Vorschein gekommen.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

53. Stück. den 30. Dec. 1747.

Des letzten Fürstens von Ostfrießland CARL EDZARDS sehr rarer Thaler von A. 1734.



1. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite zeiget dessen sehr schlecht geschnittenes, geharnischtes, und gegen die linke Seite gewendetes Brustbild, mit einer geknüpfften gar elenden Perruque, umhangenden Ritterordensband vom Elephanten, umgeschlagenen Gewand, und umherstehenden Tittel: CAROLVS EDZARDVS. D. G. PR. FRISIÆ. Or.

Auf der Gegenseite befindet sich das mit dem Fürstenhuth bedeckte fürstliche Wappen von sechs Feldern, mit der darunter gesetzten Jahrzahl 1734. und zu beeden Seiten die Buchstaben J. C. G. Umher mit dem fortlauffenden Tittel: DOMINVS ESEN. STEDESD. & WITM.

2. Historische Erklärung.

So jung dieser Thaler ist, so rar ist derselbe zu schätzen, weil eben der übel geschnittene Stempel dem hochseligen Fürsten so sehr

mißfallen hat, daß er denselben, nachdem davon nur einige Stücke gepräget worden sind, zu vernichtigen befohlen hat, welches auch erfolget ist. Da nun von einem hernach folgenden Jahre kein Thaler mehr von diesem Fürsten aufzuweisen ist, so behält derselbe den Werth eines ungemein raren Stücks, das viele Thalerliebhaber niemahls werden zu sehen bekommen.

Nachdem durch den tödlichen Hintritt dieses Fürstens der von A. 1430. an, und also in die 310. Jahre geblühete Ostfrisische Regentenstamm A. 1744. den 28. May erloschen ist, so haben Sr. Königl Majestät von Großbritannien, und Churfürstl. Durchlaucht zu Braunschweig und Lüneburg, mein allergnädigster König, Churfürst und Herr durch einem in Druck A. 1744. gegebenen gründlichen Unterricht ihr, Krafft der A. 1691. errichteten Erbverbrüderung zustehendes Successionsrecht in die Grafschafft Ostfrießland und dazu gehörige Herrschafften, und ferner durch eine darauf A. 1745. gedruckte Vertheidigung, nicht weniger durch eine bey dem Kayserl. Reichshofrath davon geschehene gehörige Anzeige, und dem Königlich Preusischen Gesuch um die Belehnung und Manutenenz des ergriffenen Besitzes entgegen gesetzte Protestation, auf das beste und gebührend verwahret, davon nachfolgender kurzer Auszug dem G. L. gar dienlich seyn kan.

Der Inhalt der Erbverbrüderung ist erstlich dieser:

In Erwegung der Fälle, so zuweilen mit hoher Regenten Häusern und Familien sich begeben, und welche bey Ohngewißheit der Regierungsfolge, dem Lande, den Landständen, Unterthanen und Angehörigen, mithin dem ganzen Reiche, und darunter gehörigen Craysen, grosse Gefahr und mannigfaltige Beschwehrungen, ja wohl gar eine gänzliche Zerrüttung verursachen, ist für beederseits hohe Posterität, auch Land und Leute nichts heilsamers gefunden worden, als eine im Heil. Reich zwischen Chur- und Fürsten hergebrachte beständige Erbvereinigung und Erbverbrüderung zu stifften; dahero auch dergleichen **Ernst August**, Bischoffen zu Oßnabrück, und Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, und **Christian Eberhard**, Fürsten zu Ostfrießland, zu Hannover A. 1691. den 20. Martii auf folgende Weise mit einander errichtet haben:

I. Soll zwischen beeden Theilen und deren Nachkommen eine aufrichtige und beständige Freundschafft gepflogen, und nicht allein von einem Theil dem andern, oder dessen Landen, kein Schade oder Beschwehrde zugefüget, sondern vielmehr beederseits Aufnahm, Sicherheit und Bestes möglichst befördert, Arges aber und Unrecht abgewen-

det

det werden, zu welchem Ende dann beede Theile bey jedesmahliger zu besorgender Gefahr mit Rath und That, nach Möglichkeit einander beystehen wollen; wobey dann auch ferner bedungen, daß solche Erbverein- und Verbrüderung keinem Theil einiges Recht oder Gewalt geben solle, in des anderen Regierung, vor ereigneten Eröffnungsfall, zu greifen, wohl aber ein Theil dem andern seines Schadens oder Nutzens zu verwarnen oder zu erinnern.

II. Im Fall der jetzige Fürst, oder Gräflich Ostfriesische Mannsstamm über kurz oder lang ausgehen würde, alsdann soll dem fürstlichen Hauß Braunschweig und Lüneburg, und zwar Herzog Georg Wilhelm, und Herzog Ernst August und dero männlichen Leibes- und Lehnserben, nach dem Recht der Erstgeburt, und da deren keine vorhanden, Herzog Rudolph August, und Herzog Anton Ulrich, und deren männlichen Leibes- und Lehnserben, gleichfalls nach dem Recht der Erstgeburt, und da auch deren keine vorhanden, Herzog Ferdinand Albrechts hinterlassenen männlichen Leibes- und Lehnserben, und deren Mannsstamm, ebenmässig nach dem Recht der Erstgeburt, das Fürstenthum Ostfrießland und dazu gehörige Herr- und Lehnschafften, mit allen Recht und Gerechtigkeiten, und Zubehörungen, wie das vormahlige gräflich- und jetzo fürstliche Hauß selbiges alles inne gehabt, ohne allen Abgang, als ein Erbmannlehn zukommen und heimfallen.

III. Da aber der ganze Mannstamm der jetzo regierenden Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg zu erst ausgehen sollte, so soll alsdann den überlebenden regierenden Fürsten, oder auch Grafen und Herren zu Ostfrießland, die Grafschafft Hoya und Diesholz, mit allen darzu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, wie selbige das fürstliche Hauß Braunschweig und Lüneburg von dem Kayser und Reich zu Lehn getragen, und besessen, ohne alle Ausnahm, als ein Erbmannlehn, nach dem Recht der Erstgeburt heimfallen.

IV. Es sollen beede Erbvereinigte und Verbrüderte verbunden seyn, obgedachte heimfallende Lande, deren Stände und Unterthanen beedes in Ecclesiasticis & Politicis bey ihren Freyheiten, Rechten, Privilegien, alten vernünfftigen Herkommen, und Gerechtigkeiten, geruhig zu lassen.

V. Was an Schlössern Amthäusern, Vorwerken und dergleichen Gebäuden in den vorgedachten Landen sich finden wird, solches alles, wie auch die zum Haußhalt gehörige Instrumenta und Sachen, sollen dem Successori ohnentgeltlich mit heim fallen. Das Vieh aber, wie

auch der Vorrath an Früchten, Mobilien, und Moventien gehören zum Allodio, und folgen den Allodial Erben.

VI. Wann Prinzessinnen oder Fräulein vorhanden, soll denenselben der Unterhalt, wie auch bey deren Verheyrathung die Aussteuer, ihrem Stande und Herkommen gemäß, auch was ihnen etwa durch Testament an Geld oder Allodial-Gütern sonst vermacht seyn möchte, jedoch daß solches aufs höchste die Summa von einmahl hundert tausend Thalern nicht übersteige, aus dem Intraden der angestammeten Lande gereichet werden.

VII. Da auch eine oder mehr Wittwen vorhanden, bleibet es zu beeden Seiten bey dem, was in den Ehepacten, oder auch im Testament ihnen verschrieben, oder vermacht worden, so weit es die in vorhergehenden Artickel benannte Summe in allen nicht übersteiget.

VIII. Alle diese Puncta haben beede erbvereinigte und verbrüderte Theile versprochen bey fürstlichen Ehren, an Eydes statt, nicht allein für sich fest und ohnverbrüchlich zu halten, sondern es wollen auch Herzog Ernst August, dero obgedachte Herrn Bruder und Herren Vettern, vor sich und dero Erben und Nachfolger an der Regierung, ingleichen Fürst Christian Eberhard seine Vettern, die Grafen Edzard Eberhard Wilhelm, und Friedrich Wilhelm, weyland Graf Edzard Ferdinands Söhne, zu Miteintrettung in diese Erbverbrüderung zu vermögen, besten Fleisses bemühet seyn.

IX. Wollen auch beede Theile den Kayser ersuchen, diese Erbverbrüderung aus Kayserl Macht zu bestättigen.

X. Und zuletzt behalten beede Theile ihnen freye Macht bevor diesem Pacto, nach Gelegenheit der Zeit, und der Sachen vorfallenden Nothwendigkeit, mit beederseits Belieben, ein und anders hinzuzuthun, dasselbe zu erläutern, und zu erweitern, jedoch dem Hauptwerk unnachtheilig.

Fürst Christian Eberhards Sohn und Nachfolger in der Regierung Fürst Georg Albrecht hat die Verbindlichkeit dieses Erbvertrags gar sehr wohl erkannt, und durch seinen geheimten Rath und Drosten zu Esens, Christian Wilhelm von Münch A. 1725. dem Königlichen Ministerio zu Hannover schrifft- und mündlich vortragen lassen; daß ihm Hoffnung gemachet werde, zu baldiger Vollstreckung der Kayserl. Judicatorum wieder seine Stände und Unterthanen zu gelangen, wenn er das Königlich Preusische Successionsrecht erkennen würde. Er könne sich aber in Ansehung des mit dem durchlauchtigen Hause Braunschweig und Lüne-

burg

burg errichteten Erbvereinigungs Pacti, in nichts einlassen, und würde contra bonam Fidem handeln, wann er etwas solchem Pacto entgegen lauffendes mit andern Potentaten zu schliessen vornehme. Wollten Sr. Königl. Majestät das Pactum in seinen Kräfften und Wesen erhalten wissen, so sey er auch davon abzuweichen nicht gemeinet. Habe aber solchenfalls zu Sr. Königl. Majestät das Vertrauen, sie würden sich nach Innhalt des Erbvertrags seiner kräfftigst annehmen, damit er nicht des Genusses der Kayserl. Judicatorum in ipso Actu Executionis möchte beraubet werden. Wäre aber Sr. Königlichen Majestät an der Sache nicht gelegen, oder dieselbe hätten sich mit Ihro Königl. Majestät in Preussen der angeblichen Expectanz halber schon verstanden, so hoffte er, man würde ihm davon die benöthigte Eröffnung ertheilen, damit er mit gedachter Maj. sich durch einen Vergleich setzen, und aus den obschwebenden Schwürigkeiten ohne Verantwortung retten könnte. Insonderheit begehrte er, daß man den Preussischen Völkern den fernern Durchzug nach Ostfrießland verwehren, und solche Hülffe leisten möchte, welche einen Bruch mit Preussen veranlassen könne.

Hierauf ward den Ostfriesischen Gesandten den 27. Febr. d. a. zur Antwort schrifftlich ertheilet, daß Sr. Königl. Majestät von Großbritannien, gleich bißher geschehen, also ferner, und zwar auf das nachdrücklichste des Fürstens bey dem Königlich Preussischen Hofe sich annehmen wollten, hofften auch, daß solches nicht vergeblich seyn werde. Daß sie aber, vermöge der errichteten Erbverbrüderung, schuldig seyn sollten, gegen Sr. Königl. Majestät von Preussen weiter etwas vorzunehmen, und daß, wann sie solches nicht thäten, der Fürste freye Hand haben würde, von der Erbverbrüderung ab, und etwas derselben verfängliches, mit des Königs Majestät in Preussen einzugehen, das könnte Sr. Königl. Majestät weder der Billigkeit, noch der Erbverbrüderung gemäß befinden, und wollen sich daher eines bessern zum Fürsten versehen.

Bey Gelegenheit des von dem König von Preussen angenommenen Ostfriesischen Tittuls und Wappens ließ der Fürst A. 1732. durch den Canzler Brenneysen auf eine Erneuerung des Erbvertrags antragen, und begehrte, daß nach Abgang des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses dem Ostfriesischen, an statt der Grafschafft Hoya und Diepholz eine Summa Geldes gezahlet werden möchte; anbey versuchte er noch einmahl, ob nicht wieder Preussen und Holland solche nachdrückliche Hülffe bey Sr. jetzo glorreichst regierenden Königl. Majestät zu erlangen sey, welche ihm das Vermögen mittheilete, die Ostfriesische Regimentsverfassung auf den verlangten Fuß zu setzen. Es geschahe aber demselben A. 1733. die endliche Erklärung, wie Sr. Königl. Majestät dasjenige, was man fürstlicher Seits præliminariter verlange, aus den bekannt gemachten Ursachen nicht eingehen könnte. Es würde auch solches dem Fürsten mehr schädlich, als vortheilhafft seyn. Ihrer Seits hielten sie sich lediglich an das zwischen ihnen und dem fürstlichen Hause subsistirende Pactum successorium, es möchte dessen Erneuerung erfolgen oder nicht.

Nach Erzehlung dieses Verlauffs, wie Fürst Georg Albrecht die Verbindlichkeit des Erbvertrags erkannt, und die Könige Georg der erste und andere das dadurch erlangte Recht conserviret, wird ferner gründlich dargethan, daß erstlich die Grafschafft Ostfrießland ein wahres Erblehn ist, in welche dem durchlauchtigsten Hause Braunschweig und Lüneburg auf dem Fall des erloschenen Mannstamms,

auch ohne lehnsherrlichen Consens, von dem Fürsten Christian Eberhard ein Successionsrecht durch die Erbverbrüderung hat mitgetheilet werden können. Der Beweiß gründet sich darauf 1) weil selbiges von Graf Ulrichen K. Friedrichen III. A. 1454. zu Lehn gutwillig aufgetragen worden, womit derselbe und seine eheliche Leibeserben beliehen worden. 2) In Nieder Teutschland und besonders in Frießland die Graf- und Herrschafften gemeiniglich Erblehne sind, 3) die Grafen von Bentheim und Steinfort ihre Lande dergestalt besitzen, Graf Ulrich von Ostfrießland sich aber nur in gleiche Verbindlichkeit gesetzet, und 4) ausdrücklich die hergebrachte Freyheit und Gerechtigkeit, mithin die Befugnüß von dem Lande, ohne Schmälerung der lehnherrlichen Gerechtsame, zu disponiren vorbehalten hat, daher dann 5) seine Gemahlin die Gräfin Theda nicht anders geglaubt, als daß, nach Abgang des Mannstamms, Land und Leute den Töchtern verbleiben würden.

Zum andern wird klärlich gezeiget, daß diese Erbverbrüderung, wann auch der lehnsherrliche Consens nöthig wäre, solcher dennoch durch die Kayserl. Wahl-Capitulation und güldene Bulle ertheilet sey. Denn es haben die Churfürsten bereits K. Leopolden in der Wahl-Capitulation Art. VI. verbunden, die vor diesem unter den Reichsständen den Reichs Constitutionibus gemäß gemachte Uniones, zuvörderst aber die unter den Churfürsten und Ständen aufgerichtete Erbverbrüderungen, zu confirmiren und zu approbiren, welches in der Wahl-Capitulation K. Josephs Art. VI. und K. Carls VI. Art. I. deutlich wiederhohlet worden ist, dadurch sind dann alle vor solchen Zeiten errichtete Erbverbrüderungen vom Kayser und Reich dergestalt genehmiget worden, daß zu ihrer Gültigkeit kein weiterer Consens erfordert wird, nach der Meynung der bewährtesten Publicisten als Limnæi *ad A. B. c. VII.* §. 3. *Observ.* 8. *n.* 1. Rhetii *J. P. Lib. I. tit.* 7. §. 17. Hennig. *in Medit. adCap. Joseph. Art.* 6. *voc.* Erbverbrüder. und Bodini *in Diss. de pacto Confratern.* §. 14 - 16. In der güldenen Bulle *Tit. X.* §. 2. 3. wird den Churfürsten das Recht Land und Leute ex quacunque causa an sich zu bringen mitgetheilet. Mittelst der Herzog Ernst August zu Braunschweig Lüneburg A. 1692. ertheilten Churwürde ist demnach auch die von ihm errichtete Erbverbrüderung bestättigt worden. Es ist keine Ursach zu ergründen, warum dieses Churfürstliche Privilegium nicht auch den Fall unter sich begreiffet, wann ein Fürst, vor erlangter Churwürde Güter oder Gerechtsame an sich gebracht, an welchen zur Zeit, als er Churfürst geworden, niemanden ein Jus perfectum zugestanden hat. So verhält sich der rechts gegründete Anspruch Sr. Königlich Großbritannischen Majestät auf die erledigte Ostfriesische Lande.

Da ich nun den letzten Thaler eines eingebohrnen Fürstens von Ostfrießland dem G. L. vorgelegt, von dem Aufkommen dieses nun gänzlich abgegangenen Hauses auch allbereit im 46. Stück des *VI.* Theils von *A.* 1734. *p.* 362. gehandelt habe, so wollen wir diesen abgestorbenen Regentenbaum in seinem dem Lande Schatten gebenden Hauptästen kürzlich noch betrachten, dieweil doch dessen Angedenken auch mit der Zeit abnehmen wird.

I. EDZARD Ennens Sohn, Häuptling zu Grethsyl, ward A. 1430. von einigen Häuptlingen und den gemeinen in Overledinger- Mörmer- Morder- Auricher- und Brockmer Land, zur Erhaltung gemeiner Ruhe, zu einem Potentat und Obersten erwählet, behielte die Oberhand über alle Widerwärtige, und starb als Vindex Libertatis an der Pest A. 1441. ohne Kinder.

II. III.

II. ULRICH I. Edzards Bruder, folgte demselben in obiger Würde, ward von den meisten Ostfriesischen Ständen A. 1453. für ihren einigen Oberherrn erkennet, mit der Bedingung, daß er und seine Nachkommen sie bey ihren Rechten und Freyheiten handhabete, trug die Lande dem Kayser und Reich zu Lehn auf, und erlangte A. 1554. deßwegen den gräflichen Tittul, der ihm A. 1464. öffentlich beygelegt ward, starb A. 1466. den 27. Sept.

III. ENNO I. dessen ältester Sohn, gebohren A. 1460. den 1. Jun. stand wegen der Minderjährigkeit unter der Vormundschafft der Mutter Theda, zog A. 1489. ins heilige Land, büßte A. 1491. den 22. Febr. auf dem eingebrochenen Eise bey Friedeburg das Leben ein, noch unvermählt.

IV. EDZARD I. und grosse folgte dem Bruder in der Regierung, führete viele Kriege, trat A. 1519. zur Evangelischen Kirche, verordnete A. 1515. das Ostfriesische Landrecht, und starb A. 1528. den 15. Febr. im 66. Jahr des Alters und 37. der Regierung.

V. ENNO II. dessen zweyter Sohn, brachte die Kirchen Reformation vollends zu Stande, starb A. 1540. den 24. Sept. 36. Jahr alt.

VI. EDZARD II. gebohren A. 1532. war deshalben unter der Vormundschafft der Mutter Anna Gräfin von Oldenburg und seines Vaters Bruder Gr. Johanns, führete eine sehr unruhige Regierung auf mancherley Weise, und starb A. 1599. den 1. Merz im 67. Jahr des Alters.

VII. ENNO III. dessen ältester Sohn regierte von A. 1599. biß 1625. von demselben ist das 46. Stück im *VI.* Theil von *A.* 1734. *p.* 361. und das 27. Stück im *XVII.* Theil von *A.* 1745. *p.* 209. mit mehrern nachzulesen.

VIII. RUDOLPH CHRISTIAN desselben zweyter Sohn, kahm bey einem Tumult unter den Kayserl. Soldaten auf dem Schlosse Berum A. 1628. den 17. April als Bräutigam, im 26. Jahr des Alters, ums Leben.

IX. ULRICH II. dessen Brüder, hatte im dreyßig jährigen Kriege vieles auszustehen, und starb A. 1648. den 1. Nov. alt 41. Jahre.

X. ENNO LUDWIG, dessen ältester Sohn, geb. A. 1632. blieb unter der vormundschafftlichen Regierung der Mutter Juliana, Landgraf. von Hessendarmstadt biß A. 1651. Besiehe das 30. Stück des *XVII* Theils von *A.* 1745. *p.* 233. ward A. 1654. von K. Ferdinand III. in Reichsfürstenstand gesetzet, verschied A. 1660. den 4. April alt 28 Jahre ohne männliche Erben.

XI. GEORG CHRISTIAN, des vorhergehenden Bruder, geb. A. 1634. den 6. Febr. ward auch bald nach Antritt der Regierung gefürstet, und erhielte A. 1667. Sitz und Stimme im fürstlichen Rath, starb A. 1665. den 3 Jun. im 31. Jahr des Alters.

XII. CHRISTIAN EBERHARD fast 4. Monathe nach des Vaters Tod A. 1665 den 1. Oct gebohren, dahero die Mutter Christina Charlotte, Herzogin von Würtemberg unter mancherley Unruhe biß 1690. als Vormünderin regierete, besiehe das 41. Stück des *XIII.* Theils von *A.* 1741 *p.* 321 Er hat das Kirchenwesen zu verbessern sich sehr angelegen seyn lassen, und starb A 1708. den 30. Jun. alt 43. Jahre.

XIII. GEORG ALBRECHT dessen Sohn hat von A. 1708. biß 34. regieret, und verschiedene löbliche Landesordnungen gemacht, er starb den 12. Junii besagten Jahrs im 44. Jahr des Alters.

XIV. CARL EDZARD dessen Sohn hat von A. 1734. den 25. May mit Sophia Wilhelmina, Margr. Georg Friedrich Carls zu Brandenburg Culmbach den Stamm nicht fortgepflanzet, ist also der letzte seines Geschlechts gewesen.

Whyren

Ahnentafel.

- CARL EDZARD Fürst von Ostfrießland geb. A. 1716. 18. Januar. gelangt zur Regierung A 1734. 12 Jun. starb A. 1744 den 26 May im 28 Jahr des Alters, und 10. der Regierung als der XIV. und letzte Ostfriesische Regent aus dem Hause Grethsyl.
  - 1) Georg Albrecht Fürst von Ostfrießland, geb. 13. Jun. 1690. † 12. Jun. 1734.
    - 1) Christian Eberhard Fürst von Ostfrießland.
      - 1) Georg Christian Fürst von Ostfrießland † 1665.
        - 1) Ulrich II. Gr. von Ostfrießland, † 1648.
        - 2) Juliana Landgr. von Hessendarmstadt † 1659.
      - 2) Christine Charlotte Prinz. von Würtemberg † 1699.
        - 3) Eberhard III. Herzog von Würtemberg † 1674.
        - 4) Anna Dorothea Wild- und Rheingräfin † 1655.
    - 2) Eberhardina Sophia Prinz. von Oettingen.
      - 3) Albrecht Ernst I. Fürst von Oettingen † 1683.
        - 5) Joachim Ernst Graf zu Oettingen † 1659.
        - 6) Anna Dorothea Gräfin von Hohenlohe † 1643.
      - 4) Christine Friederica Prinz. von Würtemb. † 1674.
        - 7) Eberhard III. Herz. von Würtemberg † 1674.
        - 8) Anna Dorothea Wild- und Rheingräfin † 1655.
  - 2) Christiana Louise Prinz. von Nassau-Idstein g. 5. April 1691. ver. 24. Sept. 1709. † 13. Apr. 1732.
    - 3) Georg August Samuel, Fürst von Nassau-Idstein.
      - 6) Johannes Graf v. Nassau-Idstein † 1668.
        - 9) Ludwig Gr. von Nassauweilburg † 1625.
        - 10) Anna Maria Landgr. von Hessencassel † 1626.
      - 6) Anna Gr. von Leiningen Dachsburg † 1668.
        - 11) Philipp Georg Graf von Leiningen Dachsburg †
        - 12) Anna Gräfin von Erpach † 1650.
    - 4) Henriette Dorothea Prinz. von Oettingen.
      - 7) Albrecht Ernst I. Fürst von Oettingen † 1683.
        - 13) Joachim Ernst Graf von Oettingen † 1659.
        - 14) Anna Dorothea Gr. von Hohenlohe † 1643.
      - 8) Christine Friederica Prinz. von Würtemberg † 1674.
        - 15) Eberhard III. Herzog von Würtemberg † 1674.
        - 16) Anna Dorothea Wild- und Rheingräfin † 1655.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung vom Jahr 1747.
SVPPLEMENTS-Bogen.

Noch eine sehr rare dreyeckigte MEDAILLE des Churfächsischen Obristen THOMSHIRN auf den Sieg bey Zittart A. 1543.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget das Bildnüß des auferstandenen Weltheilandes mit der Siegsfahne in der lincken Hand, und der zum Seegnen aufgehobenen rechten Hand, mit Strahlen umgeben, und auf einem Berge, daran unten das Churfächsische Wappen ist, fortschreitend.

Die andere Seite enthält eine deutlich zu lesende teutsche Aufschrifft von dreyzehen Zeilen, die mit lauter Linien eingefasset und durchzogen sind, und die Ursache dieser Gedächtnüßmüntze anzeiget.

Einige Zusätze und Verbesserungen zu den vorhergehenden Stücken.

Zum 32. Stück p. 249.

Der Chursächsische Kriegsobriste Wilhelm Thomshirn muß ein sonderbahrer Liebhaber von ausserordentlicher Form der Medaillen gewesen seyn, daß ihm die sonst seltene, auch höchst unbequeme dreyeckigte Gestalt derselben bey den seinigen beliebet hat. Nach Tentzels Bericht in *Saxoniæ numismat. Lineæ Ernest. P. I. p.* 142. ist dieselbe Goldschmieds Arbeit, und ein ächtes Original in Gold in der Thomshirnischen Familie zu Altenburg aufgehoben worden, davon der berühmte Medicus, D. Gabriel Clauder daselbst einen silbernen Abguß erhalten hat, der hernach in das Schwarzburgische Cabinet zu Arnstadt gekommen ist, und sich nunmehro in dem hochfürstlich Gothaischen Münzschatz befinden wird. Die Gelegenheit zu dieser Gedächtnüßmünze ist folgende: Indem nach des unruhigen Carls von Egmont, letzten Hertzogs in Geldern A. 1539. erfolgten Tod zwischen K. Carln V. und Hertzog Wilhelm zu Jülich, Cleve, und Berg, über dem Besitz von Geldern entsponnenen Krieg, welches Land H. Carl wider allen Vertrag mit dem Kayser demselben eingeräumet hatte, sendete die Statthalterin der Niederlande, die verwittibte Königin in Ungarn Maria, des Kaysers Schwester, Philippen von Croy, Herzog von Arschott mit einen starcken Hauffen Kriegsvolck zu Roß und Fuß die Stadt Heinsberg mit Lebesmitteln, und Kriegsnothwendigkeiten zu versehen, das zwar von demselben glücklich geschahe, im Rückweg aber passeten ihm die mit einigen Chursächsischen Völckern unter dem Obristen Thomshirn verstärckte Kriegsheer Herzog Wilhelms am heil. Osterabend, den 24. Martii, bey der Stadt Sittard auf, an einem recht schlimmen Ort, und nöthigte ihm zu einem Treffen, welches sich zwar anfangs glücklich für demselben anließ, nachmahls aber, als desselben eigene Reuterey das Fußvolck getrennet hatte, so unglücklich auf dessen Seite ablief, daß er mit grossen Verlust das Feld räumen muste. Pontus Heuterus meldet die Ursache *Rer. Burgund. Lib. XI. ad a.* 1543. *c.* 10. folgendermassen: Ineunte vere Regina Maria, justo a Belgis exercitu coacto, Philippum Croviacum, Arschoti Ducem, præficit: qui cum mense Martio, in profesto Paschatis, Hensbergæ commentum invexisset, ac in recessu Clivianis ad Zittardam oppidum obviam factus, iniquo loco acies duceret

duceret, confligere coactus, post acrem diuturnamque pugnam, dissolutis peditum a proprio equitatu ordinibus, in fugam agitur, quum tamen prius omnem Clivii equitatum, magna cæde edita, in præcipitem egissent fugam: sed insequendi ardore in proprios a latere invecti pedites, eos, in fronte egregie Clivianis resistentes, aciem aperire coëgere, in quam Cliviani pedites invecti, ut mox universa acies dissolveretur, effecere. Ceciderunt e Cæsarianis peditibus circiter tria millia, multo plures capti, cum omnibus tormentis ac impedimentis. Equites enim Cæsariani, quanquam victores, peditum suorum clade permoti, Clivianis equitibus campum, tormenta, & impedimenta reliquere. Dadurch wird die Aufschrifft dieser Medaille bestättigt, und erwiesen, daß ihr Innhalt gar nicht trasonisch ist.

Zum 22. Stück p. 169.

Das auf der Tyllischen Medaille befindliche Sinnbild erkläret dieses unter dieses grossen Feldherrns in Kupffer gestochenen Bildnüß gesetzte Epigramma in Theatri Europ. *T. I. p.* 644.

Sors ferit, ecce fero: sortem sic vinco ferendo,
  Crux vincit, vinco spe patiente crucem.
Spe fixa nixa solido fundamine CHRISTO,
  Qui mihi nunc sortem subleuat atque crucem.
Quin cruce sublata, sedato turbine sortis
  Me varia sortis prosperitate beet.

Zum 27. Stück p. 209.

Eine sehr gute Auslegung des schönen Baßler Gluckhennen Thalers findet sich in Georgii Æmylii Elegidio von dem Hennebergischen Wappen, das Gasp. Brusch der *Chronolog. Monasterior. Germ. præcip. p.* 231. einverleibet hat:

At studium populi tranquilla pace regendi
  Candida materno pectore signat avis.
Namque suos pullos veluti Gallina tuetur,
  Et teneros fido mater amore fovet,
Et modo fert humeris, passis modo protegit alis,
  Sedula nunc fido colligit ore dapes.
Sic studio cives meritisque fovere benignis,
  Principibus dignum jure putatur opus.
Præcipue populum stabili virtute tueri,

Et veros patriæ convenit esse patres.
Utque sub innocua securi pace qui escant,
Bella duces debent pellere sæva procul.

Es hätte dieser Poet nicht besser schreiben können, wann er auch diesen Thaler vor Augen gehabt hätte.

Zum 46. Stück p. 361.

Es ist mir nachdem folgende gedruckte Schrifft von 7. Bogen in 4to zu Handen gekommen: Wohlgedenckwürdig Verzeichnüß aller Stätt und Nachtläger, deren sich die Königl. Würde zu Pohlen neulicher Zeit in ihrem durch das heil. Reich Teutscher Nation durchzug und begleitung biß auf die Pohlnische Grentz gebraucher; auch was sich beiläuffig, eher und zuvor die Königl. Würde den Teutschen Grundboden erreicht, zugetragen: desgleichen was für Rhät, Verehrungen, Reden und Geschichten underwegen für gefallen und verloffen haben, alles summarisch zu Underricht iedermänniglichen beschrieben *Anno MDLXXIII.* Der Verfasser davon ist der Secretarius des zu Annehmung und Begleitung des K. Heinrichs in Pohlen bey diesem Durchzug durch die teutschen Lande verordneten Kayserl. Obristen Commissarii, Ludwigs Grafens zu Levenstein und Herrns zu Scharpffenegk Kayserl. Raths gewesen, der ein völliges Tagregister gehalten hat, aus welchen verschiedenes in meiner Erzehlung zu verbessern und zu ergäntzen ist. Gedachter Graf hat sich nach empfangener Kayserl. Instruction und an beyde Könige zu Franckreich und Pohlen Credenzschreiben A. 1573. den 18. Sept. von Levenstein zum Churfürsten zu Maynz verfügt, um das nöthige wegen dieses Durchzugs abzuhandlen. Von demselben ist er über Franckfurt Speyer, Leiningen, Landstall, Sarbrücken und Sanderfort nach Metz abgereiset, wo ihm den 12. Oct. der Gouverneur nicht eher eingelassen hat, als biß er Bescheid von dessen Commission bekommen. Die Besatzung hat sich sehr unbescheiden bezeiget, und von dessen Gefertschafft die Büchsen vor dem Einritt begehret, die man aber abzugeben sich geweigert. Den 15. ist er zu Tull angekommen, und folgenden Tags auf Ligin, Dannen und Santesier, von dar ist er in Champagne auf Chalon und Espernoy gegangen, von dar hat er sich auf Ville Cotier wenden wollen, wo sich schon der Königl. Französische Hof befunden hat; es ist ihm aber der Präsident von Metz begegnet, welcher ihm ein Schreiben von dem König gegeben, darinn ihm angedeutet worden, wieder zurück nach Metz zu ziehen, und

daselbst

daselbst den König zu erwarten; dieweil dieses Begehren aber wieder seine Instruction gelauffen, so hat er durch einen Bothen dieses dem König zu wissen gethan, und darauf den Bescheid erlangt, nach Renns zu gehen, wohinn sich auch der Card. von Lothringen verfüget. Daselbst ist er den 21. Oct. angekommen, und ihm von den Cardinal und dem dahin abgefertigten Herrn von St. Supplice alle Ehrenbezeigung wiederfahren. Der Cardinal hat mit ihm den 25. nach gehaltener Mahlzeit vom Durchzug, Begleitung, und Versicherung des Königs von Pohlen gehandelt. Den 27. sind der König und die Königin in Franckreich, der Herzog von Alenson, und der Herzog Guise, mit einem grossen Gefolg daselbst eingetroffen; die alte Königin aber samt den König in Pohlen, dem König und Königin von Navarra und Printz von Conde sind stracks von Paris nach Chalon gezogen. Weil der König in Franckreich seinen Weg künfftigen Morgen auch dahin nehmen wollen, hat der Kayserl. Commissarius noch bey nächtlicher Weil seine Werbung bey demselben verrichtet, und das Credenzschreiben ihm überreichet. Es hat aber demselben sehr befremdet, und fast ungereimt gedaucht, daß der König, da er noch nicht recht die Hauptpunkte seiner Commission verstanden, in Beyseyn so vieler vornehmen Herren unbedacht zugefahren, und Antwort gegeben hat. Den 28. ist er über Verdun in einer Königlichen Kutsche nach Metz zurück gereiset, und daselbst den 1. Nov. angekommen; da hat sich auch den 6. der andere Kayserl. Commissarius Wolff von Eisenburg, Graf zu Büdingen mit einer neuen Instruction eingefunden.

Als darauf das Geschrey entstanden, daß zwar die drey obangeregte Könige zu Vitro wohl angekommen, der König in Franckreich aber daselbst sehr erkranket, deshalben der König in Pohlen auf Anhalten der Pohlen von seinem Bruder Abschied genommen; und seinen Weg nach Tull und Nancy zu seinen Schwager, den Herzog von Lothringen gerichtet hätte, sind die Commissarii den 10. Nov. über Pont â Mouson demselben nach Tull entgegen gerücket; bey ihrer Ankunfft daselbst den 11. dieses haben sie von dem Domcapitul begehrt, ihnen anzuzeigen, wo sich das teutsche Gebiethe anfienge, damit sie auf demselben den König empfangen könnten; sie haben sich aber dessen geweigert aus Furcht für den Franzosen. Den 12. ist Caspar von Schönberg, Feldmarschall in Frankreich zu ihnen gekommen, und hat sie beredet zu Tull zu bleiben, der König ist aber den 15. vorbey nach Nancy eiligst gezogen, obwohl man ausgesprengt gehabt, er würde nach Metz gehen, dahero sich dann

auch den 17. die Commissarii dahin verfüget. Sie sind dahero den 21. auch dahin gegangen, und zwar den 22. nach Hof beruffen worden; es ist aber erstlich den folgenden Tag wegen des Durchzugs und Gleits dahin verhandelt worden, daß, weil der König von wegen der eingefallenen Sterbensläuffte auf die von den Reichsständen bewilligte Oerter den Durchzug ohne Lebensgefahr nicht nehmen könnte, einer von den Commissariis, nach empfangener Königl. Assecuration zu den teutschen Reichsstädten unverzüglich eilete, und mit ihnen dahin handelte, daß sie nach geschehener Versehung mit Proviant, den König samt seinen Mitgefehrten und Hofdienern unverhindert durchziehen liessen, welches auch der Graf von Levenstein zu thun versprochen. Der König begabte ihn mit einer 6. Pfund und 4. Loth schwehren 13. Elen langen und auf 800. Kronen werth geschätzten goldnen Kette, und den Grafen von Eisenburg mit einer die 500. Kronen werth geachtet ward. Den 26. hat sich der König von Nancy aufgemacht, der Graf von Levenstein ist aber zu den Städten geritten, und der Graf von Eisenburg nach Wieth, einem den Metzischen Bischof zugehörigen Städtlein. Von dar ritt er biß an die Lothringische Mark und empfieng den mit seiner Mutter im Wagen herangefahrnen König, von wegen des Kaysers und der Reichsstände auf des Reichs Grund und Boden. Der König wollte aus dem Wagen steigen, und in die erste teutsche Stadt einreitten. Doch weil er mit keinen Stiefeln angethan, behielte ihn die Mutter in Wagen. Er blieb biß den 30. Nov. still liegen in des Cardinals von Lothringen Hauß, rückte darauf gen Blanckenburg, und letzte sich unter erbärmlichen Geheule mit seiner Mutter, Bruder, Schwester, und Anverwandten, die ihn biß dahin begleitet hatten. Biß dahin zog auch demselben Herzog Christoph, des Churfürsten zu Pfaltz Sohn zum Empfang- und Begleitung entgegen, mit dem Ansuchen, weil der Churfürst selbst Leibsschwachheit halben gen Oppenheim nicht kommen würde, den König nach Heidelberg zu führen.

Zu Sarburg den 6. Dec. ward der König von den Pfaltzgrafen zu Lützelstein Georg Hansen mit 200. Pferden angenommen, biß auf des Bischoffs zu Straßburg Land begleitet, von dem er auch wohl aufgenommen, und geschahe der Zug weiter den 8. Dec. über Hagenau, Cronweißenburg und Landau. Dem König gefiel selbige sowohl, daß er sich gegen die Seinigen vernehmen ließ: Es wäre Schade, daß diese Städte nicht seines Bruders wären, sie wären gut fest zu machen. Den 10. eilte man

nach

nach Speyer, von dar auf wiederhohltes Bitten Herzog Christophs der König sich den 11. nach Heidelberg begab.

Der Churfürst lag zu Bette und konnte deswegen keiner Freude mit dem König pflegen, oder sich viel mit ihm besprechen. Auf dessen Anregung aber laß ihm Graf Ludwig von Nassau, des Prinzen von Oranien Bruder bey genommener Gelegenheit im Churfürstlichen Gemach, als er ein wenig erwarmet, eine ernstliche Collecte wegen des vor einem Jahre in Pariß, und andern Orten in Frankreich unmenschlicher Weise verübten Mords an dem Amiral und seinen Glaubensgenossen, wieder alle Treu und Glauben, welchen GOtt nicht ungestrafft lassen würde. Der König hat denselben damit entschuldigen wollen, weil der Amiral auf der Hochzeit eine heimliche Meuterey anrichten und den König überfallen wollen. Der Churfürst hat ihn aber flux gefragt: Lieber, wie starck ist der Amiral mit allen seinen Hugenotten auf die Hochzeit kommen? Und da der König geantwortet: Auf die tausend Pferde starck, hat der Churfürst weiter gefragt: Ist gut, Lieber wie starck ist aber der König wohl da gewest? Auf des Königs Antwort: Auf 3000 sagte der Churfürst: Da liegts. Wie hätten tausend wieder drey tausend etwas anfangen dürffen in einer solchen grossen Stadt, da männiglich die Hände in der Hugonotten Blut gerne gewaschen hätte. Sehet selbst, wie es so gar nicht klapte, und eure Reden wieder euch selbst zeugen. Diese verdrießliche Vorhaltung soll in die 5. Stunden lang gewähret haben, worüber sich auch des Königs Cantzler hernach zu Oppenheim sehr beschwehret hat.

Den 13. Dec. kahm der König wieder nach Worms, gieng darauf den 14. nach Oppenheim, und den 15. nach Maynz, wo ihm der Churfürst mit 700. verschriebenen Lehnleuten in das Schloß begleitet, und sehr gütlich gethan. Den 17. kahm er zu Frankfurt an, wo unter den Maynzischen, Hessischen und Frankfurtischen Reutern des Geleits halben ein hefftiger Streit entstand, biß Graf Wolff von Eisenburg Frieden gebothen. Die Franzosen haben sich daselbst gar ungebührlich verhalten, und sind nach vielen gemachten Uberlast, ohne einen Pfenning ihren Wirthen zu zahlen, davon gezogen, welches auch an mehrern Orten geschehen ist, sintemahl dieselben je länger sie in Teutschland gewesen, je unverschämter und gröber sie sich erwiesen, und der Teutschen Gutwilligkeit mißbraucht haben. Den 20. ist man auf Hanau fortgerückt, und obwohln des Grafens Sohn in dem vor dem Jahre in Pa-

ris vollbrachten Mord, kaum mit dem Leben davon gekommen, so hat doch der Graf dem König dieses nicht entgelten lassen. Den 21. ward das Nachtlager zu Gelnhausen, und den 22. zu Steinau, dem Grafen von Hanau zuständig gehalten, wo der Amtmann eine liebliche Jungfrau vor den gewaltsamen Ueberfall einiger frechen Französischen Hurenhengste kaum schützen können.

Auf der Fuldischen Grenze erwarteten den 23. hundert Fuldische Reuter des Königs. Eine halbe Meile von Fulda erschien der Abbt selbst mit 300. adelichen Untersaßen zu Roß; der Hofrath Perlepsch empfieng den König in Französischer Sprache, und der Abbt besprach sich Lateinisch mit ihm. Nach gefeyerten Christag geschahe den 26 Dec. der Aufbruch in 2. Hauffen wegen der Menge des Volks und der Gleitsleute. Der König mit dem mehrern Theil der Franzosen und Polacken gieng nach Geissa, und die andern nach Hinefeld. Eine halbe Meile von der Hessischen Stadt Fach stieß man den 27. wieder zusammen. Daselbst stande Landgraf Wilhelm von Cassel mit einem Gefolg von 500. wohl ausgerüsteter Reuter, und wollte die Fuldischen unter scharffer Bedrohung nicht weiter gleiten lassen; die sich dann mit einer Protestation verwahreten, obwohl der Abt über hundert Hackenschützen und viele Bauren aufgebotten hatte sein Recht zu behaupten. Sobald der König dem Landgrafen ansichtig ward, stieg er aus dem Wagen, da sich dann auch der Landgraf vom Gaul schwung, dem König mit einer Französischen Rede ehrerbietigst begegnete, und in Fach einführete. Er ist kaum an einem Ort, und bey keinem Fürsten derselben mit mehrerer Hofpracht und herrlichen Aufwartung bedienet worden. Den 30. beschenkte der Landgraf den König mit 2. schönen Hengsten, und gab ihm 2. Edelknaben zu, die er so lange bey sich behalten könnte, als ihm beliebte. Worauf der König auch wieder viele goldne Ketten unter die vornehmsten des Hessischen Hofs austheilen lassen.

Vor dem Städtlein Brück empfieng den 31. Dec. den König das 600. Mann starck Sächsische Gleite unter Anführung der Grafen von Schwarzburg, Barby und Hardeck und führeten denselben durch Eisenach, Langensalz, Weissensee, Crallen, biß gen Querfurth, wo ihm des Administrators von Magdeburg Gleite von 200. Reutern den 6. Jan. 1574. annahm, und den 7. nach Halle brachte. Daselbst empfieng ihn der Administrator mit 300. kostbar geschmückten Reutern in Lateinischer

scher, und der Fürst von Anhalt in Französischer Sprache, und ließ ihm das neue Gebäude zur Herberge anweisen. Daselbst besuchte ihn Pfalzgraf Joh. Casimir, des Churfürstens zu Sachsen Eidam, und vertröstete ihn nach Leipzig zu führen, welche Stadt er sehr begierig war zu sehen; welches ihm aber von dem Grafen von Hardeck gewehret ward, daher derselbe dem Grafen mit aufgereckten Fingern drohete, ihm nach Gelegenheit wieder eins einzuschencken. Den 8. Jan. verehrte der Administrator dem König drey schöne auserlesene graue Hengste mit kostbahren Satteln und Zeug, und bewirthete ihn mit einer herrlichen Mahlzeit von Fischen und Fastenspeisen an einem Freytag, wobey sich der König sehr freundlich und höflich gegen das fürstliche Frauenzimmer bezeiget. Von Halle giengen etliche 100. Franzosen auf den Jahrmarkt nach Leipzig, wo man sie eine gute Weile vor dem verschlossenen Thore aufhielte, biß der Bürgermeister befahl sie einzulassen, wo sie allerley Waaren, zuvoraus Büchsen einkaufften, und die Stadt hernach sehr priesen.

Nach dreytägigen in allen Wohlleben zugebrachten Aufenthalt, hat der König über Delitsch und Eulenburg den 13. Jan. Torga erreicht, und den 15. in dem letzten Chursächsischen Städtlein Herzberg übernachtet. Er hat sich überall aus seiner eigenen Küche speisen lassen, und obwohl überall stattliche Vorsehung zu seiner Tafel mit grossen Überfluß geschehen, dennoch seine eigene Speisen auftragen lassen. Alle Französische Herren haben auch eigene Becken mit sich geführet.

Drey Meilen von Herzberg an dem grossen Marckstein in der Haide von der Niederlaußnitz erwartete das in die 12000. Mann starcke Kayserliche Gleite den König. Unter denselben waren die Vornehmsten die Herzoge von Brieg, Vater und Sohn, Seyfried Promnitz, Freyherr, der Kayserliche Cammerpräsident zu Breßlau, der Hauptmann in der Ober- und Niederlaußnitz Matheß von Logau, und der Hauptmann von Schweinitz und Jauer Fabian Schönaich. Die Kayserliche Abgesandte trugen Bedencken das Markzeichen zu überschreiten, und dem herannahenden König entgegen zu gehen, daher derselbe vom Pferd abstieg, und mit entdeckten Haupte zu ihnen sich verfügte, da er dann von dem Herrn von Logau in Lateinischer und Italiänischer Sprache angesprochen ward. Wie er darzu still schwieg trat ein Doctor Juris hinzu, und führete an seine statt das Wort. Wegen des langen Verweilens geschahe bey späten Abend den 16. Jan. der Einzug in Luckau. Der

König ließ unter die Kayserlichen Abgesandten so grosse Gaben austheilen, dergleichen noch nie in Teutschland geschehen war. Den 18. rückte man nach Luben, und den 19. nach Breßlau fort. Anderthalb Meilen davon ist wiederum Streit zwischen den Marggräflich Brandenburgischen Gleite von 400. Mann und den Kayserlichen vorgefallen, der durch eine übergebene Protestation ist beygelegt word en. Den 20 ist der König zu Franckfurt an der Oder eingeritten, aber an keinem Orte schlechter und unansehnlicher, weil die Franzosen der eingefallenen starken Kälte wegen geschwind voran getrappet, und den König dahinten gelassen haben, und die Marggräfischen Reuter vor den Thore abgewichen sind, und sich auf die nächsten Dörffer ausgetheilet haben. Des Churfürsten Marschall zog nur mit 30. Pferden voran. Der Churfürst hat aber eben so wenig, als der zu Sachsen den König besucht. Den 22. geschahe der Zug nach Crossen, und den 23. nach Cilenzki, wo der Pohlnisch Marschall mit 130. Pferden dem König entgegen kam. Weil die nachkommende Pohlen zu weit in das Brandenburgische Land geruckt, wurden sie genöthiget wieder zurück zu weichen, worauf der König den 24. Jan. nach Meseritz, als die erste Pohlnische Stadt gefahren ist.

SOLI DEO GLORIA.



I. Register

über

Die in der Ordnung einander folgende Münzen, Medaillen, Ducaten und Thaler.

25. Ein



II. Register

II. Register
Derer in diesem Buch vorkommenden Sachen nach dem Alphabeth.

A.

Babel

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

V.

W.



